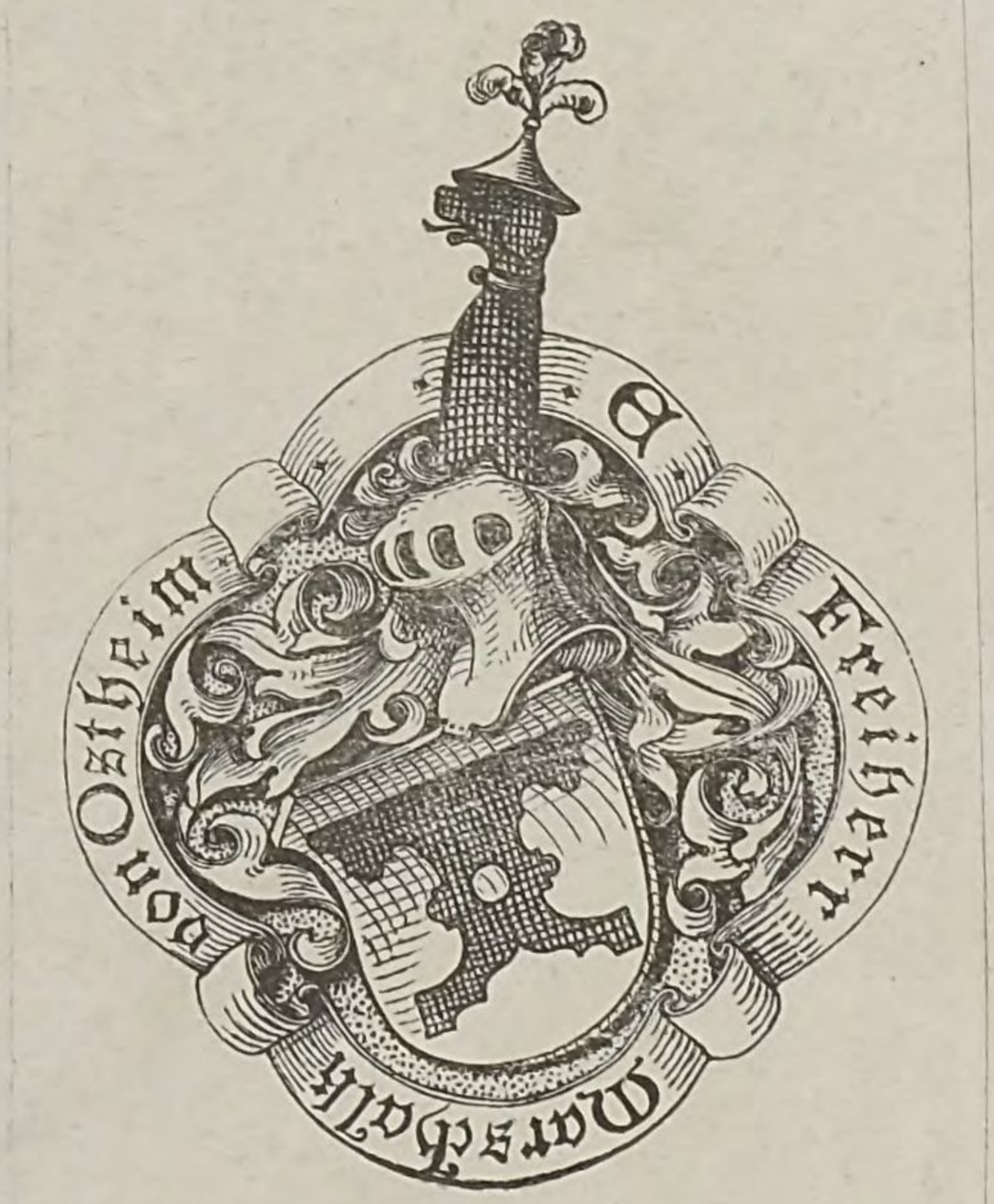

M. v. O.
H. 1.
No. 134/1

H. rch. o. 24/1

Universitaetsmatrikeln v.

Ingolstadt bei Mederer

Erfurt Geschichtsquellen v. Obersachsen VIII.

Heidelberg bei Toepke

Tuebingen ein Herold

Erlangen

Conrad Gueves MK

Stoelzel Geschichte des gelehrten Richterthums enthaelt ital. Universitaetsmatrikeln. MK

I. Acta nationis german. universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezzani edid. Ern. Friedlaender et Car. Malagola. Annales 1282 – 1562. Berlin. Reimer 1887. Mc 38.

II. Aeltere Universitaetsmatrikeln Frankfurt a/O 1506–1648. ed. Ernst Friedlaender. Leipzig. Hirzel (Publikat. d. preuss. Staatsarchive Band 32).

GESCHICHTE

DER

UNIVERSITÄT WIRZBURG.

IM AUFTRAGE DES K. AKADEMISCHEN SENATES

VERFASST VON

Dr. FRANZ X. von WEGELE.

I. TEIL

GESCHICHTE.

WIRZBURG 1882.
DRUCK UND VERLAG DER STAHEL'SCHEN BUCH- & KUNSTHANDLUNG.
(IM JAHRE 129 IHRES BESTEHENS.)

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorwort.

Nachstehende Schrift verdankt ihre Entstehung dem an mich gelangten Wunsche des k. Universitäts-Senates, welchem ich mich nicht entziehen mochte. Das schliesst, wie ich kaum zu erwähnen brauche, nicht aus, dass die Verantwortlichkeit der Ausführung des übernommenen Auftrages im weitesten Sinne von mir allein getragen wird. Die Art der Behandlung hing zum guten Teile von der Beschaffenheit des Materials ab, an welches ich mich zu diesem Zwecke gewiesen sah. Es ergab sich bald, dass über dem Archive unserer Universität kein günstiger Stern gewaltet hat; ich habe mich im Verlaufe der Darstellung selbst gelegentlich über diese Angelegenheit ausgesprochen; auf eine nahezu unbegreifliche Weise sind die älteren Akten des Senates und der Fakultäten zu Grunde gegangen und verschleudert worden, ohne dass man im Stande wäre, die beklagenswerthe Thatsache des näheren zu erklären. Erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts fliessen sehr allmälig die offiziellen Nachrichten, aber auch erst an der Neige desselben annähernd vollständig. Die Acta Universitatis,[1]) die

---

[1]) Handschrift der k. Universitäts-Bibliothek. — Die k. Universitäts-Bibliothek enthält noch manches andere bez. handschriftliche Material. So z. B. die Fabricius-schen Collectaneen, in welchen sich u. a. auch eine Abschrift der ältesten Statuten der theologischen Fakultät befinden, welche Ruland durch den Druck veröffentlicht hat, und die in unserem Urk.-Buche (Nr. 71 S. 175) reproducirt ist; dazu verschiedenes aus den sog. Jesuitenpapieren, einige Bände der sogen. Pedellenbücher, d. h. die amtlichen Aufzeichnungen über die Acta Universitatis, sie beginnen aber, soweit

bruchstückweise aus der Zeit Julius Echters bis 1667 reichen und die ich fleissig genug benützt habe, sind durch einen glücklichen Zufall vor dem — Käseladen bewahrt worden. Das gleiche Schicksal traf die Akten der fürstbischöflichen Regierung, die man auf dem k. Kreisarchiv zu suchen hätte und von welchen ebenfalls und in nicht minder unverständlicher Weise nur dürftige Fragmente gerettet sind. Von um so höherem Werte waren für mich die sehr ausführlich gehaltenen Protokolle des Domcapitels, die vom Anfange des 16. Jahrhunderts an mit geringen Lücken erhalten sind; der freundliche Leser meines Buches wird sich bald überzeugen, welch gute Dienste sie mir gethan haben. Freilich, wären die Akten der fürstbischöflichen Regierung ihrem Schicksale entgangen, auf welch' einer festen und reichen Grundlage hätte sich die vorstehende Geschichte aufbauen lassen. Mit dem spezifisch urkundlichen Stoffe steht es besser, wie man sich aus dem beigegebenen Urkundenbuche überzeugen kann. In dieser Beziehung hatte schon *J. Gropp* in seiner Coll. noviss. dankenswerth vorgearbeitet, der verstorbene Dr. *J. B. Reuss* hatte bereits eine stattliche Reihe von Urkunden zusammengebracht, der Rest ist aus dem Vorrath des k. Universitäts-Verwaltungsausschusses und des k. Kreisarchivs ergänzt worden. Es sei gleich an dieser Stelle bemerkt, dass bei der Herstellung des Urkundenbuches mir der Herr Kreisarchivar Dr. Schäffler wesentliche Unterstützung geleistet hat.

Bezüglich der übrigen Hilfsmittel und Vorarbeiten erlaube ich mir, nur über die wichtigsten derselben folgendes hinzu-

---

sie erhalten sind, mit dem J. 1773 und setzen sich bis 1834 fort. — Die älteren Acta Universitatis, von welchen im Texte oben die Rede ist, bieten einen oft recht mangelhaften und verstümmelten Text, da sie nur in einer, erst im vorigen Jahrhundert von einer der lateinischen Sprache wenig oder gar nicht kundigen Hand copirt oder extrahirt sind.

zufügen. Die Verdienste Gropps habe ich bereits in Betreff der Urkunden berührt, sie erstrecken sich aber weiter auf die Geschichte selbst, und verdanken wir ihm zerstreute aber höchst werthvolle Nachrichten. Er ist überhaupt derjenige aus der neueren Zeit des Hochstiftes, der sich um dessen Geschichte durch seine Sammlung bei weitem die meisten Verdienste erworben hat und die Quelle aller Uebrigen, die seitdem darüber gearbeitet haben, gewesen ist; das gleiche gilt in Bezug auf die Geschichte der Universität; seine Nachfolger haben ihn lange Zeit, wie z. B. das Zedlersche Universal-Lexicon, wenn auch ohne ihn zu nennen, ausgeschrieben. Bei Gelegenheit der 2. Säkularfeier erschien ein von Franz Ludwig veranlasster sogen. „Grundriss einer Geschichte der Universität Wirzburg“ von Christian Bönicke in zwei Teilen, dessen erster bis zum J. 1700, dessen zweiter bis 1788 sich erstreckt. Der erste Teil ist offenbar zu compendiös gehalten, und dieser Umstand ist um so tiefer zu beklagen, als zu Bönickes Zeit ohne Zweifel der grösste Teil des Materials, dessen Verlust wir bedauern, erhalten und ihm gewiss zugänglich war, ich meine in erster Linie die Akten des Senates und der Fakultäten. In dem 2. Teile, der die Geschichte des 18. Jahrhunderts behandelt, wird der Fluss der Darstellung zwar breiter, aber der Verfasser unterliegt der Unart, auch wo er uns neue Nachrichten bringt, fast niemals seine Quellen anzugeben. — Von anderen Arbeiten sind die Sicilimenta *Schneidts,* die Series et Vitae Proff. SS. Theologiae etc. von Dr. *Ant. Ruland,* und endlich die Rektoratsreden von dem verstorbenen Professor der Chemie Dr. *Scherer* — Abriss einer Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte der Universität Wirzburg, — ferner von den Collegen Dr. *v. Kölliker* und Dr. *K. Risch* hervorzuheben, welche die Entwickelung der medicinischen und juristischen Fakultät

zum Gegenstand und mir erwünschte Dienste geleistet haben, da ich selbst es nicht als meine Aufgabe betrachtete, eine Geschichte der einzelnen Wissenschaften an unserer Universität nach eigenem Urteil schreiben zu wollen oder auch nur mit einiger Sicherheit anzudeuten. In den meisten Fällen, in so weit ich überhaupt dieses Gebiet betrat, musste ich mich irgendwie nach Gewährsmännern umsehen. Nur die allgemeine geschichtliche Stellung der Universität in den verschiedenen Stadien ihrer Entwickelung getraute ich mir aus eigener Kraft zur Anschauung zu bringen, wenigstens habe ich das als die primäre Aufgabe des Geschichtsschreibers in dem gegebenen Falle gehalten. Um so mehr musste ich es bedauern, dass für die Geschichte der theologischen und philosophischen Fakultät nicht ähnliche Uebersichten, wie die genannten für die beiden andern Fakultäten, vorhanden sind. In Betreff der ersteren habe ich mich darum fast durchweg auf Urteile Dritter berufen, da es, die historischen Fächer etwa ausgenommen, nicht meine Sache sein kann, auf diesem Gebiete irgendwie als Richter auftreten zu wollen. Gegenüber der philosophischen Fakultät hatte ich bei dem erwähnten Mangel an Vorarbeiten wenigstens insofern keinen so schweren Stand, als hier für mich die Wahrnehmung und Würdigung hervorragender Leistungen doch schon näher lag. Ich hoffe darum, keinem wahren Verdienste zu nahe getreten zu sein. Noch ein im höchsten Grade ausgiebiges Hilfsmittel muss ich mit unbedingtem Danke nennen, das sind nämlich die umfassenden zahlreichen Collektaneen-Bände, welche der bereits genannte Dr. *A. F. Reuss* über die Geschichte der Universität angelegt und hinterlassen hat Sie werden jedem, der sich jemals mit diesem Gegenstande beschäftigt, die grössten Dienste thun, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass der unermüdliche

Sammler wichtiges und unwichtiges durch einander gemischt hat. Reuss hat s. Z. auch die Absicht gehabt, die Matrikelbücher unserer Universität, von welchen namentlich das älteste den Werth einer kostbaren Quelle besizt, im Drucke herauszugeben; leider ist dieser sein bereits angekündigter Plan nicht zur Verwirklichung gelangt; vielleicht führt ihn eine spätere Zeit einmal aus. Für die Geschichte der ersten baierischen Epoche unserer Universität existirt endlich ein eigenes handschriftliches, höchst eingehendes und unterrichtendes Werk von dem im J. 1864 verstorbenen Universitäts-Sekretär *Seufferth,* dessen unermüdlicher Fleiss, den er bei dieser Arbeit entwickelte, nicht genug anerkannt werden kann. Die genannte kurze, aber höchst interessante Epoche verdient in der That, wie immer man sich zu ihr stellen mag, eine anschauliche Darstellung, und für ein solches Unternehmen würde Seufferth's Werk eine sichere und höchst ergiebige Grundlage bieten.

Ueber den Plan, den ich bei der Ausführung vorliegender Geschichte befolgt habe, möchte ich mir zum Schlusse nur ein paar Worte gestatten. Dass ich dabei von dem Materiale abhängig war, habe ich bereits bemerkt und braucht kaum ausdrücklich geltend gemacht zu werden. Ich habe ferner die älteren Perioden ausführlicher behandelt als die späteren, und zunächst aus dem Grunde, weil ihnen ihr Recht noch nicht widerfahren war. Dafür, dass die Geschichte der Neugründung der Universität mit der Geschichte des Gründers in dem engsten Zusammenhang gesetzt und zur Darstellung gebracht worden ist, will ich mich vor der Hand noch nicht rechtfertigen oder entschuldigen. Bei der Behandlungsweise der späteren Zeitabschnitte kam es mir in erster Linie darauf an, sie übersichtlich und anschaulich zu gestalten und den geschichtlichen Inhalt jedes einzelnen zur Evidenz zu bringen. Allerdings wäre es

dem Stoffe nach möglich gewesen, sie in breiterer Ausführlichkeit darzustellen, es sprachen aber andere Gründe dagegen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Des Wesentlichen, hoffe ich, ist wenig darüber verloren gegangen. Nicht zufällig habe ich den Faden der Geschichte mit der Säkularisation abgebrochen: mit ihr endigt einerseits eine längere einheitliche Entwickelung, die hinter uns liegt und sich vollständig übersehen lässt, mit ihr beginnt zugleich eine vollständig neue, deren Sinn zwar im Allgemeinen hinlänglich zu Tage liegt, von der man aber gleichwohl nicht sagen kann, dass sie bereits abgeschlossen vor uns stünde. Jedoch von diesem Umstande ganz abgesehen, die Zeit zwischen 1815 und der Gegenwart hängt notorisch noch so vielfach und eng mit lebendigen Verhältnissen zusammen, dass man sie auch aus diesem Grunde zwar einfach referirend, aber nicht füglich beurteilend und abwägend behandeln könnte. Es wird die Aufgabe eines kommenden Geschlechtes sein, diese Lücke in gebührender Weise auszufüllen.[1])

Wirzburg, 8. Juli 1882.

Professor v. Wegele.

---

[1]) Ich benutze diese Gelegenheit, um die Bemerkung nachzutragen, dass das Seite 23 Anm. 1 besprochene Distychon, das Trithemius mit dem Erlöschen der ersten Wirzb. Universität in Zusammenhang bringt, älteren Ursprungs und schon vor dem J. 1355 entstanden ist. Es findet sich nämlich dasselbe in der Originalhandschrift Michaels de Leone, der in jenem Jahre gestorben ist. Vgl. Rulands Aufsatz über „die Würzburger Handschrift der kgl. Universitätsbibliothek zu München.“ (Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaff. 11. Bd., 2. und 3. Heft S. 27. — In Betreff der Eigennamen werden dem Leser in dem vorliegenden 1. Bande mehrere Versehen aufstossen, die durch das Namens-Register, auf welches ich für solche Fälle verweisen muss, leicht corrigirt werden, wie z. B. S. 278, wo, statt K. Ferdinand VI., F. II. zu lesen ist, und S. 482 bitte ich Zeile 5 von unten bei Grossherzog Stephan von Toskana „Franz“ zu ergänzen.

Inhalt.

Seite

Erstes Capitel. Rückblick auf die älteren Zeiten 1
Zweites Capitel. Die Gründung der ersten Universität und ihr Verfall . 11
Drittes Capitel. Vom Verfalle der ersten Universität bis zur Gründung einer Particularschule in Wirzburg (c. 1420—1560) 29
Viertes Capitel. Die Gründung der „Particularschule“ nnd die Berufung der Jesuiten 81
Fünftes Capitel. Die Neugründung der Universität und Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn 128
Sechstes Capitel. Die inneren Zustände der Universität zur Zeit des Fürstbischofs Julius 265
Siebentes Capitel. Die Universität unter den beiden nächsten Nachfolgern ihres Gründers (1607—1631) 312
Achtes Capitel. Die schwedisch-weimarische Occupation und die Wiederherstellung (1631—1634) 327
Neuntes Capitel. Ein Jahrhundert langsamer Entwickelung (1634--1731) 345
1) Von der Wiederherstellung bis zur ersten Säkularfeier . . . 345
2) Die erste Säkularfeier (1682) 386
3) Jahrzehnte beginnender Bewegung (1682—1729) 390
Zehntes Capitel. Die Epoche der Organisationen und der Aufklärung (1729—1795) 414
1) Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746) 415
2) Von Friedrich Karl bis Franz Ludwig (1746—1795) . . . 432
3) Franz Ludwig von Erthal und die zweite Säkularfeier (1777—1795) 459
Eilftes Capitel. Georg Karl von Fechenbach und die Säkularisation (1795—1806) 484
Anhang (Schluss.) 497

GESCHICHTE.

Erstes Capitel.

Rückblick auf die älteren Zeiten.

Die nachhaltigen Anfänge einer literarischen Cultur in den mittleren Maingegenden führen geraden Weges in das achte Jahrhundert, zu der Gründung des Bisthums Wirzburg zurück.[1]) Wie in analogen Fällen sonst überall, ist ohne Zweifel auch hier im Schosse des Domstiftes früh zugleich eine Domschule entstanden, obgleich wir das ursprüngliche Vorhandensein einer solchen erst etwas später nachzuweisen im Stande sind. Man vermuthet mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass bereits in den ersten Zeiten des Bisthums in Wirzburg mit Eifer theologische Studien betrieben worden sind, die sich in den unmittelbar folgenden Jahrhunderten fortgesetzt haben.[2]) Von Bischof *Humbert* († 842), der mit Hrabanus Maurus in näherer Beziehung stand, wissen wir als Thatsache, dass er in der angedeuteten Richtung von lebhaften literarischen Interessen erfüllt war,[3]) und dass sein Amtsnachfolger *Gozbald*, der bekannte Abt von Niederaltaich und bevorzugte Kanzler König Ludwig des Deutschen († 855), jene Studien gefördert haben wird, nimmt man mit Recht allgemein

---

[1]) Darüber u. a. zu vgl. *Rettberg*, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Bd. S. 313 ff.

[2]) S. das nähere bei *E. Dümmler* in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VI, S. 123, nebst der Anmerkung daselbst.

[3]) S. *Dümmler*, l. c., und *W. Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter u. s. w., Bd. 1 (3. Auflage), S. 216 Anm. 1.

an.[1]) Im Zeitalter der sächsischen Kaiser, im besonderen Kaiser Otto I., genoss die Wirzburger Domschule bereits eines nicht mehr gewöhnlichen Ansehens: Bischof *Poppo I.*, ein dem Kaiserhause nahe stehender Kirchenfürst, berief unter Mitwirkung Otto's einen gelehrten Italiener aus Novara, Namens *Stephan*, nach Wirzburg. Stephans Vorträge über Marcinus Capella übten eine wirksame Anziehungskraft aus. Es ist zuverlässig überliefert, dass er u. a. den späteren Bischof von Regensburg, *Wolfgang*, und dessen Bruder *Heinrich*, der dann Erzbischof von Trier geworden ist, zu Schülern gehabt hat.[2]) Stephan ist nach dem J. 970 wieder in seine Heimath zurückgekehrt, seine wenn auch nicht sehr zahlreichen Bücher hat er aber vorher der Wirzburger Kirche vermacht.[3]) Sein und seiner Schüler Ruhm aber sind bei den Zeitgenossen bezeichnender Weise nicht ohne neidische Anfechtung geblieben; aber einer seiner begeisterten Anhänger hat den Handschuh aufgehoben und in einem wortreichen Lobgedichte

---

[1]) Vgl. *Dümmler*, l. c. und dessen Geschichte des ostfränkischen Reiches, Bd. I, 2, S. 865—866. — *Wattenbach*, l. c. und *Ebert*, Allgemeine Geschichte der Literatur des Abendlandes im Mittelalter, II, S. 180. — Der Priester *Ermenrich* widmete Gozbald, seinem „Lehrer", seine Lebensbeschreibung des hl. Hariolf und gebraucht bei dieser Gelegenheit die Worte: „viro per omnia doctissimo".

[2]) Zu vgl. die Vita *Wolfgangi* (M. G. H. SS. IV, c. 5); ferner *Wattenbach*, l. c., I, S. 233, und *Dümmler*, Jahrbücher des deutschen Reichs. Kaiser Otto I. Leipzig 1876, S. 119. 282.

[3]) Die Verse, aus welchen wir dieses erfahren, dürfen an dieser Stelle wohl einen Platz finden:

Novaria genitus Stephanus prae moenibus alta,
Utraque ut patuit, doctor in urbe fui.
Ast Poppo antistes hanc me perduxit in urbem,
Qua sophiae studiis dogmata crebra dedi.
Quos habui paucos decrevi tradere libros,
Martyr sancte dei, en Kiliane tibi.
Caetera quae restat mihimet sat parva suppelex,
Cedat fraternis usibus apta nimis.
Quisquis ades nostri, rogito, possessor ovilis,
Adde diem mortis, quem deus ipse sapit.
Actum anno domin. incarnacionis 970. 17. Kal. Augusti.

Vgl. *Schannet*, Vindemiae litt. I, S. 229 und *Oegg*, Versuch einer Corographie der Stadt Wirzburg I, S. 542. (Stephan selbst erscheint in Novara zum letzten Male im J. 985. S. *Wattenbach*, l. c. S. 234).

den verkleinernden Angriff zurückgewiesen.[1]) Das zehnte Jahrhundert erwies sich überhaupt für die Entwickelung der Stadt und der Kirche von Wirzburg ungemein fördernd. Es ist eine Zeit des sichtbaren Wachsens und Gedeihens unter der Gunst der Kaiser und der Leitung ausgezeichneter Bischöfe. Von hoher Wichtigkeit ist die Epoche Bischof *Heinrich I.* (995—1018) geworden. Unter ihm sind die Collegiatstifter von Neumünster, Haug und das später in ein Kloster O. S. B. umgewandelte Stift St. Stephan entstanden, das erstere an der Stelle der zweimal durch Feuer vernichteten Cathedrale, die erst jetzt ihre bleibende Stätte erhalten hat, die beiden letzteren wie die viel ältere Abtei von St. Burkard, ausserhalb der eigentlichen Altstadt gelegen. Dass von diesen Stiftern und der genannten Abtei die gelehrten Interessen nicht ausgeschlossen blieben, dass an ihnen ebenfalls Schulen eingeführt wurden, darf man nach allen Analogieen ohne Bedenken annehmen, wird aber zugleich gut thun, bei dem Mangel beglaubigter Nachrichten die spätere Ueberlieferung über angebliche Leistungen derselben nur mit Vorsicht aufzunehmen.[2])

Nicht in gleichem Masse ergiebig für die geistige Cultur im allgemeinen wie für die gelehrte im besondern hat sich die Epoche der fränkischen Kaiser für Wirzburg bewährt. Wir hören zunächst, dass Bischof *Mainhard* (1019—1034) den in Tegernsee gebildeten *Otloh*, der in seiner Jugend für die profane Literatur geschwärmt hatte und vor allem sich in der Kunst des Schreibens auszeichnete, zu sich berief, ohne ihn gerade lange festhalten zu können.[3]) Mainhards Nachfolger, Bischof *Bruno* (1034—1045),

---

[1]) Der berührte Angriff ging von Worms aus. Das angezogene Lobgedicht steht bei *Pez*, Thesaurus Anecdd. Noviss. Bd. VI, p. 189 ff. Das Gedicht ist in leoninischen Hexametern geschrieben. Einzelnes daraus hier zu wiederholen, würde zu weit abführen; manches darin bedarf auch erst noch näherer Erläuterung. Ueber den Ursprung und die Aechtheit des Gedichtes besteht jedoch kein Zweifel.

[2]) Was *Trithemius* in seinen Annales Hirsaug. Bd. I, p. 72 über den angeblichen Vorsteher der Klosterschule von St. Burkard (in Wirzburg), Namens *Reinhard*, und dessen Schriften bereits zum J. 934 zu berichten weiss, müssen wir aus guten Gründen und bis auf weiteres auf sich beruhen lassen.

[3]) S. *Wattenbach*. l. c., II, S. 49.

an.[1]) Im Zeitalter der sächsischen Kaiser, im besonderen Kaiser Otto I., genoss die Wirzburger Domschule bereits eines nicht mehr gewöhnlichen Ansehens: Bischof *Poppo I.*, ein dem Kaiserhause nahe stehender Kirchenfürst, berief unter Mitwirkung Otto's einen gelehrten Italiener aus Novara, Namens *Stephan*, nach Wirzburg. Stephans Vorträge über Marcinus Capella übten eine wirksame Anziehungskraft aus. Es ist zuverlässig überliefert, dass er u. a. den späteren Bischof von Regensburg, *Wolfgang*, und dessen Bruder *Heinrich*, der dann Erzbischof von Trier geworden ist, zu Schülern gehabt hat.[2]) Stephan ist nach dem J. 970 wieder in seine Heimath zurückgekehrt, seine wenn auch nicht sehr zahlreichen Bücher hat er aber vorher der Wirzburger Kirche vermacht.[3]) Sein und seiner Schüler Ruhm aber sind bei den Zeitgenossen bezeichnender Weise nicht ohne neidische Anfechtung geblieben; aber einer seiner begeisterten Anhänger hat den Handschuh aufgehoben und in einem wortreichen Lobgedichte

---

[1]) Vgl. *Dümmler*, l. c. und dessen Geschichte des ostfränkischen Reiches, Bd. I, 2, S. 865—866. — *Wattenbach*, l. c. und *Ebert*, Allgemeine Geschichte der Literatur des Abendlandes im Mittelalter, II, S. 180. — Der Priester *Ermenrich* widmete Gozbald, seinem „Lehrer", seine Lebensbeschreibung des hl. Hariolf und gebraucht bei dieser Gelegenheit die Worte: „viro per omnia doctissimo".

[2]) Zu vgl. die Vita *Wolfgangi* (M. G. H. SS. IV, c. 5); ferner *Wattenbach*, l. c., I, S. 233, und *Dümmler*, Jahrbücher des deutschen Reichs. Kaiser Otto I. Leipzig 1876, S. 119. 282.

[3]) Die Verse, aus welchen wir dieses erfahren, dürfen an dieser Stelle wohl einen Platz finden:

Novaria genitus Stephanus prae moenibus alta,
Utraque ut patuit, doctor in urbe fui.
Ast Poppo antistes hanc me perduxit in urbem,
Qua sophiae studiis dogmata crebra dedi.
Quos habui paucos decrevi tradere libros,
Martyr sancte dei, en Kiliane tibi.
Caetera quae restat mihimet sat parva suppelex,
Cedat fraternis usibus apta nimis.
Quisquis ades nostri, rogito, possessor ovilis,
Adde diem mortis, quem deus ipse sapit.
Actum anno domin. incarnacionis 970. 17. Kal. Augusti.

Vgl. *Schannet*, Vindemiae litt. I, S. 229 und *Oegg*, Versuch einer Corographie der Stadt Wirzburg I, S. 542. (Stephan selbst erscheint in Novara zum letzten Male im J. 985. S. *Wattenbach*, l. c. S. 234).

den verkleinernden Angriff zurückgewiesen.[1]) Das zehnte Jahrhundert erwies sich überhaupt für die Entwickelung der Stadt und der Kirche von Wirzburg ungemein fördernd. Es ist eine Zeit des sichtbaren Wachsens und Gedeihens unter der Gunst der Kaiser und der Leitung ausgezeichneter Bischöfe. Von hoher Wichtigkeit ist die Epoche Bischof *Heinrich I.* (995—1018) geworden. Unter ihm sind die Collegiatstifter von Neumünster, Haug und das später in ein Kloster O. S. B. umgewandelte Stift St. Stephan entstanden, das erstere an der Stelle der zweimal durch Feuer vernichteten Cathedrale, die erst jetzt ihre bleibende Stätte erhalten hat, die beiden letzteren wie die viel ältere Abtei von St. Burkard, ausserhalb der eigentlichen Altstadt gelegen. Dass von diesen Stiftern und der genannten Abtei die gelehrten Interessen nicht ausgeschlossen blieben, dass an ihnen ebenfalls Schulen eingeführt wurden, darf man nach allen Analogieen ohne Bedenken annehmen, wird aber zugleich gut thun, bei dem Mangel beglaubigter Nachrichten die spätere Ueberlieferung über angebliche Leistungen derselben nur mit Vorsicht aufzunehmen.[2])

Nicht in gleichem Masse ergiebig für die geistige Cultur im allgemeinen wie für die gelehrte im besondern hat sich die Epoche der fränkischen Kaiser für Wirzburg bewährt. Wir hören zunächst, dass Bischof *Mainhard* (1019—1034) den in Tegernsee gebildeten *Otloh*, der in seiner Jugend für die profane Literatur geschwärmt hatte und vor allem sich in der Kunst des Schreibens auszeichnete, zu sich berief, ohne ihn gerade lange festhalten zu können.[3]) Mainhards Nachfolger, Bischof *Bruno* (1034—1045),

---

[1]) Der berührte Angriff ging von Worms aus. Das angezogene Lobgedicht steht bei *Pez*, Thesaurus Anecdd. Noviss. Bd. VI, p. 189 ff. Das Gedicht ist in leoninischen Hexametern geschrieben. Einzelnes daraus hier zu wiederholen, würde zu weit abführen; manches darin bedarf auch erst noch näherer Erläuterung. Ueber den Ursprung und die Aechtheit des Gedichtes besteht jedoch kein Zweifel.

[2]) Was *Trithemius* in seinen Annales Hirsaug. Bd. I, p. 72 über den angeblichen Vorsteher der Klosterschule von St. Burkard (in Wirzburg), Namens *Reinhard*, und dessen Schriften bereits zum J. 934 zu berichten weiss, müssen wir aus guten Gründen und bis auf weiteres auf sich beruhen lassen.

[3]) S. *Wattenbach*. l. c., II, S. 49.

mit Kaiser Konrad II. nahe verwandt, ein hochgebildeter Fürst, hat sich als Schriftsteller durch Abfassung von Commentaren zu den Psalmen und andern biblischen Schriften hervorgethan.[1]) Unter ihm wirkte, wahrscheinlich als Lehrer an der Domschule, hochangesehen, Magister *Pernolf*, aus dessen Schule Bischof Heribert von Eichstedt (seit 1021) und, wie man vermuthet, auch Otto I. von Bamberg hervorgegangen sind.[2]) Mit Bischof *Adalbero* aus dem Hause der Grafen von Wels und Lambach (1045—1090) begannen dann rauhere, der Pflege der Wissenschaften weniger holde Zeiten, die Kämpfe zwischen Heinrich einerseits und dem P. Gregor VII. und einem Teile der deutschen Fürsten anderseits. B. Adalbero ist sehr bald auf die Seite der Opposition getreten und hat Ostfranken und Wirzburg so recht in den Strudel dieser Wirren hineingezogen. Wiederholt ist damals die Stadt bald von der kaiserlichen bald von der gegnerischen Partei genommen, eine der blutigsten Schlachten des Jahrhunderts ist vor ihren Thoren geschlagen worden. Die Stadt hat in unerschütterlicher Gesinnung für den Kaiser Partei genommen, der Bischof, in seinem Eifer nicht weniger unbeugsam, hat in die Verbannung gehen müssen. Erst unter Kaiser Heinrich V. kamen wieder vergleichungsweise ruhigere Tage. Bischof *Erlung* (1106—1126), der zuvor Kanzler des Königs gewesen war, wird als ein gelehrter Mann gerühmt. Wahrscheinlich noch in seiner Zeit lebte der Schotte *David* als Scholaster an der Domkirche zu Wirzburg, welchen dann K. Heinrich V. als Kaplan zu sich nahm und sich von ihm 1110 auf seinem Römerzuge begleiten liess, auf dass er die Geschichte desselben beschreibe. David hat diesen Auftrag auch ausgeführt, leider aber hat sich sein Werk nicht erhalten.[3]) Später, nach des Kaisers Tode, soll er, wie wenigstens Trithemius erzählt, hochbejahrt als Mönch in das 1138 ge-

---

[1]) Vgl. *G. Denzingers* Ausgabe von Bruno's Werken nebst der Einleitung in Mignes Patrologia T. CXLII. p. 1 ff.

[2]) Vgl. den *Anonymus Haseriensis*, M G H SS. VII, p. 261 „Farmosus ille Wirceburgensium magister Pernolfus“ heisst es. Vgl. *Wattenbach* l. c. II, S. 126.

[3]) S. *Wattenbach*, l. c. II, S. 69.

stiftete Schottenkloster zu Wirzburg getreten sein.[1]) In dieser Zeit lebte aber im Hochstifte Wirzburg, als Abt des Klosters Aura an der Saale, einer der berühmtesten Geschichtsschreiber des Mittelalters, nemlich Ekkehard, der aber seine Bildung im Michelskloster zu Bamberg erhalten hatte.[2]) Seiner grossen Chronik verdanken wir Mittheilungen auch über die Wirzburger Geschichte, die um so werthvoller sind, als hier selbst in dieser Richtung weder jetzt und weder früher noch später, trotz der hervorragenden Bedeutung des Hochstiftes, trotz der günstigen Lage der Stadt und trotz der so wichtigen Ereignisse, deren Zeuge sie fortgesetzt war, auffallend wenig geleistet wird.[3])

Den Uebergang aus der fränkischen in die staufische Epoche bildet die Zeit Bischof *Embricho's* (1125—1147). Er war ein in der Gelehrsamkeit jenes Jahrhunderts, die man in Frankreich zu holen sich gewöhnt, gebildeter und durch seine Beredsamkeit ausgezeichneter Mann. Die Stadt Wirzburg, deren Beherrschung aus den Händen der Könige stückweise in die der Bischöfe, die jetzt den Herzogstitel zu führen anfingen, übergegangen war, trug jetzt bereits in wachsendem Grade ein stolzeres Aussehen und eine reichere Fülle in der Art und Weise des Mittelalters. Unter B. Embricho ist das Schottenkloster gegründet worden, das St. Afrakloster reicht noch weiter zurück. Die Entstehung der Pfarrkirchen in der Pleichacher und Sandervorstadt fällt ungefähr in dieselbe Zeit. Daran reihen sich weiterhin die Ordenshäuser der Johanniter und der Deutschherrn, an welche sich im vierzehnten Jahrhundert die Niederlassungen der Franziskaner und Dominikaner, der Augustiner und Carmeliter, der Dominikanerinnen und Clarissinnen, und endlich der Cistercienserinnen zur hl. Magdalena gesellten. Ausserdem hatte sich die noch unangebaute Fläche der Stadt mit einer Reihe umfangreicher Dom- und Stifts-

---

1) Annales Hirsaug. I, p. 349 und 403. Leider begleitet *Trithemius* auch diese betr. Nachrichten mit einigen Widersprüchen und Unklarheiten.

2) *Wattenbach*, l. c. II, S. 132 ff.

3) Die Belege für diese Bemerkung sind für Jedermann in dem bereits oft angeführten Werke von *Wattenbach* zu finden.

herrnhöfe gefüllt, an welche sich so mancher stattliche Hof der Altbürger und bischöflichen Dienstleute anschloss. Die Bischöfe selbst wohnten noch in der Stadt in ihrem Salhof; die Burg auf dem Marienberg, von dessen Befestigung wir am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zuverlässig hören, ist erst eben seit der Mitte desselben Residenz geworden.[1]) Die Epoche der Staufer, unter deren Cooperation sich diese Entwickelung vollendete, war für das Bisthum und die Stadt Wirzburg eine ebenso fruchtbare als anziehende. Die Staufer standen ja zu Ostfranken überhaupt in einem so nahen Verhältnisse, wie, Schwaben ausgenommen, zu keinem anderen deutschen Lande. Sie legten auch auf die Beherrschung desselben das höchste und nicht zu verkennende Gewicht. Man möchte sagen, sie betrachteten es wie als ihr Stammland: waren sie doch auch hier, zumal durch das Erbe der Salier reich begütert. Die Stadt Wirzburg selbst hat damals glänzende Tage gesehen. Zwischen der Stadt und den Bischöfen herrschte die längste Zeit ungestörte Eintracht, die auf der beiderseitigen Hingebung an das Kaiserhaus begründet war. Die damaligen Bischöfe waren alle Vertrauensmänner der Staufer, mancher ausgezeichnete Mann unter ihnen. Wie gerne und oft hat nicht K. Friedrich in Wirzburg verweilt: wer wüsste nicht, dass er hier mit seine wichtigsten Reichstage gehalten, seine Hochzeit mit Beatrix von Burgund gefeiert hat?

Dass die geistige und literarische Cultur mit der geschilderten Entwickelung gleichen Schritt gehalten, könnte man nicht sagen. Die gelehrte Literatur in Philosophie und Theologie hat damals, gegenüber der ausgesprochenen Vorherrschaft der französischen Schule, fast überall nicht viel zu bedeuten gehabt, auf die vergleichungsweise auffallende Unfruchtbarkeit in der historiographischen Produktion haben wir bereits hingewiesen; bleibt noch die Beteiligung an der nationalen, beziehungsweise höfischen Poesie

---

1) Vgl. die Aufzeichnungen Michaels de Leone, bei *Boehmer*, Fontes I, 451 ff. Hier wird Bischof Konrad, † 1203, ausdrücklich als incastellator montis B. Mariae virginis Herbipol. genannt.

übrig, aber auch diese ist laut Lage der Akten über Erwarten gering, was bei einem so begabten und frischen Volke, wie das fränkische damals war, verwundern mag. Von Walther von der Vogelweide sind uns nur die Gebeine sicher, Konrad von Wirzburg ist uns nicht ohne Erfolg angefochten worden, wenn auch das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.[1]) Dagegen schreitet die Stadt in ihrem Wachsthum und in ihrem Drange nach Selbstständigkeit vorwärts, wenn auch ein so starker Herrschergeist, wie Bischof *Hermann von Lobdenburg*, der wahre Begründer landesherrlicher Gewalt der Bischöfe in Wirzburg, sie innerhalb bestimmter Schranken noch festzuhalten weiss.[2]) Die Stadt ist damals (1256) zugleich mit dem Nachfolger Hermanns, Bischof *Iring* (1255—1266), in den sogen. rheinischen Bund eingetreten, der in erster Linie zu dem Zwecke geschlossen war, der allgemeinen Anarchie des Zwischenreiches entgegenzutreten und das Reich nicht der Zwietracht und der Selbstsucht der Parteien zum Opfer werden zu lassen.[3]) Der Bund ist aber wieder zerfallen und in Wirzburg selbst blieb die Lage der Dinge nach wie vor eine unbestimmte und schwebende.

Unter Bischof *Bertold von Sternberg* (1271—1287) soll nun einer Ueberlieferung zufolge, die man in neuerer Zeit sogar feierlich wiederholt hat, für die geistige und literarische Cultur des Frankenlandes in der Capitale des Hochstifts eine Stiftung beabsichtigt gewesen sein, wie Deutschland damals noch keine solche besass, nämlich eine hohe Schule mit vier Fakultäten. Nun war Bischof Bertold nach allem ein vorzüglicher Mann, der schon als Stiftspfleger nicht gewöhnliche Eigenschaften entwickelt und die Interessen des Hochstifts mit eben so vielem Muthe als unver-

---

[1]) S. u. a. *Kobersteins* Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 5. Ausgabe von *K. Bartsch*, 1. Bd., S. 178 u. 179 mit Anm. 9.

[2]) Wir erlauben uns der Kürze halber auf unsere Einleitung zu dem „historischen Album der Stadt Wirzburg“ hinzuweisen.

[3]) Die urkundlichen Nachweise s. zunächst bei *Boehmer*, Codex Diplomat. Moenofrancofurtanus, P. I p. 112 ff. und bei *Weizsäcker:* Der rheinische Bund, 1254. Tübingen 1879.

kennbarer Geschicklichkeit vertheidigt hatte, dessen bewährte Brauchbarkeit vor allem König Rudolph von Habsburg recht gut zu schätzen wusste und der sich die ganze Zeit seiner Regierung hindurch angesichts der verschiedenen inneren Schwierigkeiten mit seltenem Takte benommen hatte, ja sogar dem päpstlichen Stuhle gegenüber seine Selbständigkeit zu wahren wusste; aber unserer Meinung nach thut man ihm zu viele und grundlose Ehre an, wenn man ihm ohne nähere Beweise einen so grossartigen Plan, wie den oben berührten, unterschiebt. Wenn wir uns nicht ganz täuschen, waren die Verhältnisse jeder Art damals in Deutschland nicht so beschaffen, dass man ein solches Unternehmen hätte insceniren oder durchführen können. Es fehlte dazu nicht mehr denn alles. So weit wir sehen, war es der sonst um die fränkische und wirzburgische Geschichte vielfach verdiente *D. Gropp*,[1]) der jene Sage zuerst in Umlauf gesetzt und dem sie zuerst *Bönike* in seinem Grundriss einer Geschichte der Universität Wirzburg nachgeschrieben hat.[2]) Diese Nachschrift beruht aber offenbar auf einem Missverständnisse. Gropp ist uns leider die Beweise für seine so weit gehende Behauptung schuldig geblieben, und so lange diese nicht geliefert werden, können wir uns ihr gegenüber nur ablehnend verhalten. Was damals in der angezeigten Richtung geschehen ist, war nicht mehr und nicht weniger, als dass das Generalcapitel der zu Citreux versammelten Cistercienser-Aebte das Studienhaus, welches der Abt von Ebrach in Wirzburg errichten wollte, und die Mönche, die in demselben des Studiums

---

1) Bei *Gropp* (Coll. noviss. I, V. 53) heisst es: Et vero studia Wirceburgensia ad annum 1284 sub regimine Bertholdi a Sternberg jam Academiae formam aliquam et nomen prae se tulisse, Ebracensium chartarum monumenta produnt. Asserunt illa Bertholdum universale studium et ordinarios quamlibet facultatum professores cum sufficientibus stipendiis instituisse. Abbati vero Ebracensi per generale ordinis capitulum commissum esse, ut Wirceburgi collegium pro junioribus monachis erigeret, qui publicas ibidem scholas frequentarent. Addunt tamen eadem monumenta, studium illud propter lites et guerras non diu perdurasse. — Schade, dass jene „chartarum monumenta“ uns vorenthalten wurden. *B. Fries* weiss nichts von d i e s e n Dingen und, was mehr sagen will, selbst *Trithemius* nicht. Zu vgl. *Weigand*, Geschichte der Cist.-Abtei Ebrach, Ed. Ruland.

2) 1. Thl., S. 11.

wegen sich aufhalten würden, mit bestimmten, näher bezeichneten Freiheiten und Privilegien begabte.[1]) Dieses Studienhaus ist ohne Zweifel verwirklicht worden und ein Teil des bekannten Ebracher Hofes gewesen, aber auch über die nähere Einrichtung und die Ordnung der Studien und ihre Fruchtbarkeit wird uns nichts mitgeteilt und sind unsere Nachforschungen ergebnisslos geblieben.

Das geistige Leben des Hochstifts und der Capitel im Laufe des 14. Jahrhunderts zeigt sich nun in der That nicht so, dass man daraus Schlüsse auf das Vorhandensein von Kräften ziehen dürfte, wie sie der dem B. Bertold irrthümlicher Weise zugeschriebene Plan, wenn auch nur im bescheidensten Masse, zur Voraussetzung haben müsste. Es ist zunächst ein Name in jener Zeit und innerhalb des gegebenen Rahmens, nämlich Michael *de Leone*, der schon einmal genannt wurde, der durch seine literarischen Verdienste um so schätzbarer ist, als er nahezu gänzlich allein steht.[2]) Diese Verdienste kommen vor allem der Geschichtschreibung zu gut. So hat er uns denn auch mit Liebe ein Bild von *Otto von Wolfskehl* gezeichnet, der zu den bedeutendsten Wirzburger Bischöfen des 14. Jahrhunderts gehört. *Lupold von Bebenburg*, der in Italien seine Studien vollendet hatte und 1352 Bischof von Bamberg wurde, ein ausgezeichneter Mann aus dem Hause der Küchenmeister von Rothenburg und Nordenberg, gehörte zugleich dem Wirzburger Capitel an, und es ist daher nur billig, in diesem Zusammenhange auch seiner zu gedenken.[3]) Im ganzen genommen bleibt uns in dieser Art geistiger Thätigkeit in dem Raume von mehr als einem Jahrhundert doch vieles zu wünschen übrig.[4]) Die inneren Kämpfe, nament-

---

[1]) Vgl. unser Urk.-Buch, No. 1 und *C. Bruschius*, Chronologia Monast. Germ. Sulzbach 1682, S. 150.

[2]) Vgl. *Ottokar Lorenz*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter u. s. w., Bd. 1, S. 128—131. Ueber die übrigen Wirzb. Aufzeichnungen des 14. Jahrb. ebendas. S. 127.

[3]) *Lorenz*, l. c. S. 125.

[4]) Ueber *Hermann de Schildis* O. S. A., aus Augsburg stammend, der als Zeitgenosse Michaels de Leone in Wirzburg lebte und im Gebiete der scholastischen Philosophie arbeitete, s. *Trithemius*, Ann. Hirsaug. II. p. 117.

lich zwischen den Bischöfen und der Stadt, die sich immer wiederholten, trugen sicher an diesem geringen Ergebnisse einen guten Teil der Schuld, aber für sich allein reichen sie keineswegs aus, dieselben zu erklären. Erzählt doch die lokale Ueberlieferung mit zuversichtlicher Zähigkeit, dass am Ende des Jahrhunderts, als jener Gegensatz akut geworden und sich unter Bischof *Gerhard von Schwarzburg* [1]) zu jenem blutigen Conflikte zugespitzt hatte, in welchem die Stadt vollständig unterlag und statt der erzielten Reichsfreiheit ihre frühere wenn auch beschränkte Selbständigkeit verlor, in den massgebenden Kreisen der Gedanke aufgetaucht und in Angriff genommen worden sei, in Wirzburg eine hohe Schule zu gründen.[2]) In wieferne diese Ueberlieferung begründet ist, muss dahin gestellt bleiben. Ganz erfunden ist sie vielleicht nicht, da der genannte Fürst, wenn auch eine unruhige und kriegerische Natur, doch auch hoher Entwürfe nicht unfähig war.

Was, wenn auch bestimmtere Nachrichten fehlen, ausserdem dafür zu sprechen scheint, ist der Umstand, dass sein unmittelbarer Nachfolger gleich in der nächsten Zeit zur Ausführung des in Frage stehenden Unternehmens geschritten ist; dabei fällt aber zugleich auf, dass dieser einer vorausgegangenen Initiative mit keinem Worte gedenkt. Sie kann demnach kaum in etwas anderem, als in einer ganz allgemeinen Anregung bestanden haben; das angedeutete unbedingte Stillschweigen wäre ausserdem undenkbar.

---

[1]) Vgl. über ihn u. a. meine Schrift: Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Wirzburg. Nördlingen, 1861.

[2]) S. *Gropp* l. c. p. 54. — *Lorenz Fries*, Gesch. der Bischöfe von Wirzburg bei Ludwig, Geschichtsschreiber im Bisthum Wirzburg, s. S. 687. — *Trithemius*, der in den Annal. Hirsaug. von FB. Gerhard manches erzählt, erwähnt die in Frage stehende Ueberlieferung nicht. Es ist unter diesen Umständen nicht möglich, den wahren Ursprung derselben nachzuweisen.

Zweites Capitel.

Die Gründung der ersten Universität und ihr Verfall.

Fürstbischof Gerhard starb am 9. November 1400; sein Amtsnachfolger wurde *Johann von Egloffstein*,[1]) aus dem bekannten noch heute blühenden fränkischen Geschlechte stammend.

Das Jahr seiner Geburt ist uns nicht überliefert; ebenso wenig, wo er seine Studien gemacht und ob er eine italienische Hochschule besucht hat; man fühlt sich übrigens gerade bei ihm versucht, etwas der Art zu vermuthen. So weit man sehen kann, ist er um das Jahr 1370 oder bald darauf in das Domcapitel eingetreten und erscheint er etwa seit 1395 als Dompropst. Seine hervorragenden Eigenschaften sind ohne Zweifel früh erkannt und gewürdigt worden. In den kritischen Verwickelungen, welche besonders die letzten Jahre seines Vorgängers ausfüllen und charakterisiren, hatte er hinlänglich Gelegenheit gefunden, dieselben geltend und dem Hochstift nützlich zu machen. In der Schlacht bei Bergtheim, in welcher der Kampf zwischen diesem einerseits und der aufgestandenen Hauptstadt und deren Verbündeten anderseits zu Gunsten des überlieferten Rechtszustandes ausgefochten wurde, war es der Dompropst Johann, der an der Spitze der stiftischen Streitmacht die blutige Entscheidung herbeiführte. So verstand es sich ganz wie von selbst, dass er nach dem Tode Gerhards an seine Stelle trat. Papst Bonifaz IX. und König Ruprecht haben ihn ohne Umstände anerkannt. Die Aufgabe, die dem neuen Fürstbischofe angesichts der vorausgegangenen langen und tiefen Zerrüttung des Hochstifts und gegenüber den schweren Zeitläuften, dem Schisma im Papstthum und

---

[1]) Vgl. Dr. *Reuss:* Johann von Egloffstein, Bischof von Wirzburg u. s. w. Würzburg 1847, und meinen bez. Artikel in der allgem. deutschen Biographie, Bd. 14, S. 442—445.

bald auch im Reiche gestellt wurde, war keine leichte; man kann auch schwerlich behaupten, dass er aller ihm entgegenstehender Hindernisse Herr geworden sei, aber selbst der strengste Beurteiler wird zugeben müssen, dass er sich des von allen Seiten in ihn gesetzten Vertrauens würdig erwiesen und, von hoher Gesinnung erfüllt und mit seltenen Gaben ausgestattet, das Schifflein des ihm anvertrauten Hochstifts mit Gewandtheit und Kraft durch die aufgeregten Wogen gesteuert hat; dafür dass es ihm nicht gelang, es auf die Dauer in den schützenden Hafen zu geleiten, wird in Anbetracht der gegebenen Umstände ihn niemand verantwortlich machen wollen. Die einflussreiche Stellung, die er im Reiche zu dem Könige Ruprecht und den grossen Fragen der Zeit eingenommen, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Für die Beruhigung und Consolidirung des Hochstifts hat er mit allen Kräften gearbeitet, manche Hindernisse hatte er zu überwinden und nicht immer auf dem geraden Wege kam er zum Ziele. Die peinlichsten Schwierigkeiten erweckten ihm seine Bemühungen, die wirthschaftlich finanziellen Verhältnisse seines Staatswesens, die ihm Gerhard von Schwarzburg in trostloser Zerrüttung hinterlassen hatte, wieder in Ordnung zu bringen: eine um so delikatere Aufgabe, als sie ohne Verletzung der verschiedensten Interessen, rechtmässiger und nicht rechtmässiger, nicht durchführbar war. Bis zu seinem Ende hat er mit diesen Hemmungen zu kämpfen gehabt und an oft bitterer Gegnerschaft, die selbst an seinem Grabe nicht schwieg, hat es ihm nicht gefehlt. Sein Nachruhm hat jedoch darunter nicht gelitten und das verderbliche System seines Nachfolgers hat die sprechendste Widerlegung der ihm gewordenen Verunglimpfung geliefert.

Die ruhmreichste That Johanns von Egloffstein ist unzweifelhaft die Gründung einer hohen Schule in Wirzburg.

Die längste Zeit war Deutschland für die höhere Ausbildung seiner Söhne in allen Fächern des Wissens von Frankreich und Italien, von Paris und Bologna, abhängig gewesen. Erst Kaiser Karl IV. hatte es unternommen, mit der Gründung einer Universität innerhalb der Gränzen des deutschen Reichs, in der

Hauptstadt seines Hauslandes Böhmen, voranzugehen. Dieses Beispiel blieb dann bekanntlich nicht ohne Nachahmung. Wien (1365), Heidelberg (1366), Köln (1388), Erfurt (1392) folgten nach. Diese Gründungen bilden ein bedeutsames Moment in der allgemeinen Entwickelung unserer Nation: sie sind ein unverkennbarer Ausdruck des gekräftigten Selbständigkeitsgefühles derselben, des wachsenden Dranges nach Bildung und Bildungsmitteln, und endlich einer allmälig emporgekommenen, wahren geistigen Cultur. Dass die Nachricht, dass schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zu den Zeiten des Fürstbischofs Bertold in Wirzburg der Versuch einer Stiftung einer Universität gemacht worden sei, unhaltbar und unbeglaubigt ist, haben wir bereits ausgeführt; jetzt, mehr als hundert Jahre später, war die Lage der Dinge in dieser Richtung eine völlig veränderte. Wie die vorstehenden Beispiele zeigen, brauchte jetzt blos hier oder dort ein derartiger Entschluss gefasst zu werden, und seiner Verwirklichung stand nichts mehr entgegen. Ein Fürst oder eine Stadtgemeinde, das machte keinen Unterschied: das Bedürfniss war vorhanden, es kam überall nur mehr auf den kräftigen Willen an.

Johann von Egloffstein muss bald nach seiner Erhebung den in Rede stehenden Entschluss gefasst haben, weil schon zwei Jahre nach seiner Erhebung die päpstliche Genehmigung für die von ihm beabsichtigte Errichtung einer hohen Schule in Wirzburg erfolgt.[1]) Leider sind wir über die Geschichte der Gründung und noch weniger über ihre nächste Gestaltung und ihre weiteren Schicksale nicht in dem Grade unterrichtet, als es billiger Weise wünschenswerth erscheinen muss. Glücklicher Weise haben sich eine Anzahl von Urkunden erhalten, die über die Entstehung der Universität das nöthigste Licht verbreiten.[2]) Daneben macht sich aber der Mangel an historischen Aufzeichnungen, der für das ganze Mittelalter hindurch in Wirzburg

---

[1]) Siehe Urkundenbuch Nummer 2, S. 4.

[2]) Ebendaselbst Nummer 2—7 incl.

überhaupt zu beklagen ist, empfindlich bemerkbar. Zum Glücke hat sich in neuester Zeit ein authentisches Actenstück gefunden, das zwar nicht auf die Gründung, wohl aber auf die nächste Geschichte der Universität einiges höchst erfreuliche Licht wirft. Viele Fragen freilich müssen trotz alledem unbeantwortet bleiben.

Von einem mehr als nur ganz allgemeinen Anstosse von Seite des Fürstbischofs Gerhard kann also, wie bereits bemerkt, mit Fug nicht die Rede sein. Denkbar aber bleibt, dass Johann von Egloffstein noch zu Lebzeiten desselben und im Einklange mit ihm sich mit dem Unternehmen beschäftigt hat, zu dessen Ausführung er dann in der nächsten Zeit geschritten ist.

Kein Zweifel ist daher gestattet, Johann gebührt die Ehre des Entschlusses und der Verwirklichung desselben. Er ist hiebei mit grosser Umsicht zu Werke gegangen, überall offenbar von seinem Capitel auf's kräftigste unterstützt. Die Genehmigungsurkunde P. Bonifaz IX. ist vom 10. Dezember 1402 datirt. Sie ertheilt der neuen Stiftung alle die Privilegien, die in solchen Fällen von dieser Seite ertheilt zu werden pflegten; sie erhält ihre Organisation als studium generale nach dem Muster von Bologna. Vor allem sollen Theologie, das canonische und bürgerliche Recht gelehrt werden u. s. w.[1]) Wann die so sanktionirte Universität eröffnet worden ist, wissen wir nicht sicher; es muss aber bald nach 1402 geschehen sein, weil am 4. Januar 1406 derselbe Papst Bonifaz den Bischof von Augsburg, den Domdecan von Mainz und den Decan am Stift Haug bei Wirzburg mit dem Schutze derselben beauftragt, und zwar so, dass sie die neue hohe Schule, ihre Lehrer, Schüler, Doctoren und deren Güter vor Anfechtungen und Beeinträchtigungen, die sie bereits von verschiedenen Seiten her erlitten haben, nicht etwa erst vielleicht erleiden könnten, beschützen sollen.[2]) Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass die neue Universität zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde bereits seit einigen Jahren in vollem

---

[1]) S. Urk.-Buch, No. 2.

[2]) S. Urk.-Buch, No. 3.

Gange war. Diese Thatsache erleidet, wie sich weiterhin ergeben wird, durch den Umstand, dass Fürstbischof Johann seiner Seits seiner Schöpfung erst am 2. Oktober 1410 die Privilegien erteilt, von dem Domcapitel bestätigen lässt und zugleich unter den Schutz der Stadt stellt, die darüber eine förmliche Beurkundung ausstellt, keine Beeinträchtigung.[1]) Die Universität erhält hier die eigene Gerichtsbarkeit in der förmlichsten Weise zugesichert und verbrieft. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir zugleich einiges über die Dotation derselben: der Fürstbischof bestimmt dazu einen Theil seines eigenen Einkommens, nämlich die sog. Collecten, welche die Stadt- und Landgeistlichkeit jährlich an den Bischof zu entrichten hat. Von einer Ausstattung mit liegenden Gütern, auf welche die Urkunde P. Bonifaz IX. hinzudeuten scheint, ist hier keine Rede und dürften daher die bezüglichen Ausdrücke nur auf Privatgüter bezogen werden. Allerdings lag in dieser Form der Dotation ein Fehler: die Universität war in ihrer finanziellen Existenz nicht sicher genug gestellt und hing zu viel von dem guten Willen Dritter ab, wie dies die Erfahrung nur allzu schnell gezeigt hat. Man kann diese Urkunde recht gut den nachträglich ausgestellten Stiftungsbrief der neuen hohen Schule nennen. Sie enthält noch eine Reihe weiser Bestimmungen, wie z. B. wenn den Lehrern ausdrücklich untersagt wird, sich in die Streitigkeiten, die etwa zwischen dem Fürstbischof oder dessen Nachfolgern auf der einen und dem Domcapitel auf der andern Seite entstünden, zu mischen u. s. w.[2]) Die Ueberlieferung spricht zugleich mit ziemlicher Sicherheit davon, dass bereits *Gerhard von Schwarzburg* für die Unterkunft der angeblich von ihm in Aussicht genommenen hohen Schule Sorge getragen habe; was davon zu halten, braucht nach dem bereits über dessen Antheil an der Gründung derselben gesagten nicht weiter erörtert zu werden.

---

[1]) Urk.-Buch, No. 4 und 5.

[2]) Die Motivirung dieses Verbotes lautet sehr hübsch (ibid. S. 11): Denique quia indignum reputamus et incongruum, ut illi qui pacis et tranquillitatis viam iugiter ostendere debent et docere, litibus aut discordiis se implicent aliorum volumus etc. etc.

Aber auch über die von Seite Johanns von Egloffstein in dieser Beziehung getroffenen Massregeln sind wir nicht urkundlich und zuverlässig unterrichtet. Doch ist die Nachricht glaubwürdig, dass er die beiden Höfe zum Katzenwicker und zum grossen Löwen, und vielleicht auch die sogen. Dechanei des Stiftes Neumünster für die Zwecke seiner Stiftung bestimmt und ihr eingeräumt hat.[1]) Zum eigentlichen Universitätsgebäude, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, wird der Hof zum Katzenwicker gedient haben. Er war in der That geräumig genug.[2])

Anlangend das weitere Schicksal der Universität, so wurde bereits angedeutet, dass uns die Nachrichten darüber in wahrhaft peinlicher Weise im Stiche lassen. Das eine ist gewiss, es war ihr ein unerwartet kurzes Dasein beschieden. Darf man annehmen, dass sie bald nach 1402 in's Leben trat, so stimmt die Ueberlieferung widerspruchslos darin überein, dass sie nur ungefähr ein Jahrzehnt bestanden hat: ein Missgeschick, wie ein solches kaum je einer Stiftung dieser Art begegnet ist. Im übrigen empfiehlt es sich, in diesem Falle die faktische Existenz von der, wir möchten sagen, rechtlichen zu unterscheiden. Als erster Rector der Universität wird gewöhnlich der Lehrer des canonischen Rechtes, *Johannes Zantfurt*, Stiftsherr von Neumünster genannt. In dieser Würde — aber nicht als der erste, der sie begleitet — erscheint er am 2. Oktober 1400 in der Urkunde, in welcher er sich mit den Lehrern, Doktoren und Studierenden der Universität feierlich verpflichtet, die dieser von

---

1) Dass Fürstbischof Johann den Hof zum Katzenwicker käuflich erworben, ist urkundlich bestätigt. (S. Entwickelungsgeschichte der Stadt Wirzburg von *J. A. Oegg* ed Dr. A. Schäffler [Beilage zur Würzburger Presse] S. 311, Anm. 3.) Der Hof „zum grossen Löwen“ war bei Gelegenheit der erwähnten Niederlage der Wirzburger Bürger eingezogen worden und stand somit zur Verfügung. Anlangend die Dechanei zu Neumünster liegt die Frage dunkler.

2) Dass der Hof zum grossen Löwen nur mittelbar zu Zwecken der Universität, etwa der Wohnung eines und des anderen Lehrers angewiesen wurde, wird sich weiter unten ergeben. Ein ähnliches wird von dem Hof der Dechanei des Stiftes Neumünster gelten, doch wissen wir darüber nichts Näheres.

ihrem Stifter verliehenen Privilegien und Freiheiten zu beobachten. [1])

Die Universität hatte also das Recht, ihren Rektor auch aus ihrer Mitte zu wählen: dass er dem geistlichen Stande angehören musste, verstand sich wohl von selbst. Ob ihr auch Statuten (leges) gegeben worden sind, wissen wir nicht, wenigstens ist nicht die geringste Spur von solchen vorhanden. Das Rektorat war ein halbjähriges. [2])

Dass Zantfurt aber nicht der erste Rektor war, lässt sich mit Zuversicht behaupten. Das schon erwähnte Manuscript unserer Universitätsbibliothek macht es uns nämlich möglich, zwei ältere Rektoren nachzuweisen, die jedoch nicht dem Lehrkörper, sondern dem Domcapitel angehört haben. Es sind das *Albert von Hessberg* und *Günther von Kehr*, die nach jener Quelle unmittelbar nacheinander und jeder zweimal nacheinander das Rektorat bekleidet haben.[3]) Ihre Persönlichkeit in ihrer Eigenschaft als

---

[1]) S. Urk.-Buch No. 5 S. 13 Die Urk. schreibt Czantfort. Auch Sandfort und Santfert kommt vor. Zantfurt ist spätere Schreibung. Zum ersten Male überhaupt finden wir ihn als Zeugen, aber zugleich noch als Vikar am Stift Neumünster, in einer Urkunde vom 11. März 1405. Hier heisst es am Schlusse: „— praesentibus viris dominis *Johanne Santfert de Backeberg* decretorum doctore, Wolframo Vomeygen ac Petro Sturmelio praesbiteris vicariis in praefata Johannis ecclesia testibus . . vocatis. (Wirzb. Kreisarchiv, K. 78 nr. 206, Inserat in einem Notariats-Instrument.) Zweifelhaft bleibt es, wo jenes Backeberg zu suchen ist? Es giebt einen Ort dieses Namens im Hannöver'schen, — Zantfort wäre demnaeh ein Niederdeutscher gewesen; diese Frage muss jedoch unentschieden bleiben.

[2]) Vgl. die folgende Note.

[3]) Das betr. interessante Aktenstück, von einer Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben, besteht in einer Rede, die durch ein Mitglied der Universität, *Winand de Stega*, decretorum doctor, beim Rektoratswechsel, und zwar bei der wiederholten Uebertragung des Rektorates an *Günter von Kehr* vor der versammelten Universität gehalten wurde. Leider ist das Manuskript gerade auf der ersten Seite (fol. 278) oben am Rande beschnitten, so dass die Jahreszahl nicht zu erkennen ist. Der Satz lautet: Winandus de Stegast (statt Stega) anno domini MCCCC . . . . . dominus rector praeteritus pro bene operatis, et invitatur novus electus ad bene operandum in studio Herbipolensi". Aus dem Zusammenhange der Rede selbst ergiebt sich, dass Winand von Stega, der Stiftsherr von Neumünster und allem Vermuthen nach als doctor decretorum ebenfalls Lehrer an der Universität war, nicht etwa als abtretender Rektor, sondern im Namen der Corporation sprach.

Mitglieder des Wirzburger Domcapitels ist auch sonst bezeugt; sie entstammten beide ostfränkischen Geschlechtern. Ob sie in

---

Auf ihn werden wir gleich zurückkommen. Die Rede selbst, die ganz im scholastischen Style der Zeit gehalten ist, aber wie es scheint, im Manuskripte noch vor dem Ende abbricht, hoffen wir am Schlusse dieses 1. Bandes im Wortlaute nachtragen zu können. Hier genüge es, ein paar entscheidende Sätze aus ihr vorwegzunehmen. Es heisst u. a.:

Sed dilectissimi, quamvis presens thema (nämlich tecum principium) congruentissime nostro salvatori ex prophetica intonacione et in presenti festivitate ex apostolica institutione conveniat, cuius causa et occasione tam repetitis viribus psalmista cernit intonando in laudibus matutinalibus et in vesperorum capite, quod in eisdem psalmo omnium Christi fidelium mater ecclesia t e c u m p r i n c i p i u m illud — —. recommandacione assumam:

nostri rectoris reverendi	exaltatoris virtuosorum, cultoris honestatis,
nostri rectoris extollendi	precatoris studiosorum, structoris veritatis,
nostri rectoris metuendi,	refrenatoris viciosorum, pulsoris vanitatis,
Guntheri de Ker canonici, viri virtuosi,	laudandi vestre excellencie,
Guntheri de Ker cellerarii, viri generosi,	laudandi vestre providencie,
Guntheri de Ker perpositi, viri graciosi,	laudandi vestre resplendencie etc. etc.

Dass Günther von Kehr bei dieser Gelegenheit zum zweiten Male das Rektorat übernahm, dürfte aus folgender Stelle der Rede hervorgehen: „— Ad primum circumspectus et venerabilis dominus, noster rector novissimus *Gunterus*, principum consiliarius, noster rector prepositus, duarum cathedralium ecclesiarum canonicus et alterius cellerarius earundem, sic in sua prima rectoratus eleccione in hac praeclara universitate rexit, quod hoc onus regiminis, contra vel preter sacrarum scripturarum sanccionem non sine causa sibi impositum fuit. Ad primum occurrit illud I o p XXIV; N o n t r a n s g r e d i e r i s f i n e s q u o s p o s u e r u n t p a t r e s t u i etc. etc. etc. Und später (fol. 179): Et sicut sol puris oculis est amabilis, sic ipse rector noster cetui nostro non sine causa factus est venerabilis. Quam ob rem non sine canonica dispensacione transgressus est fines, quos posuerunt patres sui, s c i l i c e t i p s u m p e r s e m e s t r e r e c t u r u m, q u o d t a m e n i p s i u s e x i g e n t e p r o b i t a t e e t h u j u s a l m e u n i v e r s i t a t i s u t i l i t a t e i n t o t u m a n n u m f u i t p r o v i d e p r o r o g a t u m.“ — Von *Albert von Hessberg* heisst es: „— scilicet pie recordacionis honorabilis olim *Albertus de Hessberg* merito laudandus, qui navium de profundo pelagi ad litus ponitur et olim per duorum regiminum spacia usque ad finem sue vite venerabiliter — rexit.“ — Dass *Albert von Hessberg* (der jüngere, wie man ihn unterscheiden muss) zur Zeit des Rektoratsantrittes Günthers von Kehr bereits tot war, geht aus dem vorstehenden deutlich hervor, und ebenso deutlich, will uns bedünken, dass letzterer sein unmittelbarer Nachfolger im Rektorate geworden ist. Aber auch dieser wird, wie es scheint, vor 16. November 1410 schon als verstorben aufgeführt und ist bereits von der Feier seines Jahres-Gedächtnisses die Rede. Er ist also wahrscheinlich im November gestorben. Die Beweise für diese Thatsache enthält das k. Kreisarchiv in Wirzburg.

dem Rektorate jedoch dem Johannes Zantfurt ebenso unmittelbar vorausgegangen sind, die Amtsdauer jener ihrer Würde also ungefähr in die Jahre 1408—1409 gefallen, lässt sich nicht mit gleicher Bestimmtheit sagen, wenn auch soweit wir sehen, nichts dagegen spricht. Für jeden Fall ergibt sich aber aus dem Angeführten mit Gewissheit, dass die Universität schon mehrere Jahre vor dem Rektorate Zantfurts, d. h. vor 1410 oder besser vor 1409 eröffnet worden ist, da das Amtsjahr schwerlich mit Neujahr, sondern mit dem Herbst begonnen haben wird. Wer aber und wie viele etwa auf Zantfurt in dieser Würde gefolgt sind, ist für uns ein, wie es scheint, undurchdringliches Geheimniss. Dass die Universität auch nachher noch mehrere Jahre fortbestanden hat, darf man mit Sicherheit annehmen. Der Tod ihres Gründers, Johannes von Egloffstein, der am 22. November 1411 erfolgte, war ohne Zweifel ein unersetzlicher Verlust für sie; gleichwohl ist unter seinem Nachfolger, *Johann II. von Brunn*, nicht sofort die ungünstige Wendung eingetreten, von der allgemein die Rede ist. Der neue Fürstbischof hat wenigstens bald nach seiner Erhebung dem damals offenbar angesehensten Lehrer der Hochschule, dem genannten Johannes Zantfurt, ein Zeichen des Wohlwollens gegeben, das zugleich als ein Beweis für seine gute Gesinnung gegen jene selbst gedeutet werden muss, nämlich er hat Zantfurt in Anbetracht der grossen Verdienste desselben um das Hochstift den Hof zum grossen Löwen, von welchem bereits weiter oben die Rede war, auf Lebenszeit zur Benützung überlassen. War dieser Hof, wie die Ueberlieferung will, von Johann von Egloffstein wirklich der Universität irgendwie zur Verwendung eingeräumt worden, so erfuhr diese Bestimmung jetzt in so ferne eine Modification, als er durch Johann von Brunn einem der verdientesten Mitglieder derselben verliehen wurde. Von einer anderweitigen Mitbenützung ist in der betreffenden Urkunde keine Rede.[1]) Zantfurt selbst hat freilich diese Wohlthat nicht

---

[1]) Sie lautet: Wir Johanntz von gotes gnaden erwelter des Stifftst zu Wirtzburg tun kunt gen allermeniglichen an disem brive fur uns und unsere nachkomen, das wir dem ersamen *Johannsen Zantfort*, lerer geistlicher rechte, vnserem heimlichen

lange genossen: er ist am 30. November 1413 in dieser seiner Behausung durch seinen Diener aus unbekannten Ursachen ermordet worden.[1])

Von andern Lehrern an der ersten Wirzburger Hochschule ausser Zantfurt sind wir nur wenige nachzuweisen im Stande, und diese haben, wie es scheint, in erster Linie der theologischen Fakultät — man wird diesen Ausdruck ohne Bedenken gebrauchen dürfen —, in zweiter etwa der juristischen angehört; auf die erstere wird es schon bei der Gründung vor allem abgesehen gewesen sein; über Lehrer in der medicinischen und philosophischen Disciplin hat sich keine erreichbare Nachricht erhalten. Jener Winandus de Stega, der die oben erwähnte Rede beim Antritt des zweiten Rektorates Günthers von Kehr gehalten hat,

---

vnd liben andechtigen, von besunderen gnaden vnd auch vmb seiner willigen und getrewen dinst willen die er unserem stifft mit fleizze bisher getan hat und furbazzer in kunfftigen tzeiten wol getan mag und sol, gegeben haben alle vnd igcliche recht die vns angeburen und gevallen sein an dem hoff in unser stat Wirtzpurg bey den predigern gelegen, genant tzu deme lawen, und geben ine den mit crafft ditz brives sseine lebtag und nicht lenger und mit der unterscheid, wenn wir oder unsere nachkomen ine ein tzimlichen closterhoff tzu dem Newenmunster schenckten, des er dann habend were, so solt der obgenante Johanntz vnseren obgenanten hof on unsern rechten untz oder unsern nachkomen ledig und volgen lassen on alle widerrede und alles geverde. Des wir bekennen mit urkund ditz brives, versigelt unter unserm anhangendem insigel. Geben nach Christz geburt vierzehnhundert iare und darnach in dem zwelfften iare am heiligen osterabend. (Nach einer Abschrift im liber divers. formarum Joannis de Brunn, n. 5 p. 15. im k Kreisarchiv Wirzburg).

1) Die Nachricht über den gewaltsamen Tod Zantfurts verdanken wir einer Notiz, die *Reinhard* in seiner Wirzburger Chronik aufbewahrt und *Ludwig* in seiner Ausgabe der Chronik von Fries wiederholt hat; sie war in ein Buch eingetragen und lautet mit Bezug darauf: Iste liber comparatus per fidei comissarios bonae memoriae domini *Johannes Zantfurt*, decretorum doctoris ac in legibus baccalaurei, quondam canonici in ecclesia S. Johannis novi monasterii Herbipolensis, sub anno MCCCCXIII in crastino S. Andree apostoli in civitate Herbipol. in curia ad leonem prope praedicatores a proprio famulo suo cultello transfixi et miserabiliter interempti, pro cujus animae pace et requie in hoc libro orantes Dominum deprecentur devote. — Um dies bei dieser Gelegenheit hinzuzufügen, eine urkundliche Erwähnung Zantfurts in der Zeit nach seinem Rektorat und vor seinem Tode datirt vom J. 1412, Freitag nach St. Michael (4. Oktober), kraft welcher derselbe mit einem seiner Collegen vom Wirzburger Domcapitel zum Schiedsrichter in einem Rechtsstreite zwischen dem Kloster Himmelspforten und der Gemeinde Himmelstadt bestellt wird.

muss ohne Zweifel nicht blos zur Universität, sondern erweislich der juristischen wie der theologischen Fakultät zugezählt werden.[1]) Er war zugleich Canonicus von Stift Haug, und Trithemius weiss noch mehreres über ihn, seine Gelehrsamkeit und seine Schriften zu berichten und scheint hiebei glaubwürdig unterrichtet zu sein.[2]) Als Lehrer der Dogmatik ist *Bartolomäus Froewein*, der Ueberlieferung zufolge aus Wirzburg stammend, sicher bezeugt. „Sententias legit“ sagt *Bruschius* in seiner Chronologia Monasteriorum, und fügt etwas volltönig hinzu: Sacrae Theologiae doctor et professor eximius, disputator omnium sui saeculi acerrimus.“[3]) Er soll nach eben dieser Quelle seine Ausbildung an der Universität Wien erhalten haben, wohin ihn der Abt *Peter von Ebrach* (O. C.), in dessen Kloster er eingetreten war, geschickt hatte. Nach der Auflösung oder Sistirung der Wirzburger Hochschule begleitete er seinen Abt Heinrich zu dem Concil zu Constanz, machte später eine Reise in das hl. Land und wurde nach seiner Heimkehr im J. 1426 zum Abte seines Klosters erwählt. Vier Jahre darauf, am 25. Juli 1430, ist er gestorben.[4]) Von seinen Schriften hat sich ein Commentar in vier Büchern über

---

[1]) In einer Urkunde vom 7. März 1404 wird er als doctor decretorum zuerst genannt (vgl. *K. Heffner*: Die ehemaligen Domherrnhöfe in Wirzburg, Archiv des histor. Vereines für Unterfr. und Aschaffenb. Bd. XVI, 2. u. 3. Heft, S. 243—44). Er tritt aber noch in einer Urkunde des J. 1420, Stift Hauger Kettenbuch fol. 69, auf.

[2]) S. *Trithemii* Annales Hirsaug. II, p. 419: Winandus de Stega, villula cisrhenana, canonicus ecclesiae S. Joannis in Haugis (so muss es offenbar statt in Hengia heissen) prope Herbipolim. et pastor ecclesiae parochialis in Bacharach, quod duobus a Bingen distat milliaribus in descensu Rheni fluminis, vir in iure et omni varietate scripturarum doctus, hebraicae non minus quam maternae, id est Theutonicae peritus: causarum advocatus apud Herbipolenses multo tempore fuit. Scripsit in V. libros Moysi commentarios libros totidem. Interpretationum bibliae correctorium libb. V. Reliqua non vidi.

[3]) S. Chronologia Monasteriorum Germaniae etc. autore *Caspare Bruschio*, Egrano etc. Sulzbachi 1582, p. 153—154. — *Bruschius* sagt allerdings nicht, woher er in diesem Falle seine Nachrichten hat, man darf aber vermuthen, dass sie ihm aus Kloster Ebrach selbst mitgeteilt worden sind.

[4]) S. P. *Wigand Weigand:* Geschichte der fränkischen Cisterzienser Abtei Ebrach. Landshut 1834, S. 47—49, und die Anm. des Herausgebers der Schrift. *A. Ruland*, S. 130.

den Ecclesiastes handschriftlich erhalten und wird (M. th. f. 120) auf unserer Universitäts-Bibliothek verwahrt. Das Werk besteht in 33 Vorlesungen (lectiones), der Commentar ist in der üblichen scholastischen Manier und ungemein weitläufig gehalten; er erstreckt sich neben der ziemlich umfassenden Einleitung, die sich über die Bibel überhaupt verbreitet, nur auf die 12 ersten Verse des 1. Capitels, während die gesammte Handschrift aus 430 voll geschriebenen Pergament-Blättern besteht. In wie ferne von diesem Commentar ein Rückschluss auf die Vorträge Froeweins gestattet ist, muss dahingestellt bleiben. — Auf eine oder die andere Persönlichkeit, die hier vielleicht noch zu nennen wäre, kommen wir weiter unten zurück.

Die Hauptfrage, die zunächst ihre Erörterung verlangt, ist, von welchem Zeitpunkte an sich der Verfall der eben erst gegründeten Universität datirt und aus welchen Ursachen und unter welchen Umständen derselbe etwa eingetreten ist? Bei dieser Untersuchung wird sich zugleich ergeben, in wie weit die allgemein und widerspruchslos festgehaltene Ueberlieferung über diesen Hergang auch fernerhin festgehalten werden darf.

Es kommen als Berichterstatter hiebei vor allem *Trithemius* und *Lorenz Fries* in Betracht; der letztere, obwohl der jüngere, hat indess die betreffenden Nachrichten des beträchtlich älteren Zeitgenossen offenbar entweder nicht gekannt oder so gut als keinen Gebrauch davon machen wollen.[1]) Trithemius ist, was von den späteren freilich ignorirt wurde, schon in seinen Zeitangaben höchst ungenau, wenn wir ihn für seine bezüglichen Angaben in der vorliegenden Gestalt verantwortlich machen dürfen.[2]) Er erwähnt die Wirzburger Universität an zwei ver-

---

[1]) Die Annales Hirsaugienses, im J. 1514 vollendet, sind erst im folgenden Jahrhundert gedruckt worden; es schliesst das jedoch die Möglichkeit nicht aus, dass *Fries* dieselben in der Handschrift kennen gelernt hat; aber, wie bemerkt, aus seinem eigenen Berichte kann das im Grunde nicht gefolgert werden.

[2]) Die Correktheit der Ausgabe der Ann. Hirsaug. wird nemlich vielfach in Zweifel gezogen; ob sich diese Zweifel jedoch auch auf die Anordnung des Textes ausdehnen, oder ausdehnen dürfen, mag auf sich beruhen; die Verwirrung der Zeiten wäre freilich gar zu gross.

schiedenen Stellen, aber jedesmal in dem Zusammenhang mit der Auflösung und Auswanderung derselben nach Erfurt; das erste Mal unter dem J. 1392, das andere Mal unter dem J. 1402, immer vorausgesetzt, dass der Druck zuverlässig ist.[1])

An den Angaben des Trithemius muss vor allem die Verrückung der Zeiten auffallen: er lässt die Universität 1392 beginnen und 1402 aufhören, und sagt doch wieder, sie habe vierzehn Jahre bestanden, während ihr urkundlich bezeugter Anfang in das Jahr 1402 fällt und die Sistirung sich überhaupt nicht, nach allem, was wir sonst wissen, auf ein bestimmtes Jahr fixiren lässt. Es handelt sich hier offenbar nur um ein allmäliges Erlöschen und nicht um einen plötzlichen Tod. Was ferner Trithemius von einer förmlichen beschlussmässigen Uebertragung der

---

[1]) S. Ann. Hirs. p. 295 und p. 314. Die erste Stelle (zum J. 1392) lautet: His temporibus Gymnasium universale, quod noviter ante paucos annos in civitate Francorum orientalium Herbipoli fuerat institutum, propter dissensiones continuas quae inter cives et episcopos vertebantur, valde coepit debilitariunde consilio inter se habito doctores de translatione ejus ad Erpfordiam, Moguntinae dioecesis oppidum romani pontificis impetravere consensum. Unde mox ab eo tempore Bonifacio papa IX. annuente, domos in Erpford pro susceptione scholasticorum comparari et edificari coeperunt, manente tamen apud Herbipolim Gymnasio cum privilegiis et conservatoriis suis (quorum unus fuit decanus sancti Johannis in Haugis (so zu lesen statt Haagis) usque ad secundum annum Friderici abbatis, ut loco inferius conveniente plenius dicemus. De causis vero desolacionis memorati Herbipolensis gymnasii sic quidam eo tempore dixit:

Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor:
Impediunt multum Herbipoli studium.

Qui mores novit gentis Francorum et consuetudines Peapolitanorum*) visu et auditu didicit, praescriptorum expositionem versuum (approbabit!)

Die zweite Stelle (zum J. 1402) lautet:

Anno etiam praescripto universitas literaria sive Gymnasium universale studentium, quod fuit in civitate Herbipolensi apud Francos orientales ad Thuringos in civitate Erford auctoritate apostolica translatum est. Duae fuerit hujus causa translacionis, et ante annos decem supra diximus, et in hoc distico iterum explicabimos:

(Werden die beiden obenstehenden Verse wörtlich wiederholt).

Per annos duraverat hoc universale gymnasium apud Francos ferme quatuordecim, et propter contentiones ac lites inter episcopum et cives continuos, necessario inde fuit translatum. Aliam vere translacionis causam dedit haeresis Bohemorum, quae illo tempore, sicut dicemus, Pragense nobile Gymnasium dissipavit.

*) Uebersetzung von Herbipolis.

Wirzburger Universität nach Erfurt berichtet, die der Sistirung derselben vorausgegangen sein soll, klingt durchaus unglaublich und wird von keiner Seite her sonst bestätigt; auch die Erfurter Tradition weiss nichts davon. Es scheint beinahe, als wolle Trithemius die Gründung der Erfurter Universität mit der angeblichen Translation der Wirzburger dahin in Verbindung bringen. Denn die wirkliche Eröffnung dieser Hochschule geschah in der That im J. 1392, aber derselben waren längere Verhandlungen und Vorbereitungen vorausgegangen, die eine derartige Combination schlechterdings ausschliessen.[1]) Das sonderbarste an dem in Rede stehenden Bericht zum J. 1392 ist der Zusatz, die Wirzburger Magistri atque doctores hätten mit Zustimmung des Papstes Bonifaz IX. angefangen, für die Aufnahme der Schüler (scholasticorum) Häuser in Erfurt zu erbauen. Der genannte Papst ist aber im J. 1404 am 1. Oktober gestorben und hatte zwei Jahre vorher die Genehmigung zu der Gründung einer Universität in Wirzburg gegeben.[2]) Wer diese Momente alle unbefangen zusammenhält, wird zu dem Ergebnisse kommen, dass Trithemius mit diesem seinem Berichte in der Luft schwebt und uns unmögliche Dinge glauben machen will. Dazu kommt noch ein anderes: die Matrikelbücher der Erfurter Universität, die jetzt glücklicher Weise vom J. 1392 an vor uns liegen, geben nicht die mindesten Belege für die Nachricht, dass eine Art von systematischer Auswanderung der Wirzburger Studentenschaft dahin erfolgt sei. Man darf oder muss doch annehmen, dass diese sich wenigstens zum guten Teile aus Angehörigen des Frankenlandes zusammengesetzt habe und dann in Erfurt wieder zum Vorschein gekommen sei. Wenn man aber die Erfurter Matrikelbücher jener Jahrzehnte darauf hin untersucht, erfolgt nicht die geringste Bestätigung

---

[1]) Vgl. Acten der Erfurter Universität. Herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. *J. C. Weissenborn*, I. Teil. Halle 1881. — Es sei erwähnt, dass bei den Verhandlungen, die der Eröffnung der Erfurter Universität vorausgehen, der Name des Wirzburger Fürstbischofs *Gerhard von Schwarzburg* auftaucht (ib. S. XII), aber nur in seiner Eigenschaft als päpstlicher Commissär.

[2]) Urk.-Buch Nr. 2.

einer solchen Voraussetzung: einige, verhältnissmässig sogar recht wenige, Namen aus Ostfranken tauchen auf und können unbedingt nicht beweisen, was doch auch auf diesem Wege bewiesen werden müsste. Wir können demnach nicht umhin, zu gestehen, dass die Nachricht von einer Translation der Wirzburger Universität nach Erfurt, wie man sich dieselbe auch denken mag, in unseren Augen vollständig unhaltbar erscheint und den Eindruck einer durchaus unglaubwürdigen Erfindung oder eines Missverständnisses macht, dessen Ursprung wir nicht zu enträthseln oder zu deuten vermögen. *L. Fries*[1]) hat in seiner Geschichte der Bischöfe von Wirzburg diese Nachricht allerdings wiederholt und bei *Gropp* findet sie sich wieder, aber während der letztere sich darüber so kurz als möglich fasst, begnügt sich auch der erstere, der doch den betreffenden Vorgängen um so viel beträchtlich näher stand, mit Wiederholung der bereits von Trithemius vorgetragenen Gründe des Rückgangs der Universität.[2]) Fries weiss also von jenem vorgeblichen Beschluss von Seite der Professoren und Doktoren in Betreff einer förmlichen Verlegung der Universität nach Erfurt nichts, oder will nichts davon wissen und ist insofern gewiss auf dem richtigeren Wege, weil eine solche sicher niemals stattgefunden hat. Wir kommen also auf unsern bereits ausgesprochenen Satz zurück, die Universität ist, durch das Zusammenwirken ohne Zweifel verschiedener Gründe, eines so zu sagen langsamen, aber keines plötzlichen Todes gestorben. Dass die Ungunst der Zeiten, namentlich die unruhige Regierung Fürstbischofs *Johann II. von Brunn* (1411—1439)[3]) und seine notorisch schlechte Finanzwirthschaft dazu das meiste beigetragen,

---

[1]) Bei *Ludwig*, Geschichtsschreiber vom Bisthum Wirzburg.

[2]) S. *Fries* bei *Ludwig*, l. c. p. 690, heisst es nach der Erwähnung der Ermordung Zantfurts: nachdem aber das berührte einkommen der bischöflichen collecten und erzbischöflichen gefäll zu erhaltung einer solchen schul vil zu gering, und dann die zweyung und unruhe zwischen den Geistlichen und Bürgern kein ende nehmen, sondern sich wohl anfing gegen ihnen den studenten auch zu lenken: haben die gemelte Meister, lehrer und studenten länger nicht bleiben wollen noch können, sondern sind bei des nachfolgenden Bischoffs Johannes von Brunn regierung aus Wirzburg hinweg und nach Erfurt gezogen.

[3]) S. die cr. deutsche Biographie sub h. V.

hat alle Wahrscheinlichkeit für sich und dürfen wir diess der hierin sich consequenten Ueberlieferung zugeben; das gleiche gilt von den sich in dieser Zeit erneuernden inneren Zerwürfnissen, den Streitigkeiten zwischen dem Bischof einerseits und dem Domcapitel anderseits. Diese können nur nachteilige Wirkungen und Folgen nach allen Seiten hin und für eine so jugendliche Schöpfung, wie die Universität war, geübt haben; auch dass die für die Erhaltung derselben bestimmten Einkünfte, die in erster Linie aus einer Cession der fürstbischöflichen Kammer flossen, im Verlaufe der inneren Verwickelungen und des verschwenderischen Systems Johann II. zu versiegen anfingen, hat alle Glaubwürdigkeit für sich; was ferner die von Trithemius gebrachte Nachricht in Bezug auf den ungünstigen Einfluss des unsittlichen Lebens auf den Bestand der Hochschule anlangt, so sind wir nicht in der Lage, dieselbe einfach anzunehmen oder zu verwerfen. Dieselbe steht wenigstens allein und der gelehrte Abt unterlässt es, seine Quelle zu nennen; der Zusatz, den er auf jene Verse folgen lässt, gibt ihrer Autorität wenigstens kein grösseres Gewicht.[1]) Ein entscheidendes Motiv des Verfalles oder Aufhörens der Universität dürfte sicher in diesen Dingen nicht gesucht werden, denn anderswo ist es im Punkte der Gesittung hierin schwerlich viel besser beschaffen gewesen. Ob endlich die Einwirkung der hussitischen Bewegung für die ostfränkische Hochschule so schädlich gewirkt hat, muss um so mehr dahingestellt bleiben, als sie auf einer anderen Seite bekanntlich eine entgegengesetzte positive Wirkung gehabt hat. Zusammenfassend wird man sagen dürfen, die verschiedenen angeführten Momente, das eine mehr, das andere weniger, haben zum Verderben der Universität zusammengewirkt, am verderblichsten aber ohne Zweifel die inneren Wirren und die damit zusammenhängenden, von Johann von Brunn in erster Linie verschuldeten finanziellen Nöthe und Verlegenheiten. Ist später von Seite der Gesandten des Domcapitels beim Basler Concil doch geradezu der Ruin der

---

[1]) S. oben S. 23 Anm. 1.

Hochschule dem Bischof zur Last gelegt worden. Um gerecht zu sein, ist es aber gleichwohl angezeigt, sich daran zu erinnern, dass Johann von Brunn in der ersten Zeit nach seiner Erhebung sich wohlwollend gegen die Universität, beziehungsweise ihren hervorragendsten Lehrer, Johannes Zantfurt, erwiesen hat.[1]) Auch späterhin begegnen wir noch einer Thatsache, die ähnliche Gesinnungen bei ihm voraussetzt. Er hat nämlich im J. 1419 die Pfarrei *Marktbibart* zur Dotirung eines Professors der Theologie, der zugleich die Stelle des Dompredigers versehen sollte, dem Domcapitel incorporirt.[2]) Bei dieser Gelegenheit lernen wir auch den Namen eines Theologen kennen, der ohne Zweifel schon früher an der Universität gewirkt hat und also zu ihren nachweisbaren Lehrern gezählt werden muss, nämlich den Chorherrn vom Neumünster *Adolf*, dem eben jene Pfarrei übertragen war und der sie das Jahr darauf resignirt hat.[3]) Und noch im J. 1427 wird dem Dominikaner-Mönch Bruder *Johannes von Münnerstadt* eben jene im J. 1419 gestiftete und dotirte Professur der Theologie und die Dompredigerstelle übertragen,[4]) also zu einer Zeit, in welcher die Universität Wirzburg der allgemein angenommenen Ueberlieferung zufolge längst eingegangen war. Das eigenthümliche aber ist, dass man in Wirzburg die Fiktion, dass sie noch fortbestehe, in dieser Zeit noch festgehalten

---

[1]) S. oben S. 19 Anm. 1.

[2]) Urkunde Johannes vom 19. Okt. 1419 im k. Kreisarchiv zu Nürnberg.

[3]) Dieser Adolf, decretorum baccalaureus, erscheint bereits im J. 1412 als Zeuge in einer Urkunde und gehörte sicher schon damals der Universität an. Die urkundliche Verlautbarung der oben im Texte erwähnten Resignation Adolfs auf die Pfarrei *Marktbibart* (Mittelfranken) geschah im Januar 1420 sowohl von Seite des Papstes Martin V. als des Wirzburger Domcapitels. Die betr. Urkunden liegen ebenfalls im k. Kreisarchiv zu Nürnberg.

[4]) Urk.-Buch No. 7 (vom 20. Dez. 1427).

[5]) Vgl. die Urkunde No. 7 des Urk.-Buches, S. 20. Hier heisst es: „— prout etiam reverendus in Christo pater et dominus noster Johannes episcopus Herbipolensis statuit et ordinavit, ut (si?) in ecclesia nostra et civitate Herbipolensi in qua dudum auctoritate sedis apostolice studium extitit erectum generale, prout adhuc existit, etc.“ Aehnliche Wendungen wiederholen sich auch in den beiden in der vorletzten Anmerkung angeführten Urkunden aus dem Jahre 1420.

hat, obwohl sicher nur mehr eine theologische Fakultät, und vielleicht auch diese nur lückenhaft, in Wahrheit noch bestand,[5]) eine Fiction, die sich freilich nicht lange behaupten liess und wohl oder übel bald vor der unerbittlichen Thatsache des zu Tage liegenden Verfalles weichen musste. Seit dem J. 1426 ist Johann von Brunn im Grunde erst recht auf die abschüssige Bahn gerathen, auf welcher er auch die rühmliche Schöpfung seines Vorgängers allmälig preisgegeben hat.

Anmerkung. Es wird im Hinblick auf die oben im Texte behandelte Frage von der angeblichen Uebertragung der ersten Wirzburger Universität nach Erfurt nicht unerwünscht sein oder überflüssig erscheinen, die Namen der Studirenden, die der alten Wirzburger Diözese angehören und, mit ihrem Geburtsort bezeichnet, vom J. 1392 an in den Matrikeln der *Erfurter* Universität auftreten, im Folgenden aus dem oben (S. 24 Anm. 1) angeführten Werke zusammengestellt zu sehen:

1392: Johannes Gebehardi de Meyninghen, Herbipol. diocesis. Heinricus de Tanne, canonicus Herbipol. Petrus de Wechterswynkel. Heinricus Benshus de Melestat. Fridericus Ledemer, custos ecclesie Novi monasterii Herbipol. Wolframus scholasticus Novi monasterii Herbipol. Petrus Suntzel Herbipol. Heinricus Francz de Schezlicz. Gotfridus Tokler canonicus in Oringero (Oehringen im KR. Würtemberg, s. Z. zur Wirzb. Diöcese gehörig). Johannes Virdung de Heilbronn baccal. in artibus. — 1394: Henricus Semelkern de nova civitate Herbip. diöc. presbyter. — 1395: Johannes Burchardi de Wirceburg. — 1396: Johannes Scopfe de Meningen (Meiningen). — 1397: Johannes Faber de Fladhungen Herbip. dioc. — 1394: Johannes Tylmanni de Smalkaldia presbiter. Nicolaus Epeler de Meyningia. — 1400: Simon de Malcoz canonicus et custos ecclesiae Herbipolensis. Sebastianus de Tanna canonicus Herbipol. — 1401: Heinricus Vasalt de Smalkalden. — 1403: Johannes Walteri de Meyningen. Conradus Wirczeburg. — 1404: Fridericus Tornatoris de Slusingen. Michal Kremer de Moenerstat (Münnerstadt in Unterfranken). — 1405: Johannes Fabri de Hofeheym. Johannes Fleydner de Smalkaldia. — 1406: Johannes Masculi de Meyningen. Johannes Bop de Swinvordia. Petrus Beyer de Meininghen. — 1407: Johannes de Gith canonicus Herbipol. Johannes Ror de Meyningen. Conrad Kunczilman (et) Johannes Ubelin de Hallis in Suevia (Schwäbisch-Hall, das aber in Wirklichkeit zu Ostfranken gehörte und in dem alten Sprengel von Wirzburg lag). Johannes Lamperti de Münnerstadt. — 1408: Martinus de Duren (Waldürn im Grossherzogthum Baden). Cristoforus de Rotenhayn, canonicus Erbipolensis. Symon Heim Erbipol dyocesis. Nycolaus de Hallis in Suevia. Gregorius Ledenter de Swinfort. — 1409: Antonius de Rotenhan, canonicus Herbipolensis (Vgl. Urk.-Buch No. 7). — 1410: Johannes Kreyge de Meiningen. — 1411: Michahel Gotfrid de Menunghen. — 1412: Paulus Volkeri de Meynninghen. Henricus de Fladungen, presbiter. — 1413: Johannes Bruning de Smalkaldia. Bertoldus Taphorn de Smalkaldia. — 1414: Johannes Stinzing de Meyningen. Heningus de Kongisberg (in Franken). Nicolaus de Smalkaldia. — 1416: Johannes de Dunsfelt (Tunefelt?) canonicus Herbipol. Stephanus Orber de Nova civitate Erbipolensis. —

1417: Conradus de Bebenburg. Caspar von der Tanne. Nobilis Albertus Schenk baro, canonicus Herbipol. Johannes Francke de Slusungen. Karolus Unphard de Slusungen. Sifridus Koczeler de Herbipoli. — 1418: Michael Sturm de Slusungen. Franziscus Wellinger de Meyningen. Bernhardus Dheyn de Smalkaldia. — 1419: Michael Bachdorf de Meyningen. — Nicolaus Schuchman de Elsfeldurr (Eisfeld?) — Johannes Currificis de Herbipoli. — Fridericus Czwecker de Hamelborg (Hammelburg). Johannes Krastonis de Ochsenfurt. Johannes Schoit de Ochsenfurt. — 1419: Wygandus Mak de Hamelborg. — Hartungus de Meyningen. — Bertholdus de Tungesi (Thüngen?). Henricus Schunel de Meyningen. — 1420: Johannes Bokvel de Meyningen. Johannes Pons de Smalkaldia. Johannes Torgkardi (Bonkardi?) de Ochsenfurt. Johannes Fach de Smalkaldia. Johannes Wernheri de Hentungen (Hendungen B.-A. Mellrichstadt, Unterfranken?) *)

*) Es wird nicht nothwendig sein, zum Zwecke der angeregten Frage den Auszug aus der Erf. Matrikel über das Jahr 1420 hinaus schon hier fortzusetzen. Wir fügen nur ergänzend hinzu, dass wir mehrere Intitulirte, die sich de Rodenberg, de Rodinberg oder auch Rodimberg bezeichnen, übergangen haben, weil es nicht zu errathen ist, welcher der Orte dieses Namens, die ja auch in der Gegenwart verschieden geschrieben werden, gemeint sei. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass in einem oder dem andern Falle auch Rothenburg, das zum Wirzburger Sprengel gehörte, gemeint sein wird

Drittes Capitel.

Vom Verfalle der ersten Universität bis zur Gründung einer Particularschule in Wirzburg (c. 1420—1560).

Zwischen dem Verfalle der ersten und der Gründung einer zweiten Universität in Wirzburg liegt ein Zeitraum von ungefähr 160 Jahren, den man als eine Art von Zwischenreich nur nicht im schlimmen Sinne des Wortes bezeichnen möchte. Wie tief man indess den Untergang der Schöpfung Johanns von Egloffstein mit Recht beklagen mochte und wie empfindlich die dadurch entstandene Lücke klaffen blieb, jene Schöpfung war trotz ihrer kurzen Dauer gleichwohl nicht verloren, ein Residuum in den theologischen Studien blieb ja doch zurück und endlich die Erinnerung an die untergegangene Universität ist nicht wieder erloschen, sie wurde mit anerkennungswerther Zähigkeit und Treue festgehalten, und es wird sich seiner Zeit ergeben, dass die Entstehung der zweiten Hochschule so wenig ausser allem

Zusammenhange mit der ersten steht, dass man in der Nachricht, dass diese einmal bestanden hatte, fortgesetzt eine Aufforderung fand, einen Ersatz für sie zu schaffen, und, als es dann endlich zur Verwirklichung dieses Wunsches kam, trotz allem Wandel der Zeiten und der Verhältnisse mehr nur eine Wiederherstellung als eine Neugründung in dem Werke Julius Echters erblickte.

Wenn wir nun die dazwischen liegende Zeit, wie das nicht umgangen werden kann, näher betrachten, so machen wir die wohlthuende Wahrnehmung, dass, im Gegensatz zu den früheren Jahrhunderten, die geistige Produktivität Frankens auf einer ziemlich hohen Stufe steht und, was die Hervorbringung geistig bedeutender Menschen und eines angeregten geistigen Lebens zumal gegen das Ende des 15. Jahrhunderts anlangt, sich diese Provinz mit der Mehrzahl der übrigen deutschen Länder messen kann. Die Zeit Johann II. von Brunn hat seit ungefähr 1420 freilich eine recht düstere Gestalt angenommen — wir haben ja davon zur Genüge gesprochen — aber die Wirkungen der Schöpfung seines Vorgängers waren doch so tief gegangen, dass sie nicht sofort wieder erstarben. Die Domschule bestand unter irgend einer Gestalt ja ebenfalls noch fort, obwohl wir des näheren über ihren Zustand in diesem Jahrhundert leider nicht zuverlässig unterrichtet sind. Es ist Thatsache, dass vermuthlich noch im zweiten Jahrzehnt desselben einer der berühmtesten Söhne Ostfrankens und des Hochstiftes Wirzburg, *Gregor von Heimburg*, hier seine erste Ausbildung erhalten hat.[1]) Wie weit diese gegangen, ist aber eine andere Frage. Man hat in neuester Zeit von zwei Seiten her die Behauptung aufgestellt, Heimburg sei auf der Hochschule zu Wirzburg gebildet worden;[2]) wir kennen jedoch sein Geburtsjahr nicht und man vermuthet nur

---

1) Vgl. *Heimburgs* Apologia bei Goldast, Politica, II, p. 1068.

2) S. *G. Voigt* in der ersten Auflage seiner Wiederbelebung des classischen Alterthums u. s. f. (Berlin 1859) S. 384, und ähnlich auch in der zweiten Auflage. — *Clemens Brockhaus* in seiner Monographie über Gregor von H. sagt so ziemlich dasselbe, nur dass er ungefähr meint, die Universität Wirzburg habe damals nicht gerade zu den bedeutenderen gehört.

ganz im allgemeinen, dass er ungefähr am Anfange des Jahrhunderts geboren worden sei. Es bleibt unter diesen Umständen also immerhin zweifelhaft, ob er in den Jahren von etwa 1406—1415, in welchen jene Universität unzweifelhaft bestanden hat, bereits so weit vorgebildet war, dass er die daselbst gehaltenen Vorträge mit Nutzen besuchen konnte. Aus seinen unten angeführten Worten dürfte, will uns scheinen, dieses doch nicht so geradezu hervorgehen.[1]) Wir fühlen uns daher ausser Stande, uns jener Behauptung vorbehaltlos anzuschliessen, sind aber, gerade auch auf Heimburgs Worte gestützt, der Ueberzeugung, dass, wenn er auch die Zeit der kurzen Blüte der Hochschule nicht unmittelbar und als Schüler erlebte, doch noch so viel davon zurückgeblieben war, dass er nicht blos in den philosophischen, sondern auch in den juristischen Disciplinen, soweit dabei zunächst das canonische Recht in Frage kommt, Unterricht erhalten konnte. Das Mass der humanistischen Bildung, die er überhaupt besass, hat er aber sicher erst später und anderswo gewonnen.[2])

Es gab aber damals für junge und wissbegierige Geister noch weitere Gelegenheiten, in einem und dem anderen Fache Anleitung zu gewinnen. Es bestand offenbar die Sitte, dass Männer, welche in einer oder mehreren Wissenschaften eine bestimmte Summe von Kenntnissen und doch keine feste Lebensstellung, sei es aus welchem Grunde immer, sich erworben hatten,

---

[1]) Es heisst l. c. II, p. 1608: Postea certas maledictis, homo mendacissime, donec veniam petas styli rudioris, quasi nos nitori plus quam veritati studeamus, quod mihi super omnia visum est impudentissimum. Nisi forte nitorem sermonis vocas verum dicere, quod si facis, profiteor me nitoris et expolitionis peritissimum esse. Nam qui meam iuventutem diligentius observarit, facile coniiciet mihi quandam dicendi facultatem à natura profectam inesse: quisquis studia mea consideravit, mihi testis erit, quia vere hospes et advena sum rhetoricae adulacionis, qui etiam in Physicis, Ethicis, Metaphysicis disciplinis adolescentiam consumpsi meamque iuventam.

[2]) p. 1616 ebendas. spricht *Heimburg* von seinem „paedagogus“, der ihn einst gefragt habe: „quidnam esset numerus?“ Auch die Antwort, die er gegeben habe, ist dort zu finden.

als eine Art von gelehrten Wanderpredigern, sich in dieser und jener grösseren Stadt auf kürzere oder längere Zeit niederliessen und als Lehrer auftraten.

Ein bestimmter Fall dieser Art lässt sich gerade für *Wirzburg* zuverlässig nachweisen, da sich das betreffende Dokument glücklicher Weise erhalten hat. Es gehört sicher dem 15. Jahrhundert an, nur dass eine noch nähere Zeitbestimmung nicht möglich ist, und besteht in dem Notificationsschreiben, in welchem ein solcher gelehrter Wanderprediger, dessen Name leider nicht mit überliefert worden ist, der aber Meister der Arzneikunde und Humanist zugleich war, seine guten Dienste anbietet.[1]) Wegen des Interesses, welches dieses Aktenstück zumal für unsere Zwecke unverkennbar hat, lassen wir es in seinem ganzen Wortlaute hier folgen:

„Omnibus et singulis hoc presens scriptum intuentibus lucide elucescat hoc dictum philosophicum: Corpus corruptum respicit incrementum, dum liberalitas discrasii gaudet se esse fructuosum(!). Nam humana consolacio consolatione spirituum armatur. Sic philosophus affirmat, in homine existere hii tres condescendencie,[2]) vita, animalitas, naturalitas. De primo ponitur vite potestas in deum, secundo vite animalitas in hominis sensibilem animanciam, tertio naturam non animantem condescendencie vite, sed nature in mutacionem vite animancie naturali animalitate posse exercicio vite complicari. Ea propter Albertus magnus refert vaticinio suo quarto, libro secundo de inclinacione consolacionum vite et spirituum et

---

[1]) Das Dokument findet sich abschriftlich in einem der Hartmann *Schedel*'schen Sammelbände auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Cod. lat. 466, fol. 272a bis 273b) und scheint von einem Amanuensis Schedel geschrieben zu sein. Die erste Nachricht von diesem Aktenstücke verdanken wir *W. Wattenbach*, der im Anhang zu seinem Aufsatz über *Peter Luder* (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 22) u. a. daranf aufmerksam gemacht hat. Der Text desselben scheint allerdings auch noch unter der Hand des Abschreibers gelitten zu haben.

[2]) Müsste wohl heissen: Has tres condescendencias.

corporis dicens: Merito corpori signito arridetur suavitas, ubi distemperies repletionum imperio racionis deploidetur. Quare unum iam literis insertum volo recolem esse verbi Ecclesiastis dicentis: Honora medicum, propter necessitatem creavit eum altissimus:[1]) non in quantum medicus, sed tanta dei mirifica flamma fulcitus.

Unde quidem artium liberalium magistrum nec non doctorem in medicinis noviter scitote advenisse, qui in multis finibus prestantes curas egit; presertim noscit depellere, eradicare perplexum in febribus, pestilencia, morphia, ydropisi, pleuresi calculo omnes stomaci duricies, splenis, pulmonis, epatum, intestinorum, renum paralasi, dei adiutorio et apotecae substancialibus mediante plene et perfecte proponit excanticare. Nam consentaneum est, ut quis secreta rimando presentia ejus[2]) exhibeat, ne sedulitas respiciat eum inquinatum, quia primevo tempore magistratis diligencia copiam discentium non quis habuerit, idcirco non tepescat nec spe deposita evanescat, sed tanto studiis[3]) acrius insistat seque in conflictu strennue probet, paucorum enim consorcio multos delinitos studio profunditatis vigente frequenter vidimus strennue intitulari. Unde proch dolor timeo, quod habitus sciencie in me velit alterari, quoniam floriferis gemmis non glisco excitari, et illo subtentu invite[4]) posse hoc percipi labore, dei si qua sit e celo pietas cum curat. Et ne errore ducar apud sagaces, verbis poëtarum utar.

Pateat, si quis vellet imbui in poesii, in arte componendi philosophoisces naturaliter, retorice, oratorie, rithmatice, metrice, in libris Virgilii, Tulii, Terentii, Ovidii, Juvenalis,

---

1) Ecclesiast. cap. 38.

2) Die Worte presentia eius dürften kaum anders gelesen werden können, wie dunkel sie auch erscheinen mögen.

3) Im Texte studius; auch studiosius könnte allenfalls emendirt werden.

4) Unsicher zu lesen.

Tibini,[1]) Avicenne, Alani, Bezonis plisensis, et suis propriis visitet eundem doctorem contulendo, conferendo secum causa temptacionis, amicicie, convivacionis, qui inveniat eum gratum, libitum ad conventum,[2]) etc.

Reperitur in curia *Johannis Schwob*, quod vulgariter Erfordia[3]) nuncupatur.

Finit intimacio medica medici
facto in Herbipoli.

Es hat zwar damals, noch in der Zeit Johanns von Brunn, ein und der andere hervorragende Mann und Gelehrter, wie *Nicolaus von Cusa*, Wirzburg besucht; aber sein Aufenthalt war kurz und hing mit den leidigen inneren Zerwürfnissen zusammen, von welchen wir schon gesprochen haben. Cusa war als Abgeordneter des Basler Conzils erschienen: andere und nähere Interessen konnten bei einer solchen Gelegenheit daher unmöglich zur Sprache kommen. Im 13. Jahrhundert hatte *Albertus Magnus*, nach seiner Verzichtleistung auf das Bisthum Regensburg, ungefähr drei Jahre (1264—1267) lang sich nach Wirzburg zurückgezogen, aber von einer erfolgreichen Anregung und Wirksamkeit, wie man sie unter normalen Verhältnissen von einem so erlauchten Geiste erwarten möchte, weiss die beglaubigte Ueberlieferung gar zu wenig zu berichten. Albertus stand allerdings bereits in hohen Jahren, jedoch seine Lebenskraft war notorisch noch keineswegs gebrochen und er noch jung genug, als Lehrer eine fruchtbare Saat auszustreuen. Was ihn gelähmt und gehindert hat, waren die inneren Unruhen, welche gerade auch jenes Jahrzehnt der Wirzburgischen Geschichte charakterisiren und ausfüllten. Wiederholt ist Albert bei dieser Veranlassung als Vertrauensmann der Parteien und als Friedensstifter in Anspruch genommen worden. Von dieser an sich ja höchst

---

1) Gelesen kann das Wort nicht anders werden.

2) Nicht ganz sicher.

3) Der sogen. (grosse und kleine) Erfurterhof lag Kettengasse 2.

löblichen Thätigkeit sind wir zuverlässig unterrichtet; aber in Betreff alles andern fehlen die Zeugnisse[1]) und mit Möglichkeiten ist schwer zu rechnen.

Von anderweitigen Anordnungen zum Zwecke theologischer Lehrvorträge in Wirzburg ist seit jener Bestellung des Bruders Johannes von Münnerstadt urkundlich nichts bekannt geworden. Es unterliegt aber nicht dem geringsten Zweifel, dass, wenn auch die beauftragten Personen der Natur der Dinge nach wechselten, die Institution selbst, angesichts des dringenden Bedürfnisses, unverändert bestehen blieb. Nicht minder nahe liegt der berechtigte Schluss, dass in dieser Zeit von hier aus, wie von überall sonst in Deutschland, zum Zwecke auch der theologischen und rechtswissenschaftlichen Ausbildung, die italienischen Hochschulen vielfach besucht wurden. Für die fernere Entwickelung aber des geistigen Lebens in Franken und speziell im Hochstifte Wirzburg musste das Verhältniss, das zur humanistischen Bewegung genommen wurde, von massgebender Bedeutung werden. Diese hatte bekanntlich unter der Initiative Petrarka's im vorigen Jahrhundert in Italien siegreich begonnen und drang jetzt erstarkt, auf ihrem friedlichen Eroberungszug, über die Alpen herüber. Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Wien, Ingolstadt und späterhin das zuletzt gegründete Wittenberg nahmen den erwünschten Gast zuvorkommend an ihrem Herde auf. Im Hochstift Wirzburg selbst ist zunächst gleichwohl von einer Niederlassung dieser Art keine Rede. Dagegen ist vor nicht langer Zeit der Nachweis erbracht worden, dass um die Mitte des (15.) Jahrhunderts unter dem Italiener *Arriginus* zu Culmbach im oberen Franken eine humanistische Schule bestand, der es, eine Seltenheit wie sie war, nicht an Zulauf fehlte, die aber doch nur vorüber-

---

1) Ueber Albert d. Gr. Aufenthalt in Wirzburg s. zunächst *J. Sighart:* Albertus Magnus u. s. f. Regensburg 1857, S. 161 ff. Schon 1829 hatte *Oberthür*, auf den wir im Verlaufe der vorliegenden Schrift eingehend zu sprechen kommen werden, in der Mnemosyne (Jahrgang 1829) über dieses Thema gehandelt. Albert hatte übrigens schon 1263 kürzere Zeit in Wirzburg verweilt; s. *Sighart*, l. c. S. 159.

gehenden Bestand hatte.[1]) Bischof *Rudolf von Scheerenberg* (1466—1495) war ein Fürst von vielen grossen Eigenschaften, der in Frage stehenden Bewegung scheint er jedoch, so weit wir sehen können, nicht gerade ausgesprochene Sympathien entgegengebracht zu haben. Gleichwohl knüpft sich an seine Epoche und seine Mitwirkung ein für die gelehrte Cultur des Landes wichtiges Ereigniss, nämlich die Einführung der Buchdruckerkunst, wobei er zunächst von dem Wunsche, dem Kirchen- und Gottesdienste auf diesem Wege nützlich zu werden, geleitet wurde.[2]) Wer in Ostfranken demnach an den höheren gelehrten Studien, wie sie nun die strebsamen Geister zu locken anfingen, Teil haben wollte, dem blieb nach wie vor nichts anderes übrig, als entweder nach Italien zu gehen, oder die Bildungsstätten in Deutschland, an denen sie Einlass gefunden hatten und welche wir bereits genannt haben, aufzusuchen. So treffen wir um das Jahr 1460 in Leipzig als eifrigen Schüler des Humanisten Peter Luder[3]) einen gebornen Mellrichstädter,[4]) *Heinrich Sterker*, der, von Haus aus Theologe, ausserhalb seines Geburtslandes und in angesehener Stellung seine Laufbahn gemacht hat.[5]) Aus demselben Mellrichstadt stammte jener *Martin Pollich*, der, Arzt und Theologe zugleich, in Leipzig gebildet, durch seinen Einfluss bei dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen zur Gründung der Universität Wittenberg wesentlich mit beitgetragen hat und

---

1) S. *Wattenbach* über *Peter Luder*, im 22. Bde. der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins S. 35.

2) S. *Thomas Welzenbach:* Geschichte der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogthum Franken und in benachbarten Städten. (Archiv des histor. Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg, 14. Bd., 2. Hft., S. 116, besonders S. 146 ff. — Es darf bei dieser Gelegenheit wohl daran erinnert werden, dass *Johannes Frobenius*, der „deutsche Manutius", der von 1481—1527 die berühmte Druckerei in Basel leitete, ein geborener Franke (aus Hammelburg a. d. Saale) gewesen ist.

3) S. oben Anm. 1.

4) Mellrichstadt, Unterfranken, Bez.-Amt gleichen Namens, im Norden des gen. Kreises, nächst der meiningischen Gränze.

5) S. *Wattenbach*, l. c. und *G. Voigt*, Wiederbelebung des klassischen Alterthums.

der erste Rektor derselben geworden ist (gest. 27. Dez. 1513).[1]) Schon mehrere Jahre früher hatte Ostfranken einen grossen und noch berühmteren Sohn ausgesandt, nemlich jenen *Johannes Müller* aus Königsberg in Fr., darum genannt Regimontanus, geb. 1436, der in Wien unter Peuerbach gebildet, die Zierde der mathematischen Wissenschaft und nach seinem Lehrer Begründer der mathematischen Geographie, in Deutschland wie in Italien, am Hofe des Papstes *Sixtus IV.* — wie des Königs *Mathias Corvinus* von Ungarn — gesucht und bewundert, 1476 als Bischof von Regensburg in Rom gestorben ist.[2])

Nebst *Regiomontan* haben *Konrad Celtis*, geb. zu Wipfeld am Maine, am 1. Februar 1459, gest. zu Wien am 4. Februar 1508, und *Johann Cuspinian* (ursprünglich Spiesshaner), geb. zu Schweinfurt 1473, gest. zu Wien 19. April 1529, den Ruhm des fränkischen Namens mit am weitesten getragen.[3]) Die entscheidende Ausbildung haben sie freilich ausserhalb ihrer Heimath erhalten, wie sie ja auch, von den Jünglingsjahren angefangen, ihr ganzes Leben ausserhalb derselben zugebracht haben. Beide Männer gehören zu den Zierden des deutschen Humanismus und haben zur Befestigung und Verbreitung desselben mit das Beste beigetragen. *Celtis* hat wohl auch in seinen späteren Jahren einige Male sein Geburtsland besucht: bei einer solchen Gelegenheit hat er im Kloster Ebrach jene Handschrift des sogen. *Guntherus Ligurinus* entdeckt, die noch in neuester Zeit der Gegenstand so mannigfacher und scharfsinniger Unter-

---

[1]) Vgl. u. a. *Car. Ed. Foerstemann:* Album Academiae Vitenbergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX, Lipsiae 1841 p. 1: Dominus *Martinus Pollich* de Mellerstat, arcium et medicine doctor (Lipsiensis), primus hujus studii rector. primus doctor theologiae hic promotus. — In demselben Jahre (S. 3) ist ein *Simon Pollichius* inskribirt, unzweifelhaft ein Verwandter *Martins.*

[2]) *Peschel*, Gesch. der Erdkunde (München 1865) S. 215–216; 343–360. — *J. G. Doppelmayr*, historische Nachrichten von den Nürnbergischen Mathematicis. 1. Thl. fol. 1—16. — *Ziegler:* Regiomontanus, ein geistiger Vorläufer des Columbus. Dresden 1872.

[3]) Vgl. über beide zunächst *Aschbach*, Geschichte der Wiener Universität, 2. Bd. Wien 1877, S. 189—278 und S. 284—209, und die allg. deutsche Biographie sub h. v., nebst der an beiden Orten angeführten übrigen Literatur.

suchungen geworden ist.[1]) Zu dieser Gruppe gehört auch *Sebastian von Rotenhahn*, Kriegsmann, Gelehrter und Staatsmann zugleich,[2]) geb. 1477, gest. 1532, der als gewiegter Humanist, durch die erste Ausgabe der Chronik des *Regino*,[3]) als Kriegsmann im Bauernkriege durch die Organisirung der Vertheidigung des Marienberges oberhalb Wirzburg, als Staatsmann durch seine amtliche Stellung an den Höfen von Mainz und Wirzburg wie durch seine Beziehungen zum kaiserlichen Hofe sich ausgezeichnet hat und unter seinen Zeitgenossen überhaupt, zumal im Süden des Vaterlandes, als einer der thätigsten und vielseitig gebildetsten Männer anerkannt war. Zu seinen wissenschaftlichen Verdiensten gehört u. a. auch die Entwerfung einer Karte von Franken, die auf Grund der von ihm besorgten Herstellung in Erz später noch einige Male in einfacher Gestalt wiederholt worden ist.[4])

Aus diesen mehr andeutenden als ausführenden Bemerkungen, die auf keine Vollständigkeit Anspruch machen, geht schon hervor, dass der geistige Umschwung, der sich in Verbindung mit dem eindringenden Humanismus damals in Deutschland vorbereitete und teilweise vollzog, an Ostfranken und dem Hochstift Wirzburg nicht spurlos vorüberging und eine Generation herangewachsen war, die nicht blos unter dem Einfluss jener Bewegung stand, sondern bereits selbst kräftig an ihr mitwirkte. Wenn wir nun weiter oben den behaupteten Zusammenhang zwischen der Auflösung der ersten Wirzburger Hochschule mit der Erfurter Universität als unerwiesen zurückweisen mussten, so stossen wir doch wieder auf eben diese Hochschule, wenn wir fragen, wo die Söhne Ostfrankens in dieser Zeit, soweit sie nicht nach Italien selbst gingen, ihre höhere Ausbildung geholt haben? Seit dem dritten

---

1) S. *Wattenbach*, Deutsche Geschichtsquellen, 2. Bd.

2) M. L. S. *Eyringius*: Vita Sebastiani de Rotenhahn. Jenae MDCCXXXVIII. — Innerhalb der letzten 20 Jahre ist eine Geschichte des Geschlechtes *Rotenhahn*, als Manuskript gedruckt, erschienen, an die hier wenigstens erinnert werden soll.

3) *Wattenbach*, l. c., 1. Bd., S. 4.

4) S. *Eyring*, l. c., p. 13. — *Rotenhahn* war bekanntlich auch Doktor Juris und hat als solcher auch vorübergehend in einer amtlichen Stellung gestanden.

Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts scheint Erfurt nach Lage der Zeugnisse, die in den Matrikeln vorliegen, für Ostfranken eine allmälig wachsende Anziehungskraft entwickelt zu haben. An Erfurt schloss sich dann Wien und weiterhin, alle andern überflügelnd, Wittenberg an, worauf wir zurückkommen werden. [1])

An der Entwickelung der nationalen Literatur des 15. Jahrhunderts hatte das Hochstift Wirzburg keinen nennenswerthen

---

[1]) In Erfurt ist, wie man sich überzeugen wird, im 15. Jahrhundert ein paar Mal die Wahl zum Rektor auf Ostfranken, einmal auf einen Wirzburger gefallen. Von Wien und Heidelberg liegen leider die Matrikeln nicht vor, so dass ein allgemeiner Schluss nur annähernd und aus einzelnen Fällen gezogen werden kann. Von Erfurt, wie wir wissen, liegen sie vor, und wir halten es für in jeder Beziehung lehrreich, den schon weiter oben begonnenen Auszug (S. 28—29) bis zum J. 1490 (weiter reicht die ged. Publication zur Zeit nicht) hier fortzusetzen. Selbstverständlich soll das folgende Verzeichniss etwas ganz anderes beweisen, als das frühere, und beschränkt sich zugleich auf eine Auswahl solcher Namen, die aus besonderen Gründen charakteristisch erscheinen. Die Zahl aller in Erfurt 1392—1490 Studierenden aus dem alten Hochstift Wirzburg dürfte sich doch auf ungefähr 800 belaufen haben.

Acten der Erfurter Universität u. s. f.:

1422 (S. 122): Nicolaus de Rotenhan canonicus Herbipolensis. (S. 123): Cunradus Sartoris de Werthim (Wertheim). — 1423 (S. 125): Theodoricus Wortwin de Herbypoli; Johannes Regis de Slusungen (Schleusingen). — 1424 (S. 128): Ditherus Schenke de Erpach canonicus et archidiaconus in ecclesia Herbypolensi. (S. 129): Paulus Carnificis de Monnerstad (Münnerstadt). Wernherus Kuenlin de Gnottzheim (Gnötzheim BA. Kitzingen?). — 1425 (S. 132): Hermannus Dorenveller de Sclusungen. — 1426 (S. 135): Andreas Eyleri de Meyningen. — 1427 (S. 138): Stephanus Lupoldi de Ochsenfurt. — 1428 (S. 143): Johannes Wydener de Swinfurt. (S. 144): Johanes Villicus de Rotinburg. — 1430 (S. 148): Johannes de Heytingfeld. — 1431 (S. 151): Henricus Kunig de Sweyford. — 1432 (S. 154): Johannes Kappe et (S. 156): Nycolaus Brunigk de Smalkaldia. — 1433 (S. 159): Jakobus de Mergelheim (Mergentheim). (S. 160): Generosus dominus Henricus comes de Hennenberg. Erhardus de Rossa (Pfarrdorf Rosa im Herzogthum S.-Meiningen). — 1435 (S. 163): Johanes Sorgeler de Ochsinfurt, Michael Martelsteck et Folkmarus Kelner de Meyninghen. — 1436 (S. 166): Gerlacus Han de Ammelburg (Hammelburg). (S. 168): Johannes Fabri de Rineck. (S. 169): Johannes Volck de Herbipoli. (S. 170): Steffens Roder de Koningshove (Königshofen im Grabfeld). — 1437: Mangoldus Sichilstil de Munnerstad. (S. 171): Conradus Stangenrode de Swynfort. (S. 174): Nicolaus Alphanz de Erbipoli. 1439 (S. 177): Gangolfus Dinstman de Erbipoli. (S. 178): Thomas Liphart de Fladungen. — 1440 (S. 179): Johannes Hofman de Swinfordia. Johannes Vach de Wertheym. (S. 181): Paulus Hoveman de Herbipoli. (S. 182): Hinricus Schot canonicus Herbipolensis. Jacobus Apel et Gotfridus Kelner de Rothenburga. — 1441 (S. 184): Johannes Anger de Sweinfordia. (S. 185): Petrus Wachsmud et Conradus Schurphdarm de Hamelburg. Heinricus Hempf de Seslach.

Anteil genommen. Jener *Albrecht von Eyb*, der um die Förderung der deutschen Prosa sich so wesentliche Verdienste erworben und den man allerdings auch von hier aus gelegentlich in Anspruch genommen, gehört in Wahrheit der Eichstädter Diöcese an, obwohl er zugleich Mitglied des Wirzburger Domcapitels gewesen ist. Sorgfältig angestellte Nachforschungen haben kein Zeugniss für seinen längeren Aufenthalt oder eine nachweisbare Wirksam-

---

(S. 186): Johannes Regner de Swinfordia. Wilhelmus Schrympff canonicus Haugensis Herbipolensis (Stift Haug in Wirzburg). Conradus Wygandus de Volckach. — 1442 (S. 189): Leonardus Dertinger et Fridericus Baunag de Werthem. Bertoldus Bevist canonicus ecclesie s. Johannis in Heu (Haug) Erbipolensis. (S. 191): Jodocus Volrat de Swynfordia. (S. 192): Johannes Kokenberg de Wertheym. Stephanus Ledenther de Meyninge. (S. 193): Paulus Fryssen de vicarius Erbipolensis. — 1443 (S. 194): Bertoldus Wertzeburger de Rodenburg. (S. 195): Georius Reynardi de Konnigeshoven. — 1443 (S. 196): Stephanus Czitteler de Windisheim (Windsheim, Mittelfr.). (S. 197): Johannes Clingener de Ochsenfurt. (S. 198): Conradus Jeger de Herbipoli. — 1444: Johannes Kelner de Konnigsberg (in Franken). — 1444 (S. 199): Georius Hunger de Swinfurt. Anthonius Huning de Anspach. Jodocus de Smalkaldia. Johannes Czimmerman de Ronhilt (Römhiltd). — 1444 (S. 201): Johannes Cuberlin de Uffenheim. (S. 202): Johannes Scharph de Ossenfort. — 1445 (S. 204): Hartungus Truchzis canonicus Herbipolensis. Heinricus Truchzis canonicus novi monasterii Herbipolensis. (S. 207): Dominus Heinricus Jeger de Bamberga, canonicus ecclesie s. Johannis in Hougis Erbipolensis. — 1446 (S. 207): Wypertus de Gronbach (Grumbach) canonicus ecclesie Herbipolensis. Heinricus Apotecarii de Herbipoli. (S. 208): Johannes Hildeprand de Herbipoli. — 1446 (S. 210): Gregoris Pistorius de Mellerstad. — 1447 (S. 210): Johannes Grussing Erbipolensis. (S. 212): Symon Crafto de Herbipoli. Nycolaus Hasse de Remlingen (Unterfranken). (S. 214): Johannes Forster de Herbipoli. — 1448 (S. 215): Henricus Schrubenhalcz de Romhilt. Henricus Fabri de Kirchin prope Ammelburg. Andreas Ritmeller de Konigsberg. (S. 216): Henricus de Lichtensteyn canonicus Herbipolensis. Caspar Fechtel de Herbipoli. Fredericus Muntzmeyster de Kitzingen. — 1448 (S. 217): Leonardus Goeschel de Bruneka (Brauneck im KR. Wirtemberg, Hohenlohisch). Johannes Munthener de Hedingsfelt. (S. 218): Andreas Schulteti de Essfelt (wahrscheinlich Eisfeld im Herzogth. S. Meiningen). — 1449 (S. 219): Richardus Merkil de Herbipoli. Eberhardus de Grombach. Conradus Ruess de Amelborch. (S. 220): Johannes Jeckenheim de Erbipoli. (S. 221): Johannes Steiner de Schwarzach. Fredericus von Eyp de Rotelsee (Rödelsee). — 1450 (S. 223): Johannes Milde de Heidingfeld. (S. 224): Fridericus Sickertshusen de Hasefurth. — 1451 (S. 225): Johannes Foss de Hasfort. (S. 227): Casparus Fockel de Herbipoli. — 1452 (S. 223): Theodericus de Milz. Georgius Scherre de Herbipoli. Nicolaus Bennet de Smalkaldia. (S. 235): Johannes de Roetingen. Andreas Schupffleub de Karlstat. — 1453 (S. 235): Erkingerus de Senczem (Seinsheim) dominus in Schwarzenberg, baro, ecclesia Eystetensis canonicus. Georgius de Vestenberg canonicus Herbipolensis. Richardus Kelner de Herbipoli. (S. 236): Michael Pistorius de Uffenheym. (S. 237): Johannes Steigner de Herbipoli. (S. 238): Nicolaus Curri-

keit dahier ergeben. Ein anderer berühmter Name, nämlich *Johann Geiler von Kaisersberg* sollte allerdings noch in der Zeit Bischof Rudolfs als Domprediger für Wirzburg gewonnen werden, aber die zu diesem Zwecke gemachten löblichen Anstrengungen und eingeleiteten Unterhandlungen haben zu dem gewünschten Ergebnisse nicht geführt. In der Zeit des genannten Fürsten meldeten sich dagegen Anzeichen einer überall vorhandenen

---

ficis de Nydernbreyt. Nicolaus Lang de Kungspergk. (S. 239): Johannes Heimbach et — 1454 (S. 240): Andreas Schopper de Swinfort. Wilhelmus Sesseler de Swebishalle. (S. 241): Cristoforus Apel de Gerolthoven. Martinus van der Kere canonicus Herbipolensis. (S. 243): Richardus Mahacorde de Erbipoli. Henricus Franckenberg, (S. 243): Johannes Kirchoeff, Georius Guntheri et Fridericus Meuseler de Swinfordia. Ekkarius Berwink de Kytsungen. (S. 244): Conradus Werter de Hasfurt. Johannes Humpfeuer de Volkach. Cristoforus Karpach de Kytsingen. Philippus de Bibera canonicus Herbipolensis. Bertoldus Heyn de Herbipoli. Joannes Fruauff de Hilpershausen (Hildburgh.). (S. 245): Ulricus Brunner canonicus in Haugis in Erbipoli. Frater Simon Schar de Erbipoli. (S. 246): Johannes Wirsingk de Roemhelt. — 1455 (S. 247): Bertoldus comes de Hennebergk et frater suus Henricus. (S. 248): Conradus Leser et Johannes Snabil de Herbipoli. (S. 249): Andreas Oser de Meckmoel (Meckmühl im KR. Wirtemberg). Henricus Hewstrecke de Swinfort. Henricus Huter de Kregelinge. Cunradus Ubelin de Ebern. Johannes Kratz de Rotenburga. (S. 250): Thomas Alberti de Mergentheym. (S. 251): Johannes et Paulus Veut, fratres, de Iphaven (Ipphofen). Johannes Haghen de superiori Breydt. (S. 252): Henricus Volraet de Ebern. Conradus Wall et Fredericus Mor de Arnsteyne. Borchardus Ottonis de Oxford (Ochsenfurt). Nycolaus Craft de Volchach. (S. 253): Johannes Lauwer et Joh. Jusser de Herbipoli. Johannes Krandeyll de Tytelbach (Dettelbach). Laurentius Adelhof de Rotyngen (Rüttingen). Mathias Duber de Kulsheym (Kulsheim im Grossh. Baden). — 1456 (S. 255): Dominus Johannes de Wirtzburch canonicus ecclesiae Herbipol. Stefanus Densser de Anspach. Bartolomeus de Schekkenbach. Andreas Czeitz de Esfelt (Eisfeld). (S. 258): Frater Georgius Salzkestener de Herbipoli. Nicolaus Osener. (S. 259): Paulus Bischoff. Bertoldus Schrimpff. Johannes Rauchel de Herbipoli. — 1457 (S. 260): Martinus Erbert de Erbipoli. — 1458 (S. 266): Georius Fink de Wirzburg. (S. 267): Heynricus Knobelauch de Herczogkaurach. (S. 268): Johannes Schadelman de Herbipoli. (S. 269): Nicolaus Rose, Karolus Fladungk, Fredericus Hoffmann de Swynfordia. (S. 270): Michaelis Johannes comes in Hennenberg, Maguntin. Colon. Argentin. etc. ecclesiarum canonicus electus est in rectorem huius inclite universitatis studii Erffordensis. (S. 271): Johannes Meydner de Creilsheym. (S. 272): Melchior Truchsess de Pomersfelde. Georgius Wineperg de Herbipoli. Johannes Hoenloch de Langheim. Kilianus Schrawtenbach de Karlsberg. Andreas Setcz de Burgebernheym. (S. 273): Johannes Schreiner de Eltmann. Georgius Schetzel de Erbipoli. (S. 274): Jacobus Dewrurer de Wynterhusen. Pangcratius de Redwicz, canonicus Herbipol. (S. 275): Hynricus Hasennyst de Offenheym. (S. 276): Johannes Franck de Schwartzach. — 1459 (S. 277): Leonardus de Herbipoli. Steffanus Schauw presbiter de Rotenburga. Henricus Henrickin de Wintersshussin. — 1460

Gährung der Geister an, die gerade im Bereiche des Hochstifts Wirzburgs sich in einem Ausbruche Luft machte, der damals in ganz Deutschland ein ungeheures Aufsehen erregte: wir meinen das Ereigniss des J. 1476, das unter dem Namen der „Wallfahrt nach Niclashausen“ auch nachträglich und bis auf den heutigen Tag immer wieder aufs Neue besprochen wird und dessen Held, *Hans Böhm*, auf dem Schottenanger jenseits des Mains am 19. Juli des genannten Jahres den Feuertod gestorben ist.

(S. 279): Henricus de Wirtzpurgk canonicus Herbip. (S. 280): Johannes Hobach de Herbip. Frater Albertus de Heilbron. (S. 281): Jeronimus Schruweloch de Ochsenfort. Leonardus Heynlein de Heydinchfeld. (S. 282): Antonius Schuwart et Joh. Fichter et (S. 283): Johannes Roet et Joh. Kempach de Herbip. Andreas Schmachtenberg de Yvelstat (Eibelstadt). Leonhardus Molitoris de Kissingen. (S. 284): Georgius Meyrsbach, Kilianus Neugebaur et Eucharios Wyrsinck de Herbipoli. — 1461 (S. 287): Andreas Seecz de Burgbinheym. (S. 288): Heinricus Werner de Baunach. Martinus Straw et (S. 289): Gotfridus Lorentz de Herbipoli. Johannes Hoffman de Lengkheim minori. Eckardus Heuslein de Ewrdorf (Euerdorf bei Kissingen). — 1462 Georgius Hofhaus et Andreas Ulrich de Heidenfeld (Klosterheidenfeld oder Marktheidenfeld, Unterfrank.). Petrus Pecz de Herbipoli. (S. 293): Johannes Ochsener de Herbipoli. Borchardus Habelshem de Rotenburga. (S. 296): Johannes Sibot de Ypphoven. Georius Kristan de Herbipoli. Andreas Ragk de Geebsetel (BA. Rothenburg a. d. Tauber). Johannes Nuechter de Zewlisheim (Zeilitzheim BA. Volkach). — 1463 (S. 299): Gabriel Segnitz de Castel. (S. 300): Conradus Stoer de Amorbach. Johannes Starck de Grunsfeld (Grünsfeld im Grossh. Baden). Petrus Stoer de Lauda (Grossh. Baden). — 1464 (S. 304): Johannes Molitoris et Steffanus Sartoris de Boxberg (Grossh. Baden. (S. 307): Johannes Frowenschuh de Winssheym. (S. 309): Caspar Scgenicz de Ochsinfurt. (S. 310): Erhardus Brantmoeler de Hasfurt (Hassfurt). — 1465 (S. 311): Johannes Rysbach de Smalkaldia baccal. Wenensis (Viennensis) et magister et baccal. Theologye formatus Papiensis. — 1466 (S. 317): Hinricus Heller de Schernauw (Schernau BA. Kitzingen). (S. 318): Cristoforus Kerstan et Michael Tettelbach de Herbip. — 1467 (S. 321): Johannes Lynholcz de Herbip. Johannes de Leffelstert (Löffelsterz BA. Schweinfurt). (S. 324): Conradus Eychelsberg, Michael Bauman et Henricus Schol de Herbip. (S. 325): Henricus Knobelauch de Herbip. (S. 326): Henricus Ernesti de Schlüsselfeld (BA. Höchstädt, Oberfr.). — 1468 (S. 327): Wendelinus Lawer de Buchen (Grossh. Baden). (S. 330): Ludolfus Ritter von Lichtenstein. (S. 331): Johannes Kegen de Ulsenheim (BA. Uffenheim). Jodocus Reiber Meynebernensis (Mainbernheim, BA. Kitzingen). — 1470 (S. 337): Rabanus Sporlin de Arnsteyn. (S. 338): Michael Petz de Hallis Suevie. Fredericus Andree de Rindersfelt (BA. Wirzburg). (S. 339): Johannes Haneman de Erbipoli. Henricus Snelweg de Gerolshoven. — 1471 (Ostern) (S. 342): Johannes Viti de Uffenheym, sacre theologie baccalaurius, in collegio maiori collegiatus, pronunciatus est in alme universitatis rectorem. Johannes Worm de Dettelbach. Georius Eberbach de Rotenburga postea rector (1427). Stephanus

Dieser Vorgang hat allerdings mit den Fragen, die uns in erster Linie beschäftigen, nichts gemein, aber er darf an dieser Stelle nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, weil er auf eine, gerade auch in den am nächsten liegenden Gebieten verbreitete revolutionäre Stimmung ein schlagendes Licht wirft und diese Bedeutung überhaupt nicht hätte gewinnen können, wenn nicht zugleich Elemente, die den höheren Klassen der Ge-

---

Sturmer de Themar (bei Meiningen). Jakobus Kelner et Gottfridus Voitleyn de Erbipoli. Frater Bartolomeus Habnicht de Herbipoli ord. carm. (S. 346): Andreas Beer de Auw (Aub). Udalricus Cerdonis, Joh. Bogner (S. 347): et Joh. Isenhut de Arbipoli. — 1472 (S. 348): Joh. Pheiffelmaan de Herbipoli. Wendelinus de Eringow (Oehringen). (S. 350): Andreas Hillert de Toettelbach. — 1473 (S. 351): Antonius de Rotenhayn. (S. 352): Georgius Eckstein et Georgius Roczart de Herczogenaurach. (S. 353): Georius Schiller de Herbip. (S. 354): Joh. Haberkorn de Karlstadt. (S. 355): Philippus Molitoris de Weykershem. Paulus Scultetus de Gerbrun. — 1474 (S. 358): Joh. Rimsnider de Herbip. Joh. Kremer de Ewertorff. — 1474 (S. 358): Joh. Leithaas de Gibelstat. (S. 359): Nicolaus Bayer de Grivenrinfelt (Grafenrheinfeld BA. Schweinfurt). — 1475 (S. 363): Jodocus Semelman de Schwarczach. — 1476 (S. 364): Petrus Selckman de Heydingsfelt. — 1477 (S. 368): Laurencius de Bibra (später Bischof von Wirzburg). (S, 871): Johannes Wytzstadt de Herbip. — 1481 (S. 387): Conradus Episcopi de Detelbach. (S. 388): Joh. Krich. Joh. Weber de Mergentheym. — 1482 (Ostern) (S. 390): Petrus Petz de Herbipoli, arcium magister sacre scripture licenciatus et exhinc durante rectoratu in doctorem promotus maioris collegii collegiatus, in monarcham atque predicte universitatis alme rectorem riteque publicatus. (S. 391): Fridericus Schwab de Herczogenaurach. Johannes Pechofen de Awe (Aub). Nicolaus Sawerwyn et Wilhelmus Reyss de Herbip. Seb. Richart de Hasfert. (S. 395): Georius Konig de Meinbernheym. Michael Krauer de Schwarczæch. (S. 396): Johannes Wacker de Rotenburg. Matteus Blume de Mellerstat. (S. 397): Paulus Schoppe de Koniperck. — 1483 (S. 398): Wilhelmus Heuckin de Herbip. Mich. Kantzeler de Onolspach. Georgius Rasman de Sweinfordia. (S. 399): Philippus Suppan de Herbip. (S. 400): Joh. Beczel de Eiffelstat. Heinricus Stirmelin de Herbip. — 1483 (S. 401): Johannes de Kere nobilis. Balthasar Leyssner. Balthasar Behem de Kitzungen. — 1484 (S. 403): Joh. Nagel. Joh. Meye. Joh. Gemmebig de Herbip. (S. 405): Joh. Suppan et Joh. Deinhart de Herbip. (S. 406): Balthasar Deysel de Ochsenfurt. — 1485 (S. 407): Ludw. Razhart de Hercogawrach. (S. 409): Joh. Binspach de Arnsteyn. Antonius et Wilhelmus Hilbrant de Dittelbach. — 1486 Mauricius Truchtlieb de Herbip. (S. 411): Casperus de Wurtzpurg. (S. 413): Joh. Klupfel, canonicus in Haugis Herbipolensis licentiatus in decretis. Valentinus Klupfel et Albertus de Vinsterloch et Kylianus Nybelung de Herbipol. — 1487 (Ostern) (S. 415): Thomas comes in Ryneck, Maguntin. et Coloniensis metropolitanarum ac Argentinensis cathedralis ecclesiarum canonicus, nobilis et generosus claroque sanguine natus, in prefate universitatis monarcham electus. Johannes de Milcz canonicus maioris ecclesiae Herbip. Ulricus Brunner canonicus ecclesie

sellschaft im Hochstift angehörten, sich der populären Aufregung und Agitation angeschlossen hätten. [1])

Dem Hochstifte waren damit die bewegten Zeiten, die da kommen sollten, die Stürme, die es erwarteten, die Prüfungen, auf die es ein halbes Jahrhundert lang gestellt werden sollte, wie zum Voraus angedeutet. Der Nachfolger Rudolfs von Scheerenberg, *Lorenz von Bibra*, hat nach allen Richtungen hin ein gutes Andenken hinterlassen. [2]) Er gehörte dem bekannten nordfränkischen Geschlechte an, welches seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts wiederholt im Wirzburger Kapitel erscheint und dem Hochstifte noch ein zweites Oberhaupt und späterhin dem Stifte Fulda noch einen Herrn gegeben hat. *Lorenz* hatte eine Bildung erhalten, die mit der neuen humanistischen Richtung in Berührung stand: er hatte seine höheren Studien an der Universität Erfurt

---

s. Johannis in Hawgis extra muros Herbipol. (S. 419): Daniel Mor et Wilhelmus Hartheym de Herbip. (S. 420): Michael Seyl de Herbip. — 1488 (S. 421): Kilianus Steynbickel de Herbip. (S. 423): Johannes Betting de Thungin. 1488, Michaelis: Venerabilis et spectabilis vir dominus Heinricus de Wirtzpurg, canonicus capitularis kathedralis ecclesie Herbipolensis — — in monarcham et rectorum prefate hujus universitatis electus est et solenniter pronunciatus. Wilhelmus Schuster de Wisentheid. Antonius Eberter de Hylperhusen. Georius Wassermann de Nova civitate. (S. 424): Leonhardus Beham de Siimmerhausen (Sommerhausen bei Wirzburg?). Johannes Episcopi de Tetelbach. — 1489 (S. 425): Joh. Czigeler de Heydingsfelt. Gregorius Kenkener de Gemunden (Gemünden). (S. 428): Fridericus de Seldeneck. Joh. Lingk de Herbip. Joh. Opilionis de Nova civitate. — 1490 (S. 430): Nycolaus Ecke de Karlestatt. Georius Votlender de Ochsenfurt. (S. 432): Fridericus Pistoris de Markererlbach (Markterlbach). (S. 434): Theodericus Schoder, Leonardus Seubach, Paulus Hupp de Bischoffesheym (entweder an der Tauber oder vor der Rhön). (S. 435): Joh. Reythaus de Heydingfelt. — 1491 (S. 436): Jeorgius Weldner de Sommerich (Sommerach). (S. 437): Valentinus Herlin de Herbipoli.*)

*) Vgl. oben zum J. 1482, in welchem Jahre *Petrus Petz* aus Wirzburg zum Rektor der Universität Erfurt gewählt worden ist, fügt der Herausgeber (S. 390 Anm. 1) die Bemerkung hinzu, dass in der Initiale *St. Kilian* mit dem Schwerte in der Hand, auf seiner rechten Seite *St. Colonatus* (presbiter) und auf seiner Linken *St. Lotharius* (Levite) mit Büchern in den Händen angebracht seien. Der Herausgeber schaltet bei letzterem Namen frageweise *Lotharius* ein; es wird aber ohne Zweifel *St. Totnanus* zu leseu sein, der notorisch einer der beiden stets mit *St. Kilian* genannten Gefährten dieses Apostels der Franken ist.

1) Vgl. *Barack* im Archiv des hist. Vereins für Unterfr. u. Asch. 14. Bd. Hft. 3, S. 1 ff.

2) *Ussermann*, episc. Wirceb. S. 136. — *Gropp*, Coll. noviss. III, p. 643 etc. — Geschichte der Familie der Freiherrn von Bibra. München 1870 S. 77 ff.

gemacht[1]) und die Zeit seines Lebens hindurch sich als einen geistig angeregten und milde denkenden Fürsten bewährt. Dem Kaiser *Maximilian* hat er nahe gestanden wie auch dem Kurfürsten *Friedrich* dem Weisen von Sachsen. In wie fern die Ueberlieferung begründet ist, dass er der kirchlichen Bewegung, die in den letzten Jahren seines Lebens sich in die That umzusetzen anfing, zugeneigt gewesen sei oder wie weit diese Zuneigung gegangen ist, lässt sich mit unbedingter Gewissheit um so weniger feststellen, als er nur die Anfänge derselben erlebt hat, in welcher das letzte Wort noch nicht gesprochen war. Dass er aber Reformen innerhalb der Kirche für dringend nöthig hielt und bei allem Masshalten überhaupt einer freieren Bewegung des Geistes nicht abhold war, dürfte aus vielen Thatsachen hervorgehen.[2])

Für das theologische Studium wenigstens hat *Lorenz* im Einklange mit dem Domcapitel in der herkömmlichen und gebührenden Weise Sorge getragen. Darum wollen wir nur erinnern, dass noch in den Zeiten des Fürstbischofs *Rudolf* sich für Angehörige des Bisthums Wirzburg die Gelegenheit eröffnet hatte, auf italienischem Boden sich im Kirchen-Rechte gründlich auszubilden. Es hatte nämlich Bischof *Nicolaus von Frascati*, der zugleich Mitglied des Wirzburger Domcapitels war, an der Universität zu Perugia ein sogenanntes „Haus der Weisheit“, eine Art von Burse, wie sie auch anderswo bestanden oder eingeführt wurden, gegründet und daselbst zwei Freistellen für junge Theologen der Wirzburger Diöcese gestiftet. Von dieser Stiftung, welche Papst *Innocenz VIII.* ausdrücklich bestätigt hat,[3]) ist auch in der Folgezeit fleissig Gebrauch gemacht worden. Seit der Zeit des genannten Fürstbischofs ist es ferner Gebrauch geworden, den jeweiligen Weihbischof mit der Abhaltung theologischer Vorträge zu betrauen. So finden wir, dass *Georg Antworter*, der dem Franziskaner-Orden

---

1) S. oben S. 43 zum J. 1477.

2) Vgl. u. a. *Spalatins:* Zeitgeschichte Friedrich des Weisen, ed. Preller und Neudecker zum J. 1519. — *Strobel:* miscell. I, S. 104. — *Walch:* im Journal von und für Franken 1791, III. 545.

3) Durch eine Bulle vom 7. November des J. 1486.

angehörte und welchem im J. 1479 jenes Amt übertragen worden war, zugleich wiederholt ausdrücklich als sacrae Theologiae professor aufgeführt wird.[1]) Als Nachfolger *Antworters* in beiden Stellungen und noch vor dessen Tode berief *Lorenz von Bibra* den Freiburger Professor *Caspar Grünwald.*[2]) Dieser, 1455 in Kolmar geboren, war in den Predigerorden eingetreten und zuerst zum Lector der Theologie für seine jüngeren Ordensbrüder, 1483 aber zum Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg im Br. ernannt und im J. 1492 nebenher von dem General seines Ordens als Ketzerrichter für die Bisthümer Basel, Strassburg und Constanz aufgestellt worden. Was speciell die Aufmerksamkeit des Bischofs *Lorenz* auf ihn gelenkt, wissen wir nicht. *Grünewald* trat sein Doppelamt in Wirzburg noch im J. 1498 an und begleitete dasselbe bis kurz vor seinem am 31. Oktober 1512 erfolgten Tode; über seine Wirksamkeit namentlich als Lehrer sind wir des näheren nicht unterrichtet. An seine Stelle trat, zugleich wieder als sacrae paginae professor, *Johannes Pettendorfer* aus Ingolstadt, dem schon ein ziemlicher Ruf vorausging.[3]) Er hatte zunächst der Artistenfakultät an der Hochschule daselbst angehört, war dann noch im J. 1508 zum Stadtpfarrer und Professor der Theologie ernannt worden und hatte sich 1509 bei Gelegenheit einer Reise nach Italien in Ferrara das theologische Doktorat geholt. In Wirzburg traf er 1512 ein und scheint bis zum J. 1524, also auch noch unter Bischof *Konrad III. von Thüngen*, in dieser seiner Stellung geblieben zu sein. Aber der gewaltige Umschwung der Geister in Deutschland, der sich in den letzten Jahren auf dem Gebiete auch der Kirche voll-

---

[1]) Vgl. die sehr sorgfältige Arbeit Dr. *N. Reiningers*, „Ueber die Weihbischöfe von Wirzburg". (Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Asch. 18. Bd. Würzburg 1865, S. 87 ff., speziell S. 92—93.) *Antworter* starb am 17. März 1499.

[2]) Vgl. über ihn *Reininger*, (l. c. S. 96—99) und Dr. *Heinrich Schreiber:* Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 1. Theil, S. 129 ff. (Freiburg 1868.)

[3]) Vgl. *Reininger*, l. c. S. 100—103 und *K. Prantl:* Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut und München: Bd. 1. (München 1872) S. 113.

zogen und seinen Weg auch nach Franken gefunden hatte, ist doch seiner Herr geworden. Er wandte Rom den Rücken und heirathete. Seitdem verschwindet er aus unserem Gesichtskreis. [1])

Zur Zeit des Bischofs *Lorenz von Bibra* lebten übrigens noch einige gelehrte und angesehene Männer in Wirzburg, die zugleich auf anderen Gebieten als dem der theologischen Wissenschaft sich hervorgethan haben. Dass *Lorenz* selbst der humanistischen Bewegung sympathisch gegenüber stand, haben wir bereits angedeutet. Sein Aufenthalt an der Erfurter Universität, wo man diesen Studien eine gastliche Stätte bereitet hatte, war nicht wirkungslos an ihm vorübergegangen. Zu seiner Zeit wurde die Universtät Wittenberg (1502) gegründet und die Franken fingen nun an, dorthin zu strömen, wie sie das Jahrhundert zuvor nach Erfurt gegangen waren. Ein Blick in das Album der neuen Hochschule liefert dafür den überzeugenden Beweis und werden wir sogleich darauf zurückkommen. Ohne Aufmunterung von Seite des Bischofs kann das kaum geschehen sein. Mit dem Kurfürsten *Friedrich d. W.*, dem Gründer jener Universität, stand *Lorenz* ja notorisch in nahen Beziehungen, auch *Spalatin*, des Kurfürsten einflussreicher Rath in solchen Fragen, war ihm bekannt, und, wir erinnern uns daran, der erste Rektor von Wittenberg, *Martin Pollich*, war ein Franke. In Wirzburg selbst sah man sich zur Zeit noch nicht veranlasst, das mit der Gründung Wittenbergs gegebene Beispiel etwa nachzuahmen. Waren doch in der Nachbarschaft noch andere Hochschulen vorhanden, die anzuziehen vermochten, wie z. B. Ingolstadt, das in der That auch von Franken aus vielfach aufgesucht wurde. Aber auch sonst, in Leipzig wie in Basel, treffen wir fränkische Landsleute; an letzterer Hochschule ist bereits im J. 1473 ein Wirzburger

---

[1]) Die theologische Fakultät in Ingolstadt hat diesen Abfall ihres ehemaligen Mitgliedes höchst übel vermerkt und ihrem Aerger in einem giftigen Epigramm Luft gemacht. Vgl. *Reininger*, (l. c. S. 102—103), der es aus den Annalen Acad. Ingolstad. von Mederer, I, 87, wiederholt.

Canonicus, *Georg Fuchs* von Wonfurt, Rektor gewesen.[1]). Und wiederum treffen wir ebendaselbst und in der gleichen Würde im J. 1492 einen Wirzburger Domherrn, *Johannes Schenk* Reichsfreiherrn von Limpurg, aus dem bekannten angesehenen fränkischen Geschlechte stammend, dessen Stammsitz in der Nähe von dem uneigentlich sogenannten Schwäbisch Hall lag.[2])

Die berühmteste Persönlichkeit, die zur Zeit *Lorenz' von Bibra* in Wirzburg lebte, war unzweifelhaft der Abt des Schottenklosters *Johann Trithemius.*[3]) Im J. 1462 zu Tritenheim an der Mosel geboren, war er nach einer nicht glücklichen und für uns in Dunkel gehüllten Jugend in das Kloster O. S. B. Spanheim bei Kreuznach eingetreten und binnen kürzester Zeit daselbst zum Abte erwählt worden. Vom Wissensdrang erfüllt, hatte er sich früh, mit Schwierigkeiten aller Art kämpfend, einen reichen Schatz von gelehrten Kenntnissen und eine angesehene Stellung vor allem in den humanistischen Kreisen erworben. Seinem einmal ergriffenen Stande aufrichtig und mit ganzer Seele ergeben, für eine sittliche Erneuerung desselben unermüdlich arbeitend, hatte er zugleich doch niemals aufgehört, sich als Gelehrter im Sinne der neu aufgekommenen Richtung zu fühlen und als Schriftsteller wirken zu wollen. Mit angestrengtestem Eifer sammelte er an allen Orten und Enden Bücher und Handschriften aus den verschiedensten Wissenszweigen und brachte so die fast ganz verarmte Bibliothek seines Klosters auf eine Höhe des Reichthums, der die Bewunderung der Zeitgenossen erweckte und ihm erstaunende Besuche von Seiten der berühmtesten Zeitgenossen, wie K. Celtis u. a. zuführte. Seine Schriftstellerei nahm mit

---

1) S. *D. Wilhelm Vischer:* Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529 (Basel 1860) S. 323.

2) *W. Vischer*, l. c. S. 325.

3) Vgl. über ihn die Monographie von Dr. *Silbernagel* (Landshut 1868), wo sich auch die weitere ziemlich zahlreiche Literatur über ihn angeführt findet. Dazu seine Briefe, vor allem die aus Wirzburg datirten, in den bekannten beiden Sammlungen. Dazu *Gropp*, Coll. noviss. I, p. 218, 399 und *W. Wieland*: das Schottenkloster zu St. Jakob in Wirzburg (im 16. Bd., Heft 2 und 3 des Archivs des hist. Vereins für Unterfr. und Asch. S. 15 und 124. 125).

der Zeit einen nicht gewöhnlichen Umfang an und bewegte sich in den verschiedensten Gebieten der erbaulichen, liturgischen und historiographischen Literatur. Genug, er war auf diesem Wege rasch ein hochberühmter und gelehrter Mann geworden: nicht bloss die Gleichstrebenden innerhalb der Nation, sondern Fürsten, wie Kaiser Maximilian, die Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Joachim von Brandenburg und Friedrich d. W. von Sachsen zeichneten ihn achtungsvoll aus, luden ihn zu sich ein, erholten sich bei ihm insbesondere in Fragen der Gelehrsamkeit Rath. Indem aber Trithemius zugleich die Erneuerung seines Ordens in erster Linie, was freilich nahe lag, in seiner Abtei auf Grundlage der Bursfelder Reformation durchzuführen bestrebt war, stiess er bei seinen — wenigen — Mönchen auf Widerstand und während seines Besuches in Berlin (1505 auf 1506) brach der Sturm gegen ihn in einer Weise los, die ihn der Art erbitterte, dass er nach seiner Rückkehr an den Mittelrhein es vorzog seine Abtswürde niederzulegen und den Undankbaren den Rücken zu wenden. So war er im Augenblick heimatlos. Anerbietungen, die ihm von Seite des Kurfürsten von der Pfalz, ja durch Vermittlung Konrad Peutingers von Seite Kaiser Maximilians selbst zukamen, ihm an dem einen oder andern Hofe eine Zufluchtsstätte und entsprechende Stellung zu gewähren, lehnte er als für ihn nicht geeignet dankend ab, folgte dagegen erfreut einer Einladung des Fürstbischofs Lorenz von Wirzburg, der ihm als Ersatz für das Verlorene die Würde eines Abtes in dem unterhalb des Marienberges gelegenen Schottenkloster angeboten hatte. Am 3. Oktober 1506 traf Trithemius in Wirzburg ein [1]) und hat noch ein volles Jahrzehnt in dieser seiner neuen, immerhin be-

---

[1]) Die Datirung mehrerer Briefe Tritenheims aus Wirzburg in der Hagenauer Sammlung des J. 1536 scheinen mit dieser Zeitbestimmung in Widerspruch zu stehen; es muss aber hier entweder ein Irrthum des Herausgebers vorliegen oder der neu ernannte Abt hatte Wirzburg noch einmal vorübergehend verlassen. S. 173 befindet sich daselbst ein aus Wirzburg den 24. Juni 1506 datirter Brief; die beiden nächsten vom Oktober 1506. Dagegen ibidem S. 137 bis S. 166 Briefe vom 18. Juni bis 20. September von auswärts, Heidelberg und Speier. Die Zeitangabe oben im Texte ist indess allein richtig.

scheidenen Stellung verlebt: denn das Kloster war in seinem Bestande und Besitzthume, wie so viele Anstalten der Art, erheblich zurückgekommen, und die Anstrengungen, ihm wieder aufzuhelfen, die sich der neue Abt nicht verdriessen liess, waren nur von mässigem Erfolge begleitet. Gleichwohl hat sich Trithemius mit dem ihm hier gewordenen Loose ausgesöhnt und fand sich in der Musse, die ihm für die ungestörte Beschäftigung mit seinen gelehrten Arbeiten geworden war, für einen glänzenderen Wirkungskreis entschädigt.[1]) Er ist am 13. Dezember 1516 gestorben.

Anlangend die schriftstellerische Thätigkeit des Trithemius, die sich vor seinem Rückzug nach Wirzburg in teilweise recht dunkle Gebiete verloren hatte — man denke an seine Steganographie und Polygraphie —: so concentrirte er jetzt seine Kraft überwiegend auf historische Arbeiten. In erster Linie sind hier seine Annales Hirsaugienses zu nennen, die er im J. 1514 vollendete, die aber mit dem Chronicon Hirsaugiense, dessen Entstehung in seine Sponheimer Zeit fällt und Bruchstück geblieben war, nicht verwechselt werden darf. Die Annalen sind ein Werk von ungewöhnlichem Umfange und greifen weit über den Rahmen einer blossen Klosterchronik hinaus und in das Gebiet besonders der deutschen Geschichte hinein. Freilich haben gerade auch sie durch einen Teil ihres zweifelhaften Inhaltes Veranlassung zu jenen Vorwürfen der Unzuverlässigkeit und stückweise sogar der Erdichtung gegen ihren Urheber gegeben, die schwer zurückzuweisen sind.[2])

Grosses Interesse bietet seine Correspondenz, die er nach den verschiedensten Richtungen hin unterhielt und welche die Stellung, die er gegenüber seinen gelehrten Zeitgenossen ein-

---

1) An den Kurfürsten Friedrich von Sachsen schrieb er d. 6. November 1606: Nunc vero tandem oportuna mutatione quietem assecutus, Sponheimensem abbatiam resignavi et eam, in qua nunc pauper vivo ex more philosophus sancti Jacobi Herbipolensem assumpsi, et meis aptam studiis et quietudinis oportunitate magis tranquillam.

2) Des Näheren, das nicht hierher gehört, verweisen wir auf die angeführte Schrift von *Silbernagel*.

nahm, als eine höchst bedeutende und ihn selbst als einen nicht blos angesehenen, sondern auch anregenden und allseitig unterrichteten Mann erscheinen lässt. In Betreff des Umfanges seiner Bildung und der Höhe seiner Kenntnisse hat er gerade damals in Wirzburg wenige, mit welchen er einen ihm ebenbürtigen Verkehr hätte pflegen können, vorgefunden. Er selbst nennt den Arzt des Domcapitels, *Burkard von Horneck*, einen Mann, der die Welt gesehen und u. a. eine Zeit lang im Dienste des Erzherzogs Sigmund von Tirol gestanden hatte, als eine ihm wenigstens sympathische Persönlichkeit, und den Dekan des Stiftes Neumünster, *Engelhard Funk* (1500—1513), der selbst theologischer Schriftsteller und nebenher auch Dichter und zugleich durch seine humanistische Cultur ihm offenbar wahlverwandt war.[1]) Trithemius hebt gelegentlich in einem Briefe über ihn u. a. hervor, dass er der einzige sei, welchen er in Wirzburg mit der griechischen Sprache vertraut gefunden habe,[2]) was freilich nicht das günstigste Licht auf die bisher erzielten Fortschritte der neuen Schule in der Hauptstadt Frankens wirft. Dass die zehnjährige Anwesenheit eines so kenntnissreichen und mitteilsamen Mannes, wie Trithemius nun doch einmal war, nicht wirkungslos geblieben, dürfen wir gleichwohl annehmen, wenn dafür ausdrückliche Zeugnisse auch nicht vorliegen, und er selbst von dem Leben und Treiben der Franken und speziell der Wirzburger von damals, nach seinen eigenen Worten,[3]) auch nicht eben besonders erbaut war.[4]) — —

---

[1]) Vgl. *Trithemius* Catalogus vir. ill.

[2]) Trith. Epistolae familiares, Frankft. 1601 p. 557: Neminem hic Graecis novi literis intentum, praeter unicum Engelhardum Funck decanum novi monasterii, virum doctum et tam carmine quam prosa exercitatum. (Ex Herbipoli 16. August 1507).

[3]) Es geht das letztere aus dem Zusatze zu dem Distichon, das er als Erklärungsgrund für das rasche Absterben der ersten Wirzburger Universität anführt, (s. oben S. 23 Anm. 1) deutlich hervor: Qni mores novit gentis Francorum et consuetudines Peapolitanorum, visu et auditu didicit, praescriptorum expositionem versuum.

[4]) Ich lasse hier in Auswahl die Angehörigen des Wirzburger Sprengels folgen, die in der Zeit des Bischofs *Lorenz von Bibra* die Universität Witten-

Mit Lorenz von Bibras Tode und der Erhebung seines Nachfolgers *Konrad III. von Thüngen* (1519—1540) geht in den Zuständen des Hochstiftes Wirzburg in mehr als einer Richtung eine unverkennbare Wandelung vor sich. Die Zeiten nehmen einen ernsthafteren Charakter an, die grosse kirchliche Bewegung, die sich vorher allerdings bereits deutlich und unaufhalt-

---

berg besucht haben. Vgl. das Album dieser Universität (Angabe von *Foerstemann)*, das wir schon einmal (s. oben S. 37 Anm. 1) angeführt haben.

An der Spitze steht, wie wir bereits hervorgehoben haben, als erster Rektor Martin Pollich von Mellrichstadt. Nun folgen e. g. (1502): Wolfgangus Stehellin, Rotenburgensis, arcium et utriusque iuris doctor Tuwingensis, facultatis iuridice primus decanus et in iure canonico ordinarius. Valentinus Polich de Mellerstat. Simon Pollichius, Mellerstat. Joh. Rachhals de Gerleczhofen (Gerolzhoven). Nicolaus Ortt de Schweynfordia. Johannes Heinrici de Hofhayn (Hofheim). Casperus Tewschel de Herbipol. Joannes Schwanhawsen de Ebern. — (1503): Philippus Gysenheymer de Mellerstat. Casperus Kanczeler de Bischoffheim. Joannes Seeberg de Tetelbach. — (1504): Joh. Lok de Uffenheym. Martinus Stier de Hammelburg. — (1505): Bernhardus Binsbach presbiter Herbipol. Johannes Bolcz Herbipol. Andreas Bodestein de Karlstat. Kilianus Reuter de Mellerstat arcium magister Coloniensis. — (1506): Eucharius Schrawdenbach, Jodocus et Conradus Bodenstein de Carlstat. — (1507): Thomas Eberhart de Smalkaldia dioc. Herbipol. Johannes Ernsberger de Karlstadt dioc. herbip. Petrus Camererius de langhem dioc. Herbip. Georius Salman de Mulhusen dioc. Herbipol. Dominus Johannes Voyt de Salzburg herbipol. canonicus. Antonius Fabri de Kölschen (Kühlsheim, Baden) dioc. Herbip. Casper Teuscherer de Konigishoffen d. h. Laurencius Wyse de Thungen d. h. Joh. Frigellus de Kitzingen d. h. — (1508): Johannes Trubembach, Herbipol. Fr. Bonif. Bodenstein de Herbipoli ord. predic. Valentinus molitoris de Mellerstat. — (1509): Gyso de Hesperg. Valentinus Lors Herbip. Laurencius Gessner de Munerstad. Caspar de Mannspach d. h. Georg Walter Herbip. Joh. Hoffmann de Volkach. — (1510): Joh. Bechmann et Joh. Follishus de nova civitate. Jacobus Otto de Anspach. Dom. Henricus de Wirtzpurgk, canonicus herbip. Fr. Jo. Korner de conventu Herbip. ord. s. August. — (1511): Martinus Bodensteyn de Carolstat d. h. Jo. Schurger d. h. Chilianus Pfeffer de Mellerstat. Jo. Schram, Jo. Kunigsdorffer Herbipol. Hector de Hesperck nobilis, d. h. Burchardus de Miltz nobilis, canon. herbipol. Laurentius Lamprecht nobilis, canon. herbipol. Guido de Stayn, nobilis in Altenstein, canon. herbipol. Fridericus Fischer canonicus Herbipolensis. — (1512): Caspar Brompt de Mellerstadt. Andreas Hubner de Meningen d. h. Joh. Scherff de Herbipoli. Jo. Ubel de Eltman d. H. — (1513): Wilhelmus Bretschneider Herbipol. civitatis. Wolfgangus Volant de Hallis d. H. Joh. Woltz Herbip. Georgius Drescher de Ochsenfurt. Geo. Stael de Sulzfeld d. H. Nicolaus Fischer de Schalken d. H. (Schalkau im Herzogthum Koburg?) Johannes Conradi de Winsheym d. H. Nicolaus Netter et Jo. Rauhe de Essfelt d. H. Sigismundus Fuchs nobilis d. H. Jacobus Wittman de Carolstat d. H. — (1514): Martinus Falck de Kreglingen d. h. Nicolaus Maurer de Koburgck d. H. Georius de Masbach canonicus Herbipol. Fr. Jodocus Theber Herczogenaurachz d. H. Jo. Bardt

sam angemeldet hatte, trat nun immer siegreicher in den Vordergrund, das ganze Reich wurde davon erfasst und immer gewaltiger drangen die Wogen derselben auch über die Dämme des Hochstifts herein. Die Zustände waren hier die gleichen, wie sie überall in Deutschland und speziell in den geistlichen Staaten sich entwickelt hatten. Das Prinzip der mittelalterlichen Ordnungen war in Erschöpfung und Auflösung gerathen, und diese verlangten, sollten sie nicht völlig über den Haufen geworfen

---

de Rannisacker d. H. — (1515): Jo. Epp de Lauffen d. H. (KR. Wirtemberg). Balthasar Mertz de Felden H. d. Petrus Wieglin de Herbip. lector s. Augusti. — (1516): Mathias Thoma ex levenstein, d. H. (Löwenstein im KR. Wirtemberg). Jo Frantz de Merstat d. H. (Mellrichstadt). — (1518): Joachim Lutz de Bischoffesheym d. H. Nicolaus Finchel de Werthen (Wertheim) d. H. Wilhelmus Achst de Hilpurgk d. H. (Heldburg? S.-Coburg). Jacobus Bucerius Herbipol. arcium magister Erfurt. Wolfgangus Kemp de Hamelburg d. H. Joh. Thummerich de Offenheym d, H. Joh. Schrodt de Altenstein d. H. Fridericus Birckmanus de Nova civitate prope Aesch d. H. Wernerus Landau ex Hundsfelt d. H. (BA. Hammelburg). Laurencius Friseus arcium Magister Wienensis, Morchitensis (aus Mergentheim) d. H. — (1519): Anthonius Weber de amerbach (Amorbach) d. H. Borchardus Pauli de Mellerstat. Hieronymus Hammer de Kytzingen. Joh. Pfaureb de Czel d. H. (Zeil?). Jo. Czeiss de Nassach d. H. Geo. Hofman de antiquo Lapide d. H. (Altenstein BA. Ebern). Jo. Bittheusser de Meiningen d. H. Caspar Oerisleben de Brambergk (BA. Königshofen Unterfranken). Caspar Kolbe Herbipol. Vitus Keel de Awe d. H. (Aub). Thomas Hofman de Mellerstadt. Andreas Pfordt de steten d. H. (Es gab mehrere Orteschaften d. N. im alten Sprengel von Wirzburg). Jo. Stroelge de Hettynfelt d. H. (Heidingsfeld). Jo. Fetzer esfelden. d. H. (Eisfeld in S.-Meiningen oder Essfeld in Unterfr.). Michael Seibelt de Anolsbach d. H. (Ansbach). Ge. Walther de Fladungen d. H. Jo. Wolff alios Fuchs d. H. Caspar Cziegler et Wendelinus Ruprecht Herbipol. civitatis. Petrus de Eib H. d. Caspar Beham de Sumrishausen d. H. (Sommerhausen BA. Ochsenfurt).

NB. Zum J. 1512 findet sich (S. 42) folgender Zusatz:

Balthasar Fabri de Gleichanderwyssen Herbipolen. dioc. et hoc in mense Mayo in matriculam relatus deinde propter sua facinora die Jovis nona Septembris ad paternos lares remissus et iuxta decretum dominorum civitatem istam exivit, non reversurus in biennio, tamen, quo spiritu ductus nescitur, die dominica que erat tercia Octobris, sero clam reversus et paratis insidiis eundem Rectorem (universitatis) de cena euntem (cui prius iuraverat) cruce ferrea a tergo peciit, ledendo ictu caput eius, unde die lune undecima eiusdem mensis Octobris obiit, tandem prefatus Balthazar deprehensus propter huiusmodi sua demerita publice in foro capite punitus fuit, cuius anima in Christi dei opt. max. pace requiescat. — (Die Heimath des gen. Balthasar Fabri war unzweifelhaft Gleicherwiesen, Marktflecken unweit der Gleichberge bei Römhilt (S.-Meiningen). Es findet sich dort auch ein Gleichamberg u. dgl. S. Geographisches statist. topogr. Lexicon von Franken, 2. Bd. (Ulm 1800) S. 327.

werden oder in sich absterben, unter allen Umständen eine Erneuerung und Umgestaltung. Dies galt zunächst von den kirchlichen Einrichtungen, aber ein ähnliches liess sich von den politisch-sozialen Zuständen sagen und wurde in gewissen Kreisen wie der Reichsritterschaft und hinwiederum der demokratischen Elemente in den Städten und bei den Bauernschaften mit ausgesprochener und oft beunruhigender Deutlichkeit empfunden. Die kirchliche Neuerung hatte das Hochstift Wirzburg noch in den Zeiten Lorenz von Bibra's in nicht geringem Grade erfasst, die Hauptstadt und hier wieder manche der Stiftsherren an der Cathedrale und den Collegiatstiftern, insbesondere Neumünster, voran, zeigten sich ihr entgegenkommend oder doch nicht feindlich. Der Klerus im allgemeinen war auch hier von dem sittlichen Verfalle ergriffen, der zum Ausbruche der reformatorischen Bewegung nicht wenig beigetragen hat, oder trug sich sogar mit Wünschen, die diese ganz ausserordentlich begünstigten.[1]) Konrad von Thüngen war übrigens keinen Augenblick zweifelhaft, welche Stellung er angesichts dieser Gefahr einzuhalten habe. Er trat entschlossen für die Erhaltung der bestehenden Kirche ein und hat dann diesen Standpunkt auch als Reichsfürst der anwachsenden Bewegung gegenüber unerschütterlich durchgeführt. Allerdings hat er sich zugleich darüber nicht getäuscht, dass, um die alten Ordnungen zu retten, vieles gebessert werden und vor allem der vielfach entartete Klerus in sich gehen müsse. Das Mandat, das er zu diesem Zwecke im Januar 1521 an die Geistlichkeit seines Sprengels ergehen liess, ist bekannt. Es bringt die vorhandenen Uebelstände mit deutlichen Worten zur Sprache und

---

[1]) Zu vgl. *Gropp*, Coll. noviss. Bd. I, p. 44: De statu Religionis in Franconia Lutheranismo infecta, deque Episcoporum Wirceb. cura in eadem ab erroribus repurganda. Weiterhin *K. G. Scharold:* Dr. Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bisthum Wirzburg, 1., 2. u. 3. Heft. Würzburg 1824. — *J. M. Sixt:* Reformations-Geschichte der Stadt Schweinfurt. (Schweinfurt 1794). — Zu vgl. *J. Heller:* Reformations-Geschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg. (Bamberg 1825). — *Vierordt:* Geschichte der evangelischen Kirche Badens. 2 Bde. — Eine übersichtliche Zusammenstellung bei *J. W. Schornbaum:* Reformations-Geschichte von Unterfranken.

verlangt dringend Abstellung derselben.[1]) Hinwiederum schritt Konrad nach Kräften überall nachdrücklich ein, wo er in der Beachtung dieser Forderungen auf Widerstand stiess. Die Entfernung *Pauls Speratus*, der noch unter Lorenz von Bibra als Domprediger nach Wirzburg berufen worden war, hängt offenbar mit diesem Systeme des Fürstbischofs zusammen. Speratus war vornehmlich in Italien gebildet und hatte zuletzt in Dinkelsbühl als Prediger gestanden.[2]) Offenbar war ihm ein grosser Ruf vorausgegangen, denn es war Grundsatz in Wirzburg, für das in Rede stehende Amt stets einen ausgezeichneten Mann zu suchen. Daher hatte man, wie schon erwähnt, im 15. Jahrhundert einmal die Berufung Geilers von Kaisersberg versucht.[3]) Zu derselben Zeit ungefähr hat *Sebastian Meisterlin*, der bekannte Augsburger und Nürnberger Chronist, vorübergehend diese Stelle versehen.[4]) Speratus scheint schon in Dinkelsbühl für die von Wittenberg ausgegangene Neuerung sich erwärmt zu haben: in seiner neuen Stellung erregte er nach kürzester Zeit Anstoss und musste den Platz räumen.[5]) Das Nähere des Herganges bleibt dunkel. Speratus ist bald offen zur Sache Luthers übergetreten und hat seit dem J. 1524 in Königsberg i. Pr. einen neuen gesicherten Wirkungskreis gefunden. Die Entfernung des Weihbischofs *Johannes Pettendorfer*, von der bereits gesprochen worden und die einige Zeit darauf erfolgt ist, wird auf dieselben Ursachen zurückgeführt werden müssen.[6]) In dieselben Jahre fällt ein anderer verwandter Vorgang, der aber weitere Dimensionen angenommen und eine grössere Berühmtheit erlangt hat: nämlich das Vorgehen des Bischofs gegen die beiden Chorherrn vom Stifte Neumünster, Dr. *Johann Apel* (aus Nürnberg) und Dr. *Friedrich*

---

[1]) *Scharold*, l. c. S. XXXV, nach dem Original.

[2]) S. *C. J. Cosack:* Paulus Speratus Leben und Lieder. (Braunschweig 1867). S. 5—8.

[3]) S. oben S. 41.

[4]) Im J. 1376. S. Städtechronikon 3. Bd. Einleitung. S. 5 und Beilage I. (S. 309 und 310).

[5]) *Cosack*, l. c. *Scharold*, l. c. S. 1371.

[6]) S. oben S. 46.

Fischer (aus Heidingsfeld), welches zugleich auf die Lage der Dinge in Wirzburg von damals ein ziemlich grelles Licht wirft. Beides waren nicht gewöhnliche Männer: beide in Wittenberg, Apel auch in Leipzig, Fischer in Bologna gebildet, wo er mit *Ulrich von Hutten* im regsten Verkehr gestanden hatte, mit welchem ihm die Begeisterung für die humanistischen Studien gemein war. Apel war vor allem ein vorzüglicher Kenner des Rechts und hat später als Lehrer desselben in Wittenberg und als Schriftsteller sich einen bleibenden Namen gemacht.[1]) Es steht zu vermuthen, dass beide wegen ihrer Kenntnisse ihre Stellung in Wirzburg gefunden hatten — Apel war ja zugleich Rath des Bischofs. — Beide hingen aber der neuen Richtung an: sie wollten sich nicht mehr länger an die Fesseln, die ihr Stand ihren Neigungen auflegte, kehren und gingen jeder eine heimliche Ehe ein. Man kann sich wundern, dass sonst so kluge Männer wähnen mochten, ein solches Geheimniss und eine solche Halbheit könne lange geachtet werden. Konrad von Thüngen kannte in solchen Fällen keine Rücksicht: sie wurden beide (Juni 1523) verhaftet und erhielten erst nach drei Monaten ihre Freiheit wieder und erst, nachdem ihre Verwandtschaft und das Reichsregiment lange vergeblich für sie intervenirt hatten. Apel wie Friedrich verloren, wie nicht anders zu erwarten, ihre Pfründen, mussten Urfehde schwören und verliessen nach einigen Wochen die Stadt, die allerdings in ihnen zwei vorzügliche Köpfe verlor. Dr. *Fischer* trat in Brandenburgische Dienste und folgte dem Rufe des Hochmeisters Albrecht von Preussen als Kanzler nach Königsberg, wo er 1529 gestorben ist; Dr. *Apel* erhielt zunächst eine Professur der Rechte in Wittenberg, trat aber 1530 in die Stelle seines verstorbenen Freundes in Königsberg ein und zog sich 1534 als Anwalt und Consulent des Rathes nach Nürnberg zurück, wo er schon zwei Jahre darauf sein Leben beschloss.[2])

---

[1]) S. *Muther:* Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (Erlangen 1866) S. 230. 445. — S. *Stintzing:* Geschichte der deutschen Rechts-Wissenschaft S. 287 ff.

[2]) Vgl. *Muther* und *Stintzing*, l. c. — Das Zusammentreffen von Speratus und Dr. Fischer in Königsberg könnte leicht auf einen causalen Zusammenhang beruhen.

Inzwischen war noch am 23. August 1523 jene Bulle des Papstes Hadrian VI. erschienen, welche den Bischöfen ein für alle Mal klare und bindende Direktiven für ihre Haltung gegenüber der kirchlichen Neuerung an die Hand gab und Konrad von Thüngen nur ermuthigen konnten, in der eingeschlagenen Richtung vorwärts zu schreiten und zunächst die Epuration in seiner nächsten Nähe durchzuführen. Darüber hinaus und im weiteren Bereiche des Sprengels stiess er bei diesem Beginnen, zumal bei den Reichsstädten und dem Adel und der Reichsritterschaft, auf mannigfachen Widerstand, dem er dort am wenigsten gewachsen war, wo seine episcopale Gewalt sich nicht mit der landesherrlichen deckte, was aber in den genannten Kreisen nicht, oder nur höchst unvollkommen der Fall war.

Und nun trat ein Ereigniss ein, das nicht bloss die eingeleitete kirchliche Gegenbewegung unterbrach, sondern die Zukunft des Hochstiftes und alle Voraussetzungen, auf welchen es beruhte, mit Vernichtung bedrohte: nämlich der Bauernkrieg, d. h. jene hochdemokratische Bewegung, die zugleich in den zünftischen Elementen der Städte einen wichtigen Verbündeten erhielt und so erst ihren gefährlichsten Charakter annahm. Des Weiteren haben wir den Verlauf dieser Erhebung hier nicht zu schildern: es ist bekannt genug, dass die Wogen desselben das Hochstift überflutheten, Burgen und Klöster in Trümmer gelegt wurden, die Hauptstadt zu den Aufgestandenen überging, der Bischof Konrad flüchtete. Von der Vertheidigung der Veste Marienberg schien zunächst Sieg oder Misserfolg des Aufstandes abzuhängen. Der Ausgang ist bekannt: der Aufruhr unterlag, das siegreiche Heer des schwäbischen Bundes rückte, nachdem es die schwäbischen Bauern geschlagen und sich mit den herbeiziehenden kurpfälzischen Truppen vereinigt hatte, unter der Führung des Feldhauptmanns Georg Truchsess von Waldburg gegen Wirzburg heran, vernichtete unterwegs die fränkischen Schaaren der Aufständischen, die inzwischen die Belagerung des Marienberges aufgehoben hatten, in zwei verschiedenen Abteilungen bei Sulzfeld und Königshofen a. d. T. und zog als Sieger in der befreiten Hauptstadt

des Hochstiftes ein. Mit dem Bundesheere kehrte der Fürstbischof Konrad, der beim Ausbruch des zunächst siegreichen Aufstandes nach Heidelberg geflüchtet war, zurück und vollzog dann in seiner Capitale und weiterhin in den einzelnen Aemtern seines Landes jene blutigen Strafgerichte, die uns *M. Lorenz Fries* mit so schauderhafter Deutlichkeit beschrieben hat. Die Reaktion, die jetzt naturgemäss erfolgte, traf in mehr als einer Richtung: der Gedanke der städtischen Unabhängigkeit, der bei Veranlassung des Aufstandes noch einmal die aufgeregten Gemüther der Wirzburger Demokratie ergriffen hatte, ging mit ihrer Niederlage für immer zu Grabe und erhielt bald nur mehr die Bedeutung einer interessanten geschichtlichen Erinnerung. Das Mass der corporativen Selbstverwaltung, welches der Gemeinde fortan verblieb oder zugestanden wurde, war ein beschränktes, von einer Freiheit der Bewegung war keine Rede mehr, sie trat für immer in die Reihen der landsässischen Städte zurück. Eine grosse Epoche ihrer Geschichte hat damit ihren Abschluss erreicht. Auch ihrem Wohlstande ist vermöge der Rückwirkung der vorausgegangenen wilden Verwickelung und der auferlegten Bussen eine Wunde geschlagen worden, die sich nur langsam und unvollständig wieder geschlossen hat.[1]) Dauerte es doch gar nicht lange, so wurde das Hochstift auf's Neue in Unruhe und Sorge um seine Sicherheit gestürzt: wir meinen den sogenannten Hessenkrieg des J. 1528, der mit den „Packischen Händeln“ im engen Zusammenhang steht. Unblutig allerdings in ihrem Verlauf, in ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag nicht genügend aufgeklärt, die Frucht eines dunkeln Missverständnisses nach der Meinung der Einen, einer sträflichen Intrigue nach der Vermuthung der Andern, ist diese Verwicklung nach Allem nicht von den beiden ostfränkischen Bisthümern veranlasst worden, hat sie aber

---

[1]) Ueber den Bauernkrieg in Ostfranken darf ich wohl in Kürze von neuerer Literatur u. a. auf *Bensen's* und *Oechsle's* Schriften, dann auf *Lorenz Fries*, Geschichte des Bauernkrieges im Ostfranken, die in der Veröffentlichung schon sehr weit vorgeschritten ist, verweisen.

arger Verlegenheit und schwerer wirthschaftlicher Schädigung preisgegeben.[1])

Die streng katholische Haltung Konrads von Thüngen, die wir bereits kennen, ist durch den Bauernkrieg und weiterhin durch den Hessenkrieg nur verstärkt worden. Auf dem so folgenreichen Augsburger Reichstage des J. 1530 nahm er seine Stellung unter den entschiedensten Gegnern der lutherischen Sache.[2]) Gleichwohl ist es ihm nicht gelungen, die in das Hochstift eingedrungenen Keime der kirchlichen Neuerung in dem Grade auszurotten, als er mit fremden und eigenen Kräften der zerstörenden bäurischen Bewegung Herr geworden war. Im letzteren Falle hatten sich alle conservativen Kräfte wider einen gemeinsamen Gegner verbunden, im ersteren gingen sie auseinander und standen sich selbst, die einen zurückstrebend, die andern vorwärtsdrängend, gegenüber. Die weitere Entwickelung der Dinge im Hochstifte hat es gezeigt, dass die Sympathieen für die neue Lehre durch die ablehnende Haltung Konrads wohl eingeschüchtert, aber nicht erstickt waren. Durch alle Ritzen, so zu sagen, drang der verpönte Geist immer wieder ein und die politische Verfassung des Hochstiftes wie seine geographische Lage arbeiteten dem in die Hände. Musste der Fürstbischof es doch geschehen lassen, dass mitten in seinem Sprengel auf ritterschaftlichem Boden, von einem eifrigen Bekenner der Reformation, eine höhere Schule, eine Art Gymnasium, im protestantischen Sinne gegründet wurde: wir meinen die sogenannte Ritterschule zu Thundorf, nicht gar zu weit von Münnerstadt, deren Stifter *Sylvester von Schaumburg* war und von welcher übrigens auch Nichtadelige keineswegs völlig ausgeschlossen blieben. Die Zeit der Gründung ist nicht ganz genau überliefert, jedoch scheint sie um das Jahr 1530 stattgefunden zu haben und hat sich nachweisbar bis in das

---

1) Ueber den Hessenkrieg zu vgl. *Gropp*, Coll. noviss. III, S. 177 ff.; Auszug aus *Reinhards* Chronik. *Clarmann*, auch ein Wirzburger und bischöflicher Beamter, hat den Hessenkrieg in ähnlicher Weise urkundlich, wie Fries den Bauernkrieg, beschrieben, sein Werk harrt aber noch der Veröffentlichung. Die neuere Literatur, auch die monographische, darf ich in diesem Falle wohl als bekannt voraussetzen.

2) *W. Mauernbrecher:* Geschichte der kasselischen Reformation, Bd. I, S. 293.

folgende Jahrhundert hinein erhalten.[1]) In die ritterschaftlichen Gebiete erstreckte sich bekanntlich die fürstbischöfliche Macht nicht und es war dies einer der entscheidenden Gründe für die Erscheinung, dass sich der Protestantismus mitten in Ostfranken nachhaltig festsetzen konnte. Aber was mehr auffallen kann, der Besuch der Universität Wittenberg, von welcher die kirchliche Neuerung zunächst ausgegangen war und an welcher die leitenden Häupter derselben lehrten, dauerte nach wie vor fort, selbst der nächste Nachfolger Konrads von Thüngen, *Melchior von Zobel*, erscheint im J. 1521 dort unter den Studirenden; er gehörte allerdings einem ritterschaftlichen Geschlechte an, aber ein Blick auf die authentischen Matrikel beweist, dass auch viele Stiftsangehörige in diesen Jahrzehnten ebenso gut den Weg dahin genommen haben.[2]) Es geht aus dieser Thatsache hervor, dass die eingetretene Bewegung der Geister eben noch im Vordringen begriffen war. Fehlte es doch in der Nähe des Fürstbischofs Konrad und in seiner Hauptstadt keineswegs an hervorragenden und angesehenen Männern, welche der neuen Richtung, wenn sie ihr auch nicht zugezählt werden konnten, doch nicht feindlich entgegentraten und mit tonangebenden Anhängern derselben fortgesetzt in Verbindung standen.

---

[1]) S. *Krauss* in seinen Beiträgen zur S.-Hildburgh. Kirchen-, Schul- und Landeshistorie IV, S. 410. — Archiv des hist. Vereines für Unterfr. und Asch. Bd. 9, Heft 2, S. 144—150, — *Reininger:* Münnerstadt u. s. f. S. 97—98.

[2]) Es wird darum am Platze sein, aus der Wittenberger Matrikel (l. c. S. 99 ff.) aus den Jahren 1521—1540 eine Auslese von Namen hier anzuführen, die bezeugen sollen, dass oben im Texte nicht zu viel gesagt worden ist:

1521: Andreas Schon de Beringen dioc. Herb. Cristophorus Sabellius Herbipol. Jo. Hornburg de Rotenburga d. H. Joh. Wolf nobilis d. H. Joh. Beutzhausen d. H. Jo. Faber de Burchebrachto (Burgebrach) d. H. Melchior Czobel de Gibelstat Herbip. dioe. (1522): Michael Erben de Koburg d. H. Nicolaus Dornberg de Erlebruun d. H. Bernhardus Bernbeck de nova civitate. d. H. Jo. Hillebrandt de Carolstadt d. H. Wilhelmus Detelbach de Anspach. Martinus Merklin Herbipol. Wolfg. Jacobi d. H. Joachimus de Tetelbach. Wendelinus Tamler d. H. Valentinus de Ebrach d. H. Ge. Woest Bernheimensis d. H. — (1524): Vitus Camerarius de Klein Langheim. Alexander Hoenbuch Oringen d. H. Paulus Aubanus Wirtzpurg. Kilianus Vlmerus Herbipolit. — (1525): Joachimus Fuchs eques. Nicol. Drosch a Volcach. — (1526): Geor. Kunsperg d. H. Petrus Coci de Murstadt. — (1528): Bartolomeus Zcöbelridt Kiczing. d. H Casp. Spon

Für's erste ist aber hier ein Mann zu erwähnen, welchen der Fürstbischof von auswärts berief und der, vollständig vom Geiste des alten Glaubens erfüllt, zugleich als Gelehrter eine Zierde seiner Kirche war: nämlich *Augustinus Marius* (Mayer). Im J. 1485 in der Nähe von Ulm geboren, war er in früher Jugend in das benachbarte Chorherrnstift Wangen eingetreten und hatte sich im J. 1511, von Wissensdurst getrieben, die Erlaubniss erwirkt, auf eine Reihe von Jahren die Universität Wien zu besuchen. Bald trat er aber selbst als Lehrer auf und wurde 1520 zum Doktor der Theologie promovirt. Das Ansehen, das er als Kanzelredner sich erworben, veranlasste 1521 seine Berufung als Domprediger nach Regensburg und schon das Jahr darauf seine Erhöhung zum Weihbischof in Freising. Vier Jahre später nahm er eine Einladung des Bischofs Christoph von Basel an, wo der alte und der neue Glaube im heftigen Kampfe mit einander lagen und das Bedürfniss einer Verstärkung der katholischen Partei durch einen angesehenen und streitbaren Theologen wünschenswerth erschien. Marius sah sich hier dem Haupte der Gegenpartei, *Johannes Oecolompadius*, gegenüber gestellt und bot alle seine nicht geringen Kräfte auf, seine Sache aufrecht zu erhalten. Zuletzt unterlag aber doch die katholische Partei, die Verfechter derselben, darunter Marius, verliessen (März 1529) die Stadt und wanderten mit dem Domcapitel und einem Teile der Universität nach Freiburg (im Br.) aus. Auch *Erasmus von*

Hamelb. d. H. — (1529): Christoph. Hagen d. H. Caspar et Herting vom Steyn, Nobiles d. H. — (1530): Petrus Ecchardus de Mellerstat. — (1531): Hieronymus Berbing de Kytzingev. Geor. Schnel d. H. Wilhelmus Megel Herbipol. — (1532): Jo. Helffer Herbipolit. Paulus Eberus Kytzingensis. — (1533): Jo. Rippach Herbipol. Jo. Zehender de Arnsteyn, francus. — (1534): Christoph. Seuboth Kitzingensis. — (1535): Augustinus Eck Herbipolensis. Jo. Vogt de Winsheym. Jo. Hymmer de Mosbach (Baden). Nicolaus Meyger de ochsenfurt. — (1536): Nicolaus Fridericus et Andreas Faustus de Hamelburg. Ludovicus ab Eberspergk genent von Weyhers Nobilis Franconiae. Petrus Thein Carolstatiensis. Hieronymus Geyss Herbipol. Baltasar Schot et Jo. Maior Herbipol. — (1538): Conradus Krerleorus Herbipol. Joannes Troianus Hamelburg. Johannes de Wirtzburg. — (1539): Georg. Adelman a Kralsheim (Creilsheim) Francus. Bartolomeus Law Ochsenfurt. Michael Beuther a Karlstat. Joannes Denzinger a Konigshoven. Joannes Stossel de Kissingen. Wolfgangus Leiss Regiomantus Francus. —

Rotterdam, dessen Zuneigung Marius in Basel gewonnen hatte, befand sich unter den Auswanderern und ist ebenfalls nach Freiburg übergesiedelt. Marius sehnte sich aber nach einer seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Stellung und diese bot ihm nun auf Empfehlung seines Freundes Erasmus der Bischof von Wirzburg, der ihm zunächst als Domprediger und später (1539) auch als Weihbischof einen neuen zusagenden Wirkungkreis eröffnete.[1]) Marius war offenbar so recht der Mann für Konrad von Thüngen, der der humanistischen Bildung insoweit zugethan war, als sie der bestehenden Kirchenordnung sich nicht feindlich erwies. So hatte dieser schon im J. 1525 den freilich vergeblichen Versuch gemacht, einen anderen berühmten und gelehrten Theologen seiner Zeit, der noch dazu ein geborener Franke war, nämlich *Friedrich Nausea* (Grau), zu Hollfeld im Hochstift Bamberg geboren, als Weihbischof für seine Dienste zu gewinnen. Marius war von früher her mit Nausea verbunden und erhielt im J. 1535 den Besuch des auch als Schriftsteller vielfach versuchten und jetzt als Beichtvater König Ferdinands I. in Wien lebenden Freundes, der später (im J. 1541) Bischof von Wien geworden und hier 1552 gestorben ist.[2]) Von Marius Wirksamkeit in Wirzburg sei an dieser Stelle nur bemerkt, dass er den Voraussetzungen Konrads von Thüngen in jeder Weise entsprochen zu haben scheint. Dieser hat ihn 1530 auf den Reichstag nach Augsburg mitgenommen und derselbe war einer der zwanzig Doktoren, die den Auftrag erhielten, die Confessio Augustana zu widerlegen. Die schriftstellerische Thätigkeit Marius war wesentlich theologischer Natur, jedoch weder umfassend noch

---

[1]) Zwei Schreiben des *Erasmus* an *Konrad von Thüngen* sind erhalten. Das erste (s. dessen Epp. Basel 1554) p. 417, undatirt, aber älter, bezieht sich auf einen andern Gegenstand, das zweite (ib. p. 815) d. Freiburg, Pfingsten 1529 sagt über Marius: Habebit tua pietas strenuum ac fidelem συνεργόν in restituendis ecclesiae collapsis rebus Augustinum Marium, quem tibi non commendo, quum sciam et pro suo merito et pro tuo humanitate tibi esse commendatissimum, quin potius opto et spero futurum, ut ego per illum tibi fiam commendatior. Qui si dignaberis hunc homunculum clientulorum tuorum numero ascribere, quod unum possum polliceor, voluntatem ad omne obsequium paratissimum.

[2]) S. *Jöcher* sub. h. v.

ausserordentlicher Art; seine bleibende Bedeutung dürfte überwiegend in seiner kräftigen Persönlichkeit, in seiner Eloquenz und in seinen geschlossenen kirchlichen Ueberzeugungen gelegen haben,[1]) die auf der Basis einer nicht gewöhnlichen gelehrten Bildung ruhten.

Ein Mann anderer Art war *Daniel Stiebar von Rabeneck.* Am Anfang des 16. Jahrhunderts aus einem ritterschaftlichen oberfränkischen Geschlechte geboren, 1517 ins Wirzburger Domcapitel designirt, in Erfurt gebildet, trat er nach seiner Rückkehr förmlich in das Capitel ein, wurde bereits 1521 Propst von Stift Haug, 1546 von Neumünster, 1552 Dompropst, starb 6. August 1555.[2]) Seine Verdienste um das Hochstift als Landrichter und Gesandter, zumal bei Gelegenheit der berüchtigten Invasion des Markgrafen *Albrecht Alcibiades* werden allseitig anerkannt. Seine Grabschrift im Dom widmete ihm den rühmlichsten Nachruf. *Stiebar* war zugleich ein viel gereister Mann, der die Welt nicht bloss vom Hörensagen kannte. Mit zwei hervorragenden Vertretern des deutschen Humanismus, *Erasmus von Rotterdam* und *Joachim Camerarius*, stand er in nahen Beziehungen und aus diesem Grunde reden wir von ihm an dieser Stelle. Des Ersteren persönliche Bekanntschaft hat Stiebar offenbar auf einer seiner Reisen gemacht und daran hat sich der briefliche Verkehr angeschlossen. Das Verhältniss war ein inniges und Erasmus hat es hoch angeschlagen.[3]) Zu *Camerarius*, der nicht viel älter und selbst ein geborener Franke war,[4]) ist *Stiebar* während seines Aufenthaltes in Erfurt in Beziehungen getreten und hat mit ihm eine innige

---

[1]) Zu vergl. zunächst *Reininger*, l. c. S. 111—158. — *Gropp*, Coll. noviss. I. p. 300—303.

[2]) *Stumpf*, Denkwürdigkeiten zur fränkischen Geschichte. — *Paul Freher:* Theatrum Virorum Eruditione clarorum etc. Norimb. 1686, p. 832.

[3]) S. *Erasmi* Roterod. Epp. p. 762. 815. 1009. Es sind hier drei Briefe von *Erasmus* an *Stiebar* mitgeteilt, zwei aus dem J. 1529, der dritte aus dem J. 1530. Am Schlusse des 2. sagt *Erasmus:* Excuditur volumen epistolarum mearum cum dignitate cum accessione grandi, hic curabo ut posteritas quoque noverit, inter Erasmum et Stibarum amicitiam hand quamquam vulgarem intercessisse.

[4]) Geboren am 12 April 1500 zu Bamberg.

Freundschaft geschlossen, die das Leben überdauert hat.[1]) Man erkennt aus den ziemlich zahlreich erhaltenen Briefen Camerarius an Stiebar den Umkreis der Ideen und Interessen, die diesen erfüllten: seinem Hochstifte treu wie einer und in schweren Zeiten mit der Anstrengung aller seiner Kräfte ergeben, hat er sich zugleich die Liebe zu den wissenschaftlichen Eindrücken seiner Jugend fest bewahrt. Seine humanistische Bildung muss, nur nach jener Correspondenz zu schliessen, eine wohl gegründete gewesen sein. Durch Camerarius ist er auch in Verbindung mit den Freunden desselben getreten: derselbe hat ihm u. a. den jungen *Petrus Lotichius Secundus* (aus Schlüchtern, geb. 1528) empfohlen, dem Stiebar ein wahrer Gönner geworden und dessen humanistische, wie medizinische Ausbildung in Frankreich und Italien er vor allem möglich gemacht hat. Wie bekannt, nimmt Lotichius unter den neulateinischen Dichtern einen hervorragenden Platz ein: er ist als Professor der Medizin in Heidelberg schon fünf Jahre nach seinem väterlichen Beschützer gestorben. Beide, Camerarius wie Lotichius, haben, der eine als Ausdruck seiner Freundschaft, der andere seiner Dankbarkeit, einen dichterischen Trauerkranz auf sein Grab gelegt.[2])

Neben Daniel von Stiebar barg Wirzburg gleichzeitig noch einen zweiten Mann, welcher einerseits im öffentlichen Dienste stand und anderseits wie jener ein Bindeglied zwischen Franken und dem übrigen gelehrten Deutschland bildete, zugleich jedoch auch selbst eine nachhaltige literarische Thätigkeit entwickelte, nämlich *Lorenz Fries.*[3]) Zu Mergentheim 1491 geboren, hatte er

---

[1]) S. *Joachimi Camerarii* Pabeperg. Epistolarum libri quinque posteriores. Francofurti 1595, p. 100—243. Die vorhandenen Briefe reichen vom April 1526 bis Dezember 1555. — Dazu: Camerarii Vita Melanchthonis.

[2]) Vgl. *Melchior Adam:* Vitae Germanorum Medicorum etc. Francofurti MDCCVI, p. 49 –52. — Petri Lotichii Secundi Solitar. Poemata omnia, ed. Burmanni Sec. I, p. 213. II, p. 72 ff. (Vita P. Lotichii S. exp. per Joann. Hagium, possim). — *Hautz*, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. II.

[3]) *C. Heffner* und *D. Reuss:* Lorenz Fries, der Geschichtsschreiber Ostfrankens. Eine literargeschichtliche Denkschrift. Wirzb. 1853. — Dr. *L. Rockinger:* M. Lorenz Fries. Zum fränkisch-würzb. Rechts- und Gerichtswesen. München 1871. — Dr. *A. Schäffler:* Die hohe Registratur des M. L. Fries. Archiv des hist. Vereins für Unterfr. Bd. 22, Hft. 1 (S. 1—189). Allgem. deutsche Biographie sub. h. v.

die Hochschulen von Leipzig, Wittenberg und Wien besucht und war nach seiner Heimkehr in die Dienste Konrad III. von Thüngen getreten, dessen Vertrauen er sich binnen kurzer Zeit erwarb. Vermöge seines Amtes stand er nicht nur an der Spitze des fürstbischöflichen Archivs und der Kanzlei, sondern seine Stellung war ausserdem eine politische, d. h. er war als Geheimschreiber auch an der Leitung der Staatsgeschäfte und der Führung der politischen Correspondenz beteiligt. Als Konrad von Thüngen im J. 1525 in Folge des Bauernaufstandes seine Residenz verliess und bei dem Pfalzgrafen Ludwig eine Zufluchtsstätte in Heidelberg suchte, hat ihn Fries begleitet und ist nach ungefähr vier Wochen im Gefolge des siegreichen Bundesheeres nach Wirzburg zurückgekehrt. Auch auf der blutigen Rundreise, die der Fürstbischof nach der Niederwerfung des Aufstandes durch das Hochstift unternahm, hat er sich an seiner Seite befunden. Weiterhin ist er zu verschiedenen diplomatischen Missionen zu Karl V. und König Ferdinand I. verwendet worden. Diese Vertrauensstellung des Fries hat sich im wesentlichen unter den beiden nachfolgenden Fürstbischöfen Konrad IV. von Bibra und Melchior von Zobel bis zu seinem am 5. Dezember 1550 erfolgten Tode fortgesetzt. Seine Grabschrift rührt von seinem etwas jüngeren Zeitgenossen, Joachim Camerarius, her, mit dem er ohne Zweifel in der Zeit seiner Universitätsstudien in freundschaftliche Beziehungen getreten war. Wir machen an ihm wie an Daniel von Stibar auf's Neue die Erfahrung, dass Konrad III. von Thüngen bei aller Fürsorge für die Erhaltung der alten Kirche ein gewisses Mass freier geistiger Bewegung auf Seiten seiner näheren Umgebung wohl zu ertragen wusste. Die Bedeutung Friesens, die im vorliegenden Zusammenhange unsere Aufmerksamkeit noch mehr als seine staatsmännische Wirksamkeit auf sich zieht, liegt in seinen Leistungen als Archivar und Geschichtsschreiber. Die Zeugnisse seines archivalischen Wirkens und Arbeitens haben ihn überdauert und erfüllen mit stets neuer Bewunderung. Von seinen geschichtlichen Werken genügt es, an seine Chronik der Bischöfe von Wirzburg und die Geschichte

des Bauernkrieges in Ostfranken zu erinnern. Die Chronik verräth unverkennbar die nicht gewöhnliche gelehrte Bildung ihres Verfassers und seine nicht verhehlte nationale Gesinnung, die er mit den Humanisten überhaupt teilt, wenn er sie im Verlauf der Darstellung auch nicht überall folgerichtig zur Geltung bringt. Die nachhaltigste Pietät und Begeisterung widmet er aber seinem Hochstift, dessen Geschichte er ja zugleich in höherem Auftrage schrieb. Die Chronik ist vor allem auch durch den Umstand wichtig geworden, weil sie auf Jahrhunderte hinaus die Auffassung der stiftwirzburgischen Geschichte bestimmt hat.[1]) Die Geschichte des Bauernkrieges ist wesentlich stofflicher, urkundlicher Natur, jedoch zugleich das Werk eines Mannes, der den erzählten Vorgängen hinlänglich nahe stand und oft Augenzeuge war. Fries erscheint hier, der geschilderten Bewegung gegenüber, seiner hochconservativen Gesinnung gemäss, als ein grundsätzlicher, ja oft harter Gegner derselben, obwohl er im Durchschnitt nur die Thatsachen und Akten sprechen lässt. Man möchte sagen, er war der Bewegung schon durch seine amtliche Stellung zu nahe gerückt, um zu einer ganz objektiven Beurteilung derselben sich erheben zu können. Interessant ist es zu wissen, dass es Joachim Camerarius war, der ihn zur Unternehmung dieses Werkes veranlasst hat.[2]) Der Kreis der Interessen und Studien des Fries ist mit diesen Sätzen noch keineswegs erschöpft, es würde uns aber zu weit führen, dieselben hier näher zu verfolgen. Zweierlei sei aber wenigstens noch angedeutet: Fries handhabt die deutsche Sprache, deren Schicksal ihm über-

---

[1]) Vgl. die schon einige Male angeführte Ausgabe der Chronik mit einem recht schlechten Texte durch Kanzler *J. H. Ludewig* in seinen Geschichtsschreibern vom Bischoffthum Wirtzburg. (Frankfurt 1713). *Fries* hat die Chronik dem Fürstbischof Melchior von Zobel und dessen Nachfolger, dem damaligen Domdechanten Friedrich von Wirsberg gewidmet.

[2]) *Jo. Camerarii* Pab. Epp. libri quinque posteriores. Francofurti 1595, p. 307 schreibt dieser u. a. an Fries: Qua (persuasione) fretus per D. Stiberum nuper tecum egi, ut commentarios conficeres, vel narationem potius contexeres tumultus plebi etc. — Von der Geschichte des Bauernkrieges hat der hist. Verein zu Wirzburg eine vollständige Ausgabe (durch Dr. *Schäffler* und Dr. *Henner*) in Angriff nehmen lassen, die der Vollendung entgegengeht.

haupt warm am Herzen lag, in origineller und kräftiger Weise; dadurch unterscheidet er sich von der Mehrzahl der Humanisten, die sich vom Latein nicht zu trennen vermochten. Ferner bezeigt er wiederholt eine lebhafte Teilnahme für die älteren Kloster- und gelehrten Schulen und trug sich sogar mit dem löblichen Vorhaben, darüber „mehr zu schreiben“, wozu ihm freilich und leider keine Zeit geblieben ist.[1]) —

Der Nachfolger Konrads von Thüngen war *Konrad IV. von Bibra*, dessen kurze Regierung (1540—1544) für unsern nächsten Zweck keine Bedeutung hat, für die Geschichte des Hochstifts jedoch in so fern eine grosse, als in dieser Zeit zu den späteren, für dieses so verhängnissvoll gewordenen Grumbach'schen Händeln mit der Grund gelegt worden ist. Die Söhne des Hochstiftes, voran die heranreifenden Mitglieder des Domcapitels und der übrigen Stifter, bezogen nach wie vor und noch längere Zeit später die auswärtigen hohen Schulen, die wir von diesem Gesichtspunkte aus bereits genannt haben, doch tritt nach Erfurt und neben Wittenberg seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Ingolstadt, namentlich für den Adel, der die kirchliche Laufbahn eingeschlagen, deutlich mit in den Vordergrund.[2]) Mehrere inner-

---

[1]) Vgl. den Schluss des 13. Cap. der Vorrede zur Chronik bei *Ludewig*, l. c. S. 384. —

[2]) Es mag erlaubt sein, an dieser Stelle aus *Mederers* Annales Acad. Ingolstad, Bd. 1, eine Reihe ostfränkischer, resp. Wirzburgischer Namen hervorzuheben, die in der Zeit von 1472—1544 die genannte Universität besucht haben:

1472: Jo. de Weyers, Wilhelmus de Grumbach, canonici ecclesiae Herbipol. — 1473: Jo. Schott, Canon. Herbipol. — 1474: Leonardus, Heinricus, Erhardus de Egloffstein, fratres. — 1475: Wilhelmus de Eyb. — 1476: Antonius de Rotenhan. — 1478: Georgius et Wipertus de Grumbach. Conradus Weygand, Herbipol., (Med. Doctor et Professor, nuper regis Bosniae Physicus.) — 1481: Martin de Brennde, Canon. Herbipol. — 1484: Thomas de Stein, Canon. Herbip. — 1485: Conrad de Miltz, Can. Herbip. — 1486: Jo. de Grumbach. Georg baro in Limpurg et Can. Argent. Bamb. et Herbip. — 1493: Wilhelmus de Bibra. — 1494: Jo. de Liechtenstein Can. Herbip. — 1496: Sebastianus de Rotenhan. Hieronymus baro de Limburg. — 1498: Erhardus de Grumbach. — 1501: Eucharius de Tungen. Can. S. Burchardi Herbip. Theodericus de Tüngen, can. Eccl. Herbip. — 1505: Erbaldus (?) Zobel ex Gibelstat, Can. Eichstet. — 1512: Achatius de Lichtenstein Can. Herbip. — 1513: Philipp de Foitt de Salzburg Canon. Herbip. — 1514: Fridericus marchio Brandenburgensis, praepositus Herbipol. — 1515: Paul de

halb des Hochstifts Geborene haben auswärts ihre Lebensstellung gefunden und einzelne, die sich der reformatorischen Bewegung anschlossen, zugleich sich einen Namen von Bedeutung irgend welcher Art gemacht. So, um nur einen zu nennen, jener *Andreas Rudolf Bodenstein* aus Karlstadt († 1541), der den Namen seines fränkischen Geburtsortes an die Stelle seines väterlichen setzte, und durch seine Excentricitäten demselben einen weithin reichenden aber vielfach misstönigen Klang verschafft hat.

Von hoher Bedeutung nach verschiedenen Richtungen ist die Epoche des Fürstbischofs *Melchior Zobel von Gibelstadt* (1544—1558) für das Hochstift geworden. Aus einem alten ritterschaftlichen Geschlechte am Anfange des Jahrhunderts geboren, für die kirchliche Laufbahn bestimmt, hatte er bei Zeiten die Designation in das Wirzburger Domcapitel erhalten, war dann zu seiner Ausbildung nach Wittenberg gegangen, zu einer Zeit, in welcher die reformatorische Bewegung daselbst in vollem Gange war. Ohne sich darum von der alten Kirche abzuwenden, lassen sich die Spuren der Eindrücke, die er daselbst in sich aufgenommen, in seinem späteren Leben und Walten erkennen: gewiss ist, dass er einer aufrichtigen und nachhaltigen Liebe zu den humanistischen Wissenschaften bis zu seinem Ende treu geblieben ist. Es lebte in ihm aber zugleich ein thatkräftiger und tapferer Geist, der sogar kriegerische Neigungen nicht ausschloss. In die Heimath zurückgekehrt, trat er in das Domcapitel ein und treffen wir ihn im J. 1525 zur Zeit des Bauernkrieges unter den namhaften Vertheidigern des von den Aufständischen belagerten

---

Schwarzenberg baro, Can. Mogunt. Bamberg. Herbipol. — 1517: Martin de Wisentau Can. Herbipol. — 1518: Alexander von der Thann, Can. Herbip. Wolfgang comes de Hohenlohe. — 1520: Mauritius de Hutten can. Herbip. et Eichstet. — 1532: Nicolaus Fridericus de Wierzberg can. novi Monasterii Wierzb. Philippus de Tüngen. — 1533: Conrad comes de Castel, Canon. Herbip. Henricus comes de Castel, Canon. Bamberg. — 1535: Jo. Georg et Gotfridus de Grumbach. — 1536: Georg, Baro de Schwarzenberg Can. Herbip. — 1537: Fridericus comes et dominus in Castel. — 1538: Andreas Stiber, Can. Herbip. et Bamb. Richard de Kher Can. Herbip. — 1541: Christophorus de Aufses Can. Herbip. Ge. Wilhelm de Wysenthau Can. Herbip. Michael a Lichtenstain Can. Herb. Henricus a Bibra Can. Herbip. — 1542: Wolfgangus comes a Lewenstein, h. t. Rector universitatis.

Marienberges. Als im J. 1532 die Osmanen durch Ungarn vordrangen und Wien bedrohten, erhob er sich wieder und trat in die Reihen der freiwilligen Kämpfer für die Ehre der Christenheit und die Sicherheit des Abendlandes. Die nächsten Jahre nach seiner Rückkehr vernehmen wir nichts von Bedeutung von ihm, haben aber ein Recht anzunehmen, dass er sich als Mitglied des Capitels hervorgethan hat, denn er wurde am 6. März 1540 zum Domdechanten erwählt, eine Wahl, die stets und unter den gegebenen Verhältnissen im besonderen Grade als Vertrauensakt angesehen werden musste. Als dann schon einige Monate darauf, am 15. Juni 1540, Konrad III von Thüngen starb, soll einer nicht ganz zu verwerfenden Ueberlieferung zufolge, unter den Candidaten für die Nachfolge im Bisthum Melchior Zobel begründete Aussicht gehabt haben, aber durch die Intriguen *Wilhelm's von Grumbach*, der für einen seinen persönlichen Zwecken entsprechenden Nachfolger agitirte, um diese seine Hoffnungen betrogen worden sein. Konrad IV. von Bibra, welcher zu Grumbach in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, aber nicht frei von unmännlicher Charakterschwäche war, wurde gewählt. Die folgenden Ereignisse verleihen jener Ueberlieferung in der That nicht geringe Wahrscheinlichkeit. Melchior Zobel fühlte sich allmälig über das herrschende System und die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen in solchem Grade unbefriedigt, dass er (1543) beschloss, das Amt als Domdechant niederzulegen; nur durch die dringenden Bitten des Capitels liess er sich bewegen, seine Resignation zu vertagen und auf seinem Posten länger auszuhalten. Da starb (8. August 1544) Konrad von Bibra und die darauf folgende Neuwahl führte die Opposition in ihrem Haupte zur Herrschaft: Melchior Zobel wurde nach einem ungewöhnlich kurzen Interregnum (19. August) und wie es scheint ohne erheblichen Widerstand zum Nachfolger gewählt. Die Grumbach'sche Partei hatte offenbar abgehaust.[1])

Bekanntlich war es aber gerade dieses Verhältniss, das für den neu gewählten Fürstbischof und das Hochstift von den ver-

---

[1]) Ueber Melchior von Zobel vgl. *Ussermann*, Episcop. Wirceb. p. 141—147. — *Gropp*, l. c. I und III.

derblichsten Folgen geworden ist. W. von Grumbach, der sich in die veränderte Lage der Dinge am Wirzburger Hofe nicht finden konnte und die Ungunst von Seiten Melchiors von Zobel nicht ertragen wollte, nahm Dienste bei dem Markgrafen Albrecht Alcibiades und löste im Verlaufe des J. 1548 seine Beziehungen zum fürstbischöflichen Hofe völlig auf. Und als im J. 1552 sich Kurfürst Moritz von Sachsen mit seinen Verbündeten gegen K. Karl V. und die Folgen seiner vorausgegangenen Politik erhob, schloss sich Albrecht Alcibiades ihm an, mit dem Vorbehalt, bei dieser Gelegenheit vor allem seinen eigenen Vorteil zu suchen. So wandte er sich gegen die sogenannten fränkischen Einungsverwandten, Nürnberg und die beiden Hochstifter Bamberg und Wirzburg, und bedrohte sie mit vernichtender Verheerung. Um dieser zu entgehen, beeilten sich die bedrohten genannten Stifter, hilflos wie sie einer solchen Gefahr gegenüber waren, durch Verträge, die sie mit dem Markgrafen schlossen, vor dem Aeussersten zu sichern, wobei sie freilich sich den ungünstigsten und schwersten Bedingungen unterwerfen mussten. Den wirzburg'schen Vertrag, der noch hart genug war, hatte Grumbach vermitteln helfen, dabei aber zugleich seinen eigenen Nutzen nicht vergessen: welch eine bessere Gelegenheit hätte er sich wünschen können, unter dem Scheine des Vermittlers an seinem fürstlichen Gegner, eben den Fürstbischof von Wirzburg, seinen Groll walten zu lassen. Nun wurde aber der Passauer Vertrag geschlossen, der einen Waffenstillstand zwischen dem Kaiser einer- und Moritz von Sachsen und dessen Verbündeten anderseits stipulirte. Die Verträge Albrechts Alcibiades mit den fränkischen Einungsverwandten wurden jedoch in den Passauer Vertrag nicht mit eingeschlossen und von dem Kaiser sogar in aller Form für nichtig erklärt. In Folge dessen betrachtete der Bischof von Wirzburg aber auch seinen Spezialvertrag mit W. von Grumbach als hinfällig, und nahm alle diesem in demselben gemachten, nicht unbeträchtlichen Zugeständnisse wieder zurück. Da fügte es sich aber, dass der Kaiser aus Veranlassung der von ihm unternommenen und misslungenen Belagerung von Metz auf dem

Rückzuge die militärische Deckung von Seite des damals mit seinen wilden Schaaren sich in der Nähe herumtreibenden Markgrafen nicht entbehren zu können glaubte und sie um den Preis, der Rehabilitirung der von ihm cassirten Verträge desselben mit den ged. fränkischen Würden erkaufte. Eine der Wirkungen dieser nicht gerade rühmlichen Wendung der kaiserlichen Politik war, dass nun auch Grumbach seinen Spezialvertrag, dessen Cassirung von Seite des Hochstifts Wirzburg er überhaupt nie als rechtsgiltig anerkannt hatte, als unzweifelhaft ebenfalls rehabilitirt betrachtete; ein Standpunkt, der jedoch von wirzburg'scher Seite auf's nachdrücklichste zurückgewiesen wurde. An dieses Moment knüpft sich nun die weitere, das Hochstift und Melchior Zobel betreffende Verwicklung. Die fränkischen Einungsverwandten weigerten sich, jener Rehabilitirung ihrer mit dem Markgrafen abgeschlossenen Verträge Folge zu leisten, und legten an das Reichskammergericht Appellation ein; Albrecht Alcibiades aber rüstete, das, was er sein Recht nannte, mit Gewalt zu behaupten oder zurückzuverlangen, Grumbach machte mit ihm gemeinschaftliche Sache und verknüpfte sein Schicksal auf's Neue mit dem des fürstlichen Abenteurers. Es kam zwischen diesem und den fränkischen Ständen zu einem Kriege, der die fränkischen Bisthümer empfindlich in Mitleidenschaft zog. Die fränkischen Einungsverwandten, Wirzburg voran, hatten bereits einen vernichtenden Schlag auf Grumbach geführt, den sie für die über sie hereingebrochenen Gefahren und Verluste in erster Linie mit verantwortlich machten: sie hatten seine sämmtlichen Güter besetzt und liessen sie nun bis auf weiteres in ihrem Namen verwalten. Der Bischof von Wirzburg führte seiner Seits als Rechtsgrund dafür den Umstand an, dass Grumbach, ohne seiner Lehenspflicht gegen das Hochstift entbunden zu sein, gegen dasselbe gedient habe. Durch diesen Schlag fühlte sich derselbe auf's Aeusserste getrieben: er bot aus Veranlassung des entbrannten Kampfes zu Gunsten seines Herrn, des Markgrafen, die ganze nicht gewöhnliche, ja seltene Kraft seines Geistes und seiner Unermüdlichkeit auf, überzeugt, dass dessen Verderben, so oder

so, auch das seinige im Gefolge haben werde. Bei Gelegenheit dieses Kampfes, dem die Reichsgewalt unthätig zusah und den der Kaiser zum Teile mit veranlasst hatte, hat die Stadt Schweinfurt, in welches sich der Markgraf geworfen hatte, jene Belagerung und von Greueln erfüllte Einnahme durch die Gegner desselben erfahren, die ihr den Namen des „fränkischen Troja's“ eingetragen hat. In das Schicksal der Stadt wurde eine in den Humanistenkreisen jener Jahre hoch gefeierte Frau mit verwickelt, nämlich F. *Olympia Morata*, aus Ferrara gebürtig, die ihrem Gatten, Andreas Grundler, einem gebornen Schweinfurter, der an der Universität ihrer Vaterstadt Arzneikunde studirt hatte und jetzt als Arzt in seiner Heimath lebte, um so lieber über die Alpen gefolgt war, als die Stimmung am Hofe zu Ferrara ihrer religiösen Denkweise allmälig antipathisch geworden war: eine ideale Erscheinung, mit allen weiblichen Tugenden geschmückt, Meisterin vor allem der griechischen Sprache, in der sie auch gedichtet hat. Ihre gelehrten Arbeiten, ihre Gedichte, wie ihr Briefwechsel in lateinischer Sprache mit ihrem gelehrten Freunde sind bald nach ihrem Tode veröffentlicht worden. Sie rettete bei der gedachten Einnahme Schweinfurts sammt ihrem Gemahle wenigstens das Leben; sie gelangten auf der Flucht nach Schloss Rieneck, wo sie von der gräflichen Familie auf's gastfreundlichste aufgenommen und reichlich beschenkt wurden; von da erreichten sie über Erbach (im Odenwald) endlich Heidelberg, wo Grundler als Professor der Medicin an der Universität vom Kurfürsten angestellt wurde. Olympia starb daselbst aber bereits im J. 1555und ihr Gemahl ist ihr bald darauf nachgefolgt.[1])

Markgraf Albrecht war nach einer bei Schwarzach erlittenen Niederlage ein verlorener Mann und endete nach einigen verzweifelten Anstrengungen im Januar 1557. W. von Grumbach aber blieb nach wie vor fest und unerschütterlich in seinem Ent-

---

[1]) Vgl. die Lebensbeschreibung Ol. Morata's von *Bonnet*, Paris 1850, u. s. f., deutsch, Hamburg 1860. — *Hautz:* Geschichte der Univers. Heidelberg, I, 429—431. — Eine Ausgabe der zahlreichen Gedichte Morata's in lateinischer und griechischer Sprache veranstaltete 1558 *C. S. Curio.*

schlusse, sein vermeintes Recht in Güte oder Gewalt durchzufechten. Er fand bald genug an dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen einen neuen vielleicht noch zu missbrauchenden Beschützer und befreundete sich jetzt von dieser Position aus, ganz seiner Natur gemäss, mit dem Gedanken der Selbsthilfe, wozu er, den Ueberlieferungen seines Standes gemäss, von Haus aus eine nur zu unwiderstehliche Neigung in sich trug. Es handelte sich ihm hiebei um den Anschlag, sich der Person des Fürstbischofs von Wirzburg, Melchior von Zobel's, mit Gewalt zu bemächtigen und so das Hochstift zur Herausgabe seiner ihm vorenthaltenen Besitzungen und zur Befriedigung aller seiner Ansprüche zu zwingen. Der erste Versuch, diesen verwegenen Plan auszuführen, misslang, ein zweiter auch; aber, da inzwischen angestrengte Bemühungen, zwischen ihm und seinen Gegnern zu vermitteln, erfolglos blieben, liess er denselben zum dritten Male durch seine Spiessgesellen wiederholen (14. April 1558) und dieser endigte allerdings nicht mit der Entführung, sondern mit der Tödtung Melchiors von Zobel. Bei Gelegenheit der Rückkehr aus der Stadt nach dem Marienberg traf den tapferen Fürsten der tödtliche Schuss, der zwar dessen Leben vor der Zeit ein Ziel setzte, aber die sogen. Grumbach'sche Frage in ein neues verschärftes Stadium versetzte.[1])

Nach der Schilderung dieser Verwickelung, die nicht bloss für das Schicksal des Fürstbischofs, sondern auch für die Interessen des Hochstifts überhaupt von verhängnissvoller Bedeutung war, versuchen wir, von der Regenten-Thätigkeit Melchiors von Zobel, soweit sie für unsere Zwecke von Wichtigkeit ist, ein Bild zu gewinnen. In den allgemeinen Fragen politischer und kirchlicher Natur hat er sich K. Karl V. angeschlossen. Auf verschiedenen Reichstagen, wie zu Worms (1545), Regensburg (1545), Augsburg (1548 und 1550) treffen wir ihn persönlich an-

---

[1]) S. Dr. *Friedrich Ortloff:* Geschichte der Grumbachischen Händel. 1. Thl. Jena 1868. — Meinen Artikel W. v. Grumbach in der neuen deutschen Biographie sub h. v. —

wesend und an den Verhandlungen lebhaften Anteil nehmend.[1]) Das Concil von Trient hatte er die Absicht persönlich zu besuchen und sich zu diesem Zwecke schon auf den Weg gemacht, als ihn die bereits besprochenen Verwicklungen innerhalb seines Hochstiftes zurückriefen. An seiner Statt deputirte er den Weihbischof *Georg Flach* dahin, der noch unter Konrad IV. berufen und zunächst als geistlicher Rath angestellt worden war.[2]) Flach, ein geborner Schwabe, war ein in gelehrten Sachen wohl unterrichteter Mann, der sein Gedächtniss u. a. durch die Stiftung eines Stipendiums für einen Studierenden der Theologie im Collegium Georgianum an der Universität Ingolstadt gesichert hat.[3]) Der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten innerhalb seines Sprengels hat sich Melchior von Zobel mit lebhaftem Eifer und, so weit die unruhigen Zeitläufte es gestatteten, im conservativen Sinne angenommen. Bekannt ist die Diöcesan-Synode, die im Anschluss an den Augsburger Reichstag des J. 1548 unter seiner Leitung abgehalten wurde und deren Beschlüsse das Hauptgewicht auf die Erhaltung der reinen katholischen Lehre und die Reformation des Lebens und der Sitten vor Allem der Geistlichkeit legten.[4]) Im J. 1555 wurde in Folge einer von Papst Julius III. gegebenen Anregung eine Revision sämmtlicher Mannes- und Frauenklöster innerhalb der Diöcese durch eine vom Bischof zu diesem Zwecke ernannte Commission ausgeführt, deren Ergebnisse, so weit man sehen kann, sowie die Wirkungen der gedachten Synodalbeschlüsse, vorläufig keineswegs überall den gewünschten Erfolg hatten. Für die Verkündigung der Glaubenslehre und den Unterricht in der Theologie ist aber zugleich kraft der von Melchior von Zobel ergriffenen Initiative

---

1) Vgl. u. a. *v. Druffel:* das Tagebuch des Viglius van Zwichen während des Schmalkaldischen Krieges; stellenweise.

2) *Reininger*, Weihbischöfe, l. c. S. 159 ff.

3) Ebendas. S. 169—170, und *Prantl*, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität, Bd. I, S. 314.

4) *Gropp:* SS. I, p. 311 und *Himmelstein:* Synodicon Herbipolense (Würzburg 1855) S. 311—321.

und unter ausdrücklicher Zustimmung des bereits genannten Papstes in sachgemässer Weise in den Jahren 1554 und 1555 gesorgt worden. Es wurden nämlich an den drei Stiften von Neumünster, Haug und St. Burkard je ein Canonicat dazu bestimmt, mit ihnen drei Doktoren der Theologie auszustatten, die in der Hauptstadt der Diöcese und aber auch in den übrigen Städten derselben predigen und theologische Vorlesungen halten sollten, alles das zum Besten der orthodoxen katholischen Lehre und um der eingedrungenen oder eindringen wollenden lutherischen Häresie entgegenzuwirken.[1])

Aber auch anderen, das leibliche Wohl seines Volkes berührenden Interessen hat Melchior von Zobel seine Sorgfalt zugewendet. Wir erinnern in diesem Zusammenhange an die im J. 1549 ausgegangene Medicinal- und Apotheker-Ordnung. Man hatte im Hochstift Wirzburg dieser Angelegenheit schon im vorigen Jahrhundert die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt. Die Fürstbischöfe *Rudolf von Scheerenberg* (1466—1495), *Lorenz von Bibra* (1495—1519), *Konrad III.* und *Konrad IV.* haben sich in dieser Richtung verdient gemacht.[2]) Der Freund des Abtes Trithemius, *Burkard von Horneck*, war im J. 1505 als Leibarzt und Stadtphysicus berufen worden und hat, obwohl von gewissen Vorurteilen nicht frei, offenbar zu mancher in sanitärer Hinsicht wohlthätigen Verordnung Anstoss gegeben. In ähnlicher Stellung und Wirksamkeit nach ihm treffen wir Dr. *Kaspar Dürrbach* und Dr. *Johann Sinapius*, welcher unter den gelehrten Zeitgenossen nicht bloss als Arzt sich einer hohen Achtung erfreute; selbst in nicht gemeinem Maasse humanistisch durchgebildet, stand er mit den angesehensten Humanisten der Zeit in reger Verbindung, zu Joachim Camerarius in wahrer Freund-

---

1) Vgl. Urk.-Buch No. 8, 9, 10, 11. Von St. Burkard liegen ähnliche Zustimmungserklärungen vor.

2) S. *J. B. Scharold:* Geschichte des gesammten Medicinalwesens im ehemaligen Fürstenthum Wirzburg. Würzb. 1824, stellenweise. Hier findet sich die oben im Texte angeführte Apotheker- und Medicinal-Ordnung des J, 1549 im Anhange abgedruckt.

schaft.[1]) Zu Schweinfurt geboren, hatte er zunächst auf deutschen Schulen seine Ausbildung erhalten und war von da nach Italien gegangen, wo er mit seinem Landsmanne Andreas Grundler, dem Gemahle der Olympia Morata, u. a. auch mit Eifer sich den medicinischen Studien gewidmet zu haben scheint. Schon vorher, muss man annehmen, hatte er eine Stellung an der Universität Tübingen und, wie wir bestimmt wissen, an der hohen Schule zu Heidelberg bekleidet. Hier hat er als Nachfolger des Simon Grynius Vorlesungen über die alten classischen und die hebräische Sprache gehalten.[2]) Unmittelbar von Ferrara aus hat er den Ruf als Leibarzt Melchiors von Zobel nach Wirzburg erhalten.[3]) Sinapius konnte wohl kaum mehr zu den Anhängern der alten Kirche gezählt werden, dass der Fürstbischof ihn gleichwohl berief, ja dass sogar dessen in diesen Dingen strenger denkende Nachfolger ihn gleichwohl in der gleichen Stellung um sich behielt, beweist, dass man einerseits Ausnahmen zu machen wusste, und aber auch, dass gerade Sinapius ein so brauchbarer und doch massvoller Mann war, dass man es für angezeigt hielt, in dieser delikaten Frage Nachsicht walten zu lassen. Bei Melchior von Zobel stand er nach allem, was wir wissen, in hoher Gunst: es hat sich zugleich so gefügt, dass er in seiner Nähe war, als denselben der tödtliche Schuss traf, und seine letzten Athemzüge entgegennahm. Die letzten Trostesworte soll er dem Sterbenden zugesprochen und ihn ermahnt haben, seinen Mördern zu vergeben.[4]) Sinapius ist zugleich als Schriftsteller nicht ganz

---

[1]) S. *Melchior Adam:* Vitae German. Medicorum etc. Francof. ad M. 1706, p. 52. — Vgl. den Brief des *Joach. Camerarius* an Sinapius in des ersteren Epp. familiares p. 360.

[2]) Vgl. *Hautz:* Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. 1, S. 375—376.

[3]) Diesen Schluss ziehen wir u. a. aus der bereits von *M. Adam* angeführten Stelle eines Briefes von *J. Camerarius* an Antonius Niger, wo es heisst: Sinapius ad nos vocatus cessat, ut audio. Fortassis Italicam opulentiam cum nostra paupertate commutare non vult, et sapit profecto.

[4]) Vgl. *Gropp*, l. c. I. p. 548: De caede Rev. Principis *D. Melchioris Zobelii*, Herbip. episcopi etc. p. 344: Morienti Johannes Sinapius Medicus, magno vir ingenio, magna doctrina, et in hoc ingravescente jam aetate, suavitate cum morum tum orationis prope singulari, suprema pietatis officia praestitit. Nam et humo

unthätig gewesen: wir haben von ihm u. a. die Uebersetzung einiger Gespräche Lucians und die historische Beschreibung seiner Vaterstadt Schweinfurt, die er für die Cosmographie *Sebastian Münsters* entworfen, wie zu dem gleichen Zwecke Lorenz Fries sie von Wirzburg geliefert hat. Sinapius hat übrigens seinen Protector nur um wenige Jahre überlebt: im J. 1561 ist er gestorben.

Melchior von Zobel hat aber noch einen weiteren viel genannten Gelehrten dieser Zeit in seine Nähe berufen, welchen wir schon aus dem Grunde hier nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, weil derselbe zugleich ein geborener Ostfranke ist: nämlich *Michael Beuther* aus Karlstadt, geb. im J. 1522. Ziemlich jung ist er zu seinem Landsmanne *Johannes Draconites*[1]) nach Marburg gekommen, ging von da nach Wittenberg und warf sich ganz der Reformation in die Arme. Im J. 1546 wurde er Professor der Geschichte, Poesie und Mathematik an der Universität Greifswalde und im J. 1548 rief ihn der Fürstbischof von Wirzburg als seinen Rath zu sich. Doch hat Beuther seine Stellung am Hofe Melchiors, die bis 1559 gedauert hat, ein paar Mal unterbrochen. Schon im J. 1549 ging er nach Frankreich und erscheint erst 1551 wieder in Wirzburg, von wo er (1552) zu den Passauer Verhandlungen und an den kaiserlichen Hof nach Innsbruck entsendet wurde. Im J. 1553 ging er auf Urlaub nach Italien, wo er in Padua auf Melanthons Rath Medicin studirte und in Ferrara zum Doktor der Rechte promovirt wurde. Im J. 1555 erscheint er wieder in Deutschland und nahm im Auftrage seines Herrn von Wirzburg an den Verhandlungen des Reichstages zu

---

iacenti pallium substravit, et dulcissima commemoratione Passionis et meriti Dei et conservatoris nostri Ihesu Christi pie consolatus est, suisque interfectoribus ut ignosceret, admonuit. Ad quae Princeps, cum iam ipsa in morte oppressa vox esset, ad coelum oculos sustinens annuit etc. etc.

1) *Joh. Draconitas* war zu Karlstadt 1494 geboren und ist 1566 zu Wittenberg gestorben. Für unsere Zwecke hat er höchstens die Bedeutung, dass er zu denjenigen Söhnen des Hochstifts Wirzburg gehörte, die sich am frühesten und mit voller Entschiedenheit der Reformation angeschlossen haben. Vgl. den betr. Artikel in der n. deutschen Biographie sub h. v.

Augsburg teil, nicht ohne seiner evangelischen Gesinnung wegen verdächtigt zu werden. Im J. 1559, also erst nach dem Tode Melchiors von Zobel und vielleich weil dessen Nachfolger in Sachen des Bekenntnisses ausschliesslicher dachte, quittirte er seine Stellung in Wirzburg und trat in die Dienste des Kurfürsten Otto von der Pfalz als Bibliothekar und Kirchenrath; aber auch hier war seines dauernden Bleibens nicht, er hat noch mehrmals seinen Aufenthalt gewechselt und ist endlich 1587 als Professor der Geschichte in Strassburg gestorben. Beuther hat eine ziemlich fruchtbare literarische Thätigkeit, überwiegend auf historischem Gebiete, entwickelt, wie er denn in Wahrheit im Besitze reicher Kenntnisse war. In seiner Wirzburger Zeit sind sein Calendarium Historicum und seine deutsche Uebersetzung des berühmten Geschichtswerkes *Sleidans*', mit welchem er befreundet war, entstanden: die letztere, welcher er eine gute Lebensbeschreibung des grossen Geschichtsschreibers beigegeben hat, ein sehr zeitgemässes Unternehmen, dem die verdiente Anerkennung nicht entgangen ist.[1])

Es hat nach diesem Allem in der Zeit Melchiors von Zobel in Wirzburg an Gelegenheit zu wissenschaftlichen Anregungen nicht gefehlt; man muss sich dabei nur erinnern, dass auch *Lorenz Fries* bis zum J. 1550 gelebt und sich der Gunst des Fürstbischofs erfreut hat. In diesen Jahren — um das Bild zu vollenden — tritt aber in der Nähe des letzteren und als Mitglied des Domcapitels bereits ein Mann auf, der auf die Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse des Hochstifts in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einen ausserordentlichen Einfluss ausgeübt und zugleich als Gönner der gelehrten Bestrebungen und der Gelehrten sich einen gefeierten Namen erworben hat: nämlich *Erasmus Neustetter*, gen. Stürmer, auf welchen wir aus diesem Grunde schon an dieser Stelle wenigstens hinweisen wollen, wenn auch seine grössere Wirksamkeit erst in die Epoche der

---

[1]) Vgl. *Th. Knör:* Heidens Commentare. Leipzig 1843, S. 138 ff.

beiden Nachfolger Melchior's von Zobel fällt.[1]) Neustetter war am 7. November 1522 aus einem ritterschaftlichen Geschlechte zu Schönfeld im Hochstifte Bamberg geboren und wurde zu Wirzburg im Hause des ihm verwandten Domherrn Daniel Stibar von Rabeneck, den wir bereits kennen, sorgfältig erzogen. Die Eindrücke, die er unter dem Einflusse eines geistig so hochstehenden Mannes empfing, sind für sein ganzes Leben massgebend geworden. Er sog hier mit einer unvertilgbaren Liebe zu den Wissenschaften, namentlich der humanistischen, zugleich eine seltene Hoheit der Seele und Selbständigkeit des Charakters ein, die auch schwere Proben, die ihm vorbehalten waren, mit Ruhm bestanden haben. Die gelehrten Verbindungen seines väterlichen Freundes haben sich auf dieser Grundlage wie von selbst auf ihn verpflanzt. Auf seinen Reisen in Italien, den Niederlanden und Frankreich, die er nach seiner vollendeten Erziehung der Reihe nach machte, hat es ihm nicht an Gelegenheit gefehlt, neue Verbindungen anzuknüpfen und seinen Gesichtskreis in jedem Sinne zu erweitern. In ziemlich jungen Jahren (1538) war er Capitular des Ritterstiftes St. Burkard zu Wirzburg geworden; jetzt, nach seiner Rückkehr wie zu vermuthen, resignirte er diese Pfründe und trat (April 1545) in das Domcapitel ein, zu dessen Dechant er im J. 1564 erwählt wurde. Wie früher Daniel Stibar, bildete jetzt Neustetter, und ganz in dessen Geiste, den Mittelpunkt der gelehrten humanistischen Interessen und Beziehungen in der Capitale Ostfrankens; mit Joachim Camerarius I., Petrus Lotichius Sec., u. a. stand er in fortgesetztem, innigem Verkehr. Dazu kam dann der in nicht geringem Grade klassisch gebildete *Johannes Posthius*, der später auf längere Zeit seine bleibende Stätte als Leibarzt in Wirzburg gefunden hat.[2])

---

1) Vgl. *Melchior Adam:* Vitae Germanorum Jureconsultorum et Politicorum. Francof. ad M. 1706, p. 147—148. — Dr. *Michael Feder:* Vita Erasmi Neustetter. dicti Sturmer, etc. Wirceb. 1799. — *Stumpf:* Denkwürdigkeiten zur fränkischen Geschichte S. 108 ff. — *Ruland:* Erasmus Neustetter, der Mäcenas des Franziskus Modius nach des Letzteren Tagebuch. (Archiv des hist. Vereins von Unterfr. und Asch. 12. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 1 ff.).

2) S. zunächst die Vita desselben bei *Melchior Adam*, Vitae Germanorum Medicorum p. 48 ff. Wir kommen auf Posthius zurück.

In Wirzburg selbst bereitete sich aber gerade mit Melchiors von Zobel Tode ein tief gehender Umschwung vor, der, in einem gewissen Gegensatz zu den bloss humanistischen Tendenzen, mit der Gründung einer „Partikularschule“ begann und die Erweiterung derselben zu einer Hochschule zur Folge gehabt hat.[1])

---

[1]) Wir halten es für zweckmässig, an dieser Stelle eine Reihe von Namen anzuführen, die in der Epoche *Melchiors von Zobel* vom Hochstifte Wirzburg aus die Universitäten Wittenberg und Ingolstadt besucht haben.

1) Vgl. Album Academiae Vitebergensis ed. *Foerstemann* p. 211 ff.

1544: Martinus Pirner Onoltzbachensis. Valentinus Merz Meiningensis. Michael comes a Wertheim. Christophorus nobilis dominus Semperfrei a Limpurgk. Paulus Nobilis dominus et Baro a Schwartzenberg et Hohenlandsberg. Theodericus Appel Wurtzpurgensis. Caspar Reifer de Ebern. Marcus Schluchter Gerletzhoniensis. — 1545: Joannes Reuss Carlstadiensis. Johannes Walther Rottenburgius ad Tuberim. Casparus Milens Arnsteiniensis Francus. Jodocus Gleissenberger Winshemius. Martinus Walter Hasfurden. — 1546: Petrus Lotichius secundus ex Schluchtern Franciae oppido. Jacobus Kederer Kitzingensis. Adamus Molitor Schweynfordensis. Leonardus Spet Melierstatens. Jacobus Behem Hamelburgensis. — 1548: Jacobus Breutgam de Konigshoven. Andreas Bödener Herbipolensis. — 1549: Conradus Junior Mellerstadius. Sigismundus Wernerus Herbipolensis. Johannes Zorn Heidingsfeldensis. Jacobus Hartung Herbipolensis. Petrus Zeisman Onolspachensis — 1550: Valentinus Pauli Mellerstadensis. Georgius Seitz Herbipolensis. Michael Hagen Munnerstadenis, Francus. — 1551: Christophorus a Seckendorf ordinis equestris ex Francia. — 1552: Melchior Hagius Wirceburgensis. Johannes Sigfridus, Doctoris Georgi medici filius Kitthingensis. — 1553: Leonardus Kreutzheim Ipshofensis. Joannes Rommel Werdheimensis. Martinus de Rain Ochsenfurtensis. — 1554: Joannes Hagius Herbipolensis. Joannes Reinhart Hasfurtensis. Heinricus Albertus Schwarzachensis. Daniel Spitzer Herbipolensis. Joannes, Conradus Truchsess von Wetzenhausen, fratres. — 1555: Aegidius Welcker Hertzogenaurachen. Pankratius Sponsus Kitzingensis. Johannes Henflingk Mellerstad. Heinricus Heffner Carolstad. — 1556: Melchior Schot Herbipol. Casparus Textorius Herbipolensis. Wolfgang Chalybius ex Schweinfurt. — 1557: Leonhartus Knortz Hofhemius Francus. Andreas Heffner Themerensis (Themar bei Meiningen). Michael Petreus Hamelburgensis. Georgius Mantelius Oxenfurdensis. — 1558: Casparus Zinnius Mellerstad. — —

2) *Mederer* Annales Ingolstad. Academiae p. 189 ff.

1546: Joann. Fridericus de Kindsperg. — 1547: Pangratius Neustetter, Canon. Bamberg. Melchior Habercorn, canon Herbipol. — 1548: Gaspar a Wisendau. — 1549: Paulus Stiber a Püttenheim, canon. Herbipol. Craft Georg. Perler, de Rotenburg cis Tuberim. — 1550: Frideric. von der Tann, ex Puchnia, Canon. Herbipol. — 1551: Jo. Adam de Grünbach (Grumbach) canon. Herbipol. Joan. Melchior Zobel de Gibelstat. Joannes a Sandt, canon. Herbipol. — 1552: Nicol. Georg de Egloffstain. — 1553: Joannes de Wisentau. Joannes Fortsch, Francus.

Viertes Capitel.

Die Gründung der „Particularschule“ und die Berufung der Jesuiten.

Nach der Auflösung der Universität hatten die Domschule und die Schulen an den drei Stiftern der Natur der Sache nach wieder eine grössere Bedeutung erlangt. Sie waren und blieben eben doch die Quelle alles höheren Unterrichts, der am Mittelpunkte des Hochstiftes überhaupt zu erholen war und dem erfolgreichen Besuche einer Universität vorausgehen musste. Von den ähnlichen Einrichtungen in den verschiedenen zahlreichen Klöstern des Hochstiftes vernehmen wir wenig gutes. Von der Schule der Abtei Ebrach in ihrem Hofe zu Wirzburg im 13. Jahrhundert haben wir an seinem Orte bereits gesprochen; jetzt, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der Zeit Bischof Konrad III. von Thüngen, hören wir von einem Versuche, der mit der Errichtung einer ähnlichen, wenn auch nicht so hoch gegriffenen Anstalt in dem Karthäuserkloster Tückelhausen bei Ochsenfurt gemacht wurde und die Bestimmung hatte, in erster Linie 12 Söhne armer Leute für eine höhere Ausbildung vorzubereiten.[1])

— 1555: Fridericus Baro a Limpurg, S. R. J. pincerna hereditarius. — 1556: Joannes Baro a Limpurg, J. R. J. pincerna hereditarius. Jo. Georg Zobel, Canon. Herbipol. — 1558: Wilhelm a Wisenthau Canon. Herbipol. Gottfrid a Wirzperg, Canon. Herbipol. — —

[1]) *L. Fries* in seiner Chronik (p. 444 bei Ludewig SS., verglichen mit der Original-Handschrift S. 55), sagt: Etliche prelaten unsrer Nachbauren, hatten vor kurzen Joren in iren Closteren Schulen angericht, nit allein fur ire junge München, sunder namen auch ein antzal frembder armer Knaben, die unterhielten sie in notturftigen chosten und liessen die durch ein geschickten fromen darzu bestellten Schuelmeister vleissig lernen und unterweisen; aber, wie sie liederlich und schnel darhinter kamen, also stunden sie plötzlich und bald wieder davon, besorgten, es wurde inen zu viel

Der Anfang dieser Anstalt wird in das Jahr 1534 gesetzt; der sogenannte markgräfliche Krieg soll ihr schon nach ein paar Jahrzehnten ein rasches Ende gemacht haben,[1]) es fehlt aber nicht an Spuren, dass sie diese Krisis überdauert hat oder dass sie nach jener Unterbrechung wiederhergestellt worden ist. Es war bei diesem „Seminar“ zunächst allerdings darauf abgesehen, einen Nachwuchs von jungen Mönchen heranzuziehen.[2])

Von den Leistungen der Stiftsschulen innerhalb der Stadt Wirzburg ist freilich nicht vieles im einzelnen auf uns gekommen; man darf sich dieselben indess doch nicht zu gering vorstellen. Was ihnen besonders zu gute kam, war die Eifersucht und der Wetteifer, die nachweisbar zwischen ihnen herrschte. Es existirt ein bis jetzt Handschrift gebliebenes Aktenstück, welches dem Ende

---

milch, erbeissen, gersten, habermelb und kraut daruber lauffen, ein einzelich Closter un Carthausen Duckelhausen, sonst Heilszell genannt, ausgenommen, darin bei unseren Zeitten, durch den nechst verstorbenen Vater die erste Schule in diesem Furstenthumb furgenommen und von ime, auch seinen Nachkommen dem itzigen Vater mit inbrünstigem ernst und vleiss, unangesehen dass inen von den neidern aller gutter und rechter Werk, dem deifel und bosen menschen etwan vil anfechtung und betrubniss darob begegnet, bishero gehalten, auch viel gutter, ehrlicher, fromer und geschickter Schueler und Jünger daselbst erzogen und gelernt worden sein, dem etliche bereits dahin kommen, dass man sie in Fürstenräthen, Lande und Leuten zu gutter wolfart und gedeien gebrauchet, welche sonst dahinten pliben, bauern. hecker, oder andere schlechte handwerker worden, oder vielleicht zu etwas anderes gerathen waren; darumb bede vätter gemelter Carthausen Duckelhausen billich gelobt und geehrt werden.

1) Ein Manuskript des historischen Vereins für Unterfr. und Asch. (Papierhandschrift M. S. f. 41) sagt: Anno 1534 20. Martii ist die Schul hier auffgerichtet worden, welches eodem anno die Visitatores approbiret in actu visitationis, vor arme Kinder, deren alzeit 12 seyn sollten. Hat der erst Schulmeister *Hans Symon* geheissen. Dieses Seminarium hat gewehret bis auf 1547, ist volgend durch den markgravischen Krieg verstört worden.

2) Das Generalcapitel der Karthäuser vom J. 1580 sagt von der Tuckelhäuser Klosterschule: Laudamus et approbamus patrum bonum propositum de instituto Tückelhausen seminario, exhortantes omnes priores in domino, ut pro necessitate provinciae et personarum inopia ad laudem Dei et ordinis decorem in bene coeptis pergant et singulae domus juxta visitatorum ordinationem ad dictum seminarium subsidium conferant, ne illa domus gravetur. — Und zum J. 1588 lesen wir: Inchoatum seminarium continuetur, et domus provinciae solvant pro expensis annuis cuiuslibet novitie sex scuta francica, si ipsimet priores consenserunt, donec per generale capitulum aliud ordinetur. (Zu vgl. die „Neue fränkisch.-wirzburg. Chronik“, fortgesetzt von *J. A. Oegg*. Jahrg. 1810 Nr. 43 S. 680).

des fünfzehnten Jahrhunderts angehört und auf dieses Verhältniss wie auf den Lehrplan der Schule vom Dom und von Neumünster ein überraschend merkwürdiges Licht wirft.[1]) Es handelt sich hierbei um eine, selbstverständlich in lateinischer Sprache abgefasste Schulcomödie, in welcher die Vorstände der beiden Schulen die Vorzüge und zu diesem Zwecke die Einrichtungen derselben in höchst drastischer aber auch eben so lehrreicher Weise gegen einander vertheidigen. Es ergibt sich daraus u. a., dass der Lehrplan an der Domschule zwar gleichfalls von den Elementen der Grammatik anfing, aber im Verlaufe ziemlich hoch bis zur Logik und Lektüre oder Erklärung theologischer Schriften emporstieg. Auch im übrigen, was z. B. die Organisation dieser Schulen, den Stundenplan, Disciplin u. s. w. anlangt, erfahren wir aus diesem Schriftstücke vieles Interessante: nur dass wir nicht vergessen dürfen, dass wir Grund haben anzunehmen, dass auch in diesem Falle der Weg vom Papier zum Leben ein weiter war, und dass wir mit Bestimmtheit wissen, dass gerade die jungen Domvikare, die notorisch noch die höheren Klassen der Domschule zu besuchen hatten, sich ganz ungemein schwer unter das Joch der Disciplin jeder Art beugten. Die Klagen über ihre Unbotmässigkeit und ihr regelloses Leben kehren in den Verhandlungen des Domcapitels des grössten Teiles des 16. Jahrhunderts bis zur Ermüdung des Lesers wieder. Uebrigens hat gerade das Domcapitel auch in dem oben genannten Jahrhundert die Hebung seiner Schule nichts weniger als ausser Augen gelassen. Einige Jahre nach der Mitte desselben wurde *Johann Egolph von Knöringen* Scholasticus, und speziell an seinen Namen und an seine Bemühungen um die Erneuerung der seiner Oberleitung anvertrauten Anstalt knüpfen sich die rühmlichsten Erinnerungen. Er stammte aus einem schwäbischen, in dem Sprengel von Augsburg einheimischen Ge-

---

[1]) Vgl. Codd. latini (der Münchener Hof- und Staatsbibliothek) N. 18, 910. Das Aktenstück wird von anderer Hand vermuthlich im Laufe des Sommers d. J. veröffentlicht werden, und ich beschränke mich daher auf das Nothwendigste der Mitteilung aus demselben.

schlechte, wurde 1556 für das Wirzburger Capitel designirt, trat 1561 in dasselbe ein und erhielt 1564 das Amt des Domscholasters. Von ihm wissen wir bestimmt, dass er diese Dignität nicht bloss als eine einträgliche Ehre aufgefasst, sondern zugleich den Ansprüchen der Pflichten, die mit demselben verbunden waren, im weitesten Sinne gerecht zu werden sich angestrengt hat. Er hat dieselbe mit neuen Gesetzen versehen und ihre Einkünfte aus eigenen Mitteln vermehrt.[1]) Die Schulfrage war, wie wir sogleich des Näheren vernehmen werden, um diese Zeit überhaupt in Fluss gerathen und das Domcapitel hatte in diesem Zusammenhange allerdings noch andere stimulirende Gründe erhalten, zum Zwecke der Reorganisation der ihm am nächsten liegenden und unter seiner Verantwortlichkeit stehenden Anstalt nichts zu versäumen. Egolph von Knöringen war jedoch in der That ein hochgebildeter Mann, der ohne Zweifel aus reinem inneren Antriebe als Regenerator und Wohlthäter der Wirzburger Domschule aufgetreten ist. Er hatte die Hochschulen von Ingolstadt und Freiburg i. Br. besucht, an letzterem Orte war er in nähere Beziehung zu dem bekannten Humanisten *Glareanus* getreten und hatte darauf grössere Reisen nach Wien, Rom und den Niederlanden gemacht. Er war zugleich Domherr zu Augsburg und wurde hier im J. 1573 zum Bischof erwählt, ist aber schon im J. 1575 gestorben.[2]) Für Ingolstadt hatte er sich eine nachhaltige Vorliebe bewahrt und hat noch bei Lebzeiten dieser Universität seine reiche Bibliothek, deren besonders kostbaren Bestandteil die Büchersammlung seines Freundes Glareanus bildete, seine Handschriften- und Münzsammlung nebst anderen werthvollen Kostbarkeiten geschenkt.[3]) Für die Verwaltung der Bibliothek legirte der Bischof die Zinsen eines auf Gütern der Wirzburger Kirche angelegten Capitals von 2500 fl. fränkisch im Betrag zu jährlich 100 fl., welche daher eben diese zu leisten hatte.

---

[1]) Vgl. Urk.-Buch Nr. 29 S. 51.

[2]) Vgl. *Placidus Braun*: Geschichte d. Bischöfe von Augsburg, Bd. IV, S. 1—30.

[3]) S. *Prantl*: Geschichte der Universität Ingolstadt — Landshut — München, Bd. 1, S. 345.

Dagegen wurde dem Bischof von Wirzburg das Recht eingeräumt, abwechselnd mit der von Knöringischen Familie den Bibliothekar je auf fünf Jahre zu präsentiren.[1]) Egolph von Knöringen gehörte übrigens trotz seiner humanistischen Verbindungen der neuen strengeren Richtung innerhalb seiner Kirche an; sein Aufenthalt in Rom scheint in dieser Beziehung auch für ihn massgebend geworden zu sein; mit dem Cardinal *Hosius* ist er seitdem in fortgesetztem Verkehr geblieben.[2])

Die gedachten Stiftsschulen aller Art waren indess bekanntlich zunächst nur für den Unterricht der für die kirchliche Laufbahn ausersehenen männlichen Jugend bestimmt oder boten doch nicht den Grad der Ausbildung, wie sie seit geraumer Zeit auch in Deutschland überall verlangt wurde und im Grunde nur auf Universitäten zu gewinnen war. Der Wunsch nach einer höheren Lehranstalt war daher im Bereiche des Hochstiftes neuerdings öfters ausgesprochen worden. Ob *Melchior von Zobel* selbst sich mit einem Gedanken dieser Art im Ernste getragen, müssen wir dahin gestellt sein lassen; was er für die Sicherung theologischer Lehrvorträge gethan, haben wir bereits oben berichtet, zur Verfolgung weiterer Pläne hat es ihm kaum an Neigung gefehlt, aber die schweren Zeitläufte, welchen er preisgegeben war, haben ihm sicher dazu keine Muse gelassen. Dagegen erfahren wir als gewiss, dass es die Ritterschaft im Hochstifte war, die damals das Verlangen, vorläufig nicht nach der Gründung einer Universität, sondern einer sogenannten Particularschule ausgesprochen hat,[3]) also nach einer Anstalt, die, im Gegensatze zu

---

1) S. *Mederer:* Annales Ingolstad. Acad. Bd. II. S. 19 u. 42. — Die Urkunde des Fürstbischofs Julius von W., in welcher er der in Rede stehenden Anordnung Egolphs von Knöringen zustimmt, ist vom 22. Februar 1574 datirt und liegt ihr Original im hiesigen Kreisarchive. Etwas über 100 Jahre später hat Fürstbischof *Johann Gottfrid von Guttenberg* das betr. Capital an die Universität Ingolstadt zurückbezahlt, ohne dass jedoch das ged. Präsentationsrecht darum verloren ging.

2) S. *Mederer* l. c., S. 19—22 nach *Rotmarus*, Acad. Ingolstad. Pars VI, p. 79 etc.

3) Protokolle des Wirzb. Domcapitels, Sitzung vom 23. Oktober, wo das im Texte angeführte Verlangen der Ritterschaft ausdrücklich bezeugt wird. Der betreffende Teil des Protokolls wird weiter unten S. 88 vollständig mitgeteilt werden.

einem Studium generale, ungefähr das leisten sollte, was heut zu Tage einem Gymnasium oder auch Lyceum zukommt, und welche mit einer anderen Bezeichnung Pädagogium genannt wurde.

Dieser gerechte Wunsch hatte aber aus den schon angedeuteten Gründen unerfüllt bleiben oder zurückgestellt werden müssen. Bald darauf aber, nur unter anderen Voraussetzungen, kam man indess doch auf denselben zurück und schritt zur Verwirklichung. Auf M. von Zobel war *Friedrich von Wirsberg* auf dem Stuhle des hl. Burkard gefolgt.[1]) Einem oberfränkischen, im Gebiete von Culmbach sesshaften Geschlechte entstammend, im J. 1506 geboren, war er 1540 in das Wirzburger Domcapitel aufgenommen und 1544 zum Domdechant gewählt worden. In dieser Stellung hat er sich als eifrigen und geschäftsgewandten Mann bewährt; die Verhandlungen im Lager von Nürnberg mit dem Markgrafen Albrecht Alcibiades, bezw. mit Wilhelm von Grumbach, die das Hochstift, allerdings um hinlänglich hohen Preis, vor dem Schlimmsten sichern sollten, sind von ihm geführt worden. In kirchlichen Dingen neigte er offenbar und wie sich sogleich ergeben wird, zu einer erheblich strengeren und ausschliesslicheren Auffassung, als das bei seinem unmittelbaren Vorgänger der Fall war. Eine Romreise soll in dieser Beziehung auch für ihn entscheidend gewesen sein. Und da es ihm zugleich mit der Durchführung seines Standpunktes höchster Ernst war und er die massgebenden Schritte zu diesem Ziele that, so ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass seine Erhebung zur fürstbischöflichen Würde als einer der folgenreichsten Momente in der Geschichte des Hochstiftes Wirzburg betrachtet werden muss, wenn man auch nicht ausser Acht lässt, dass sein Vorgehen nichts weniger als allein steht und er nach einem System handelte, das ihm vom Mittelpunkte der Kirche aus klar vor-

---

[1]) S. über ihn im allgemeinen *Ussermann*, episcopat. Wirceb. p. 143. — *Gropp*, SS. Bd. 1 u. 2. — Neue fränkische Chronik, von Dr. *B. Andres*. 1809 S. 145 ff. — Neue Wirzb. Chronik von *Heffner* und *Reuss*. — Allgem. deutsche Biographie sub h. v.

gezeichnet war und für welches es zugleich in Deutschland selbst schon nicht mehr an ermuthigenden Beispielen fehlte. Genug, ohne Säumen ging er bereits in der nächsten Zeit mit Massregeln in dem angedeuteten Sinne vor und liess sich darin durch den Umstand nicht irre machen, dass er dabei das Domcapitel keineswegs in dem Masse, das er wünschen musste, überall auf seiner Seite hatte. In der strengeren Behandlung der Juden, die sich nach seinem Willen taufen lassen oder aber unverweilt das Stift räumen sollten,[1]) in der Frage der Beerdigung der Wirzburger Bürger, die von der alten Kirche abgefallen waren, liess es ihn im Stich und bekannte oder neigte sich, wenigstens der Mehrheit nach, zu Grundsätzen der Duldung.[2]) Im April des J. 1559 besuchte Friedrich den Reichstag zu Augsburg und kehrte von da in seinen Vorsätzen bestärkt zurück. Dass mit der Reform des Clerus in erster Linie der Anfang gemacht werden müsse, wusste er recht gut, und nicht minder war er mit sich darüber im Klaren, dass er der Ausbildung der Jugend zu diesem Zwecke sich versichern müsse. Aus diesen Voraussetzungen heraus gewann jetzt in seiner Seele der Gedanke, im Centrum seines Hochstiftes eine Particularschule oder ein Pädagogium ins Leben zu rufen, Leben und Gestalt. Nicht minder gewiss ist es, dass er schon jetzt an die Berufung der Jesuiten dachte, um die neu zu gründende Anstalt in ihre Hände zu legen. In diesem Sinne wendete er sich noch im Oktober des gen. Jahres an das Domcapitel, ohne dessen Mitwirkung aus mehr als einem Grunde in dieser Angelegenheit mit Erfolg nicht gut vorzugehen war. Bei dem Capitel aber fand sein Vorschlag zunächst mit nichten die erwünschte Aufnahme. Anfänglich hatte es sich entgegenkommend gezeigt, bald aber erhob es verschiedene Einwände und warf vor allem die Frage auf, aus welchen Mitteln eine solche Schule erhalten werden solle? Es mag gleich in diesem Zusammenhange vorläufig daran erinnert werden, dass Friedrich von Wirsberg in

---

[1]) Recesse des Domcapitels, 1554, 30. Juli.

[2]) Recesse des Domcapitels, 1559, 11. April.

Sachen der Ordnung des völlig zerrütteten Staatshaushaltes des Hochstiftes zu den unvermeidlichen Reformen ebenso geringe Geneigtheit zeigte, als das Domcapitel gerade darauf ein Hauptgewicht legte. Ein weiterer Einwand desselben kehrte sich gegen die Jesuiten, die „hochtrabend stolzen Leute“, mit denen man nicht weit kommen, die man bald überdrüssig werden und die sich kaum zu solchen „geringen Professionen“ berufen liessen, jedenfalls aber grosse Besoldung verlangen würden und köstlich gehalten werden wollten; die Klöster ausserhalb der Stadt taugten ohnedem nicht zu einer solchen Verwendung, es würde also, wenn überhaupt etwas geschehen solle, nichts übrig bleiben, als von anderswoher fähige Gelehrte zu diesem Zweck zu berufen. Das müsse aber wohl überlegt werden und es empfehle sich daher, dass aus Räthen des Bischofs und aus Mitgliedern des Domcapitels eine Commission gebildet werde, die die beregte Angelegenheit in Berathung und Ueberlegung ziehen solle. Vor allem aber, hob es zuletzt hervor, müsse die Reform der Wirzburger Stadtschule in Angriff genommen werden, ein solches habe die Bürgerschaft verlangt, und keine Particularschule.[1]) Es ist zu

---

[1]) Recesse des Domcapitels vom 23. Oktober 1559.

Dass unser gnd. Fürst und Herr von Wurzburgk ein Particular Schul im Stift anzurichten in Willens, hat ein Capitel ihm solchs wohl gefallen lassen, dan es sei ein gut Werk. Allein dass Ihr frstl. Gl. durch verstendige Leut woll berathschlagen lassen, wie und in wasmassen dasselbig alhie in dieser Stadt ufgericht werden möcht und dieweil Ihrer frstl. Gl. geistliche Räthe einen sonderlichen Rathschlag hierüber gemacht, aber ein Capitel desselbigen nit gesehen oder verlesen, so könne man auch desto weniger itzmals davon handeln; es sei aber bedenklich, wo man das Geld zu Erhaltung einer solchen Schul nehmen wolle, die Klöster ausserhalb der Stadt dögen nicht darzu, so sei zu besorgen, dass es mit den Jesuwittern auch nichts thun werden, dan sie seien hochtrabend stolze Leut, haben sich also, das man ihr bald genug habe, wurden sich auch kaum zu solchen geringen Professionen gebrauchen lassen, wollen grosse Besoldung haben und köstlich gehalten sein; wo man aber andere geschickte Leut darzu hiehero vermögen wurde, als den Hardtungum zu Freyburgk im Breusgeu und andere seins gleichen, mit denen möcht solcher Schul geholfen werden. Was dann ein Capitel dobei thon wollen, sei hievor bei Zeit Bischof Melchiors seligen, so gleichfalls ein solch Werk uf zu richten in Vorhaben gewest, besch[l]ossen und im Recess eingeschrieben, nemblich dass man Ihr frstl. Gl. ein Theologum erhalten wolle. Darbei sei aber zu bedenken, dass ein grosser Unterscheid sei zwischen einer gemeinen Particular und sonst einer geringer Schul, und musste ein gemein Collegium ufgericht werden,

vermuthen, dass für diese kühle Haltung des Capitels die Abneigung gegen die Jesuiten der entscheidende Beweggrund war, und nicht minder ist es wahrscheinlich, dass *Erasmus Neustetter*, von welchem und seiner Denkweise wir bereits gesprochen haben, auf obiges Votum entscheidenden Einfluss ausgeübt hat. Friedrich von Wirsberg liess sich aber dadurch entmuthigen: auch den vom Capitel in seiner Sitzung vom 23. Oktober angedeuteten Weg, es zunächst ohne die Jesuiten zu versuchen, liess er sich für's erste gefallen, wenn er vorläufig nur überhaupt zum Ziele kam. Ueber die angeregte Vereinbarung zwischen dem Fürstbischof und dem Capitel wird zwar nichts weiter berichtet, aber sie ist offenbar rasch zu Stande gekommen, da schon in der nächsten Zeit zur Ausführung geschritten wurde. Die Gelehrten, ohne welche ein solches Pädagogium in würdiger Gestalt nicht eingerichtet werden konnte, mussten auswärts gesucht werden und zwar richtete Friedrich von Wirsberg sein Auge zu diesem Zwecke nach Freiburg i. Br. Man wird die Nachricht, dass er selbst in den Tagen seiner Jugend seiner Ausbildung wegen sich daselbst aufgehalten, mit Fug schwerlich zurückweisen können, obwohl die Matrikel der gedachten Universität seinen Namen nicht aufführt; dieselbe rührt aber von einem Zeitgenossen her, welcher ihn persönlich gekannt hat und sie ohne allen Vorbehalt vorträgt.[1]) Eben derselbe Zeuge hebt auch die wissen-

---

wie zu Strassburgk und an andern Ortten, es musste auch ein gelehrter Mann vor der Hand sein, der dits alles wohl könnte anrichten; und ist endlich hierauf zu Beforderung dies Handels für rathsam angesehen, dass unser gl. Herr von Wurzburgk etliche seiner verstendigen Rathe verordnen, dergleichen ein Capitel auch thun wolle, welche notturftiglich berathschlagen, wie ein solchs zum Besten und Bestendigsten möge ins Werk gericht werden, doch dass man zuvorderst nichts desto weniger die gemeine Schuln alhie der Burgerschaft billichen bescheenen Begehrn nach reformire, welche dan kein Particular-Schul begehrt, sondern die Ritterschaft vor etlichen Jahren bei Lehen Bischof Melchiors seiligen.

1) Nämlich von dem bekannten Basler Arzt *Heinrich Pantaleon* in seiner Prosophographia, 3. Thl. S. 451. Pantaleon war mit dem Kanzler des Fürstbischofs Balthasar von Hellu, näher bekannt und besuchte denselben im J. 1565 in Wirzburg. Bei dieser Gelegenheit wurde er Friedrich von Wirsberg vorgestellt, der ihn äusserst freundlich aufnahm und hinwiederum auf ihn den besten Eindruck machte. Das Bild, welches Pantaleon (l. c.) von ihm entwirft, ist freilich teilweise

schaftlichen Neigungen und Kenntnisse des Fürstbischofs aus eigener Erfahrung hervor,[1]) worin ihm im Grundsatz gewiss nicht widersprochen, aber doch zugleich darauf hingewiesen werden soll, dass sich Friedrich damit doch auf einer anderen Linie bewegte, als seiner Zeit *Daniel Stiebar* oder jetzt noch *Erasmus Neustetter*, welche der eigentlich humanistischen Bildung näher geblieben waren. Nach Freiburg wurde der Fürstbischof wenn nicht durch eigene Initiative, so doch um so gewisser durch seine Umgebung gewiesen. Sein Kanzler, *Balthasar von Hellu*, aus Gaggenau im Elsass stammend, hatte an eben jener Hochschule seine Studien gemacht und war dort zum Licentiaten der Rechte promovirt worden; von ihm, einem um so viel jüngeren Manne,[2]) darf man

---

zu schmeichelhaft: Hic cum felici ingenio esset praeditus, à teneris annis operam literis dedit et in patria prima artium et linguarum fundamenta iecit. Postea sese hinc inde ad academias contulit et Friburgi Brisgaudiae diligenter libris incubuit. Itaque factum ut eruditionem sibi insignem compararit. Accedebat etiam vitae puritas et morum innocentia. Postea sese Vuirceburgum contulit atque inter ejus ecclesiae canonicos receptus, ob virtutes in magna existinatione fuit. Cum hoc modo perseveraret, atque Melchior episcopus adversariorum insidiis succubuisset, Fridericus, anno p. n. Chr. 1558 omnium suffragio presul Wirceburgencis et dux Ostrofranciae electus est. Eam dignitatem adeptus in primis antecessori iusta persolvit et regale sepulchrum instituit. Inde per totam dititionem pacem recuperavit, atque ut passim in Ecclesia et politica administratione (!) omnia rite peragerenter curavit. Ipse vero literis et pietate insignis magna animi moderatione hanc functionem peregit, atque suo exemplo ad virtutes incitavit. Nam raro episcoporum exemplo evangelium in templis annuntiavit, et sacramenta publice hominibus distribuit. Id quod ipse Wirtzburgi anno post reparatam salutem humanam 1565 vidi et erudivi. Inter alios vero virtutes Fridericus studia literarum plurimum amat, atque eorum cultores liberaliter fovet et sustentat. Itaque quum meum pro Germania decoranda studium et laborem intellexisset, summa humanitate me excepit, atque quae de Francorum, praesertim vero Wirtzburgensium praesulum ortu, et processu intellexisset ac annotasset, in sua bibliotheca ostendit et communicavit. In coena quoque aliquot quaestiones ad religionem et morum correctionem movit, et caeteris auditis suam sententiam latine eleganti dictione subiecit, ita ut huius episcopi doctrinam et iudicium admiratus fuerim. Postea me ex sua ditione benigne per ministros comitatus liberaliter dimisit. Ut non immerito Fridericum principem veneranda canitie conspicuum, ob plurimos animi et corporis virtutes, inter illustres Germaniae proceres connumerare debuerim.“ — Ueber die Frage von Friedrichs Aufenthalt in Freiburg zu vgl. *Jos. Ignat. Albrecht:* de singularibus Academiae Albertinae in alias quam plures meritis. etc. etc. Friburgi (1808), p. 30—31.

1) Vgl. den Bericht *Pantaleons* in der vorausgehenden Anmerkung.

2) Er war 1536 geboren.

vermuthen, dass er dorthin unmittelbar nachwirkende und fortgesetzte Verbindungen unterhielt, an welche sich leicht anknüpfen liess. Ausserdem wird er uns in glaubhafter Weise als ein wohl unterrichteter, allgemein gebildeter, wackerer und zugleich gewandter Mann geschildert.[1]) Wer und was ihn dem Wirzburger Fürstbischof empfohlen, würde man gerne erfahren, sieht sich aber dabei auf ganz ungreifbare Vermuthungen angewiesen. Aber auch schon das Domcapitel hatte in seinen weiter oben angeführten Bedenken mit glücklichem Takte einen ausgezeichneten Freiburger Professor genannt, an welchen eventuell vor allen zu denken sei, nämlich *Johann Hartung* aus Miltenberg, ein hervorragender Gräcist, der 1537 der Nachfolger *Jakobs Micyllus* in Heidelberg geworden und 1547 einem Rufe an die Universität Freiburg gefolgt war.[2]) Derselbe würde um so besser nach Wirzburg gepasst haben, als er der alten Kirche treu geblieben und eben desswegen von Heidelberg nach Freiburg gegangen war, und unzweifelhaft hätte man dort eine vorzügliche Erwerbung mit ihm gemacht. Ob eine Einladung, was jedoch unwahrscheinlich, überhaupt an ihn nicht ergangen, oder ob er sich

---

[1]) S. *Pantaleonis* Prosophographia, l. c. III, 527, wo es heisst: Balthasar ille in Alsatia anno circiter 1526 natus et educatus fuit. Is cum prima literarum fundamenta percepisset, sese ad Academias hinc inde contulit, et in primis Friburgi Brisgaudiae diligenter literis incubuit. Cum in eis feliciter profecisset, animum ad iurisprudentiam appulit, et in ea plurimum promovit, ita ut Legum Licentiatus constitutus fuerit. Accedebat huic eruditioni et vitae integritas atque naturalis facundia cum adiuncta prudentia. Id cum Episcopus Herbipolensis et Franconiae dux cognovisset. eum liberali stipendio ad se vocavit et cancellarium suum elegit. Fridericus enim princeps eos homines, qui eruditione et prudentia reliquos superant, amat et singulari munificentia prosequitur. Id quod etiam in *Antonio Hubnero* et *Valentino Kraussio* doctissimis medicis manifestum est, quos subinde secum retinet et liberaliter fovet. Itaque Balthasarus eam functionem suscepit, et magna dexteritate peragit. Nam negotia sibi commissa foeliciter expedit, et ob multas virtutes magnam sibi authoritatem apud Francones conciliavit. Is cum anno salutis nostrae 1565 Wirtzburgi essem, me humaniter suscepit, et instituto meo intellecto, statim aditum ad principem preparavit. Ut ex eo intelligi posset, quo animo ipse erga literarum studia affectus sit, quo eas principi commendare et promovere queat.

[2]) S. über ihn zunächst *Hautz:* Geschichte der Universität Heidelberg, I. S. 378, und *Schreiber:* Geschichte der Universität Freiburg, II. S. 197 ff. Hartung starb zu Freiburg am 16. Juni 1579. Vgl. über ihn auch *H. Pantaleon*, l. c. III. S. 320.

vor einem Wechsel seiner Stellung scheute, muss dahin gestellt bleiben, um so gewisser ist, dass für die neue Particularschule zwei hervorragende Schüler Hartungs berufen wurden, nämlich *Kaspar Stüblin* und *Konrad Dinner*, beides angesehene Vertreter der humanistischen Disciplinen.[1]) Stüblin war ein geborener Allgäuer, hatte seine Studien in Freiburg gemacht und im J. 1551 die Lehrstelle der lateinischen Grammatik übertragen erhalten. Zwei Jahre hierauf, als eine bösartige Seuche ihn wie andere aus Freiburg vertrieb, zog er sich nach Schlettstadt zurück und fand an der altberühmten Schule daselbst eine Verwendung. Hier hat er eine lateinische Uebersetzung des Euripides vollendet, die er Kaiser Ferdinand I. widmete, der schon vordem auf ihn aufmerksam geworden war und ihm gerne wieder und zwar als Lehrer der griechischen Sprache einen Wirkungskreis in Freiburg verschafft hätte. Aber ehe es dazu kam, eröffnete sich für Stüblin eine andere Aussicht. Er erhielt den Antrag an das Pädagogium nach Wirzburg und nahm ihn unbedenklich an. Neben allem andern dürften für diese wie für Dinners Berufung die Gedichte gewirkt haben, mit welchen beide die Ermordung Melchiors von Zobel behandelt und beklagt und die sie teilweise Friedrich von Wirsberg dedicirt hatten.[2]) *K. Dinner* war ebenfalls ein geborener Schwabe, aus Ueberlingen am Bodensee stammend, daher er sich auch gelegentlich Acronianus nannte, was ihn jedoch nicht abhielt, seinen Personen- und Geschlechtsnamen selbst nach der herrschenden Sitte in Thrasybulos Lepta umzuwandeln, unter welchem er z. B. später seine Geschichte *Georg Ludwigs von Seinsheim* herausgegeben hat. Im J. 1555 begann er mit ausgezeichnetem Erfolge seine Studien und wurde 1559 lehrendes Mitglied der philosophischen Fakultät zu Freiburg. Als

---

[1]) Vgl. Dr. *G. J. Keller:* die Gründung des Gymnasiums zu Würzburg durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg. Programm zum Schlusse des Studienjahres 1849/50. Würzburg 1850. (Eine sehr verdienstliche Arbeit). — *Gropp*, l. c. I. p. 55—57.

[2]) *Albrecht*, l. c. p. 32 ff. — *Schreiber*, l. c. II. S. 161—163. Die Gedichte sind abgedruckt bei *Gropp*, Coll. noviss. I. p. 317—340. Es sind zwei Reihenfolge von Gedichten, die zweite ist *Egolph von Knöringen* gewidmet.

dann der Ruf nach Wirzburg an ihn erging, wurden in Freiburg Anstrengungen gemacht, ihn zurückzuhalten, die aber erfolglos blieben, da er sein bereits gegebenes Wort nicht zurücknehmen wollte.[1]) Im März 1561 führten beide, Stüblin und Dinner, die Uebersiedelung nach Wirzburg aus.[2]) Noch in seinem von Freiburg d. 16. Januar 1561 datirten Vorworte, womit er sein zu Basel erschienenes Gedicht über die Ermordung Melchiors von Zobel und die beigefügte Elegie K. Dinner's begleitete, hatte Stüblin zugleich in dessen Namen gelobt, alle ihre Kräfte dem Dienste des neuen Herrn weihen zu wollen.[3])

In der Zwischenzeit war in Wirzburg zwischen dem Fürstbischof und dem Domcapitel über die Oertlichkeit, in welcher die neue Schule untergebracht werden sollte, verhandelt worden. Dabei hatte es sich ganz wie von selbst verstanden, dass irgend eines der ihrer ursprünglichen Bestimmung ohne äusseres Zuthun fast ganz entfremdeten oder von ihren Bewohnern grösstenteils verlassenen Klöster zu diesem Zwecke in Anspruch genommen werden müsse. Nach einigem Schwanken entschied man sich für das Clarissinnenkloster von St. Agnes, das nahe an der südlichen Mauer der Altstadt gelegen und beinahe völlig verödet war.[4]) Merkwürdiger Weise, wenn man so will, waren zunächst in Deutschland im Laufe der Zeit die Frauenklöster in einen viel evidenteren sittlichen Verfall gerathen als die Mannsklöster. Somit stand der Eröffnung der neugegründeten Anstalt weiter nichts im Wege. Am 27. April (1561) erliessen die mittlerweile eingetroffenen beiden Professoren eine öffentliche Einladung an

---

[1]) In dem Protokolle der Freiburger Universität heisst es zum 11. Dez. 1560: M. Conradus Dinner exposuit se addixisse episcopo Herbipolensi suam operam; pactis se contrafacturum minime.

[2]) *Albrecht*, l. c. p. 35 ff. — *Schreiber*, l. c. II. S. 173.

[3]) *Albrecht*, l. c. p. 38.

[4]) Vgl. Urk.-Buch Nr. 13, S. 32: Gutachten des Wirzb. Domkapitels über die Verlegung der Particularschule in das Kloster St. Agnes zu Wirzburg. — Nur der Senior des Domcapitels, *Andreas von Thüngen*, hat danach der vorgeschlagenen Verwendung des Agnetenklosters lebhaft widersprochen und Befürchtungen ausgesprochen, die jedoch mit nichten eingetroffen sind.

alle Freunde des philologischen Studiums und der „edlen“ Wissenschaften für den folgenden Tag, an welchem mit den Vorlesungen der Anfang gemacht werden solle; Vormittags würde die Dialektik, Nachmittags bis auf weiteres die Georgika Vergils behandelt werden.[1]) Dieses Programm wurde auch ausgeführt;[2]) man hat Grund zu vermuthen, dass die Eröffnung der neuen Schule nicht ohne die Anwesenheit angesehener Gönner derselben vor sich gegangen ist. Schon am 8. Mai bewarb sich M. *Johannes Episcopus* um eine Anstellung an dem Pädagogium; er war ein rühriger Mann, auch als Schriftsteller thätig, aber neben Gelehrte wie Stüblin und Dimer konnte man ihn kaum stellen; sein Gesuch ist gleichwohl nicht abschlägig beschieden worden; man hat ihn später an der Schule von Neumünster und noch später als Schulmeister in Iphofen, einem zum Hochstift gehörigen Städtchen, untergebracht.[3]) Ob zunächst der Zudrang der Schüler gross war, wäre freilich eine andere Frage, auf welche uns aber Niemand Antwort gibt. Ein Umstand scheint — abgesehen davon, dass dieselbe in dieser ursprünglichen Form ein nur kurzes Dasein fristete — beinahe dagegen zu sprechen. Der Gründer der Anstalt hielt es nämlich für angezeigt, in einem Erlass vom 21. Mai 1561 in ziemlich gebieterischer Weise zum Besuche des von ihm neu

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 14, S. 33. Die Einladung ist gerichtet an alle „philologiae et honestissimarum artium ex animo studiosis“. Es sind hiermit die sonst so genannten artes liberales gemeint. *Gropp* (l. c. p. 56) führt folgendes Distichon Numerale an, das zu Ehren der Eröffnung des Pädagogiums gemacht worden sei:

PLaUDIte Vos IVVenes eXtretVCta est à FrIDeriCo
HerbIpoLI rVrsVs praesVlare faVsta sChola.

[2]) In dem Schreiben vom 3. Mai 1561 an D. Pater Canisius S. J. (Urk.-Buch Nr. 15 S. 33) spricht der Fürstbischof allerdings und im allgemeinen von der Sache, ohne der Eröffnung selbst Erwähnung zu thun: Conduximus et alios duos philosophiae artiumque liberalium magistros, viros graece latineque iuxta doctos et catholicae religioni addictos, qui linguos et bonas literas publice docerent etc.

[3]) In den Recessbüchern des Domcapitels taucht er seit 1569 einige Male auf und erhält für seine angelegten Schriften die herkömmliche „Verehrung“. Eine dieser Schriften besteht in einer Art kurzer Reimchronik der Bischöfe von Wirzburg (1569). Eine andere, die er in der Handschrift zur Vorlage brachte und dem Capitel dediciren wollte, führte den Titel: „Historia de passione domini nostri Jesu Christi“.

gegründeten Pädagogiums aufzufordern.[1]) Die Notification an die Diöcesanen verstand sich allerdings von selbst; man könnte sich eher darüber wundern, dass sie nicht schon früher geschah; ferner stimmt es vollständig mit den Motiven der Gründung überein, wenn der Fürstbischof verlangt, dass die jungen Leute, die sich zur Zeit noch auf auswärtigen, in Sachen des Bekenntnisses zweifelhaften Schulen befinden, zurückgerufen werden, um die von ihm errichtete neue Anstalt in Wirzburg zu besuchen, wo sie alles finden werden, was zu ihrer Ausbildung, Erziehung und Wohlfahrt nöthig; nur das eine fällt auf, dass am Schlusse des Erlasses denjenigen, an welche diese Aufforderung gerichtet ist — in erster Linie doch wohl die Eltern, namentlich von Söhnen, die bereits mit geistlichen Pfründen versehen sind — und die derselben etwa nicht nachkommen, mit „ernster Strafe“ gedroht wird. Dass diese Aufforderung und diese Drohung geringe Wirkung hatten, werden wir hören, wenn auch gewiss ist, dass die Schule vorläufig ihren Fortgang nahm. Am 24. Mai hielt *Stübling* einen öffentlichen Vortrag περὶ τὸν πνεύματον ἅγιον, welchem Friedrich von Wirsberg mit einer grossen Zahl der Stiftsgeistlichkeit, von Doktoren, Studenten u. s. w. beiwohnte.[2]) Der Gegenstand der Rede griff allerdings über sein eigentliches Fach hinaus, entsprach aber um so gewisser den Neigungen des Fürstbischofs, dem die theologischen Disciplinen, wie wir hören werden, mehr als alles Andere am Herzen lagen. Am 25. Oktober fand bereits die erste philosophische Disputation im St. Agneten-Collegium statt. Die Funktion des Präses versah Stüblin, die der Opponenten der Weihbischof Dr. G. Flach, der Stadtphysicus Dr. Bernhard Mylius, Professor K. Dinner und der Hofmeister der fürstlichen Edelknaben. Die 4 Thesen, über welche disputirt wurde, bezogen sich auf den Unterschied des theoretischen (beschaulichen?) und praktischen Lebens, die Dialektik des Predigers und des Professors, auf den Nutzen und die Nothwendigkeit der Beredsamkeit im Staate und endlich auf die Nothwendigkeit des

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 17, S. 36, resp. S. 38.

[2]) *Gropp*, l. c. p. 56.

Zusammenwirkens von Seiten der Natur und der Kunst zu Erwerbung der wahren Beredsamkeit.[1]) Es liegt auf der Hand, derartige öffentliche Akte konnten nicht verfehlen, das Interesse an der neuen Schule zu steigern. Auch die Zahl der Lehrkräfte ist in dieser Zeit vermehrt worden. Der unter den Opponenten Stüblins mitgenannte Dr. *B. Mylius* aus Nürnberg war kurz zuvor von Weissenburg a. S., wo er als Arzt fungirte, von Friedrich von Wirsberg als Stadtphysicus nach Wirzburg gerufen worden und übernahm im Oktober 1561 das Amt eines Lehrers der „Physik“ am neuen Pädagogium.[2]) Zwei Tage nach dem oben erwähnten Disputationsakte führte er sich hier durch einen öffentlichen Vortrag ein und versprach, bald darauf seine Vorlesungen zu eröffnen.[3]) Aber auch ein Lehrer der hebräischen Sprache wurde angestellt, da ihn der Zufall entgenbrachte. Ein getaufter Jude, *Paul Altdörfer*, bewarb sich bei dem Fürstbischof wahrscheinlich im Anfange des J. 1562, um eine Verwendung an dem neuen Pädagogium. Sein bezügliches Bittgesuch ist merkwürdig genug zu lesen,[4]) die Glaubwürdigkeit der darin enthaltenen Angaben vorausgesetzt. Er habe, sagt er, alle sogen. Güter verlassen, dem Judenthum entsagt und sich taufen lassen.

---

[1]) *Gropp*, l. c. p. 56. Die ursprüngliche Fassung der Thesen war folgende:

Quaestio prima. Utrum vita practica sit potior theorica?

Quaestio secunda. Utrum Praedicamentorum sit aliena à Professione Dialectica?

Propositio prima. Ars dicendi non solum utilis, sed necessaria quoque in Republica est.

Propositio secunda. Et naturae et doctrinae praesidia ad comparandam veram eloquentiam necessaria esse probabimus.

[2]) *Gropp*, l. c. 56.

[3]) Was streng genommen unter der Physik des Mylius zu verstehen, wagen wir nicht zu bestimmen. Das Citat bei *Keller* (l. c. S. 10 Anm. 20) stimmt nicht; es wird nirgends gesagt, wann Mylius seine Vorlesungen eröffnet hat, Albrecht, auf welchen sich Keller beruft, weiss von diesen Dingen nach seinem eigenen Geständnisse überhaupt nichts als was *Gropp* berichtet. Es bleibt aber immerhin anzunehmen, dass Mylius seine Vorträge wirklich angefangen hat, wenn auch Niemand davon erzählt. Ueber seine Persönlichkeit habe ich weiteres nicht gefunden. Vgl. sein Schreiben vom 15. Mai 1561 an den Kanzler v. Hellu, bei *J. B. Scharold*, Geschichte des ges. Medic.-Wesens etc. S. 139.

[4]) Urk.-Buch Nr. 20, S. 42—43.

Seit er aber den wahren Glauben angenommen, werde er von seinen früheren Glaubensgenossen verfolgt. Es bleibe ihm daher nichts anderes übrig, als entweder heimathlos umherzuschweifen oder die Milde christlicher Fürsten anzurufen. Als daher das Gerücht von dem in Wirzburg neu errichteten Collegium zu ihm gelangt sei, so habe er geglaubt, es wagen zu dürfen, dem hohen Gründer derselben seine Dienste als Lehrer der hebräischen Sprache anzubieten, da er sich dazu vollkommen befähigt erachte. Fast dreissig Jahre lang habe er zu Land und zu See unter den wechselnsten Schicksalen und Gefahren die Länder der Erde durchzogen, sei zweimal in Jerusalem gewesen, habe ganz Kleinasien, Syrien und die Küsten Afrikas durchwandert, überdiess Constantinopel und die übrigen berühmteren Städte Thraciens und des schwarzen Meeres nicht bloss gesehen, sondern in denselben eine Zeit lang verweilt. Zu Constantinopel habe er drei Jahre hindurch die ausgezeichnetsten Rabbiner gehört und mit eben so grossem Fleisse als unermüdeter Anstrengung die Commentare der Chaldäer und Araber studirt, deren Verständniss zur vollkommenen Kenntniss der hebräischen Sprache unentbehrlich sei. Keine andere Sprache sei reicher an Geheimnissen, keine heiliger, keine älter als sie, in der Gott selbst gesprochen, keine trage in sich eine solche Kraft zur Befestigung des Christenthums und sei in dem Grade zum Schmucke und zur Erhaltung der Religion geeignet u. s. w. Genug, der Beredsamkeit dieses Gesuches vermochte der Fürst nach eingeholter Begutachtung Erasmus Neustetter's nicht zu widerstehen, und Altdörfer erhielt die erbetene, freilich bescheidene Bestallung. Am 22. Januar (1562) lud er zum Besuche seiner Vorträge ein: diejenigen, welche etwa das Hebräische noch nicht lesen könnten, sollten sich dadurch nicht abschrecken lassen; er werde vom Einfachsten an und mit den Elementen der Sprache beginnend, zum Schwereren fortschreiten und so seine Zuhörer in die inneren Geheimnisse dieser Sprache einweihen.[1])

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 21, S. 43.

Mit dieser Vermehrung der Lehrkräfte waren aber die Anstrengungen Friedrichs von Wirsberg zum Zwecke der Hebung seiner Stiftung noch keineswegs erschöpft. Er sann zugleich auf eine Erweiterung derselben, indem er Schritte that, einen theologischen Lehrstuhl an derselben zu errichten und ihn mit einer geeigneten Persönlichkeit zu besetzen. Bereits im Juni 1561 richtete er auf Grund von Empfehlungen Stüblins und Dinners zu diesem Behufe sein Augenmerk auf M. *Georg Hohenwarter* in Freiburg und trat mit ihm in Unterhandlung. Hohenwarter erklärte sich Anfangs in der That geneigt, dem Wunsche des Fürstbischofs Folge zu leisten, und wollte selbst nach Wirzburg kommen, um die Angelegenheit des Näheren zu besprechen, aber vier Wochen später zog er seine in Aussicht gestellte Zusage zurück und schrieb unter dem Vorwande seiner Kränklichkeit ab.[1]) Das darauf folgende Jahr kam Friedrich von Wirsberg aber auf jenen seinen Gedanken zurück. Dieses Mal war es M. *Anton Rescius*, Professor der Theologie im Dominicanerkloster zu Köln, welchen er für den angegebenen Zweck zu gewinnen versuchte, und dieser Versuch war von Erfolg begleitet. Man muss es zugeben, Friedrich von Wirsberg hat es zur Erreichung seiner Absichten an Ausdauer und Liberalität nicht fehlen lassen, wie er überhaupt sein Ziel, Sicherung und Befestigung des alten Glaubens und seiner Einrichtungen, mit unerschütterlicher Folgerichtigkeit im Auge behielt. Rescius konnte den an ihn ergangenen Ruf ohne Genehmigung von Seite seiner Ordensobern nicht annehmen; von Wirzburg aus wurde daher nichts versäumt, diese zu erhalten und sie wurde auch wirklich gegeben. Rescius bekam die Erlaubniss nach Wirzburg zu gehen und daneben den Auftrag, daselbst zugleich die Reformation des

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 18 und 19, S. 39—41. Hohenwarter stand aber in Freiburg, wie es scheint, mit der Universität daselbst in keiner dienstlichen Verbindung. *Schreiber* in seiner bereits öfter angezogenen Geschichte dieser Universität kennt und nennt seinen Namen nicht. Hohenwarter ist bald darauf in die Dienste des Bischofs von Basel getreten und erscheint in dessen Auftrag auf dem Conzil zu Trient. Ob die Aussichten zu dieser Stellung ihn abgehalten haben, dem Rufe nach Wirzburg zu folgen, mag dahingestellt bleiben.

Klosters seines Ordens vorzunehmen.[1]) Der Fürstbischof hatte diese Angelegenheit persönlich betrieben und Rescius vor allem auch dadurch zu gewinnen versucht, dass er versprach, ihm eine vornehmlich an theologischen Schriften reiche Bibliothek zur Verfügung zu stellen, und sich überdiess verpflichtete, etwaige Lücken derselben durch Ankäufe auf den Frankfurter Messen ergänzen zu wollen.[2]) Rescius, der in der Zwischenzeit das Doktorat der Theologie erworben hatte, kam im Herbst 1563 zu Wirzburg an und eröffnete seine Lehrthätigkeit mit Vorträgen über den Psalter; von Seite der geistlichen Regierung waren die Prälaten der Stifter und die Vorstände der Klöster ausdrücklich aufgefordert worden, ihre jüngeren Cleriker und Mönche anzuhalten, jene Vorträge, aber auch die Vorlesungen, welche in artibus im Agnetenkloster gehalten würden, fleissig zu besuchen.[3]) Der Fürstbischof hat in derselben Zeit auf Grund eines päpstlichen Breve's mit dem Stift St. Burkard zu Wirzburg unterhandelt, ein Canonikat an demselben zur Unterhaltung eines Professors der Theologie abgetreten zu erhalten. Aehnliche Zugeständnisse hatten, aber wie es scheint nur vorübergehend, schon zur Zeit Melchiors von Zobel von Seite aller drei Stifter, Neumünster, Haug und St. Burkard, stattgefunden.[4]) Nun aber berief sich das letztere auf das ihm erteilte Privileg, dass nur solche, die rittermässig geboren und von Adel seien, zur Würde eines Stiftsherrn an dieser Kirche gelangen könnten, und erklärte sich dagegen bereit, jährlich zur Ausstattung einer solchen Professur, so lange sie wirklich bestünde, eine bestimmte Summe zu leisten, ein Auskunftsmittel, welches Friedrich von

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 22. 23. 26. 27.

[2]) Urk.-Buch Nr. 23, S. 45: Porro quod ad rem literariam attinet, non est quod sollicitus sis, aut de illius ad nos subvehendae sumptu labores, nos tibi bibliothecam omni genere scripturum ac in primis theologorum instructissimam utendam assignabimus. In qua si forte, quod tibi usui esse posset, desideratum fuerit, commodissime a nobis singulis mercatibus Francofurdiensibus supplebitur".

[3]) Nach *Reininger:* die Weihbischöfe von Wirzburg (l. c. S. 172). Das betr. Ausschreiben selbst liegt uns freilich nicht vor.

[4]) Urk.-Buch Nr. 8—12.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Wirsberg sich gefallen liess.[1]) Es steht zu vermuthen, dass diese Abmachung mit der Berufung des Dr. Anton Rescius im causalen Zusammenhange stand.[2])

Diesen Bemühungen gegenüber kann man nur wiederholen, dass Friedrich von Wirsberg Alles aufgeboten hat, seine neue Schule zur Blüthe zu bringen und mit den wünschenswerthen Kräften auszustatten. Gleichwohl ruhte der Segen des Gedeihens nicht auf derselben. Es war ihr ein ähnliches Schicksal kurzen Bestandes bestimmt, wie seiner Zeit der Gründung Johann's von Eglofstein, so verschieden auch die wirkenden Gründe sonst gewesen sein mögen. Noch im Verlaufe oder gegen Ende des J. 1563 muss die Entscheidung eingetreten sein: die „Neue Schule" hörte auf zu bestehen und wurde aufgehoben. Die Ursachen dieser auffälligen Wendung liegen nicht im Dunkeln. Die massgebende Veranlassung war die allzugeringe Beteiligung

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 24 und 25.

[2]) Es soll hier erwähnt werden, dass (nach *Hagii* vita Patri Lotichii Secundi ed. Burmann) Friedrich von Wirsberg auf Andringen *Erasmus Neustetters* den Versuch gemacht haben soll, gen. Lotichius dauernd für Wirzburg, und wie man weiter vermuthet hat, für sein neues Pädagogium zu gewinnen. Obige Notiz leidet in ihrer ersten Hälfte zwar nicht an innerer Unwahrscheinlicheit, aber zur Zeit der Gründung des Pädagogiums war Lotichius bereits seit mehreren Jahren als Professor an der Universität Heidelberg angestellt, und man konnte daher in Wirzburg schwerlich mehr daran denken, ihm einen solchen Stellentausch zuzumuthen. Vgl. *Hautz:* Geschichte der Universität Heidelberg I, 435. II, 101, 33, 47. — Ebenso wenig ist die Annahme, dass *Laurentius Albertus*, der Verfasser einer der Zeit nach beinahe ersten (1573 erschienenen) deutschen Grammatik, der in der That ein geborner Ostfranke, wenn nicht sogar Wirzburger war, als Lehrer an der Fridericianischen Particularschule gestanden habe. *Keller* (l. c. S. 14) neigt sich zwar auch zu dieser Vermuthung, aber ohne irgend einen Beweis dafür beizubringen. Egolph von Knöringen war sein Protektor und auf dessen Empfehlung hat er von Friedrich von Wirsberg ein Gnaden-Gehalt erhalten, aber von einer Anstellung ist nirgends die Rede. In der Vorrede zu seiner deutschen Grammatik sagt er u. a. nur: „Cum etiamnum reverendissimi et amplissimi in Christo patris ac domini, domini *Friderici*, Francorum apud Wirtzpurgenses praesulis ed ducis dignissimi, domini mei clementissimi, familiaritate et clementia fruor, civis eius sim et sumptibus illius civum". Albertus hatte nach glaubwürdigen Nachrichten dem Lutherthum, zu dem er sich vordem bekannte, entsagt und so, scheint es, des Fürstbischofs von Wirzburg Gunst gewonnen. Aber alles dieses fällt, soweit man sehen kann, erst in die Zeit n a c h dem Aufhören des Pädagogiums. Ueber Alberts deutsche Grammatik vgl. Rud. v. Raumers Geschichte der germanischen Philologie S. 64—68.

von Seite der Kreise, auf welche in erster Linie gerechnet war. Friedrich von Wirsberg sagt es im J. 1567 nach der Wiederherstellung des Pädagogiums in einem Ausschreiben an die Hauptleute der vier Orte des Landes zu Franken geradezu, dass an dem Verfalle seines ersten Pädagogiums nicht etwa die Nachlässigkeit der Professoren, sondern der schwache Besuch von Seite der Jugend Schuld gewesen sei.[1]) Wie diese geringe Teilnahme selbst aber zu erklären sei, darüber wird uns kein Aufschluss gegeben; sie hängt jedoch höchst wahrscheinlich mit einer damals in den betreffenden Kreisen weit verbreiteten Stimmung und Denkweise zusammen, die den bekannten Bestrebungen des Gründers des Pädagogiums vielfach antipathisch gegenüberstand. Die erwähnte ziemlich gebieterisch gehaltene Aufforderung zum Besuche der Neuen Schule vom 31. Mai 1561 hatte offenbar die bezweckte Wirkung nicht gehabt.[2]) So begreift es sich, wenn der Fürstbischof später (Mai 1563?) gerade die „Lehenleut und Ritterschaft“ in einer milderen Form zur Beteiligung einlud.[3])

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 34, S. 62: „— Welches (Pädagogium des J. 1561) gleichwol seithero nit aus unserer oder unserer darmals bestellten professoren nachlessigkeit, sonder dass dasselbig von der jugend nicht besucht worden, in abgang geratten. —“

[2]) S. oben S. 95, Anm. 1.

[3]) S. das betr. Rundschreiben bei *Keller* (l. c. Beilage Nr. V, S. 27). Es ist hier datirt vom Donnerstag nach Vocem Jucundidatis 1563. Keller giebt nach seiner durchgehenden Gewohnheit nicht an, wo das Original oder die bez. Abschrift der Urkunde liegt. 1563 ist allerdings etwas recht spät und hatten wir darum bei der Zusammenstellung des Urk.-Buches uns nicht entschliessen können, dieselbe sofort aufzunehmen, weil wir hofften, vielleicht doch noch die Provenienz des Aktenstückes feststellen zu können. Diese Hoffnung hat sich leider nicht bestätigt; die Urkunde ist aber immerhin so wichtig und sicher evident unverdächtig, dass sie nachträglich an dieser Stelle wiedergegeben werden soll. Das Rundschreiben lautet:

Unsern grus zuvor. Lieber getrewer. Welcher massen du vnd andern vnsern und vnsern Stifts angehörige Lehenleut vnd Ritterschaft vnsern Vorfarn hochselige gedechtnuss vnd vns, vntertheniglichen ersucht vnd gebetten, das wir ein gemein Paedagogium vnd Schuel inn vnsern Stifft zu Wirtzburg auss allerley angezeigten vrsachen, auff- vnd anrichten wollten etc., dessen wurdest du dich on zweiffel noch wol zu erinnern wissen. Wiewol wir nun mit andern aussgaben dermassen beladen, dass wir dises vnkostens so auff ein Paedagogium auffgewendet werden muss wol nit bedurfften, dieweil wir

Aber auch diesem Schritt blieb offenbar der erwünschte Erfolg versagt. Zu dieser Ursache sind aber ohne Zweifel noch andere hinzugekommen. Ob der Tod Dr. *Caspar Stüblins*, der sehr bald, und wie es scheint unvermuthet, eintrat, zu diesen gezählt werden muss, mag auf sich beruhen.[1]) Als völlig grundlos aber muss die Meinung zurückgewiesen werden, dass einige Professoren in ihren kirchlichen Anschauungen zweifelhaft oder verdächtig erschienen seien, und dass dieser Umstand auf den Bestand der Particularschule ungünstig zurückgewirkt habe.[2]) Hingegen sind andere empfindliche Umstände nicht ausgeblieben, die in subsidiärer Gestalt nachteilig für die Erhaltung der ohnedem bereits auf schwachen Füssen stehenden Anstalt geworden sind. Der schwere Friedensbruch von Seite Wilhelms von Grumbach, der mit dem Ueberfalle und der Einnahme von Wirzburg am

---

aber ja gantz genediglichen genaigt, an allen was zu befurderung gemeines nutz, von aufnemung der jugent dienstlich, nichts an uns erwinden zu lassen, so haben wir albereit ein solch werck dass Paedagogii allhie inn S. Agneten Closter angericht, und auch etliche stattliche furtreffenliche Professores auffgenommen, welche (wie sie denn schon angefangen) die jugent in aller disciplin, sprachen, freyen kunsten, vnd guten sitten nottürftiglich vnd geschicklich vnterweisen und lernen sollen. Welches wir dir darumb anzeigen, damit du, des obberürten gethanen ersuchen vnd bitten, statt beschehen, wissen, auch hier auf deine Söne von verwandten, so zu dem Studio ein Lust hetten, alher in obberürt vnser Paedagogium diner Gelegenheit nach ordnen vnd schicken mögest, inn massen vns dann beineben nicht zweiffelt, du vm minder costens willen, auch das du die deine vmb so vil neher an der handt bey dir haben, vnd zu ihrem thun und lassen selbst sehen mögest, zu thun nit vngeneigt sein werdest, Soll jnen gewisslich aller guter will vnd wolfart widerfaren. Wolten wir dir dann wir mit genaden wol geneigt, genediger meinung nit verhalten. datum in vnser Statt Wirtzburg, donnerstag nach Vocem Jucunditatis, Anno etc. 63.

[1]) *Albrecht* (l. c. p. 38) sagt von Stüblins Tode: „— Nam primo sub ipsis novae academiae incunabilis et in ipso quasi operis conducti limine immaturo et inexspectato fato Stüblinus abripitur illuc, ubi parum interest, quo successu quis quid legerit vel scripserit, sed quo animo quis quid egerit vel ornatus sit.

[2]) *Bönike* in seinem Grundriss einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg (1. Teil S. 40) spricht ohne jeden Beweis diese Behauptung aus. Auf welchen der in Frage stehenden sollte sie passen? Stüblin starb bald dahin, Dinner blieb nach wie vor im fürstbischöflichen Dienste, Altdörffer war notorisch von dem Eifer eines Neubekehrten beseelt, auf Episcopus kam überhaupt nicht viel an, und Dr. Mylius vertrat kein Hauptfach. Aber auch von diesen ist nichts bekannt, was eine Insinuation der angeführten Art unterstützen könnte, von Episcopus sogar das Gegenteil.

4. Oktober 1563 endete, muss hier vor allem erwähnt werden. Wir haben früher von der Entstehung und Entwickelung dieser „Händel“ nicht umsonst gesprochen, und brauchen gewiss nicht daran zu erinnern, welch eine verhängnissvolle Episode die Ermordung Melchiors von Zobel in derselben bildet. Seit dieser Zeit hatte sich begreiflicher Weise das Verhältniss zwischen dem Hochstifte und dem verwegenen Ritter beträchtlich gesteigert: von Wirzburgischer Seite wurde er ausdrücklich als der Veranstalter jenes Mordes angeklagt, während man ihm mit Fug wohl nur die moralische Verantwortlichkeit dafür zuschieben durfte. Von selbst erfolgte daraus, dass Grumbach jetzt weniger als jemals Aussicht hatte, seine Forderung auf Zurückgabe seiner ihm von dem Fürstbischof von Wirzburg und dessen Verbündeten fortgesetzt vorenthaltenen Güter erfüllt zu sehen. Vermittelungsversuche, wie auf dem Augsburger Reichstage des J. 1559, welchen Friedrich von Wirsberg besuchte und wo aber auch Wilhelm von Grumbach persönlich sich einfand, gediehen nicht zum Ziele und um so entschlossener kehrte der letztere wieder zu dem Gedanken zurück, sich mit Gewalt das, was er sein Recht nannte, zu verschaffen. So liess es sich denn seit dieser Zeit mit höchster Wahrscheinlichkeit voraussagen, dass bei der Verwegenheit Grumbachs und der Hartnäckigkeit seiner Gegner eine gewaltsame Katastrophe nicht ausbleiben, beziehungsweise sich in irgend einer Gestalt wiederholen würde. Man traute dem Ritter, nicht ohne Grund, schon jetzt das Aeusserste zu und hielt ihn zugleich für den Mann, die Mittel für seine Zwecke aufzufinden und in Bewegung zu setzen. Der Umfang und die Kühnheit seiner Combinationen können an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden. Genug, er liess nicht lange damit warten, die angedeuteten Ahnungen zu rechtfertigen. Er hatte nemlich den Plan entworfen, gegen Wirzburg einen förmlichen Kriegszug in das Werk zu setzen und so das ihm versagte Recht zu erzwingen; mehrmals setzte er denselben wieder von der Tagesordnung ab, zuletzt aber kam er auf ihn zurück und machte Ernst. Um die Mitte September 1567 waren die Vorbereitungen

vollendet und erging der Marschbefehl. In Wirzburg hatte man längst etwas Aehnliches befürchtet und liess sich angesichts der drohenden Gefahr gleichwohl überraschen. Grumbach hatte, des Ausserordentlichen seines Beginnens sich wohl bewusst, einige Zeit vorher sogar ein Ausschreiben erlassen, worin er u. a. das Recht der Selbsthilfe, als ihm in dem gegebenen Falle unzweifelhaft zukommend, für sich in Anspruch nahm und mit absichtlichem Nachdruck die principielle Seite seiner Beschwerde hervorhob. An Warnungen hat es also in keiner Weise gemangelt, aber alle Massregeln der Vorsicht und der Vertheidigung waren, in einem, den theokratischen Staat auf's höchste beschämenden Grade, unterblieben. Der erste Einbruch im Hochstift geschah von den althennebergischen Landen her, und kein Mann trat ihm entgegen. Der Dompropst Richard von der Kehr, der zugleich Propst des Frauenklosters Wächterswinkel bei Neustadt a. d. Saale war, wurde hier überrascht und aufgehoben. Anfangs Oktober folgte Grumbach selbst von Römhild aus mit der Masse seiner Gesellen, worunter sich viele von Adel befanden, nach. Am 3. Oktober stand er bei Schweinfurt. Friedrich von Wirsberg, der inzwischen überall vergeblich Hilfe gesucht hatte, war an demselben Tage von Karlstadt zurückgekommen und hatte sich die Nacht auf sein festes Schloss auf dem Marienberge zurückgezogen. Am Morgen des 4. Oktober wurde die Stadt, in der ziemliche Verwirrung herrschte, ohne erhebliche Schwierigkeiten genommen; von Widerstand war so gut als keine Rede, doch verloren in dem entstandenen Tumult zwölf Personen das Leben. Grumbach besetzte hierauf die wichtigsten Punkte der Stadt und entwaffnete die Bürgerschaft. Dann trat er in Unterhandlungen mit den Repräsentanten des Domcapitels, die in der Stadt zurückgeblieben waren — Erasmus Neustetter befand sich mit anderen auf dem Schlosse — der Fürstbischof selbst hatte noch am Morgen des kritischen Tages den Marienberg verlassen und sich zu dem Deutschmeister nach Mergentheim geflüchtet. Die Unterhandlungen, an welchen auch Neustetter, der zu diesem Zwecke in die Stadt heruntergekommen war, Teil nahm,

schritten jedoch nur langsam vorwärts, es scheint aus dem Grunde, weil die Bischöflichen auf herannahende Hülfe von aussen und die erwachende Widerstandslust der Bürgerschaft jenseits des Maines pochten. In der Zwischenzeit aber war immerhin Grumbach mit seinem Gefolge Herr der Stadt. Alles, was „pfäffisch“ war, sah sich der Vergewaltigung von Seiten des Feindes preisgegeben. Es ging nicht ohne Plünderung des Bischofshofes und der Domherrnhöfe und aber auch der Wohnungen der weltlichen Räthe ab. Das Haus Georg Ludwigs von Seinsheim, eines damals am fürstbischöflichen Hofe ungemein einflussreichen und in der That bedeutenden Staatsmannes, musste den Groll Grumbachs gegen ihn besonders schwer empfinden.[1]) Was sich an Urkunden und Schriften fand, wurde als herrenloses Gut betrachtet und zerstreut. Es war das gerade nicht im Sinne Grumbachs, der ordnungsmässig Gewalt üben wollte, aber es wurde ihm schwer gemacht, solchen Ausschreitungen seiner aufgeregten Genossen zu steuern. Besonders übel wurde dem Kloster St. Stephan mitgespielt. Endlich gediehen die Unterhandlungen zum Ziele und kam die sogenannte Capitulation, d. h. der Vertrag vom 7. Oktober zwischen dem Capitel — das zugleich im Namen des abwesenden Fürstbischofs abschloss — einerseits und Wilhelm von Grumbach andererseits zu Stande. Der letztere erhielt durch die Bedingungen desselben alle seine Forderungen, d. h. Wiedereinsetzung in seine Güter, Effektuirung der s. Z. mit Melchior von Zobel gelegentlich des markgräflichen Einfalles vereinbarten Abmachungen und Schadloshaltung für alle inzwischen erlittenen Verluste u. dgl. ausdrücklich zugesagt. Die Unterzeichner des Vertrages, darunter wieder Neustetter, mussten überdies die feierliche Verpflichtung eingehen, im Falle des Verzuges der Ausführung desselben sich ohne Säumniss in Grumbachs Haft zu stellen und darin so lange zu verbleiben, bis ihm sein Recht geworden sei. Um diesen Preis

---

[1]) Vgl. Thrasypulus Lepta (Pseudonym für K. Dinner): De ortu, vita et rebus gestis ille et generosi Herois, domini Georgii Ludov. à Seinsheim, senioris etc. etc. (1590) p. 207.

räumte der Sieger am 8. Oktober die Stadt und das Hochstift: Friedrich von Wirsberg kehrte am Abend des 11. wieder in seine Capitale zurück und bestätigte auf Andringen der Unterzeichner des Vertrages und des Rathes der Stadt, der sich von seinem Schrecken noch nicht erholt hatte, denselben. Wie bekannt, haben mit diesen Vorgängen die Grumbach'schen Händel ihr Ende noch keineswegs gefunden. Kaiser Maximilian II. war über den geschehenen Friedensbruch auf's höchste erbittert und untersagte die Ausführung des dem Hochstifte Wirzburg abgedrungenen Vertrages, er erklärte Grumbach selbst sofort in die Acht und es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn man in Wirzburg diesen Standpunkt ohne Widerstreben adoptirte, wenn auch von hier aus jene Massregel, wie man vermuthet hat, nicht erst förmlich veranlasst worden ist. Für unsere Zwecke hat der letzte Akt der in Frage stehenden Verwicklung keine wesentliche Bedeutung mehr und es kann daher auch nicht unsere Aufgabe sein, sie an dieser Stelle weiter bis zum Ende zu begleiten, in wie hohem Grade auch das Hochstift fortgesetzt dabei beteiligt blieb und mit ungeminderter Spannung bis zum Schlusse ihr seine Aufmerksamkeit widmete. In diesem Punkte waren das Capitel und der Fürstbischof, was ja sonst keineswegs immer der Fall war, vollkommen einig, ja das erstere entfaltete in der Unversöhnlichkeit gegen Grumbach eine zähere Ausdauer als der Fürst, welchen man sonst in keiner Weise zu den leidenschaftslosen Naturen zählen kann. Im J. 1567 gelangten, um das kurz hinzuzufügen, die bösen „Händel“ zum Schlusse: da sein Beschützer, der verblendete Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, die Hand nicht von dem Geächteten zurückzog, wurde die Reichsacht auch über ihn ausgesprochen, Gotha mit dem Grimmenstein, wohin sich die Aechter zurückgezogen hatten, unter der Führung des Kurfürsten August von Sachsen, dem die Vollziehung aufgetragen worden war, belagert und im April 1567 genommen. Das blutige Gericht, das über Grumbach in erster Linie erging, soll in seiner Grässlichkeit hier nicht wiederholt werden. Thatsache ist aber, dass man in Wirzburg in den massgebenden

Kreisen seinen Ausgang mit wenig verhehlter Schadenfreude und Genugthuung begrüsste: er hatte ja auch das Hochstift in schwere Verwickelung und Schäden mit stürzen helfen und, wenn auch gereizt, doch vermessen das Schicksal herausgefordert. Bei der Belagerung von Gotha hatte das Contingent des Hochstiftes Georg Ludwig von Seinsheim, der zugleich Oberster des fränkischen Kreises war, geführt.[1])

Das Eine steht fest, die auf humanistischer Basis gegründete Particularschule hat mit dem Ende des J. 1563 nicht mehr bestanden, und es leuchtet ein, dass ein so stürmischer Zwischenfall, wie der des Oktobers 1563 gewesen ist, geeignet war, das Erlöschen der siechen Schöpfung zu beschleunigen.[2]) Was nach wie vor noch bestehen blieb, war die theologische Professur, die in die Hände von Dr. Anton Rescius gelegt worden war, diese war aber von vorne herein zugleich selbständig gestellt und dotirt und konnte daher in das Schicksal des Pädagogiums nicht mit verwickelt werden. Das fernere Schicksal der übrigen am Pädagogium s. Z. angestellten Lehrer betreffend, sei erwähnt, dass K. Dinner in Diensten des Fürstbischofs verblieb und J. Episcopus zunächst an der Schule von Stift Neumünster ein Unterkommen fand. Von Altdörfer erscheinen, soweit unser Blick dringen konnte, seitdem die Spuren verwischt und Mylius bekleidete ja ausserdem ein öffentliches Amt als Stadtphysicus, dessen Dauer jedoch z. Z. nicht nachgewiesen werden kann. Indessen werden wir bald hören, dass Friedrich von Wirsberg sich bei dem Erlöschen seines Pädagogiums nicht beruhigte und nach kurzer Zeit auf den Gedanken der Wiederherstellung desselben zurückkam, aber mit dem Unterschiede, dass er es auf eine andere Grundlage stellte, die sich in der That als dauerhafter erwiesen hat. Vorläufig liess er sich die Befestigung und

---

1) S. Dinner: De Ortu, vita et rebus gestis etc. G. Ludov. de Seinsheim, 4. Buch p. 223 ff. — Ueber die Grumbachischen Händel das schon genannte Werk von Fr. Ortloff, Bd. 1 u. 4 passim.

2) Was ausser der bereits angeführten auf die erste Particularschule Friedrichs von Wirsberg bezüglichen Literatur existirt, besteht nur in gelegentlichen zerstreuten Notizen, die kaum ausdrücklich namhaft gemacht zu werden verdienen.

vielleicht auch die Erweiterung des theologischen Unterrichts angelegen sein. Er trug nämlich im Juni 1564 dem Domcapitel den Wunsch vor, es möge gestatten, dass in dem Kloster der Reuerinnen, das ebenfalls von seinen Bewohnerinnen verlassen war, zwei Dominikaner-Mönche, von welchen der eine ein Doktor, der andere ein Prediger, bis auf weiteres untergebracht und von dessen Einkünften unterhalten würden.[1]) Man wird nicht irren, wenn man annimmt, dass unter dem „Doktor“ ein Lehrer der Theologie, sei es Dr. Rescius, der ja dem Dominikaner-Orden angehörte, oder noch ein zweiter, erst in Aussicht genommener, verstanden werden muss. Das Domcapitel ging aber auf dieses Ansinnen nicht ein, wollte das Kloster trotz seiner augenblicklichen Verödung seinem ursprünglichen stiftungsgemässen Zwecke vorbehalten wissen und verwies den Bischof auf das Kloster zu St. Agneten, das ja mit dem Aufhören des Pädagogiums verfügbar geworden war.[2]) Was den „Prediger“ anlangt, für welchen Friedrich von Wirsberg gleichfalls eine Unterkunft im Reuerinnenkloster zu gewinnen versucht hatte, so steht zu vermuthen, dass es sich dabei um den Prediger am Dome gehandelt hat. Wir berühren hierbei eine Angelegenheit, die scheinbar von unserer Aufgabe abliegt und doch, wie sich ergeben wird, mit ihr in unverkennbarem, und wenn man will, sogar recht nahem Zusammenhange steht. Es ist nämlich aktenmässig feststehende Thatsache, dass die geeignete und würdige Besetzung dieses Amtes nach wie vor die grössten Schwierigkeiten machte und zu verschiedenen, wiederholt misslingenden Experimenten Veranlassung gab. Diese Thatsache wirft auf die Bildung und Leistungsfähigkeit des Clerus des Wirzburger Sprengels jener Zeit allerdings nicht das günstigste Licht und legt den Schluss nahe, dass nicht Alles so war, wie es sein sollte. Und doch

---

[1]) Vgl. Urk.-Buch No. 28, Urkunde vom 25. Juni 1564.

[2]) Wir erfahren aus der Rückäusserung des Capitels (vgl. die vorhergehende Anm.), dass sich im Reuerinnenkloster eine Mädchenschule befunden hatte. Aus den Protokollen des Domcapitels und der Verhandlung über in Rede stehende Angelegenheit (5. Juni) erfahren wir, dass die Priorin der Reuerinnen „heimlich entwichen war“.

drängte sich gegenüber der unsicheren kirchlichen Stimmung in der Stadt die Ueberzeugung immer zwingender auf, dass von der passenden Besetzung gerade dieser Stelle unendlich vieles abhänge. Auf diesem Wege verfiel man in den massgebenden Kreisen auf den Gedanken, den Versuch zu machen, für dieselbe ein Mitglied jenes Ordens zu gewinnen, der bereits im Begriffe war, alle übrigen älteren Corporationen dieser Art zu verdunkeln, und sich im besonderen auch durch glänzende Wirksamkeit auf der Kanzel berühmt gemacht hatte. Und zwar war es das Domcapitel, das für die Besetzung des in Frage stehenden Amtes satzungsmässig zu sorgen hatte, das in der angedeuteten Richtung jetzt die Initiative ergriff und die Mitwirkung des Fürstbischofs zu diesem Zwecke in Anspruch nahm. Dieser war zu diesem Dienste aufs eifrigste bereit, denn er war längst ein warmer Verehrer des Jesuiten-Ordens und wenn es von seinen Wünschen allein abgehangen hätte, wäre derselbe bereits vor der Errichtung des Pädagogiums nach Wirzburg gerufen und sicher die Leitung desselben in seine Hände gelegt worden sein.[1]) Er hatte die Bekanntschaft einer Celebrität des gen. Ordens, nämlich des Dr. *Peter Canisius*, der z. Z. als Domprediger in Augsburg wirkte, bei Gelegenheit des letzten Reichstages gemacht und schon damals über seine Herzenswünsche mit ihm verhandelt. An diesen Mann also wendete sich Friedrich von Wirsberg jetzt im Auftrage des Domcapitels mit der Bitte, er möge für die Wirzburger Dompredigerstelle ein geeignetes Mitglied der Gesellschaft Jesu ermitteln und schicken, einen gelehrten Mann, der zugleich der deutschen Sprache so mächtig sei, dass er vom gemeinen Volke, auf dessen Belehrung es vor allem ankomme, leicht verstanden werden könne.[2]) Das Capitel selber hatte jedoch nicht

---

[1]) Bischof Friedrich sagt dieses mit deutlichen Worten in seinem Schreiben vom 3. Mai 1567 an Dr. *Peter Canisius* (s. Urk.-Buch No. 15).

[2]) Urk.-Buch No. 15. — Die Protokolle des Domcapitels stimmen mit dem Schreiben des Fürstbischofs überein. In der Sitzung vom 11. Mai (1561) heisst es: „Ist für ratsam angesehen worden, dieweil sehr feine gelerte leute im Jesuiter orden, das dem Thumprediger zu Augspurgk Herrn Doktor Petro Canisio darumben geschrieben wurd, ob er einen hieher befordern mocht. Ist geschriben worden. Dergleichen hat im unser gnediger Herr von Wirtzburgk auch schreiben lassen.“

versäumt, auch seiner Seits ausdrücklich an P. Canisius diese Bitte zu richten. Ungefähr ein Jahrzehnt später hat es in dieser Richtung und speziell auch in dieser Frage freilich seine gute Meinung geändert. Indess die gestellte Bitte fand keine Gewährung: der Jesuiten-Orden verfügte zu dieser Zeit in Deutschland noch nicht über so viele Kräfte, dass er den doch so wichtigen Posten in Wirzburg in geeigneter Weise hätte besetzen können. So sahen sich das Domcapitel und neben ihm der Fürstbischof gezwungen, wieder an anderen Orten die Werbung aufzunehmen und in der Zwischenzeit ein Provisorium zu bestellen. Es wurden (1563) Unterhandlungen mit Dr. *Georg Theander*, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt, angeknüpft, aber diese blieben zuletzt wider Erwarten erfolglos.[1]) Nun brachte der Bischof (1565) einen Freiburger, D. *Christoph Caseanus*, Professor der Theologie und Prediger am Münster in Vorschlag, aber wir wissen nur, dass auch dieses Projekt zu keinem Ziele geführt hat.[2]) Zwischen dem Fürstbischof und dem Capitel herrschte übrigens ausserdem keineswegs in allen anderen Beziehungen ungestörte Eintracht. Seit dem J. 1564 war Erasmus Neustetter zum Domdechant gewählt worden und lag somit die Summe der Geschäfte in seiner Hand. Friedrich von Wirsberg und Neustetter waren sich in keiner Weise sympathische Naturen. Die Vorliebe des Fürstbischofs für die Jesuiten, wie wir noch vernehmlich hören werden, teilte er in keiner Weise, aber was ihn zu jenem in besonders starken Gegensatz versetzte, war die

---

1) Ueber Theander (= Gotzmann) vgl. *Prantl*, Geschichte der Universität Ingolstadt-Landshut-München, Bd. 1, S. 225, 269, 285, 295, 303, 305 und Bd. 2 S. 491. Er starb schon am 19. Januar 1570. S. *Mederer*, Annales Univ. Ingolst. I, p. 320. — Die Protokolle des Domcapitels (Sitzung vom 15. Mai 1563) sagen: „Ein gelehrter Theologe zu Ingolstadt, Theander, ist geneigt nach Wirtzburgk in den Dienst zu treten; da nun E. g. (der Fürstbischof) und der Stift gelerte Leute hochlich vonnotten vnd wol zu gebrauchen, solle man den zu berufenden im Bruderhofe unterbringen. Herr Theander sei mehreren Herren des Capitels gut bekannt als ein „trefflich gelerter Mann“ u. s. w.“

2) Protokolle des Domcapitels, Sitzung vom 9. Okt. 1565. — Ueber Dr. Christ. Caseanus vgl. *H. Schreiber*, Gesch. der Universität Freiburg i. Br. 2. Tl. S. 291 ff. — Caseanus ist am 2. Dezbr. 1570 gestorben. Er muss von Caspar und Mathias Caseanus, seinen Brüdern, wohl unterschieden werden.

wachsende Unfähigkeit desselben, im Staatshaushalte Ordnung zu schaffen und zu halten. Schon unter Melchior von Zobel war die Zerrüttung auf dem finanziellen Gebiete des Hochstifts bis zum Unerträglichen gestiegen, in der quälenden Hilflosigkeit war man damals nahe daran gewesen, zum äussersten zu greifen und das Stift gewisser Massen unter Curatel zu stellen;[1]) seitdem und unter seinem Nachfolger hatten sich diese Verhältnisse nicht gebessert und die Schuld der peinlichen Lage wurde von Seite des Capitels eben diesem zugeschoben. Es dauerte nicht lange, so war (1565) Neustetter seines so wichtigen Amtes der Art müde, dass er es niederzulegen beschloss. Freilich, wie er andeutete, fand er auch an seinen Collegen im Capitel nicht immer die nöthige Unterstützung. Doch hat er sich diesmal noch erbitten lassen, auszuharren, aber immer wieder kam er angesichts der dauernden Missstände auf jene seine Absicht zurück und zuletzt hat er sie auch wirklich ausgeführt. Was das Verhältniss zwischen dem Fürsten und dem Capitel ausserdem erschwerte, war der Umstand, dass der erstere absolutistischen Neigungen huldigte, während das letztere eifersüchtig über seine Rechte wachte und jeden Eingriff oder Uebergriff von Seite des Fürstbischofs oft schroff zurückwies, auch wo die Absichten desselben vielleicht nicht getadelt werden konnten.[2]) Hinwiederum

---

[1]) S. Dr. *Scharold:* Hof- und Staatshaushalt unter einigen Fürstbischöfen von Wirzburg im 16. Jahrhundert. (Archiv des hist. Vereins für Unterfr. und Asch. Bd. 6, Heft 1, S. 25 ff.)

[2]) Vgl. z. B. Protokolle des Domcapitels, Sitzung vom 6. August 1563: „F. G. hat den Dompropst und Erasmus Neustetter mitgeteilt, dass die jungen Stiftspersonen die lectiones unfleissig besuchen. F. G. haben daher dem Stockhausmeister befolhen, so man einen solchen im Wirthshause treffe, ihn mitzunehmen und in das stockhaus zu stecken, bis auf weiteren Bescheid.“ Dagegen erklärt sich nun das Domcapitel als „gegen das alte herkomen und der Clerisei Freiheit.“ F. G. habe daran zuvil getan. Es sei auch eine grosse Ungleichheit unter den Vikaren; einige seien auf Universitäten gewesen und hätten studiert, die jüngeren nicht, begehe einer einen Malefizhandel, so entwische er der Strafe ohnedem nicht; sei man ausserdem streng, so sei zu fürchten, dass die jungen Geistlichen Wirzburg verlassen. Das Vorgehen S. F. G. müsse also abgeschafft werden. Dagegen wolle man die Vicarier des Domstiftes vorfordern und sie zu grösserem Fleisse ermahnen, und F. G. bitten, die ungebührliche Strafe des Stockhauses fallen zu lassen.“ — Dagegen erfahren wir aus denselben Protokollen zum

hat doch auch das Capitel, wenn es im Gegensatze zum Fürstbischof immerhin zu einer milderen Praxis geneigt erscheint, nach allen Seiten hin die Augen offen und trägt einerseits für das Interesse des Unterrichts, anderseits der Kirche Sorge. Das Erlöschen der Particularschule hatte eine überall empfundene Lücke zurückgelassen. Die Schulen am Dome und den übrigen Collegiatstiftern hatten von vorne herein eine andere Bestimmung, und so geschah es, dass man sich wieder auf anderem Wege zu helfen suchte, wie das früher ja auch der Fall gewesen war. So hatte sich in dieser Zeit ein protestantischer Magister aus Leipzig eingefunden und eine Art von höherer Privatschule eingerichtet, welche „junge Domherrn, andere junge Leute von Adel und auch Bürgerssöhne“ besuchten. Das Domcapitel hielt es darum für angezeigt, insoferne hiebei „junge Domherren“ in Frage kamen, Erkundigungen einzuziehen, wie es sich mit dieser Schule eigentlich verhalte und ob der gedachte Magister etwa auch *in sacris* Unterricht erteile und die Sache der Religion dabei gefährdet sei? In diesem Falle müsse den „jungen Domherren“ der Besuch dieser Schule untersagt werden. Beschränke sich der ged. Magister aber auf den Unterricht „in artibus“, beschloss das Capitel weiter, wolle es sich dabei nicht blos beruhigen, sondern sogar sich nach Gebühr dankbar erweisen.[1])

S. August, dass auch gegen die „Chorschüler“ und ihr unordentliches Leben von Seite S. F. G. Klagen darüber einlaufen, dass sie unzüchtige Weiber in ihren Häusern haben und Tag und Nacht in den Wirthshäusern sitzen. So beschliesst denn das Capitel, dass Vicarier und Chorschüler vorgefordert und unter Strafandrohung zu einem ordentlichen Leben und zum Fleisse in allem Ernste angehalten werden sollen.

[1]) Protokolle des Domcapitels, Sitzung vom 19. Oktober 1565: „als sich auch ein Magister von Leypsigk hieher gethan, welcher etliche jung Domherren und andere Junge vom Adel, auch Burgers Kinder in seiner Disciplin hat und aber bedenklich, dieweil er einer widerwertigen religion, dass die junge Domherren von ihme sollen studiren und unterwisen werden, haben ein ehrw. Domcapitel denhalben bedacht, wiewohl er unsers gnädigen Herrn Unterthanen auch Ihrer frstl. Gnaden Einsehens zu haben gebuert; jedoch dieweil er auch junge Domherren unter seiner Disciplin hat, so soll man sich erkundigen, was er für Lectiones seiner Disciplin vorlese und ob er sie auch in sacris und uff welche Religion er sie unterricht; da man dan befunden, dass er sie von der katholischen

Die angestellte Nachforschung scheint zu den eventuell vorbehaltenen Massregeln keine Veranlassung geboten und so wird diese Schule des Leipziger Magisters wohl noch einige Zeit lang fortbestanden haben. Die Akten jedoch schweigen seitdem vollständig darüber.

Inzwischen aber hatte Friedrich v. Wirsberg die Schritte eingeleitet, welche die Berufung der Jesuiten und die Wiederherstellung der eingegangenen Particularschule zum Ziele hatten. Wie sich das Domcapitel zu diesem Vorhaben und seiner Ausführung verhalten, ist mit Bestimmtheit kaum zu sagen, da die Protokolle der kritischen Jahre darüber nicht den geringsten Aufschluss geben. Ist es gestattet, aus der früheren [1]) und späteren Haltung desselben einen Schluss auf seine gegenwärtige zu ziehen, so ergibt sich, dass es dieses Beginnen keineswegs mit günstigen Blicken begleitete. Das erwähnte Schweigen der Protokolle, die noch dazu nicht ohne Lücken sind, spricht offenbar mehr für als gegen eine solche Auslegung. Auch ist nicht minder gewiss, dass im Verlaufe der bezüglichen Verhandlungen und Massregeln vom Domcapitel und seiner Zustimmung keine Rede ist. Es geht aus dieser Thatsache hervor, dass der Fürstbischof jene formelle Zustimmung entbehren zu können glaubte, und dies unter allen Umständen um so zuversichtlicher, als er guten Grund hatte, auf entgegenkommende Unterstützung von Seite des päpstlichen Stuhles sicher bauen zu dürfen. Nun erinnern wir uns, Friedrich v. Wirsberg hatte schon in der Zeit vor der Errichtung seiner ersten Particularschule sich in allem Ernst mit der Berufung der Jesuiten getragen und damals nur in Anbetracht der ungünstigen Zeitverhältnisse diese Absicht zurückgestellt. Die neue Schule,[2]) die er ohne diesen Succurs hierauf gegründet hatte, war in Folge des Mangels an Teilnahme und

---

Religion wollt abweisen, hatt man mit ihm alsdann darumb zu reden und die junge Domherrn von ihme zu thun, da aber er sie allein in artibus instituirt und fleissig were, wüsst man sich alsdann auch der Gebühr zu verhalten.

1) Vgl. oben S. 87—88.

2) Urk.-Buch No. 34. S. oben S. 101 Anm. 1.

anderer nachteiliger Umstände in Stillstand gerathen; die Ausbildung seines Diöcesanklerus von unten bis weit hinauf liess ihn fortgesetzt die bedenklichsten Erfahrungen machen; die „neue Lehre“, die seit längerer Zeit siegreich bis in das Herz des Hochstiftes vorgedrungen war, hatte bisher allen Angriffen nachhaltigen Widerstand geleistet, oder war nach seiner Meinung auf zu geringen Widerstand gestossen: alle diese Momente zusammen hatten in dem für die alte Kirche begeisterten und zugleich thatkräftigen Fürsten jetzt den Entschluss gereift, nicht mehr länger zu zaudern und zur Sicherung der in ihrem Bestande bedrohten „heiligen Religion“ und einer ungefährdeten Bildung der Jugend den Orden herbeizurufen, der sich zu dieser Aufgabe, wie schon hervorgehoben wurde, bereits im eminenten Grade befähigt bewährt hatte. Das St. Agnetenkloster, das seit dem Aufhören der „Neuen Schule“ leer stand, war dazu ausersehen, die erwarteten Ankömmlinge und die reorganisirte Schule, die in ihre Hände gelegt werden sollte, aufzunehmen; aber, was nicht minder wichtig, die Einkünfte des ged. Klosters waren nach den Absichten Friedrichs v. Wirsberg dazu bestimmt, das zu gründende Collegium S. J. damit zu unterhalten, oder noch lieber auszustatten, und dieses, d. h. die förmliche Einverleibung, konnte ohne die ausdrückliche Zustimmung des päpstlichen Stuhles nicht geschehen. Bereits im Verlaufe des Jahres 1565 hatte sich der Fürstbischof zu diesem Zwecke an P. Pius IV. gewendet und eine im allgemeinen zustimmende Antwort erhalten. Petrus Canisius, hatte der Papst erwidert, würde in seinem Auftrage demnächst von Augsburg nach Wirzburg kommen und darüber wie über alle anderen Angelegenheiten mit ihm verhandeln, ihm solle er vollständig vertrauen, die heilsamen Früchte seines löblichen Vorhabens würden sicher nicht ausbleiben.[1]) Wir müssen wohl annehmen, dass P. Canisius diesem Auftrage des Papstes nachgekommen und in der nächsten Zeit nach Wirzburg gekommen ist. Friedrich v. W. hielt nicht blos seine Absicht

---

[1]) Urk.-Buch No. 30, S. 52.

fest, sondern fuhr zugleich mit den nöthigen Vorbereitungen zur Verwirklichung derselben fort: das gänzlich in Verfall gerathene Agnetenkloster musste ja erst noch äusserlich in Stand gesetzt werden, seine neue Bestimmung erfüllen zu können.[1]) Die Errichtung eines Collegiums S. J. hatte der Papst allerdings schon früher genehmigt, so wie auf der andern der General des Ordens, *Franz Borgia*, seine prinzipielle Zustimmung dazu gegeben und zugesagt hatte, dasselbe eventuell mit der erforderlichen Anzahl von Ordensmitgliedern auszustatten. Es ging jedoch gleichwohl noch einige Zeit darüber hin, bis das Beschlossene und Vorbereitete zur Wirklichkeit wurde. P. Pius IV. starb, ehe das Breve, das die erbetene Einverleibung des Agnetenklosters genehmigte, ausgefertigt war. So blieb dem ungeduldigen Fürstbischof nichts übrig, als sich an dessen Nachfolger, P. Pius V., zu diesem Behufe noch einmal zu wenden und die schon früher gemachten Vorstellungen zu wiederholen.[2]) Aber ehe Pius V. dieser Bitte förmlich willfahrt hatte, vollzog Friedrich v. Wirsberg am 27. Juni 1567 die förmliche Stiftung des Collegiums unter der Voraussetzung, dass das Haupt des Ordens dieselbe sich gefallen lassen und annehmen werde.[3]) Die Stiftungsurkunde zeigt, wenn es dessen noch bedurfte, in welchem Grade dem Stifter diese Angelegenheit und wie keine andere am Herzen gelegen hat. Er ist der Bittende, der Orden der Gewährende. Für die Wohnlichkeit des Klosters ist nach Kräften gesorgt, oder, insoferne noch einiges zu thun übrig, soll dafür aufs beste gesorgt werden. Mit allem, was dazu gehört, geht das Kloster in das Eigenthum des Ordens über. Die jährlichen Erträgnisse und Einkünfte desselben macht sich der Fürstbischof verbindlich auf die Höhe von 1500 fl. Rheinisch zu bringen und diese Summe, sobald die Ver-

---

[1]) In dem Schreiben an P. Pius V. d. Wirzburg 1567 (Urk.-Buch No. 31, S. 53) sagt Friedrich v. W.: „Itaque in civitate mea Herbipolensi ex monasterio divae Agnetis iam dudum desolato propeque ruinam minante non sine gravissimis expensis feci collegium etc. etc.“

[2]) Urk.-Buch No. 31, S. 53.

[3]) Urk.-Buch No. 32, S. 55.

hältnisse es erlauben, noch weiter zu erhöhen. Als Gegenleistung von Seite des Ordens erbittet er sich, dass er aus seiner Mitte so viele „Professoren“ stelle, um mit ihnen nicht bloss eine Schule mit den drei unteren Klassen (nämlich der Grammatik), sondern auch mit dem höheren Unterrichte in den humanioribus, die griechische und hebräische Sprache mit eingeschlossen, herstellen zu können;[1]) zugleich fügt er den ausdrücklichen Wunsch hinzu, dass die erbetenen „Professoren“ noch im Laufe des Jahres (1567) eintreffen möchten, um noch im Monate Oktober die neue Lehr-Anstalt eröffnen zu können, der es, wie er überzeugt sei und er sich bemühen werde, an zuströmenden Schülern nicht fehlen könne. Einige Monate vorher war Petrus Canisius wieder in Wirzburg erschienen und hatte in der Fastenzeit an zwei Tagen jeder Woche im Dome gepredigt, nicht ohne tiefen Eindruck auf die Gemüther zu erzielen. Der Fürstbischof hatte vorher das Domcapitel davon mit der Aufforderung in Kenntniss gesetzt, dass Domherrn wie Vicarier diese Predigten fleissig besuchen und einige der letzteren dieselbe zugleich nachschreiben sollten, um sich daran ein Muster nehmen zu können, und das Capitel hatte zugesagt, dieser Aufforderung nachkommen zu wollen.[2]) Friedrich v. Wirsberg hat sich damals sogar der Hoffnung hingegeben, den berühmten Kanzelredner mit der Domprädikatur dauernd an Wirzburg fesseln zu können, aber ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen.[3]) So stand man in dieser Frage wieder auf der alten Stelle. Canisius scheint damals übrigens eine längere Zeit in

---

[1]) L. c. S. 58 heisst es: „— idcirco amanter petimus et rogamus dictum dominum praepositum generalem, ut quemadmodum pro sua prudentia ac pietate haud dubie facturus est, animum serio adiiciat ad collegium hoc nostrum et suum Herbipolense illudque rite et digne instruendum curet, ad quod mitti quidem cupimus professores non solum trium in grammatica classium, verum etiam humanioris literaturae atque rhetoricae, tum Graecam et Hebraicam lectionem desideramus, etc. etc.“

[2]) Recessbücher des Domcapitels, Sitzung vom 20. Februar 1567. — Wahrscheinlich sind es diese Predigten (des P. Canisius), von welchen erzählt wird, dass *Laurentius Albert*, der die alte Kirche verlassen hatte (s. oben S. 100, Anm. 2), der Art ergriffen wurde, dass man seine Umkehr davon datirte.

[3]) Recessbücher des Domcapitels, Sitzung vom 22. Februar 1567 und 10. Januar 1568.

Wirzburg verweilt und der Eröffnung des Collegiums S. J. beigewohnt zu haben. Er hatte versprochen, da er das Anerbieten wegen der Domprädikatur nicht annehmen konnte, sich nach einem Ersatzmann umsehen zu wollen; das Domcapitel wies jetzt den Gedanken, eventuell überhaupt einen Jesuiten für diese Stelle zu wählen, in seiner Verlegenheit schon nicht mehr von sich und war zugleich bereit, dieselbe anständig auszustatten.[1])

Die Eröffnung des Jesuitencollegiums fand also wirklich statt und die des ihnen anvertrauten reorganisirten Pädagogiums folgte nach. Auf das letztere hatte es der Stifter, wie wir wiederholt gehört haben, in erster Linie bei der Berufung des Ordens S. J. abgesehen. Er traf daher Vorsorge und organisatorische Massregeln, welche offenbar einem wiederholten Misslingen vorzubeugen die Bestimmung hatten. Am 20. Oktober 1567 erliess er mit einem Rückblick auf die wieder eingegangene erste Particularschule ein Ausschreiben, worin er die nun erfolgte Erneuerung derselben verkündigt und notificirt, dass sie kommenden Martini ihren Anfang nehmen solle und bereits mit „vortrefflichen und gelehrten Lehrern nach Nothdurft versehen sei.“ Daran knüpfte er die Aufforderung, dass die Eltern innerhalb des Hochstiftes, welche Söhne hätten, die in den Anfangsgründen der deutschen und lateinischen Sprache bereits unterrichtet seien, sie in die neu errichtete Schule schicken sollten. Jeder Amtsbezirk solle zwei fähige und in der angedeuteten Weise vorbereitete Knaben nach Wirzburg senden; aus diesen würden 25 nachgewiesener Massen Unbemittelte ausgewählt und im Collegium von St. Agnes unentgeltlich verpflegt und unterrichtet werden. Die Söhne bemittelter Eltern oder solche, die bereits im Genusse geistlicher Pfründen ständen, sollen gegen ein geringes Kostgeld ebenfalls als Convictoren aufgenommen werden. Die letzteren aber werden zugleich ohne Ausnahme verpflichtet, diese „Neue Schule“

---

[1]) Recessbücher l. c. Die Summe von 300 fl. erklärte es sich bereit, dafür jährlich aufzuwenden, was nach dem damaligen Geldwerthe doch wohl als anständig bezeichnet werden darf.

zu besuchen, und wird ihnen im Falle des Dawiderhandelns die Entziehung der Pfründe angedroht. Man wolle, wird hinzugefügt, sich auf diesem Wege überzeugen, wie diese Beneficiaten sich halten, ob sie ihre Pfründen nicht im Widerspruch mit dem „wahren Gottesdienst“ anwenden u. s. w.[1]) In einem Rundschreiben von demselben Datum wendete sich Friedrich v. Wirsberg an die Hauptleute der Ritterschaft der vier Orte des Landes zu Franken und lud sie zur Beschickung der von ihm neu gegründeten und nach Klassen organisirten Schule durch ihre Söhne ein.[2]) Im Laufe des Oktobers des gen. Jahres trafen, dem Wunsche des Fürstbischofs entsprechend, 17 Väter des von diesem so hoch bevorzugten Ordens in Wirzburg ein: Friedrich v. Wirsberg nahm sie mit lebhafter Befriedigung zunächst in seinem Schlosse Marienberg als Gäste auf und bewirthete sie drei Tage lang mit ausgesuchter Gastfreundschaft. Am 27. Oktober zogen sie in dem ihnen bereits eigenthümlich zugewiesenen St. Agnetenkloster ein[3]) und am 11. November eröffneten sie unter den entsprechenden gottesdienstlichen Feierlichkeiten in dem neuen Collegium die unter ihren Auspizien wiederhergestellte „Neue Schule“ und begannen sie durch alle Klassen hindurch den Unterricht, zu welchem sie durch ein ausführliches Programm eingeladen hatten.[4])

---

[1]) Urk.-Buch No. 33, S. 59.

[2]) Urk.-Buch No. 34, S. 61. — Beide Urkunden, No. 33 und 34, haben eine unverkennbare Verwandtschaft mit dem Ausschreiben vom 21. Mai 1561 (No. 17 des Urk.-Buches) und vom N.N. 1563 (s. oben S. 101, Anm. 3). Man fühlt sich daher auch aus diesem Grunde versucht, das letztere lieber in das J. 1561 zu versetzen.

[3]) Der erste Rektor des Collegiums S. J. hiess Georg Bader.

[4]) Ein Exemplar dieses Lektionsverzeichnisses hat sich erhalten; *Keller* (l. c. S. 18—21) hat es abdrucken lassen; um der mehrfachen Merkwürdigkeit desselben willen erachten wir es für angezeigt, dasselbe hier zu wiederholen. Es lautet:

Catalogus lectionum et exercitationum.

In Theologicis

Dominicis et festis diebus mane sexta hora Evangelii explicationem discipuli omnes audient, ita ut superiorum Classium auditoribus accurata, Inferiorum vero rudis et captui consentanea tradatur explicatio, qua absoluta, omnes se ad templum modestiae memores conferent, devoté Missae sacrificio intererunt: Concionem audient, et ex ea fructum refere studebunt.

Das Lehr- und Erziehungssystem, das sie hier zur Anwendung brachten, eine wohl überlegte und anderwärts bereits bewährte Verbindung von kirchlich-pädagogischen und humanistischen Motiven, hat offenbar raschen Erfolg gehabt. Es wird überliefert, dass die Zahl der herbeieilenden Schüler gleich Anfangs

---

Veneris diebus singulis, sexta hora Dialecticae, Rhetoricae, et Humaniorum literarum auditoribus, Doct. Petri Canisii Christianae doctrinae summa, seu Catechismus accuraté explicabitur: Reliquarum vero Classium discipulis, tempore eodem parvus Catholicorum Catechismus.

Et ne suo fructu priventur, qui superatis inferioribus disciplinis ad Theologiam aspirant, Theologica lectio suo tempore instituetur, ad eorum utilitatem et captum, qui viri sunt futuri Ecclesiastici, accomodata.

In Dialecticis.

Institutionum Dialecticarum 8. libri Petri Afonsecae ita tradentur, ut concise ornateque disserendi ratio non omittatur, mutuisque subinde congressionibus ingenia et judicia exerceantur. Diebus Sabbati disputabuntur propositae assertiones, quae veluti compendium quoddam eorum, quae per totam Hebdomadam tradita fuerint, complectantur.

In Hebraeis.

Nicolai Clenardi Hebraea Grammatica praelegetur, cui succedet brevis et facilis Psalmorum interpretatio. Frequens autem repetitio rudes et linguae ignaros sensim promovebit.

In Graecis.

Varennii Syntaxis
Demosthenis Olynthica } Rhetorices auditoribus tradetur.

Grammatica Graeca Clenardi
Isocratis ad Daemonicum oratio } Humanitatis discipulis explanabitur.

Dabitur opera, ut qui primis Craecae linguae praeceptis incumbent, primum quidem legere et recté scribere discant, deinde aliquid componant: Qui vero in iisdem literis progressum aliquem fecerint, varia repetitione et compositione exerceantur.

In Rhetoricis.

Sexta hora, ad C. Herennium libri 4. enarrabuntur. Quibus absolutis Ciceronis Tusculanae quaestiones subiicientur. — Septima, repetitionibus et discipulorum concertationibus tribuetur. — Nona, Graeca lectio Classi conveniens habebitur. — Prima, Justini Historia legetur. — Tertia, Ciceronis pro Marcello Oratio explicabitur notato ubique Rhetorico et Dialectico artificio. — Quarta ad Quintam usque repetita primum lectione, disputationi, orationum emendationi, debitae pronunciationi cedet. Curabitur autem, ut Ciceronis in dicendo copiam et facilitatem discipuli quam proxime imitentur.

In Classe Humanitatis.

Hora Sexta, Joannis Despauterii Prosodia praelegetur, quam Andreae Frusii de utraque copia sequetur Liber. — Septima, Repetitio et cenveniens discipulorum delectione erit disceptatio. — Nona, Graeca instituetur Lectio. — Prima, M. T. Ciceronis officiorum legentur libri. — Tertia, Aeneidos Virgilii liber secundus. —

eine ziemlich grosse gewesen sei, die gebotenen Vorteile und der Reiz des Neuen scheinen der Natur der Dinge nach ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, und so lesen wir in den Recessbüchern des Domcapitels schon im Februar 1568, dass das wiederhergestellte Pädagogium der vor kurzer Zeit erst reorganisirten

---

Quarta, Repetetur lectio, carmina et epistolae conscribentur, conscripta corrigentur, disputabitur. — Hanc autem in rem maxime incumbent, ut compositiones, quas reddent in Hebdomata saepius, Ciceronis in Prosa, Virgilii in Carmine, phrasim redoleant. Non deerit tamen suum et Tyronibus exercitium, ut post humiliorem compositionem paulatim assurgant. Quam ob rem, in hac et praecedente Classe, quae ex Cicerone et Virgilio memoriae mandarint, certis horis reddent.

In Syntaxi.

Hora sexta, Despauterii Syntaxis legetur, cui ejusdem de figuris succedet liber. — Septima, audita Syntaxeos praecepta repedent. — Nona, Ciceronis familiares Epistolae exponantur. — Prima, Buculica Virgilii interpretabuntur. — Tertia, ut accuratius praecepta et discant et intelligant, matutina resumetur lectio. — Quarta, variis interrogationibus suos in Syntaxi exercebit Praeceptor: exacté repetita lectione disputabitur. Hujus autem Classis haec erit exercitatio: Crebrae dabuntur compositiones, Datae corrigentur. Seligentur ex Ciceronis Epistolis phrases, selectae compositionibus aptabuntur, Extemporanea compositione cujusque nonnunquam eruditio explorabitur.

In Etymologia.

Hora sexta, Prima pars Grammaticae Despauterii tradetur. — Septima repetetur et examinabitur audita lectio. — Nona, Selectae Ciceronis exponentur Epistolae. — Prima, parvus Doct. Petri Canisii Catechismus rudi et vulgari modo explicabitur. — Tertia, Pars prima Despauterii docebitur. — Quarta, Primam partem et nonnunquam rudimenta repetent. Crebro disputabunt. — Praeter diversas autem et repetitiones et disputationes, hac in Classe orationem orationi nectent, Latinè loquentur, Latinas compositiones, breves tamen reddent, Rectè scribere et loqui discent. Moribus et pietate instituentur, lectiones memoriae mandatas praeceptori referent.

In Grammatices Classe infima.

Sexta, De primis Latinae Grammatices Rudimentis libellus explicabitur. — Septima, variis quaestionibus in Rudimentis exercebuntur. — Nona, Catechismum parvum ligua vulgari prius a Praeceptore explicatum discent, et recitabunt, pias Precationes memoriae mandabunt. — Prima familiaribus et latinis colloquiis assuefient vocabula Grammatica Latinè reddentes et latina Grammaticè, venustiores characteres pingere docebuntur, Disputabunt. — Tertia, Rudimentis concedetur. — Quarta examinabuntur, Latinas formulas et vocabula dicent, scriptas phrases subinde Praeceptori exhibebunt. — Erit praeceptori curae, ut Latine loqui discant, pie et religiosé mores componant, sacro Missae sacrificio inservire sciant, matutinas et vespertinas orationes discant, bene conjugent, declinent, component.

Lectiones et Exercitationes Communes.

Sabbati diebus, omnibus in Classibus Hebdomatae integra instituetur repetitio, auditae pronunciabuntur lectiones, subinde pro loco disceptabitur. Atque ut

Domschule bereits gefährliche Concurrenz machte.[1]) Was für vorsichtige Männer aber die Väter der Gesellschaft Jesu überall waren, bewiesen sie gerade um diese Zeit auch hier. Friedrich v. Wirsberg hatte, wie weiter oben berichtet wurde, am 25. Juni 1567 einen legalen Stiftungsbrief für das neu gegründete Collegium ausgefertigt und dem Orden das Agnetenkloster mit allen Rechten und Einkünften feierlich als Eigenthum überwiesen. Am 6. Februar 1568 bestätigte der Ordensgeneral die Stiftung und sprach die Annahme dieser Stiftung in möglichst förmlicher Weise aus.[2]) Gleichwohl beruhigte sich der Orden bei diesen Bürgschaften nicht, und ersuchten die Wirzburger Jesuiten den Fürstbischof, sie feierlich und unter genauer Beobachtung symbolischer Traditionsformen vor Notar und Zeugen in den rechtlichen Besitz ihrer neuen Erwerbung im ganzen Umfang zu setzen. Friedrich v. Wirsberg willfahrte ihnen und der kaiserliche

---

ferventius literis incumbant omnes, nec sic suis inhaereant authoribus, ut humiliores disciplinas negligant, Rhetores cum Humaniorum literarum discipulis, praemiis propositis, concertabunt. Qui vero Syntaxin audient, cum Humaniorum et Grammaticae auditoribus.

Diebus Veneris, Horis tamen diversis, in Rhetoricae, Humanitatis, et Syntaxeos Classibus, orationes et epistolas, quas per Hebdomadam Graece et Latiné conscripserint, Praeceptori adferent.

Missae sacrificio diebus aderunt singulis, pietatis et officii sui memores. Atque ut sacri dies a Sacris initium sumant, et in iisdem finiantur. Iisdem diebus, hora tamen prima, Declamationes Latinas et Graecas, variaque poëmata in concessu discipullorum, in virtutis alicujus commendationem, aut vitii detestationem, plerumque pronunciabunt. Primum quidem ut haec exercitatio indicium sit probitatis et eruditionis et diligentiae, paulatimque majoribus assuescant, deinde vero, ut vespertinarum precum officio, et Catechismi Germanici intersint explicationi.

Erit autem cura praecipua, ut doctrina Christiana et bonis moribus pueri instituantur, ut ad Dei gloriam, et propriam salutem, et proximorum auxilium, se suaque componant.

Auspicabimur Deo propitio has praelectiones et exercitationes statim absolutis vindemiis, sub vestum D. Matini Episcopi hoc Anno 1567 recitatis tamen ante in laudem trium Linquarum, et aliorum, quae profitemur, aliquot orationibus.

[1]) Sitzung vom 23. Februar 1586 (Capitulum peremtorium): „Dieweil auch die schüeler in der Domschul mehrer theils zu den Jesuwittern sich begeben, also das die schuel sehr dadurch geschmelert und in abgang kheme, auch mit geringer anzal vff die hohe Fest- und Sonntage, wie vor Alters prauchlich, zu chor ginge, so soll darauf gedacht werden, wie hirinnen ein Enderung zu finden.“

[2]) Urk.-Buch No. 35, S. 62—64.

und apostolische Notar Rochus Dillherz nahm am 19. Mai (1568) im ehemaligen Agnetenkloster in Gegenwart des Fürstbischofs, des Weihbischofs Anton Rescius,[1]) des Domherrn Egolph von Knöringen, des Rectors des Collegiums u. a. ein Instrument auf, worin die Immission des Ordens in dasselbe mit allen Förmlichkeiten genau beschrieben wird.[2]) Indess dürfen wir nicht unterlassen, hervorzuheben, dass die geschilderten Vorsichtsmassregeln keineswegs geradezu unbegründet waren. Es hatten nämlich die Minoriten, zu deren Orden die Clarissinen, die seit Jahrhunderten das St. Agnetenkloster innegehabt, gehörten, dasselbe seit 1560 wiederholt reklamirt und ihre rechtlich kaum anfechtbaren Ansprüche auf dasselbe geltend gemacht.[3]) Erst nach längeren Unterhandlungen war eine Abkunft gefunden

---

[1]) Dr. A. Rescius war erst das Jahr zuvor zum Weihbischof erhoben worden, ohne aber darum seine Professur niederzulegen. Seine päpstliche Bestätigung datirt vom 7. März 1567 (Reininger, l. c. S. 172).

[2]) Urk.-Buch Nr. 36 S. 65—67. Die Einweisung geschah im Chore des St. Agnetenklosters dadurch, dass der Fürstbischof dem Rektor des Collegiums sein Barret im Namen der h. Dreieinigkeit auf das Haupt setzte, dann durch die Ueberreichung der Kloster-Schlüssel, durch die Berührung des Ringes, und endlich durch das Beschreiten der grösseren Klosterpforte; und diese Ceremonien sollten, wie ausdrücklich hinzugefügt wurde, alle jene Förmlichkeiten ersetzen, die entweder nach dem Herkommen der Gesellschaft Jesu, oder nach dem fränkischen Landrecht oder nach irgend einem andern Gesetze nöthig sein sollten.“ — Am 29. Mai 1572 gab P. Gregor XIII. die Bestätigung des Collegiums auf Bitte Friedrichs v. Wirsberg und erklärte das Agnetenkloster für aufgehoben und dem Jesuitencollegium einverleibt. (Urk.-Buch Nr. 191, S. 523—528). Dass von P. Pius V. gar keine Bestätigung erfolgt sei, ist freilich kaum anzunehmen, wenn auch eine Urkunde nicht vorliegt und weder P. Gregor XIII. noch auch Friedrich von Wirsberg einer solchen Erwähnung thun. Von letzterem wissen wir nun authentisch, dass er bei P. Pius V. die Bestätigung nachgesucht hat. Ist es aber denkbar, dass das Collegium auf Grund des ihm thatsächlich einverleibten Agnetenklosters nahezu 4 Jahre lang fortbestanden habe, ohne dass eine päpstliche Sanktion erfolgt war? Und warum hätte Pius V. die Sanktion so lange verzögern sollen? Die Minoriten waren bereits im September 1567 mit ihren Ansprüchen abgefunden, und brauchten ohnedem sich vor dem Einflusse der Jesuiten in Rom schwerlich zu scheuen. Wer bei diesen Erwägungen sich nicht beruhigen kann, dem bleibt nichts übrig, als ein stillschweigendes Geschehenlassen von Seite des Papstes anzunehmen, was aber nur neue Schwierigkeiten schafft.

[3]) Vgl. Archiv des historischen Vereins für Unterfr. und Asch., 13. Band, 1. und 2. Heft, S. 1 ff. (1855): Geschichte des Clarissenklosters zu St. Agnes in Würzburg von Dr. *Ignaz Denzinger*. (Eine nicht minder verdienstliche Arbeit als die schon öfters erwähnte *Kellers*.)

worden und hatten sich die Reklamanten bei einer ihnen zuerkannten Entschädigung zunächst beruhigt. Diese Abmachungen waren allerdings bereits vor dem Einzuge der Jesuiten in Wirzburg erfolgt.[1])

Fürstbischof Friedrich v. Wirsberg hatte, wie erwähnt, bereits in seinem Ausschreiben vom 20. Oktober 1567 eine Verfügung kund gegeben, kraft welcher aus jedem Amtsbezirke zwei talentvolle gebührend vorbereitete Söhne dürftiger Eltern nach Wirzburg gesendet werden sollten, aus welchen er 25 auswählen wolle, die er dann in seinem reorganisirten Pädagogium kostenfrei ausbilden lassen wolle.[2]) Es lag völlig im Geiste der von ihm in diesem Zusammenhange getroffenen Einrichtungen, wenn er nach dem Verlaufe mehrerer Jahre und ohne Zweifel auf Grund gemachter Erfahrungen diese Massregel, um ihre Zukunft zu sichern, auf eine feste stiftungsgemässe Basis stellte. Es geschah das im letzten Jahre seiner Regierung. Zu diesem Zwecke hatte er den sogen. Hof zum „grossen Fresser“, der dem ehemaligen Agnetenkloster gegenüber lag, ausersehen und umbauen lassen und stiftete nun in demselben ein Convikt für vorläufig 24 unbemittelte Jünglinge, die hier ihre Unterkunft finden und im Collegium S. J. ausgebildet werden sollten.[3]) Die Stiftung wurde mit den nöthigen Mitteln des Unterhaltes ausgestattet und die Einkünfte des verödeten Frauenklosters Wechterswinkel[4]) dazu angewiesen. Als Gegenleistung wurde den „Stipendiaten“, die wo möglich dem Hochstift anzugehören hatten, die Bedingung auferlegt, dass sie, wenn sie zu ihren Jahren gekommen sein

---

[1]) Denzinger, l. c. S. 64. Vgl. die Urkunde Friedrichs v. Wirsberg vom 16. Sept. 1567 (ebendas. S. 94).

[2]) Urk.-Buch No. 59. S. oben S. 117.

[3]) Urk.-Buch No. 192, S. 528—531. Die Stiftungsurkunde ist datirt vom 27. August 1573. — Wie aus der Urkunde Friedrichs v. Wirsberg vom 19. Mai 1568 (Urk.-Buch No. 36) hervorgeht, war das „domus e regione ultra plateam vulgo zum Fresser appellata cum suis terminis“ eine Pertinenz des Agnetenklosters und mit diesem an das Collegium S. J. geschenkt worden.

[4]) In der Nähe von Mellrichstadt, an der fränkischen Saale, gelegen. Das Kloster, O. Cist., war im J. 1144 gegründet worden. Vgl. *Ussermann*, Episcop. Wirceb. p. 481.

würden, dem Hochstifte dienen sollten. Es versteht sich von selbst, dass das Convikt der Leitung der Jesuiten unterstellt wurde, obwohl die Stiftungsurkunde dieses nicht förmlich ausspricht; die oberste Aufsicht und Controle hat der Stifter allerdings sich, beziehungsweise seinen Nachfolgern, vorbehalten. Dasselbe hat jedoch bereits unter Fürstbischof Julius, wie wir vernehmen werden, in Verbindung mit der Neugründung der Universität als „Collegium pauperum“ eine wesentliche Erweiterung erfahren.[1])

Alle diese besprochenen Massregeln und Einrichtungen Friedrichs v. W. waren offenbar von dem Geiste durchdrungen und diktirt, durch welchen die Beschlüsse des Tridentiner Concils in Verbindung mit der Thätigkeit des Jesuiten-Ordens eine weithin wirkende Erneuerung der katholischen Kirche herbeizuführen die Bestimmung hatten. Der Fürstbischof hatte nicht gesäumt, dieselben in seiner Diöcese zur Darnachachtung zu publiciren, und trug jetzt, im J. 1573, Sorge, dass der junge Clerus Gelegenheit erhielt, durch den Besuch regelmässiger, die Dekrete erläuternder Vorträge den Sinn und die Tendenz derselben authentisch kennen zu lernen und in sich aufzunehmen.[2]) Wie einerseits die correkte Erziehung der heranwachsenden Jugend, so lag ihm anderseits die Reformation des bereits im Amte stehenden und teilweise arg gesunkenen Clerus besonders am Herzen. Als Peter Canisius in der Zeit von 1567 auf 1568, wie wir uns erinnern, sich längere Zeit in Wirzburg aufhielt, bildete gerade diese Angelegenheit mit den Hauptgegenstand der Berathungen zwischen Friedrich v. Wirsberg und ihm. Canisius hat demselben ein eingehendes Gutachten über die Frage, wie diese Reform anzugreifen und welche

---

[1]) Der Provinzial des Minoriten- (Barfüsser-) Ordens hatte im Sommer 1569 an Friedrich von Wirsberg die Bitte gerichtet, es möchten drei von ihm präsentirte Knaben aus der oberdeutschen Provinz in das neu gegründete Collegium S. J. bez. in das im Jahre zuvor gestiftete Convikt im Hof zum „grossen Fresser“ als Stipendiaten aufgenommen werden. Dieses Gesuch wurde (s. Urk.-Buch No. 37, S. 67) aber vom Fürstbischof am 30. Juli 1569 abschlägig beschieden, weil die festgesetzte Zahl von 25 Stipendiaten bereits voll sei und aus verschiedenen Gründen nicht überschritten werden dürfe.

[2]) Gropp, l. c. 1, S. 188.

Ziele ins Auge zu fassen seien, vorgelegt.[1]) Der Fürstbischof seiner Seits war fest entschlossen, ohne weiteres Ernst zu machen; war er doch von Neuem und überdiess wiederholt dazu ausdrücklich aufgefordert worden. Aber die Dinge lagen so, dass er zu diesem Zwecke die Mitwirkung seines Capitels nicht entbehren oder umgehen konnte. Dieses erkannte die Dringlichkeit der Reform auch an, rieth aber zugleich aus Zweckmässigkeitsgründen für ein vorsichtiges Vorgehen. Freilich konnte und wollte es nicht in Abrede stellen, dass das Verderben überhaupt gross und im Centrum des Hochstifts vielleicht am grössten sei, es meinte jedoch, mit Ermahnungen und Geduld zum Ziele zu kommen.[2]) Namentlich das Bild, das uns die Klagerufe Friedrichs v. Wirsberg und die Verhandlungen des Capitels über das sittenlose Leben und Treiben der „Vicarier“ geben, ist ein trostloses. Ein Grund, warum der Fürstbischof und das Capitel sich in der Reformfrage so schwer verständigten, lag in der Willkührlichkeit und Zweckwidrigkeit, mit welcher der erstere unbelehrbar die weltlichen Geschäfte und insbesondere den Staatshaushalt fortgesetzt behandelte und auf keine Vorstellungen hören wollte.[3]) Die an seiner Haltung geübte Controle nahm er übel auf. Das Capitel unterliess es nicht, ihm mehr als einmal sein Missfallen über sein rücksichtsloses Benehmen mit deutlichen Worten auszudrücken.[4]) Man kann nicht sagen, um das zu wiederholen, dass das Capitel bei seiner milderen Praxis im kirchlichen Eifer sich lau benommen habe. Es tadelte es z. B. gelegentlich, dass junge Domherrn noch öfters an „luterische“ Universitäten gingen;

---

1) *Reininger*, Weihbischöfe l. c. S. 175 ff.

2) Vgl. u. a. die Recessbücher des Domcapitels vom J. 1568, Sitzung vom 13. und 14. April u. s. w.

3) Vgl. *Scharold*, Hof und Staatshaushalt unter einigen Fürstbischöfen von Wirzberg im 16. Jahrh., l. c. S. 38 ff. — S. *Stumpf*, im 3. Hefte seiner Denkwürdigkeiten, besonders der fränkischen Geschichte.

4) So z. B. heisst es in den Protokollen der Sitzung vom 17. August 1569: „— Nachdem auch einem ehrw. Dhomcapitel furkommen, das unser g. h. von W. an ettlichen ortten vnd in ettlichen sachen dero fürstlichen Stande zuweilen etwas vnbescheiden sich verhielten, soll ein solches Jren F. G. obitu unter anderen Punkten et data occasione vntersagt werden, das sie ire Reputation selbst bedenken wolten.“

es sorgte sogar dafür, dass die „jungen Vicarier“ abwechselnd täglich zwei Stunden die Vorträge im Jesuiten-Collegium hörten;[1]) es liess sich die Modification des vorgeschriebenen Glaubenseides gemäss den Beschlüssen des Tridentiner Concils ohne Umstände gefallen, mit dem Zusatze: „Denn künfftiger Zeit werde man sehen können, wer der katholischen Religion und wer dawider sei.“[2]) Aber dieses alles vermochte an dem einmal bestehenden Gegensatze zwischen dem „gnädigen Herrn“ und dem Capitel nichts zu ändern. Erasmus Neustetter führte endlich seinen wiederholt vertagten Entschluss, das Amt eines Domdechanten niederzulegen, im Frühjahr 1570 wirklich aus und liess sich nur auf dringendes Anhalten des Capitels bewegen, im Interesse des Hochstifts seine Stellung als fürstlicher Rath noch beizubehalten. Gerade um diese Zeit hatte das Zerwürfniss zwischen den beiden Gewalten den höchsten Grad erreicht; man erwog im Schosse des Capitels, ob man die Angelegenheit an päpstliche Heiligkeit, oder die kaiserliche Majestät, oder endlich an den Clerus und die Ritterschaft bringen solle, stand aber dann doch von jedem dieser als zu extrem betrachteten Schritte wieder ab. Der Fürstbischof wurde durch solche Absichten des Capitels aufs höchste erbittert und machte sich darüber in den stärksten Ausdrücken Luft.[3]) Jenes dagegen wusste in diesem Wirrsal keinen anderen Trost mehr zu finden, als den, welcher in dem „hohen Alter“ seiner F. G. lag![4]) Der Rücktritt Neustetters, der bisher an der Spitze der Opposition gestanden hatte, führte wenigstens eine leise Besserung des bis zur Unerträglichkeit gediehenen Missverhältnisses herbei. An der Stelle desselben war zuerst der Domscholaster *Egolph von Knöringen* und als dieser ablehnte, einer der jüngsten Domherrn, *Julius Echter von Mespelbrunn* gewählt,[5]) der, so weit man

---

[1]) Sitzungsprotokoll vom 30. Juni 1569.

[2]) Sitzungsprotokoll vom 3. März 1570.

[3]) Sitzungsprotokoll vom 20. April. Dem Domcapitel wurde berichtet: „F. G. hätten gegenüber dem ungestümen Andringen des Capitels einmal die Worte gebraucht: „dass sie der — holen möge.“

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Protokolle des Domcapitels. Sitzung vom 4. April und 17. August 1570.

sehen kann, zunächst mit der von der Lage der Dinge gewiss gebotenen Vorsicht die Geschäfte behandelte. Im praktischen Leben musste man ohnedem das v. Friedrich von Wirsberg auf den Schild gehobene strengere System vielfach modificiren. Die Bevölkerung der Stadt Wirzburg hing zum guten Teil nach wie vor der neuen Lehre an. Der Kirchner am Domstifte beklagte sich um diese Zeit über den Verlust an Einnahmen, der ihm durch den Umstand erwachse, dass so viele Verstorbene auf dem „Lutterischen Kirchhof“ begraben würden, solchen sei aber das öffentliche Grabgeläute entzogen, und daher der Ausfall an Einnahmen für ihn.[1]) Im Juni 1571 nahm der Fürstbischof mit Zustimmung des Capitels den Dr. *Aggäus ab Albada*, einen angesehenen niederländischen Rechtsgelehrten jener Zeit, in seine Dienste, musste aber das Zugeständniss machen, dass derselbe seiner „Religion“ wegen nicht belästigt werden dürfe.[2]) Die Versehung der Domprädikatur war in der Zwischenzeit den Jesuiten überlassen worden, jedoch auch damit war nicht geholfen, weil die Prediger, die sie stellten, zu oft wechselten, bald ein „Oberdeutscher“, dann wieder ein „Niederländer“ auftraten, was Alles dem „Volke nicht gute komme“. Aber eine genügende Regelung dieser Frage wurde gleichwohl nach wie vor nicht gefunden.[3]) Das Capitel fasste im Oktober 1572 den Beschluss, die Dotation der Prädikatur den Jesuiten, „die so schon genug hätten“, nicht wieder auszuzahlen und die betreffende Summe für die Verzierung des „Heiligthums“ im Dome zu verwenden.[4]) Zugleich verdüsterte sich das Verhältniss zwischen F. G. und dem Capitel, das eine Zeit lang sich leidlicher gestaltet hatte, in den letzten

---

[1]) L. c. Sitzung vom 7. März 1571.

[2]) L. c. Sitzung vom 12. Juni 1571. Laut des Protokolles der Sitzung vom 9. August 1571 haben die Jesuiten mit Wissen des Fürstbischofs gleichwohl, und im Widerspruche mit der bei der Berufung gestellten und angenommenen Bedingung, Bekehrungs-Versuche an Albada gemacht; dieser beschwerde sich nachdrücklich über eine solche Zudringlichkeit und das Domcapitel trat für ihn vertragsgemäss ein.

[3]) L. c. Sitzungsprotokoll vom 2. Juli 1571 und 7. Mai 1572.

[4]) L. c. Sitzung vom 30. Oktober 1572. Hinter diesem Beschlusse lag die Ueberzeugung, dass der Fürstbischof die bisher für die Domprädikatur vom Capitel geleistete Summe für seine Bedürfnisse verwende.

Monaten des gen. Jahres aufs Neue. Friedrich v. Wirsberg entwickelte gegenüber den Vorschlägen zum Zwecke der Verbesserung der Hofhaltung und der Regierung seine übelste Laune [1]) und stand zuletzt dem Capitel gegenüber wie völlig isolirt. Zu diesem allem war am 27. Februar 1572 der Unfall gekommen, dass in dem fürstbischöflichen Schloss auf dem Marienberge Feuer entstand, das ziemliche Zerstörung anrichtete, welche der Fürstbischof aber wieder gut gemacht hat. Dem leitenden Grundgedanken seines Lebens ist Friedrich v. Wirsberg aber bis zum Schlusse unentwegt treu geblieben.[2]) Am 12. November 1573 ist er hochbejahrt gestorben. Die Summe seines Wirkens würde ein günstigeres Ergebniss bieten, wenn er es verstanden hätte, seine episcopalen Bestrebungen mit seinen landesfürstlichen Pflichten in besseren Einklang zu setzen. Immerhin jedoch ist seine Regierung für die Geschichte des Hochstifts Wirzburg massgebend geworden: zu der Durchführung der Gegenreformation und der Wiederherstellung der Universität hat er den Grund gelegt.

Fünftes Capitel.

Die Neugründung der Universität und Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn.

Wenn unter dem Fürstbischof Friedrich v. Wirsberg die Lage der Dinge im Hochstift Wirzburg noch eine unfertige genannt werden musste und die Gegensätze der alten und neuen Richtung noch im unentschiedenen Kampfe mit einander ringend erschienen: so trat bereits unter seinem nächsten Nachfolger, im unverkennbaren Zusammenhange mit der allgemeinen Ent-

---

[1]) L. c. Sitzungsprotokolle vom 30. Oktober 1572 und vom 4. März 1573.

[2]) Nr. 38 (S. 86) d. 1570 und 1571 des Urk.-Buches bezeugt, dass das Geschäft des Buchhandels dahier von Seiten des Fürstbischofs, resp. seiner Canzlei, und der Jesuiten, sogar den Domherren gegenüber, streng genug controlirt wurde, um verdächtige Waare fernzuhalten.

wickelung im deutschen Reiche, die unnachsichtliche Entscheidung ein. Diese haben wir nur in das Auge zu fassen; mit ihr steht der Gegenstand unserer Aufgabe, deren Voraussetzungen wir bisher behandelt haben, in unmittelbarer Verbindung.

Der in Frage stehende Nachfolger war *Julius Echter von Mespelbrunn.*

Er stammte aus einem ritterschaftlichen Geschlechte, dessen Stammsitz im Spessart, im Gebiete des Erzstiftes Mainz gelegen war. Hier, im Schlosse Mespelbrunn,[1]) ist Julius am 18. März 1545 geboren worden.[2]) Sein Vater war Peter Echter von Mespelbrunn, kurmainzischer geheimer Rath und Oberamtmann zu Diepurg,[3]) seine Mutter, Gertrud, eine äusserst fromme Frau, eine geborene von Adolzheim.[4]) Peter Echter, ein ausgesprochener Verehrer der Jesuiten — er hat ihre Berufung nach Mainz mit veranlasst — hat die Erziehung und Ausbildung seines Sohnes Julius, von welchem er grosse Erwartungen hegte, von Anfang bis zu Ende sorgsam geregelt und strenge überwacht. Für die kirchliche Laufbahn bestimmt, erhielt Julius bereits im J. 1554, also noch in der Zeit des Fürstbischofs Melchior von Zobel, die Anwartschaft auf ein Canonicat am Domstifte zu Wirzburg und fünf Jahre später auf ein solches an der Cathedrale von Mainz.[5]) Man darf an-

---

1) Heut zu Tage ein gleichnamiger Weiler (mit dem alten Schlosse) im Bez.-Amt Aschaffenburg gelegen.

2) Nicht 1544, wie man gewöhnlich annimmt; freilich giebt auch die Lebensbeschreibung Julius Echters im 3. Bande der Coll. noviss. von *Gropp* (S. 312) jenes Jahr an, und sie rührt doch von sehr unterrichteter Seite her. Ueber die Richtigkeit des J. 1545 ist aber kein Zweifel erlaubt, da uns ein authentisches Zeugniss vorliegt, welches des Fürstbischofs Vater aus Veranlassung der angeregten Zulassung seines Sohnes in das Wirzburger Domcapitel vorgelegt hat. S. Archiv des hist. Vereins von Unterfr. und Asch., 5. Bd., 2. Heft, S. 181—183. Hier heisst es (S. 182): „Anno 1545 vff Sant Anshelmitag den 18. Martii, der do ist gewesen vff einen Mittwochen, morgens frue umb die vier uhur, ist geboren vnd getaufft worden im Schlos zu Mespelbron *Julius Echter*," u. s. w.

3) In der heutigen grossh. hessischen Provinz Starkenburg gelegen.

4) Der Sitz dieses gleichfalls ritterschaftlichen Geschlechts Adolzheim lag im heutigen grossh. badischen Franken, an der alten Strasse zwischen Heidelberg und Wirzburg. Die Mutter Götzens von Berlichingen hatte demselben Geschlechte angehört.

5) Zu vgl. ausser *Gropp* (l. c. III. S. 312) *Scharold* im 6. Bande des Anm. 2 angezogenen Archivs S. 155 ff.

nehmen, dass er den ersten Unterricht in seinem väterlichen Hause empfangen hat: näheres ist uns darüber nicht überliefert. Glücklicher Weise ist uns jedoch wenigstens sichere Kunde über einen seiner Lehrer erhalten, dessen bezügliche Wirksamkeit unfehlbar in die Jahre der ersten Jugend Julius Echters gesetzt werden muss. Es war das M. *Georg Amerbach*, dessen Vater, *Veit* Amerbach, vom J. 1543 bis 1557 Professor in der Artisten Fakultät der Hochschule zu Ingolstadt gewesen und als Schriftsteller und Gelehrter wohl angesehen war.[1]) Sein ged. Sohn hatte sich der Theologie zugewendet, aber zunächst doch zugleich die gelehrte Laufbahn eingeschlagen. Wir treffen ihn im J. 1564, wie früher seinen Vater, als Lehrer an der Artisten-Fakultät zu Ingolstadt.[2]) Wie lange er in dieser Stellung verblieben, ist nicht überliefert, gewiss aber, dass er nach einiger Zeit zu dem praktischen Berufe überging und Pfarrer in Berching[3]) wurde, wo wir ihm zur Zeit der Erhebung seines ehemaligen Schülers (1573) wieder begegnen. Die Folgerung ergiebt sich nach diesem Allem von selbst, dass G. Amerbach vor seiner Ingolstadter Epoche, sei es nun wo immer, und zwar ehe Julius eine Universität bezog, also vor dem J. 1559, als Lehrer desselben bestellt gewesen sein muss. Die getroffene Wahl war offenbar keine schlechte: G. Amerbach war ein gerade auch in der alten Literatur gründlich gebildeter Mann, und wir gehen schwerlich irre, wenn wir annehmen, dass die aufrichtige Neigung zu den Wissenschaften, die seinen Zögling durch dessen ganzes Leben hindurch begleitet hat, nicht ohne das wesentliche Zuthun dieses seines Lehrers in seiner Seele gepflanzt worden ist. Amerbach war in seinen kirchlichen Anschauungen aber

---

[1]) Vgl. *Mederer:* Annales Univ. Ingolstad. II, p. 208. *Prantl:* Gesch. der Universität Ingolstadt—Landshut—München, Bd. 1, S. 212 und 213, Bd. 2, S. 489. Veit Amerbach war 1503 in Wemding (BA. Donauwörth) geboren und starb 13. Sept. 1557.

[2]) *Prantl:* l. c. 1. S. 332. G. Amerbach wurde zu Vorlesungen über Dialektik verpflichtet, obwohl sein Vorgänger in erster Linie für die römische Literatur bestellt war. Sein Gehalt war nicht viel grösser, als der des Episkopus an der Particularschule zu Wirzburg gewesen war.

[3]) Jetzt eine Stadt im BA. Beilngries, Mittelfranken.

zugleich seiner Seits selbst offenbar nicht weit von dem Standpunkte der Ingolstadter theologischen Schule entfernt, wie diese seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sich abgeschlossen hatte. Auch in dieser Richtung daher wird der Einfluss, welchen er auf seinen Schüler in den kritischen Jahren desselben auszuüben in der Lage war, nicht zu gering angeschlagen werden müssen. Ein Schreiben, das er an Julius Echter bald nach dessen Erhöhung gerichtet hat, und welches wir zu diesem Zwecke unten in seinem Wortlaute wiedergeben, wird uns am sichersten in den Stand setzen, uns ein zutreffendes und kein ungünstiges Bild von diesem Manne zu machen.[1]) Wenn die Ueberlieferung

---

[1]) Das Schreiben ist datirt Berching 14. Januar 1574 und liegt in einer Abschrift im Kreisarchiv zu Wirzburg (Miscell.-Rubrik, Julius, VII. Neu) und lautet:

Amplissimo Principi D. D. Julio electo Episcopo Wurzpurgensi ac orientalis Franciae Duci, Domino et Patrono suo clementissimo S. D. P.

Gratulor tuis florentissimis laudibus tuis honoribus, Juli Princeps Ornatissime! XVIII. Cal. Januariarum, hoc est XV. die Decembris in multorum hominum doctorum consessu Ingolstadii nunciatum est mihi, te episcopum Herbipolensem et Orientalis Franciae ducem creatum et electum esse. Mihi quoque ex aliqua parte gaudeo tantam illam tuam felicitatem, quod sis a Deo optimo maximo constitutus quasi in specula et gubernatione Ecclesiae. Neque dubito, quin pro tua virtute, continentia, modestia, candore ingenio, doctrina et auctoritate, quae tibi rara in hac etate contigerunt, tanto tamque gravi munere gerendarum civilium et ecclesiasticarum sis praeclare satisfacturus, et vel superaturus multorum de te exspectationem. Verum, etsi nunc es evocatus atque destinatus ad clavium administrandi ducatus inspectionemque Ecclesiae, tamen (si te recte novi ab adolescentia) nequaquam tibi studium doctrinae abjiciendum nunc erit, neque fidendum nimium vel autoritati vel nomini vel etiam fortunae blandienti. Rectissime enim et sapienter a Solone dictum est:

γηράσκω δ' ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος.

Et Juliano iurisconsulto autore: is imitandus, qui se, etiamsi alterum pedem in sepulchro haberet, tamen adhuc velle discere profitebatur. Haec sunt ipsius verba Graeca:

κἀν τὸν ἕτερον πόδα ἐν τῷ σορῷ ἔχω, προσμαθεῖν τι βουλοίμην.

Quid R. Paulus in episcopo requirat potissimum, monitore me non opus tibi est: ut videlicet amplectatur eum, qui secundum doctrinam est, fidelem sermonem, ut potens sit exhortari in doctrina sana, et eos, qui contradicunt, arguere. Id si unquam necesse fuit, hoc nostro perturbatissimo seculo maxime est, quo plerique sanam doctrinam ferre nolunt. Deus, in cujus manu cor regum est, ita te tuosque per totam tuam vitam regat, ut gloriam ipsius et sponsae filii ejus, Jhesu Christe domini nostri specte vel inprimis: cui te familiariter commendo. Vale, ac me, olim tuum praeceptorem, non modo solita benevolentia et

richtig ist, hat Julius als Fürstbischof diesen seinen Lehrer in soweit in seine Nähe gezogen, als er ihm die Pfarrei Volkach übertrug; dass er ihn, wozu derselbe wohl das Zeug gehabt hätte, später nicht irgendwie an seiner neugegründeten Hochschule unterbrachte, erklärt sich zur Genüge schon aus dem Umstande, dass die Disciplinen, für welche Amerbach doch nur hätte verwendet werden können, nämlich die humanistischen oder allenfalls noch die theologischen, ausschliesslich in die Hände der Jesuiten gelegt wurden.

Seine höhere Ausbildung hat Julius, wie alle anderen seiner Standes- oder Berufsgenossen, auf Universitäten erhalten und nahezu zehn Jahre auf solchen zugebracht. Zu derselben Zeit ungefähr, in welcher in Wirzburg Friedrich v. Wirsberg die Vorbereitungen zur Errichtung seiner Particularschule traf, richtete der jugendliche designirte Domherr an das Capitel die vorschriftsmässige Bitte, „gen Mainz ad studium ziehen“ und zugleich daselbst seine „Residenz“ als Canonicus des Erzstiftes machen zu dürfen. Die Gewährung dieses Verlangens stiess allerdings auf Schwierigkeit, weil der Bittsteller diesseits noch nicht aufgeschworen war, man machte aber Dank der Dazwischenkunft des Fürstbischofs für dieses Mal zuletzt doch eine Ausnahme und willfahrte dem Gesuche. Am 18. Juli des gen. Jahres liess Julius dem Capitel seine Mainzer Studienzeugnisse vorlegen.[1]) Von Mainz gedachte er zunächst nach Köln zu gehen, aber da er unterwegs erkrankte und die Aerzte ihm den Aufenthalt in dieser

---

studio, quo amice et constanter complecti me solebas, verum etiam nunc favore tuo, gratia et clementia prosequere in posterum perpetuo, princeps et patrone mihi summa observantia colende!

Datum Berchingae, Idibus Januariis, anno post Christum natum MDLXXIII.

Reverendissimae Celsitudinis Tuae

observantissimus
M. Georgius Amerpachius
Ecclesiastes ibidem.

1) Nach den Protokollen des Domcapitels, in welchen man Schritt für Schritt den äusseren Studiengang J. Echters verfolgen kann, weil die auswärts studierenden angehenden Domherren dem Capitel fortgesetzt Rechenschaft über ihre Studien abzulegen und nicht freie Wahl der Universitäten hatten.

Stadt widerriethen, wendete er sich mit seinem Bruder Sebastian, der den gleichen Beruf sich erwählt hatte, nach einer anderen „unverdächtigen und zugelassenen Universität“, nämlich nach Löwen, von wo beide im August 1561 die gesetzlichen Nachweise einschickten. Hier sind sie zwei Jahre geblieben und haben daselbst ihr „bienium complirt“. Von hier war ihre Absicht, nach dem „katholischen“ Douai zu längerem Aufenthalte zu gehen,[1]) aber zufällige Umstände veranlassten sie, auf Andringen ihres Vaters die beabsichtigte Frist erheblich abzukürzen und statt dessen zunächst (1566) nach Paris und von da nach Angers zu ziehen. Hier verweilten sie ein volles Jahr und siedelten dann im Herbst 1567 nach eingeholter Genehmigung „ad studium“ nach Pavia über.[2]) Dass Julius von hier zu einem längeren Besuche nach Rom gegangen ist, unterliegt keinem Zweifel, obwohl gerade die Protokolle des Domcapitels uns hier im Stiche lassen.[3]) Wenn Julius aber auch seine Wohnung in dem von den Jesuiten geleiteten Collegium Romanum nahm, so kann man doch billiger Weise kaum behaupten, dass er dort „erzogen“ worden sei.[4]) Auf den Aufenthalt in Rom kann überhaupt im besten Falle ein Jahr gerechnet werden, und so drängt sich der Schluss von selbst auf, dass Julius die grundlegenden Eindrücke sicher schon vordem in sich aufgenommen — er hatte ja seine Ausbildung doch ausschliesslich an „unverdächtigen“

---

1) Ebendas. Protokoll der Sitzung vom 13. August 1563: Haben — nunmals mit irem lieben Vattern bedacht ihr angefangen studio zu continuiren, seien sie mit dem lieben Vattern bedacht, uf ein catholisch Universität gen Duarium in Arrois dem kunig aus Hispanien zugehorig, zu zihen“.

2) Die Genehmigung für Pavia ertheilte das Capitel am 6. September 1567 „auf ein Jahr oder etliche“.

3) Die Biographie bei *Gropp* (l. c. S. 313) sagt es ausdrücklich, dass Julius seine Studien „anfangs in Belgiis, dan etlicher Orth in Gallia, und endlich in Italia, auch zu Rom prosequirt.“

4) Wie *Ranke*, die römischen Päpste u. s. w. (4. Auflage, Berlin 1856, S. 121) sagt: „Er war doch ein Zögling der Jesuiten, in dem Collegium Romanum erzogen“. Sogen. Jesuitischen Einflüssen wird und kann Julius auch schon früher ausgesetzt gewesen sein. Der Erzbischof Daniel von Mainz nennt in einem Schreiben vom 16. März 1574 (bei *Theiner*, Annales Eccles. I. 1. 235) Julius allerdings „Romae sedulo educatum“, aber dieser zählte damals schon einige 20 Jahre, so dass von einer Erziehung im gewöhnlichen Wortverstande nicht geredet werden kann.

Orten und Universitäten gesucht —: aber man kann gerne zugeben, dass ein längeres Verweilen in der Hauptstadt der katholischen Christenheit und zu einer Zeit, in welcher die von hier aus mit wachsendem Erfolge geleitete katholische Restauration im vollen Zuge war, nicht verfehlen konnte, ihn in den bereits gewonnenen Anschauungen und Ueberzeugungen zu stärken und zu befestigen. Des Näheren hören wir nur, dass Julius hier zum Licentiaten der Rechte promovirt worden ist, seine Studien werden also jetzt wie früher den juristischen so gut als theologischen Disciplinen gewidmet gewesen sein. Von nachhaltigen Verbindungen, die er etwa in Rom angeknüpft, ist uns nichts überliefert: man darf sich aber immerhin an die Thatsache erinnern, dass ein Aufenthalt in Rom in diesen Jahrzehnten für die Haltung mehrerer anderer deutscher Kirchenfürsten nachweisbar massgebend geworden ist. Wie dem aber sein mag, im September 1569 kehrte Julius nach Deutschland zurück und meldete sich bereits im Oktober zur förmlichen Zulassung in das Wirzburger Domcapitel und wurde am 18. November, unter Beobachtung der üblichen Vorschriften und nach Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses, wie das Tridentinum es vorschrieb, durch den Domdecan *Erasmus Neustetter* in dasselbe eingeführt. Das Canonicat in Mainz hat er, der herrschenden Praxis gemäss, nebenher beibehalten.[1]) Er stand jetzt in seinem 25. Lebensjahre; Priester war er noch nicht und ist es, nach der Sitte der Zeit, auch in den nächsten Jahren noch nicht geworden.

Dieser Eintritt in das Wirzburger Capitel ist der entscheidende Moment in dem Leben Julius Echters. Er betrat hiermit den Schauplatz, auf welchem ihm eine Wirksamkeit vorbehalten war, wie sie für das Hochstift nicht gewaltiger sein konnte, und von welchem aus er zugleich auf das Schicksal der deutschen Nation und des deutschen Reiches einen lange nachwirkenden Einfluss ausgeübt hat. Wir erinnern uns, das Hochstift hatte in der Zeit seiner Abwesenheit die schwere

---

[1]) Protokolle des Domcapitels, Sitzung vom 15. Okt. und 10. Nov. 1569.

Prüfung der Grumbachischen Befehdung über sich ergehen lassen müssen und stand noch unter den verwirrenden Nachwirkungen derselben. Das alte Kirchenwesen war in gründliche Zerrüttung und Gefährdung gerathen, die Macht des „neuen Glaubens“ hatte einen guten Teil der Diöcese zum Abfall getrieben und zugleich war unter den Auspizien Friedrichs von Wirsberg, im Zusammenhange mit den allgemeinen gegenreformatorischen Bestrebungen und unter der Mitwirkung der 1567 nach Wirzburg berufenen Jesuiten im Hochstifte die restaurative Bewegung eingeleitet worden. Wir wiederholen es, es konnte noch ungewiss erscheinen, welche Gestalt die Zukunft des Hochstiftes haben, ob sie der alten oder neuen Kirche angehören würde. Der unverhohlene Gegensatz, der z. Z. zwischen dem regierenden Fürstbischof und dem Domcapitel in so vielen wichtigen Fragen herrschte, konnte leicht für ein Zeichen von übler Vorbedeutung gehalten und, es ist kein Zweifel gestattet, er konnte unter Umständen selbst für die Existenz des Hochstiftes gefährlich, ja verderblich werden. Einem Manne von hoher Willensstärke und seltener staatsmännischer Begabung, der vielleicht zugleich nicht ohne Ehrgeiz war und zudem in der Vollkraft der Jugend stand, musste auf diesem Boden eine ausserordentliche Rolle zufallen. Und so erscheint es nach Allem kein Zufall, dass Julius, wie er einmal seine Stellung genommen, der Erneuerer, der zweite Gründer des Hochstifts geworden ist, so gewiss er der Mann dazu war, wenn die Ueberlieferung von seinem zeitweiligen Schwanken in der Hauptfrage begründet wäre und er einer solchen angeblichen Neigung nachgegeben hätte, unter gewissen Voraussetzungen dasselbe in eine neue von dem Gegebenen weitab führende Bahn zu treiben.

Die geschilderten Zustände am Domstifte haben Julius in der That in der kürzesten Zeit in den Vordergrund geschoben. Der Domdecan Erasmus Neustetter, welcher, wie wir wissen, schon längst mit seinem Rücktritt gedroht hatte, führte ihn nun, im März 1570, wirklich aus und es trat zunächst ein Provisorium ein. Schon bei dieser Veranlassung gab das Capitel seinem

jüngsten Mitgliede als „einem gottesfürchtigen und fleissigen Mann“ ein Vertrauensvotum, indem es ihm die Aufsicht über den „Chor“ übertrug, welche sonst dem sogenannten „Prälaten“ des Domstifts, d. h. dem Propst und dem Dechanten zukam.[1]) Und schon der nächste Monat brachte für Julius eine neue Auszeichnung: der Domscholaster Egolph von Knöringen legte, weil mit anderen Geschäften im Dienste des Hochstiftes beladen, jenes sein Amt nieder und der Fürstbischof präsentirte dem Capitel als dessen Nachfolger den Julius Echter. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen und der Präsentirte unter allgemeiner Beglückwünschung in die in Frage stehende „Dignität“ eingewiesen.[2]) Es ergibt sich aus jenem Vorschlage, dass Friedrich von Wirsberg dem jungen Echter vor anderen bereits seine Gunst zugewendet hat und in ihm einen erwünschten Bundesgenossen gefunden zu haben glaubte: eine Folgerung, an welcher durch den Umstand nichts geändert wird, dass der Fürstbischof selbst wieder auf Julius durch Egolph von Knöringen aufmerksam gemacht worden war, denn dieser war notorisch derjenige von den älteren Capitularen, der den streng kirchlichen Anschauungen am nächsten stand.[3]) Auch mit Aufträgen anderer Art wurde Julius Echter gelegentlich betraut. Nach dem Herkommen wurden in dieser Zeit die Apotheken durch eine vom Fürstbischof und dem Capitel ernannte Commission visitirt: jetzt, im

---

[1]) Protokolle des Domcapitels. Sitzung vom 14. März 1570: — Friedrich v. Wirsberg hatte die Forderung gestellt, das Domcapitel möge für die Aufsicht im „Chore“, nämlich über die Domicellare und Vikare, Fürsorge treffen. Und nun beschloss das Capitel: „Herrn Julius Echter, als einen gottesfurchtigen und fleissigen Mann dem Chor zu befelhen; derselbig sich albereit guttwillig erbotten hätte.“

[2]) Es heisst in dem Sitzungsprotokoll vom 22. April 1570: „Communi omnium Dominorum Capitularium voto et suffragio zur posess zugelässen, das gewöhnliche Instrumentum Scholasteriae sine stola präsentirt und zu dieser Dignitaet Ihm Glück gewünscht.“ Vgl. *Scharold* im Archiv des hist. Vereins für Unterfr. (6. Bd. 3. Hft. S. 158—159), wo aber das betr. Jahr (1570) deutlicher zu suppliren wäre.

[3]) In dem Sitzungsprokoll vom 15. April heisst es: „F. G. lassen durch ihren Fiskal anzeigen, dass Herr Johann Egolff von Knöringen ihm als Ordinario Collatori (die Scholasterie) gekündigt, vnd dieselbige Hr. Julio Echter zu conferiren gebethen haben; so möge, weil F. G. ged. Julio Zusage gethan, das Capitel ihn aufnehmen und zu Possess kommen lassen.“

April 1570, ordnete das letztere aber ihn dazu ab.[1]) Aber bald traten wichtigere Anforderungen an Julius heran. Es handelte sich darum, die erledigte Stelle des Domdechanten wieder zu besetzen. Die im April vorgenommene Wahl fiel auf *Egolph von Knöringen*, einen Mann, über dessen Verdienste wie seine Grundsätze ein Zweifel nicht bestehen konnte: aber dieser lehnte unter dem Vorwande oder Grunde ab, dass er im Begriffe sei, eine Wallfahrt nach Loretto und Rom anzutreten. Hierauf vergingen wieder mehrere Monate, ehe das Capitel zu einer neuen Wahl schritt. Das geschah am 4. August: die Wahlstimmen vereinigten sich auf den jüngsten Capitular, auf *Julius Echter:* eine Thatsache, die auf die Arbeitsfähigkeit und den Muth der älteren Mitglieder des Capitels, wie auf die gute Meinung, die von dem Gewählten gehegt wurde, ein gleich bezeichnendes Licht wirft. Julius erklärte sich (am 17. d. M.) nach einigem Bedenken, aber vorläufig nur auf ein Jahr und unter gewissen Bedingungen, zur Annahme bereit: er wollte zugleich die Scholasterie mit deren Einkünften beibehalten, aber die vacirenden Emolumente der Dechanei, zum Zwecke einer späteren Erhöhung der Dotation dieser Dignität und um diese begehrenswerther zu machen, capitalisirt wissen. Diese Bedingungen erweckten allerdings einigen Anstand, das Capitel schlug jedoch ein Auskunftsmittel vor, das zu einer Verständigung führte, und Julius Echter nahm an dem genannten Tage — aber allerdings zunächst nur auf ein Jahr — das ihm zugefallene wichtige Ehrenamt in feierlicher Weise in Besitz.[2])

---

[1]) Sitzung vom 22. April 1570.

[2]) In dem Recess von der Sitzung des Capitels vom 17. August heisst es:

Der ehrwirdig und edler Herr Reichart von der Kehre, Dombprobst, hat bei Anfang heutigen Capitels dem auch ehrwirdigen und edlen Herrn Julio Echtern von Mespelbrunn, Dombherren etc. nachfolgende Meinung fürgehalten: Nachdem seine Ehrw. uf die hiebevor in capitulo peremptorio Freitags den vierten Augusti beschehene und uf sie gefallene Election Decanatus dem hochwirdigen unserm gnedigen Fürsten und Herrn von Wirtzburg und dann einem Ehrwird. Dombkapitel gesterigen Tags Assumptionis beatae Mariae virginis unterthenige Bewilligung und Zusagung gethan, dass sie sich ein Jahr lang der Dechanei beladen und derselben bestes fleiss fürstehen wollten: Diesem nach wollten sich die gegenwertigen Herrn

Das erste Jahr der Amtsführung Julius Echters ging ohne besondere Vorkommnisse vorüber, auch in dem herkömmlichen Kriege zwischen dem Fürstbischof und dem Capitel schien eine Art von Stillstand eintreten zu wollen. Der neue Domdechant ist offenbar vorsichtig und beschwichtigend aufgetreten. Nach Ablauf des ersten Jahres kam er auf seinen Vorbehalt zurück und erklärte, die vor einem Jahre übernommene Last niederlegen zu wollen. Er wendete zur Begründung dieses Entschlusses zunächst seine „Jugend und Unverstand“ vor; zugleich deutete er allerdings an, dass die geringe Dotation der „Dechantei“ ihm die Beibehaltung derselben erschwere, dass er an anderen Orten, d. h. in Mainz, in der That für sich besser sorgen könne, dass er aber von solch niedrigen Beweggründen nicht geleitet werde und bis zu seinem letzten Augenblicke dem Stift treu bleiben

---

jetzo versehen, seinen Ehrwürde nit entgegen und zuwider sein, das gewöhnlich Jurament zu prästirn und daruff der Gebühr und Ordnung nach sich installirn zu lassen, uff welches Fürhalten wohlermelter Herr Echter verrückt seiner Session einem Ehrw. Domkapitel satis reverenter et cum modestia quadam widerumb zu erkennen geben, dass seine Ehrw. uff das vielfaltig und ernstlich Anhalten dero angelegter Petition unterthenig und gern doch uf nachfolgende Condition, die derselbigen uf nechstgehaltenem Peremptorio versprochen und zugesagt worden waren, willfahren wollt:

Und nemblich, dass sie die Dechanei lengers nit versehen, noch darmit beladen sein wollen, dann nur ein einzig Jahr; Zum Andern, da ihr nochmals, wie zuvor, zu Meintz zu verdienen, dazu sie dann zwölf Wochen gehaben müssten, gnedig erlaubt und zugelassen würde; Zum Dritten, dass seine Ehrw. neben der Dechanei die Scolasterei auch behalten möchten; Zum Vierten, dass der Dechanei Gefall, so lang dieselbig ledig gestanden und die Emolumenta dieses ganzes Jahres gefallen würden, durch den Pfortenschreiber vor als nach eingesamblet und einem künftigen Dechant erspart würden; Conclusive, dass inmittelst ein Ehrw. Dombkapitel neben unserm gnedigen Herrn von Wirtzburg etc. wollten bedacht sein, wie künftiger Zeit der Dechanei etwas addirt, damit sich einer dabei betragen und desto leichter zu solcher Prälatur zu vermögen sein möcht. Obe wol nun solche fürgeschlagene Mittel und Conditiones einem Ehrw. Dombkapitel einzugehen und zu bewilligen ganz beschwerlich falleu wölle, aus Ursachen, dass ein solches den Statutis stracks zuwider, sonderlich in dem, dass ein Dechant in una et eadem ecclesia contra expressum canonem zwo Prälaturen besitzen sollt, cum singula officia singularem et assiduam requirant diligentiam, dann auch dass diejenige Herrn Capitulares, so in geringer Anzahl bei einander, ohne Vorwissen der andern eines solchen sich nicht mechtigen; über das, dass der hochwirdig unser gnediger Fürst und Herr von Wirtzburg etc. die Scholasterei zu conferiren und ein Ehrw. Dombkapitel desshalben Ihren Fürstl. Gnaden nichts begeben könte, wie sie sich

wolle, aber auf seinem Vorsatze beharren müsse. Das Capitel befand sich dieser Erklärung ihres Dechanten gegenüber in schwerer Verlegenheit: es wusste recht gut, dass sich nicht leicht ein geeigneter Ersatzmann finden würde, hatte zugleich vollen Grund, mit seiner Amtsführung zufrieden zu sein, und bot daher Alles auf, ihn zum Verbleiben zu bewegen. Es hielt sich und ihm vor allem auch entgegen, welch' schlechten Eindruck es machen müsse, wenn in der Versehung dieser Stelle so bald wieder gewechselt würde, zugleich erklärte es seine Geneigtheit, in der Regelung des Einkommens derselben das mögliche zu thun, und setzte sich zu diesem Behufe mit dem Fürstbischof in Verbindung. Das Endergebniss dieser Anstrengungen und Unterhandlungen war, dass mit Zuthun Friedrichs von Wirsberg ein

---

dan auch neulicher Tagen expresse hetten vernehmen lassen, dass Ihre Fürstl. Gnaden, wess den Punkten der Scholasterei anlanget, darein nicht bewilligen wollten; aber angesehen, mit was Beschwernussen die Dechanei nunher ein gute Zeit, sonderlich bei diesen geschwinden und gefehrlichen Leuften, ledig gestanden, umb desswegen dann ein Ehrw. Dombkapitel auf neherm Peremptorio vielwohlermeltem Herrn Echtern die vorangeregte Conditiones libere bewilligt und zugesagt und in denen sowohl als auch in articulo, dass seine Ehrwirden den Statutis nach unter darinnen bestimmter Zeit Priester werden müsste, dispensirt; dergleichen auch betrachtet, dass uff solche fürgeschlagene Conditiones seine Ehrw., deren Vater darunter umb Consens ersucht und nichstoweniger cum difficultate quadam sich solcher Prälatur zu beladen, erst hernacher erklert hat, nihilque sit humanae fidei convenientius quam promissa servare, also hat ein Ehrw. Dombprobst die vorgehende Conditiones dem Herrn neuen Dechant bewilligt, mit dieser angehengter Erleutterung, dass man verhoffen wollt, hochermelter unser gnediger Fürst und Herr von Wirtzburg sollte und würde uf eines Ehrw. Dombcapitels unterthenigs Ersuchen, Ihrem Ehrw. die Scholasterei deren Begehrn nach auch dieses Jahrs lassen, und da je der beder Pralatur halben ein solches wider die Statuten nit beschehen könnte, dass in diesem Fall ein Treger der Scholasterei verordnet und nichstoweniger deren Gefell dem Herrn Dechant wie zuvor gefolgt werden sollten.

Hieruffen hat sich wohlermelter Herr Dechant dem gewöhnlichen Jurament gutwillig submittirt und dasselbig, stola humeris imposita et eligitis ad sacrosancta dei evangelia adjunctis prästirt, consequenter durch den Herrn Dombprobst und Herrn Philipsen Voyten von Rieneck ins Chor geleitet und in Beisein Notarien und Gezeugen in die gewöhnlich Session installirt, von dannen widerumb ins Capitel geführt und seinen Ehrw. durch die gegenwertigen Herrn omnis reverentia et debita obedientia angelobt worden; und haben also seine Ehrw. in Namen des Allmechtigen sich anheut der Dechanei Würden und Gescheften unterfangen.

Würzburg, k. Kreis-Archiv: Domkapitel-Protokoll-Band nr. 28, v. J. 1570, fol. 255/257.

Ausweg aus den entgegenstehenden, auch die „Addition“ der Dechantei betreffenden Schwierigkeiten gefunden wurde und Julius Echter angesichts der ihm gemachten Zugeständnisse sich bestimmen liess, im Amte zu verbleiben. Allerdings fügte er den ausdrücklichen Vorbehalt hinzu, dass er sich wiederum nur auf ein Jahr verbindlich machen wolle, stand aber auf desshalb gemachte Vorstellungen hin davon ab.[1]) Die nächste Folge

---

[1]) Authentische Hauptquelle für diese Vorgänge ist das Protokoll des Domcapitels vom 29. Juli 1571, das ich der Bedeutung wegen, die es für die Biographie und Beurtheilung Julius Echters unstreitig hat, im ganzen Umfange hier folgen lasse:

Der ehrwirdig und edel Herr Michael von Liechtenstein, Dombprobst zu Bamberg, eröffnet gegenwertigen die Ursachen, warumben Ihre Ehrw. und Gnaden die Herren erfordern lassen, nemblich darumben, dass sie glaublich in Erfahrung kommen, wie der Herr Dombdechant noch anheut oder morgen die Dechanei zu resigniren in Willens sein sollten, wollt die Notturft erfordern, uff die Mittel und Weg bedacht zu sein, was man fürnehmen sollt, damit Ihre Ehrw. lenger bleiben möchten, und ob es nit besser, dass man der Resignation fürkeme, wie dann zu besorgen, Ihre Ehrw. möchten vielleicht solche erhebliche Ursachen haben; da die Resignation beschehen, dass man alsdann sie schwerlich wiederumb persuadiren und überreden würt können; Uff welches Fürbringen hat Herr Schenk Albrecht vom Lympurg votando angezeigt, dass Ihre Gd. vor dero Zeit vernommen, dass wohlermelter Herr Dechant resigniren wollten, hetten sonderlich kein Ursachen vermerken können, dann dass sie ihre Jugend und Unverstand allegirt, weren ihres Theils in dem Bedenken, dass zuvor Ihre Ehrw. gehört oder aber mit unserm gnedigen Herrn von Wirtzburg der Addition halben geredt würde, dass Ihre Frstl. Gn. von ihrer Kammern oder sonsten aus den Klostergefellen drei oder vierhundert Gulden, bis sich ein Fall zutragen möcht, jährlich dem Herrn Dechant reichen liessen, zuversichtlich, da die Addition also wirklich beschehen sollte, alsdann wohlermelter Herr Dechant lenger zu vermögen sein, in Fall aber je nichts zu erhalten, dass dannocht mit Ihren Erhw. geredt würde, die Resignation bis uff Michaelis einzustellen, seindt sonsten auch der Meinung, der Resignation vorzukommen und dem Herrn Dechant fürzuhalten, wie man in Erfahrung kommen, dass Ihre Ehrw. die Dechanei zu resigniren in Fürhabens, welches ein Ehrw. Dombkapitel nit gern vernommen, in Betrachtung, dass Ihre Ehrw. die Zeit hero sin Dechant gewesen, sich also gehalten, dass man sie wohl leiden möcht, ein Ehrw. Dombkapitel wollte auch nicht an ihme erwinden lassen, uff Mittel und Weg zu trachten, wie sie bleiben könnten, wie sie dann allbereit in Traktat stünde und verhoffentlich noch anheut oder morgen die Sachen dahin zu richten, damit der Dechanei vier oder fünf hundert Gülden addirt werden möchten, also dass sie sich des geringen Einkommens so viel weniger zu beschweren, und sollten Ihre Ehrw. jetziger Zeit sowohl des ganzen Stifts, bevorab unsers gnedigen Herrn von Wirtzburg Person und dero Hofehaltung, als auch des Kapitels und Chors Gelegenheit und was gegen gemeinem Mann für ein Ansehens haben würd, da man abermals mit der Wahl eines neuen Dechants umgehen sollt, beherzigen und bedenken, hetten sie aber Ursachen oder sonsten Nebenbeschwernussen vielleicht, dass dos Einkommen der Dechanei zu

der in Rede stehenden Regelung der Dotation der Dechantei war, dass Julius Echter auf die Scholasterei verzichtete, welche der Fürstbischof auf *Neidhard von Thüngen* übertrug, der, ein

---

gering, item, dass ihr zu Meintz besser Gelegenheit fürstenden, item, dass ihr beschwerlich fallen wollt, Priester zu werden, und was dergleichen mehr, die wollt man gern vernehmen und hören und wo möglich denselben vorkommen; — welcher Meinung des Herrn von Lympurg die andern Herrn auch beigefallen. nemlich dass man der Resignation vorkommen und den Herrn Dechant ersuchen und bitten sollt, aus angezogenen und andern mehr erheblichen Ursachen lenger Dechant zu bleiben, und dass man vor allen Dingen bei unserm gnedigen Herrn von Wirtzburg der Addition, inmassen hernach folgen würd, anhalten.

Nachdeme dann der Herr Dechant inmittelst als von dieser preparation geredt worden, die Predig angehört und nach Vollendung deren in Kammer zu den Herren erschienen, als hat obwohlgedachter Herr Michael von Liechtenstein vorgehende entschlossene Meinung dem Herrn Dombdechant nach lengest fürgehalten und allen Argumenten letzlich angehengt, dass ein Ehrw. Dombkapitel zu Ihren Ehrw. treulich setzen und wo möglich alle Beschwernuss abschaffen wollten.

Daruffen Ihre Ehrw. ea qua decet reverentia hinwiderumb sich erklert, dass ein Ehrw. Dombkapitel vor ein Jahr ungefehrlich, Ihre Ehrw. als unter gegenwertigen Herren den allergeringsten und unwürdigsten zu einem Dechant erwehlet, des theten sie sich unterthenig und dienstlich bedanken; wann sie aber inmittelst bei ihr selbsten befunden, dass sie solchem Werk und hohem Standt nit zum Besten fürgestanden und hiefüro Jugend und Unverstands halben auch lenger nit fürstehen noch dass einem Ehrw. Dombkapitel an den Geschäften und auch im Chor gedienet sein könde, so beten sie demnach umb gnedige Erlaubnuss und dieweil sie die Dechanei lenger nit dann ein Jahr zu versehen Zusagung gethan, uff ein andere Person bedacht zu sein, wollten inmittelst bis ein anderer erwehlet, das Best thun und sollt ein Ehrw. Dombkapitel die vorangezeigte Ursachen, nemblichen ihre Jugent und Unverstand et quam curta sit rei suppellex gnedig erwegen und versehen, möchten ihrer Person halben wol leiden, dass sie der Prälatur treulich vorgestanden und nichts verabsäumt, das billig sollt verricht worden sein, wie sie dann vermittelst göttlichen Segens dasjenig, was verseumt, wiederumb einbringen wollten; und wer nit ohne, dass sie an andern Orten etwas verseumen müssten, auch bessere Gelegenheit haben könden, doch Geiz halben darumben diesen Stift nicht verlassen, sondern gedechten, demselben Zeit ihres lebens beizusetzen, beten diesem allem nach sie dieser Bürden zu erlassen.

Welche hohe Entschuldigung gegenwertige Herrn anstatt eines ehrw. Dombkapitels nach kleiner gehabter Unterredung Ihren Ehrw. nachfolgender Gestalt abgeländt, und nemblich, dass wohlermelt ehrw. Dombkapitel an ihrer Person und Verrichtung deren Geschäften uff fürstlicher Kanzlei, im Chor und Kapitel gar kein Mangel hette, sonder mochte dieselbig wol leiden und wer meniglich mit Ihren Ehrw. auch wol zufrieden, wissten für sich selbsten die Gelegenheit unter den Personen, dass man in Eil keinen andern Dechant haben könde, dergleichen, wie es mit unserm gnedigen Herrn von Wirtzburg etc. und dero Kanzlei gewant, item die Gelegenheit des Chors und Kapitels und fürnemblich, was für ein Spott und Hochmut daraussen erfolgen würde, da man abermals des Haupts im Kapitel mangeln sollt; ein ehrw. Dombkapitel wollt bedacht sein, dieweil sie zu Meintz

Altersgenosse des ersteren, kurze Zeit vor ihm in das Capitel eingetreten war.[1])

Ein paar Monate über zwei Jahre bis zu Friedrichs von Wirsberg Tod hat Julius Echter von nun ab die in Frage ge-

---

verseumen müssten, wie sie dessen in andern Weg ergetzet und bei jetziger instehender Traktation der Dechanei vier oder fünfhundert Gulden möchten addirt werden, sollten demnach einem ehrw. Dombkapitel zu Ehren ihr Prälat und Dechant lenger sein und bleiben, dem sie auch alle Ehr und freundlichen Willen erzeigen wollten.

Uff solches Anhalten hat der Herr Dechant gebeten, ihren Ehrw. den heutigen Tag zu begünstigen und zu zelassen, mit Fürwendung, dass der Handel wichtig und ihr billig wollte zu bedenken sein, welches aber ein ehrw. Dombkapitel derselben nit einreumen oder zulassen wöllen, sonder darfür gebeten, dass es keines Bedenkens bedörfte und dass Ihre Ehrw. einem ehrw. Dombkapitel zu Ehren, dieweil sie jetzo vernommen, wie man der Dechanei ein Addition thun wollt, lenger Dechant bleiben sollten; welche Instantiam der Herr Dechant mit diesem widerlegt, dass viel Herren im Kapitel, die weit verstendiger dann sie weren und sollte ein ehrw. Dombkapitel soviel desto mehr uff ein qualifizirtere Person bedacht sein, dieweil man der Dechanei ein solch stattliche Additon verordnen wollt, im Fall aber je ein ehrw. Dombkapitel ihrer Ehrw. dieser Prälatur nit erlassen wollten, so wollten sie noch ein Jahr das Best thun, aber nach Endung dessen lenger damit nit gebunden noch verhafft bleiben. Sodann ein solches viel wohlermeltem ehrw. Dombkapitel auch bedenklich gewesen, in Erwegung, dass man über ein Jahr eben dieser Verrichtigkeit gewertig sein müsst, also hat dasselbig bei Ihren Ehrw. ferners angehalten, sie endlich dessen vertröstet, dass man die obspezifizirte Addition durch die Underhandlung der Lauffenholtzeschen Güter bei Ihren Frstl. Gnaden erhalten, auch nit Ihre Ehrw. des Priesterstands halben dispensiren und sonderlich allen guten Willen zu derselben setzen wollt, welches ernstlich Anhalten Ihre Ehrw. zu Gemüth und Herzen gefüret und daruffen einem ehrw. Dombkapitel zu sondern Ehren ihr Dechant lenger zu bleiben sich gutwillig unterworfen, mit freundlichem Begehrn, dieweil der Churfürst zu Meintz Ihre Ehrw. mit einer Reit-Pfründen zu begaben gnedigst gewillt, derselben ein Dhombherrn, mit dem sie sich zu ihren kurfürstl. Gnaden verfügen möchten, freundlich zu erlauben, welches derselben zusammt einem fürbittlichen Schreiben, da sie es gehaben wollten, gutwillig erlaubet und bewilligt, dessen sich dann vieloftermelter Herr Dechant hinwiderumb gegen einem ehrw. Dombkapitel unterthenig und freundlich bedanket.

Würzburg, k. Kreis-Archiv: Domkapitel-Protokoll v. J. 1571. fol. 158r/161.

[1]) L. c. Sitzung vom 11. September (1571). — Der Vollständigkeit wegen sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unter den Wünschen, deren Genehmigung Julius Echter als Bedingung seines Verbleibens bezeichnet hatte, auch der sich befand, dass er von der Verpflichtung, Priester werden zu müssen, — wenigstens fürs erste — dispensirt werden möge. Motive dieses seines Wunsches werden nicht angegeben, und sind wir also auf Vermuthungen angewiesen. Auf den ersten Blick liegen solche sehr nahe, jedoch sind wir der Meinung, dass man dabei höchst

standene Funktion noch verwaltet. Zwischenfälle akuter Natur sind in dieser Zeit nicht vorgekommen. Zwischen dem „gnädigen Herrn und dem Capitel“ wurde über die uns bekannten Angelegenheiten in der oft erwähnten Weise nach wie vor ergebnisslos hin und her verhandelt. Der Domdechant, der im Capitel den Vortrag zu halten hatte, tritt auch jetzt in der Regel vorsichtig auf; ein paar Mal schlägt aber doch auch er dem Unverbesserlichen gegenüber einen schärferen Ton an. Ein ander Mal, — aber von dem berührten Verhältnisse ganz unabhängig —, frägt er das Capitel, ob es dem jungen Domherrn Christoph Nothaft von Weissenstein gestatten wolle, dass derselbe nach Douai „ad studia“ gehe, obwohl er bisher nicht habe communiciren wollen und des Lutherthums verdächtig sei?[1]) Im August desselben Jahres regt er gelegentlich die Frage an, ob und wie man in den verödeten Klöstern, deren Einkünfte bisher zur Tilgung der Stiftsschulden verwendet worden waren, wieder den Gottesdienst herstellen wolle?[2]) Weiterhin fasst er die mangelhafte Verwaltung der „Spitäler und Armenhäuser“ ins Auge und veranlasst er das Capitel, sein Augenmerk auf eine zweckmässige Controle derselben zu richten.[3]) Ueberhaupt sein ausserordent-

---

vorsichtig zu Werke gehen muss. Das Domcapitel hat die förmliche Gewährung jenes Wunsches allerdings abgelehnt (s. das Protokoll vom 29. Juli, S. 148 Anm. 1 gegen das Ende). Julius ist aber gleichwohl in der nächsten Zeit nicht Priester geworden, und war es noch nicht, als er zum Nachfolger Friedrich v. Wirsberg erwählt wurde. Seine „Carriere“ hat er sich durch diese Verschiebung demnach gleichwohl nicht verdorben. Was nun weiter? Hat er sich trotzdem dadurch für spätere Zeiten aber die Freiheit des Entschlusses wahren wollen? Es wird zweckmässig sein, diese Frage vorläufig offen zu lassen; wir werden aber zu seiner Zeit auf diese Frage zurückkommen.

[1]) „— non sine suspicione Luteranicae sectae —“ wie es im Protokolle der Sitzung vom 10. Mai 1572 heisst. Der Beschluss des Domcapitels lautet: Nothaft müsse zuerst professionem fidei thun und versprechen, sobald er in Douai angekommen, communiciren zu wollen.

[2]) Situng vom 4. August 1572.

[3]) Wir führen dieses Moment nicht umsonst an und werden s. Z. daran erinnern. Es heisst in dem Protokolle der Sitzung vom 21. Oktober 1572: „Domdechant berichtet, dass in allen Spitälern und Armenhäusern grosse Unordnung und in langen Jahren keine Rechnung darinnen angehört worden; sei in diesen Tagen eine Weibsperson auf offener Strasse todt gefunden worden, die one Zweifel

liches Verwaltungstalent zu üben und zu erproben, hatte er in dieser Stellung verschiedene Gelegenheit. Im Januar 1573 hält er mit dem Pforten- und Obleischreiber das ihm zukommende sogen. „Hochgericht“ zu Eussenheim und berichtet dem Capitel darüber.[1]) Es kamen bei einer solchen Verhandlung neben richterlichen auch Verwaltungs-Angelegenheiten zur Sprache und Bescheidung. Da befand sich Julius denn auf dem ihm eigensten Felde. — — —

Fassen wir Alles zusammen, was wir nach sorgfältigster Umschau über die Vergangenheit Julius Echters bis zu diesem Momente erforschen konnten, so gelangen wir zu dem Ergebnisse, dass diese Antecedentien das grossartige Auftreten und Wirken seiner fürstbischöflichen Epoche allerdings nicht voraussehen liessen. Sein Vater hatte, wie die Ueberlieferung sagt, eine grosse Meinung von ihm, sein Lehrer, G. Amerbach, nicht minder, sein Fürst und seine Genossen im Capitel haben offenbar seine nicht gewöhnliche Geschäftsgewandtheit und seinen Eifer bald genug erkannt, aber dass in ihm der Beruf und die Bestimmung zu einer Wirksamkeit ausserordendlicher Art schlummere, haben wohl nur Wenige erkannt, dagegen war man in den massgebenden Kreisen, durch deren Zusammenwirken seine Erhebung herbeigeführt worden ist, über Eines sicher, nämlich über die Richtung, in welcher seine Wirksamkeit sich bewegen würde, bez. bewegt hat.

Friedrich von Wirsberg starb am 10. November (1573) und am 1. Dezember, — also nach einem verhältnissmässig kurzen Zwischenreiche —, wurde Julius Echter zu seinem Nachfolger

---

in gedachten gotteshäusern keine Unterkunft habe finden können. Es sei also höchlichste Nothdurft, dass neben F. G. auch das Domcapitel hierin ein Einsehen haben soll unnd die Oeconomie zu gebührlicher rechnung von Quatember zu Quatember angehalten wurd. Soll der Dechant aber den Oberschultheiss die Spital- und Gotteshaus-Pflege auf die Canzlei bescheiden unnd irer Pflicht ermahnen.“

[1]) Sitzung vom 22. Januar 1573. — Eussenheim, ein Marktflecken im BA. Karlstadt, Unterfr. war Domcapitalischer Besitz. Unter „Hochgericht“ hat man „Gerichtstag“ zu verstehen. — Nach einer Nachricht ist Julius Echter auch ein Mal in einer politischen Mission an einen Deputationstag entsendet worden.

gewählt. Diese Wahl war nun in keiner Weise das Werk einer augenblicklichen Eingebung oder einer lokalen Combination, sie war vielmehr, wenigstens was das dabei zu Grunde liegende Princip anlangt, das Ergebniss eines seit Monaten gehegten Planes und steht im engsten Zusammenhange mit dem System der Gegenreformation, die seit der Mitte des Jahrhunderts eingeleitet und eben jetzt in Deutschland mit Erfolg in der Durchführung begriffen war. In Baiern, mit dessen Hilfe in Baden-Baden, in Kurtrier, Mainz und Fulda war sie unter der Leitung oder Mitwirkung der Jesuiten bereits im vollen und besten Gange; Herzog Albrecht V. von Baiern namentlich hatte sich mit dieser Restaurationspolitik vollständig identificirt und trat überall für sie ein.[1]) Wie hätte man in Rom und den mit ihm Hand in Hand gehenden Kreisen die bei der notorischen Kränklichkeit Friedrichs von Wirsberg immer näher rückende Eventualität einer nöthig werdenden Neuwahl ausser Augen und sich selber überlassen sollen? War es doch kein Geheimniss, dass die Majorität des Capitels in Wirzburg nicht gerade für das neu emporgekommene System der Restauration eingenommen war. Unter diesen Umständen gehörte es immerhin zu den Möglichkeiten, dass sich eventuell die Stimmen auf einen Mann wie Erasmus Neustetter, der für jeden Fall als ein unabhängiger, der neuen Richtung nicht zugeneigter Mann betrachtet werden musste, sich vereinigten. Dieser Möglichkeit sollte also vorgebeugt werden: es war ja für Niemanden ein Geheimniss, wie weit die „Neue Lehre“ bereits im Hochstifte vorgedrungen war, und man huldigte auf jener Seite der Ueberzeugung, dass nicht durch eine milde Praxis, sondern durch ein systematisches und wo möglich entschlossenes Vorgehen der Eindringling überwunden werden könne. Einige Zeit vorher war der ehemalige Wirzburger Dom-Scholaster, der zugleich nach wie vor dem Domcapitel daselbst angehörte, *Egolph von Knöringen*, nicht ohne Zuthun des Herzogs von Baiern und unter dem Beifalle des päpstlichen Hofes zum Bischof von Augsburg ge-

---

1) S. *Ranke*; die römischen Päpste u. s. w., 2. Bd. (l. c.), S. 37 ff.

wählt worden; er war, wie wir schon einmal angedeutet, ganz zu dem neuen System übergegangen. An ihn wendete sich nun Papst *Gregor XIII.*, — der die Politik der katholischen Restauration mit eben so grossem Scharfblick als unermüdlichem Eifer betrieb —, von dem bedenklichen Gesundheitszustande Friedrichs v. Wirsberg gut unterrichtet — mit der Aufforderung, er möge, sowie dieser todt sei, und eine Neuwahl ausgeschrieben werde, ja nicht versäumen, sich nach Wirzburg zu begeben, als Mitglied des Capitels daran Teil nehmen und Alles aufbieten, dass die Wahl auf einen Candidaten falle, wie ihn das Wohl der Kirche und das Interesse des bischöflichen Amtes verlangen.[1]) Acht Tage später richtete er an M. *Caspar Gropper*, „seinem Nuntius in Deutschland“ ein Schreiben, worin er ihm den Auftrag erteilte, sobald er von dem Hingange des Bischofs von Wirzburg Nachricht erhalten haben werde, sich ungesäumt dorthin zu begeben und beim Capitel Alles aufzubieten, dass es einen Nachfolger wähle, der nicht bloss von jeder Ketzerei, sondern auch von jedem Verdachte einer solchen frei sei.[2]) Zugleich legte er ihm ein Breve bei,

---

[1]) *August Theiner:* Annales Ecclesiastici etc. (Romae 1856) I. p. 103: Ex iis literis, quos ad dilectum filium nostrum Cardinalem Madrucium scripsit fraternitas Tua, cognovimus venerabilem fratrem Episcopum Herbipolensem graviter aegrotare. Perspicuum est, si forte eum Deus ex hac vita evocarit, quantum Catholicae Ecclesiae atque animarum salutis intersit, eum potissimum deligi, qui et fidei sinceritate et vitae ac morum sanctitate, caeterisque virtutibus, quibus oportet Episcum esse praeditum, possit tantum munus sustinere, suamque Ecclesiae, Christo, ejusque ovibus operam navare: — — — Facies igitur, ut ei electioni intersis, quaeque Christi causa exposcit, tuaquae virtus pollicetur, omnia provideas quam dilligentissime etc. etc. (Datum Romae — die ultima Octobris MDLXXIII).

[2]) Das Schreiben des Papstes an C. Gropper ist in jeder Richtung für die gegebene Situation lehrreich. *Theiner* (l. c. p. 103): „Dilecte fili salutem etc. In gravissima venerabilis fratris Episcopi Herbipolensis aegritudine, de qua accepimus, non possumus ipsi pro nostro munere, proque Ecclesiarum omnium sollicitudine Nobis a Deo imposita non gravissime de illa Ecclesia angi. Volumus igitur, ut cum primum cognoveris, Episcopum obiisse, te Herbipolim conferas, nostrumque Breve quod mittimus ejus Ecclesiae Canonicis et cipitulo, reddas, cumque iis, quantum possis, agos nostro nomine, ut episcopum aptimum, et Catholicum, atque ab omni haretica non modo impietate, sed etiam suspicione alienum eligant, inque eo consulant nobilissimae illi Ecclesiae ac provinciae, quae sinceram semper hactenus religionem retinuit magna cum Christi gloria et sua ipsius salute et laude; etc. etc. (Datum Romae die VIII. Novembris MDLXXIII).

das er zu diesem Zwecke dem Domcapitel in seinem Namen zu übergeben habe und in welchem an dieses ähnliche dringende Aufforderungen gerichtet waren, von dem Wahlgeschäft jeden zweideutigen Einfluss ferne zu halten und nur einem solchen Manne die Stimmen zu geben, den das wohlverstandene Interesse der Kirche erheische und dessen Vergangenheit für seine Zukunft Bürgschaften gebe.[1]) Und als dann das befürchtete Ereigniss wirklich eingetreten und die Nachricht davon nach Rom gelangt war, erneuerte Gregor XIII. seine Anstrengungen. Zunächst in einem Schreiben vom 12. Dezember 1573 wiederholte er die Aufforderung, welche er bereits am 1. Oktober d. J. an den Bischof von Augsburg gerichtet hatte,[2]) und in einem Breve von demselben Tage an das Wirzburger Domcapitel erneuerte er dieselben auf die eventuelle Neuwahl bezüglichen Ermahnungen, die er schon am 8. November ausgesprochen hatte.[3]) Jedoch inzwischen waren die Würfel in Wirzburg längst gefallen: bereits am 1. Dezember 1573 hatte Friedrich v. Wirsberg einen Nachfolger erhalten. Durch Stimmenmehrheit war der Jüngste des Capitels, der bisherige Domdechant *Julius Echter von Mespelbrunn*, zum

---

[1]) Aus dem Breve des Papstes an das Capitel (l. c.) dürfte folgende Stelle von besonderer Bedeutung sein: „— Quam vero spem de quoque (eligendo) habere debeatis, ante acta eujusque vita facile ostendet; nam si quis antea privatus sese ipsum regere non potuit, qui poterit in Episcopatu alios regere? Ut autem tam gravi in re purius sanctiusque versemini, ab omni electionis commercio haereticos arcete, nec illos quidquam in eo sibi vendicare, aut tentare sinite; perspicuum enim est quo spectent omnes eorum conatus, eo scilicet, quo patris sui Satthanae consilia et rationes, ut secum omnes perdant; vos vero vigilate et Christi ope, qui certe ipsius negotium agentibus aderit, omnes diaboli machinas frangite, ac si qua in re nostram auctoritatem atque operam vobis prodesse posse intelligetis, certiores Nos facite, invenietis paratissimos. (Datum Romae — Die VIII. Novembris).

[2]) *Theiner*, l. c. p. 104.

[3]) *Theiner*, l. c. p. 104. In diesem Breve ist das im Eingange dem verstorbenen Friedrich v. Wirsberg vom Papste gespendete Lob bemerkenswerth: „Accepimus vestrum Episcopum obiisse, quod quidem graviter dolemus vestra ac totius istius provinciae causa: nulla enim major jactura fieri potest, quam talis hominis tanta virtute et pietate praediti, vos etiam pro vestra pietate gravissime dolore non dubitamus, orbati enim estis optimo Pastore et patre.“

Fürstbischof von Wirzburg erwählt worden.[1]) Ist es geboten, die Frage aufzuwerfen, ob diese Wahl den Anstrengungen und Erwartungen des päpstlichen Stuhles und seiner Verbündeten wirklich entsprochen hat? Fasst man das schliessliche Ergebniss ins Auge, so kann darüber ja gewiss kein Zweifel bestehen und muss diese Frage schlechterdings überflüssig erscheinen. In unseren Augen muss sie es aber nicht weniger, auch wenn man von der Antwort, welche die Zukunft darauf gegeben hat, vollständig absieht und nur die Vergangenheit des Neugewählten, so weit sie durchsichtig vor uns liegt, und die Situation des Augenblicks in Erwägung zieht. Es geht aus Allem hervor, und das ist bereits entscheidend, dass Julius Echter der Candidat der streng katholischen Partei für den erledigten bischöflichen Stuhl gewesen ist. Ein päpstlicher Gesandter, wie es zwar beabsichtigt gewesen war, hatte dem Wahlakte nicht beigewohnt. Caspar Gropper, den Gregor XIII. ursprünglich dazu bestimmt hatte, war durch andere wichtige Geschäfte abgehalten worden, und der Ersatzmann, welcher an seiner Statt dahin abgeordnet wurde, kam viel zu spät. Auch der Bischof von Augsburg hat sich verhindert gesehen, zu diesem Zwecke rechtzeitig nach Wirzburg zu kommen: dagegen war ein Vertreter des Herzogs Albrecht V. von Baiern, eines für den Sinn der kirchlichen Restaurationspolitik in Deutschland mit bekanntem Eifer überall intervenirenden Fürsten, auf der Wahlstätte erschienen. Diese Mission hatte allerdings in der Mitte des Capitels zunächst den Argwohn erweckt, der Herzog bezwecke dabei seinen Sohn *Ernst*, der bereits Fürstbischof von Freising und Hildesheim und zugleich Mitglied des Wirzburger Domcapitels war, zum Nachfolger Friedrichs v. Wirsberg aufzudrängen, es stellte sich aber doch bald heraus, dass die Absicht des Herzogs keine andere war, als seinen Einfluss zu Gunsten einer den Wünschen der katholischen Partei entsprechenden Wahl auf Grund bestimmter Voraus-

---

[1]) Das Protokoll des Domcapitels sagt ausdrücklich: „per majora vota". — Das Nähere über den Hergang bei der Wahl s. *Gropp*, l. c. p. 313 und Dr. *J. N. Buchinger*: Julius Echter von Mespelbrunn u. s. w. Würzburg 1843, S. 33 ff.

setzungen aufzubieten.[1]) Dass man in den päpstlichen Kreisen mit der Erhebung Julus Echters mehr als bloss zufrieden war, dass man die höchste Genugthuung darüber empfand, geht aus einem Schreiben Caspar Groppers, das dieser am 15. Januar 1574 darüber an einen ihm nahe stehenden Cardinal richtete, augenfällig hervor. Durch göttliche Fügung erblickte man sich durch dieselbe von einer der Kirche drohenden Gefahr befreit. Man sieht zugleich, zwischen dem Nuntius und dem Neugewählten hatten offenbar schon vorher Unterhandlungen stattgefunden, und was von besonderer Wichtigkeit sein dürfte, der Rektor des Jesuiten-Collegiums zu Wirzburg stellt diesem jetzt ein empfehlendes Zeugniss aus, ebenso liegt die Folgerung nahe, dass seine Meinung auch auf die Wahl selbst massgebend eingewirkt hat.[2]) Nicht weniger lehrreich und bezeichnend sind die Aeusserungen, welche der durch seinen restaurativen Eifer hervorragende Erzbischof Daniel von Mainz, der zugleich Metropolitan der Wirzburger Kirche war, in einem Schreiben an P. Gregor XIII. zu Gunsten Julius Echters vorträgt. Er hebt dessen Abstammung von Eltern ächt katholischer Gesinnung, die Ausbildung, die derselbe an den katholischen Universitäten von Löwen und Paris, und in Rom selbst erhalten habe, hervor, rühmt dessen ihm seit Jahren bewährte Klugheit und Zuverlässig-

---

1) In der Sitzung des Domcapitels vom 26. November 1573 war von dem Erscheinen des baierischen Gesandten die Rede. Vgl. auch *Buchinger* (l. c. S. 34—35).

2) *Theiner*, (l. c. p. 235). *C. Gropper* schreibt: Quo metu Clementissimus Deus Catholicae religionis in Germania studiosos ex optima Electione Herbipolensis episcopi liberaverit, ex superioribus litteris meis Illustrissimam et Reverendissimam Dominationem V. cognovisse credo: vir iste, qui illi Ecclesiae ruinam quodammodo nunc minanti, divinitus datus est, proxime ad me scripsit, prout ex ipso originali scripto hisce adjacenti Rev. et Ill. Dominato V. cognoscet. Ipsius etiam pietatem singularem, et eruditionem non vulgarem litterae Rev. patris Georgii Baderi Rectoris Collegii Herbipolensis istis etiam conjunctae demonstrant. Ego cum illi nunc praesens adesse non potuerim, ideo quod colloquio coram explere prohibitus fui, literis qua potui diligentia cum ipso egi. Neque dubito illum (sicut semper fecit) sui similem perpetuo permansurum, et sanctissimi Domini nostri sacrique Cardinalium Collegii exspectationi abunde satisfacturum. Quam enim ille solicitus sit, ut ex debitae obedientiae et observantiae erga sanctam Sedem Apostolicam nihil pretermittatur, litterae ipsius satis luculenter comprobare videntur. etc. etc.

keit in der Behandlung von Geschäften und seine ihm mehr als genug bewährte ächt katholische Ueberzeugung.[1]) In diesen Zusammenhang gehört zugleich eine Zuschrift des Wirzburger Domcapitels vom 24. März 1574, in welcher es dem Papste die geschehene Bischofswahl anzeigt, sich über das ihm früher nicht ersparte Zeichen des Misstrauens in seine untadelhaft katholischen Gesinnung beklagt und ausdrücklich darauf hinweist, dass gerade in dieser Wahl das deutlichste Zeugniss und der überzeugendste Beweis seiner durchaus korrekten und von allen Zweideutigkeiten entfernten kirchlichen Haltung gefunden werden müsse.[2]) Die

---

9) *Theiner*, (l. c. p. 236): Der Erzbischof schreibt: Sanctitati Vestrae pro ea qua in me est paterna affectione significandum duxi, me non ita pridem, cum mihi renunciaretur, defuncto Herbipolensi Episcopo, Julium ejusdem Ecclesiae Decanum et meae Moguntinae Canonicum Capitularem suorum confratrum suffragiis recte designatum, magno perfusum fuisse gaudio: maxime quod virum a pientissimis catholicae religionis parentibus etiamnum superstitibus prognatum, ab iisdem in Catholicis ubique Universitatibus utpote Lovanii, Parisiis, in ipsa etiam Urbe Roma sedulo educatum meminerim. Patris quoque sapientissimo et fratrum optimorum consilio operaque prudentiae et fidelitatis plenis, in administratione muneris mihi commissi, iam complures annos, non infeliciter utar: quod denique ipsius designati morum integritas, rara prudentia, spectato eruditio, in perfingendis prioribus muneribus dexteritas singularis, nec non in religionem catholicam studium enixum mihi satis saperque perspecta explorata sint.“

1) *Theiner* (l. c. p. 236—237): Hier finden sich mit vorausgeschickter Bezugnahme auf das päpstliche Schreiben vom 8. November 1573 (s. oben S. 147 Anm. 1) und auf den, zwei Tage nach dem Empfange desselben erfolgten Tod Friedrichs von Wirzburg folgende Aeusserungen des Domcapitels: „— Etsi autem amissione optimi et omni laude summi Praesulis, tantum Reipublicae huic detrimenti allatum existimabatur, ut nulla re unquam resarciri posset: (an die wiederholt erwähnten, bis zuletzt andauernden bitteren Zerwürfnisse zwischen dem Bischof und dem Capitel darf man bei diesen Worten allerdings nicht denken): tamen cooperante Spiritus S. gratia, ea religione, pietate, virtute, judicio, doctrina multisque aliis eximiis dotibus florentem ad hujus Ecclesiae gubernacula concordi suffragatione adhibuimus, ut nulla a recto cursu aberratio metuenda sit, et quod in praecessore suo amisisse nos lugebamus, vel jam nunc nos consecutos publica gratulatione testemur, vel ita efflorescere, quasi propediem consecuturos nos, in pulcherimam spem haud dubie excitemur. Sed quod dilecto Electo pietatis et virtutum testimonium dederimus, alias Sanctitas Vestra per nos testatum habet. Quod superest, tuto et certo sibi persuadeat Sanctitas Vestra in Electionis negotio, rite pieque conficiendo (sicut sancti coelites nobis certissimi testes esse possunt) nos omnes debitae pietatis nervos intendisse, nec solum collegium hoc ab omni haereseos labe (quod Sanctitatem Vestram subvereri, literae ipsius nonnihil innuebant) sincere vindicatum et intactum florere, neminique haereticorum ad illud aditum patere, aut tolerare ullum prava opinione corruptum: verum etiam

Wahlcapitulition, der sich Julius Echter unterwerfen musste, enthält im Grunde keine auffälligen oder ungewöhnlichen Bestimmungen.[1]) Die Mehrzahl der Sätze derselben beziehen sich auf die Sicherung der überlieferten Rechte und Vorrechte des Domcapitels in der Verwaltung des Hochstifts und haben den Zweck, dem regierenden Fürsten constitutionelle Schranken zu ziehen. Ausserdem dürfte hervorzuheben sein, dass sich der Neugewählte verbindlich machen musste, binnen Jahresfrist sich zum Bischof weihen zu lassen und Priester zu werden. In Bezug auf die kirchlichen Zustände wurde ihm eine sorgfältige Ausübung seiner episcopalen Pflichten, periodische Visitationen der Diöcese, Wiederherstellung der in Abnahme gerathenen und verödeten Klöster und Gotteshäuser und die Schaffung eines stattlichen geistlichen Rathes auferlegt; den letzteren solle er mit „tauglichen und gelehrten Katholiken“ besetzen und mit diesen die geistlichen Sachen und besonders die eingedrungenen irrigen Lehren und Spaltungen in Berathung ziehen; überhaupt solle er an seinem Hof in geistlichen wie weltlichen Sachen womöglich nur katholische „Diener“ anstellen u. s. w. Alle diese Vorschriften, — auch in Betreff der Juden, die man im Hochstift längst entfernen oder auf eine geringere Zahl zurückführen wollte, und doch nur schwer entbehren konnte — waren im letzten Grunde doch mild genug gefasst, und sicher muss man zugeben, dass sie von einer so rücksichtslosen und gründlichen Restauration, wie sie Julius nach dem Ablauf kaum eines Jahrzehnts in Angriff nahm und durchführte, beträchtlich weit entfernt waren. —

Immerhin, die Entscheidung war hiermit gefallen und es kam nun darauf an, in wie ferne sich die Hoffnungen auf der

---

Romanam nos ac Orthodoxam Catholicam Religionem, seu sacratissimum patrimonium aliquod, quavis etiam acerbitate proposita constantissime tueri; nec unquam commissuros, ut a sanctissimo illo foedere, quod per majores nostros cum eadem sancta Romana Ecclesia ictum est, et a debita obedientia turpiter et impie deficiamus. Quam animi nostri testificationem, minus fortassis necessariam, nisi eam pia quaedam verecundia expresisset, apud S. V. seu in almo augustoque sacrario quodam custodiendam deponere voluimus etc. etc. (Datum Wirceburgi XXIX. Martii anno MDLXXIIII.)

[1]) Im Auszuge findet sie sich bei *Buchinger*, l. c. 5, Beilage S. 355 ff.

einen, vielleicht auch die Befürchtungen auf der andern Seite, welche die Neuwahl veranlasst hatte, verwirklichen würden. Nach der ganzen Lage der Dinge konnte jedoch die Situation sich nicht sofort, sondern nur allmählich klären. Julius hatte guter Ueberlieferung zufolge bisher zurückgezogen gelebt und seine Erhebung in den weiteren Kreisen der Hauptstadt und des Hochstiftes aus diesem Grunde eher Ueberraschung als lebhafte Teilnahme hervorgerufen. Auswärts fühlten sich solche, die an den Vorgängen im Hochstift Anteil nahmen und dort Verbindungen hatten, aber nicht zu den Eingeweihten gehörten, in etwas enttäuscht. Sie hatten erwartet, dass die Wahl etwa auf Erasmus Neustetter oder Gottfried von Limburg fallen würde: aber diese Stimmen bedachten freilich nicht, dass gerade Männer dieser Art und Denkungsweise grundsätzlich hatten übergangen werden sollen.[1]) Man kann übrigens nicht sagen, dass Julius etwa gleich in der ersten Zeit als der hervortrat, als welchen wir ihn uns vorzustellen pflegen und wie er in der Geschichte lebt. Wer die Natur der Dinge, die Macht der Verhältnisse kennt und überdiess die Zustände im Hochstifte in Erwägung

---

[1]) Nicolaus Cisner, der damals als Assessor am Kammergerichte in Speier lebte, schrieb von da am 17. Dez. 1573 an *Joa. Posthius*, nachdem er von dem Ausfall der Neuwahl Kunde erhalten hatte, folgende höchst bezeichnenden Worte: (vgl. Nic. Cisneri, Jurisconsulti etc. etc. Opuscula Historica et Politica-Philologa etc. etc. Francofurti 1611, p. 989): Quae de Episcopo nuper apud vos electo scribis, cum eruditum esse et doctorum virorum amantem, et linguarum peritum, et erga te benignum, grata mihi fuerunt. Libentius autem ex iisdem literis accepissem, cum virum valde bonum, Reipublicae studiosum, in verae religionis cultores propensum, vel non ab iis alienum esse. Quae prudentia, quis usus rerum in tali aetate esse possit, non est difficilis conjectura. Et cum in eodem ordine fuerint, quos non his modo rebus praestare, aetateque antecedere, sed et pluribus et majoribus tum animi virtutibus, tum ingenii dotibus praeditos novi, et in his et D(ominum) Patronum nostrum (d. h. Er. Neustetter) et Baronem Limburgicum, miror tam excellentium virorum in electione praecipuam rationem habitam non esse“. — (Nik. Cisner, 1529 in Mosbach geboren, als Rechtsgelehrter hochangesehen, gehörte dem evangelischen Bekenntnisse an. Es wird das hier ausdrücklich hervorgehoben, um die von ihm in Bezug auf Fürstbischof Julius Echter u. a. gebrauchten Worte: „in verae religionis cultores propensum“ und was er von dem Nachfolger Friedrichs von Wirsberg am liebsten erwartet hätte, zu beleuchten. Vgl. über ihn übrigens *Stintzing:* Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 1. Abteilung, S. 503 ff.).

zieht, wird und kann es auch gar nicht anders erwarten. Der neue Fürstbischof behielt nicht bloss den Kanzler seines Vorgängers, Balthasar von Helu, sondern auch dessen Leibarzt, *Johannes Posthius*, bei, der allerdings zugleich von dem Domcapitel angestellt war, aber, wie schon einmal erwähnt, vor den Augen der strenge denkenden Partei Gnade schwerlich finden konnte. Man hatte ihn aber früher nicht entbehren können und wollte ihn auch jetzt noch nicht missen. Auf der andern Seite widerspricht indess auch keiner der Schritte, die Julius zunächst gethan, seiner späteren Handlungsweise.[1]) Dass er sich in der Hauptstadt und überall im Hochstift, wie es üblich war, huldigen liess, verstand sich von selbst; ebenso, dass er nicht unterliess, durch Gesandtschaften an den Kaiser und Papst sich die Belehnung und Bestätigung zu erwirken. Den letzten Fall anlangend könnte es auffallen, dass Julius so spät — erst im März 1574 — die Einleitungen dazu traf, jedoch hat man in Rom in dieser scheinbaren Verzögerung um so weniger etwas Auffallendes gefunden, als das Gesuch selbst ja in keiner Weise zu umgehen war.[2]) Sie scheint mit Rücksichten anderer Art,

---

[1]) Ich will doch hervorheben, dass Julius schon am 15. Dezember 1573 (Sitzungsprotokolle des Domcapitels) es aussprach, dass er zu dem Amte eines Hofmeisters „seinem geistlichen Stande nach“ (im Gegensatze zu der herkömmlichen Praxis) „nur einen Katholischen“ wolle.

[2]) Das bezügliche Schreiben des Neugewählten ist datirt vom 29. März 1574 und neuestens abgedruckt bei *Theiner*, Ann. Eccl. I, p. 236. Julius sucht hier allerdings sein relativ spätes Bestätigungsgesuch zu entschuldigen und knüpft daran die Bitte, um Ermässigung der Sporteln, eine Bitte, die er mit der schlimmen wirthschaftlichen Lage des Hochstiftes motivirt. Der Schilderung der Drangsale, mit deren Folgen dasselbe noch zu kämpfen habe, fügt er hinzu: „— ut taceam interim quantum a vicinis Principibus et statibus Imperii, in usurpatione et imminutione jurium et facultatum hujus Ecclesiae quodidie accipiatur detrimentum.“ Weiter heisst es: „— Quae cum ita revera se habeant, in non dubiam spem erigor, Sanctitatem Vestram meae Ecclesiae necessitates benignis oculis respecturam, ad ejusque vulnera sananda ex visceribus misericordiae et caritatis paternae aliquid exoptatae levationis allaturam esse, quo nexu debitorum aliarumque difficultatum solutus, ad illa pulcherrima sanctissimaque opera Praecessoris mei, foelicis recordationis, pietate inchoata, tanto maturius perficienda, quam primum accingar, meamque Ecclesiam ex variis fluctibus jactationibusque turbulenti hujus seculi in tutum portum secundi numinis Sanctitatisque Vestrae aspirante aura, provectam esse, meque votorum compotem factum, aliquanda laetari

wie den überkommenen schlechten Finanzzustände, vielleicht auch mit einem gewissen Misstrauen des Neugewählten zu sich selbst, zusammenzuhängen. Einerseits hielt dieser es für angezeigt, die Kurfürsten Daniel von Mainz [1]) und Jakob von Trier sowie den Herzog Albrecht V. von Baiern um Empfehlungen beim Papste anzugehen, und andrerseits diesen im Hinblick auf die bedrängte Lage seines Hochstiftes um Ermässigung der herkömmlichen Sporteln zu bitten. Die päpstliche Bestätigung erfolgte denn auch in der üblichen Weise im Monate Juni (1574), nachdem Julius durch seinen Gesandten im Sinne der kirchlichen Restaurationspolitik die Zusagen gemacht hatte, wie solche damals jedem neugewählten Bischofe auferlegt zu werden pflegten. Julius hatte bereits in seinem berührten Schreiben vom 29. März ausdrücklich seinen festen Willen ausgesprochen, in die Fussstapfen seines Vorgängers treten und die „herrlichen und heiligen Werke, die derselbe begonnen," vollenden zu wollen: was darunter zu verstehen, bedarf kaum erst noch im besondern erörtert zu werden, wird sich zugleich bald genug aus den Thatsachen ergeben. Nur auf das eine sei ausdrücklich gleich an dieser Stelle hingewiesen, dass man in Rom

---

possum. In hisce S. V. sicut praestabit rem divina illa sua virtute, bonitate et sapientia, Apostolicoque munere dignissimam et Ecclesiae meae Wirceburgensi non minus optatam, quam necessariam: ita ego vicissim omnes industriae meae et debitae pietatis nervos eo intendam, ut amplificandae ornandaeque Sanctissimae illius Sedis Majestati extremos sensus reservasse, nullique labori et studio, quacunque acerbitate proposita, vel si vita et sanguis profundendus foret, pepercisse videar; utque eadem S. V. Praecessoris mei pietatem et observantiam, in me vestigiis suis incedentem derivatam, certissimis rerum argumentis liquido cognoscat. etc.

[1]) Das bez. Schreiben des Erzbischofs Daniel von Mainz haben wir bereits weiter oben (S. 133, Anm. 4) angezogen. — An *Caspar Gropper* hatte Julius bereits am 20. Dezember 1573 eine Zuschrift gerichtet mit der Bitte, seine Bestätigung beim Papste zu befürworten, und hinzugefügt, er beabsichtige, einige hoffnungsvolle Jünglinge nach Rom in das Collegium Germanicum zu schicken, — die Namen der dazu Ausersehenen sind genannt — und auch für die Erwirkung der Aufnahme derselben erbittet er sich den Beistand desselben (Wirzb. Kreisarchiv, Miscell. Julius Echter, Neu). Wahrscheinlich ist dieses dasselbe Schreiben, von welchem C. Gropper in seiner Zuschrift vom 18. Januar 1574 (s. oben S. 149, Anm. 2) sich bezieht.

die Uebertragung oder vielmehr die Durchführung des zur allgemeinen Herrschaft strebenden Systems innerhalb der Diöcese Wirzburg als abstrakten Heischesatz und ohne Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und entgegenstehenden Schwierigkeiten aufstellte, während der Fürstbischof der spröden und zum Teile geradezu widerstrebenden Wirklichkeit sich gegenüber gestellt sah und dabei doch zugleich einen so hohen Grad von Einsicht und Selbständigkeitsgefühl besass, dass er, wie vollkommen einverstanden er auch mit der päpstlichen Politik über das anzustrebende Ziel war, sich gleichwohl das Recht vindicirte, die Wege, die ihn dahin führen sollten, mit eigenen Augen zu suchen. Ueberhaupt, um diesen Charakter zu verstehen, wird man stets im Auge behalten müssen, was uns aus der Summe seines Lebens unverkennbar hervorgeht, dass er genau wusste, was er wollte, und fest entschlossen war, auszuführen, was er sich vorgesetzt hatte, und kein Widerstand, der ihm in den Weg trat, auf Schonung zu rechnen hatte: dass er aber zugleich zu viel staatsmännischen Geist besass, um nicht zu wissen, dass in einer Lage, wie die seinige war, nur ein vorsichtiges und schrittweises Vorgehen zum Ziele führte. Man kann daher in vielen und in wesentlichen Dingen anderer Ansicht sein wie er, man wird bei unbefangener Beurteilung aber doch zugeben müssen, dass ein wirklicher Herrschergeist in ihm lebte, welcher folgerechter Weise nur im Herrschen und in der Verwirklichung seiner Grundsätze seine volle Befriedigung und Genugthuung fand. Unter diesen Umständen darf es uns nicht wundern, wenn wir sehen, wie bald nach seiner Erhebung das Verhältniss zu dem Domcapitel, dessen Majorität ihn doch gewählt hatte, das Gepräge gegenseitiger Gereiztheit annahm und der unter seinem Vorgänger bestandene Gegensatz aufs Neue erwachte und — wenn auch nicht in der Form so doch gewiss in der Sache — eine wo möglich noch schroffere Gestalt annahm: der Fürstbischof hatte aber wohl oder übel das Princip, dem der Sieg bestimmt war, für sich, und das Capitel erlitt gerade in den Fragen, die den Mittelpunkt oder doch die Hauptstütze des

in Rede stehenden Systems ausmachten, eine gründliche Niederlage.

Die allgemeine Thätigkeit Julius Echters und seine Teilnahme an den Reichsangelegenheiten werden wir nur insoweit in unsere Darstellung aufnehmen, als sie im näheren oder entfernteren Zusammenhange mit unserer speziellen Aufgabe steht und aber auch zur Feststellung seines geschichtlichen Charakters, welche wir denn doch versuchen müssen, unumgänglich nothwendig erscheint.[1]) Julius hat seine Stellung als Reichsfürst schnell genommen und durch seine Thatkraft und Geschäftsgewandtheit bald ein allgemeines Ansehen gewonnen. Ueber die Haltung, welche er zu den grossen und brennenden Fragen der Zeit einnahm, ist ein Zweifel nicht erlaubt. In dieser Beziehung setzte er im Grunde nur die überkommene Politik seines Vorgängers fort und stellte er sich vorbehaltlos auf die Seite der conservativen, bez. katholischen Partei. Lebhaften Anteil nahm er von Anfang an an dem Schicksale und den Verhandlungen des sogen. Landsberger Bundes, der bald nach dem Augsburger Religionsfrieden im Interesse der Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens und mit unverkennbar confessioneller Färbung geschlossen worden war und an dessen Spitze Herzog Albrecht V. von Baiern stand. Friedrich v. Wirsberg war einige Zeit darauf zugleich mit dem Fürstbischof von Bamberg und der Reichsstadt Nürnberg in den Bund eingetreten, und sein Nachfolger setzte nun dieses Verhältniss mit ausgesprochenem Eifer fort, indem er zugleich für die Befestigung und Erweiterung desselben bemüht war.[2]) Auf dem Bundestage, der in den ersten Monaten des J. 1576 zu München abgehalten worden ist, wurde zugleich in Anregung gebracht, die katholischen Mitglieder des Bundes möchten über eine brennende Frage, die voraus-

---

[1]) Ueber die Thätigkeit Julius Echters als Reichsfürst finden sich die nöthigsten Nachweise bei *Buchinger* (l. c. S. 53 ff.); erschöpfend freilich sind sie nicht.

[2]) *Buchinger* (l. c. p. 57), nach den Akten des Wirzb. Kreisarchivs, und *A. S. Stumpf*, Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes. Bamberg und Würzburg, 1834.

sichtlich auf dem nach Regensburg angesagten Reichstag demnächst zur Verhandlung kommen würde, sich zum voraus verständigen. Diese Frage betraf die von den protestantischen Reichsständen schon wiederholt verlangte Anerkennung der sogen. Ferdinandeischen „Nebendeklaration“, die in das Friedens-Instrument des J. 1555 die förmliche Aufnahme nicht erlangt hatte und von denselben doch allein als ein Gegengewicht gegen den „geistlichen Vorbehalt“ betrachtet werden konnte. Die katholischen Reichsstände, genauer gesagt, die geistlichen Fürsten erblickten aber gerade in der Gewährung jener Forderung eine Gefahr für das Bestehen ihrer Hochstifter und eine nicht zu duldende Verkürzung des auch ihnen durch eben jenen Frieden zuerkannten „Reformationsrechtes“. Gewiss ist es, das Schicksal des Protestantismus, der in diesen Staaten bekanntlich ziemlich weit vorgedrungen war, hing von der Entscheidung dieser Frage ab, und die Angriffe, die bereits in mehreren derselben auf die rechtliche Existenz protestantischer Unterthanen mit Erfolg begonnen hatten, waren von der behaupteten Ungültigkeit der Nebendeklaration ausgegangen. Auf dem Regensburger Reichstag, der im Juni des ged. Jahres (1576) von Kaiser Maximilian eröffnet wurde, kam denn diese Angelegenheit von offenbar der höchsten Wichtigkeit wirklich zur Sprache und Verhandlung und wurde schliesslich zu Ungunsten der protestantischen Stände entschieden, denn dieses bedeutete die beschlossene Vertagung, ein Ergebniss, zu welchem das damalige Haupt der Protestanten, Kurfürst August von Sachsen, durch seine unentschiedene und selbstsüchtige Haltung das Meiste beigetragen hat.[1]) Fürstbischof Julius war auf diesem Reichstage persönlich nicht erschienen — wir werden sogleich vernehmen aus welchem Grunde — und war nur durch seinen Gesandten vertreten, der aber seiner Instruktion und der von Baiern ausgegangenen Initiative gemäss sich auf die Seite der

---

[1]) Ueber diesen Reichstag des J. 1576 vgl. *Haeberlins* Neueste Deutsche Reichs-Geschichte, 10. Bd., im speziellen S. 17, 287—300 ff., 330 ff., und *Ranke*, S. W. 7. Bd. Zur deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege. (Leipzig 1868, S. 80.

Gegner der „Nebendeklaration“ stellte. Dass diese Behandlung jener Frage den eigensten Ansichten Julius Echters entsprach, hat kaum noch Jemand gewagt, unmittelbar in Zweifel zu ziehen; die von ihm ein halbes Jahrzehnt später begonnene und durchgeführte Gegenreformation, d. h. die Ausrottung des Protestantismus in seinem Hochstift, hat die behauptete rechtliche Nichtgültigkeit der Nebendeklaration zur Voraussetzung, und gleichwohl ist von competenter Seite die Meinung vorgetragen worden, dass er bis zur Niederlage Gebhards von Köln im Schwanken gestanden habe, welche Partei er endlich ergreifen und ob er nicht etwa das von diesem gewagte Experiment nachahmen solle?[1]) Wir können es nicht unterlassen, dieser Anschauung nach Kräften entgegenzutreten, nicht etwa um seinen Charakter vor einer Verunglimpfung zu schützen, sondern weil wir die Ueberzeugung gewonnen haben, dass sich eine solche Auslegung mit den geschichtlichen Thatsachen nicht verträgt. Wir sind der Meinung, dass, wer das Thun und Lassen Julius Echters in den Jahren von seiner Wahl bis zum J. 1583 sorgfältig und im Einzelnen untersucht, kaum zu einem anderen Ergebnisse gelangen kann. Allerdings eine Thatsache liegt dazwischen, die, für sich und ausserhalb des Zusammenhanges betrachtet, jene erwähnte Anschauung zu unterstützen scheint: das ist der berüchtigte Fuldaische Handel.[2]) Im Stift Fulda hatte der Fürstabt Balthasar von Dernbach die Reaction gegen den auch hier bei der Ritterschaft und den Städten mächtig eingedrungenen Protestantismus mit rücksichtsloser Strenge durchzusetzen beschlossen. Die Erbitterung, die er auf diesem Wege in den genannten Kreisen hervorrief, ging so weit, dass dieselben beschlossen, sich seiner um jeden Preis zu entledigen: religiöse und politische Motive wirkten dabei wie fast immer zusammen. Was nun mit Recht nach allen Seiten Verwunderung erweckte, war, dass sie sich zu diesem Zwecke

---

1) *Ranke*, Die römischen Päpste, 2. Bd. S. 120 ff.

2) *Ranke*, l. c. S. 50. — *Heppe:* 1) Die Restauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Wirzburg. Marburg, 1850. 2) Entstehung, Kämpfe und Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland. Wiesbaden, 1862.

mit dem Fürstbischof von Wirzburg in Verbindung setzten, und was das noch überraschendere war, dass dieser die Hand dazu bot. Es kam in der That eine Verständigung zwischen ihnen zu stande, kraft welcher sie sich dahin einigten, dass Julius seine Mitwirkung zu dem Zwecke versprach, den Fürstabt zur Abdankung zu zwingen, und er als Gegenleistung die Zusage erhielt, dass in der Gestalt einer Personalunion eine bleibende Vereinigung der Stifter Wirzburg und Fulda gegründet werden und der Fürstbischof zunächst als „Administrator“ an die Stelle des Fürstabtes treten sollte. Diese Abmachung wurde in der That auch ausgeführt, Balthasar von Dernbach in einer keineswegs löblichen Weise zur Resignation gezwungen, die formelle Fusion Fuldas mit Wirzburg vertragsmässig vereinbart und dem „Administrator“ in aller Form von der Fuldaer Landschaft gehuldigt. Es begreift sich, dass dieser Vorgang im ganzen Reiche und darüber hinaus ungemeines Aufsehen erregte und dass insbesondere sich aller Augen erstaunt und vorwurfsvoll auf Julius Echter richteten, mit dessen bisher kundgegebenen kirchlichen Grundsätzen ein solches Beginnen, dessen Spitze doch offenbar gegen das Interesse des Katholicismus gerichtet war, sich nicht vereinigen lassen wollte. Die benachbarten protestantischen Fürsten, wie der Landgraf von Hessen und aber auch Kurfürst August von Sachsen, die s. Z. zu Gunsten der evangelischen Stände Fuldas bei dem Fürstabt Balthasar vergeblich intervenirt hatten, schüttelten die Köpfe und wussten sich das Räthsel nicht zu deuten: misstrauisch wie sie nicht ohne Grund waren, behielten sie sich ihr Urtheil vor und blieben bei Seite stehen. Dagegen erfüllte der so gewaltsam entfernte Fürstabt das Reich mit seinen Klagen, der Kaiser (Max. II.) wie der Papst sprachen eine unbedingte Verurteilung des Geschehenen aus und Gregor XIII. forderte Julius Echter unter der Androhung des Bannes auf, die erschlichene Beute herauszugeben und den unrechtmässig Verdrängten zu rehabilitiren. Nun ist es doch bezeichnend, Julius konnte sich nicht entschliessen, dieser Aufforderung sofort nachzukommen. Bereits im Juli (1576) erschien sein Rath,

Veit Krepser, in Rom, um den Papst über den Vorgang aufzuklären und den ausserordentlichen Schritt zu rechtfertigen. Julius liess dem aufgebrachten Papste vorstellen, nur im Interesse der katholischen Sache und um das Stift Fulda vor den drohenden Zugriffen der umliegenden evangelischen Fürsten zu erretten, habe er sich zu jenem Wagniss entschlossen. Die eine Thatsache wenigstens hätte er von vorne herein für sich anführen können, dass er sich wohl gehütet hatte, der Fuldaischen Ritterschaft den Gefallen zu thun und ihr die schriftliche Versicherung zu geben, dass er ihr in Sachen der Religion freie Hand lassen wolle. Durch eine zweideutige Wendung hatte er die ungestümen Dränger beruhigt. Indess der Papst verwarf diese Rechtfertigung und wiederholte die erwähnte Aufforderung und Androhung;[3]) und zu gleicher Zeit wurde von Seite des Reiches, bez. des Kaisers der ganze Handel zwischen Julius und der Fuldaischen Landschaft für null und nichtig erklärt und anfangs des J. 1577 das Stift Fulda unter kaiserliche Sequestration gestellt und der Herrschaft des Administrators so ein rasches und dauerndes Ende gemacht. Die Entscheidung der Rechtsfrage in diesem Vorgange, auch soweit Julius dabei beteiligt war, wurde vor das Forum des Reichshofrathes gebracht, der mit seinem Spruche allerdings über ein Vierteljahrhundert — bis 1602 — auf sich warten liess, dann aber den Beklagten, d. h. dem Fürstbischof Julius und der Fuldaischen Landschaft, jedem an seinem Teile, unbedingt Unrecht gab, sie zum Schadenersatz verurteilte und die vollständige Restitutio in integrum Balthasars von Dernbach gebot. Es ist nicht leicht, über die Handlungsweise Julius Echters in diesem Falle eine bestimmte Meinung auszusprechen und vom sittlichen wie politischen Standpunkt aus ein Verdikt zu fällen, kann aber gerade in unserer Lage billiger Weise nicht umgangen werden. Julius hat bei diesem auffälligen Unternehmen eine vollkommene

---

3) S. die betr. Correspondenz zwischen dem Papst und Julius Echter bei *Theiner*, Ann. Eccl. II. p. 192 ff. (Wenn Julius übrigens bei dieser Gelegenheit an den Papst berichtete, Fürstabt Balthasar habe „freiwillig“ abgedankt, so gab er der Wahrheit nicht ganz die Ehre.)

Niederlage erlitten und den Prozess verloren. Dass er an ein nicht bloss vorübergehendes Gelingen dieses Staatsstreiches glauben und seinen guten Ruf daran setzen mochte, kann uns an dem ihm sonst unverkennbar eigenen politischen Scharfblicke irre machen. Jedoch ist auch das nicht die Hauptsache. Er verräth zugleich bei dieser Gelegenheit eine Gewaltthätigkeit und aber auch Zweideutigkeit, woran man keine Freude haben kann und die ihn als einen Anhänger sogenannter machiavellistischer Maximen und des Grundsatzes: „der Zweck heiligt die Mittel“ erscheinen lassen. Anlangend die Motive, von welchen er sich dabei hatte leiten lassen, so wird der eine von ihm vorgetragene Rechtfertigungsgrund, dass er das Stift Fulda in Folge der ja nicht von ihm hervorgerufenen inneren Verwickelung nicht habe in die Hände der Gegner fallen lassen wollen, mit Fug für mehr als bloss einen Vorwand gehalten werden müssen: denn, das wird man zugeben, eine solche Möglichkeit lag nahe genug. Und wir zweifeln nicht im mindesten, dass der Bewegungspartei des Stiftes, falls das Experiment nicht in der Geburt erstickt worden wäre, eine bittere Enttäuschung durch den „Administrator“ nicht erspart geblieben wäre. Julius würde, sowie er seiner Sache erst gewiss war, wenn uns nicht Alles täuscht, ihre religiösen wie ständischen Freiheiten nicht respektirt haben. Auf Seite der evangelischen Fürsten hat man sich daher, wie schon erwähnt, über das Beginnen der Fuldaischen Ritterschaft aufs höchste verwundert. Der Pfalzgraf Friedrich konnte nicht verstehen, wie sich dieselbe mit einem Fürsten in dieser Weise einlassen mochte, der doch selbst ein „grosser Jesuiter“ und mit „demselben Teufelsgeschweiss ganz und gar umgeben“ sei.[1]) Wir führen diese unfreundlichen Aeusserungen

[1]) S. *August Kluckhohn:* Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz. 2. Bd., 2. Hälfte (Braunschweig 1872), S. 958; das Schreiben des Pfalzgrafen ist datirt Heidelberg 30. Juni 1576. Der Pfalzgraf sieht in dem ganzen Vorgang — allerdings nicht mit Recht — nur eine „papistische Praktik“, um das angefangene Werk der katholischen Reaktion hindurchzudrücken u. s. f. — Hierher gehört auch die Rückäusserung des Landgrafen *Wilhelm von Hessen* (d. Kassel 3. Juli 1576), der in der beregten Sache ebenfalls nur eine gegen die Evangelischen gerichtete Intrigue erblicken will. (Kluckhohn, l. c. S. 959.)

ausdrücklich zu dem Zwecke an, um durch sie anzudeuten, welche Meinung man auswärts, aber in der Nachbarschaft, von Julius Echter und seiner kirchlichen Haltung hegte. Um aber auf die angeregte Hauptfrage zurückzukommen, so stehen wir nicht an, es auszusprechen, dass für Julius in dem bösen Fuldaischen Handel das wahre und entscheidende Motiv offenbar die Machtfrage war: zwischen dem Stift Fulda und dem Hochstifte Wirzburg hatten seit alter Zeit fortgesetzte Reibungen und Streitpunkte bestanden, die mehr als einmal zu heftigen Zusammenstössen geführt haben. Konnte es für einen ehrgeizigen und thatkräftigen Fürstbischof von Wirzburg eine günstigere Gelegenheit geben als die in Frage stehende, das Hochstift ansehnlich zu vergrössern, jene Conflikte ein für alle Mal abzuschneiden und zugleich die römische Kirche vor einem drohenden Verluste zu schützen? Der bestechende Glanz dieses Zieles hat das sonst klare und scharfe Auge Julius Echters getrübt und ihn die Schwierigkeiten, die vor demselben lagen, übersehen lassen. Indess wollen wir denn doch gleich hier hervorheben, dass der fast allgemeine Widerspruch, auf welchen Julius mit seiner verfehlten und von Ehrgeiz nicht freien Einmischung in die Fuldaischen Wirren gestossen ist, wie wir im Einzelnen noch erfahren werden, seinem Ansehen am kaiserlichen Hofe und im Reiche überhaupt in keiner Weise einen Eintrag gethan hat, ja dass dieselbe auch am päpstlichen Hofe nach seinem ersten Rückzug milder angesehen worden ist,[1]) wie auf der andern

---

[1]) Von Seite der extremen Partei, wenn ich so sagen soll, ist übrigens der Fuldaische Handel Julius, wie hoch man ihn sonst auch rühmte, niemals vergeben und vergessen worden. *Nicolaus Serarius* S. J., der ihm einiges zu verdanken hatte und längere Zeit an der neuen Hochschule zu Wirzburg als Professor wirkte, schreibt noch im J. 1598 von Mainz aus, wohin er inzwischen in gleicher Stellung beordert worden war, an den Cardinal Baronius über Julius Echter in folgender Weise (s. V. Caesaris Baronii etc. Epp. et Opuscula, edidit Raymundus Albericus, Romae 1770, III., p. 236): „De reverendissimo et illustrissimo Herbipolensi quaesisti, ut audio, possetne ipsius in Religione zelus cum laude attingi? Omnino potest, et vitae media in Germania sobrietas et puritas, quam ornat mirificus studiorum bonorum amor. Sed forent haec omnia illustriora, nisi caliginis nescio quid e Buchonia, picea quaedam nubes daret: Fuldense dico, illud pertriste funestumque negocium, quo multa animarum millia negliguntur, quae optimi alioquin, et bene zelosi Abbatis opera, et studio ad religionem revocari coeperant.

Seite er selbst in der Verfolgung und Durchführung seiner anderweitigen Bestrebungen sich durch dieses Misslingen nicht im mindesten hat irre oder schwankend machen lassen. Gerade in diesen kritischen Jahren, die als Wirkung der gedachten Wagnisse so viel Peinliches für ihn brachten und ihm viele Vorwürfe eintrugen, ja manche an ihm irre machten, hat er den Grund zu den Schöpfungen gelegt, auf welchen die Unvergänglichkeit seines Gedächtnisses vor Allem beruht.

Auch die Grundlegung der Universität, wenn man dieses nur nicht gleich im körperlichen Sinne verstehen will, fällt in diese Zeit.

Wenn man aus der Thatsache, dass Julius Echter nicht sofort an die Durchführung der Gegenreformation in seinem Hochstifte Hand angelegt hat, sich einen Schluss auf seine vermeintliche Unentschlossenheit und eine Neigung, die allgemeine Entwickelung der Dinge abzuwarten und darnach, je nachdem seine Stellung zu nehmen, gezogen hat, so liegt eine Ursache dieses Irrthums in dem Umstande, dass man völlig ausser Acht liess, dass der Fürstbischof angesichts dieses Vorhabens nicht bloss eine Reihe von Rücksichten gewichtiger Art zu nehmen hatte, sondern dass es ihm zunächst auch an den dazu nöthigen Werkzeugen fehlte. Die Unterstützung von Seite der Jesuiten, auf welche er allerdings unbedingt rechnen durfte und die ihn eher vorwärts drängten als zurückhielten, reichte auf die Dauer doch nicht aus. Es kam in erster Linie darauf an, sich der heranwachsenden Generation zu versichern und zu diesem Zwecke die Einrichtungen in das Leben zu rufen, welche die fortgesetzte Einwirkung auf die Erziehung und Ausbildung derselben in organisatorischer Weise verbürgte. Auf diesem Wege ist in Julius der Gedanke entstanden, eine Universität zu gründen oder, wenn man

---

O quam optandum, duos magnos Catholicae Fidei zelatores unam in charitatem revocari! Et putarem fieri posse, si litigantium Jureconsultorum, et Advocatorum turbis omnibus remotis, per bonos quosdam viros auctoritate apud utrumque pollentes pie religioseque, nullo strepitu, in silentio, quasi coram Deo, tentaretur concordia. Utriusque bonus animus, utrumque novi etc. etc.“

so will, die so rasch untergegangene Schöpfung Johanns von Egloffstein wiederherzustellen. Da er so bald nach seiner Erhebung die Einleitung zur Verwirklichung dieser Absicht getroffen hat, wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass er mit diesem Gedanken wie mit so manchen andern, die sein gesammtes System umschliessen, sein hohes Amt angetreten hat. Dieser aber lag für ihn um so näher, als ihm sein Vorgänger in dieser Richtung bereits vorgearbeitet hatte. Julius selbst hat in der Verfolgung und Ausführung desselben die Sache niemals anders angesehen, als dass er, was Friedrich v. Wirsberg begonnen und unvollendet zurückgelassen habe, zur Ausführung bringe. Gleichwohl war es keine so leichte Sache, ein solches Vorhaben in die Wirklichkeit zu übersetzen: es waren dabei eine Anzahl von Vorfragen zu erledigen und Schwierigkeiten zu überwinden, die eine nicht gemeine Thatkraft verlangten und auch einer ausserordentlichen Zähigkeit eine schwere Prüfung auferlegten. Von seiner Entschlossenheit und Thatkraft, wo es die Wahrung der Rechte oder Pflichten seiner episcopalen wie landesherrlichen Stellung gilt, hat Julius übrigens schon in den ersten Monaten nach seiner Erhebung eine Probe gegeben, die wir im Interesse der correkten Beurteilung seines kirchenpolitischen Charakters nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Es handelte sich um die bekannte Benediktiner-Abtei Banz, die zur Diöcese Wirzburg gehörte, in weltlichen Dingen aber dem Hochstift Bamberg unterworfen war. Die erst so blühende Abtei war, wie manche andere auch, im Laufe des 16. Jahrhunderts verfallen, zuletzt (1568) von den Mönchen völlig verlassen und ihre Administration durch Weltgeistliche angeordnet worden. Die Gefahr lag nahe, dass sie ihrer ursprünglichen Bestimmung auf die Dauer entfremdet wurde. Da griff Julius Echter (1574) ein und sorgte durch entsprechende Massregeln dafür, dass die Abtei dem Orden zurückgegeben und, den Bambergischen Ansprüchen entgegen, das Schutzrecht des Hochstiftes Wirzburg im vollen Umfange wieder anerkannt wurde.[1])

---

[1]) *Ussermann*, Episcop. Wirceburg p. 323, und *Buchinger*, l. c. S. 113 ff. — Julius bediente sich zum Zwecke der Reorganisation des Klosters Banz zuerst des

In Rom war man mit den Anfängen der geistlichen Regierung Julius Echters indess keineswegs zufrieden gestellt. Man hatte von ihm ein rascheres Vorgehen und kräftigeres Durchgreifen erwartet. P. Gregor XIII. fand, noch ehe das erste Jahr des Episcopats desselben um war, dass er den auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht entspreche und die Ausführung seiner eingegangenen Verpflichtungen wie z. B. in Betreff der Abhaltung einer Diöcesansynode und der Gründung eines geistlichen Seminars, unbilliger Weise verschiebe. Das bezügliche Schreiben des Papstes an Julius liegt vor uns; er hat, um den, wie er meint ungerechtfertigter Weise, Säumigen seine Verbindlichkeiten einschärfen zu lassen, zugleich mit jenem Schreiben noch überdiess einen eigenen Vertrauensmann an ihn entsendet;[1]) man entnimmt aus dem Eifer des Papstes in diesem einen Falle zugleich, mit welchem unnachsichtlichen und unermüdlichen Eifer damals von Rom her die Durchführung des neuen Systems, bez. der Tridentinischen Beschlüsse überwacht wurde. Die Antwort des Fürstbischofs liegt nicht vor uns, wir glauben aber um so gewisser, dass er sich, was die Diöcesansynode anlangt, dem Papste gegenüber gerechtfertigt hat, als sich solche Klagen nicht wieder-

---

Abtes Heinrich von Neustadt a. M. und nach dessen Tode des Abtes Johann IV. Burkard von Schwarzach a. M., dessen Biographie *K. Dinner* geschrieben hat. (S. Ludewig, SS. R. Ch. p. 67.)

[1]) Das Schreiben des Papstes (d. Rom 21. November) ist gedruckt bei *Theiner* (l. c. p. 238) und lautet: „Ex dilecto filio Nicolao Elgardo facile cognovit Fraternitas Tua, quantopere cupimus, ut habeas Synodum Dioecesanam, quod autem ei responsum accepimus, te quidem percupere, sed existimare eam nullum fructum allaturam esse antequam Venerabilis frater Archiepiscopus Moguntinus suam Dioecesanam, quam nondum inchoavit, absolverit. Nos aliter judicamus; nimis longum esse exspectare, dum veniant tempora ad eam synodum opportuna, hactenus enim dicebantur aliena esse, neque tuam tamdiu differi sine magno animarum periculo et jactura posse. Eam igitur omnino habebis, neque ullam moram interpones, quaeque repereris Sathanae fraude, atque hominum militia collapsa et corrupta, restitues, sanabisque, ut decet Episcopum optimum et copidum Christi, gloriae atque animarum salutis, quod utrumque Tuae Fraternitati magnopere cordi esse non dubitamus. Seminarium etiam constitues ex sancti Tridentini Consilii decreto atque ex tuo ipsius promisso; enim Elgardo pollicitas eras, te id facturum quamprimum Apostolicam confirmationem habuisses; eam autem plures ab hinc, menses habuisti. De his atque aliis rebus tecum erget Elgardus, cui omnem fidem habebis.“

holen und gleichwohl eine solche in den nächsten Jahren nicht abgehalten worden zu sein scheint. Was dagegen die Gründung des geistlichen Seminars anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass es Julius mit diesem Versprechen aufrichtiger Ernst war, wenn es überhaupt eines Versprechens von vorne herein dazu bedurfte. Freilich, wenn der ungeduldige Papst der Meinung war, dass eine solche Stiftung die Sache von ein paar Monaten sei und dass es dabei blos auf den guten Willen ankomme und seine Aufforderung im folgenden Jahre wiederholte,[1]) so beurteilte er die Lage der Dinge eben ex abstracto und befand er sich in einem gründlichen Irrthume. Zu der Gründung eines solchen Seminars, sollte es lebensfähig sein, gehörte ein passendes Gebäude, gehörten die nöthigen Mittel der Ausstattung und der Unterhaltung der Alumnen, und was dergleichen mehr ist. Ferner gehörte die Zustimmung und Mitwirkung des Domcapitels dazu, und es war vorauszusehen oder hat sich wenigstens bald genug ergeben, dass diese nicht so leicht zu erhalten waren. Das Capitel machte in der That, so wie Julius im J. 1575 die Unterhandlungen mit ihm zu diesem Zwecke einleitete, Schwierigkeiten und trat ihm mit verschiedenen Bedenken entgegen. Der Fürstbischof hatte es dabei auf den Hof zum Katzenwicker abgesehen, der allerdings geräumig genug war, aber seit längerer Zeit im Besitz des Capitels stand, und dieses war zunächst nichts weniger als geneigt, ihn abzutreten, damit ein solches Seminar in demselben untergebracht werde. Ein anderes Mal meinte es, ein solches neues Seminar sei überhaupt nicht nöthig, und verwies auf die Jesuiten, deren Pflicht es sei, hier einzutreten, und die Geld und Raum genug hätten. Oder es deutete, wenn Julius von der Dotirung eines solchen Institutes redete, auf ausgestorbene Klöster, nament-

---

1) In einem Schreiben vom 10. Dez. 1575 bei *Theiner*, (l. c. II, 57). Der Papst urgirte hier zugleich die Reformirung des Clerus u. s. w. Und zu gleicher Zeit wendete er sich (ibid.) an das Domcapitel und forderte dieses auf, den Bischof, falls er in diesen Dingen sich wider Erwarten lau erweisen sollte, zum kräftigen Handeln anzutreiben! So schlecht war der Papst in diesem Falle unterrichtet, da aus den Akten hervorgeht, dass in der Angelegenheit der Gründung des Seminars und der Reform des Clerus gerade das Capitel der hemmende Teil war.

lich Frauenklöster hin, deren Einkünfte hiezu verwendet werden könnten.[1]) So wird Jahre lang zwischen dem Fürstbischof und seinem Capitel über diese und auch andere Fragen verhandelt, ohne dass eine Verständigung erfolgt. Ueber den Gegensatz, der zwischen beiden im Verlaufe einer verhältnismässig kurzen Zeit sich ausgebildet hatte, kann unter diesen Umständen kein Zweifel sein: es war aber der Gegensatz zweier schwer vereinbarer Systeme, die hier auf einander stiessen. Das Capitel fühlte sich einerseits offenbar verletzt durch die autokratischen Neigungen des Fürstbischofs, die allmälig erkennbar wurden, und andrerseits vermochte es die Abneigung vor den Jesuiten nicht zu überwinden, die freilich zugleich mit die Träger des neuen Systems waren. Aus diesem Grunde wollte es auch das geplante neue geistliche Seminar nicht, weil es argwohnte, dass dasselbe den „Herren Jesuiten“ übergeben werden und so deren Stellung und Einfluss verstärken würde. Julius hat in diesen Jahren, ganz im Sinne der päpstlichen Wünsche, bereits die Frage der Reform des offenbar in hohem Grade reformbedürftigen Clerus seines Sprengels beim Domcapitel in Anregung gebracht; namentlich gegen die zahlreichen Concubinarien sollte vorgegangen werden; jedoch das Capitel war auch hierin anderer Meinung und für ein langsameres und vorsichtiges Verfahren. So stimmte es noch im J. 1577, und verwahrte sich, als in diesem Jahre ein päpstlicher Nuntius nach Wirzburg kam, ohne Zweifel um die Politik des Papstes zu vertreten und vielleicht auch den Fürstbischof zu unterstützen, entschieden gegen die Einmischung desselben in die inneren Angelegenheiten der Diöcese und in das, was es als seine Competenz betrachtete.

Mittlerweile hatte Julius, wie schon angedeutet, seinen beiden Hauptstiftungen fortgesetzt seine Aufmersamkeit und aber auch seine rüstige Thätigkeit zugewendet. Was die Gründung des Juliusspitales anlangt, kann an dieser Stelle nur das Nöthigste darüber gesagt werden: immerhin aber hat sie für

---

[1]) Protokolle des Domcapitels vom J. 1578 angefangen.

unsere Zwecke ein doppeltes Interesse, einmal in Bezug auf die allgemeine Würdigung des Stifters, und fernerhin wegen des nahen Verhältnisses, in welches es im Verlaufe der Zeit zur Universität und den Lehrzwecken derselben gesetzt worden ist. Wir haben gelegentlich bereits darauf hingewiesen, dass Julius schon als Domdecan den Spitälern und Armenhäusern Wirzburgs seine Aufmerksamkeit zugewendet und die Reformbedürftigkeit derselben dem Domcapitel gegenüber betont hat.[1]) So hat er sicher bereits früh den Gedanken auch an eine umfassende Stiftung dieser Art gefasst und ist dann ohne vieles Zaudern zur Ausführung geschritten. Am 12. März 1576 hat er mit eigener Hand den Grundstein gelegt und den Bau so rasch gefördert, dass schon nach wenigen Jahren einzelne Teile bewohnbar waren und nach vier Jahren die Spitalkirche geweiht werden konnte.[2]) Auch bei dieser Veranlassung blieben die schon berührten üblichen Reibungen zwischen Julius und dem Capitel nicht aus. Dieses fand eine solche neue Stiftung zum Teile nicht für nöthig, teils den Plan zu grossartig angelegt, teils den Platz, der dafür ausersehen war, weil ausserhalb der Stadt gelegen, für unpassend. An diesen und anderen Einwendungen mochte manches begründet sein, Julius setzte aber seinen Willen durch und das Capitel gab zuletzt nach. Der Stiftungsbrief ist vom 12. März 1579 datirt. Diese Stiftung sollte nun nicht ein Hospital im modernen, d. h. nicht ein blosses Krankenhaus, sondern im mittelalterlichen Sinne sein und ausser den Kranken, auch den armen Leuten, verlassenen Waisen und durchziehenden Pilgrimen gewidmet werden. Die Forderung der Stiftsangehörigkeit der Verpflegungsberechtigten „alten schwachen und schadhaften Manns- und Weibs-Personen“ wurde ausdrücklich ausgesprochen. Als eine wesentliche Frage ist öfters erörtert worden, ob diese Stiftung als eine private oder öffentliche zu betrachten sei? Es ist eine unumstössliche Thatsache, dass das Spital zum grössten Teile

---

1) S. oben S. 143 Anm. 3.

2) *Buchinger*, l. c. S. 249 ff. — *K. Lutz:* Rückblick auf die Entstehung und Entwickelung des Julius-Hospitals in Wirzburg u. s. w. Wirzburg 1876.

aus öffentlichen Mitteln gegründet worden und u. a. das verödete Frauenkloster Heiligenthal O. C.[1]) mit päpstlicher Genehmigung demselben einverleibt worden ist.[2]) Dieser Umstand vermindert selbstverständlich den Werth der Stiftung nicht im mindesten, erhebt sie aber ohne Zweifel mit allen Consequenzen über die Linie einer blossen Privatstiftung. Den in neuerer Zeit aus verschieden Veranlassungen zur Sprache gebrachten confessionellen Charakter der Stiftung anlangend, so enthält der Stiftungsbrief darüber keine ausdrückliche Bestimmung, es liegt aber in der gesammten Situation und in dem Zusammenhang der gegebenen Dinge, dass Julius eine solche voraussetzte, wie er auf der andern Seite die Unantastbarkeit der von ihm getroffenen Bestimmungen und Einrichtungen ausdrücklich verkündigte. Die unvermeidliche Entwickelung der Dinge und die fortgesetzt wechselnden Bedürfnisse haben gleichwohl zur Aenderung und Modifikation mancher der von dem Stifter getroffenen Anordnungen geführt: da dieselben aber überall im Interesse des öffentlichen Wohles und zum guten Teile unter der Initiative der Rechtsnachfolger des Stifters geschehen sind, würde es kaum eine Huldigung gegenüber dem letzteren, und gewiss ein Zeichen nicht geringer Kurzsichtigkeit sein, darüber in Klagen oder Vorwürfe auszubrechen. Summum jus summa injuria! Der scharfblickende Urheber jener Stiftung hat sich ohne Zweifel selbst gesagt, dass ein solcher Vorbehalt, wenn er praktisch sein soll, unter allen Umständen nur relativ, und niemals absolut gemeint sein kann. Im Uebrigen muss hervorgehoben werden, das organisatorische Talent Julius Echters hat sich auch in diesem Falle bewährt; er hat an Alles gedacht und für Alles gesorgt. Die

---

1) Jetzt Einöde, BA Schweinfurt.

2) Gregor XIII. sagt in der Bulle, in welcher er die Einverleibung des Klosters Heiligenthal gestattet (d. 14. August 1577): „— Exponi siquidem nobis nuper fecit venerabilis Frater Julius episcopus Herbipolensis, quod aliud Hospitale ad peregrinorum seu infirmorum pauperumque usum in civitate Herbipolensi suis sumptibus et expensis ceptum est aedificari.“ In der That dürfen die Aufwendungen des Stifters aus seinen eigenen Mitteln nur auf die ersten Anfänge des Baues bezogen werden.

Oberpflegschaft des Spitals wurde einer Commission anvertraut, die aus einem Mitgliede des Domcapitels, einem Capitular eines der drei übrigen Collegiatstifter und einem Mitgliede des Wirzburger Stadtrathes bestehen sollte. Im Jahre 1581 bestellte er zugleich in aller Form einen besonderen Arzt für das Spital in der Person des Dr. *Wilhelm Upilio*, der sich schon seit längerer Zeit in Wirzburg aufgehalten und in den massgebenden Kreisen vorteilhaft bekannt gemacht hatte. Diesem war zugleich die bereits im Spitale selbst eingerichtete Apotheke unterstellt und die Anfertigung der Arzneimittel übertragen.[1]) Mit den im Stiftungsbriefe verlautbarten Zuwendungen des Stifters an das Spital hatte sich dieser übrigens nicht genug gethan; er ergänzte sie in den folgenden Jahrzehnten noch mit einer Reihe von Schenkungen in liegenden Gründen und in Capitalien, die in Verbindung mit der ursprünglichen Dotation diese seine Stiftung ein für alle Mal auf eine sichere wirthschaftliche Basis gestellt haben. — —

Mit erheblich grösseren Schwierigkeiten als die Stiftung des Spitals war die Gründung der Universität verbunden, eine Thatsache, welche zum Teile mit in der Sache liegenden, zum Teile mehr zufälligen Umständen zusammenhing. Der Zwang der für die Stiftsangehörigen bestand, auswärtige Hochschulen zu besuchen, war schon längst empfunden worden, dieses Gefühl war beträchtlich gewachsen, seit im Mittelpunkte des Hochstiftes die kirchlich-restaurative Gegenbewegung begonnen hatte. Wir wissen es ja, die Gründung der Particularschule durch Friedrich von Wirsberg war aus dieser Wendung hervorgegangen. Die Zahl der Universitäten in Deutschland, deren Besuch von dem bezeichneten Standpunkte aus noch zulässig erschien, hatte sich wesentlich vermindert und fuhr täglich fort, sich weiterhin zu vermindern. Die Universität Wittenberg, die mit so grosser Vorliebe aufgesucht worden war, wurde durch das vordringende

---

[1]) Vgl. das Bestaliungsdekret Upilios d. Sonntag Trinitatis (12. Mai) 1581 bei *K. Lutz* (l. c. S. 76—77).

strenge System nun wie von selbst verpönt; der Besuch derselben war bereits im J. 1520 durch ein Breve P. Leo X. allen, welche geistliche Beneficien genossen, ausdrücklich verboten worden.[1]) Diesem Verbote waren seit dem unaufhaltsamen Fortschritte der Reformation noch mehrere andere Universitäten wenigstens thatsächlich verfallen. Neue Hochschulen, die inzwischen entstanden waren, wie Jena und Marburg, waren geradezu im Interesse der „neuen Lehre“ gegründet worden. An sich betrachtet, blieb allerdings eine hinlängliche Zahl von katholischen Hochschulen übrig, aber auch diese genügten den strengeren Anforderungen aus diesem oder jenem Grunde nicht alle und immer, und so kam es, dass, auch von Wirzburg aus, von den jungen Domherren ausser Löwen und Douai französische Universitäten, wie Paris, Angers, Bourges u. dgl., oder italienische, wie Pavia, aufgesucht wurden. Doch waren das am Ende doch nur die selteneren Fälle. Die fränkischen Hochstifter entsendeten auch ihre vornehme Jugend gerne nach Freiburg im Br. und, wie es scheint, noch lieber nach Ingolstadt, wo seit einiger Zeit die strengere Richtung in ausgesprochener Weise zur Herrschaft gelangt war.[2]) Auch das neuere Dillingen fing an in Auf-

---

[1]) Dr. *K. G. Scharold:* Dr. M. Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bisthum Wirzburg, S. 131 und Beilage XI S. XXVII, (die ein Schreiben des wirzb. Domicellars Wilhelm Schott an das Domcapitel daselbst wiedergibt, in welchem derselbe seine durch das ged. päpstliche Breve veranlasste Uebersiedelung von Wittenberg nach Erfurt anzeigt (d. 2. Dezember 1520).

[2]) So weit man bei *Mederer* (l. c. I. p. 256 ff.) sehen kann, war der Zugang nach Ingolstadt von dem Hochstifte Wirzburg her doch nicht auffallend stark. Zum J. 1559: Jo. Conrad a Rosenberg, Franco. — 1560: Georg Truchsess a Wetzhausen. — 1561: Henric. Adelmann de Adelmannsfelden (Can. Elvac.). — 1563: Gerwicus Baro a Schwarzenberg. — 1564: Wolfgang Albert a Wirzburg, canon. Bamberg. et Herbipol., postea utriusque Ecclesiae praepositus. Hieronymus a Wirzburg. — 1565: Joannes a Redwitz, canon. Bamberg. et Herbipol. — 1566: Albertus Georg Henricus, Pancratius Stiber. — 1567: Rudolph et Vitus a Stain in Altenstain. Martin et Caspar a Thüngen, Cononici Herbipol. — 1568: Fridericus ab Eyb. — 1569: Georg Sebastian ab Eyb in Tettelsau. — 1572: Jac. Wolfgang comes a Schwarzenberg. Ernest a Mengersdorf, canon. Bamberg. et Herbipol. — 1573: Georg Wilhelm a Leonrodt. — 1576: Wolfgang Adam a Wirsberg, canon. Wirzburg. et Eichstad. Erhard a Lichtenstayn, canon. Herbipol. — 1577: Vitus Udalricus et Sigismundus Marschalc ab Ebenet, canonici Herbipol. et Bamberg.

nahme zu kommen. Doch das Alles war nur ein Nothbehelf und für die Ausbildung des niederen Clerus war mit den auswärtigen Universitäten wenig geholfen und allen jenen, welche die kirchliche Laufbahn überhaupt nicht einschlagen wollten, konnte man die Hochschule, an welche sie sich für ihre Zwecke wenden sollten, überhaupt nicht leicht von Amts wegen vorschreiben. So musste als das sicherste Mittel, die lernende Jugend in die Bahnen zu lenken, die man wünschte, die Gründung einer hohen Schule im eigenen Lande erscheinen. Eine solche Schöpfung liess sich mit allen Mitteln und Kräften der Anziehungskraft und Festhaltung ausstatten und entsprach zugleich dem allgemeinen landesfürstlichen Prinzip, wie denn in der That die seit der Reformation ins Leben getretenen deutschen Universitäten aus dem Zusammenwirken beider, des territorialen und des confessionellen Systems, hervorgegangen sind. Von diesem Gesichtspunkte aus angesehen erscheint der Gedanke, im Mittelpunkte des Hochstiftes Wirzburg eine hohe Schule zu gründen, so recht vollkommen in Uebereinstimmung mit der Vorstellung, die Julius von seiner landesherrlichen Stellung und Aufgabe hegte. Mit Anwendung von Gewalt liess sich nach der Lage der Dinge und dem herrschenden Herkommen auf dem Gebiete der Erziehung und der Lenkung der Geister zur Zeit sicher nur wenig erreichen, während die Bahn, die aller Wahrscheinlichkeit zufolge wenn auch etwas langsamer, aber sicher zum Ziele führte, deutlich vorgezeichnet war. Dazu kam, und es darf das nicht gering angeschlagen werden, dass Julius, nach dem Zeugnisse Aller die ihm jemals näher getreten sind, sich für die Wissenschaften von einer lebendigen und verständnissvollen Teilnahme erfüllt zeigte, die umfassend genug war, um neben ihrer Einordnung in sein leitendes System noch einen Rest davon unabhängiger Hingabe übrig zu lassen.

---

fratres. -- 1578: Wolfgangus Henricus a Redwitz, canon. Herbipol. et Bamberg. Sigismund Tettelpach ab Onspach. — 1580: Casp. Conrad. de Guettenberg, canon. Herbipol. et Eichstad. — 1581: Bernard a Gich, canon. Herbipol. et Bamberg.

Julius hat, wie zu vermuthen, noch im Verlaufe des J. 1574 Schritte gethan, um, was der Praxis von Jahrhunderten gemäss, die erste Voraussetzung für alles Weitere war, für die von ihm geplante Gründung einer Universität in Wirzburg sich die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien auszuwirken. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es sich ihm dabei im Grunde um eine Erneuerung und Wiederherstellung der in's Stocken gerathenen Schöpfung seines „Vorfahren" Johannes von Egloffstein handelte — die päpstliche Bestätigungsurkunde knüpft ausdrücklich daran an —:[1]) thatsächlich musste aber doch von vorne angefangen werden und es handelte sich daher ebenso gut wieder um eine vollständige Neugründung. Eine förmliche Stiftungsurkunde für die neue Universität, nach der man lange Zeit eifrig und doch vergeblich gesucht hat, giebt es nicht und hat es in Wahrheit niemals gegeben, — wir werden darauf noch einmal des näheren zurückkommen, müssen dieser Thatsache aber der Deutlichkeit wegen schon in diesem Zusammenhang gedenken — und zwar ist niemals eine solche gegeben worden, teils weil die ältere Hochschule rechtlich noch als existent betrachtet wurde, und teils weil, wie sich ergeben wird, sich mit der Neugründung Schwierigkeiten verknüpften, die zwar nicht mächtig genug waren, sie aufzuhalten, aber es doch nicht für rathsam erscheinen liessen, eine förmliche und ausdrückliche Beurkundung der Stiftung, wie sie sonst wohl üblich war, zu erlassen. Von diesem über anderthalb Jahrhunderte weit zurückgreifenden Zusammenhange abgesehen, knüpft Julius bei der Neugründung wiederholt und in der ausgesprochensten Weise an die von seinem Vorgänger gegründete Particularschule an, die eben durch ihn zu einer Universität erweitert werden soll.[2]) Insoferne steht Friedrich v. Wirsberg zu der von seinem Amtsnachfolger geschaffenen

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 43, S. 80. Vgl. aber u. a. auch das Schreiben Julius Echters vom 5. Oktober 1574 an den kaiserlichen Sekretär (Urk.-Buch Nr. 41 S. 77), wo er sich in Betreff der Richtigstellung eines Punktes des neu zu verleihenden Privilegs ausdrücklich auf das Privileg P. Bonifaz IX. für die ältere Universität, wie auf einen Rechtsgrund beruft.

[2]) Urk.-Buch Nr. 40 S. 75.

Universität in einem ganz anderen und unverkennbaren causaleren Verhältnisse, als eine Ueberlieferung zweifelhaften Werthes den Fürstbischof Gerhard von Schwarzburg zu der Hochschule Johann's von Egloffstein setzen will oder wollte. [1]) Einer glaubwürdigen Nachricht zufolge hat Julius den Chorherrn von Neumünster, D. J. U. *Veit Krepser* in eigener Mission nach Rom entsandt, um das päpstliche Privileg für die neu zu gründende Universität auszuwirken. Krepser war zu Hirschau in der Oberpfalz geboren, hatte seine Studien u. a. in Ingolstadt gemacht und war im November 1574 als „des Stiftes Rath" in die Dienste des Fürstbischofs von Wirzburg getreten. [2]) Offenbar gehört er zu den fähigsten und vertrautesten „Dienern" Julius Echter's im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und hat sich ihm in diesem Verhältnisse eine einflussreiche und ehrenvolle Laufbahn eröffnet. [3]) Wir haben bereits davon gesprochen, dass Julius ihn im J. 1576 zum Zwecke seiner Rechtfertigung von wegen des Fuldaischen Handels, also in einer äusserst heiklen Mission zu Papst Gregor XIII. geschickt hat. Die gedachte erste Sendung war von dem erwünschten Erfolge begleitet und der Papst erteilte das erbetene Privileg in den herkömmlichen Formen am 28. März 1575 und verlieh durch dasselbe der in Frage stehenden Neugründung alle die Rechte und Freiheiten, welcher die Hochschulen von Bologna und Paris und überhaupt von Italien und Frankreich sich erfreuten. [4]) Dieses Privileg erinnert in manchen Sätzen an das Privileg P. Bonifaz IX. vom

---

[1]) S. oben Cap. 2 S. 10.

[2]) Vgl. das Dienerbestallungsbuch des Fb. Julius (Standpunkt Nr. 646) fol. 13—14 und 31—32 im Wirzb. Kreisarchive und die Protokolle des Stiftes Neumünster (Ebendas.) fol. 242 ff. -- Krepser war sogleich bei seinem Eintritt in den Wirzb. Dienst die Aussicht auf ein Canonicat am Neumünster eröffnet worden, die sich das Jahr darauf denn auch verwirklicht hat.

[3]) Krepser wurde im J. 1580 fürstbischöfl. Kanzler, und war auch einer der ersten Rectoren und Prokanzler der neuen Universität. Er starb am 9. Febr. 1594. Sein Testament vom 3. Februar des ged. Jahres ist merkwürdig genug (S. das „Testamentbuch" Nr. 193 im Wirzb. Kreisarchiv, auf welches wir gelegentlich noch zurückkommen werden. Vgl. auch *Gropp*, Colleg. Stift Neumünster, p. 151 etc.).

[4]) Urk.-Buch Nr. 43 S. 80.

10. Dezember 1402 für die erste Wirzburger Universität, jedoch dürfte hierin nichts besonderes gesucht werden, da der Natur der Sache nach sämmtliche päpstlichen Privilegien der Art nach einer Schablone abgefasst sind. Aus demselben Grunde wird es nicht nothwendig sein, bei dem Inhalte des vorliegenden im einzelnen zu verweilen: es verleiht der Universität das Recht, sich in vier Fakultäten zu gruppiren, die verschiedenen Grade zu erteilen, überweist dem Bischof, bez. dessen Stellvertreter, das Oberaufsichtsrecht, u. s. w. Ein Breve von dem gleichen Tage setzt das Domcapitel von dieser Manifestation des Papstes in Kenntniss, bez. teilt ihm dieselbe im ganzen Wortlaute mit und fordert es auf, den Bischof Julius bei der Aus- und Durchführung dieses seines geplanten Werkes nach Kräften zu unterstützen und auf die Beobachtung der gegebenen Vorschriften sorgfältig bedacht zu sein.[1]) Es wäre von Interesse, zu wissen, ob dieser, an sich zwar keineswegs auffällige Akt des Papstes, von Julius in irgend einer Weise mit veranlasst wäre. In dem Privileg Gregor's für die Universität ist nur von der Initiative des Bischofs bei der Stiftung, aber nicht von irgend einer Mitwirkung des Capitels die Rede, auch in den Protokollen desselben aus der fraglichen Zeit wird der Angelegenheit noch nicht gedacht; während wenige Jahre später und als die vorläufig erst im Entwurfe begriffene Gründung in die Wirklichkeit übersetzt werden sollte, sich gerade von dieser Seite her Widerspruch und Schwierigkeiten erhoben. Das kaiserliche Privileg ist am 11. Mai 1575 zu Prag ausgestellt worden.[2]) Das Merkwürdige dabei ist zunächst die Thatsache, dass über die Fassung desselben oder eines Teiles desselben zwischen Julius und der kaiserlichen Kanzlei Unterhandlungen vorausgegangen sind.[3]) Julius fand den Entwurf des neuen Privilegs im Vergleiche mit jenem vom 10. Dez. 1402 zu enge gefasst, da das ältere das Recht gewährte, nicht blos „Baccalaureos und Magistros“ sondern auch „Doctores in allen

---

1) Urk.-Buch Nr. 44 S. 83.
2) Urk.-Buch Nr. 45 S. 84.
3) Urk.-Buch Nr. 41 S. 77.

Fakultäten zu creiren“, und stellte demnach die Bitte, es möge die wünschenswerthe Aenderung vor der Ausfertigung vorgenommen werden, was dann auch geschehen ist. Das kaiserliche Privileg knüpft ausdrücklich an die Particularschule Friedrichs v. Wirsberg an, die nun zu einem Studium generale erweitert werden soll. Der Kaiser verleiht der neuen Hochschule die Rechte der Universitäten von Heidelberg, Tübingen, Freiburg und Ingolstadt, und damit die corporative Selbständigkeit, deren sich die genannten Anstalten erfreuen, im vollen, weitesten Umfange, und genehmigt zugleich schon jetzt alle die Verordnungen und Statuten, die für sie bereits erlassen und gegeben sind oder in Zukunft erlassen und gegeben werden sollen [1]) u. s. w. Einen Monat später erteilte Kaiser Maximilian II. dem Fürstbichof Julius noch ein zweites Privileg, und dieses zwar für die von diesem reorganisirte fürstliche Buchdruckerei in Wirzburg, und als Schutz gegen Nachdruck auf die Dauer von 10 Jahren für jeden „alten oder neuen Autor“, für welchen nicht bereits von Anderen ein ähnliches kaiserliches Privileg erwirkt worden sei und der vor der Veröffentlichung die ordnungsmässige Censur bestanden habe. [2]) Julius gab sich indess keiner Täuschung darüber hin, dass auch nach Erlangung der päpstlichen und kaiserlichen Privilegien für die von ihm geplante Universität, noch geraume Zeit vergehen könne, bis sie wirklich ins Leben treten würde. Für diese kürzere oder längere Zwischenzeit die Dinge sich selbst zu überlassen, war aber durchaus nicht seine Meinung. Wenigstens war er fest entschlossen, was den Unterricht in den philosophischen und theologischen Disciplinen anlangt, schon jetzt

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 46 S. 86: „— caeterum, quo praefatum gymnasium Wirceburgense suis gubernatum magistratibus solidiori et firmiori consistat fundamento, omnes et singulas ordinationes et statuta hactenus in eo factas, tenore praesentium confirmamus et insuper damus et concedimus scholarchis, doctoribus, professoribus et scholaribus in dicta academia quoquo tempore existentibus auctoritatem et potestatem condendi et faciendi statuta et ordinationes iuxta consuetudinem caeterarum universitatum, si tamen dictus episcopus Wirtzpurgensis aut eius pro tempore existentes successores in ea statuta aut ordinationes consenserint aut eadem vel easdem ratificaverint.

[2]) Urk.-Buch Nr. 46, S. 87.

nachdrücklich dafür zu sorgen, dass nichts versäumt werde und der heranwachsende Klerus sich unter seiner Aufsicht und in seinem Sinne ausbilde. Zu diesem Zwecke ergänzte und vervollständigte er die von seinem Vorgänger gestiftete Schule, forderte Bericht ein über die von wohlgesinnten vermögenden Leuten des Hochstiftes zum Zwecke des Besuches gelehrter Anstalten gestifteten Stipendien und verlangte, dass fernerhin Alle mit solchen oder mit geistlichen Pfründen Bedachte nicht mehr solche Orte aufsuchen sollten, wo eine andere „uns fremde Religion“ gelehrt würde, und sie so unfähig würden, dem Hochstifte und den Kirchen im Hochstifte so zu dienen, wie die Gründer der Stipendien und die Verleiher der Pfründen es gewollt und gemeint hätten. In diesem Sinne erliess er am 2. Dezember 1575 ein Ausschreiben, in welchem er dieser seiner Anschauung unverhüllten Ausdruck gab und verlangte, dass die stiftsangehörigen Inhaber solcher Stipendien und Pfründen sich zum Besuche der Schule zu Wirzburg einstellten, oder von den Ihrigen angewiesen würden, sich einzustellen: mit kommenden Weihnachten (1575), so ist darin ausdrücklich gesagt, würden die Vorlesungen in dem ganzen philosophischen und theologischen Cursus unabänderlich ihren Anfang nehmen. Am Schlusse des Schreibens macht Julius zugleich die Mittheilung, dass sein Vorhaben sei, dieses sein „angefangen Studium“ noch fernerhin zu vermehren, Worte, die offenbar auf die beschlossene Umwandelung desselben in eine Universität zu deuten sind.[1]) Dieses Ausschreiben erinnert unverkennbar an die ähnlichen Ermahnungen, welche Friedrich v. Wirsberg s. Z. zu Gunsten der von ihm gestifteten Schule erlassen hat,[2]) es geht aber doch zugleich, was Energie und Deutlichkeit anlangt, über dasselbe hinaus, und sagt uns zugleich, dass die bisher getroffenen Massregeln, die für den geistlichen Stand und die kirchliche Laufbahn bestimmten Söhne des Hochstifts für den Besuch der den Jesuiten anvertrauten neuen Schule zu gewinnen, bisher noch keineswegs von dem erwünschten

---

1) S. das Ausschreiben im Urk.-Buch Nr. 47, S. 89—92.

2) S. Urk.-Buch Nr. 33, S. 59.

Erfolge begleitet gewesen waren. Ueberdiess aber ergiebt sich aus dem Aktenstücke, dass Julius die Schöpfung seines Vorgängers gleichsam reorganisirt hat, wenn wir auch über das Nähere nicht unterrichtet sind: das Vorlesungs-Verzeichniss, das offenbar mit dem Ausschreiben zugleich ausgegeben wurde, würde uns, wäre es erhalten, über den Lehrplan ähnliche Aufschlüsse geben, wie jener aus dem J. 1567, der uns erhalten geblieben ist.[1]) Endlich, will uns scheinen, lässt das Ausschreiben keinen Zweifel darüber übrig, dass Julius schon in dieser Zeit über das, was er in Sachen der „Religion“ anstrebte, mit sich vollständig im Klaren war und gewiss nicht unter stillen Vorbehalten so entschiedene Massregeln wie die geschilderten getroffen hat.

Gleich auf die Reorganisirung des „Pädagogiums“ folgt der „Fuldaische Handel“, von welchem wir hier nun nicht weiter zu sprechen haben, der aber, wie bereits angedeutet wurde, auf die innere Politik des Fürstbischofs so wenig einen Einfluss geübt hat als auf seine äussere Stellung. In eben dasselbe Jahr 1576 fällt die Grundlegung des Juliusspitales, woran wir uns aus dem Grunde noch einmal erinnern, um den Ueberblick über das gesammte Thun und Lassen desselben festzuhalten. Im Oktober des Jahres 1577 begab sich Julius nach Wien, um sich von Kaiser Rudolf II., der inzwischen auf seinen Vater Maximilian gefolgt war, mit den Regalien in Person belehnen zu lassen, der wahre Grund freilich, der ihn an den kaiserlichen Hof geführt hatte, war die Absicht, Rudolf zu einer milderen Ansicht in der Fuldaischen Angelegenheit zu bekehren. Diese Absicht hat er allerdings nicht erreicht, im übrigen jedoch gleichwohl die volle Gunst des Kaisers gewonnen, der ihm fortan wiederholt die unverkennbarsten Beweise seiner Achtung und seines Vertrauens gegeben hat.[2]) So wurde Julius im April des J. 1578 nebst dem k. Vicekanzler als Commissär zu dem Deputationstag nach Worms geschickt, der im Interesse des Friedens eine Vermittelung zwischen dem König von Spanien und den aufgestan-

---

[1]) S. oben S. 118 Anm. 4.

[2]) *Gropp*, l. c. III. p. 319.

denen Niederlanden berathen sollte.[1]) Das Jahr darauf trat in Köln zum Zwecke der Beilegung der in Frage stehenden Verwickelung unter der Initiative des Kaisers ein förmlicher Friedenscongress zusammen und unter der Zahl der hiezu bestellten sehr vorsichtig ausgewählten k. Commissäre befand sich u. a. Julius Echter. Vom März bis tief in den November (1579) hat er in Köln verweilt.[2]) Dass man auch aus seiner Haltung bei diesen Verhandlungen ein Argument für die ihm in dieser Zeit zugeschriebene schwankende oder zweideutige kirchliche Gesinnung gewinnen wollte, mag billiger Weise Erstaunen erregen: er hielt sich eben an die ihm und den übrigen Mitgliedern der kaiserlichen Gesandtschaft erteilte Instruktion und befürwortete einen Compromiss zwischen den beiden streitenden Parteien, der den Aufständischen in Sachen der Religion allerdings einige Zugeständnisse machte, ohne welche aber ein Frieden nicht zu erreichen war, und etwas anderes besagt auch das Schreiben, das Julius am 21. Juli (1579) von Köln aus an den Erzherzog Mathias richtete, nicht.[3]) Der Congress hat bekanntlich ergebnisslos geendigt, da die Krone Spanien im Einverständnisse, wie es scheint, mit dem päpstlichen Stuhle zu den verlangten Zugeständnissen sich nicht herbeilassen wollte.[4]) Eines der Mitglieder der kaiserlichen Gesandtschaft war der neue Fürstbischof von Köln, *Gebhard Truchsess von Waldburg*, der nur kurze Zeit nach dem Rücktritte Salentins von Isenburg, und im Gegensatze zu der angestrengten Bewerbung des Hauses Baiern für den Herzog Ernst, kurz vorher zum Kurfürsten von Köln gewählt worden war. Julius Echter ist hier zu Gebhard offenbar in ein näheres

---

[1]) Ebendaselbst p. 320. — Vgl. über diesen Deputationstag *Häberlin*, Neueste Deutsche Reichsgeschichte, 10. Bd. S. 529 ff.

[2]) Hier in Köln traf Julius u. a. auch den Dr. *Aggäus Albada* wieder, der s. Z. in wirzburgischen Diensten gestanden hatte und jetzt als Vertreter des gelder'schen Adels an dem Congresse Teil nahm. (S. *Ennen*, Geschichte der Stadt Köln, V. S. 22.)

[3]) Bei *Chmel*, Materialien, 1, S. 120.

[4]) *Gropp* (l. c. S. 320—321). — *Ennen* (l. c. S. 25—26). — *M. Lossen*, Der kölnische Krieg, Vorgeschichte S. 649 ff.

Verhältniss getreten und hat sich, trotz seiner erwähnten engen Beziehungen zu dem Münchner Hofe für die Aufrechterhaltung der von dem letzteren angefochtenen Wahl desselben, lebhaft interessirt.[1]) Es darf hiebei aber nicht vergessen werden, dass die kirchliche und sittliche Haltung Gebhards in dieser Zeit über jeden Zweifel erhaben war.[2]) Er ist ja das Jahr darauf trotz aller Gegenbestrebungen von P. Gregor XIII. bestätigt worden; entscheidend hatte zu diesem Entschlusse das Fürwort des spanischen Gesandten beim Friedenscongress, des Herzogs von Terranova, gewirkt, der die korrekte Haltung und den seltenen Eifer Gebhards „im Religionspunkt“ nicht genug hatte rühmen können.[3]) Julius selbst hat übrigens noch vor seiner Heimkehr nach Wirzburg, noch von Köln aus, Veranlassung gehabt, dem Papste über seine Thätigkeit beim Friedenscongresse Rechenschaft abzulegen. Es war nämlich ein päpstlicher Gesandter bei ihm mit einem Schreiben und Aufträgen erschienen, über deren Inhalt wir freilich keinen näheren Aufschluss erhalten. Julius gibt sich aber in dem erwähnten Schreiben der Zuversicht hin, dass sein Anteil an dem Friedensgeschäfte sowohl den Erwartungen des Papstes als des Kaisers entsprochen habe, und gedenkt seiner Mitteilungen über die Urheber des Misslingens, welche er durch den ged. Gesandten und seine diesem für den Papst anvertrauten Schreiben gegeben habe.[4]) Sein Verhältniss zu dem letzteren

---

[1]) Vgl. u. a. *Lossen* (l. c. S. 672 u. 675).

[2]) *Lossen* (l. c. S. 649).

[3]) *Lossen* (l. c. S. 673—674).

[4]) *Theiner*, Ann. Eccl. III, p. 104. Das Schreiben ist vom 17. November 1579 datirt. Es heisst hier u. a.: „Literas, quas Sanctitas Tua XVI. Cal. Nov. mihi scripsit, ad me allatas, qua debui, cum veneratione exosculatus diligenter et attente perlegi, cognovique tum ex iis tum ex sermone viri amplissimi prudentissimique, et mihi multis nominibus vehementer observandi Sanctitatis Tuae Nuncii omnia, quae S. T. tum per epistolam, tum per illum coram mecum agere voluit. Quae quidem omnia mihi tantae semper curae futura sunt, quantae omnia maxima, minima Sanctitatis Tuae mandata piis hominibus mente esse debent. De pacificatione autem non dubito, quin Sanctitas Tua per eundem suum Nuncium cognoverit semper omnia diligenter, quae hoc loco per eos, quibus Caesarea Majestas id negotii dederat, tanto jam tempore maximo cum labore et molestia, tanto sumptu, tantoque conatu tentata potius quam peracta sunt. Ego quidem certe nihil a deo O. M. majoribus

hatte sich ja, trotz des noch schwebenden Fuldaischen Handels, bereits gründlich gebessert; nach einer Nachricht soll sogar Gregor XIII. ihn dem Kaiser als Commissär zu dem Friedenscongress empfohlen haben.[1]) Wir haben ein Schreiben von diesem vom 9. September 1577, worin er Julius darum lobt, dass er auf eine wider ihn aus Veranlassung der Fuldaischen Verwickelung erschienene Schmähschrift nicht geantwortet habe.[2]) Was den unermüdlichen Papst mit Julius mehr als Alles ausgesöhnt hat, war offenbar der Eifer, mit welchem letzterer gerade in diesen Jahren für die Errichtung und Ausstattung des geistlichen Seminars arbeitete: wir wissen ja, dass ihm Gregor gleich bei der Bestätigung seiner Wahl die Auflage, ein solches in das Leben zu rufen, gemacht und ihn anfangs mit Vorwürfen nicht verschont hatte, als sich die Ausführung dieses Versprechens verzögerte.[3]) Seitdem hatte der Papst in dieser Frage seiner Ungeduld Zügel angelegt, und um so lebhafter war nun seine Genugthuung, als sich dieser sein Lieblingswunsch zu verwirklichen im Begriffe war. Es ist nicht unmöglich, dass die Aufträge, welche der erwähnte Botschafter an Julius zu überbringen gehabt, mit dieser Angelegenheit zusammenhingen, obwohl damals das Werk bereits im besten Zuge war, es ist aber in hohem Grade wahrscheinlich, dass dieselben sich wenig mehr auf das Kölner Friedensgeschäft, das bereits als misslungen erscheinen musste, als auf die weitere Durchführung der Beschlüsse im Hochstifte Wirzburg mit be-

---

unquam votis expetivi, quam ut et Belgis tranquillitas et universae Reipublicae Christianae, sublatis controversiis, concordia restitueretur. Et in hoc ipsum pacificationis negotium tanto studio, cura, diligentia, labore, toto semper animo incumbui, ut non Vobis tantum, quibus maxime cupio, Sanctitati inquam Tuae et Caesareae Majestati, sed etiam aliis aequis, iniquis, omnibus hominibus videri debeam abunde satisfecisse. Quibus autem de causis, et quorum hominum culpa nulla vel iniquioris pacis ratio potuerit iniri, vel quamobrem nos tandem re infecta coacti sumus hinc discedere, id ego S. Tuam ex eodem illo, quem honoris causa toties nomino Nuncio suo quam ex meis literis malo intelligere. etc. etc. (Ex Agrippina Ubiorum Colonia XVI. Cal. Nov. 1579.)

1) *Ennen* (l. c. III, S. 22).

2) *Theiner*, Ann. Eccl. p. 304.

3) S. oben S. 165, Anm. 1.

zogen haben. Zur Charakteristik Julius Echters mag es dienlich sein, zu erwähnen, dass er sich im Juni 1580 vom Papste die Erlaubniss ausgewirkt hat, von überall her in Deutschland Reliquien zu erwerben; er hat dabei einen prinzipiellen Gesichtspunkt verfolgt, nämlich, es sollten solche Reliquien von Heiligen, die durch die Ungunst der Zeit anderwärts an Werthschätzung immer mehr verloren, an einem schicklichen Orte und mit der gebührenden Ehrfurcht untergebracht und bewahrt werden. Der Papst hatte ihm diese Erlaubniss in der Form eines eigenen Breve's gegeben.[1])

Anlangend die Errichtung und Dotirung des geistlichen Seminars, so war diese Angelegenheit seit dem J. 1578 in Fluss gerathen. Ueber die Oertlichkeit, wo es untergebracht oder ein neues Gebäude dafür errichtet werden sollte, war zwar noch nichts entschieden und setzten sich darüber die Unterhandlungen zwischen dem Fürstbischof und dem Capitel in der berührten unerquicklichen und unergiebigen Weise fort. Julius hatte jedoch zu entschieden seinen Sinn auf die Durchführung dieses Werkes gerichtet, als dass er, ohne irgend etwas für die Förderung der Sache zu thun, den Ausgang derselben hätte abwarten mögen. So fasste er denn den Entschluss, um die Mittel für den Unterhalt der beabsichtigten Anstalt aufzubringen, sich zu diesem Zwecke an die Stifter

---

[1]) *Theiner* (l. c. III. p. 132): „Duo Brevia nuper a Sanctitate Vestra ad me gratissime missa (quorum alterum facultatem extrahendarum sacrarum Reliquiarum ex quocunque Germaniae loco, alterum Seminarii mei Herbipolensis necessariam sustentationem concernit) tanta cum animi mei laetitia et oblectatione accepi, quanto antea desiderio et aviditate eadem a Sanctitate Vestra mihi concedi optavi et exspectavi. Pro quibus si non quas debeo, at certe quas possum, maximas gratias ago. Ut autem Sanctitas Vestra se isthaec beneficia non male posuisse jam nunc intelligat, dedi accuratam operam, ut Sanctorum Reliquiae, quae alioquin horum temporum injuria passim apud nostros in contemptum venerunt, indiesque apud eosdem vilescunt, magis decenti loco cum debito honore reponantur, conserventur et habeantur: deinde ut Seminarium Herbipolense certis et pro numero alumnorum convenientibus reditibus juxta praescriptam in Sacro Concilio Tridentino contributionis formam, primo quoque tempore ita firmetur et stabiliatur, ut Sanctitatem Vestram hujus in me vel potius in Seminarium collatae gratiae, non modo poenitebit nunquam, quin potius ex eadem collatione brevi uberem voluptatem et Ecclesia haec speratam utilitatem accipiet.“

und Klöster seiner Diöcese, soweit sie noch bestanden, zu wenden und sie zu einmaligen oder jährlichen Beiträgen aufzufordern; aber auch die „verödeten“ unter ihnen sollten nicht übergangen, sondern zu diesem guten Zwecke herangezogen werden. Diese Aufforderung war freilich so gehalten, dass es nicht leicht war, sich ihr zu entziehen. Die Motivirung derselben an sich kann nur sachgemäss und den gegebenen Voraussetzungen entsprechend erscheinen, denjenigen aber, die sich noch immer nicht von der Meinung zu trennen wissen, Julius habe zur Zeit über seine letzten Absichten noch geschwankt, darf wohl der Rath gegeben werden, das betreffende Aktenstück genau anzusehen. Es wird in den einleitenden Sätzen mit deutlichen Worten, die Niemand für eine blosse Redensart nehmen wollen wird, ausgesprochen, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine Massregel handle, deren Bestimmung sei, die Wiederbeibringung der verirrten und abtrünnigen Glieder der Kirche und die Abwehr gegen die Wuth und Nachstellungen der Feinde derselben zu unterstützen.[1]) Der erhoffte Erfolg blieb auch nicht hinter den Erwartungen zurück und sowohl die drei Nebenstifter in der Capitale als eine gute Anzahl von Klöstern des Sprengels liessen sich im Verlaufe der beiden nächsten Jahre zu den erbetenen Beiträgen herbei.[2]) Im August des J. 1580 berief Julius Abgeordnete sämmtlicher Stifter und Klöster der Diöcese zu einer Versammlung in Wirzburg ein, in welcher die Förderung des Seminars in Berathung gezogen werden sollte, und zugleich wurde das Domcapitel eingeladen, dieselbe seinerseits zu beschicken.[3]) Ob diese Versammlung wirklich zu Stande gekommen ist, wissen wir nicht, dürfte aber

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 48 S. 92 (d. Wirzburg 30. Dez. 1578). „— tales sane reperimus circumquaque angustias et adversitates multiplices, hinc ovium nobis commissarum aberrationes ab ovili Christi mortificas, inde luporum rabiem et occultas insidias, ut, nisi idoneorum numeroque frequentium cooperatorum in vinea domini pia industria inprimis vero omnipotentis dei miseratione sublevemur reducendi gregis aberrantis et religionis nostrae catholicae tantopere afflictae et debilitatae veterisque disciplinae christianae prope collapsae in integrum restituendae obscura spes ostendatur.“

[2]) Urk.-Buch Nr. 49—57 incl.

[3]) Urk.-Buch Nr. 56 S. 113.

als wahrscheinlich gelten; was jedoch die zugemuthete Betheiligung des Capitels an diesen Verhandlungen anlangt, liegt die Vermuthung äusserst nahe, dass sich dieses davon ausgeschlossen hat. Es fuhr fort, auf seinem ablehnenden Standpunkte zu verharren und die Ueberlassung eines seiner Competenz unterstehenden Gebäudes zum Zwecke der Unterbringung des Seminars in demselben zu versagen. Wie schon oben bemerkt, war ein massgebender Beweggrund für diese seine Haltung die Abneigung gegen die Jesuiten und die Furcht, das Seminar würde diesen übergeben werden. Diese Furcht war nun freilich begründet, und bei Julius eine von Anfang an beschlossene Sache, die neu gegründete Anstalt in die Hände derselben zu legen. Im Laufe des J. 1580 oder vielleicht erst 1581 wurde ihnen die Regierung und Verwaltung desselben förmlich und urkundlich übertragen. [1]) Die Zahl der Stipendiaten des Seminars war zunächst auf 40 berechnet und die Kosten des Unterhalts desselben im Ganzen auf die Summe von 5250 fl. angeschlagen, die aus den besprochenen Beiträgen entnommen wurden. [2]) Das Domcapitel stand überhaupt gerade jetzt zu Julius Echter, seinen Unternehmungen und seinen Günstlingen in verschärfter Opposition. Hatten die Domicellare in der ersten Zeit die von den Jesuiten geleitete Particularschule mit Zulassung desselben besucht, so scheint nun die Verstimmung so hoch gestiegen zu sein, dass es den Versuch machte, wohl im Zusammenhange mit der Domschule aber wie durch eine Erweiterung derselben, seinen jungen Nachwuchs unter seinen eigenen Augen in den vorbereitenden „liberalen“ Disciplinen unterrichten zu lassen. Es macht in der That den Eindruck,

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 52, S. 104. Das Jahr der Ausfertigung dieser Urkunde ist nicht gesichert; wahrscheinlich dürfte aber doch 1581 das richtigere sein.

[2]) Urk.-Buch Nr. 49, S. 96. Diese Urkunde, die wir l. c. vermuthungsweise auf das J. 1578 gesetzt haben, wird vielleicht doch wenige Jahre später zu setzen sein, weil die Beiträge der Stifter und Klöster, die darin erwähnt werden, sicher nicht schon im J. 1578 verwilligt worden sind, man müsste denn annehmen, dass die in Frage stehende Berechnung der Höhe der einzelnen Beiträge a priori gemacht worden war.

als habe es an die Herstellung einer Art von „Gegenschule“ gedacht. So rief es jetzt (1580) den M. *Sixtus Volhardus Wenger*, der auf Kosten desselben sich in Ingolstadt gebildet hatte, nach Wirzburg zurück, um mit den jungen Domherren die humaniora zu treiben, und räumte ihm im sogen. „Bruderhofe“ zu diesem Zwecke ein Auditorium ein.[1]) Die Domicellare wurden nachdrücklich ermahnt, die „Lectionen“ Wangers recht fleissig zu besuchen. Diese Einrichtung segelte aber offenbar gegen den Wind, M. Wenger schied schon das Jahr darauf wieder aus dieser Stellung aus und begleitete den jungen Friedrich von Thüngen auf die hohe Schule nach Pont-a-mousson.[2]) Julius Echter liess sich durch diesen Widerstand seines Capitels in der Verfolgung seiner Ziele in keiner Weise irren. Er traf (1581) sogar Anstalten, den Umbau des Hofes zum Katzenwicker, über welchen er rechtmässiger Weise ohne Zustimmung des Capitels nimmermehr verfügen konnte, beginnen zu lassen, und erst die energische Einsprache des letzteren bewog ihn, davon wieder Abstand zu nehmen.[3]) So musste er denn freilich daran denken, eine andere Lokalität für sein Seminar zu suchen und es vorläufig provisorisch unterzubringen. Einen ähnlichen Widerstand leistete das Capitel der durch den Fürstbischof lebhaft vertretenen Forderung der Jesuiten, dass ihr Einkommen um eine Summe von 400 fl. jährlich erhöht werden möge, insoweit zu diesem Zwecke ihm ein Opfer oder eine unmittelbare Mitwirkung zugemuthet wurde. Es ist nicht zu läugnen, dass der diesem Orden im Allgemeinen oft gemachte Vorwurf, dass seine Ansprüche in Betreff der Mehrung seines Einkommens und seines Vermögens oft schwer zu befriedigen waren und leicht das Mass der Billigkeit überstiegen, durch mehrere das Wirzburger Collegium S. J. berührende Fälle eine Bestätigung erhält. Die gelehrten Väter ertrugen die Verzögerung der Erfüllung ihrer Forderung mit

---

[1]) Protokolle des Domcapitels aus dem J. 1580.

[2]) Zu vgl. *Scharold:* Beiträge zur älteren und neueren Chronik von Würzburg. I. 2. S. 292—294.

[3]) Protokolle der Sitzung des Domcapitels vom 3. Oktober 1581.

Widerwillen; dieselbe stützte sich vor allem auf die Vermehrung ihrer Verpflichtungen, welche durch die ihnen übertragene Leitung des geistlichen Seminars eingetreten war. Ein Mal erklärten sie, sie würden unter diesen Umständen auf das Unterrichten überhaupt verzichten; freilich war das nur eine von der augenblicklichen Verstimmung eingegebene Drohung; sie haben, wie das gar nicht anders sein konnte, ausgehalten, und Julius Echter hat dafür gesorgt, dass ihrem Anspruche zuletzt doch noch genügt wurde.[1]) Ihr Eifer in der Pflege, namentlich auch des höheren Unterrichts, in Philosophie und Theologie, war ja eben jetzt im besten Zuge. Im November 1581 sehen sie sich in der Lage, dem Domcapitel durch eine Deputation die Mittheilung zu machen, dass „etliche von s. f. Gnaden Alumni und Stipendiaten in Theologia und Philosophia so weit gediehen seien, dass sie des Gradus licentiae et Magisterii wohl würdig seien“, und legten demselben die Theses philosophicas der Respondenten vor. Das Capitel nahm aber auch diese Mittheilung kühl und zurückhaltend auf, beschloss jedoch nicht ohne Ironie, nach gehaltener Disputation eine Anerkennung dieser Leistung in baar verabfolgen zu lassen;[2]) es wäre indess doch wohl möglich, dass das Collegium S. J. bei dieser Anzeige noch von einer anderen besseren Absicht geleitet worden war, d. h. dass es gerade dem Domcapitel gegenüber sein Licht nicht unter den Scheffel stellen wollte. Es fällt vielleicht auf, dass die Schule der Jesuiten das Recht hatte, die niederen academischen Grade zu erteilen: es war das aber eine Praxis, die wir an ähnlichen Anstalten der Art ebenfalls finden und die keineswegs auf andere künstliche Art erklärt zu werden braucht. —

Julius Echter stiess aber in eben dieser Zeit mit seinen Plänen und seinem gesammten System überhaupt noch auf einer andern Seite auf nachdrücklichen Widerstand, nämlich bei der Ritterschaft seines Hochstifts. Aus allgemeinen und besonderen Gründen dürfen wir es uns nicht ersparen, von diesen Vor-

---

[1]) Nach den Protokollen des Domcapitels.

[2]) Sitzung vom 28. November 1581.

gängen an dieser Stelle zu sprechen. Der Dualismus, der in der politischen Stellung der Reichsritterschaft überall verwirrend zu Tage trat, und in einer unklaren Mischung von Unmittelbarkeit und Landsässigkeit bestand, hatte sich schon früher auch in der corporativ organisirten Ritterschaft Ostfrankens, bez. des Hochstiftes Wirzburg entwickelt und zu mannigfachen Irrungen und Zerwürfnissen geführt. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts, in der Zeit des Fürstbischofs Johann III. von Wirzburg, war ein Ausgleich gesucht und (1461) ein Vertrag zwischen den beiden rivalisirenden Mächten geschlossen worden, der ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten zu regeln versuchte. Der Natur der Dinge nach jedoch war mit diesem Compromiss keineswegs allen weiteren Differenzen vorgebeugt: der in den Verhältnissen begründete Gegensatz brach gelegentlich immer wieder durch und die Reformation, der sich der grössere Teil der Ritterschaft anschloss, konnte wohl oder übel nur dazu beitragen, denselben zu verschärfen. Gingen die Fürstbischöfe auch in der Regel aus den Reihen der ritterschaftlichen Geschlechter hervor, so fühlten sie sich, wenn sie erst erhoben waren, viel weniger mehr als Mitglieder ihres angeborenen Standes, sondern als Fürsten, ein Zug, den der Geist der anbrechenden neuen, dem feudalen Herkommen antipathischen Zeit bekanntlich kräftig unterstützte. Trugen die Fürstbischöfe schon die Schranken, welche das verbriefte Vorrecht des Domcapitels ihnen zog, mit Widerstreben, so waren sie noch weniger geneigt, den Ansprüchen der Ritterschaft auf mögliche Unabhängigkeit nachzugeben oder die von ihr vertretene Auslegung ihrer Privilegien anzuerkennen. Die landesherrlichen und die episcopalen Grundsätze sahen sich also hier zu einander in einen Widerspruch versetzt, der unter der cooperirenden Gährung der Epoche jeden Tag akut werden konnte. — Seit Julius Echter die Zügel im Hochstifte in den sicheren Händen hatte, war diese Möglichkeit näher gerückt: seine Auffassung seiner fürstlichen Stellung einerseits, wie seine, wenn auch Anfangs vorsichtige, aber immerhin entschlossene Behandlung der kirchlichen Streitfragen andrerseits trieben unver-

kennbar dieser Eventualität entgegen. Die Ritterschaft, aus Ueberzeugung wie aus politischen Motiven von protestantischen Neigungen erfüllt, sah sich durch das Vorgehen des Nachfolgers Friedrichs v. Wirsberg und durch sein ganzes System bald zu entschiedenem Widerspruch herausgefordert und in ihren vitalsten Interessen bedroht. Zur correkten Beurteilung Julius Echter's sind gerade diese Vorgänge von besonderem Gewicht. Dass er mit der Fuldaer Ritterschaft in die uns bekannte Beziehung getreten war, hatte der fränkischen keine günstigere Meinung über ihn beigebracht. Bereits im Verlaufe des J. 1580 war ihr Unmuth über Julius so hoch angewachsen, dass sie es für angezeigt hielt, demselben in einer deutlichen Demonstration einen Ausdruck geben zu sollen. Am 17. Januar des J. 1581 hielten sie einen Rittertag ab und begaben sich dann nach Wirzburg, um ihm die vereinbarten Beschwerden vorzulegen. Da ist es nun von Bedeutung, wahrzunehmen, dass sich die Spitze derselben vornehmlich gegen das kirchenpolitische, das jesuitenfreundliche, den Protestantismus bedrohende Regiment des fürstlichen Lehensherrn ausgesprochener Massen richtet. Man ersieht daraus, dass wenigstens die Zeitgenossen Julius Echters, und zwar solche, welchen doch gewiss ein Urteil zukam, sich schon in diesen Jahren darüber keinen Täuschungen hingaben, wohin seine Bestrebungen zielten und was von ihm zu erwarten stand. Freilich waren es zugleich bestimmte Thatsachen, mit welchen sie ihre Beschwerden illustrirten und denen sie ihre Forderungen gegenüberstellten.[1]) Was ihre Beschwerden und Forderungen in Sachen des Kirchenwesens und der Religion anlangt, verlangten sie im Grunde nichts weniger, als die vollständige Duldung des evangelischen Bekenntnisses im Hochstift, ein Verlangen, welchem ihren Angaben nach Julius nicht gerecht geworden sei. Die „geistlichen“ Räthe, mit welchen er sich nach dem Beispiele seines Vorgängers umgeben, sollten abgethan, lutherische „Diener“, die man durch „päpstliche“ ersetzt habe, restituirt, die Jesuiten

1) Hierüber zu vgl. *Buchinger*, l. c. S. 268 ff., und *J. Chmel*, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien etc. etc., Bd. 1, S. 367—368.

ganz und gar entfernt, den Pfarrern auf dem Lande die Ehe gestattet, die Marienkapelle auf dem Markte mit lutherischen Prädikanten bestellt, und keine unnützen grossen Gebäude aufgeführt, und F. G. davon abstehen, eiu Colleginm zu bauen, eine Universität zu errichten und sie mit Jesuiten zu besetzen. Nach diesen Beschwerden, die in der Gestalt von Forderungen auftraten, bleibt, dünkt uns, kein Zweifel darüber übrig, wie Julius bisher in Religionssachen verfahren war. Deutlich ausgesprochen ist der Hass gegen die Jesuiten, und noch bedeutsamer, aber freilich damit im Zusammenhange stehend, erscheint die Zumuthung, den Plan, eine Universität zu errichten, aufzugeben. In beiden Abneigungen freilich, gegen die Jesuiten und eine Universität, berührt sich die Ritterschaft mit dem Domcapitel, worüber wir sogleich das Nähere hören werden. Merkwürdig genug ist es, dass gerade die Kreise, die vor einem Menschenalter zuerst das Verlangen nach einer höheren Bildungsanstalt im Hochstifte ausgesprochen haben, jetzt es sind, welche sich eine solche verbitten.[1]) Dieser Umschwung war das Ergebniss des Gegensatzes, in welchen die Freunde der Duldung und des evangelischen Bekenntnisses zu den inzwischen vordringenden von den Fürstbischöfen getragenen, gegenreformatorischen Tendenzen sich gedrängt sahen, wie andrerseits jetzt der Plan einer solchen Gründung ursächlich mit eben dieser im Zusammenhange stand. Was den Erfolg dieses Vorgehens der Ritterschaft anlangt, so liess sich leicht voraussehen, dass dasselbe wirkungslos bleiben und sich ein Mann wie Julius Echter in seinen Beschlüssen dadurch nicht irre machen lassen würde. Er verstand es zugleich vortrefflich, seine Gegner zu behandeln und zuletzt zu beschwichtigen, wenn auch nicht durchweg zu beruhigen; das Domcapitel, an welches sich die Ritterschaft ebenfalls gewendet hatte, war vermittelnd aufgetreten und hatte gerade darum nach keiner Seite hin etwas erzielt; genug, die gross angelegte Demonstration, die bereits angefangen hatte, auch ausserhalb des

---

[1]) S. oben S. 85, Anm. 3.

Hochstiftes Aufmerksamkeit zu erregen, vermochte an dem Laufe der Dinge im wesentlichen wenig oder nichts zu ändern.[1])

Wie bemerkt, hatte sich die Ritterschaft auch gegen die Errichtung einer Universität in Wirzburg ausgesprochen, und gerade diese wurde jetzt in das Werk gesetzt. Julius war zu der Ueberzeugung gelangt, dass ein längeres Zuwarten nicht am Platze sei und ihn von dem angestrebten Ziele eher weiter entferne, als demselben näher bringe. Die Missgunst, welche die Ritterschaft gegen sein Vorhaben kund gegeben, mochte insofern wenigstens in seinen Augen nicht bedeutend erscheinen, als sie rechtlich dagegen etwas zu thun nicht in der Lage war und er auf ihren guten Willen zu diesem Zwecke ohne Schaden verzichten konnte: anders stand es hingegen mit dem Domcapitel, dessen Abneigung wider sein Projekt ihm nicht unbekannt war, welche ihn aber nicht in derselben Weise gleichgültig lassen konnte. Im Schoosse des Capitels hatten offenbar die Meinungen über die in Frage stehende Gründung einer Universität gewechselt; die Vermuthung ist gerechtfertigt, dass, wenn nicht die Jesuiten dazwischen gestanden wären, es einer solchen Absicht nichts in den Weg gelegt hätte. Nun aber trug sich der Widerspruch gegen das Seminar und die Abneigung gegen Julius Echters autokratisches System zugleich um so wuchtiger auf die projektirte Universität über, als der Schluss nahe genug lag, dass auch an ihr den gehassten Vätern eine Hauptrolle zufallen würde und zugedacht sei. Im März 1579 waren im Capitel die bereits im J. 1575 erholten päpstlichen und kaiserlichen Privilegien für die Universität verlesen und kein Einwand dagegen erhoben worden;[2]) desgleichen war in derselben Sitzung die bereits entworfene Verpflichtungsformel für den jeweiligen neu antretenden Rektor vorgelegt und für gut befunden worden;[3]) in der Zwischenzeit aber war die Stimmung vollständig umgeschlagen. Die Erklärung dieses Umschlags ist offenbar in den eben vorhin er-

---

1) Vgl. *Buchinger*, l. c. S. 291.
2) S. die Protokolle der Sitzung vom 10. März 1579.
3) Ebendaselbst.

wähnten Befürchtungen und Motiven zu suchen. Julius gab sich aber jetzt keinen Täuschungen über die vorläufige Unbesiegbarkeit des von dieser Seite zu erwartenden Widerstandes hin, so wenig that er dies, dass er beschloss, das Capitel mit einer nahezu vollendeten Thatsache zu überraschen, wenn man so will und den Ausdruck nicht zu stark findet, im Interesse seines Projektes einen Staatsstreich zu wagen. Er hat in der That im Laufe des J. 1581 alle Vorbereitungen für die Eröffnung der Universität getroffen, mehrere Professoren designirt u. s. w., ehe er sich mit dem Capitel darüber verständigt, ja ehe er ihm die förmliche Anzeige des Beschlossenen gemacht hatte. Seine Meinung war offenbar, entweder dasselbe mit fortzureissen, oder aber ohne die Zustimmung desselben vorzugehen, in der Ueberzeugung, dass es das Geschehene nachträglich billigen werde. Bereits war der Tag der feierlichen Eröffnung der Universität -- der 2. Januar 1582 — festgesetzt und die Einladungen dazu auch nach aussen, an die Prälaten des Hochstifts u. dgl. ergangen, ehe er dem Capitel gegenüber die entscheidenden Erklärungen abgab. Erst in den letzten Tagen des Dezembers (1581) ist das geschehen. Die charakteristische Wahrnehmung drängt sich auf, kaum irgend eine andere deutsche Hochschule ist unter so eigenthümlichen Umständen in das Leben getreten! Der bei Julius Echter öfter durchbrechende Zug zur Rücksichtslosigkeit, ja zur Gewaltthätigkeit tritt in dem gegebenen Falle allerdings drastisch hervor, das Recht des Erfolges, wie man das auch beurteilen mag, hat sich aber auf seine Seite gestellt, und ohne Zweifel hat er mit den guten Absichten, von welchen er bei diesem Beginnen sich geleitet wusste, sich vor sich selbst gerechtfertigt. Den kommenden Geschlechtern aber, und uns Spätgeborenen, die unter dem Schatten des von Julius Echter gepflanzten Baumes lagern, würde es am wenigsten anstehen, an der in Frage stehenden formellen Seite seines in Frage stehenden Verfahrens eine splitterrichtende Kritik zu üben!

Dem Domcapitel hatten selbstverständlich die von Julius zum Zwecke der beschlossenen Eröffnung der Universität seit

längerer Zeit getroffenen Vorbereitungen kein Geheimniss bleiben können. Es war über die Sache im allgemeinen in den letzten Monaten auch darüber mancherlei zwischen dem Fürsten und ihm hin- und hergeredet und getragen worden, nun aber, in den letzten Wochen des Jahres (1581) liess sich die Entscheidung von keiner Seite mehr länger hinausschieben und wurde die Krisis akut. An der Spitze des Widerstandes im Capitel standen der Dompropst Richard von der Khere und der Domdechant Neidhart von Thüngen; der letztere war, wie wir schon einmal erwähnt haben,[1]) ein Altersgenosse Julius Echters und hatte so ziemlich den gleichen Bildungsgang durchgemacht. Erasmus Neustetter, früher das Haupt und der Führer der liberalen Richtung im Capitel,[2]) hatte sich seit der Erhebung seines um so beträchtlich jüngeren Collegen immer mehr zurückgezogen und pflegte seitdem einen guten Teil seiner Zeit in seiner Propstei Comburg (bei Schwäbisch Hall) die er nach seinem bewährten Geschmacke ausgebaut und geschmückt hatte, zuzubringen,[3]) wo er seinen wissenschaftlichen Neigungen lebte und gelehrte Gäste zuvorkommend aufnahm.[4]) In der Vorgeschichte der Universität wird er unter den Gegnern derselben nicht ausdrücklich genannt, aber seine ganze Vergangenheit legt den sicheren Schluss nahe, dass er nicht zu den Parteigängern derselben zählte. Wenn man sich daher gewundert hat, dass *Franciskus Modius*, Neustetters mehrjähriger Gastfreund, in dieser Zeit über die Anfänge der Alma Julia beharrlich schweigt, so hat dieses Schweigen seinen guten Grund gehabt und findet in der ablehnenden Haltung Neustetters seine genügende Erklärung.[5])

---

[1]) S. oben S. 135.

[2]) S. oben S. 79 Anm. 1.

[3]) S. *Ussermann*, Episcopat. Wirceburg. S. 198. 210.

[4]) Ueber das nahe Verhältniss Neustetters zu *Franciskus Modius*, den bekannten niederländischen Philologen und Dichter, vgl. *Ruland* im Archiv des hist. Vereins für Unterfr. Bd. 12, Hft. 2 und 3, S. 1 ff. Modius hatte im J. 1579 dem Fürstbischof Julius während seines Aufenthaltes zu Köln seine Ausgabe des *Curtius* mit einer für denselben und das Frankenland sehr schmeichelhaften Zuschrift gewidmet.

[5]) L. c. S. 25.

Um nun die Stellungnahme des Capitels zu der brennenden Frage kurz zu bezeichnen, so lässt sich dieselbe dahin präcisiren, dass es gegen die Errichtung, bez. die Eröffnung der Universität Protest eingelegt und sich bis zuletzt ablehnend verhalten hat. Die betreffenden Erörterungen und Verhandlungen des Capitels wurden am letzten Tage des J. 1581 geführt und dürfen als die erregtesten, die im Schosse desselben jemals vorgekommen sind, bezeichnet werden.[1]) Zur Kennzeichnung der Situation und der Stimmungen wird es nicht unangemessen oder überflüssig erscheinen, ein und das andere charakteristische Moment in diesem Zusammenhange herauszugreifen. Das Capitel oder einer ihrer Stimmführer behauptet ausdrücklich, dass es niemals in die Errichtung einer Universität eingewilligt habe und darum auch jetzt nicht einwilligen könne.[2]) Die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien seien seiner Zeit erholt worden, ohne dass man es voher darüber befragt habe. Der Fürtbischof hatte, wahrscheinlich um sie für sich zu gewinnen, das erste Rektorat dem Dompropst oder dem Domdecan anbieten lassen, beide aber haben abgelehnt und erklärt, sich in dieser Sache vom Capitel nicht trennen zu wollen. Der Rektor des Collegiums S. J. ist bei den vorausgegangenen Verhandlungen von Julius mit zugezogen und gebraucht worden. Der Dompropst hat diesem bei den gepflogenen Erörterungen gedroht, wenn er auf seinem Sinn beharren werde, könne es wohl dahin kommen, dass man an kaiserliche Majestät oder den Erzbischof von Mainz appellire. Nach verschiedenem Hin- und Herreden beschloss man am Schlusse der Vormittagssitzung, eine Deputation, an der Spitze den Domdechant, an F. G. zu schicken und ihn zu ersuchen, die Eröffnung der Universität wenigstens auf so lange zu sistiren, bis ein sogen. Capitulum peremtorium, d. h. ein vollzähliges Capitel zusammen-

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 58, S. 116—126.

[2]) Vgl. oben S. 190, Anm. 2. Diese Behauptung steht unter der Einschränkung, dass es s. Z., d. h. im J. 1579, zur Verlesung der Privilegien im Capitel geschwiegen hat. Andere, kräftigere Verwahrungen sind dadurch nicht ausgeschlossen, aber ihre Beurkundung liegt uns nicht vor.

trete. In der Nachmittagssitzung erstattete die Deputation Bericht über den Erfolg ihrer inzwischen S. F. G. gemachten Vorstellungen. Der Fürstbischof hat behauptet, von einem früheren Protest des Capitels gegen die Errichtung einer Universität nichts gewusst, sondern der Meinung gelebt zu haben, dasselbe habe zugestimmt; das sei dann von der einen Seite so, von der anderen Seite anders interpretirt worden, zuletzt aber habe F. G. zu verstehen gegeben, sein Vorhaben mit der Universität sei ein gutes Werk, er werde die Herren zur Eröffnungsfeier einladen lassen, wer erscheinen wolle, möge es thun, wer nicht, es lassen. — Mit der Universitätsfrage stand die Herstellung eines Baues für das geistliche Seminar in engem Zusammenhange: Julius hatte ohne Zweifel vom Anfang an im Sinn, beide unter einem Dache zu vereinigen, und dazu am liebsten den Hof zum Katzenwicker ausersehen. Wir erinnern uns, er hatte schon einmal die Hand darauf gelegt und sich dann gezwungen gesehen, sie wieder zurückzuziehen. Allerdings hatte er eine Entschädigung oder Ersatz dafür geboten, aber nach der Meinung des Capitels es gleichwohl nicht aller Verpflichtungen an der Conservirung desselben erledigen wollen. Bei den in Rede stehenden Verhandlungen des 30. Dezembers gelangte auch diese Frage, die Julius besonders warm am Herzen lag, zur Erörterung. Julius hielt dem Capitel das Beispiel der „Lutterischen“ vor, die eifrig Kirchen und Schulen erbauten. Würde es fortfahren, seinen guten Absichten Widerstand zu leisten, stünde auch ihm der Weg zu Kaiser und Papst offen.

Hinwiederum verschmähte er es nicht, um die Aufgeregten zu begütigen, hervorzuheben, dass es sich bei der beabsichtigten Universität im Grunde nur um die Ausbildung von Doktoren der Theologie und Philosophie handle und in der juristischen und medicinischen Fakultät vor der Hand noch nichts docirt und vorgenommen werden solle. Diese Ausflucht — denn wie sich ergeben wird — etwas anderes war es nicht mehr — hat freilich ihre Wirkung verfehlt, obwohl Julius hinzugesetzt hatte, er werde mit Gottes Gnade seines bischöflichen Amtes warten, bis

er „entweder naturaliter oder civiliter entsetzt und abgeschafft würde. — Der Dompropst meinte dieser Erbitterung gegenüber allerdings, es wäre dringend zu wünschen, dass man sich verständigen und die Eintracht wieder herstelle, „denn die Unzufriedenheit unter den Geistlichen, der Ritterschaft, den Städten und auf dem Lande sei gross;“ aber F. G. nehme auf alles dieses keine Rücksicht, meine, allein Herr zu sein, habe ganz vergessen, dass sie ein Wahl- und nicht ein Erbfürst seien; kenne die staatsrechtlichen Verhältnisse im Stifte nicht und folge schlimmen Rathgebern u. s. w. Wäre es F. G. damit Ernst, es bei dem Seminar bewenden zu lassen und die Privilegien bloss den Jesuiten zu Liebe promulgiren zu lassen, damit sie Doktoren in der Theologie und Philosophie creiren können, so möchte man sich das des lieben Friedens wegen allenfalls gefallen lassen, zu mehrerem könne er aber nicht rathen, er seiner Seits sei auch viel zu alt, um noch den Schmeichler zu spielen, oder den Rath zu geben, dass es das Domcapitel thue. Das Ende und letzte Ergebniss aller dieser Verhandlungen, Berathungen und Erörterungen war aber, dass das Capitel fest daran hielt, dass es niemals seine Zustimmung zur Errichtung einer Universität gegeben habe, es aber zugleich für nutzlos halte, noch einen weiteren Versuch zu machen, den Fürstbischof auf andere Gedanken zu bringen und etwa noch einmal vergeblich zu bitten, das Beschlossene zu sistiren; es seien ja doch schon alle Vorbereitungen zur Eröffnung getroffen, die Prälaten der Stifter und Klöster einberufen u. s. f.

Mit diesen Betrachtungen war das Capitel mit seiner Kraftanstrengung und mit seiner Weisheit zu Ende und liess es ermüdet den Dingen ihren Lauf. Julius Echter mit seinen Verbündeten ging zunächst als Sieger aus diesem unblutigen Kampfe hervor und schritt jetzt dazu, dem längst entworfenen Programme gemäss die neue Hochschule zu inauguriren. Was die Ausstattung und Unterbringung derselben anlangte, so fehlte freilich noch vieles; Julius ging jedoch offenbar von der Voraussetzung aus, dass die Hauptsache sei, alle weiteren Zweifel abzuschneiden und nur

erst einmal einen Anfang zu machen, alles übrige werde sich finden und nachholen lassen. Am 1. Januar 1582 verkündigten Anschläge an verschiedenen Stellen der Stadt, was Tags darauf und wie es geschehen werde. Am 2. Januar — der insofern mit Recht als der Stiftungstag der Universität von jeher betrachtet wurde — begab sich Julius in feierlichem Zuge, geleitet von stattlicher Begleitung, den Prälaten, Pröpsten und Aebten der verschiedenen Stifter und Klöster, den Herren vom Adel, den fürstlichen Räthen, den Doktoren und Magistern, die man aufgeboten hatte, und dem Rathe der Stadt, zugleich gefolgt von einer dichten Menge von Zuschauern in früher Tagesstunde in die Franziskanerkirche, in welcher der festliche Akt stattfinden sollte.[1]) Als Vertreter der studierenden Jugend erschienen die Zöglinge der von den Jesuiten geleiteten gelehrten Schule und erhielten ihren Platz in der geschmückten Kirche angewiesen. Hierauf rief der Bischof den Schutz des hl. Geistes für die Universität an und hielt in eigener Person das feierliche Hochamt ab. Dies vollbracht, nahm er mit den Vornehmen seiner Begleitung und den zu Lehrern der Hochschule designirten Doktoren auf den

---

[1]) Die bei *Gropp* (l. c. I, p. 54 ff.) wiedergegebene Aufzeichnung über die feierliche Inauguration der Universität führt auch das Domcapitel ausdrücklich als an derselben teilnehmend auf, dagegen erwähnt der gleichzeitige Bericht im Matrikelbuch (Urk.-Buch Nr. 59 S. 127) das Capitel nicht. Es ist nicht ganz leicht, in dieser Frage sich definitiv zu entscheiden. Nach dem, was thatsächlich — zwei Tage vorher — zwischen dem Bischof und seinem Capitel fruchtlos hin und her verhandelt worden und nach der Erbitterung, die dabei durchgebrochen war, bei der Standhaftigkeit, mit welcher das Capitel bis zuletzt in seinem Widerstand verharrt hatte, fühlt man sich versucht, anzunehmen, dass dieses an der Eröffnungsfeier sich nicht beteiligt hat, denn es liegt auf der Hand, nahm es Teil, so setzte es sich zum mindesten dem Scheine aus, dass es seinen Widerstand fallen lasse und mit dem, was da geschah, einverstanden sei. Das war aber durchaus nicht der Fall. Das Capitel hat vielmehr seinen einmal ergriffenen Standpunkt in den nächsten Jahren festgehalten und erst seit dem J. 1584 etwa tritt hierin ein Umschwung ein. Auf der andern Seite verkennen wir nicht: dass es ungemeine Sensaiton und grosses Aergerniss machen musste, wenn dasselbe sich von diesem Festakte ausschloss. Sollte es sich mit Wahrung seiner Rechte angeschlossen haben? Auch diese Hypothese hat ihre Bedenken. Unter diesen Umständen ist mir die Nichtbeteiligung des Capitels noch immer das Wahrscheinlichere, und der Verlauf der Dinge in der nächsten Zeit scheint — wie sich zeigen wird — diese Meinung zu unterstützen und zu bestätigen.

zu diesem Zwecke bereit gestellten Sitzen Platz und hörte die Festrede an, welche der Jesuit, P. *Halenius*, über den grossen Nutzen, welcher von der neuen Universität zu erwarten sei, mit sichtlichem Erfolge hielt. Hierauf bestieg P. *Franziscus Rapedius*, Doktor der Theologie und Rektor des Jesuitencollegiums, die Kanzel und verlas unter allgemeiner Spannung der Anwesenden die Privilegien, welche Papst und Kaiser der Hochschule erteilt hatten. Dies geschehen, trugen Studirende zu Ehren des Gründers derselben verfasste Gedichte in lateinischer und griechischer Sprache vor, worauf Julius unter den Klängen rauschender Musik und dem Geläute aller Glocken den Ambrosianischen Lobgesang anstimmte. Hieran schloss sich im Saale des Rathhauses ein Festmahl, zu welchem alle anwesenden Gäste geladen waren; nach der Beendigung desselben richtete Julius zuerst an die anwesenden Aebte, Decane und Prälaten eine eindringliche Ermahnung, sie möchten ihre Cleriker und Mönche zum Studium der Wissenschaften, die besonders in der gegenwärtigen Zeit den Dienern der Kirche vor allem nöthig seien, anfeuern. Dann wendete er sich an die Vertreter der Gemeinde und forderte sie auf, die Ehre der Universität und ihr Gedeihen, das doch der Capitale nur zu Gute kommen könne, sich vor allem angelegen sein zu lassen und mit allen ihren Kräften dafür einzustehen.[1])

Damit schloss der erste Tag der Inauguration — ein Tag des Triumphes ohne Zweifel für Julius Echter, der nun wie mit einem Schlage an dem oder doch vor dem seit Jahren mühsam angebahnten Ziele stand.

Der 3. Januar blieb ein Ruhetag. Der darauf folgende Donnerstag war zur Wahl des Rektors und der Ernennung der

---

[1]) *Gropp*, l. c. Urk.-Buch Nr. 59, S. 127. — Das hiesige Stadtarchiv, das ich zu Rathe gezogen habe, in erster Linie die Rathsprotokolle, die aus dieser und der folgenden Zeit mit wenigen Ausnahmen vollständig erhalten sind, geben für die Geschichte der Universität auffallender Weise so gut als keinen Aufschluss, auch nicht in der Richtung, an die man zunächst denkt, d. h. der Sittenpolizei und was damit zusammenhängt. Auch über die Eröffnungsfeier, bei welcher die Stadt amtlich vertreten war, schweigen die Rathsprotokolle unerwarteter Weise gänzlich.

Decane der vier Fakultäten bestimmt. Morgens um acht Uhr stellte sich der Fürstbischof im grösseren Hörsaale des Jesuitencollegiums ein und wohnte hier zunächst einer theologischen, zwei volle Stunden dauernden Disputation bei, deren Thesen bereits im Dezember des vergangenen Jahres vorbereitet und gedruckt worden waren[1]) Nach der Beendigung dieses Aktes verfügte sich Julius in ein anderes, zu diesem Zwecke geschmücktes Gemach, wohin ihm die Graduirten aller Fakultäten folgten. Hier ersuchte er vorerst diejenigen der Anwesenden, die ihre Namen in das Matrikelbuch der Universität eingetragen wissen wollten, sich darüber zu erklären, was dann sämmtliche zuvorkommend thaten.[2]) Und nun schritt er zur provisorischen Constituirung der Universität als Corporation. Dieselbe hatte noch keine Statuten, ihr Gründer musste also persönlich eingreifen und eine Grundlage für das Spätere schaffen. So ernannte er denn aus eigener Machtvollkommenheit die Decane der vier Fakultäten, und zwar für die theologische Fakultät Dr. *Anton Rescius*, welchen Friedrich v. Wirsberg im J. 1562 als Professor der Theologie von Köln nach Wirzburg gerufen und 1567 zum Weihbischof befördert hatte;[3]) für die juristische eine uns ebenfalls schon bekannte Persönlichkeit, nämlich Dr. *Veit Krepser*, welchen er im J. 1580 zu seinem Kanzler erhoben hatte;[4]) für die medicinische den Stiftsherrn von Neumünster, Dr. Med. *Jonas Adlwert*,

---

[1]) „De poenitentia“ war der Gegenstand der Thesen. (S. *Gropp*, l. c. p. 59).

[2]) Die Namen der „Graduirten“ giebt das Urk.-Buch S. 128 nach einer authentischen Notiz im ältesten Matrikelbuch der Universität. Der Ausdruck Collegium Theologorum, quis peritorum u. s. f. ist hier nicht identisch mit facultas theol. etc. zu nehmen, denn die hier in den Gruppen aufgeführten sind nicht zugleich auch Professoren geworden, wovon bald zu reden sein wird. Die Graduirten Theologen gehören alle der S. J. an. Unter den Juristen ist uns, ausser Veit Krepser, *Konrad Dinner* von der ersten Particularschule Friedrichs v. Wirsberg her bekannt. Von den Medicinern kennen wir *W. Opilio* und *J. Posthius*, der erstere Arzt des Juliusspitales, der andere f. Leibarzt. Unter den Philosophen gehört wieder die Mehrzahl der S. J. an. Doch befindet sich auch M. *Sixtus Volhard Wenger* darunter, der einem ganz andern Kreise angehört. Vgl. S. 145, Anm. 1.

[3]) S. oben S. 122, Anm. 1. *Reininger*, die Weihbischöfe von Wirzb. (l. c. S. 24).

[4]) S. oben S. 174, Anm. 1—3.

und für die philosophische seinen Generalvikar und Decan von Stift Haug, *Michael Suppan*, den noch höhere Ehren an der neuen Hochschule erwarteten.[1]) Durch den Umstand, dass die Decane aller vier Fakultäten dem geistlichen Stande entnommen wurden, war immerhin schon deutlich ausgesprochen, dass der Grundcharakter der Universität ein theokratischer und theologischer sein solle, wie ja sicher schon jetzt ausgemachte Sache war, — und das bedeutete noch viel mehr — dass ausser der theologischen auch die philosophische Fakultät ausschliesslich den Jesuiten überlassen werden sollte. Nach der Ernennung der Decane richtete Julius an die anwesenden Doktoren und Magister, nachdem er sie durch Handgelübde verpflichtet hatte, die Aufforderung, zur Wahl des Rektors zu schreiten. Wir erinnern uns, Julius hatte, als er noch hoffte, das Domcapitel für seine Wünsche zu gewinnen, dem Dompropst oder dem Domdecan[2]) das erste Rectorat anbieten lassen. Nachdem aber diese Hoffnung sich als eitel erwiesen, und das Anerbieten auf's bestimmteste abgewiesen worden war, konnte jetzt vorläufig davon keine Rede mehr sein; die Wahl wurde in die Hände der geladenen Graduirten gelegt und sie fiel einstimmig auf den Gründer der Universität. Julius Echter versuchte zwar, sich dieser Ehre zu entziehen, und schützte zu diesem Zwecke seine Ueberbürdung mit seinen fürstlichen und episcopalen Verpflichtungen vor, jedoch als die Wähler bei ihrem Willen verharrten und ihm zugleich das Zugeständniss machten, dass er sich einen Stellvertreter d. h. einen Prorektor ernennen dürfe, erklärte er sich bereit, die ihm zugedachte Würde anzunehmen. Die Worte, mit welchen er dieses that, sind uns aufbewahrt, und man wird es nicht unpassend finden, wenn ihnen an dieser Stelle ein Platz eingeräumt wird. „Er habe, äusserte er, diese Universität zur Ehre Gottes und zum Nutzen des ihm anvertrauten Standes gegründet; nichts liege ihm in dem Grade am Herzen, als der Wunsch, dass zu diesem Zwecke die Jugend in den Wissenschaften und Gelehr-

---

1) *Ussermann*, Episcopatus Wirceburg, p. 216.

2) S. oben S. 198.

samkeit ausgebildet werde. Er selbst sei durch Gottes Gnade von Jugend auf so erzogen worden, dass er zur Vertheidigung der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens, was seine Kräfte vermöchten, beitragen müsse; dasselbe verlange aber auch von ihm das bischöfliche Amt, durch welches ihn Gott ausgezeichnet; daher werde er die ganze Zeit seines Lebens bemüht sein, so viel an ihm, es an keiner Anstrengung fehlen zu lassen.“ Hierauf ernannte er den Decan der philosophischen Fakultät, Weihbischof Michael Suppan, zum Prorektor, legte das Zeichen der Rektoratswürde, den goldbesetzten Mantel an und zog in Begleitung der Graduirten und Vornehmen aller Art in die Kirche der Jesuiten, wo wiederholt der Ambrosianische Lobgesang unter rauschender Musik angestimmt wurde. Nach der Beendigung dieses Aktes versammelte Julius im Collegium S. J. die Graduirten wiederum zu einem festlichen Mahle und erhielt, unter dem Zujauchzen aller Anwesenden, als Rektor Magnificus in dichterischer Form und in verschiedenen Sprachen die huldigenden Glückwünsche dargebracht.[1]) So endigte der 4. Januar. In den nächsten Tagen folgten Disputationen und weiterhin die ersten Promotionen in der philosophischen Fakultät. Es waren die Väter des Collegiums und eine Anzahl ihrer reiferen Zöglinge, die dabei handelnd auftraten. Den ersteren war ja bereits die theologische wie die philosophische Fakultät grundsätzlich und thatsächlich in die Hand gegeben und sie setzten nun bei dieser Gelegenheit den ganzen bestehenden Apparat in Bewegung, den sie ja mit Virtuosität anzuwenden verstanden. Die Disputation eröffnete den Reigen, darauf folgte das Examen rigorosum, endlich die Promotion, die auf den 16. Februar verschoben und mit ausgesuchter Feierlichkeit in Scene gesetzt wurde. In diesen Tagen war nämlich Erzherzog Mathias, der spätere Kaiser, Gast des Fürstbischofs auf dem Schlosse Marienberg und wohnte nun, vom P. Rektor des Collegiums zu dem festlichen Akte der ersten akademischen Promotion eingeladen, derselben in „zahlreicher“

---

[1]) *Gropp* (l. c. p. 39.)

Gesellschaft des herbeigeeilten fränkischen Adels bei. Julius versah bei dieser Gelegenheit neben dem Amte des Rektors zugleich die Funktion des Kanzlers, als welcher er die Genehmigung zur Erteilung des Magisteriums zu geben hatte. Nach dem Schlusse dieser Feierlichkeit zog er in Begleitung des Erzherzogs, vieler Mitglieder des Domcapitels, der Prälaten und Aebte, der Doktoren und Neugraduirten in das Juliusspital. Hier wurde in der Spitalkirche zuerst ein Dankopfer dargebracht, dann in dem daran stossenden Saale wiederum ein festliches Mahl unter dem Vorsitze des Erzherzogs und des Fürstbischofs abgehalten, währenddessen mehrere Väter Jesu in rühmenden Reden die Geschichte des Hauses Habsburg von König Rudolf an bis auf den Kaiser Rudolf herab schilderten und priesen.[1])

Mit diesen Feierlichkeiten schliesst die eigentliche Inauguration unserer Universität: sie war eröffnet, sie war in das Leben getreten. Freilich fehlte noch viel, dass man hätte sagen können, dass damit zugleich schon die ganze Arbeit der Gründung oder Wiederherstellung gethan gewesen sei. In Wahrheit waren zunächst doch nur die theologische und philosophische Fakultät constituirt, die beiden andern mussten erst noch organisirt und die Lehrer bestellt werden. Das Pädagogium, die frühere Particularschule oder, wie man es billiger Weise nennen darf, das Gymnasium, trat jetzt als Vorbereitungsanstalt in unmittelbare Verbindung mit der Universität und ist in diesem Verhältnisse zwei volle Jahrhunderte verblieben. Der philosophische Kursus vermittelte und repräsentirte den Uebergang von einer Stufe zu der anderen, aber in der Weise, dass die Schüler desselben bereits als akademische Bürger angesehen und eingeschrieben wurden. Die Eintragung in das Matrikelbuch beginnt mit dem 13. Januar (1582) und setzt sich dann das ganze Jahr hindurch fort. Die bei weitem überwiegende Anzahl der Eingeschriebenen sind geistlichen Standes, — von den Würdenträgern, die sich der Sitte der Zeit gemäss ebenfalls eintrugen, nicht zu

---

[2]) Ebendaselbst p. 60.

reden — die Mehrzahl dem Collegium S. J., einige auch einzelnen Klöstern der Diöcese angehörig; doch fehlt es nicht an solchen, die aus anderen Provinzen Deutschlands kamen, einer vom Adel sogar aus der Normandie.[1]) Nun aber ein Anderes: die neue Hochschule besass noch kein eigenes Gebäude und war ihre Dotation noch nicht geregelt. Zu der Ordnung dieser Angelegenheit ist Julius Echter in der That nun sofort geschritten. Dass ein Universitätsgebäude noch nicht bereit stand, war freilich nicht seine Schuld. Er hatte es offenbar mit dem Gebäude für das Seminar combiniren wollen, wie beide Gründungen in seinem Sinne unzweifelhaft zusammenfielen. Die Gründung der Uni-

---

[1]) Die schon mehrfach angezogene Aufzeichnung im ältesten Matrikelbuche (Urk-Buch Nr. 59, S. 129) sagt am Schlusse ihres Inaugurationsberichtes: Ab isto tempore coepti sunt in academiae album referri, quorum nomina deinceps vides etc. Die vorliegenden Eintragungen der Namen aus den Jahren 1582 und 1583 rühren übrigens — mit Ausnahme von zwei einzigen (Rapedius und Veit Krepser) — sämmtlich von einer und derselben Hand her, erst mit dem J. 1584 beginnen die autographischen Einschreibungen jedes einzelnen Immatriculirten. Ich lasse hier die Namen sämmtlicher Immatriculirten des J. 1582 folgen:

Joannes Rochus Byringer Gebilenes Alsatius S. J. 13. Januarii. — Joannes Mayer, Schembergensis, S. J. — Philippus Weylerus Moguntinus, S. J. — Sebastianus Wirsing Kunighoviensis, S. J. — Crespinus Holtzerus, Furstenwaldensis, S. J. — Joann. Rutgerus Werdensis, S. J., 17. Januarii. — Georgius Bucheberus, Mengeringhusanus, S. J. — Wernerus Richtuch, Aquensis, S. J. — Joannes Agricola Argentoratensis, S. J. — Jacobus Nusbaum, Diepurgensis, S. J. — Henricus Wolfius, Wambachensis, S. J. — Philippus Drunkman, Treverensis, dives, philosphiae candidatus. — Petrus Clencherus Rapedius. — Petrus Drickel, Vicarius in Haugis. — Caspar Crepserus Hirschauensis. — Joannes Stampffi, Heylgenthalensis, Vicarius in Haugis. — Joannes Gerheuserus, Rottingensis, Vicarius in Haugis, Reverendissimi Alumnus. — Andreas Cnales, Gerlesheinensis, philosophie candidatus pauper. 27. Januar. — Kilianus Kumeter, phil. candid. vicarius in Haugis, 18. Januar, mediocris. — Joannes Melinus, Rotenburgensis ad Neccarum S. J. 25. Januarii. — Melchior Nicolas, Aschaffenburg. S. J. — Joannes Latomus, Limpurgensis, S. J. — Joannes Hegelius, Schwinfordanus S. J. — Henricus Winkelius, Moguntinus, S. J. — Pancratius Volk, Herbipolensis vicarius, 25. Januarii, mediocris. — Joannes Knapffius, Hasfurdiensis, 25. Jan., mediocris. — Henricus Hutterus, Heynfeldensis, Fuldensis principatus, 25. Jan., mediocris. — Jo. Stibelius, Spirensis, 25. Jan., mediocris. — Jo. Grasserus, Holfendensis, 25. Jan., mediocris. — Hieronimus Preminger, Herbipol., med., 24, F. — Tossanus Marion, Leodiensis S. J. Artium magister, 23. Martii. — Joannes Pernotus, Modensis S. J. Artium magister. — Phil. Christophorus Craconcensis magister, 26. Maii. — Christoph. Reutter Hochstadiensis Magister. 28. Maii. — Martinus Moser, Constanciensis, poetices auditor, mediocris, 4. Julii. — Jacobus Ditzius, Wormatiensis sacerdos, 27. Julii. — Hermannus Sudor-

versität, kann man sagen, war aus dem Gedanken einer Erweiterung und Ergänzung des Seminars hervorgegangen. Der Papst hätte sich bei dem letzteren beruhigt, für den Fürstbischof, wie wir bereits erörtert haben, lag es aus vielen Gründen nahe, einen Schritt weiter zu gehen, und er hat ihn gethan. Die Lokalitätsfrage anlangend, war sein Absehen nach wie vor auf den Hof zum Katzenwicker gerichtet, er hielt denselben auch wegen seiner gesunden Lage zu diesem Zwecke besonders geeignet; [1]) das Domcapitel erklärte sich am Ende unter gewissen Voraussetzungen bereit, den Hof abzutreten; aber gerade solchen Bedingungen wollte sich Julius nicht unterwerfen und entschied sich jetzt

---

pius dioc. Colon. sacerdos. — Theodericus Otto becanus, S. J. 18. Augusti. — Bernardus Myron, S. J. — Laurentius Bretonius, Steynbachensis, med., 2. Octobris. — Fr. Fridericus, Miltenbergensis de monasterio Triffenstein. 2. Oct. mediocris. — Joannes Faber, Fuldensis, 2. Oct. — Georgius Mertzilius, Wissenlochensis, 2. Oct., mediocris. — Joannes Aedituus Hunfeld, 2. Oct., mediocris. — Georgius Leyerer ab Ebersbruu, 2. Octobris, mediocris. Spätere Hand: Factus professor medicinae anno 95 hic. In Italia promotus, Bononiae. — Frater Andreas Ruppius Gerlochhemensis mediocris, 22. Octobris. — Balthasarus Hartingius, Ocberbaccensis, med., 2. Oct. — Gasparus Ditman Herbip., 2. Oct., med. — Jo. Poppius med., 2. Oct. — Erh. Hoffman, Mellerstad, med., 2. Oct. — Valentinus Albertus, Obererbachensis, logicus, 2. Oct. — Fridericus Esenmenger, Herbip. dives logicus, 2. Oct. — Jo. Philippus Schikniensis, dives, logicus, 8. Oct. — Jo. Laurentius Apricius, Kunigshovensis Reverendissimi alumnus, logicus, 24. Nov. — Fr. Pancratius Dölinger professus in Therses logicus, 24. Nov., med. — Fr. Christoph. Baderus in monasterio Theses, 5. Dez, med. — Fr. Thomas bathuis, professus in Thesis, 5. Dec, mediocris. — Jo. Bucht, Neustadianus, novi monasterii vicarius, 5. Dec., med. — Fr. Jo. Krieg, Stockheimius, S. Stephani ordinis Herbip., med. — Theobaldus Schiner Moguntinus, med. — Laurentius Krieg, Neostadiensis med. — Jo. Gerle Vicarius Herbip. med. — Petrus Gruensfelderus, Aschaffenb. med. — Christoph. Huberus, Brengartensis, med. — Martinus zur Murle Lucernensis, med. — Christoph. Gramlich, Ammerbachensis, Logicus, med., 13. Dec. — Robertus Mathanus Normanus, nobilis. — Theodericus Fridericus, Venlonensis logicus dives, — Tobias Moschus Augustensis, pauper. — Jo. Jac. Kautz, Veberlingensis, logicus, dives. — Leonardus Crantz, August., pauper. — Jo. Schmidt, Bamberg., pauper. Petrus Schwartzhorn, Novensiensis, S. J., Art. magister. — Philippus Holtzerus, Furstenwald, S. J., Logicus. — Jo. Henricus Burrus Harbensis, S. J., logicus. — Michael vblerus Molsemensis, mediocris. — Frid. Hublerus Bierbergensis, S. J., logicus. — Christ. Montanus, S. J. — Joannes Michaeus, Leodiensis, S. J.

Anm: Die Ausdrücke, dives, mediocris und pauper beziehen sich auf die Höhe des Betrages der Immatriculationskosten, von welchen der Mittellose vermuthlich ganz oder fast ganz befreit war:

[1]) Sitzung des Domcapitels vom 10. März 1582.

definitiv für einen anderen Ausweg. Schon mehrmals war bei Gelegenheit dieser Verhandlungen das Kloster St. Ulrich als zweckdienlich bezeichnet worden. Es lag ausserhalb der Altstadt nach Süden und nicht gar weit von der Abtei St. Stephan entfernt. Die Anfänge des Klosters sind einigermassen dunkel;[1]) gewiss ist, dass es in der Gestalt einer Klause, deren Bewohnerinnen jungen Mädchen im Lesen und Schreiben Unterricht zu geben pflegten, zuerst auftritt. Noch vor dem Ende des 14. Jahrhunderts war die Klause in ein Benediktinerinnen-Kloster umgewandelt worden, welches den Namen des hl. Ulrich (und Bonifaz) führte.[2]) Im J. 1476 wurde der Name des Klosters ausdrücklich verändert: es sollte fortan den Namen Kloster der hl. Scholastica zur Gnadenpforte führen. Der ältere Name, wie das zu geschehen pflegt, hat sich jedoch gleichwohl bis in die letzte Zeit seines Bestehens sogar im officiellen Gebrauche behauptet. Von grossem Umfange ist das Kloster niemals gewesen. Im J. 1476 werden neben der Priorin zehn Nonnen genannt, die Zahl mag dann gewachsen sein,[3]) aber im Verlaufe des 16. Jahrhunderts und unter der Einwirkung des allen diesen Anstalten feindlichen Geistes desselben gerieth es vollständig in Verfall und verödete. Zur Zeit der Gründung der Universität waren seine Gebäude vollständig ruinos, die Einkünfte betrugen nur mehr etwa 100 Dukaten und die Nonnen hatten es verlassen;[4]) es wird hier jedoch so wie in

---

[1]) Zu vgl. *Ussermann*, Episc. Wirceb. p. 459. Neue fränkisch-wirzburgische Chronik, 1810, S. 11—13 und 25—30. — *Oegg*, Entwicklungsgeschichte der Stadt Wirzburg etc., S. 87—89, 408—410.

[2]) Die Urkunde P. Gregor XIII. vom 16. Juni 1583 (Urk.-Buch Nr. 63 S. 135) sagt: „— quod quidem monasterium prius fuit schola, in qua puellae legere et scribere docebantur.“

[3]) Eine archivalische Notiz berechnet zum J. 1494 die Zahl auf 24, was indess nicht gut glaublich ist.

[4]) In der angezogenen Urkunde des Papstes vom J. 1583 heisst es: „— quoddam parvum ac ruinosum et desertum monasterium St. Udalrici nuncupatum — cum parvula illa adjuncta ecclesia sed diu stare non potuit, nam illius priorissa et moniales propter tenuitatem reddituum, valorem centum ducatorum annuatim non excedentium et propter collapsa ruinosa etiam aedificia multis abhinc annis coactae fuerunt, illud plane deserere ac pro derelicto habere, ac ex eo tempore usque in praesentem diem ferme totum [in] ruinis deformatum iacet; etc.“

den meisten Fällen der Art ergangen sein, dass das Entweichen der Nonnen den Verfall des Klosters und nicht der Verfall das Entweichen der Bewohnerinnen zur Folge gehabt hat. Dem sei aber wie ihm wolle, das Klösterchen war ein herrenloses Gut, und der Gedanke es zu einem anderen löblichen Zwecke zu verwenden, legte sich einem Manne, wie Julius Echter war, unter den gegebenen Umständen von selber nahe. So brach er denn endlich, rasch entschlossen, die Unterhandlungen wegen Ueberlassung des Katzenwickers plötzlich ab und entschied sich dafür, das Universitätsgebäude an die Stelle dieses Klosters zu setzen. Diesem Plane widersetzte sich das Domcapitel, welches im übrigen bereits angefangen hatte, sich in das Unwiderrufliche zu fügen, in keiner Weise und gab in der Sitzung vom 15. Juni seine einhellige Zustimmung.[1]) Bereits am 6. Juni hatte P. Gregor XIII. durch ein Breve die Verwendung des Klösterchens und zugleich der Einkünfte desselben zu Gunsten der Universität genehmigt.[2]) So wurden denn die Klostergebäude nebst der dazu gehörigen Kirche und einige daran grenzende in anderem Besitze befindliche Häuser, die Julius zu diesem Zwecke angekauft hatte, niedergerissen und am 8. Juli in feierlicher Weise der Grundstein zum Universitätsgebäude und einer Universitätskirche gelegt.[3]) Diese Bauten waren jedoch nach einem so umfassenden und würdigen Plane berechnet, dass Jahre vergehen mussten, ehe sie fertig gestellt werden konnten. In der Zwischenzeit musste man sich behelfen, so gut es ging; eine erhebliche Schwierigkeit lag aber nicht vor, da ausser den theologischen und philosophischen Vorlesungen, die im Collegium S. J. wie sonst auch gehalten wurden, auch in den nächstfolgenden Jahren in den beiden anderen Fakultäten noch keine Professoren zur Anstellung gelangten. Was die Dotation der Universität anlangt, ist es nach

---

[1]) Protokolle des Domcapitels, Sitzung vom 15. Juni 1582.

[2]) Urk.-Buch Nr. 61, S. 135. (*Ussermann* Episcop. Wirceb. Codex Probatt. (Im Urk.-Buch steht bei der Aufschrift irrthümlich 16. Juni statt 6. Juni).

[3]) S. Urk.-Buch Nr. 62, S. 133, betr. die Cession 2 zu Stift Neumünster gehörigen Vicarien des h. Laurentius. Damit zu vgl. Nr. 67, S. 141.

Lage der Akten kaum möglich, ein ganz sicheres und treffendes Bild davon zu entwerfen. So viel ist gewiss, Julius schlug hiebei denselben Weg ein, welchen er bereits bei der Stiftung des Seminars und des Spitales mit Erfolg gewählt hatte. Ausser den, wie bereits bemerkt wurde, mässigen Renten des früheren St. Ulrichsklosters incorporirte er mit päpstlicher Genehmigung der Universität die beiden Frauenklöster Mariaburghausen O. C. bei Hassfurt und Klosterhausen, Prämonstratenser-Ordens, bei Kissingen.[1]) Beide Stiftungen hatten unter der Ungunst der Zeiten beträchtlich gelitten und stand ihre Lebensfähigkeit mit Grund in Frage, doch hatte die bei weitem reichere von beiden, nämlich Mariaburghausen, bis in die letzte Zeit der Form nach noch bestanden und im J. 1577 sich zu einem jährlichen Beitrag zur Ausstattung des geistlichen Seminars verpflichtet.[2]) Ohne Zweifel aber war hier, wie anderwärts, die Zahl der Nonnen der Art zusammengeschmolzen, dass eine Einziehung zu Gunsten einer im Interesse der Kirche errichteten Lehranstalt wieder als keine Beraubung angesehen werden konnte.[3]) Ausser diesen beiden Klostergütern und ihren Erträgnissen wendete Julius seiner Stiftung reichliche zu diesem Zwecke von ihm hervorgerufene Beiträge der Mehrzahl der leistungsfähigen Klöster und Stifter der Diöcese zu, die, fürs erste jährlich geliefert, in den nächsten Jahren meist mit einer fixen Summe abgelöst wurden.[4]) Nach glaubwürdiger Quelle haben die jährlichen Zinsen des so aufgebrachten Capitals die Summe von 1000 fl. erreicht. Mehrfach wurden in bezeichneter Weise jene Beiträge zu Gunsten der Universität mit denen für das Seminar combinirt. Das Stift Haug verpflichtete sich 1587 speziell zur Dotirung einer Professur der Theologie zur Entrichtung einer jährlichen Summe von vier-

---

[1]) *Ussermann*, l. c. p. 482 und p. 492, wie Andere nach ihm, weiss von beiden Klöstern gar zu wenig zu sagen.

[2]) Urk.-Buch Nr. 51, S. 102.

[3]) Das Archiv des Univers.-Verwalt.-Ausschusses besitzt ein von FB. Julius bei dieser Gelegenheit veranlasstes interessantes Copialbuch des Kl. Marpurghausen.

[4]) Ein Teil der betr. Urkunde im Urk.-Buch. Vgl. übrigens *Gropp*, l. c. III, p. 61.

hundert Gulden.[1]) Ein Teil dieser Beiträge wie die Renten jener Klostergüter ist ohne Zweifel zur Zeit zugleich zur Deckung der offenbar nicht geringen Kosten verwendet worden, welche die Herstellung des Universitätsgebäudes und der mit ihm verbundenen neuen Kirche eine Reihe von Jahren hindurch erheischten. Ausserdem gilt es, die Thatsache hervorzuheben, dass ohne Zweifel schon jetzt der Grundsatz aufgestellt wurde, dass jeder der einzelnen Gruppen, aus welchen sich die Universität zusammensetzte, ihr besonderes Vermögen ausgesondert wurde und die Gemeinsamkeit in dieser Beziehung nur darin bestand, dass die sich etwa ergebenden Ueberschüsse der Jahresrente der einen zu Gunsten der Deckung des Deficits einer anderen Gruppe, Fakultät u. dgl. verwendet wurde. Diese Praxis hat sich bis in das 18. Jahrhundert hinein erhalten und erst im J. 1726 ist die Verschmelzung der bis dahin getrennten Fonds erfolgt. Die Ausstattung der theologischen und philosophischen Fakultät fiel mit der Dotirung des Seminars zusammen. Die juristische und medicinische Fakultät erhielten also ihr eigenes Grundvermögen und zwar von dem Stifter selbst bereits zugewiesen, die erstere soll einer Nachricht zufolge ursprünglich mit einem Capitale von 20000 fl. fundirt gewesen sein.[2]) Julius, der überhaupt ein bedeutender Finanzmann war und einen guten Teil seiner allgemeinen Zwecke durch sein eminentes Verwaltungstalent erreichte, war auch weiterhin bedacht, seiner Stiftung Hilfsmittel zuzuführen. So ist es charakteristisch, dass er, allerdings viel später, nämlich im J. 1596, von dem Vermögen des Juliusspitals die Summe von 2300 fl. auf die Universität übertrug und dagegen dieser die Auflage machte, dass deren Professoren jetzt und in Zukunft verpflichtet sein sollten, „advocando et consulendo auf ir begeren“ dienlich zu sein.[3]) Eine andere Fürsorge, die er schon in den ersten Jahren der Gründung traf, war die Anlegung eines Studentengartens, welcher den Studierenden offen stehen und zu

---

1) Urk.-Buch Nr. 73, S. 200 (Urkunde vom 22. Februar 1587).
2) *Schneidt:* Sicilimenta S. 16, Anm. 2.
3) Urk.-Buch Nr. 85, S. 221.

ihren Vergnügungen eingeräumt werden sollte. Julius ertauschte die dazu bestimmte Fläche von dem Rathe der Stadt und den Pflegern des Bürgerspitals.[1]) Indess sind es noch wichtigere Anstalten, die Julius zur Ergänzung seiner Hauptstiftung machte oder vervollständigte, von welchen hier gleich im Zusammenhang gehandelt werden soll. In erster Reihe ist hier von dem geistlichen Seminar zu sprechen: Mit seiner Entstehungsgeschichte haben wir uns zur Genüge beschäftigt: es fiel zuletzt, als die Universität errichtet wurde, als ein integrirender Bestandteil derselben, so ziemlich mit ihr zusammen. Die ersten Anfänge eines solchen, wenn man genau rechnen will, reichen bis in das J. 1574 zurück, wenn es, wie erzählt, auch erst später, in den Händen der Jesuiten, seine förmliche Organisation im Sinne der Beschlüsse des Tridentinums erhielt.[2]) Nun, bei der Gründung der Universität, war die theologische und philosophische Fakultät mit dem Gymnasium ausschliesslich in die Hand eben derselben gelegt, und angesichts der so ihnen zugemutheten Mühewaltung konnte eine bereits früher von ihnen gestellte Forderung auf Erhöhung ihrer Dotation nicht mehr länger zurückgewiesen werden. Sowie die Organisation der Universität durch die Proclamirung ihrer Statuten ergänzt war, that ihr unbedingter Beschützer und Verehrer Julius den entscheidenden Schritt — und erhöhte das jährliche Einkommen des Collegiums S. J. — ungerechnet die Erträgnisse des demselben incorporirten St. Agnetenklosters — auf 1500 fl., welche zu den herkömmlichen Fristen der Quästor oder Receptor der Universität aus den Einkünften des der Universität einverleibten Klosters Marienburg-

---

1) Der Garten wurde bei dem sogen. dicken Thurm nächst dem St. Afrathor und nicht weit von dem Stift Haug, das damals noch ausserhalb der Stadt lag, angelegt. Vgl. *Oegg*, Entwickel.-Gesch. der Stadt Wirzburg, S. 413, 414. Die betr. Beurkundung des Tauschgeschäftes s. im Urk.-Buch (Nr. 65, S. 139) d. 31. Dezember 1585.

2) Die älteste Matrikel des Seminars, — die jetzt, wahrscheinlich seit der Schwedisch-Weimarischen Occupation, in der herzogl. Bibliothek zu Gotha liegt, — beginnt mit dem J. 1574. Vgl. *Ruland* in der Vorrede zu seiner „Series et vitae Proff. SS. Theologiae“ etc. p. VII—VIII.

hausen pünktlich entrichtet werden sollten.[1]) Dieser Akt des Fürstbischofs ist das Jahr darauf von dem Jesuitengeneral *Claudius Aquaviva* bestätigt worden.[2]) So konnten die rührigen Väter des Collegiums in der That sich über Mangel an greifbarer Anerkennung ihrer Leistungen nicht mehr beklagen. Dieses Seminar hiess auch Collegium St. Kiliani, und in ihm sollte der heranwachsende Pfarrclerus seine Ausbildung erhalten, und die Zahl zunächst auf 40 Alumnen beschränkt werden. Was wir jedoch aus glaubwürdiger Quelle über die Geschichte dieses Collegiums vernehmen, ist nicht der tröstlichsten Art, ohne dass man den Gründer oder die Leiter desselben dafür verantwortlich machen kann, dagegen werfen die bez. Thatsachen ein grelles Licht auf die Schwierigkeiten, mit welchen Julius bei seinen Bestrebungen zu kämpfen hatte, und erklären zur Genüge, warum er mit der unmittelbaren Durchführung der Gegenreformation in seinem Stifte erst im J. 1583 den umfassenden Anfang machte. Wir haben dieses Moment schon einmal berührt, aber gegenüber der entgegenstehenden Meinung von autoritativer Seite und den Insinuationen von unberufener Seite kann diese Frage nicht klar genug gestellt werden. Ein vernichtender Angriff auf den in seinem Hochstifte weit verbreiteten Protestantismus mit Aussicht auf einen bleibenden Erfolg liess sich nur in dem Falle führen, wenn er den purificirten Gemeinden nach Ausstossung der „häretischen“ Elemente zuverlässige Hirten geben konnte. An solchen hatte es bisher gefehlt und blieb auch in den nächsten Jahrzehnten noch manches zu wünschen übrig. Es machte fortgesetzt Mühe, den jungen Nachwuchs für die Pfarrgeistlichkeit aus der Diöcese selbst zu recrutiren. In den Jahren 1574 bis 1595 sind 276 Alumnen aufgenommen worden, von diesen stammte aber nicht einmal der dritte Teil aus dem Hochstift, und die beiden übrigen Drittel waren von auswärts und aus den verschiedensten Ländern gekommen; einem Viertelhundert der Aufgenommenen musste wegen schlechter Aufführung oder aus anderen

---

1) Die Urkunde ist datirt vom 1. September 1588, s. Urk.-Buch Nr. 76, S. 203.

2) Urk.-Buch Nr. 78, S. 211, d. Rom 15. August 1589.

nicht löblichen Gründen die Gastfreundschaft im Collegium gekündigt werden, und über ein halbes Hundert (56) wurde hinterher dem katholischen Glauben wieder untreu und ging in das feindliche Lager über.[1]) Mit Erfahrungen dieser Art hängt es vielleicht zusammen, dass im nächsten Jahrhundert, bei der Reorganisation des durch die schwedisch-weimarische Occupation sistirten Seminars es für zweckmässig erachtet wurde, dasselbe unter eine andere Leitung zu stellen.

Hieran reihte sich zunächst das Collegium pauperum, eine Stiftung für 40 arme talentvolle Jünglinge, welche ausser dem Lebensunterhalt und der Wohnung zugleich den Unterricht in den „Prinzipien“, d. h. dem Trivium erhalten sollten. Diese Stiftung muss spätestens mit dem J. 1585 in das Leben getreten sein.[2]) Das Collegium war im sog. Hof zum grossen Fresser untergebracht.[3]) Wir erinnern uns, dass schon Friedrich v. Wirsberg mit dieser Stiftung den Anfang gemacht hatte.[4]) Aus dieser Anstalt fand, wieder für Unbemittelte, der Uebergang in das Collegium Marianum oder Divae Virginis statt. Diese Gründung ist von Julius allein ausgegangen; seine Absicht dabei war, die Zöglinge desselben in erster Linie für das Studium der Theologie und den geistlichen Stand heranzubilden, doch war der Stifter einsichtig und billig denkend genug, diese Eventualität nicht als unerlässliche Bedingung zu stellen, sondern auch die Wahl eines anderen Faches zuzulassen. Der Unterricht, der hier erteilt wurde, beschränkte sich ohne Zweifel in erster Linie auf die sogen. artes liberales, wurde jedoch zugleich schon auf Fach-

---

1) Vgl. *A. Ruland:* Der fränkische Clerus und die Redemptoristen, Würzburg 1846, S. 88—108. Rulands Quelle ist natürlich das schon erwähnte, jetzt in Gotha befindliche Matrikelbuch des Seminars.

2) Vgl. Urk.-Buch Nr. 66, S. 140. Die betr. Urkunde ist vom 17. Jan. 1585 datirt. Deutlich genug spricht sich Julius über die Bestimmung dieses Collegiums in seinem Rundschreiben vom 2. Januar 1589 (Urk.-Buch Nr. 77, spez. S. 209) aus.

3) *Oegg*, l. c. S. 415, 2. (Nach der z. Z. geltenden Einteilung und Benennung Domer Schulgasse Nr. 21 und 23 neu.)

4) S. oben S. 117.

studien, Theologie, Philosophie u. s. w. ausgedehnt.[1]) Eine dritte Stiftung dieser, ihren Urheber besonders lichtvoll charakterisirenden Art ist das adelige Seminar, die Stiftungsurkunde ist am 1. Januar 1607 ausgestellt.[2]) Er will mit diesem Seminar einerseits dem fränkischen Adel, dessen hohes Alter und leuchtenden Ruhm er nachdrücklich betont, andrerseits der katholischen Religion eine Wohlthat erweisen. Er verschweigt nicht, dass das Uebel des Abfalles und des Schwankens auch diesen Stand ergriffen habe und derselbe dabei Schaden leiden könne, wenn nicht dagegen auf Abhilfe gedacht werde. Also und zu diesem Ziele muss mit der correkten Erziehung der Anfang gemacht und der gute Grund gelegt werden. So habe er denn im Einvernehmen mit dem Domcapitel es als das Zweckdienlichste befunden, ein Seminar für adelige Jünglinge zu gründen; bei der Aufnahme in dasselbe sollten dieselben Bedingungen walten wie bei der Zulassung zum Domcapitel, d. h. müsse die Ahnenprobe bestanden werden. Die Zahl der Aufzunehmenden ist auf vierundzwanzig Zöglinge festgesetzt, die im Kiliansseminar untergebracht, von den erlesensten Lehrern erzogen und dann in den adeligen Uebungen ausgebildet werden sollen. Im Uebrigen haben sie mit dem Gymnasium, d. h. den humaniora und der Beredsamkeit zu beginnen und dann nach dem wohlmeinenden Rath des Stifters und ihrer Lehrer sich für das Studium der Theologie oder der Rechte zu entscheiden, um so später in dem einen oder anderen dieser Berufe dem allgemeinen Besten und der „christlichen Sache“ zu

---

[1]) S. das erwähnte Ausschreiben vom 2. Januar 1589 (Urk.-Buch Nr. 77, S. 209 oben): „Die ander unser stifftung, auch auff 40 personen, ist von uns dahin gemeynet, dass gleichwol dieselben auch theologiam studieren und zu geistlichem stande gezogen werden sollen. dieweil aber niet ein ieder darzu beschaffen ist oder Neygung hat, sollen die andere andere faculteten oder philosophiam zu studiren (nachdem mann sie geartet findet) angewisen werden“ etc. etc. — Das Collegium D. V. war im sog. Hof zum kleinen Fresser (Domerschulgasse Nr. 25 neu, untergebracht; dazu gehörten aber auch die Häuser Nr. 38 und 40, neu, in der Kettengasse). Der betr. Hof führte später zugleich den Namen „Pfauenhof“, wie man erzählt, so genannt nach dem im J. 1615 verstorbenen Professor des römischen Rechts, Dr. Nik. Pfoch = Pfau? (Vgl. Urk-Buch Nr. 90, S. 225.)

[2]) Urk.-Buch Nr. 92, S. 228.

dienen. Sie haben den Gesetzen der Universität und den Vorschriften des Seminars sich unbedingt zu unterwerfen und mögen nie vergessen, dass es jenen, die so viel durch ihre Geburt und soziale Stellung voraus haben, schlecht ansteht, in Tugend und Wissen zurückzubleiben u. s. f. Mit gleich beredten Worten wendet Julius sich an den Adel seines Hochstiftes und fordert ihn auf, die besten seiner Söhne nicht dem eigenen Vorteil, sondern dem öffentlichen Wohle zu liebe zur Ausbildung diesem Seminare anzuvertrauen. Endlich legt er dem Domcapitel für jezt und die Zukunft diese, wie alle seine übrigen Stiftungen, an das Herz und beschwört es, dafür zu sorgen, dass dasselbe sammt seinen Einkünften niemals seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet werde.

Mit dieser Stiftung ist jedoch der Reigen der Einrichtungen, mit welchen Julius seine Universität umgab und ergänzte, noch nicht abgeschlossen. Es kommt noch eine letzte hinzu, nämlich das sogenannte Juristenhaus oder Collegium juridicum. Wir sind über die Entstehung und Organisation desselben allerdings nicht so genau unterrichtet, als es zu wünschen wäre, als gewiss erscheint aber, dass dasselbe noch unter und von Julius gestiftet wurde und die Einrichtung von der Art einer Bursa erhalten hat. Nicht minder sicher ist, dass dasselbe unter der Aufsicht der Juristen-Fakultät stand und derselben, möchte man sagen, angegliedert war. Allerdings hören wir schon sechs Jahre nach Julius Echters Tod, im J. 1623, dass dasselbe mit Zustimmung seines Amtsnachfolgers, des Domcapitels und der juristischen Fakultät bis auf Weiteres dem Jesuitencollegium zu Unterrichtszwecken überlassen wird.[1]) Man wird aus diesem Umstande schliessen dürfen, dass dieses Juristenhaus nicht zu den unentbehrlichen Errichtungen gehört hatte, oder irgendwie in Stillstand gerathen war. Zuverlässig ist uns aber überliefert, dass, so lange das Collegium überhaupt sich erhielt, es unter der Verwaltung eines Oeconomen, der, wie

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 96, S. 259; der Revers des Rectors des Colleg. S. J. ist vom 11. April 1623 datirt. Leider ist es mir nicht möglich, die Lage des Juristenhauses näher anzugeben.

es scheint, ein Graduirter sein musste, stand, und die Insassen desselben, d. h. die Studirenden, für ihren Unterhalt zu zahlen verpflichtet waren. Schon aus diesem Grunde ist dieses „Haus“ den Studirenden der Rechtswissenschaft ohne Ausnahme und ohne Rücksicht darauf, ob sie aus dem Hochstifte stammten oder nicht, unter den gegebenen Bestimmungen zugänglich gewesen; hat sich Julius Echter doch sogar bei seinen übrigen Stiftungen das Recht, eventuell Nichtstiftsangehörige aufzunehmen, stets ausdrücklich vorbehalten. [1])

---

[1]) Ueber das Collegium Juridicum geben die Acta Universitatis Herbipolensis (Handschrift der Univers.-Biblioth. M. ch. 152, S. 30—31) einigen recht erwünschten Aufschluss. Es handelt sich — im Mai 1598 — nemlich um die Beschwerde des Oekonomen desselben, *M. Nikolaus Zikelius*, über den Studenten Georg Amann, einen geborenen Hessen, der als Insasse des Collegiums seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Der Magister beschloss nun, um zu seinem Rechte zu kommen, seine Sache unmittelbar bei dem Landesherrn des Schuldners zu betreiben und liess sich von dem damaligen Rector der Universität zu diesem Zwecke ein Empfehlungsschreiben an den Landgrafen *Georg Ludwig von Hessen* geben. Es lautet: Illustrissime et Clementissime Princeps! Cum praesentium lator, Magister Nicolaus Zikelius ad me, tam ad almae Universitatis Herbipolensis p. t. Rectorem querelam de V. C. Alumno Georgio Amanno detulerit quod, cum idem in aedibus suae Celsitudinis Herbipolensis quibus Juristarum collegii nomen est, per annum et amplius tamquam oeconomus ejusdem collegii eundem Amannum aluerit, hac spe et deliberatione proposita ut sibi cum fide, quod idem Amannus deberet, solveretur, tamen hactenus seductum et frustratrum non sine gravi detrimento animadverteret, eoque rem deductam esse, ut sibi, si satisfactionem desiderat, de potiori remedio subveniendum sit. Hinc adeo a nobis submissa interpolatione petiit, ut ad S. C. in propinquo versantem rei gestae testimonium et commendationis literas impertiremur; quod cum rationi consentaneum esset, tandem S. C. enixe rogandam duximus, ut praefato oeconomo in administrandis iustitiae partibus convenientem operam et fidem impendere dignetur. Quod cum S. C. tam contemplacione iustitiae, quam nostri Reverendissimi episcopi Herbipolensis, cujus ipse oeconomus est, plane facturam confidamus, prolixiores in exarandis non erimus, sed Deum Optimum Maximum, ut S. C. rebus omnibus florentem quam diutissime conferret, precabimur. Datae Herbipoli, die 22. Maii anno 1598.

Deditissimus
S. C.

Michael Seytz,
decanus Ecclesiae S. Joannis Bapt.
et Evang. in Hauge prope Herbipolim
et p. t. Academiae civitatis
ejusdem Rector. —

— Davon, ob diese Intervention einen oder welchen Erfolg gehabt hat, schweigen die Acten. — Zu vgl. *Gropp*, l. c. I, p. 600.

Während Julius Echter in dieser umsichtigen Art an der Ergänzung seiner Stiftung arbeitete, war er von Anfang an zugleich damit beschäftigt gewesen, ihre corporative Gestaltung zu Ende zu führen. Als sie thatsächlich in das Leben trat, hatte sie weder allgemeine Statuten noch die einzelnen Fakultäten waren im Besitze von solchen. Es hing das, wie wir uns entsinnen, mit der Beschleunigung ihrer Eröffnung, und diese mit dem Widerstande des Domcapitels gegen eine solche Anstalt überhaupt zusammen. Nun ging Julius allerdings schon in der nächsten Zeit daran, das Versäumte nachzuholen und liess durch seinen Kanzler Dr. Krepser bereits im März 1583 dem Domcapitel den Entwurf eines Statuts für die Universität vorlegen.[1]) Das Capitel war aber zunächst nach wie vor nicht in der Stimmung, dieses Vorhaben seines Bischofs zu unterstützen und lehnte es hartnäckig ab, in die Behandlung dieser Angelegenheit einzutreten und beschloss, den Entwurf wieder zurückzugeben.[2]) So vergingen noch mehrere Jahre, bis die Organisation der Hochschule und was alles an derselben hing, durchgeführt werden konnte. Darüber konnte sich der Stifter ja selbst unmöglich täuschen, dass ohne die hinzutretende endgiltige Verständigung mit seinem Capitel trotz kaiserlicher und päpstlicher Bestätigung seiner Stiftung zu ihrem rechtlichen Bestand und ihrer Sicherung für die Zukunft ein Wesentliches und Unerlässliches fehlte. Mit andern Worten, die staatsrechtliche Stellung der Universität ruhte auf schwankendem Grunde, so lange die in Frage stehende Zustimmung ausblieb. Diese Thatsache hilft zugleich zu erklären, wie es kam, dass die juristische und medicinische Fakultät sich auffallend langsam entwickelten; für die theologische und philo-

---

1) Sitzung des Domcapitels vom 18. März 1583.

2) Sitzung vom 10. April und 17. Mai 1583. In der Sitzung vom 17. Mai erklärte sich das Capitel bereit, im „Seminar“ den Vicarier und noch andere drei sonst qualificirte Alumnen auf seine Kosten unterhalten zu wollen, „damit Ire F. G. sehen, dass ein Erwürdig Domcapitel auch etwas bei dem Gottesdienst thuen wolle“.

sophische war ja durch das geistliche Seminar und seine Lehrkräfte von vorne herein gesorgt.[1]) —

In die Jahre, die zwischen der thatsächlichen Errichtung der Universität und ihrer nach Beseitigung aller Hindernisse sich vollziehenden formellen Vollendung liegen, fallen aber verschiedene Ereignisse, die zum Teil mit diesen Dingen wenig zusammenhängen, die wir aber, schon im Interesse der correkten Würdigung des Stifters und der Klarstellung seines Systems überhaupt nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Da ist es zunächst der Augsburger Reichstag des J. 1582, von welchem wir zu reden haben. Ende des Monats Juni wurde derselbe durch K. Rudolph II. in Person eröffnet: es ergiebt sich aus allen Nachrichten, dass Julius Echter bei Gelegenheit der hier gepflogenen Verhandlungen und Berathungen eine über jeden Zweifel erhabene streng katholische Gesinnung gezeigt und zugleich für dieselbe, vitalen Fragen der streitenden Bekenntnisse gegenüber (wie die Ferdinandeische „Nebendeklaration“ und die sogen. „Freistellung“ waren), mit dem unbedingtesten Eifer eingetreten ist.[2]) Er war einer der Wortführer der katholischen Partei, der eifrigste sogar, wie von unverdächtiger Seite berichtet

---

[1]) Der Zugang der Universität im J. 1583 zeigt sich nach dem Matrikelbuche schwach und vollzieht sich zum grössten Teile erst im Monat August. Die Namen lauten:

Jacobus molitor Diepurgensis Mogunt., metaphysicus, mediocris, 22 Januarii. — Mauritius Burman, Dinkelschitensis, D. Juris, mediocris, 5. Augusti. — Balthasar Rabenstein, Herbip., humanitatis studiosus, dives, 25. Augusti. — Pancratius Schaet, Albimoenus, juris studiosus, mediocris. — Ge. Beck, Branbaciensis, dives. — Jo. Anger, Remlingensis, dives. — Jo. Jac. Damberger, Stochacensis, dives, 17. Aug. — Echardus Deutzelius, Forchemiensis, philos. stud. med. 28. Aug. — Melchior Toxita Colon. S. J. — Ludovicus Pomeranus Leodiensis S. J. — Joannes Bienter, Saltzburg. — Joannes Conradus a Vorburg, nobilis, phisicus, dives. — Joannes a Lichtenstein, Franco nobilis, dives. — Joannes Magirus Confluentinus, S. J., 29. Aug. — Joannes Lutzius, Heiligenstad. S. J. — Petrus Ramus Emilianus Leod. S. J. —

Rector des J. 1583 war Dr. *Michael Suppan*, Decan von Stift Haug und erster Decan der philosophischen Fakultät, resp. des Collegiums philosophorum. Er starb während seines Rektorates.

[2]) Ueber den Reichstag zu vgl. *Häberlin*, l. c. Bd. 12 und *Ranke*, S. W. 7. Bd. (Leipzig 1868, S. 115 ff.). *Gropp*, l. c. I, 348.

wird,[1]) und dieses stimmt wieder aufs vollständigste mit dem System und den Massregeln, die er in den letzten Jahren und bis zu diesem Augenblicke in seinem Hochstifte eingeleitet und zum Teile schon durchgeführt hatte. Dass es wegen des noch am Reichshofrath schwebenden Fuldaischen Handels zwischen dem päpstlichen Cardinal-Legaten Madrucci einerseits und Julius Echter andrerseits zu bitteren Erörterungen gekommen, dass jener diesen mit aufregenden Zumuthungen bestürmt und Julius bei dem Kurfürsten August von Sachsen habe Zuflucht suchen wollen, ist schlechterdings nicht glaublich. Die Erklärung, welche Julius am 7. Juli (1582) an den Papst in dieser Sache abgab, schliesst ein derartiges Vorgehen von Seite Roms unbedingt aus; er erklärt, diese Frage habe für ihn nur mehr die Bedeutung einer Ehrenfrage und er sei zu jedem billigen Ausgleich bereit. Wie hätte, ein solches Vorgehen auch angenommen, ihn ein Mann wie Kurfürst August von Sachsen gegen den Papst schützen können, der gerade auf diesem Reichstage die protestantische Sache in der berührten Frage um seiner dynastischen Interessen willen preisgab und sich seiner Seits durch Julius hatte einschüchtern lassen? ein Fürst, von welchem man damals in Rom hoffte, ihn noch zum Abfall vom Luthertum und zum Uebertritt zu bringen, eine Hoffnung, an deren Verwirklichung wieder Julius zu seinem Teile mitgearbeitet hat. Die betreffende Quelle für jene angebliche hochgradige Verstimmung Julius Echters ist überdies von so zweifelhaftem Werthe und so getrübter Natur, dass man sich billig wundern darf, dass auch scharfblickende Forscher ihr Glauben schenken mochten.[2])

---

[1]) *Theiner*, Annales Eccles. III, p. 317, sagt: „— Rei catholicae in comitiis Augustanis vindicandae studioisssimum omnium se praebuit praeclarus Herbipolensium Praesul, totius Episcopalis Ordinis lumen: singulari namque Protestantium postulata injusta absurdaque Caesari demonstravit, ita ut Caesar manum elevans illud protulerit Catholico principe dignum effatum: „Si hoc imperii diadema sine Apostolicae fidei injuria gestari non posset, gestare id nollem?

[2]) Ich berühre diese Dinge eingehender, als man vielleicht an dieser Stelle erwartet, um eine in unseren Augen ungeschichtliche und falsche Beurteilung Julius Echters zu bekämpfen, ein anderes als dieses objektive Interesse leitet mich dabei nicht. Hören wir zunächst Julius in seinem Schreiben an den Papst von Augsburg

In eben der Zeit, während welcher der Augsburger Reichstag versammelt war,[1]) hatte sich eine andere Angelegenheit hoch ernster Natur entwickelt, nämlich der Abfall des Kurfürst-Erzbischofs *Gebhard von Köln*, aus dem Hause der Herren von Truchsess-Waldburg, von der katholischen Kirche, und sein Versuch, das Erzstift gleichwohl und trotz seiner im J. 1582 erfolgten Heirath mit Agnes von Mannsfeld beizubehalten. Bekanntlich hat man den Fürstbischof Julius Echter von Wirzburg mit diesem Vorgang in Verbindung gebracht und die Meinung vertreten, als habe damals die Möglichkeit bestanden, dass derselbe dem Schritte des Kölners nachfolge, und erst nach der Niederlage seines Freundes habe er allem Schwanken und Zagen entsagt und sei

---

aus: „Quam primum in hanc Urbem ad indictum Imperii conventum appuli, decere me judicavi, ut Sanctitatis Vestrae a Latere legatum, Rev. Cardinalem Ludovicum Madrucium etc. invisam etc. A quo cum humanissime amantissimeque exceptus essem, duo ille a S. V. Brevia, XV. Martii ad me data, mihi reddidit: quorum altera S. V. cupit, ut dicto Domino Legato omnibus in rebus sim quam conjunctissimus: in altera vero de Abbate Fuldensi hortatur. Et quidem ad primum breve quod attinet, eo animo id legi, ut facile intelligam, Sanctitatis Vestrae singularem incredibilemque erga Christianam rempublicam nominatim autem Germaniam nostram celsitudinem et pietatem existere; deque me ita sentire, quasi ad promovendam rem Christianam et Catholicam religionem in ipso conventu aliquid adferre queam. Etsi autem, quam id sit exiguum, non ignoro, pro certo tamen statuat S. V., me ejusdem Legato — omnibus animi sensibus et consiliis, cum conjunctissimum, tum publica salute, et sacrae Catholicae religionis amplificatione et cultu mihi nihil (quacumque etiam acerbitate proposita) fore et esse prius et commendatius. quod non solum in hoc Imperii Conventu ne quid Catholica religio detrimenti! ac labis accipiat, sed etiam ad extremam vitae meae periodum, quacunque sese offerente occasione idonea, indefesso studio et labore constanter curaturus sum“ etc.

Ueber die Fuldaische Angelegenheit schreibt Julius: „De abbate Fuldensi quid per literas crebro mecum egerit, S. V. optime memoria tenet. Quo minus vero ejusdem postulatis hactenus satisfactum sit, multae graves causae obstiterunt hodieque obstant: quas alias literis meis Sanctitati V. prolixe exposui. Accipio quidem rem eo adductam esse, ut speretur, per Imperii praecipuae notae Ordines quosdam Catholicos, hic inter me et Abbatem transigi posse. Etsi autem nihil malim, quam controversiam illam per legitimos justitiae tramites, non tam pro cessae mihi Administrationis Ecclesiae et ditionis Fuldensis, quam peculiariter pro honoris et famae meae per Abbatem publice privatimque laesae restitutione, semel deffiniri, cum a transactione non absurda ratione abhorream, tamen ubi, sicut spero,

1) Auf dem Augsburger Reichstag hat Julius mit anderen kath. Reichsfürsten den Gregorianischen Kalender angenommen und das Jahr darauf in seinem Hochstift eingeführt. (*Gropp*, l. c. III. p. 328, Cap. XIX).

erst von diesem Zeitpunkte an der aufrichtige und vorbehaltlose Verfechter des gegenreformatorischen Systems geworden.[1]) Wir müssen es dem unbefangenen Urteil anheim geben, ob eine solche Auffassung sich mit der Haltung Julius Echters von seiner Erhebung bis zum J. 1582, wie wir sie aus den Akten und nach den lautersten Zeugnissen geschildert, vereinbaren lässt, und ob man dem allem gegenüber die Behauptung wiederholen mag, der engverbundene Freund, Schützling und Schutzherr des Ordens, der sich die Bekämpfung und Ausrottung des Protestantismus zur Aufgabe gemacht hatte, habe deren Programm Schritt für Schritt und allen Hindernissen zum Trotz ein Jahrzehnt hindurch ausgeführt, mit dem stillen Vorbehalt, gelegentlich damit

---

propositae fuerint conditiones aequae et temperatae, et nomini exestimationique meae non indecorae, re ipsa ostendam, quantum apud me transigentium Ordinum actio, ante omnia vero Sanctitatis V. voluntas, judicium et auctoritas valuerint. Sed de his et statu Ecclesiae meae S. V. copiosius ex Patre Possevino praecellentis doctrinae et dexteritatis homine fidoque animi mei interprete, sicut etiam de Saxonico negocio curando et promovendo isthic cognoscet. (d. Aug. Vind. 17. Julii 1582.) — (A. Possevin war ein durch seinen Eifer bekanntes Mitglied des Jesuitenordens; wenn Julius ihn den getreuen Dollmetsch seiner Gesinnung nennt, so wird der Kundige verstehen, was daraus zu schliessen ist.) — Die Nachricht, dass FB. Julius durch das ungestüme Vorgehen des Cardinal-Legaten in der im Texte angedeuteten Weise erbittert worden sei, stammt aus einem, vom 6. April 1582 datirten Schreiben Hermanns von der Decken an den Erzbischof von Bremen. Wir gestehen offen, dass wir dieser Nachricht jede Authencität absprechen, zum Teile wegen ihrer inneren Unglaubwürdigkeit. Julius war über Kurfürst August zu genau unterrichtet, und kannte ihn selbst und dessen egoistische Politik zu gut, als dass er, wenn er je dessen bedurfte, bei ihm gegen den Papst hätte Hilfe suchen können. Und jenes Schreiben H.'s von der Decken selbst spricht vom Hörensagen, entfernt vom Schauplatze des Reichstags, Monate nach den angeblichen Vorgängen in Augsburg, die sicher nur in der Phantasie des Schreibers jemals existirt haben und wie man sie am Hofe Gebhards von Köln allerdings gerne hörte. (Vgl. das bez. Schreiben bei Dr. Schmidt gen. Phiseldeck: Historische Miscellen, Halle 1783, S. 22 ff.) Ich weiss wohl, dass v. d. Decken den bez. Hergang an den Schluss des Reichstags verlegt, während das Schreiben Julius Echters an den Papst in die ersten Wochen desselben fällt, aber mein Urteil über die Glaubwürdigkeit desselben wird durch diese Erwägung nicht gehoben. Man war am päpstlichen Hofe denn doch auch zu klug, um einen so nützlichen Kirchenfürsten, wie Julius war, auf's äusserste treiben zu wollen. Und wie gesagt, die Quelle, aus welcher diese Nachricht stammt, ist zu trübe und fliesst zu weit abseits.

[1]) *Ranke:* Päpste II. (l. c. S. 119 ff.). *Vierordt:* Gesch. der evang. Kirche in Baden, II, S. 64—65, und andere, die diesen folgen.

zu brechen und zur Gegenpartei überzugehen? Allerdings, in der Umgebung des Kölner Kurfürsten scheint man an eine solche Möglichkeit wenigstens vorübergehend geglaubt zu haben. Julius stand zu Gebhard wenigstens seit dem Friedenscongress des J. 1579 in näheren Beziehungen, aber dass aus dieser Thatsache durchaus nichts Weiteres gefolgert werden darf, haben wir bereits früher angedeutet.[1]) Gebhard war überdiess ein schwacher Geist, der sich in der Noth einredete oder einreden liess, was ihm eben wünschenswerth erschien.[2]) Dass Julius vom Augenblick der ausgebrochenen Krisis an irgend einen Schritt, der zu Gunsten des Kölners gedeutet werden könnte, gethan, hat bisher noch Niemand nachgewiesen. Schon Anfangs 1583 war der Rath der Stadt Köln vom kaiserlichen Hofe aufgefordert worden, die Protestanten auszuweisen, und erbat sich zu diesem Zwecke von einer Anzahl Fürsten von notorisch streng katholischer Gesinnung ein Gutachten, darunter auch von Julius Echter, und dessen Antwort lautete, wie die der übrigen, d. h. in einem den Protestanten durchaus feindseligen Sinne.[3]) Der Papst hatte im Juni (1583) Julius von der Absetzung des Erzbischofs in Kenntniss gesetzt, dieser erwidert in voller Unbefangenheit über den „verdammenswerthigen Abfall“ seines „ehemaligen Freundes“, bedauert, dass durch denselben die Zuversicht der Sektirer gewachsen sei, und fügt das Versprechen hinzu, seiner Seits und im Zusammenwirken mit seinen Amtsgenossen alles anstrengen zu wollen, diese dem bischöflichen Stande zugefügte Schmach wieder gut zu machen und die der Kirche geschlagene Wunde zu heilen.[4]) Ferner

---

[1]) S. oben S. 180.

[2]) Was bei einem Fürsten, der in den Händen eines Schwindlers wie *Hieronimo Scotto* war, alles möglich wurde, hat bereits *Ennen*, Gesch. der Stadt Köln V, S. 31 ff., nachgewiesen. Dem gegenüber wird sich von selbst ergeben, was von H. Scotto's Brief an Gebhard über seinen Besuch bei Julius Echter im J. 1580 zu halten ist. Vgl. Scotto's bez. Schreiben d. 16. April 1580 bei *Fr. Bezold:* Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir u. s. w. (I. Bd. 1576—1582, S. 376—77.)

[3]) *Ennen*, l. c. 5, S. 364.

[4]) *Theiner*, l. c. III, p. 405: — nec facere potui, quin Truchsessi olim Domini et amici mei, vel potius Ecclesiae Coloniensis, gravissimum hunc casum, et a Sanctitatis Vestrae obedientia, adeoque a Catholica et Romana Religione de-

wird man doch zugeben, dass, wenn Julius im vermeintlichen eigenen Interesse etwas hätte thun wollen, er nicht ruhig zu warten und mit gekreuzten Armen der Entwickelung zuschauen durfte, sondern eingreifen musste, ehe sein „Freund“ zu Boden lag. Im eigenen Stifte wäre er in diesem Falle mit Sicherheit auf geringern Widerstand gestossen als Gebhard in dem seinigen, denn die Hauptstadt und die Landstädte wie die Ritterschaft neigten sich nach wie vor noch fortgesetzt zum Teile dem evangelischen Bekenntnisse zu. Nicht minder gewiss aber war es, dass Julius, wenn er je im Bunde mit diesen Elementen einen Schritt gewagt hätte — an welchen er im Ernste jedoch sicher niemals gedacht hat — er unfehlbar in Abhängigkeit von ihnen gerathen wäre, eine Eventualität, deren Erwägung allein von vorne herein, wenn er ja einer Versuchung der Art jemals ausgesetzt gewesen wäre, eine solche Absicht in seiner von autokratischen und selbstherrlichen Neigungen beherrschten Seele erstickt haben würde. Diesen Gründen für unsere Ansicht kann weiterhin noch hinzugefügt werden, dass es Thatsache ist, dass Julius den Herzog Ernst von Baiern, welcher von der katholischen Partei dem abtrünnig gewordenen Gebhard als Kurfürst von Köln entgegengestellt wurde, in dem darüber ausgebrochenen Kriege mit Geldmitteln unterstützt hat.[1]) Eben so nahe endlich liegt der Schluss, dass Julius nicht als kaiserlicher Commissär zu dem Tage nach Rothenburg a. d. T., der in dieser Angelegenheit einen

---

a Sanctitatis Vestrae obedientia, adeoque a Catholica et Romana Religione detestandam defectionem vehementer indolerem: quantum enim ex hoc praecipiti et impio facto Germaniae Ecclesiis vulnus inflictum, quamque Sectariis et alioquin seditiosis hominibus immoderati audaciae spiritus aucti sint, sanctitati Vestrae notius est, quam ut a me multis exponi possit et debeat. Caeterum, cum infaustum hoc scandalum eo loci processerit, ut jam infectum esse nequeat, erunt, ut ego quidem existimo, mei et aliorum Episcoporum in suo pastorali officio adhuc persistentium partes, ut munus commissae nobis a Sanctitate Vestra solicitudinis, cum Dei adjutorio, vigilantissime obeamus et exequamur, ac omni studio et cura in id incumbamus, quo hoc probrum et dedecus ordini nostro impositum, honestis et inculpatis moribus et actionibus aboleamus, admissamque per id Ecclesiae ruinam, quibus possumus rationibus, reparemus etc. Datum in civitate mea Herbipoli XXII. Junii anno MDLXXXIII.

[1]) *Gropp*, l. c. III, p. 330 (Cap. XXI).

Ausgleich suchen sollte, beordert worden wäre, wenn man ihm jemals derartige Absichten, wie die in Rede stehenden, zugetraut hätte. [1])

Das Eine steht fest, vom Anfange an, längst vor dem Abfalle und der Niederlage Gebhards von Köln hatte Julius Echter seine kirchenpolitische Stellung genommen und, soweit seine Kräfte reichten, sie durchgeführt. Kein Zweifel, trotz alles entwickelten Eifers und aller getroffener Massregeln, war im Hinblick sein letztes Ziel noch ungemein vieles, wenn man so will, die auf Hauptsache noch zu thun. Wir wissen es ja, der Protestantismus stand noch aufrecht in seinem Hochstifte, in seiner nächsten Nähe, in der Hauptstadt selbst. Nun aber hielt Julius die Zeit für gekommen, nicht länger mehr zuzusehen oder die Wirkung der von ihm getroffenen Einrichtungen abzuwarten, sondern zur unmittelbaren Offensive zu schreiten. Auf die Zeit wohl berechneter Vorbereitung folgt jetzt die Ausführung und Vollendung: ein innerer Widerspruch zwischen der einen und der anderen liegt unserer Meinung nach nicht vor. Das bisher in dieser Beziehung beobachtete vorsichtige Verfahren des Fürsten erklärt sich zum guten Teile aus der Thatsache, dass sein Hochstift fast ganz von protestantischen Fürsten umgeben und ihm deren Geneigtheit, eventuell zu Gunsten der Protestanten in irgend einer Form zu interveniren, wohl bekannt war. Dass der Sieg, welchen die katholische Restaurationspolitik gegen Gebhard Truchsess erfochten hatte, die gegenreformatorische Bewegung mit frischerem Leben und höherer Zuversicht erfüllte und auch Julius Echters Neigung zum Angriff dadurch gesteigert wurde, begreift

---

[1]) Dass die Mutter Julius Echters in Aengsten war, ihr Sohn möchte das Beispiel Gebhards nachahmen, bez. dass die Lebensbeschreibung Julius Echters (Gropp, l. c. p. 328, cap. XVIII) diess erzählt, ist mir recht gut bekannt. Wer aber die betr. Stelle ohne Befangenheit liest, wird zugeben, dass der Sinn nicht ist, die Dame habe aus Grund eine solche Befürchtung gehegt. Sie lebte ja auch nicht in seiner nächsten Umgebung, war schon bejahrt, äusserst fromm nach Frauenart, wusste, dass ihr Sohn früher mit Gebhard Verbindung hatte, und auf diesem Wege entstand ihr eine solche vage Befürchtung, er würde Gebhard nachfolgen, „dessen, wie der gut unterrichtete Biograph hinzufügt, Gottlob nicht bedörfft“.

sich und wird gerne zugestanden. Für Julius kam ja gerade jetzt, und vielleicht im Zusammenhange mit dieser Wendung, noch ein Anderes hinzu, nämlich der Umstand, dass das Domcapitel eben in dieser Zeit in seiner Opposition gegen das System und die Pläne des Fürsten nachzulassen anfing und dass sich eine Verständigung vorbereitete. Wir werden von diesem Umschwunge in Beziehung auf die Angelegenheit der Universität sogleich des Näheren zu reden haben. Es scheint auch von Seite des kaiserlichen Hofes eine Einwirkung auf das Capitel versucht worden zu sein.[1]) Genug, Julius legte noch im J. 1584 die Hand an das Werk und zwar mit solcher Thatkraft, Rücksichtslosigkeit und Consequenz, dass er im Verlaufe von nicht viel über drei Jahren mit der Verdrängung der Protestanten aus dem Hochstift und der Reformirung der Diöcese, bez. der einzelnen Gemeinden im Sinne der tridentinischen Beschlüsse in der Hauptsache zum Ziele kam. Dieses sein Verfahren im Einzelnen ist, auch von Bewunderern und Gegnern, oft genug geschildert worden.[2]) Zuerst begann er mit der Visitation des Sprengels. Von einigen Jesuiten begleitet durchzog er das Land von Amt zu Amt. In jeder Stadt berief er Bürgermeister und Rath vor sich und eröffnete ihnen seinen Entschluss, die ketzerischen Irrthümer nicht länger dulden zu wollen. Die zweifelhaften Pfarrer wurden entfernt und durch Zöglinge der Jesuiten ersetzt. Jeder Beamte, der sich weigerte, den katholischen Gottesdienst zu besuchen, wurde ohne weiteres entlassen und ein gut katholisch gesinnter trat an seine Stelle. Aber auch

---

[1]) Freilich erst im J. 1587 wurde in der Sitzung vom 11. August ein Schreiben des Kaisers an das Domcapitel verlesen, welches das Domcapitel ermahnt, dem Fürstbischof bei der Reformation und Visitation der Diöcese, bez. der glücklichen Vollendung derselben die möglichste „Assistenz“ zu thun u. s. w. Das Capitel verwahrte sich allerdings entschieden gegen die Insinuation, als habe es in dieser Sache bisher seine Pflicht nicht gethan.

[2]) Vgl. *Gropp*, l. c. I Encaenia sive Tricennalia Juliana p. 534, 599 und III, cap. 28 der Lebensbeschreibung Julius'. — *Ranke*, l. c. II, S. 220 ff. — *Gropp*, Die Restauration des Katholicismus auf dem Eichsfeld und in Wirzburg. — *Buchinger*, l. c. S. 169 ff. — *Vierordt*, l. c. — *Schornbaum*, Reformations-Geschichte von Unterfranken, Nördlingen 1880, S. 25 ff.

mit den Bürgern der Städte, Flecken und Dörfer wurde nicht anders verfahren: es blieb ihnen nur die Wahl, sich für katholisch zu bekennen oder auszuwandern. Die umliegenden protestantischen Fürsten beeilten sich, dazwischenzutreten und Julius von einem solchen gewaltthätigen, dem Augsburger Religionsfrieden widersprechenden Verfahren abzumahnen: aber Julius achtete nicht darauf und liess sich nicht einschüchtern, er wusste, dass die ganze katholische Welt, der Kaiser, der Papst, der Landsberger Bund, voran der Münchner Hof, hinter ihm standen und er auf sie rechnen könne. Sie haben nicht versäumt, ihm Muth einzusprechen und Zusicherungen ihres Beistandes zu geben. Doch ist die versuchte Intervention eine friedliche geblieben und Julius Echter fuhr fort, sein Werk zu vollenden. Im J. 1587 war nur die Stadt Wirzburg noch übrig: im März nahm er auch diese vor.[1]) Zuerst liess er Bürgermeister und Rath vor sich kommen: vier darunter erwiesen sich als unerschütterliche Anhänger der „widrigen Religion“ und zogen vor, auszuwandern, statt sich zu unterwerfen. Dann setzte er für jedes Viertel und jede Pfarrei der Stadt eine Commission nieder, welche die Bürger einzeln verhörte. Es fand sich, dass die wohlhabenden darunter protestantischen Grundsätzen ergeben waren. Aber nicht Alle erwiesen sich fest in ihrem Glauben, viele liessen sich eines anderen belehren, und als Julius zu Ostern im Dome die feierliche Communion in eigener Person veranstaltete, war die Beteiligung von Seite der Neubekehrten schon eine sehr zahlreiche.

---

[1]) *Gropp*, III, p. 738 (Julius' Lebensbeschr.) cap. 29. Nach den Wirzb. Rathsprotokollen des J. 1585, 15. November, hatte Julius die Entlassung des Stadtschreibers (Valentin Wildmeister) gefordert, „weil derselbe in „Religionssachen“ widersetzlich sei und sich nicht bessern wolle.“ Es scheint, die Jesuiten hatten diesen Schritt veranlasst. Der Rath erklärte sich mit dem Stadtschreiber zufrieden — derselbe war offenbar ein wackerer und brauchbarer Mann — aber zuletzt liess er denselben gegenüber dem fortgesetzten Andringen des Fürsten doch fallen. — Schon im Juni 1583 war es — nach derselben Quelle — zwischen dem Rath und dem Dompfarrer Dr. Seb. Faber auch aus „religiösen“ Gründen zu einem Conflikte gekommen. Der Fürstbischof nahm sich des Dompfarrers an, der Rath jedoch benahm sich mit grosser Selbständigkeit, die nur von Julius wenig respektirt wurde.

Andere widerstanden länger, bis zuletzt auch sie sich ergaben. Freilich, bei wieder Anderen „war Alles umsonst“, sie verkauften das Ihre und wanderten aus. Ein Dritteil des Verkaufspreises ihrer Güter zog jedoch unter der Firma des sogen. Abzugsgeldes der Bischof ein. Ohne solche und andere Härten ist er allerdings nicht zum Ziele gekommen.[1]) Nicht umsonst hatte er von jeher der verlangten Anerkennung der Ferdinandeischen „Nebendeklaration“ widerstrebt. Jedoch war mit diesem Erfolge das Werk noch nicht gethan. Nun galt es, die zurückgedrängten und in Abnahme gerathenen alten kirchlichen Einrichtungen wieder herzustellen und sie durch neue zu vermehren, wie das bewährte Werkzeug der Restauration, die Jesuiten, solche zu ersinnen und zu organisiren überall mit Virtuosität verstanden haben. Die sogen. periodischen Andachten, der Mariencultus, die marianischen Sodalitäten und Bruderschaften, Wallfahrten, Processionen lebten wieder auf oder wurden meistens neu gegründet und eingeführt. Wir haben schon einmal davon gesprochen, dass Julius bereits im J. 1580 sich von P. Gregor XIII. die Erlaubniss erwirkt hatte, von überall her Reliquien zu sammeln — um sie vor Profanirung zu retten — es gehörte zum Systeme, die Verehrung derselben in demonstrativer Weise zu befördern. Von besonderer Wichtigkeit war die Reorganisation der noch lebensfähigen Klöster; neben der ausgesprochenen Begünstigung der Jesuiten, die aber auf die Hauptstadt concentrirt blieben, erfreuten sich die Franziskaner der Huld des Bischofs, welcher ihnen eben hier und in Dettelbach ein stattliches Heim gründete; aber auch den Capuzinern hat er zuerst seine Diöcese geöffnet. Von noch grösserer Bedeutung war die Errichtung neuer Pfarreien, die Erbauung zahlreicher Kirchen — auf 300 berechnet man sie — und alles dieses mit einem Aufwande von Mitteln, deren Provenienz noch heute vielen räthselhaft erscheint. Die Ordnungen, welche er

---

[1]) Auf 170 lutherische „Prädicanten“ wird die Zahl der verdrängten evangelischen Pfarrer und auf 100 000 Seelen die der gewonnenen Anhänger des „widrigen“ Glaubens berechnet. *Gropp*, l. c. I, III, p. 362. — Auch zu vgl. Triumphus Franconiae etc. etc. autore Rev. Suffraganeo Herbipol. Euchario Sangio bei *Gropp*, l. c. p. 637 ff.

im J. 1584 in lateinischer, 1589 in deutscher Sprache ausgehen liess — Statuta ruralia pro clero —[1]) hatten vor allem den Zweck, dem Clerus authentische Direktiven zu geben, den Gottesdienst zu heben und Einheit in das ganze Gebiet des Cultus und der Seelsorge zu bringen. Nicht umsonst hatte man auf die Gründung und Consolidirung des geistlichen Seminars ein so grosses Gewicht gelegt: die Zöglinge desselben, so weit sie einschlugen, mussten nun das neue System in den einzelnen Pfarreien durchführen und befestigen. Julius griff wohl auch selbst zur Feder, um verschiedene Anordnungen oder Schriften, die er zu diesem Zwecke veröffentlichte, zu motiviren oder zu erläutern. In Rom war man über diese Erfolge der katholischen Restauration im Hochstifte Wirzburg überrascht und entzückt. Dass die Jesuiten einen guten Anteil daran hatten, wusste man wohl, aber man unterschätzte darum die Initiative und das massgebende Verdienst Julius Echters in keiner Weise. Der Nachfolger Gregor XIII., P. Sixtus V., nahm die betreffenden Mitteilungen durch den Ordensgeneral Aquaviva mit bewundernder Genugthuung entgegen: er erteilte Julius als Ausdruck seiner Anerkennung das Recht, auch die in den vorbehaltenen Monaten aufgehenden Pfründen zu besetzen.[2]) Es wäre Julius nicht schwer geworden, in den nächsten Jahren, wie es namentlich der Herzog von Baiern, Wilhelm V., wünschte, den Cardinalshut zu gewinnen; er wich aber dieser Versuchung, wie so mancher deutsche Kirchenfürst jener Zeit, standhaft und grundsätzlich aus. Eines Spornes, in der ergriffenen Thätigkeit nicht zu ermatten, bedurfte er ohnedem nicht, der Sieg der Gegenreformation auch ausserhalb seiner Diöcese hielt seine ganze Aufmerksamkeit gefesselt. Mit lebhafter Sorge blickte er lange nach dem Nachbarstifte Bamberg hinüber, bis der Fürstbischof Ernst von Mengersdorf auch hier die Hand an das Werk legte, welches dann sein Nachfolger, *Neidhart von Thüngen*, der uns bekannte Altersgenosse Julius

---

1) *Gropp*, l. c. I, p. 442 ff., auch Constitutiones pro cultu divino, und III, c. 35, p. 342, 357.

2) *Ranke*, l. c. 222.

Echters, an dessen Stelle er in Wirzburg Domdecan geworden war, dasselbe mit Erfolg durchführte.[1])

Während der Betreibung dieser auf die ausschliessliche Herrschaft des Katholicismus im Hochstifte gerichteten Bestrebungen hatte Julius die Vollendung seiner Schöpfung, der Universität, niemals ausser Augen gelassen. Er näherte sich in der That jetzt dem heiss ersehnten Ziele, sein von langer Hand und mit nicht geringen Anstrengungen vorbereitetes und angefangenes Werk abzuschliessen. Die bereits erwähnte Verständigung mit dem Domcapitel ist dafür entscheidend geworden. Mit dem 30. September 1584 hatte das dritte Jahr der Hochschule begonnen. Es war in der Zwischenzeit, wie wir aus der vorliegenden Thatsache schliessen müssen, die vorläufige bald darauf zum Gesetze erhobene Anordnung getroffen worden, dass die Rektorswahl jedes Mal an diesem Tage vorgenommen werden solle. Wir dürfen wohl zugleich annehmen, dass auch ein guter Teil der übrigen Bestimmungen, die sich in dem Statut von 1587 codificirt finden, bereits vorher angewendet worden sind, wie denn der Anfang des neuen Studienjahres sich an die Rektoratswahl angeschlossen hat, setzen ja auch die Eintragungen in das Matrikelbuch stets an diesem Punkte ein.[2]) In den Jahren 1584—1587 exclus. haben

---

[1]) Neidhart von Thüngen war Fürstbischof von Bamberg von 1591—1598. Sein Vorgänger war Ernst von Mengersdorf (1583—1591). Schon unter ihm begann der Umschwung.

[2]) Wir lassen hier die Eintragungen in das Matrikelbuch im Studienjahre 1584/85 unter dem zweiten Rektorate des Fürstbischofs Julius folgen, weil wir der Ueberzeugung sind, dass dieselben gerade aus den ersten Jahren ein grosses Interesse haben. Es sei bemerkt, dass von diesem Jahre an sämmtliche Namen von der eigenen Hand geschrieben sind. Es sind 90 Namen:

Fol. 10. Anno LXXXIV, XXX. Sept. ipso die Hieronymi congregata in Templo S. Francisci Universitate unanimi consensu in mangn. Rectorem electus est Reverendissimus et Illustrissimus *Julius* Episcopus Wirceb. Fr. Or. D. ipsius Academiae Instaurator et fundator qui sibi in Vicerectorem substituit R. P. Franciscum Rapedium Collegii S. J. Rectorem, sub quo sequentes nomina sua huic Matriculae inscripserunt:

Joannes Sigismundus Stingelheimer, nobilis, Rhetor. (Nov. 25). — Jo. Hartmannus Heiligenstadiensis, S. J., Logicus. — Henricus Bolmeyerus Steinbachensis, S. J., Logicus. — Guielmus Beurck, Hybernus, S. J., Logicus. — Mattheus Rimeus

sich die Vorlesungen offenbar noch nach wie vor auf die theologischen und philosophischen Disciplinen beschränkt. Erst im J. 1587 tritt ein juristischer Professor auf. Die Constituirung der medicinischen Fakultät scheint noch einige Jahre länger gedauert zu haben; die bei der Eröffnungsfeier der Universität am 2. Januar 1582 genannten Mitglieder des Collegiums medi-

---

Miltenberg., S. J., Logicus. — Nic. Hirtzius Trajectensis, S. J., Logicus. — Pancratius Kreutle, Holveld., S. J., Logicus. — Carolus Favelly Namurcensis, S. J., Logicus. — Harluinus Madius Delph., S. J., Magister. — Lud. Cas. Neuenstein. S. J., Rhetor. — Petrus Sirckius Lutzenburgensis, S. J., Theologus. — F. Philippus Wackerwaldt, dioec. Mogunt., religiosus, dives, physicus. — Georgius Weidenhöfer Zeitzleben. med. Physicus. — Jo. Gelchamer Herbip., mediocris, Metaphysicus. (Jan. 1585). — Wilh. Balth. de Schlitz dictus Goertz, canon. summi templi Herbipol. nobilis, poëta (Febr. 1585). — Petrus Billing Herbipol., mediocris, Logicus. — Jo. Zieglerus Badensis, pauper, Logicus. — Jo. Fruberger Spirensis, mediocris, Rhetor. — E. Jacobus Rentz Sauldorff., dives, rhetor. — F. Jo. Ulricus Götzonis Tigurinus, pauper, Poëta. — Christophorus Hungerus Erphordensis, dives, Poëta. — Christophorus ab Aegery, acrinipotesis? dives, Poëta. — Petrus Clencherus Rapedius Trevirensis (17. Januarii 1584). — Franciscus Cumerus Oettigens. S. J. — Joannes Reichenberger Miltenbergensis, Rhetorices auditor. — Christianus Knabedius Aschaffenburg., mediocris — Georgius Schilling Burgrigensis, Rhetorices auditor, mediocris. — Georgius Simetius Erlenbachensis, Rhetor., mediocris. — F. Joannes Hunnaeus Constanciensis, mediocris. — Jo. Grimmer Ertzfendiensis Rhetorices auditor, dives. — Michael Brausbauch Hertzfeldiensis, Rhet. auditor, dives. — Christophorus Engelinus Sickengensis, Rhet. auditor, dives. — Andreas Meleucus Helmontanus, dives. — F. Wolfgangus Engelhardus, Ordinis S. B. ex monasterio Bantz. — Jo. Heremius Hemelfendensis, mediocris. — Val. Suno Fuldensis, mediocris. — Gasp. Kenflens Constanciensis, mediocris. — Leonhardus Furber Althausianus, mediocris. — Balthasarus Hautingius Fuldensis, mediocris. — Val. Exorstanus Anbachensis, mediocris. — Georg. Fadacus Neustadiensis, mediocris. — Gasparus Betz Farinheunensis, mediocris. — F. Mart. Diacasser, Ord. Franciscanorum, Willingensis. — F. Georgius Satler, ord. Carmelitorum, Rottenburgensis. — F. Jo. Hun Constanciensis. — F. Michael Dintzingerus, ord. Carmelit., Rottenburgensis. — F. Beatus Bischalm Oberlingensis. — F. Christophorus Schitmilus, Zugianus. — F. Michael Kugl, Sacerdos, Logicus. — F. Jo. Wernerus Koenigshov., Logicus, pauper. — Sigismundus Wernerus, Rhetor., pauper. — Chilianus Sator Erlachensis, Rhetorices Studiosus, pauper. — Nic. Gobelius, Frickinhaus. Herbipol., Rhetor., pauper. — Gasparus Schmitter Hertzfeldensis, pauper, Rhetor. — Jo. Rex, Difordianus, Rhetorices studiosus, pauper. — Daniel Ziegeler Daberensis, pauper, Rhetor. — Jo. Riess Daudenzellanus, dives, Rhetor. — Jo. Braun Dambachensis, mediocris. — Casp. Graffius Mellerstadiensis, mediocris. — Fr. Erasmus Molitor Benedictinus S. Stephani, dives, Rhetor. (Martii 10). — Otto Fridericus Schutzsper alias Milchling, canon. s. templi Herbipol., nobilis, Rhetor. — Jo. Weys alias Keckius Bregentinus Acronianus (am Bodensee), mediocris, Logicus. — Gl. Modelius Mergenthaim. dives, Rhetor. — Jo. Faber Aschaffenburg. Rhetor. — Andreas

corum dürfen ja nicht als bestellte Professoren betrachtet werden;[1] sie waren nur als Repräsentanten der juristischen Wissenschaft geladen, so gut als die periti juris, die das Collegium der Juristen vorstellten. *Johannes Posthius*, der seit Jahren als Arzt in Diensten des Bischofs, des Capitels und der Stadt gestanden hatte, verliess gerade in dieser Zeit Wirzburg völlig und folgte einem Rufe des Kurfürsten von der Pfalz. Er war in Wirzburg wohl gelitten gewesen und hatte sich offenbar als sehr tüchtiger Arzt bewährt. Die Protokolle des Domcapitels erwähnen ihn mehrmals mit Anerkennung; der Rath der Stadt hat am 26. Januar 1582 beschlossen, ihn „zu eines erbaren Rathes Medico zu gebrauchen und Ine wie eine andere Rathsperson zu halten.“[2] Die lateinischen Gedichte des gelehrten Arztes geben über persönliche Verhältnisse manche Aufschlüsse, die freilich nicht tiefer gehen. Seine nahen Beziehungen zu Erasmus Neustetter haben wir schon berührt. Was ihn bewogen, Wirzburg den Rücken zu kehren, ist schwer zu sagen; vielleicht hat sein pfälzischer Patriotismus allein seinen Entschluss herbeigeführt, vielleicht aber hat auch die aufkommende ausschliessliche Richtung ihm das Scheiden

---

Gelchsamerus Herbipol., mediocris, Rhetor. — Jo. Busch Bambergensis, mediocris, Rhetor. — Mathias Agricola Wisenstaigensis, mediocris, Rhetor. — Zacharias Episcopius Wördensis, mediocris, Rhetor. — Fr. Innchanus Simon Stockheim. Benedict. Rhetor. — F. Lucas Brennoldus Rusteueldens. pauper, Rhetor. — F. Jo. Molitor Stadelschwarzach, O. S. B. in Bantz, dives, Rhetor. (18. März). — Erasmus Schäble Steinach. dives, Rhetor. — Ludov. Schleusinger Herbipol., pauper, Rhetor. — Adamus Vogelius Euersdorffianus, med., Rhetor. — F. Gasparus Geman, Minorita conventus Ratisponensis, pauper, Rhetor. — F. Cyprianus Trüeb Minorita, Conv. Ratispon., pauper, Rhetor. — Ge Granslich, Herbipolensis, pauper, Rhetor. — Ad. Raell Herbipolensis, dives, Rhetor. —

Fol. 11. Ge. Kulwein Lipsiensis, dives, Juridicae fac. stud. rhetor. (30. April). — Jo. comes a Thannew Polon. — Christophorus Podlesky de Bogoria, nobilis, Rhetor. — Stanislaus Gawronsky de Strachczin, nobilis, Rhetor. (Julii). — Adamus Nydaenus Trevirensis S. J., Theologiae Magister. — Petrus Slossius Goudanus S. J., Theologiae Magister. — Neydhardus a Thüngen Praepositus summi templi Herbipol. (30. September). — Sebastianus Pollinger Episcopus Salonensis, suffraganeus Herbipol. — Jo. Fichtell Hohenfurch. dives, Logicus. — Balthasarus Ezelius Bremensis P. L. (1586 1. Sept.). — Jo. Christoph. Zobelius a Gibelstat Nobilis tertia, classis (20. Sept.).

[1] S. oben S. 198, Anm. 2.

[2] Wirzb. Rathsprotokolle zu dem ged. Tag.

erleichtert, denn seine Gesinnungen, wie reservirt er sich auch gehalten haben mag, bewegten sich in einer anderen Richtung.[1])

Was nun die veränderte Haltung des Domcapitels anlangt, so stossen wir in den Verhandlungen desselben im März 1585 auf die ersten authentischen Spuren derselben.[2]) Julius hatte dem Capitel einen Entwurf eines Statuts für die Universität zum zweiten Male zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt, und jetzt lässt es sich, wessen es sich bislang ausdrücklich geweigert hat,[3]) wirklich darauf ein, dieselben einer Durchsicht zu unterziehen, und drückt einige darauf bezügliche Wünsche aus. Bereits denkt es daran, dass ein Vorwort zu den Statuten gemacht und in dem „Jurament“ S. F. G. wie auch seiner selbst gedacht werde.[4]) Zugleich zeigt es seine Geneigtheit, den Fond der Universität zu erhöhen. Herzog Wilhelm von Baiern schuldete dem Hochstift die Summe von 15000 fl.; der Fürstbischof stellt den Antrag, dieselbe auf die Universität zu übertragen, weil man das Geld sonst schwer zurück erhalten werde; auch damit ist das Capitel einverstanden.[5]) Im Verlaufe desselben Jahres wurde der Dompropst Neidhart von Thüngen zum (4.) Rektor der Universität gewählt und nahm die Wahl an, ein Entschluss, der allein vollkommen zu beweisen vermag, welch ein gründlicher Umschwung in dem Verhältniss des Capitels zur Universität in der Zwischenzeit vor sich gegangen war.[6]) Etwas später machte

---

[1]) Vgl. über ihn auch *J. J. Brucker* in seinem Ehrentempel der d. Gelehrsamkeit. Augsburg 1747, S. 60 ff. Posthius starb als Leibarzt des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz am 24. Juni 1597. Er war Freund und Patron des *Paul Melissus Schede*, der zu Münnerstadt 1539 geboren, 1602 als Bibliothekar und hoch angesehen als Dichter, in Heidelberg gestorben ist. S. *Brucker*, l. c. S. 148 ff.

[2]) Sitzung vom 14. März (1585).

[3]) In der Sitzung vom 14. April 1583 spricht es diese Weigerung aus und beschliesst, die ihm zur Prüfung vorgelegten Statuten dem Fürstbischof zurückzugeben, da es in die Errichtung einer Akademie nicht gewilligt habe.

[4]) In der Sitzung vom 26. März dess. Jahres ist davon die Rede, dass (wahrscheinlich von S. F. G.) der Vorschlag gemacht worden sei, einige junge Herren nach Rom „zum Studium“ ziehen zu lassen. „Auch darüber lasse sich reden, wiewohl“ etc. etc.

[5]) Sitzung vom 16. März 1585.

[6]) Das Matrikelbuch (I) berichtet diese Wahl mit folgenden Worten: „Anno MDLXXXV die eodem (30. Sept.) pari (unanimi) consensu electus est in magnifi-

das Capitel noch ein anderes Zugeständniss. Eine Reihe von Klöstern hatte, wie bereits erzählt worden ist, für Unterhaltung der Universität eine bestimmte Summe verwilligt, die sie von Jahr zu Jahr verzinsten, und diese Zinsen bildeten effektiv ihren wirklichen Beitrag. Nun hielten es aber eine Anzahl von ihnen für zweckmässig, lieber gleich die Hauptsumme zu entrichten und so ein für alle Mal die eingegangene Verpflichtung abzuthun. Der Fürstbischof war mit diesem Verfahren einverstanden, wünschte aber zugleich die betr. eingezahlte Hauptsumme, die sich auf 15000 fl. belief, auf seine Kammer zu nehmen, um damit Stiftsschulden abzutragen, und dann seiner Seits dieselbe der Universität zu verzinsen, wie das bisher die betreffenden Klöster gethan hatten. Diese Finanzmanipulation hatte offenbar ihre zwei Seiten; der Universität entging so das ihr bestimmte Capital, wie sicher man es auch in den Händen des Hochstiftes halten

---

cum Rectorem reverendissimus ac praenobilis D. D. Neydhardus a Thüngen, summae aedis itemque Novi Monasterii apud Herbipolim Praepositus optime meritus“ etc. etc. Wir lassen hier die unter dem Rectorate Neidharts von Thüngen (1585—1586) erfolgten Immatriculationen nach den originalen Eintragungen folgen:

Valent. Fulnius Idsteinianus Nassovianus, dives, Logicus (18. Oktober 1585). — Andreas Sinapius, Albimoeninus, med., Logices studiosus. – Abrahamus Nagelius Gamundianus, Hospitalarius Juliani nec non canonicus collegiatae Ecclesiae Novi monasterii Herbipol., dives. — Petrus Fabritius Westhovius, Dives, Juris stud. — Guilhelmus Rinck a Baldenstain, Nobilis, rhetor. — Christophorus Tschudi Glareanus, dives, Poeta. — Eutelius Seyfrid dives, rhetor. — Lud. Rorbach, mediocris, rhetor. — Fr. Joannes Krug Monasterii Bilthishusani, dives rhetor. — Fr. Wolfg. Dinnerus, Monasterii S. Stephani Herbipol., mediocris, rhetor. — Jac. Helbling Rapperschwilanus, Helvetus, med. rhetor. — Fr. Andreas Molitor, monasterii Ebracensis, dives, rhetor. (Januar 1586). — Mich. Rannenberger Miltenburg., med., rhetor. — Jo. Schirmer Nensak. med. poeta. — Jo. Jac. Drechsel Dinkelspul., med. Syntaxista. — Jo. Poelians Woldorffius, med. Syntaxista. — Jo. Sigismundus a Burkhausen, Nobilis, Etymologista. — Jo. Wolf Albertus ab Erenberg Nobilis, Infimista. — Carol. Kurschnerus Fuldenis, med. Rhetor. — Hier. Wörnerus Episcopiensis (Bischofsheim?) med. rhetor. — F. Gabriel Appelt, monasterii Bantzensis dives, rhetor. — Mich. Breutigam, Carolstadiensis, med., rhetor. — Jac. Frehtnerus Forchemanus, med. rhetor. — Philippus Weygelt, Frensdorfensis, med. rhetor. — Jacobus Beissenhertz Saxomontanus, pauper, logicus. — Wenceslaus Nulberus, Moravus Teschiensis, pauper, rhetor. — Jo. Imhoff Geroltzhophianus, med. rhetor. — Ge. Lanz, Sesslachiensis, med. poeta. — Petrus Freii Holuchius Ducruscensis med., rhetor. — Jeremias Boucherius Barriducensis, pauper rhetor. — P. Eckius Amoeneburgensis, S. J. Logicus. — Ant. Henricaeus Duderstadensis, S. J. Logicus. — Hier.

musste. Das Domcapitel hatte dem Vorschlage gegenüber in der That auch seine Bedenken und verschob längere Zeit seine Entscheidung; erst im Februar 1587 gab es seine Zustimmung, aber so, dass die an die fürstliche Kammer zu überlassende Summe von 15000 fl. auf 11000 fl. reduzirt wurde; doch hat es auch diesen Vorbehalt zuletzt fallen lassen.[1]) Ebenso hat der Fürstbischof für das von ihm thatsächlich bereits reorganisirte Collegium pauperum jetzt die Sanktion des Domcapitels eingeholt und die Satzungen desselben vorgelegt; er hatte zugleich gebeten, das Collegium möge von Stifts wegen mit jährlich 100 Malter Korn bedacht werden; auch diesen Wunsch S. F. G. gewährte es in Anbetracht des „christlichen Werkes“, behielt sich aber das Recht vor, jenes Reichniss unter Umständen auf eine andere Anstalt zu übertragen.[2]) Inzwischen gelangte endlich auch die

---

Kaltenbach Rudolfzellensis, S. J. Logicus. — Phil. Seiferdt Wendingensis, S. J. Logicus. — Jo. Herdingius Leibolensis, S. J. Logicus. — Sim. Lieb Schneebergensis, S. J. Logicus. — Georg Blum, Alchslebensis, pauper, rhetor. — Mich. Göbelius Mellerichstad., pauper, rhetor. — Jac. Engelhardus Schneiburgensis, med. rhetor. — Marcus Philomena Venetus, dives, Rhetor. — Joannes Ludov. Hagerus Acronianus Ueberlingensis, med., rhetor. (Ueberlingen am Bodensee). — Jo. Oxinus Stockemensis, pauper, rhetor. — Theoph. Klein, Prutenus, pauper, rhetor. — Ge. Grosmannus Memmelsdorff., med. rhetor. — Gabriel Gro Staffelsteinensis, pauper, rhetor. — Wilh. Hundt a Salheim Nobilis, Syntaxeos auditor (1586 Juni). — Ge. Geiling Spirensis, Oratoriae facultatis, stud. med. — Mart. Sule, Saxo Halberstadensis, med. rhetor. — Phil. Hoffmannus Herbipol. ord. S. Bened., dives, rhetor. — Joachimus Gantzhorn, Herbipol., dives, poëta (August). — Casp. Wrempe Halberstad. nobilis, Etymologista. — Joach. Ernestus à Büren, nobilis, Syntaxista. — Joh. Wickmann a Lochow, nobilis, Etymologista. — Ludov. Schuneman, Halberstad., med. — Hemmingus Schuneman Halberstad. med. — Joannes Schweitzerus Mainkammerensis, rhetor, med. — Melchior Textor Duisernensis, rhetor, med. — Jac. Shotniczius a Bobogoria, rhetoric. classis nobilis Polonus. (1. Sept.) — Jo. Ulricus Malledus Rottenburg ad Nicrum, med., rhetor (1. Sept.) — Balth. Balbnerus, Herbip.. Canonicus in Haugis, dives, rhetor. — Wendelinus Hofbach Fuldensis, pauper, rhetor. — Andreas Schellius Herbipol. pauper, rhetor. — Jo. Phil. Grim, Spirensis, pauper, rhetor. — Jo. Casp. Sutter, Friburg. Brisgav. med. rhetor. — Melchior Figulus Burgestadiensis, med., rhetor. — Jo. Heyl Herbipol. med., rhetor. — Aegid. Haupt, Procellensis (Prozelten), pauper, rhetor. — Jo. Conradus Kottnitz ab Aulnbach Decanus Wirtzburgensis. —

[1]) Sitzung des Domcapitels vom 2. und 11. Sept. 1586 und vom 25. Febr. 1587, und 13. Sept. 1588.

[2]) Sitzung des Domcapitels vom 30. August und 3. Dezember 1586.

Angelegenheit der definitiven Feststellung der Statuten für die Universität zu ihrem Abschluss.

Wir wollen es gleich hier hervorheben, das Original der Statuten mit der Unterschrift des Stifters und des Capitels ist verschollen, wir haben nur einen vom 15. Oktober 1587 datirten Entwurf, der offenbar ursprünglich bestimmt war, das Original zu sein.[1]) Es wird sich ergeben, wie die Herstellung einer neuen Ausfertigung nothwendig geworden ist. Wir erinnern uns, schon im J. 1585 hatte Julius dem Capitel einen ersten Entwurf solcher Statuten zur Revision und Begutachtung vorgelegt.[2]) Das Capitel war in der Hauptsache einverstanden, aber gleichwohl verzögerte sich die Erledigung der Sache um ein ziemliches. Schon früher, scheint es, hatte er sich nach Freiburg i. Br. gewendet und um die Zusendung der Statuten dieser Hochschule gebeten, um sie als Muster zu benützen. Jetzt, im J. 1586, wendete er sich zu diesem Zwecke noch einmal eben dahin und fügte die Bitte hinzu, man möge ihm nicht blos die allgemeinen, sondern auch die Statuten der einzelnen Fakultäten überschicken. Diesem seinem Wunsche kam man in Freiburg mit der grössten Bereitwilligkeit nach und erklärte sich zugleich bereit, ihm, wenn er es wünsche und er zu diesem Zwecke einen zuverlässigen Mann schicke, durch diesen über die „geheimeren Grundsätze der Regierung der Hochschule“ Aufschluss zu geben. Julius dankte dem Freiburger Senat in gebührender Weise und dem Notar der Universität, der die Abschriften besorgt hatte, durch ein Geldgeschenk, man erfährt aber nicht, ob er auch von jenem weiteren recht charakteristischen Anerbieten Gebrauch gemacht hat.[3]) Die Statuten

---

[1]) S. Urk.-Buch Nr. 70, S. 147—173.

[2]) S. oben S. 229, Anm. 2.

[3]) Die betr. Mittheilung verdanken wir der schon früher angeführten Schrift *J. J. Albrechts:* De singularibus Academiae Albertinae in alias quamplures meritis etc. Friburgi 1508. Hier heisst es (p. 41): „Ut autem academiam suam per omnia simillimam Friburgensi reddere posset Julius, anno 1586 iteratis ad Senatum academiae Friburgensis litteris apographa Statutorum non universae solum academiae, sed singularum quoque Facultatum sibi transmitti postulavit. Annuerunt Friburgenses, et non solum, ut apographa fierent, suo Notario injunxêre, sed significarunt etiam excelso principi, ut, si etiam de secretioribus gubernationis rationibus quaedam

der Universität Freiburg, die bekanntlich schon im J. 1460 gegründet worden,[1]) und ihrer einzelnen Fakultäten, lagen keineswegs in einer so einheitlichen Gestalt vor, dass man sie in Wirzburg bloss hätte zu copiren brauchen. Es ist das auch durchaus nicht geschehen. Der erste, in Wirzburg entstandene Entwurf, wir wiederholen das, hat ja auch schon vor dem J. 1586 vorgelegen.[2]) Ausserdem lagen hier die Verhältnisse doch in vielen und wesentlichen Dingen anders: schon der Umstand, dass in Wirzburg die neue Universität mit dem Jesuitencollegium und dem geistlichen Seminar in so engen Zusammenhang gesetzt und von Anfang an auf die Grundlage des ausschliessenden Tridentinums gestellt wurde oder werden sollte, constituirte einen prinzipiellen und ungemein grossen Unterschied. In Freiburg hatten die Jesuiten allerdings, einige Jahre vor der Gründung der Wirzburger Hochschule, den Versuch gemacht, sich dort an der Universität festzusetzen, aber dieser erste Angriff war glücklich abgeschlagen worden;[3]) erst im dritten Jahrzehnt des darauf folgenden Jahrhunderts sind sie unter der kräftigen Mitwirkung des Habsburgers, der über die östreichischen Vorlande damals herrschte — Erzherzog Maximilian — zum Ziele gekommen.[4]) Genug, von einer summarischen Nachahmung der Freiburger allgemeinen Statuten konnte keine Rede sein; in manchen Bestimmungen allerdings fällt die Verwandtschaft in das Auge, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass sämmtliche Universitäten,

---

cognoscere cuperet, fidum hominem, cui ea concederentur, Friburgum ablegare luberet. Gratias magnas retulit Julius non solum Notario, cujus laborem quatuordecim Joachimicorum dono remuneratus est, sed etiam senatui academico epistola humanissima, quam lubenter hic describerem, si autographum in indice Archivis quidem designatum at nunc involucro, fasciculo, et forulo motum illico invenire licuisset.“

[1]) S. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 2 Theile. Freiburg 1868.

[2]) Aus den in Anm. 3 S. 232 angeführten Worten Albrechts geht allerdings nicht mit zwingender Sicherheit hervor, ob Julius die allgemeinen Statuten der Universität Freiburg nicht schon vor 1586 erhalten hatte; verlangt hatte er sie sicher schon vorher: „iteratis literis“ wendet er sich 1586 an den Freiburger Senat.

[3]) S. *Schreiber*, l. c. II, S. 307 ff.

[4]) S. *Schreiber*, l. c. II, S. 397 ff.

zumal in Deutschland, wie das ja in der Natur der Dinge lag, in ihren Satzungen sich vielfach wiederholten und berührten.[1]) Was nun die allgemeinen Statuten der Wirzburger Universität betrifft, so tragen sie in der Gestalt, in welcher allein sie auf uns gekommen sind, das Datum vom 15. Oktober 1587, und ohne Zweifel hat die Absicht bestanden, sie an diesem Tage zu verkündigen, aber nicht minder fest steht, dass dieses nicht also geschehen ist. Das Domcapitel war zu dieser Zeit mit seinen Berathungen noch nicht zu Ende, wie sich diess aus den Recessbüchern desselben mit Sicherheit ergiebt. Ein rasches Tempo in der Behandlung wichtiger Fragen liebte dasselbe überhaupt nicht. Julius Echter hat bereits im Mai (1587)[2]) den Entwurf, welchen er vor geraumer Zeit, wie erzählt, dem Capitel zur Durchsicht und eventuellen Genehmigung vorgelegt hatte, zurückverlangt, aber erst im Dezember hat das Capitel sich endgiltig schlüssig gemacht. Es hatte offenbar in der Zwischenzeit einige Abänderungen verlangt, die es selbst betrafen. In der Sitzung vom 24. November erhielten zwei Mitglieder desselben, Herr Johann Philipp von Gebsattel und Herr Erhard von Lichtenstein, den Auftrag, dem Capitel zu referiren, ob die beantragten Aenderungen mit denselben angenommen worden seien, oder wenn nicht, darüber zu berichten, was zu wünschen übrig bleibe.[3])

---

[1]) Nach einer dunklen Notiz aus der Sitzung vom 27. Januar 1587 wäre man bei dem Entwurf der neuen Statuten auf die Statuten der älteren, ersten Wirzb. Universität zurückgegangen, die vom J. 1405 stammen sollten. Davon ist nun freilich jede andere Spur verloren, aber irgend etwas der Art muss existirt haben, da das Domcapitel auch später darauf zurückkommt. S. weiter unten (S. 235, Anm. 1) das Citat aus der Sitzung vom 5. Dezember 1587 und weiter oben (S. —, Anm. —) vom 14. März 1585. Nicht minder gewiss ist aber, dass der erste von Julius vorgelegte Entwurf von jener Rückbeziehung entstanden war.

[2]) Sitzung vom 14. Mai 1587. Jene Notiz des Domcapitels scheint „Privileg“ und „Statut“ nicht scharf genug zu unterscheiden; freilich das J. 1405, das dabei genannt wird, passt nicht auf die „Privilegien“. Das Moment der Uebereinstimmung, von welchem das Protokoll spricht, ist indess offenbar nicht generell, sondern nur speziell, d. h. in Bezug auf das, was das Capitel für sich dabei verlangt, zu fassen, wie es schon in der Sitzung vom 14. März 1485 ausgesprochen worden war.

[3]) Sitzung vom 24. November 1587: „Nachdem die Statuta Universitatis hie bevor abgelesen und vermög des Recesses in ettlichem zu endern gewesen,

Am 5. Dezember hielten die beiden Referenten ihren Vortrag, der die Zustimmung beantragte, und so wurde denn endlich beschlossen, dass die Statuten nunmehr mit dem Siegel des Capitels versehen und ein Exemplar in dessen Archiv hinterlegt werden solle.[1]) Jetzt erst war diese Angelegenheit erledigt. In der Sitzung vom 11. Februar 1588 erfolgt die Mitteilung, dass F. G. die Statuten der Universität habe ausfertigen und siegeln lassen.[2]) So war man mit dieser delikaten Frage am Ziele. Sie kommt in den Verhandlungen des Domcapitels nicht mehr zur Sprache. Wenn der Fürstbischof seinen Namen darunter gesetzt und an welchem Tage sie verkündigt worden sind, lässt sich leider so lange nicht feststellen, als statt des Quasi-Originals vom 15. Oktober 1587, nicht das förmliche Original, das aber allem Vermuthen nach im Laufe des Monats Februar 1588 vollzogen worden ist, aufgefunden sein wird.

In gleicher Weise hat Julius Echter für seine übrigen Stiftungen, das Collegium Pauperum und das Collegium S. J., ihre neueste Ordnung und Dotation, die nachträgliche Zustimmung des Domcapitels erholt. Dieses allerdings kam über seine Bedenken auch jetzt nicht sogleich hinweg, und Monate vergingen, ehe es zum Entschlusse kam. Die patres S. J. drängten, das

---

welche dem Recess gemäss gestellt sein söllen, so ist für gut angesehen, dass dieselben zweyen Herren zu revidiren übergeben werden söllen, dergestalt, dass wo sie dem Recess gemäss gemacht, man alsdann sie siglen, oder, wenn sie anders geschaffen, die Mängel referirt werden söllen, darzu Herr Johann Philipp von Gebsattel und Herr Erhard von Lichtenstein deputirt worden."

[1]) Sitzung vom 5. Dezember 1587: Herr Gebsattel referirt durch Syndicum, er und Lichtenstein, Landrichter hätten die (neuen) Statuten durchgesehen und mit den alten verglichen; sie finden, dass das procemium oder praefatio sei recht und wohl accomodirt, wie auch in den Juramenten ein Ehrwürdig Domcapitel neben unsern G. Herrn von Wirtzburg gesetzt, so seien die übrigen Additiones allein ad officium Rectoris, Studiosorum et aliorum de Universitate gesetzt, also dass einem Ehrwürdigen Domcapitel an habender Jurisdiktion, Herrlichkeit, Dignität und praeceminenz oder altem Herkommen und Gebrauch nichts entzogen; — auf welche relatio ist notirt, dass die statuta nunmehr gesiglet, und ein Exemplar im Archiv soll behalten und reservirt werden".

[2]) Sitzung vom 11. Februar 1588: „F. G. hat die statuta Universitatis et collegii pauperum verfertigen und siglen lassen."

Capitel verlangte von F. G. noch einige Aufklärungen und stimmte endlich zu.[1]) Aehnlich ist es auch mit dem adeligen Seminar gegangen: aber zugleich mit dem Unterschiede, dass Julius hier nicht nach gescheheenr Stiftung, sondern vor derselben die Zustimmung des Capitels nachsuchte; die ersten bez. Mitteilungen und Verhandlungen fallen bereits in das J. 1588,[2]) während die endliche Ausführung, wie berichtet, erst im J. 1608 geschehen ist.

So hatte sich das frühere zähe Zerwürfniss in versöhnendes Wohlgefallen aufgelöst. Die Verständigung wäre auch jetzt noch sicher nicht so leicht zu Stande gekommen, wenn Julius nicht auch seiner Seits sich entgegenkommend bewiesen hätte.[3]) Für ihn war es aber immerhin ein befriedigender Erfolg, auf welchen er auf die Länge doch nicht ohne Beschädigung oder Gefährdung seiner Schöpfung hätte verzichten dürfen. Jetzt erst, nach erzielter Sanktion durch das Capitel war die Universität staatsrechtlich gesichert, aus der Reihe der blossen Thatsächlichkeit heraus dem rechtlichen Organismus des Wirzburger Hochstiftes einverleibt. Nun kam es darauf an, wie sich die Neugründung auf der mit so vieler Anstrengung und Umsicht gelegten Basis entwickeln würde.

Ehe wir die weitere Entwickelung der Dinge verfolgen, erscheint es geboten, den massgebenden Inhalt und die charakteristische Richtung der Ordnungen, welche der Gründer seiner

---

1) Die Jesuiten scheinen die Nothwendigkeit, die Sanktion ihres Collegiums durch das Domcapitel zu erholen, nicht gerne zugestanden zu haben. In der Sitzung vom 19. Sept. 1588 heisst es: „— werden die Herren (des Domcapitels), so der Sache beigewohnt, sich zu erinnern wissen, wie beschwerlich es mit den Jesuiten zugegangen, bis man's dahin gebracht.“ Die Betätigung von Seite des Capitels ist noch im Februar 1588 erfolgt (vgl. auch Nr. 78 des Urk.-Buches).

2) Sitzung vom 31. März 1588

3) Wir wiederholen, mehrere der an dem „Quasioriginal“ der Statuten in letzter Stunde angebrachten Aenderungen sind vom Domcapitel angeregt worden. Die Einleitung in das Statut selbst hebt nicht umsonst das Verdienst desselben an dem Zustandekommen des Werkes neben Julius ausdrücklich hervor. (Urk.-Buch Nr. 70, S. 149, unten): „— domini Julii etc. patris patriae et hujus academiae primarii conditoris, reverendorum item generosorum et nobilium dominorum collegialium sive capitularium (quorum voluntate, iudicio adeoque consilii et auxilii maturitate hoc opus felicem exitum sortitum est).“

Schöpfung gegeben und von deren Direktiven die Zukunft derselben abhängig gemacht war, näher in das Auge zu fassen.[1])

Die Universität, welche in die vier herkömmlichen Fakultäten mit eigenen Gesetzen und Ordnungen sich gliederte, erhält den ausschliesslich katholischen, theokratischen Charakter zugesprochen.[2]) Niemand kann in irgend einer Gestalt ein Amt, eine Stellung oder Wirksamkeit an der Universität zugestanden erhalten, der seinen Namen nicht zuvor in die Matrikel eingetragen und das Glaubensbekenntniss nach der Fassung des Concils von Trident abgelegt hat. Alle Immatriculirten stehen unter der Jurisdiktion der Universität mit Ausnahme der Kleriker und Mönche, die in Wirzburg selbst wohnen; sie werden durch die Immatriculation der Gerichtsbarkeit je ihrer Oberen nicht entzogen, und der Rektor hat über sie kein Recht als das der brüderlichen Ermahnung.

Die Universität erhält im übrigen corporative Rechte, das Recht einer juristischen Person und der vollen Selbstverwaltung, aber unter der ausnahmslosen Voraussetzung des streng theokratischen und katholischen Charakters der Hochschule, dem alles unterworfen wird. An der Spitze als Repräsentant der vollziehenden Gewalt steht der Rektor. Die Dauer des Rektorates beträgt in der Regel ein Jahr, vom 30. September bis wieder zum 30. September. Am folgenden 12. März wird der Erwählte vom 30. September für den folgenden Teil des Jahres bestätigt; es kann aber, wenn die Wähler das für angezeigt halten, an diesem Tage auch eine Neuwahl vorgenommen werden. Der Rektor muss von ehelicher Geburt, unverheirathet, katholisch und darf mit keinem Makel, zumal der Ketzerei, des Ehebruches u. dgl. behaftet sein. Das Vorschlagsrecht zur Wahl wechselt nach den vier Fakultäten — von der theologischen angefangen, bis zu der der Artisten herab — an welche sich als fünfte vor-

---

[1]) Es wird kaum erwähnt zu werden brauchen, dass für den vorstehenden praktischen Zweck nichts darauf ankommt, wenn sich eine bez. Bestimmung auch und schon früher anderwärts ausgesprochen findet.

[2]) Urk.-Buch Nr. 70, Titulus I, S. 150.

schlagsberechtigte Gruppe die Zahl aller jener anschliesst, die sich ordnungsmässig wohl der Universität aber nicht einer speziellen Fakultät zugeschrieben haben. Die formelle Wahl, bez. die Zustimmung zu dem Vorschlage der einen Fakultät ist Sache des Senates oder des sogen. „Consiliums“. Fällt die Wahl zum Rektor auf einen Fürsten oder sonst eine erlauchte Persönlichkeit, die zwar ein Glied der Universität ist, aber, sei es wegen anderer Geschäfte oder hohen Alters, den Pflichten seines Amtes nicht nachzukommen vermag, so darf ihm in derselben Weise und aus derselben Gruppe, aus der er selbst gewählt worden ist, ein Prorektor als Stellvertreter im Amte gewählt werden. Der rechtmässig und neu gewählte Rektor muss bei dem Antritt seines Amtes das Tridentinische Glaubensbekenntniss ablegen, das gleiche wird eventuell der Vicerektor thun. Der neue Rektor hat auch dafür zu sorgen, dass die Statuten der Universität und andere, auf Leben und Wandel der Studierenden bezügliche Verordnungen auf ergangene Einladung hin an einem Tage, spätestens vier Wochen nach der Wahl, öffentlich vorgelesen werden. — Die Remuneration des Rektors setzt sich aus der Hälfte der Strafgelder, einem Drittel der Inskriptionskosten, den confiscirten Waffen der Studenten, die sich nächtlicher Weile auf den Strassen ungebührlich aufführen oder schlagen, und endlich aus den ihm zukommenden Gebühren für Unterzeichnung von Schreiben von Studirenden zusammen.[1])

Das eigentlich regierende Organ der Universität ist der Senat, an dessen Spitze der Rektor und die Decane und Professoren der theologischen, juristischen und medicinischen Fakultät und die in das Consil zugelassenen Doktoren und Licentiaten stehen; nach ihnen die Decane der philosophischen oder artistischen Fakultät mit 3 Magistern, welche die Fakultät zu diesem Zwecke wählt. Jeder, der in das Consilium eintritt, bez. zugelassen wird, hat u. a. an Eides statt zu geloben, dass er bis zum Ende seines Lebens der römisch-katholischen Kirche treu bleiben und zugleich

---

[1]) Urk.-Buch, l. c. p. 153, Titulus III.

nach Kräften dafür Sorge tragen wolle, dass keiner in das Consilium aufgenommen werde, der nicht denselben Glauben hat und bekennt. [1])

Auch das Institut eines Canzlers der Universität mittelalterlichen Ursprungs und sacerdotalen Charakters wird beibehalten. Und zwar soll in dem gegebenen Falle dieses Ehrenamt dem jeweiligen Dompropste von Wirzburg zukommen; dieser kann sich aber aus der Reihe der Mitglieder der Universität einen geeigneten Stellvertreter, einen Vicekanzler wählen, der aber bereits in das Consil zugelassen und Priester sein muss. Das Amt des Canzlers besteht in der Erteilung der licentia des Magisteriums oder des Doktorats an alle jene, die von den einzelnen Fakultäten als dazu befähigt präsentirt werden: er soll die Licenz in feierlicher Form und priesterlichem Gewande, als Vertreter des apostolischen Stuhles, erteilen. [2])

Der gesammte akademische Körper zerfällt in die 4 bekannten Fakultäten, von welchen die philosophische oder artistische, wie das schon aus der Stellung derselben im Senate oder Consil deutlich hervorgeht, immerhin als die den übrigen nicht vollständig ebenbürtige geschätzt wird. [3]) An der Spitze jeder Fakultät steht ein Decan und ein Ausschuss (collegium), die jährlich von den legitimen Mitgliedern der Fakultät gewählt werden und das Wohl der ganzen Corporation wie insbesondere der speziellen Fakultät zu überwachen haben. Der Decan muss Doktor oder Magister der betr. Fakultät und katholisch sein u. s. w. und das Glaubensbekenntniss nach der Fassung des tridentinischen Concils ablegen. Nähere Verhaltungsvorschriften für den Decan in Betreff der Vorlesungen, der Graduirungen, der Zusammenberufung des Consils der Fakultät u. dgl. fehlen nicht. Auch heisst es: Er wird die acta facultatis und die verschiedenen Beschlüsse derselben in ein gesondertes Buch eintragen und die Fakultätsgelder in Verwahrung nehmen, und auf die Einnahmen und Ausgaben Acht haben. Endlich

---

1) Urk.-Buch S. 152, unten.
2) L. c. p. 160—161. Titulus VI.
3) S. Urk.-Buch l. c. p. 151—152, Titulus II.

wird jeder Decan, nach dem Beispiele anderer Universitäten an bestimmten Fesstagen und Vorabenden von Festtagen, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Geburt, Allerheiligen u. s. w., zum Frommen der studierenden Jugend erbauliche und zugleich belehrende Ansprachen in ausreichender Zahl abhalten.[1])

Der kirchliche Charakter der Universität, aber auch die Absicht des Stifters, die Professoren derselben vor allen anderen Kategorien der Diener seines Staates auszuzeichnen, wird durch die Bestimmung bezeugt, dass der Rektor und die vier Decane jeder öffentlichen Prozession beiwohnen sollen, dagegen erhalten sie den Platz unmittelbar hinter dem Fürstbischof eingeräumt, und wenn dieser nicht Teil nimmt, haben sie dessen Stelle einzunehmen. Ebenso soll der Rektor mit den vier Decanen an den Kirchenfeierlichkeiten aller höheren Festtage sich beteiligen.[2])

Die politische Stellung der Universität und ihrer Angehörigen erhält weiterhin durch das reelle Vorrecht Ausdruck, dass den akademischen Gebäuden, den verschiedenen „Collegiis“ (z. B. pauperum, nobilium) und sämmtlichen Professoren volle Freiheit von jeder Steuer und Abgabe, von jeder persönlichen Belastung, wie z. B. Wachdienste zu thun, u. dgl., ausdrücklich zuerkannt wird.[3]) Dieselbe „Immunität“ kommt allen Studenten zu, die immatriculirt sind; unterwegs, auf der Reise nach der Universität und von ihr zurück nach Hause, sind sie im Bereiche des Hochstifts von allen Zöllen und Fahrgeldern befreit.

Ein anderes der Universität zuerkanntes Vorrecht ist die Gerichtsbarkeit über die Studierenden, mit Ausnahme der Criminalfälle, und nachdrücklich wird den richterlichen Behörden der Stadt eingeschärft, die persönlichen Vorrechte der Studenten, auch wenn sie sich Uebertretungen zu Schulden kommen lassen, ja nicht zu verletzen.[4])

---

1) L. c. Tit. XII, S. 169.
2) L. c. S. 169, Tit. XIV.
3) L. c. Tit. XI, S. 167.
4) L. c. Tit. I, S. 151, Tit. XI, S. 167.

Die Vorschriften für die Studierenden, welche in das Gebiet der Sittenpolizei fallen, enthalten im Zusammenhang mit der Verlautbarung der für eventuelle Verletzungen derselben festgestellten Strafen nur wenige Bestimmungen, die man nicht an jeder oder mancher Universität jener Zeit wiedergefunden haben wird.[1]) Einiges daraus mag an dieser Stelle hervorgehoben werden. Unsittliche, „magische“ oder sonst verbotene Bücher sind bei Strafe verpönt. Schauspiele, Comödien und Tragödien u. dgl. dürfen ohne eingeholte Genehmigung des Rektors und der Decane nicht herausgegeben oder aufgeführt, am Biertische nicht über die Hauptsätze der hl. Religion gesprochen werden; zu keiner Zeit, auch nicht in den Tagen des Faschings, soll ein Studierender maskirt oder bis zur Unkenntlichkeit verhüllt auf der Strasse erscheinen. Zweifelhafte Wirthshäuser oder gar sogen. verdächtige Häuser, Würfelspiel u. dgl. sind bei Strafe zu vermeiden. Wer drei Tage hinter einander ohne Erlaubniss die Vorlesungen nicht besucht hat, hat die Mahnung von Seite des Pedellen zu erwarten; aber auch bewaffnet sollen die Studierenden, namentlich der Theologie und Philosophie, nicht in die Vorlesungen kommen. Im Sommer Abends nach neun Uhr, im Winter nach acht Uhr soll kein Student ohne dringende Noth sich ausserhalb seiner Wohnung sehen lassen; ist es nicht zu vermeiden, muss er Licht oder Begleitung bei sich haben. Das Baden in einem Flusse ist nicht erlaubt u. s. w. Die Strafen für die verschiedenen Verletzungen der bestehenden akademischen Gesetze und Vorschriften bewegen sich teils in Geldstrafen, teils in Verhängung des Carcers oder endlich der zeitweisen und dauernden Ausschliessung. Nicht ohne Interesse dürfte die Bestimmung sein, welche den Buchdruckern und Buchhändlern, die sicher auch als integrirende Glieder der akademischen Corporation zu denken sind,[2]) den Druck oder Verkauf von Schriften verbietet, welche nicht die Billigung von Seite der Censurbehörde erhalten haben.[3])

---

[1]) L. c. Tit. III S. 157, Tit. XVII S. 170 etc.

[2]) Vgl. die Urkunde Nr. 42, S. 78 des Urk.-Buches.

[3]) L. c. Tit. XVIII p. 172.

Der Stifter der Universität war aber bei allem ausgeprägten Conservatismus doch so weise, mit diesen seinen Gesetzen seine Stiftung nicht für alle Zeiten gebunden haben zu wollen. Er wusste doch gut genug, dass andere Zeiten gerade auf dem Gebiete der Gesetzgebung auch neue Bedürfnisse im Gefolge haben, und sprach daher zum Schlusse der Universität, d. h. ihren legitimen Organen ausdrücklich und in sehr verständiger Weise für die Zukunft das Recht zu, nach Massgabe und den Anforderungen der Zeitverhältnisse entweder neue Gesetze und Verordnungen zu geben oder an den vorhandenen zu ändern und Zusätze zu machen, aber doch nur so, dass dies erst nach eingeholter Zustimmung und Genehmigung des jeweiligen Fürstbischofs und Domcapitels geschehen darf.[1])

Auffallen kann es, dass sich in diesen Statuten der Universität gar keine Erwähnung oder Andeutung ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse, ihrer Einkünfte oder der Verwaltung ihres Vermögens u. dgl. findet. Das wesentliche, was wir zuverlässig über die Ausstattung der Universität oder der einzelnen Fakultäten wissen, ist bereits berührt worden: es ist darüber überhaupt keine zusammenfassende Beurkundung vorhanden und handelt es sich immer nur um die Fixirung der einzelnen noch nicht abgeschlossenen Akte, aus welchen sich die Gesammt-Dotation der Hochschule zusammensetzte. Dass das Amt eines Quästors, das dann den Namen des Receptorats erhielt, von Anfang an vorhanden war, unterliegt keinem Zweifel;[2]) der Quästor ist aber offenbar als ein Beamter des Fürsten und nicht wie der Notar[3]) als ein Beamter der Universität zu betrachten:

---

[1]) L. c. S. 173. — Die vorbehaltene Zustimmung des Domcapitels stand ursprünglich nicht in den Statuten. (Vgl. Urk.-Buch S. 173, Anm. **.

[2]) Die Urkunde No. 76 (Urk.-Buch S. 203) vom 1. Sept. 1588, S. 205, spricht von einem „quicunque in posterum futurus quaestor, procurator aut receptor nostrae academiae“, aber so, dass man daraus schliessen muss, dass dieses Amt im Sept. 1588, wenn es noch nicht bestand, doch sicher eine fest beschlossene Sache war.

[3]) Ueber den Notar der Universität s. Leges, Tit. VIII S. 164—166. Die Funktion des Notars dürfte zum grössten Teile sich mit dem Geschäftskreise des späteren Sekretariats decken. Statt Notar finden wir an anderen Universitäten, wie z. B. in Freiburg im Br., den Titel Syndicus.

hat doch das sogen. Receptorat die längste Zeit eine von der Corporation ganz unabhängige Stellung eingenommen.

Neben den allgemeinen Statuten erhielten gleichzeitig die einzelnen Fakultäten je ihr eigenes Statut. Leider haben sich nur die Satzungen der theologischen und medicinischen Fakultät erhalten, die Gesetze der juristischen und philosophischen Fakultät dagegen sind seltsamer Weise, wie freilich so vieles andere werthvolle Material zur Geschichte der Universität, verloren gegangen. Dass gerade bei dem Entwurfe der einzelnen Statuten Anlehnungen an fremde Muster nahe lagen, liegt auf der Hand, und doch wird es, bei der durchgehenden Gleichartigkeit der Einrichtungen auf den Universitäten, stets schwer sein, für mehrere Fälle mit Sicherheit bei den allgemeinen wie bei den Fakultätssatzungen die Quelle zu bezeichnen. Vergleicht man die Freiburger Gesetze, so findet man Aehnlichkeit oder Verwandtschaft in einem und mehreren Punkten, nimmt man die Ordnungen von Ingolstadt zur Hand, so wiederholt sich diese Erscheinung. Für uns bleibt also immer das Wichtigste, zu wissen, was für Wirzburg nach den Absichten des Stifters im Einzelnen wie im Ganzen gelten sollte. Anlangend die Satzungen der theologischen Fakultät, so enthalten sie nichts, was unter den gegebenen Voraussetzungen und an die Spitze gestellten Grundsätzen irgend wie überraschen könnte. Die codificirten Bestimmungen erschöpfen alle die Momente, die bei einem Organismus der Art erwähnt werden müssen. Es wird ausgesprochen, dass der theologische Cursus in der Regel nur vier, ausnahmsweise höchstens fünf Jahre dauern dürfe. Die Zahl der Professoren soll aus vier Theologen bestehen, von welchen zwei die scholastische Theologie, der dritte die Erklärung der hl. Schrift, der vierte die praktische Theologie, das kanonische Recht oder die Glaubensunterschiede behandeln soll. An diese Vorträge sollen je einmal oder zweimal die Woche von den Doktoren abwechselnd Disputationen über ihre Lehrfächer angeschlossen werden, und zwar so, dass alle Hörer daran Teil nehmen und die besonders befähigten für die Zukunft festgehalten

werden.[1]) Der Decan, der an der Spitze der Fakultät steht, muss bei der Uebernahme seines Amtes das Glaubensbekenntniss nach der Fassung des Tridentinums ablegen und ausdrücklich geloben, darauf zu achten, dass keine Ketzerei oder sonst ein Irrthum gegen den Glauben in die Fakultät einschleiche.[2]) Darauf folgen die eingehenden Bestimmungen über die Erteilung und Gewinnung der verschiedenen Grade, der dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten und Gewohnheiten.[3]) Sowohl bei der Erteilung des Baccalaureats, des Magisteriums als des Doktorates befanden sich Festmahle, welche der Graduirte zu leisten hatte, unter dem vorschriftsmässigen Herkommen. Die Kosten, welche mit der Erwerbung der verschiedenen Grade nach den verschiedenen Seiten hin, vom Canzler bis zum Pedell herunter, verbunden waren, finden sich normirt. Die Einrichtung der sogen. „Nostrification“ ist aufgenommen und auch ihre Gebühren berechnet. Von der Entrichtung sämmtlicher Gebühren bei jeder Promotion sind aber die Angehörigen des Jesuitenordens befreit, da auch sie nach der Natur ihres Ordens alles umsonst leisten, auf ihren Anspruch bei jeder Geldverteilung verzichtend,[4]) was in diesem Falle doch nur heissen kann, dass die Väter Jesu, die als Mitglieder und Professoren der theologischen und philosophischen Fakultät Anspruch auf Teilnahme an den Promotionsgebühren machen konnten, darauf verzichteten. Da aber gerade in ihrem Kreise die Erwerbung der akademischen Grade sehr häufig vorkam, werden sie bei dieser Ordnung der Geldfrage nicht der verlierende Teil gewesen sein.

Das Original dieses Statuts war von dem Fürstbischofe und seinem Capitel gesiegelt und unterzeichnet, wie der Schlusssatz das ausdrücklich sagt,[5]) und wie es die Originale der allgemeinen

---

[1]) L. c. Tit. 3 S. 177.
[2]) L. c. Tit. 3 S. 177.
[3]) L. c. S. 179 ff.
[4]) Item statuimus et ordinamus, ut hi, qui sunt de societate Jesu, nihil cuique numerent, sed iis omnia fiant grata, quandoquidem etiam isti gratis omnia pro instituti sui ratione praestant, juri suo in qualibet pecuniarum distributione cedentes.
[5]) L. c. p. 191.

Statuten und die Satzungen der drei anderen Fakultäten sicher auch gewesen sind. Es war das die nothwendige Folge des zwischen dem Stifter der Universität und dem Capitel erzielten Vergleiches über die Legitimirung der Universität.

Die ältesten Statuten der medicinischen Fakultät anlangend, so sind sie gleichfalls vom J. 1587 datirt,[1]) obwohl dieselbe um diese Zeit nach Allem, was wir wissen, noch nicht ins Leben getreten ist.[2]) Die Organisation der Fakultät war die gleiche wie die der theologischen, an der Spitze der Decan, das Collegium selbst zusammengesetzt aus Doktoren und Licentiaten, die alle der katholischen Religion angehören müssen. Der Decan wird jährlich am Tage des hl. Lukas, des Schutzpatrons der Aerzte, von dem medicinischen Collegium gewählt und muss an eben diesem Tage die Satzungen der Fakultät in der Universitätskirche feierlich verkündigen. Professoren sollen es wenigstens zwei sein, von welchen der eine die theoretische, der andere die praktische Medicin lehrt, und zwar so, dass der Cursus nicht über drei Jahre dauert; kommt ein dritter Professor für die Chirurgie hinzu, soll er auch Botanik und die Lehre von den Arzneimitteln und ihrer Bereitung vortragen. Dem Professor der theoretischen Medicin werden die Autoren vorgeschrieben, deren Schriften der Reihe nach erläutert werden müssen. Es versteht sich von selbst, dass Hyppokrates, Galenus, Avicenna dabei obenan stehen; doch werden auch die bewährten Neuen nicht ausgeschlossen. Der Professor der praktischen Medicin hat im ersten Jahre die allgemeine Heilmethode, darunter die Natur der Fieber, im zweiten und dritten Jahre die besonderen Krankheiten zu behandeln. Dem Professor der Chirurgie wird sein Lehrplan Jahr für Jahr vorgezeichnet; da ihm vermuthlich

---

1) Urk.-Buch Nr. 72, S. 191—198. Vgl. S. 312—313 den Zusatz und die Anmerkung zum Statut der medicinischen Fakultät vom J. 1713. Darnach hatte sich das Original der ältesten med. Statuten von 1587, das verloren gegangen war, 1713 wieder gefunden.

2) Gleich in der Einleitung zu diesen Statuten wird gesagt, dass sie gemacht sind „in morem aliarum optime constitutarum academiarum.“ (Vgl. die Redaktion vom J. 1610, Urk.-Buch S. 247, Anm. *.)

Zeit übrig bleibt, soll er im Sommer ein Buch des Galenus „über die Eigenschaften der einfachen Arzneimittel mit Vorzeigung von Pflanzen“ erklären, im Winter aber Anatomie mit Herbeiziehung der betr. Capitel des Galenus vortragen.[1]) Die Vorträge für jedes Jahr sollen die Professoren zur vorschriftsmässigen Zeit zusammen berathen und dafür sorgen, dass dieselben in dem allgemeinen Lektionscatalog angezeigt werden. — Die Bestimmungen über die Erwerbung und Erteilung der medicinischen Grade sind ebenso specificirt, wie in der theologischen Fakultät. Von Interesse ist es, zu sehen, wie von demjenigen Candidaten, der zum Licentiaten oder Doktor der Medicin promovirt werden will und bereits das Baccalaureat der Philosophie erworben hat, nur ein dreijähriges medicinisches Studium verlangt wird, dagegen einem solchen, der diesen Nachweis nicht zu führen vermag, ein fünf- oder zum mindesten vierjähriges Fachstudium auferlegt wird. Der Erwähnung werth sind ferner auch die Vorschriften über die „medicinischen Uebungen“, die, wenn sie consequent, in der rechten Weise und unter geeigneter Leitung durchgeführt wurden, das medicinische Studium in Wirzburg früher hätten in Blüthe bringen müssen, als es wirklich der Fall gewesen ist.[2]) Dieses Statut der medicinischen Fakultät ist ohne Zweifel längere Zeit in Giltigkeit geblieben. Das Bedürfniss nach einigen Ergänzungen und Modificationen hat sich allerdings nach ein paar Jahrzehnten fühlbar gemacht; es ergibt sich das aus dem Entwurfe einer neuen Redaktion aus dem J. 1610, welcher aber offenbar die Sanktion nicht erhalten hat.[3]) Die bez. Aenderungen sind nicht gerade viele, sie scheinen aber die Frucht der in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen gewesen zu sein; manche Bestimmungen der älteren Redaktion werden in der neuen genau präcisirt, andere erörtert, auch einige zum Teil wichtige neue sind hinzugekommen,[4]) so z. B. über die Rangverhältnisse der Professoren

---

[1]) L. c. V. S. 194.

[2]) L. c. IX. S. 196.

[3]) Urk.-Buch Nr. 94, S. 246—255.

[4]) So z. B. (l. c. S. 254): De locatione doctorum vel licentiatorum hic vel alibi promotorum.

aller Fakultäten gegenüber dem Domcapitel, Adel u. s. w., oder über den „akademischen Garten“, der zu Zwecken der Pflanzenkunde entweder im Juliusspital oder im sogen. „Studentengarten“ angelegt werden soll; es ist dies der erste und doch schon frühe Fall, in welcher das Juliusspital in Verbindung mit den Lehrzwecken der Universität gebracht wird.[1]) Von Interesse weiterhin ist das Capitel über „die Ferien der Professoren“,[2]) darnach war der Mittwoch ein regelmässiger Ruhetag, wenn nicht ohnedem zwei Feiertage in die Woche fielen, was bei der grossen Menge derselben in jener Zeit gewiss oft vorkam. Die Ferien spalteten sich alle in kleinere Zeiträume, was schon aus dem Umstande bedingt war, dass man das semestrale System hier wie anderswo gar nicht kannte und die Vorlesungen sämmtlich im Jahrescurse abgethan wurden, eine Einrichtung, die sich bekanntlich auf lange hinaus behauptet hat. Eine andere Bestimmung betrifft das Recht der Anstellung neuer Professoren. Da ist es denn von Interesse zu hören, dass das Vorschlagsrecht der Fakultät, das Bestätigungsrecht dem Fürsten vindicirt wird, freilich so, dass diesem unbenommen bleibt, nach eigenem Ermessen die erledigte Stelle zu besetzen.[3]) Ausserdem finden wir hier die Zahl der Professoren von drei auf vier erhöht. Recht beachtungswerth erscheint der Abschnitt über die „Disputationen“, aus welchen zumal das Eine deutlich hervorgeht, dass auf die praktische Ausbildung der jungen Mediciner jetzt, in den Anfängen der Fakultät, ein grosses Gewicht gelegt wurde. Endlich will Vorsorge getroffen werden, dass die Professoren der Medicin nicht zu oft abwesend sind und zum Schaden der Studirenden die Vorträge unterbrochen werden: es scheint beinahe, dass diese Forderung einen praktischen Hintergrund hatte, sie ist ziemlich nachdrücklich gehalten.[4]) Vergleicht man diese zweite Redaktion der Statuten der Fakultät mit der ersten, so kann es keinem

---

[1]) L. c. S. 251: „De horto academico.“
[2]) L. c. S. 251: „De feriatis diebus professorum.“
[3]) L. c. S. 248: „Penes quos sit potestas recipendi professores.“
[4]) L. c. S. 251: „De absentiis professorum.

Zweifel unterliegen, dass sie einen wesentlichen Fortschritt repräsentirt, manches schärfer fasst, höhere Forderungen aufstellt und vielleicht gerade darum hier oder dort auf Anstand gestossen ist. Man darf es, abgesehen davon, dass kein Original vor uns liegt, zugleich im Hinblicke auf die späteren, neueren Satzungen der Fakultät als sicher ansehen, dass es beim Entwurfe geblieben ist.

Anlangend die Statuten der juristischen und philosophischen Fakultät, so haben sie sich, wie erwähnt, auffallender Weise nicht erhalten. Einen guten Teil dessen, was sie an Bestimmungen enthielten, können wir uns allerdings aus Rückschlüssen, welche wir aus den Satzungen der beiden anderen Fakultäten ziehen, wiederherstellen, für gewisse Fragen aber, wie über die Zahl der Professoren, den Lehrplan u. dgl. lassen sich auf diesem Wege doch weniger leicht oder gar nicht Antworten gewinnen. Gerade die Statuten der philosophischen oder artistischen Fakultät erwecken unsere Neugierde um so mehr, als sie wie die theologische, den Händen einer Gesellschaft anvertraut war, die in so vielen Beziehungen eine privilegirte Stellung einnahm. Eines und das Andere, wie wenig es auch sei, werden wir im nächstfolgenden Abschnitte zu berühren Veranlassung und Gelegenheit haben. So viel ist aber gewiss, mit der erzielten Vereinbarung mit dem Domcapitel und der auf Grund dieser erfolgten Publication der allgemeinen und Spezial-Statuten war die Neugründung der Universität ihrem förmlichen Abschlusse nahe. Nun erst hatte sie die feste, unantastbare staatsrechtliche Grundlage gewonnen, von welcher aus sie der Zukunft, was diese sonst auch bringen mochte, beruhigt entgegenblicken durfte. Im Zusammenhange damit steht die bereits berührte Erhöhung der Dotation des Collegiums S. J., die jetzt ebenfalls mit der Zustimmung des Domcapitels erfolgte.[1]) In dieser Zeit, bez. im Verlaufe der Jahre 1587 und 1588, fährt Julius zugleich fort,

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 76 (d. 1. Sept. 1588) S. 203 und Nr. 78 (d. 15. Aug. 1589), die nachträgliche Genehmigung des Jesuitengenerals enthaltend. Beide Urkunden sind vom Capitel mit besiegelt, wie ausdrücklich in beiden gesagt ist.

die Vervollständigung der Lehrkräfte der Universität zu betreiben. So lässt sich im Februar 1588 das Stift Haug (bei Wirzburg) herbei, zum Zwecke der Dotirung einer Professur der Theologie die jährliche Summe von 100 Gold-Gulden zu zahlen, und wurde so einer früher eingegangenen Verpflichtung, zum Unterhalt eines Doktors der Theologie ein Canonicat zu reserviren, entbunden. Ein ähnliches zu thun, haben sich die beiden andern Stifte von St. Burkard und Neumünster veranlasst gesehen.[1]) Und was von besonderer Wichtigkeit, Julius konnte jetzt an die Versehung der juristischen und medicinischen Fakultät mit Lehrkräften denken. Die erste förmliche Ernennung eines juristischen Professors datirt vom 22. Februar 1587;[2]) ob schon vordem andere Professoren in diesem Fache bestellt und thätig waren, wird im nächsten Abschnitte erörtert werden. Die Gewinnung von bedeutenden medicinischen Lehrern ist sicherem Vermuthen nach schon jetzt ins Werk gesetzt worden; jedoch nähere Nachrichten darüber haben wir nicht. Gleichwohl ist anzunehmen, dass ein und der andere Professor der Medicin schon jetzt in Thätigkeit war, weil Julius am Anfange des J. 1587 ausdrücklich sagt, dass in allen Fakultäten taugliche und bewährte Professores docirten.[3]) Dagegen waren in dieser Zeit die von Julius seit dem J. 1582 begonnenen akademischen Gebäude beträchtlich vorgerückt, selbst die Universitätskirche schritt ihrer Vollendung entgegen.

Mit dem Ende des J. 1588 ist Julius offenbar der Meinung gewesen, dass das Werk der Gründung im wesentlichen vollendet sei. Sieben Jahre seit der Eröffnung, unter angestrengten Arbeiten, das nicht ohne Kühnheit Begonnene auszubauen und zu sichern, waren

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 75 (S. 202) d. 22. Februar 1588. Die betr. Verpflichtung hatte Stift Haug (wie die beiden anderen Wirzb. Collegiatstifter) schon zu Zeiten des Fürstbischofs Melchior von Zobel eingegangen, (s. Urk.-Buch Nr. 8, S. 22, d. 1554), war aber, wie es jetzt selbst eingesteht, derselben so wenig als die beiden anderen nachgekommen. Julius war der Mann, und in der Lage, die Säumigen mit Erfolg an ihr Versprechen zu erinnern.

[2]) Urk.-Buch Nr. 73, S. 200. Das nähere im nächsten Abschnitt.

[3]) Urk.-Buch Nr. 77, S. 210.

verflossen. Die hohe Schule war bereits im vollen Gange, die Zuversicht des Gründers war nicht zu Schanden geworden, aufgetauchte Schwierigkeiten waren glücklich überwunden worden. So hielt er es endlich für an der Zeit, die Welt und seine Diöcesanen von seiner Schöpfung feierlich in Kenntniss zu setzen und die Motive, von welchen er dabei geleitet worden, klar zu stellen. Das ist der Sinn seines berühmten Ausschreibens vom 2. Januar 1589, dessen Bedeutung vielleicht nicht immer nach Gebühr gewürdigt worden ist.[1]) Wenn die Universität einen Stiftungsbrief haben soll und will, so kann sie einen solchen einzig und allein in diesem Ausschreiben finden.[2]) Seine Form ist zwar nicht gerade die, wie sie ähnliche Stiftungsbriefe, deren man ja viele kennt, zu haben pflegen, aber es unterliegt uns gleichwohl keinem Zweifel, dass der Stifter selbst dieses Ausschreiben für einen solchen oder doch für einen Ersatz dafür angesehen hat. Die Thatsache, dass dasselbe vom 2. Januar datirt ist, also von demselben Monatstage, an welchem er sieben Jahre früher die Universität thatsächlich eröffnet hat, lenkt auf eine solche Vermuthung. Denn das liegt auf der Hand, Julius konnte dieses Ausschreiben von einem beliebig anderen Tage aus gerade so gut als von diesem datiren, wenn er also gerade diesen wählte, so geschah das nicht zufällig und wird am besten in der stillschweigenden Rückbeziehung auf den 2. Januar 1582 eine Erklärung dafür gefunden werden.[3]) Die Universität ist demnach allerdings in der Lage, ihre Stiftung, wenn sie dabei nicht blos an eine Thatsächlichkeit, sondern auch an einen fertigen, abgeschlossenen, zugleich staatsrechtlich unantastbaren Akt denkt,

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 77, S. 207—211.

[2]) Unbegreiflicher Weise spricht *Buchinger* (l. c. S. 155) von einem „Fundationsbriefe“ der Universität, versteht aber darunter die Urkunde Julius Echters vom 1. September 1588 (Urk.-Buch Nr. 76, S. 203), in welcher die Erhöhung der Dotation des Jesuitencollegs, die allerdings eine Folge der Stiftung der Universität war, verlautbart wird.

[3]) Dass von so manchem, was vorausgegangen war, speziell dem früheren Zerwürfnisse mit dem Domcapitel geschwiegen wird, versteht man leicht; nicht umsonst aber wird jetzt die Zustimmung des Capitels so nachdrücklich hervorgehoben.

mit noch besserem Grunde vom 2. Januar des J. 1589 als des J. 1582 zu datiren. Freilich kann nicht verkannt werden, dass die Thatsache der Eröffnung der Universität an sich, wie sie 1582 geschah, ausreichend genug ist, ihren Anfang auf jenen Zeitpunkt zurückzuführen und die Erinnerung daran feierlich zu begehen. Hat man es doch auch in den beiden vorausgegangenen Jahrhunderten und im Besonderen den bez. beiden Säkularfeiern nicht anders verstanden und gehalten. Gleichwohl jedoch wird die hohe Bedeutung des 2. Januars 1589 durch diesen Umstand nicht aufgehoben, und dürften beide Tage, der eine des Anfangs, der andere der Vollendung, in voller Ebenbürtigkeit neben einander gestellt werden;[1]) bisher freilich hat man dem letzteren das ihm unzweifelhaft gebührende Recht entweder gar nicht oder doch nicht mit dem gebührenden Nachdruck widerfahren lassen.[2])

Das in Frage stehende Ausschreiben, um dessen Inhalt etwas näher anzusehen, geht von der Hinweisung aus, dass die „liebe alte katholische Religion“ im Hochstift Wirzburg vor gar nicht so langer Zeit in Abnahme und tiefen Verfall gerathen gewesen sei, und wie dann seine Vorfahren im Stift, die Fürstbischöfe Melchior von Zobel und Friedrich von Wirsberg, und endlich er selbst, Julius Echter, alles aufgeboten hätten, den eingedrungenen Schaden zu beseitigen und die Verluste der h. Kirche wieder gut zu machen, und dass diese Anstrengungen durch Gottes Gnade von ausserordentlichem Erfolge begleitet gewesen seien. Um die so zurückgewonnene Einheit und Anhänglichkeit an die alte „katholische Religion“ zu bewähren und zu befestigen, habe er

---

[1]) Wir machen darauf aufmerksam, dass dieses Ausschreiben mit einem ähnlichen Julius Echters vom 2. Dez. 1575 (Urk.-Buch Nr. 47, S. 89) mutatis mutandis eine unverkennbare Aehnlichkeit und eine ähnliche Bestimmung hat.

[2]) Am Schlusse (l. c. S. 211) wird die Datirung allerdings mit dem Hinblick auf das „eingehende neue Jahr“ motivirt; aber dieser Umstand kann an unserer Auffassung nichts ändern, denn fragen wir, warum ist das Ausschreiben nicht das Jahr vorher ergangen, und warum wird es gerade auf den 2. Januar gestellt? Und wollte man, was wir aber nicht thun, dieses damit erklären, weil der erste Januar ein Festtag war, so bleibt immer noch die Thatsache stehen, dass Julius erst jetzt seine Stiftung für abgeschlossen hielt, denn ausserdem hätte er das Ausschreiben früher erlassen.

im Anschluss an seinen unmittelbaren Vorgänger nichts zweckmässigeres thun zu können geglaubt, als das von demselben angefangene Seminar zu vollenden und zu erweitern, dann sei er aber zugleich weiter gegangen, und habe mit Genehmigung von Kaiser und Papst[1]) und „mit Rath und Wissen unseres ehrwürdigen Domcapitels“ in seiner Stadt Wirzburg mit grossen Kosten ein „Universalstudium“[2]) zu dem Zwecke aufgerichtet, damit in erster Linie die Jugend des Hochstiftes Gelegenheit erhielte, die „Principien der freien Künste“ zu erlernen und hierauf durch irgend ein „Fakultäts-“ d. h. Fachstudium sich für den Dienst für das „Vaterland“ vorzubereiten, auf dass es so den Eltern und Angehörigen erspart bliebe, die „eingeborene Jugend“ mit grossen Unkosten und nicht ohne Gefährdung an fremde Schulen nach auswärts „zu verschicken und daselbst zu unterhalten.“ An diese Verkündigung von der Errichtung der hohen Schule knüpft Julius die fernere motivirte Mitteilung, dass er zur Ergänzung derselben drei weitere Stiftungen gemacht, d. h. jene Collegien gegründet und ausgestattet habe, von welchen wir weiter oben bereits gehandelt haben: nemlich das Collegium S. Kiliani, zur Ausbildung von Seelsorgern, das Collegium Marianum, in welchem auch solche Aufnahme finden können, die sich nicht zur Theologie berufen fühlen, und endlich das Collegium pauperum, ein Convikt für unbemittelte, talentvolle Knaben, die hier für die höheren Studien vorbereitet werden sollen. Zugleich spricht der Stifter die Erwartung aus, dass die so begünstigten Zöglinge dieser Collegien die ihnen erwiesenen Wohlthaten nicht vergessen und aus „natürlicher Zuneigung und Schuldigkeit dem Vaterland mit treuem Eifer dienen und Nutzen schaffen werden.“ Endlich fügt er an die Eltern oder sonstige Angehörige solcher unbemittelten und fähigen Knaben die Aufforderung hinzu, dieselben, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, an ihn oder an die „Befehlshaber“ der Universität zu weisen, wo sie dann nach

---

1) „Aus Zulassung höchster Obrigkeiten“ heisst es im Text, l. c. S. 208.

2) d. h. eine „Universität“; ein anderer schon berührter Ausdruck im Gegensatz zur Particularschule war „studium generale“.

vorgenommener Prüfung und so weit der Raum es gestattet, Aufnahme finden sollen. Zum Schlusse wiederholt er dann mit sichtlichem Nachdrucke die Ermahnung an Eltern und Verwandte, ihre Söhne nicht ohne Noth fernerhin mit schweren Unkosten und grosser Gefahr für ihre Sittlichkeit und das Heil ihrer Seele nach auswärtigen Schulen, „sondern anhero zu unserer dem Vaterland zum Frommen errichteten Universität“ zu schicken, wo „in allen Fakultäten taugliche, bewährte Professoren und andere Gelegenheit so gut als auswärts zu finden seien;“ sei es aber nicht zu vermeiden, auswärtige Orte zu besuchen, so mögen wenigstens solche gewählt werden, an welchen ihre Religion keinen Schaden erleiden könne. Endlich fügt der Stifter die Versicherung hinzu, dass er auch in Zukunft für die Vervollständigung seiner Stiftung das mögliche thun wolle, und spricht die Zuversicht aus, dass auch seine Nachfolger und mit ihnen das Domcapitel in Treue über dieselbe wachen und dieses sein Werk „zur Ehre Gottes, zum Frommen der Kirche und des Vaterlandes wie zu ihrem eigenen Heile und Wohlergehen eher vermehren als vermindern und in Abgang gerathen lassen werden.“ —

Angesichts dieses Inhaltes des Ausschreibens vom 2. Januar 1589 dürfte über seine Tendenz und Bestimmung kaum ein Zweifel gestattet sein. Zur hohen Befriedigung musste es dem Gründer der Universität gereichen und kann zugleich als ein noch weiterer, recht drastischer, nachträglicher Ausdruck des eingetretenen Ausgleiches zwischen Julius Echter und seinem Capitel betrachtet werden, dass der Propst von Comburg, *Erasmus Neustetter*, der frühere Domdecan und jetzige Senior des Capitels im September ebendesselben Jahres zum Rektor gewählt wurde und er trotz seines hohen Alters und seiner schwachen Gesundheit, nach einigem Sträuben die Wahl annahm; und nicht minder charakteristisch ist, dass er sich einen der Väter Jesu, nämlich D. *Nicolaus Serarius*, der Professor der Theologie und in der That ein gelehrter Mann war, als Stellvertreter im Rektorate wählte.[1])

---

[1]) Die handschriftlichen Acta Universitatis (fol. 1) berichten: Anno domini MDLXXXIX, ipso (die) S. Hieronymi, more ac ceremonia consuetâ electus in

Neustetter hat übrigens, so weit seine Gesundheit es erlaubte, das Amt des Rektorates mit Eifer verwaltet und nach dem Zeugnisse der Acta Universitatis während desselben verschiedene Anträge bei dem Stifter der Universität gestellt, von welchen wenigstens einer, der die Begründung eines akademischen „Aerars“ verlangte, hervorgehoben zu werden verdient.[1]) Diese Forderung wird ohne Zweifel mit der endgiltigen Regulirung des universitätischen Receptorates im Zusammenhange gestanden haben. Aus allem geht hervor, dass Neustetter sich mit der neuen Ordnung der Dinge und speziell der Hochschule vollständig ausgesöhnt hat. Die Machtstellung, welche die Väter Jesu an derselben wie im Hochstifte überhaupt erlangt hatten, anzuerkennen, kann ihm trotz alledem nicht leicht geworden sein. Die Zeiten, in welchen er einen Lotichius Secundus und einen

---

Magnificum Academiae Rectorem reverendus et nobilis dominus, dominus Erasmus Neustetter, qui Sturmer nuncepabatur, aedis Herbipolitanae primae canonicus senior, Chamburgensis praepositus et decanus. Eam is dignitatem valde initio recusavit, quod propter aetatem iam grandiorem, valetudinem inferiorem aliaque ejus generis (impedimenta?) se Academiae negotiis, disputationibus et actibus, prout aequum foret, interesse non posse diceret. Cum tamen qui ad illum ab Academia legati erant, reverendissimus suffraganeus et facultatum quatuor decani, potestatem ei fecissent, prorectorem eligendi, ipseque Reverendissimus et Illustrissimus princeps, Academiae judicium et electionem valde probasset, acquievit tantem ille, Tridentinam fidei formulam recitavit, iusiurandum consuetum edidit, Rectorumque insignia suscepit, ex Academicis vero Prorectorem sibi allegit R. P. Nicolaum Serarium. S. J. sacerdotem, qui etiam juratus, quae suarum partium erant. Deinde obire coepit et primo quoque tempore Academicos omnes ad eas leges, quae mores et disciplinam conformant (eae sunt tit. 4) audiendas, affixa per pedellum schedula, convocavit, studiosis quidem praecipiendo, professores vero et alios Dominos rogando, qui pro sua humanitate et in Academiam omnes, sat frequentes adfuere.“ Hieran schliesst sich (l. c.) folgender halb verstümmelte Zusatz: Venit magnificus Rector ad solemnem studiorum revocationem (?), quae in *Kiliano* praeeunte de ebrietate vitanda, dramatico ipso S. Catherinae facta est, Reverendissimo etiam Principe spectante.

[1]) Die Acta Universitatis (fol. 2) sagen: Ineunte vero Augusto (1590) profectus Magnificus Rector Bambergam, ut ibi, quia canonicus erat, resideret, sed paulo ante cum reverendissimo et illustrissimo principe quatuor egerat: 1mum subsellia in maiore Kilianei aula, quae adhuc requirebantur, fierent. Alterum, ut praeter magnum Academiae signum, minus aliquod sigillum ad minoris momenti res sculperetur. 3tium, ut Academicum aerarium statueretur. 4tum et postremum, ut propositum alias processionum negotium expediretur. Respondit ille, omnia curae sibi futura.“

Johannes Posthius in seiner Nähe hatte, waren ein für alle Mal vorbei; hingegen trat ihm von der anderen Seite ein unverkennbarer Erfolg entgegen und, was unter Friedrich v. Wirsberg ihn vor allem auch in die Opposition gedrängt hatte, das mehr als mangelhafte weltliche, insbesondere finanzielle Regiment war unter dessen Nachfolger, wenn man auch die ergriffenen Mittel nicht überall billigen wollte, in das glänzende Gegenteil verwandelt worden. Neustetter hat sein Rektorat noch um vier Jahre überlebt und ist am 2. Dezember 1594 in seinem Hofe Altlobdeburg zu Wirzburg gestorben.[1]) Ein Zeugniss der Gesinnung, die ihn erfüllte, war die letztwillige Stiftung eines Stipendiums, welches ein befähigter und gut beleumundeter Studierender der Theologie an der Wirzburger Universität je fünf Jahre hindurch geniessen, und zunächst ein Angehöriger des neustetter'schen Geschlechtes, der Domherr sei, und so lange ein solcher vorhanden sei, und ausserdem der Jubilar oder Senior des Wirzburger Capitels zu vergeben berechtigt sein solle.[2])

Mittlerweile war auch der Bau der Universitätskirche zu Ende gediehen und Julius Echter hatte beschlossen, den Tag der Einweihung derselben, den 8. September 1591, zu einem Fest- und Jubeltage zu machen. Durch eine grosse, wohl angebrachte Demonstration sollte der Welt verkündigt werden, dass seine Stiftung nun auch ihren letzten Abschluss gefunden habe. Zu diesem Zwecke hatte er an die verschiedenen ihm befreundeten geistlichen und weltlichen Fürsten Einladungen erlassen, welchen wenigstens ein Teil derselben Folge leisteten. Der vornehmste Gast war der Herzog Wilhelm von Baiern, mit welchem er ja von jeher in engster politischer Verbindung gestanden war, den seine Gemahlin, Renata von Lothringen, und sein Erstgeborener, Maximilian, begleiteten. Julius Echter zog dem Herzog Wilhelm mit zahlreichem Gefolge entgegen und geleitete ihn durch die Stadt — in welcher die bewehrte Bürger-

---

[1]) Seine Ruhestätte fand er im Dome; Nicolaus Serarius, S. E. den er s. Z. zu seinem Prorektor ernannt hatte, hat ihm die Leichenrede gehalten.

[2]) Urk.-Buch Nr. 84 S. 217. (Acceptationsurkunde der Universität).

schaft aufgestellt war — nach dem Schlosse Marienberg, wo desselben fürstliche Aufnahme und Bewirthung harrte. Ausserdem stellten sich ein Markgraf von Baden, der Landgraf von Leuchtenberg und der Propst von Ellwangen, weiterhin die meisten Prälaten und Aebte des Hochstifts und viele Herren des hohen Adels ein. Am 8. September, wie bemerkt, fand die Einweihung der Kirche zu Ehren der hl. Apostel statt. Julius celebrirte in eigener Person das Messopfer, die Funktion der Weihung selbst hatte der Weihbischof von Bamberg übernommen. An diesen Akt schloss sich in den geschmückten Festräumen des Schlosses auf dem Marienberg ein glänzendes Festmahl an, bei welchem Julius seinen Gästen die seltene Gelegenheit gab, die kostbarsten und ausgesuchtesten Geräthe seiner Schatzkammer zu bewundern.[1] Daran reihten sich in den folgenden Tagen noch Festlichkeiten

---

[1] Vgl. Pompae ac Dedicationis SS. Apostolorum Wirtzburgiori Adumbratio (bei *Gropp*, l. c. I. p. 511 ff. — Ueber das Festessen auf dem Marienberge heisst es S. 514 speziell:

Converso ad superae postquam pede limina sedis
Ventum erat: aulaeis paries, festique tapetis
Cingitur omnis ibi, per sparsa palatia pictis
Floribus, Eoum et Borealum ubi cernimus axem.
Binam hinc magnificis ornabant fercula mensam
Oblongam dapibus, Panchaei cinnami odorem
Quae diffundebunt: hic lancibus ora ferarum,
Et capita immani mirabar hiantia ritu.
Interca ingressi, revolutis, atria, valvis
Consedere Duces, loca summa Ducumque tenentes
Legati insignes, mensae pro more locatae
In medio, cui mille viri, cui mille ministri,
Nobiliumque cohors stant inservire parati.
Altera, quae simili ornatu splendebat et auro,
Augusta gravitate viros, Comitesque Baronesque
Et Proceres alios, quos acris gloria Martis
Et toga commendat, capiebat: ibi omnibus idem
Splendor: Erithraeis fulgebat vestibus omnes,
Flexilibusque humeros gemmis, auroque superbo,
Non ibi vulgares lances, neque fagina Mopsi
Pocula: mille scyphos vasti sed ponderis auro
Caelatos, dulcique repletos nectare Bacchi
Tractabantur. Ego quibus ullo tempore vidi
Splendidius nihil (ut fatear) neque viderit ipse
Forte senex, quem multa ferunt vidisse, Menalcas.

verschiedener Art: Festreden, akademische Akte, Aufführung einer unvermeidlichen Schulkomödie im Kilianeum; zugleich wurde von den Gästen, dem Herzog Wilhelm von Baiern voran, der Dom,[1]) das Collegium S. J. und das Juliusspital besucht; im ersteren auch einmal zu Abend gespeist. Mit dem vierten Tage endigten die Feierlichkeiten und dachten die Gäste wieder an die Abreise. Herzog Wilhelm mit den Seinigen hatte beschlossen, bei Gelegenheit der Rückreise die bereits berühmt gewordene Wallfahrtstätte im nahen Dettelbach zu besuchen,[2]) wohin ihm Julius, der dieselbe mit besonderem Eifer gepflegt und begünstigt hatte, das Geleite gab. Hier schieden sie voneinander, der Herzog schlug den Weg über Ansbach nach München ein, der Bischof kehrte nach Wirzburg zurück.[3]) Er mochte mit Genugthuung auf die letzten Tage wie auf Alles, was er in dem letzten Jahrzehnt geschaffen und erreicht hatte, zurückblicken.[4])

---

[1]) Im Dom erwartete sie das Schauspiel der Taufe eines Türken, welchen der Dompropst Neidhart von Thüngen in der katholischen Religion hatte unterrichten lassen; Herzog Wilhelm von Baiern hatte die Funktion des Pathen übernommen. (*Gropp*, l. c. p. 514).

[2]) Ueber die Wallfahrtstätte zu Dettelbach vgl. die Abhandlung oder Erzählung „de beneficiis veteribus et novis divae virginis Dettelbacensis“ (bei *Gropp*, l. c. I. p. 631 ff.).

[3]) Vgl. die gut unterrichtete Lebensbeschreibung Julius Echters bei *Gropp*, (l. c. III), cap. XLIII; p. 347 ff.

[4]) Ich lasse hier die Beschreibung der Festtage der Einweihung der Universitätskirche nach den „Acta Universitatis“ folgen, die bisher unbekannt geblieben sind und doch einiges selbständige haben (l. c. fol. 9b—10b):

Septembris die octavo qui B. Virginis nativitati sacer est, encaenia fuerunt SS. Apostolorum templi in Kilianeo a Reverendissimo magnificentissime constructi. Interfuerunt vero celeberrimae huic dedicationi serenissimus Bavariae dux Wilhelmus cum serenissima conjuge Renata Lotharinga, primogenito filio Maximiliano et filiolo alio Alberto et filia. Itemque serenissima archiducis Caroli filia, quae serenissimo Transylvaniae principi Sigismundo postmodum nupsit. Reverendissimus et illustrissimus praepositus Elvacensis, Landgravius a Luhtenbergk cum uxore. Abbates septem, praelati canonici summi templi, Comites, Nobiles quam plurimi. Sacrum missae officium fecit ipse Reverendissimus et Illustrissimus noster, cui e Dominis canonicis ministrarunt dominus Otto Fridericus a Milchling, qui Evangelium cecinit, dominus Conradus a Lichenstein, judex provincialis, qui epistolam (cecinit). Ante vero quam ad altare ipse Reverendissimus accederet, totam dedicacionis

Die Geschichte der Neugründung der Wirzburger Universität durch Julius Echter kann hiermit als abgeschlossen betrachtet werden. Das Wenige, was etwa noch nachzutragen wäre, wird sich mit den, im nächsten Capitel folgenden Erörterungen über die inneren Zustände der Hochschule in der Zeit des Gründers ungesucht verbinden lassen. Dass wir die Geschichte der Neugründung so ausführlich und im engsten Zusammenhange mit der Geschichte des Stifters und des Hochstiftes vorgetragen haben, wird keiner Rechtfertigung oder auch nur der Entschuldigung bedürfen. Nur auf diesem Wege konnte der Standpunkt gefunden werden, von welchem uns der ganze Hergang in die richtige geschichtliche Beleuchtung tritt, und manches Missverständniss, das bisher von der einen oder andern Seite her in Umlauf gesetzt worden war, vielleicht geklärt oder beseitigt werden. So dürfte sich z. B. aus dem Wenigen, was wir über die Dotation der Universität durch Julius, überhaupt über die Aufbringung der Mittel, mit welchen er sie in's Leben rief und ausstattete, beigebracht haben, mit Gewissheit ergeben, dass es sich hiebei noch viel weniger als bei dem Spitale um eine Privatstiftung gehandelt hat: wäre diess der Fall gewesen, so hätte Julius an der Zustimmung des Capitels sehr wenig zu liegen brauchen und hätte er zuletzt nicht selbst Alles aufgeboten, dieselbe zu erlangen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, die

---

ceremoniam horis matutinis obierat Reverendissimus dominus Joannes Ertling, suffraganius Bambergensis.

Die postero in Academica Kilianei aula SS. Theologiae doctoratu insigniti sunt Reverendus Dominus Eucharius Sangius, aulicus, Reverendissimus ecclesiastes et canonicus Haugensis, et e societate Jesu P. Nicolaus Serarius. Eam actionem sua praesentia quam illustrissimam fecerunt principes ante nominati, serenissimus Bavariae dux ejusdemque domina conjux cum filiis et filia, reverendissimus et illustrissimus praepositus Elvangensis, abbatum, praelatorum, summi templi canonicorum, comitum, baronum, nobilium omnisque ordinis hominum frequentia maxima.

Die decima ejusdem mensis in prima aede rem divinam Principes audierunt, in Kilianes prandierunt ibidemque S. Catharinae tragoediam spectaverunt.

Die 11. de nostri temporis contraversiarum parte Theologica in eadem aula illa disputacio fuit, eodemque die serenissimus Bavrus cum suis Societatis Jesu collegium invisit, et statuto die Herbipoli discessit et quidem religionis erga ad Dettelbacensem B. Mariae Virginis aedem iter instituit. — —

von ihm gegründete Universität war eine öffentliche, staatliche Stiftung, und kann nach den gegebenen Voraussetzungen auch gar nicht anders gedacht werden. Sie ist in den kommenden Jahrhunderten auch niemals anders angesehen und behandelt worden. Sie war auf die Basis des für das damalige Hochstift geltenden Staatsrechts gestellt, und ihre Zukunft war daher an das Schicksal des Hochstifts auf's engste und unzertrennlichste geknüpft. —

Nun ist es jedoch nicht unsere Absicht, nachdem wir das Leben und Arbeiten des Gründers unserer Hochschule bis zu diesem Zeitpunkte begleitet haben, in der Mitte abzubrechen und von ihm zu scheiden. Wir halten es vielmehr für angezeigt, ihn, wenn auch mit beschleunigten Schritten, bis zum Schlusse seiner Wirksamkeit zu begleiten. Im Allgemeinen kann man sagen, Julius hat standhaft und unentwegt die gewählte Bahn durchmessen. Nach innen Festhaltung und Befestigung des zur Herrschaft geführten Systemes der katholischen Restauration, Sicherung und Kräftigung seiner landesfürstlichen Gewalt, eine wohlgefügte straffe Verwaltung, eine umsichtige Finanzwirthschaft und Anspannung aller geistigen und materiellen Hilfsmittel seines Hochstiftes. Er verstand es, wie wenige, überall die geeigneten Werkzeuge für seine Zwecke zu finden und sie im Zuge zu halten, wie seine Hof- und Kanzleiordnung, sein „Dienerbuch“ u. a. der Art es bezeugen. Die laufenden Staatsbedürfnisse wurden durch die herkömmlichen Umlagen, die ausserordentlichen, wie sie durch die Beschlüsse der Reichs- und Kreistage wiederholt nöthig wurden, durch besondere Verwilligungen der Landschaft, die er zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit zusammenrief, aufgebracht. Ueber diese Linie hinaus erstreckten sich die Befugnisse der Landtage nicht, und Julius hielt scharf darauf, jeden Versuch, dieselbe zu durchbrechen, energisch zurückzuweisen. Die Ordnung der Rechtspflege liess er sich durch die Stufen aller Instanzen hindurch angestrengt angelegen sein und suchte die überlieferten Formen derselben umsichtig zu verbessern und fortzubilden. Er erliess zweckmässige Dorf- und

Städte-Ordnungen, aber das Mass der Autonomie der Gemeinden wurde überall auf das Mindeste beschränkt. Mit seiner Hauptstadt gerieth er noch im J. 1599 in einen Conflikt, den sie bis zum Reichskammergericht, freilich mit dürftigem Gewinn, verfolgte. Wie hoch man darum die unvermeidliche Wirksamkeit dieses Fürsten auch anschlagen mag, läugnen lässt sich nicht, sein Gesammtsystem litt u. a. an dem Fehler, dass er der Selbstbestimmung der Gemeinden wie der Einzelnen zu wenig Raum und Recht gewährte und so einer freien lebendigen Entwickelung seines Staatswesens allzu enge Schranken zog. Er trat jeder mit seiner landesherrlichen Gewalt concurrirenden Macht unerbittlich entgegen, — auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiete. Von ihm unabhängige Stellungen fanden keine Gnade vor ihm. So musste die auf ihre vermeinte Unmittelbarkeit pochende Cisterzienser-Abtei Ebrach nachgeben, so gelang es ihm, das Collegiatstift Comburg (bei Schwäbisch-Hall), dessen Propst weiland Erasmus Neustetter gewesen, sich zu unterwerfen. Das bairische Haus, mit welchem er seit langer Zeit auf's engste verbunden war, hätte zu gerne einem seiner Prinzen die Coadjutorie von Wirzburg verschafft, Julius fand aber den Muth, diesem Wunsche Widerstand zu leisten. Ein anderer Gegenstand seiner wachsamsten Sorgfalt war die Sicherung seiner Rechte und Ansprüche gegenüber den umliegenden Fürsten, deren Territorien zum Teile in das Hochstift Wirzburg hinein verzweigt waren. Zu diesem Zwecke verhandelte und schloss er Verträge mit Mainz, Bamberg, Coburg und Ansbach. Manches, was an Besitzungen oder Rechten dem Hochstifte in den vorausgegangenen Wirren entfremdet worden war, verstand er wieder beizubringen, und zugleich neue Erwerbungen, wie z. B. die noch in fremden Händen befindliche Hälfte von Münnerstadt, hinzuzufügen. Die Arrondirung seines Hochstiftes lag ihm auf's angelegentlichste am Herzen, und er war ein gefährlicher, weil rücksichtsloser Gegner, wo er für die Vergrösserung des Stiftsgebietes einen auch zweifelhaften Rechtstitel zu verfechten hatte. Die Grafen von Stolberg, als Erben und Rechtsnachfolger der aus-

gestorbenen Grafen von Wertheim, haben das zu ihrem Schaden erfahren. Julius legte in seiner Eigenschaft als Lehensherr gewaltsam auf einen Teil des Grafschaftsgebietes die eiserne Hand, ohne durchweg im Rechte zu sein oder bei dem Reichs-Hofrath Recht zu behalten.[1]) An den grossen Angelegenheiten des Reiches, die bekanntlich eine immer verwickeltere Gestalt annahmen, nahm er bis zu seinem Ende den lebhaftesten Anteil. Seine bewährte Geschäftsgewandtheit auf der einen, seine Thatkraft und ausgesprochene Parteistellung auf der anderen Seite wiesen ihm überall eine hervorragende Stellung an. Welch ein rühriges Mitglied des Landsberger-Bundes er seit seiner Erhebung war, ist an seinem Orte berichtet worden,[2]) und er ist dieses bis zuletzt, d. h. so lange der Bund bestand, geblieben. Dass er an dem Zustandekommen der Liga nach seinem Verbündeten, dem Herzog Maximilian von Baiern, wesentlichen Anteil gehabt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die in der Union vereinigten protestantischen Fürsten wussten recht gut, welch' einen Widersacher sie an ihm hatten, und liessen ihm z. B. gelegentlich der Jülicher Händel (1610) ihren Groll empfinden. Auf den Reichstagen zu Regensburg in den J. 1594, 1598 und 1613, wo so wichtige Angelegenheiten verhandelt wurden und die Parteigegensätze mit den offiziellen Reichsinteressen oft in bedenkliche Berührung traten, erschien Julius entweder persönlich — wie 1594 — oder liess sich doch durch seine Vertrauensmänner in seinem Sinne vertreten. Wie häufig er, als kaiserlicher Commissär, zu Deputationstagen entsendet wurde, ist ebenfalls bereits erzählt worden. Man kann nicht sagen, dass er in den bei solchen Gelegenheiten verhandelten Fragen gerade zu extremen Massregeln neigte, aber immerhin durfte die Politik des kaiserlichen Hofes und, was unter Umständen noch mehr sagen wollte, auch die der Liga, wo diese mit concurrirte, auf seine Stimme und Mitwirkung rechnen. Es

---

1) *Aschbach*, Geschichte der Grafen von Wertheim, Bd. 1. -- *Buchinger*, l. c. S. 132 ff.

2) S. 156, Anm. 2.

war dies die Consequenz, wenn nicht überall seiner persönlichen Wünsche, doch um so gewisser der einmal von ihm ergriffenen Stellung, und, wohl oder übel, bewegte er sich demnach in der Richtung, welche die verderbliche Katastrophe, die gleich nach seinem Tode über Deutschland hereinbrach, ihres Teils mit vorbereitet und herbeigeführt hat. —

Julius pflegte mit geringen Unterbrechungen, die durch den Besuch von Reichs- und Kreistagen, oder bei benachbarten, auch evangelischen Fürsten veranlasst wurden, regelmässig auf dem Schlosse Marienberg ob Wirzburg Hof zu halten: er hatte es nach dem Brande, welcher dasselbe noch in der letzten Zeit Friedrichs v. Wirsberg teilweise in Asche gelegt hatte, vollständig wieder hergestellt, befestigt, fürstlich eingerichtet und mit Schätzen der Kunst und Gelehrsamkeit angefüllt.[1]) Als es im J. 1600 zum zweiten Male durch eine noch bösartigere Feuersbrunst heimgesucht wurde, baute er es in kürzester Zeit noch prächtiger wieder auf und ersetzte, was an Kostbarkeiten zu Grunde gegangen war, in der prunkvollsten Weise. Gerne empfing er in diesen glänzenden Räumen vornehme Gäste und entfaltete mit Behagen die angesammelten Schätze. Wenn er in seinen letzten Jahren auf sein Leben und Streben zurückblickte — und er that das gelegentlich auch gesprächsweise gerne — so erfüllte sich seine Seele mit Genugthuung, sowie er seine Freude an dem Panegyricus nicht verhehlte, welchen Professor *Christoph Marianus* auf ihn verfasst hatte.[2]) Er schenkte das Buch wohl auch Fremden, die ihn besuchten. Er hat ja auch, so gewiss sein System ein einseitiges war, innerhalb dieser Gränzen Ungewöhnliches geschaffen und erreicht, das moderne Hochstift, wie es bis zum Anfange unseres Jahrhunderts bestanden hat, was auch in Nebendingen geändert wurde, im wesentlichen ist es seine Schöpfung: er hat der überlieferten

---

1) Leben des Fürstbischofs Julius bei *Gropp*, l. c. III. cap. L. LI. LII.

2) S. Encaenia et Tricennalia Juliana etc. etc. (bei *Gropp*, l. c. I, p. 327 ff. — Daniel Eremita (s. die zweitnächste Anmerkung) sagt: Ipse libro me donavit, in quo omnia ejus operum praeclara sub titulo panegyrico laudantur etc.

Zerrüttung und Unsicherheit mit sicherer Hand ein Ziel gesetzt und eine nachhaltige, feste Ordnung der Dinge gegründet, die freilich zu den Anschauungen eines grossen Teiles unserer Nation im Gegensatze stand und vielfach in ein fremdartiges Gewand gekleidet war. Immerhin war er einer der fähigsten Herrscher seiner Zeit, der wirkungsreichste, der jemals auf dem Stuhle des h. Burkard gesessen. Er war ein aufbauender Geist, wenn das Prinzip, welches er in den Mittelpunkt seines Wirkens stellte, auch ein beschränktes war und seine Schöpfungen die Fähigkeit einer fruchtbaren Entwickelung ohne wesentliche Modifikationen nicht in sich trugen. Das eine haben wir ja wohl schon angedeutet, das System, das er in seinem Kreise verwirklicht hat, ist nicht seine Erfindung, aber er hat es mit seltener Umsicht und Thatkraft durchgeführt. Und hinzufügen müssen wir: so scharfblickend und geistvoll er war, dass er über seiner Zeit und ihren Vorurteilen gestanden, lässt sich nicht behaupten; dies bezeugt schon die eine Thatsache, dass unter seiner Herrschaft im Hochstift die Hexenprozesse üppig genug gediehen.[1]) Nach alledem kann es uns nicht verwundern, dass dieser Fürst so verschiedenartig beurteilt worden ist; im Leben und nach dem Tode hat es ihm an feurigen Bewunderern wie an erbitterten Gegnern nicht gefehlt. Dass er ein ausserordentlicher Mann war, muss aber von allen Seiten zugegeben werden.

Julius hatte sich bis in sein hohes Alter eine ungemeine Rüstigkeit bewahrt: war er doch auch ein grosser Jäger vor dem Herrn. Daniel Eremita, der im J. 1609 im Gefolge eines florentinischen Diplomaten Gast auf dem Marienberge war, fand ihn in voller Frische des Geistes und Leibes, ohne Runzeln und ohne ein graues Haar auf dem Haupte.[2]) Erst einige Jahre später

---

[1]) *Buchinger*, l. c. S. 232 ff.

[2]) S. Danielis Eremitae Belgicae Iter Germanicum etc. etc. bei *Le Bret:* Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte u. s. w. 2. Thl. S. 3. S. 328, bez. 351: „Episcopus est aetate confectus, sed animo integro. Nam in septuagenario vix canos ullos advertas annos, incessus vegetus, integra capitis caesaries, et nec canis nec canitie foedatos. Octo et triginta annos ajebat se dignitate illa potiri, quos ille sane ingenti cum laude et gloria nominis sui impendit.“

trat ein Nachlass seiner Kräfte ein, der am 13. September 1617 nach kurzer Krankheit sein Ende herbeiführte. Er zählte 73 Jahre und hatte nahezu 44 Jahre lang regiert. Die tödtliche Erkrankung soll er sich gelegentlich der auf dem Schlosse Marienberg gefeierten Doppelhochzeit eines Neffen und einer Nichte zugezogen haben. Ein starkes Familiengefühl gehörte zu den ausgeprägten Zügen seines Charakters. [1])

Am 2. Oktober wurde der Leichnam Julius Echters unter grossem Trauergepränge im hohen Dome beigesetzt; unter den Leidtragenden hatte, wie billig, auch die Universität ihren Platz angewiesen erhalten. Am Tage darauf wurde einer letztwilligen Bestimmung des Verstorbenen gemäss sein Herz unter entsprechenden Feierlichkeiten in der Universitätskirche beigesetzt: treffender hätte sein persönliches Verhältniss zu seiner Lieblingsstiftung nicht ausgedrückt werden können. [2])

---

[1]) Eine nicht üble Zusammenstellung dessen, was man im vorigen Jahrhundert über die Geschichte Julius Echters und seiner Stiftung ungefähr erfahren konnte, findet sich in dem Compendium historiae universalis etc. von P. *Thomas Grebner* S. J. (III, 1787, 299). Grebner war Professor der Geschichte an der Wirzburger Universität.

[2]) Vgl. zu der öfters angeführten Quelle das Sitzungsprotokoll vom 30. Sept. 1617, welches sagt:

Inmittels proponirt Herr Dombdechant, es seien ihre Gnaden berichtet worden, dass der abgeleibte frstl. Körper etwas eingefallen, dass also derselbig dem alten Herkommen nach nicht werde offentlich uf dem Sessel können getragen werden, seien also darvon zu reden, wie derselbig zue der Begrebnus zu bringen. Darauf geschlossen worden, dass der zinnerne Sarg allerdings zu gemacht und bevorab nach angehorter relation Herrn Senioris als Statthalters zue Hof, wie es mit dem Körper allerdings bewendt, uf einem Wagen dem Directorio processionis gemäss zue dem Schottenkloster gebracht, folgends in die Kirchen getragen und uber Nacht zue sambt dem fürstlichen Herzen alda bewachet, Montags hernacher uber eben gerürte Zeit alda wieder abgeholet, uf dem Wagen bis an die Gräden geführet, von dannen in den Domb getragen und nach gesungenen Todten-Vesper sobalden in das Grab gelassen, das Herz aber uf das castrum doloris gesetzt, daselbst uber Nacht bewahrt, folgenden Dienstags Vigili und Exequies gehalten, alsdann dasselbig der Universitet solches in ihre Kirchen zu tragen und daselbsten zu begraben, überantwortet werden solle.

Kreis-Archiv Wirzburg: Domcapitel-Protokoll v. J. 1617, fol. 148.

Sechstes Capitel.

Die inneren Zustände der Universität zur Zeit des Fürstbischofs Julius.

Nachdem wir uns bei der Erzählung der Neugründung der Universität so lange aufgehalten, erachten wir es für an der Zeit, uns nach der Gestaltung der inneren Zustände umzusehen. Wir verstehen darunter all' die Momente, die das Leben einer hohen Schule in sich beschliessen: die Anwendung und Entwickelung der gegebenen Verfassung, die corporativen Verhältnisse, die Bestellung und das Wirken der Professoren, die gelehrten Leistungen, den Wandel und das Treiben der Studenten, die Höhe des Besuches, und was dergleichen sonst noch mehr. Auf die Erörterung dieser Gesichtspunkte werden wir in den verschiedenen Epochen der Geschichte der Universität immer wieder zurückkommen: es sei aber gleich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir uns nicht immer in der Lage sehen werden, in gleich erschöpfendem und befriedigendem Masse sie zu erledigen, und diess aus dem Grunde, weil das nicht blos von unserem Willen und Eifer, sondern von noch anderen Voraussetzungen abhängt, d. h. von der Beschaffenheit der Ueberlieferung, auf welche man sich bei einer solchen Aufgabe schlechterdings angewiesen sieht. Nun haben wir es bereits in den einleitenden Worten berührt, dass in dieser Beziehung in unserem Falle vielfach recht viel zu wünschen übrig bleibt und ein unholder Stern über den betreffenden Interessen unser Universität gewaltet hat. Man hat kein Recht anzunehmen, dass es hier etwa von vorne herein an der wünschenswerthen Sorgfalt und Umsicht, das Geschehene aufzuzeichnen, gefehlt habe. Keine Annahme wäre ungerechter als diese. Die allgemeinen Statuten und die Satzungen der einzelnen Fakultäten enthalten in dieser

Richtung die bestimmtesten und deutlichsten Vorschriften,[1]) und aus einzelnen geretteten Bruchstücken wissen wir auch, dass dieselben, wie sich übrigens von selbst versteht, ausgeführt worden sind. Der grösste Teil dieser Akten des Rektorates und der einzelnen Fakultäten bis tief in das 18. Jahrhundert hinein sind uns aber durch ein nahezu unbegreifliches und beispielloses Missgeschick verloren gegangen und entfremdet worden. Dass durch die schwedisch-weimarische Occupation manches verschleudert oder entführt wurde, kann und muss zugegeben werden,[2]) aber nicht minder gewiss ist, dass vieles und werthvolles diesen Sturm überdauert hat und erst späterer Verwahrlosung oder Entfremdung erlegen ist. Die unschätzbaren Acta Universitatis z. B., von welchen bereits gesprochen worden ist,[3]) und welche einen Auszug aus den Akten des Rektorats und des Senates aus den J. 1589 bis 1670 enthalten, waren sicher im vorigen Jahrhundert noch vorhanden, denn erst damals ist der Auszug oder, wenn man lieber will, die Abschrift gemacht worden. Wir fürchten, dass in manchem Falle, wo es sich um die Erklärung von Defekten und Entfremdungen dieser Art gehandelt hat, die Schweden und Weimaraner als Prügeljungen vorgeschoben worden sind. Es wird aber schwer sein, mit annähernder Sicherheit Vermuthungen darüber aufzustellen, auf welchen Wegen die in Frage stehenden Verluste entstanden sind. Ob, wie man wohl gemeint hat, das Fehlen der älteren Akten der theologischen und philosophischen Fakultät mit der Aufhebung des Jesuitenordens und der Aenderung seiner Stellung an unserer Universität zusammenhängt, getrauen wir uns schon darum nicht zu behaupten, weil bei den anderen Fakultäten ebenfalls Wichtiges vermisst wird und ihre

---

1) Vgl. z. B. Urk.-Buch Nr. 70. Tit. VIIII. S. 164, und Nr. 71 S. 177 (Statuten der theologischen Fakultät: De electione decani et ejus officio.)

2) In der Bibliothek zu Gotha findet sich ja noch heute zu Tage mehreres Handschriftliche aus Wirzburg, das nur bei dieser Gelegenheit dahin gekommen sein kann. Von der Handschrift der ältesten Matrikel des geistlichen Seminars, die ebenfalls in Gotha liegt, s. *Ruland*, Series et Vitae Profess. SS. Theologiae etc. Praefatio p. V—VI.

3) S. die Einleitung.

Akten doch in keiner Weise von dem Schicksale jenes Ordens berührt worden sind. Als höchst wahrscheinlich dagegen erscheint uns, dass am Anfange unseres Jahrhunderts, im Zusammenhange mit der Säkularisation und den durch sie auch im Hochstifte Wirzburg herbeigeführten Veränderungen und Umgestaltungen vieles von dem werthvollen Material, dessen Verschwinden wir beklagen, hinweggeräumt worden ist. Indem wir diese Vermuthung aussprechen, ist es nicht unsere Absicht, damit ein verurteilendes Verdikt über jene grosse und in unsern Augen unvermeidliche und in ihren letzten Wirkungen für die Gesammtheit wohlthätige Umwälzung abzugeben: aber verhehlen wollen wir nicht, was ohnedem bekannt genug ist, dass damals häufig mit einer Hast und Rücksichtslosigkeit zu Werke gegangen wurde, die bei plötzlichen und gewaltsamen Uebergängen aus einen Zustand in den anderen allerdings schon öfters vorgekommen sind, teilweise vielleicht sich schwer davon trennen lassen, für welche man jedoch immerhin Dispens nicht gewähren kann. Kein Zweifel, wenn auch zu hoffen steht und einzelne Fälle dafür sprechen, dass noch manches Vermisste wieder zu Tage kommen wird, Unersetzliches ist früher und sicher bei der zuletzt erwähnten Veranlassung zu Grunde gegangen. Unsere Schilderung der inneren Zustände der Universität, ihres Lebens und Arbeitens, wird daher nicht immer so anschaulich, so vollständig und belehrend sein, als man grundsätzlich ein Recht hat, es zu erwarten; wir wiederholen, wir sind dabei von der Beschaffenheit und der Fülle der geretteten Ueberlieferung abhängig, deren Lücken gegenüber wir uns beim besten Willen machtlos fühlen. Der Geschichtsschreiber unserer Hochschule im vorigen Jahrhundert, *Christian Bönicke*, hat sich in so ferne in einer vorteilhafteren Lage befunden: er war jedoch leider nicht darauf aus, die ihm gegebene Gunst der Lage auszunützen. Er hat unbegreiflicher Weise weder die Akten des Rektorates noch der einzelnen Fakultäten zu Rathe gezogen, die zu seiner Zeit — mit Abzug der Entfremdungen aus dem 17. Jahrhundert — doch sicher noch vorhanden waren und deren Benützung ihm gewiss unbedingt zur Verfügung gestanden hätte. Nur die

Akten der fürstlichen Regierung und die Recessbücher des Domcapitels, wenn er ja den Einfall gehabt hätte, bei ihnen Aufschluss zu suchen, würden ihm aller Wahrscheinlichkeit nach verschlossen geblieben sein; und so schwer zu verwinden der räthselhafte Verlust der ersteren für uns bleibt, um so lebhafter ist der Dank, dass wenigstens die letzteren uns erhalten und zugänglich wurden. Freilich das Versäumniss Bönickes wird in seiner Grösse durch alles dieses nicht gemindert: was damals versehen wurde, wird auch bei den höchsten Anstrengungen und bei vielem Glücke zum geringsten Teile jemals wieder gut gemacht werden können. Versuchen wir also, in wie weit wir bei dieser Lage der Dinge unserer Aufgabe nachzukommen im Stande sind. — —

Mit der Verkündigung der Statuten und dem Ausschreiben vom 2. Januar 1589 ist die Universität und ihre Verfassung in ihre volle Wirksamkeit getreten. Ihr Gründer hat über die ihr erteilten Privilegien und Rechte mit Vorliebe und Sorgfalt gewacht. Wie autokratisch sonst seine Neigungen gewesen sein mögen und waren, die von ihm verliehene corporative Autonomie der Universität hat er in allen Beziehungen geachtet. Wir wollen nicht unterlassen, einen Fall der Art hervorzuheben. Die Statuten der Hochschule verliehen ihr das Recht, nach bestimmten Voraussetzungen den Rektor frei zu wählen. Als im J. 1596 der Zeitpunkt der Wahl herannahte, vereinigte sich die Universität — aus welchen Gründen wissen wir nicht — zu dem auffallenden Entschlusse, dieses Mal auf ihr Wahlrecht zu verzichten, und seine fürstliche Gnaden zu bitten, er möge die Persönlichkeit bezeichnen, die er zum Rektor gewählt zu sehen wünsche. Der Fürstbischof verwies die Bittsteller auf die Statuten und Privilegien der Universität, denen er keinen Abbruch thun wolle, und erklärte sich zufrieden, wenn die Wahl nur auf einen tüchtigen Mann falle![1]) Es scheint in erster Linie die theologische

---

[1]) Acta Universitatis (S. 1596) fol. 25 b: „20. Septembris significarunt Reverendissimo Principi Universitatis nomine Magnificus Rector et Reverendus P. Tyrreus, professor Theologiae, tempus eligendi novum Rectorem instare, itaque se nomine

Fakultät gewesen zu sein, die sich von dem Verleiher der Privilegien der Hochschule die Lektion veranlasst hat, dass man erhaltene Rechte auch in guter Absicht nicht preisgeben soll. Noch ein andrer Fall wird glaubwürdig berichtet, aus welchem hervorgeht, dass die Corporation sich schwer daran gewöhnte, ihr Wahlrecht in der statutarisch vorgeschriebenen oder zugestandenen und vielleicht recht verständigen Weise anzuwenden. Wie schon ausgeführt, sollte der Rektor im Turnus mit den einzelnen Fakultäten gewählt werden, und zwar so, dass die bez. Fakultät der Gesammtheit einen Candidaten präsentiren durfte.[1]) Aber schon im Jahre 1597 — wir erfahren freilich wiederum die bestimmenden Gründe nicht -- verzichtete die Juristen-Fakultät auf dieses ihr Recht und der neue Rektor ging aus einer unmittelbaren Wahl des gesammten „Consils“ hervor.[2]) Was nun die Persönlichkeiten anlangt, die in der Zeit des Gründers der Universität zu Rektoren erwählt wurden, so haben wir die einen und andern schon erwähnt, halten es aber für zweckmässig, sie hier in ihrer Gesammtheit aufzuführen. Der Kreis, aus welchem der Rektor gewählt werden konnte, war durch die Statuten mittelbar vorgeschrieben und zugleich begränzt. Ohne dass es ausdrücklich ausgesprochen war, ergab sich gleichwohl daraus wie ganz von selbst, dass derselbe für die Regel dem geistlichen Stande, oder

---

Universitatis humiliter petere a sua illustrissima Celsitudine tam fundatore intelligere, quem maxime in Rectorem eligi vellet, Universitatem enim, quid Celsitudine suae in eo commodum videatur, paratissimam esse. Quibus Reverendissimus respondit, Universitatem jam pridem sua habere privilegia et statuta, juxta ea eligendum Rectorem esse, se enim nihil derogare statutis Universitatis velle, sed hoc se cupere, ut Universitas in electione novi Rectoris diligentem curam adhibeat; sibi omnia et singula Universitatis negotia cordi esse et pro posse et promovere cupere.“

[1]) Statuta Universitatis (Urk.-Buch Nr. 70) Tit. III.

[2]) Acta Universitatis ad a. 1597. (fol. 26 b.). Es wird ausdrücklich hinzu gefügt, dass dieser Verzicht der jurist. Fakultät mit „Zustimmung der übrigen Fakultäten“ erfolgt sei. — Aus dem Umstande, dass im J. 1597 die jurist. Fakultät an der Reihe war, folgere ich, dass der unmittelbar zuvor gemachte Versuch, das Wahlrecht auf den Fürsten zu übertragen, von der theologischen Fakultät ausgegangen ist, weil auf diese satzungsgemäss die juristische in der Reihe folgte. Indess setzt jener Beschluss selbstverständlich ebenfalls die Zustimmung der übrigen Fakultäten, also einen Gesammtbeschluss des Consils voraus.

doch formell der Hierarchie angehören solle und würde:[1]) er durfte nicht verheirathet sein. Anders ist diese Bestimmung, so lange das Hochstift bestand, in der That auch niemals verstanden worden. Aber nicht diess allein: das Amt des Rektors wurde einerseits als eine wirkliche Funktion, aber doch zugleich als ein Ehrenamt aufgefasst, welches aus diesem Grunde immer nur an Standespersonen, wenn wir uns so ausdrücken sollen, übertragen wurde: es ist nicht vorgekommen, dass ein aktives Mitglied der Universität, d. h. ein Professor irgend einer Fakultät zum Rektor erwählt worden wäre, obwohl die Statuten ein solches mit Worten keineswegs untersagen. Freilich, da der Rektor nicht verheirathet sein durfte, war die juristische und medicinische Fakultät, deren Mitglieder in der Regel doch sämmtlich Laien waren und als solche sich zu verheirathen pflegten, von vorne herein von jener Ehre ausgeschlossen; die Professoren der theologischen und auch der philosophischen Fakultät gehörten bis tief in das 18. Jahrhundert hinein dem Jesuiten-Orden an; wir wissen nicht, ob ihnen als solchen ihre Gesetze die Annahme einer solchen Würde nicht erlaubten, wir halten es aber für wahrscheinlicher, dass man von vorne herein es als selbstverständlich voraussetzte, dass ein Lehrer der Universität nicht zum Rektor gewählt werden solle oder dürfe, dass dieses zugleich als Ehrenamt zu betrachten und demnach nur an Personen in hervorragenden Stellungen zu übertragen sei: nur die Funktion des Prorektors, des stellvertretenden Rektors konnte an Professoren verliehen werden, wie denn *Nicolaus Serarius* S. J. zuerst diese Auszeichnung widerfahren ist. Die Rektoren in der Zeit des Julius wurden — von ihm selbst abgesehen — aus der Reihe der Mitglider des Domcapitels, der Collegiatstifter oder einer Abtei St. Stephan in Wirzburg oder endlich aus der Reihe der Suffraganbischöfe entnommen. Eine einzige Ausnahme von dieser Praxis haben wir anzuführen: nemlich den Rektor des Jahres 1601 auf 1602, der ein Laie, aber doch eine Standesperson

---

[1]) Statuten der Universität, l. c. Tit. VII, p. 154: „Nemo autem eligatur, nisi vir caelebs," u. s. f.

d. h. ein vornehmer polnischer Edelmann und noch ein Student,[1]) und gewiss auch caelebs war. Uebrigens ist dieses der einzige Fall der Art, die einzige Ausnahme von der Regel, die eben darin bestand, dass man bis zum Anfange unseres Jahrhunderts den Rektor aus den Reihen der Hierarchie wählte. Die unmittelbare Wiedererwählung eines abtretenden Rektors war durch die Statuten nicht ausgeschlossen, ist jetzt bereits öfters vorgekommen und hat sich in der Folgezeit mehrfach wiederholt. Ja, es ist in dieser Zeit geschehen, dass drei und fünf Jahre nach einander die Wahl auf eine und dieselbe Persönlichkeit gefallen ist. So gewiss in der Uebertragung dieser Würde eine Auszeichnung und eine namhafte Vertrauensäusserung lag, so scheint sie gleichwohl nicht in dem Masse, als man etwa vermuthen möchte, den Gegenstand des Ehrgeizes gebildet zu haben: gerade die Thatsache, dass der abtretende Rektor im Verlaufe eines Menschenalters öfters zweimal, einmal dreimal und einmal fünfmal nach einander wieder gewählt wurde, scheint weniger als ein Vertrauensvotum für die betreffende Persönlichkeit, denn als der Ausdruck der Verlegenheit und des Mangels an geeigneten oder vielmehr bereitwilligen Candidaten aufgefasst werden zu müssen. Dass derartige Wiederholungen zugleich ein geringes Mass corporativen Selbstgefühles verrathen und unter Umständen bedenklich werden konnten, soll hier nur leise angedeutet werden, da ein Gemeingeist dieser Natur unter den gegebenen Umständen billiger Weise kaum vorausgesetzt werden kann.

Die Persönlichkeiten, die seit dem Januar 1582 zu Rektoren der Universität erhoben wurden, waren der Reihe nach folgende:[2]) 1) 1582: Fürstbischof Julius Echter. 2) 1583: Michael Suppan, Decan von Stift Haug. 3) 1583—1584: Fürstbischof Julius Echter. 4) 1584—1585: Dompropst Neidhart von Thüngen. 5) 1585—1586: Johann Konrad Kotwitz von Aulenbach, Domdecan. 6) 1586—1587:

---

[1]) Als „Humanitatis studiosus“ schreibt er sich kurz vor seiner Wahl in die Matrikel ein.

[2]) Vgl. *Gropp*, l. c. I, p. 62, verglichen mit dem Matrikelbuch der Universität Nr. I.

Johann Gerwic, Graf von Schwarzburg, Domherr zu Wirzburg und Bamberg. 7, 8) 1587—1588 und 1588—1589: Sebastian Pollinger,[1]) Wirzburger Weihbischof. 9) 1589—1590: Erasmus Neustetter, gen. Stürmer, weiland Domdecan zu Wirzburg, z. Z. Propst von Stift Haug und Comburg. 10) 1590—1591: Wilhelm Schutzpar, gen. Milchling, Domherr zu Wirzburg. 11 und 12) 1591—1592 und 1592—1593: D. Veit Krepser, Decan von Neumünster, bischöflicher Kanzler u. s. w. 13 und 14) 1593—1594 und 1594—1595: Wilhelm Ganzhorn, J. N. D., Decan von Neumünster u. s. w. 15) 1595—1596: Otto Friedrich Schutzpar, gen. Milchling, Wirzburger Domherr. 16) 1596—1597: Michael Seytz,[2]) Decan von Stift Haug. 17) 1597—1598: Georg Schweikard, bisch. Generalvikar und Canonicus von Stift Haug. 18) 1598—1599: D. Eucharius Sang, Weihbischof. 19) 1599—1600: Kilian Lantz, Abt von St. Stephan zu Wirzburg. 20) 1600—1601: Nicolaus de Magne-Corcias Maiseck, Palatin von Sadomir. 21) 1601—1602: Nicolaus Greiff, Canonicus von Stift Haug. 22, 23, 24) 1602—1603—1604—1605: Julius Ludwig Echter von Mespelbrunn, Wirzburger Domherr. 25, 26) 1605—1606—1607: Eucharius Sang, Wirzburger Weihbischof. 27) 1607—1608: Georg Schweikard, bisch. Generalvikar und Canonicus von Stift Haug. 28, 29, 30, 31, 32) 1608—1609—1610—1611—1612—1613—1614: Konrad Ludwig Zobel von Gibelstadt, Domherr zu Wirzburg und Mainz, Propst zu Wechterswinkel etc.[3]) 33, 34) 1614—1615—1616: Konrad Friedrich von Thüngen, Wirzburger Domdecan. 35) 1616—1617: Marcus Hammelmann, Decan von Stift Haug.

Die geborenen Kanzler der Universität waren gemäss den Statuten die Dompröpste von Wirzburg; es war ihnen jedoch von vorne herein an die Hand gegeben, sich aus den Zugehörigen der Universität einen Vicekanzler als Stellvertreter zu wählen, aber zugleich bestimmt, dass derselbe dem geistlichen Stande angehören müsse: denn dem Kanzler, bez. dem Vicekanzler fiel bei

---

1) „*Pollinger*“ schreibt er sich selbst in dem Matrikelbuch.
2) „*Seytz*“ heisst es im Matrikelbuch.
3) Er schreibt sich 1597, 20. November, in die Matrikel ein.

der Erteilung der akademischen Grade die Hauptrolle zu, und es schicke sich nicht, sagt der betreffende Paragraph der Statuten, dass ein Priester — nämlich bei Gelegenheit der Promotion — von einem Nichtpriester den apostolischen Segen empfange: die Universität besass das Recht, akademische Grade zu erteilen, in erster Linie durch das päpstliche Privileg und erteilte sie im Namen des Papstes: also ergab sich die angezogene Bestimmung logischer Weise ganz von selbst.[1]) Die Würde eines Dompropstes zu Wirzburg, also auch die des Kanzlers der Universität, begleiteten in dieser Zeit: 1) Richard von der Kher (seit 1562 bis zum 15. Februar 1583). 2) Neidhart von Thüngen, von 1583 bis 1598). 3) Wolfgang Albert von Wirzburg (von 1599 bis 1610). 4) Johann Gottfried von Aschhausen (vom 19. April 1610 bis 5. Oktober 1617). — Die Prokanzler sollten also, nach dem Wortlaut des Statuts, „aus den Zugehörigen der Universität“ genommen werden,[2]) d. h. aber zunächst nicht etwa aus der Reihe der Professoren, sondern solcher hervorragender Persönlichkeiten, die zu der Universität ohnedem in einem näheren Verhältnisse standen, immatriculirt waren und welchen das Recht statutarisch zugestanden war, aus ihrer Mitte im Anschluss an die vier Fakultäten den Rektor zu wählen.[3]) Als solche lernen wir kennen: *Veit Krepser*, der im J. 1592 und 1593 zugleich Rektor war, *Wilhelm Ganzhorn*, der im J. 1594 und 1595 diese Würde begleitete, und *Eucharius Sang*, der in den J. 1606 und 1607 das Rektorat verwaltete. —

An der Spitze einer jeden Fakultät stand ein Decan, der, wie wir bereits wissen, aus der Mitte derselben durch Wahl hervorging, deren Geschäfte zu leiten und sie überall zu vertreten hatte. Es würde nun von unverkennbarem Interesse sein, die Reihenfolge derselben in den verschiedenen Fakultäten nachweisen zu können. Leider sind wir nicht im Stande, in derselben Sicherheit, wie das bei den Rektoren der Fall ist, die Reihenfolge

---

1) Vgl. Urk.-Buch Nr. 70, p. 160, Tit. VI.

2) „Ex membris universitatis“. (Vgl. die vorausgehende Anmerkung).

3) S. oben S. 237 und Urk.-Buch Nr. 70, Tit. III, S. 154.

der Decane der einzelnen Fakultäten anzugeben, die Akten verlassen uns zu diesem Zwecke in zu hartnäckiger Weise. Bei der Constituirung der Universität hat der Gründer wie den ersten Rektor so auch die ersten vier Decane unmittelbar ernannt, von da ab jedoch war seine Meinung unzweifelhaft, dass den Fakultäten das Recht, sich den Decan selbst zu wählen, wie überall anders auch, zustehen solle. Die Statuten des J. 1587 haben denn dieses Recht auch ausdrücklich ausgesprochen und präcisirt.[1]) Es war nun freilich nicht gesagt, dass die Decane aus der Zahl der Professoren genommen werden mussten, der Erwählte brauchte bloss Doktor oder Magister der betr. Fakultät zu sein, und so kam es, dass die Wahl ausnahmsweise auch auf vornehme Persönlichkeiten fiel. In der theologischen Fakultät scheint sich aber die Praxis gebildet zu haben, dass der jeweilige Vorstand des Collegiums S. J. zugleich gewisser Massen thatsächlich der geborene Decan derselben war, weil die Mitglieder der Fakultät ihn jedes Mal wieder wählten. Diese Uebung, die mit dem Geiste der Statuten vielleicht nicht ganz im Einklange stand, ist allerdings nicht ohne Widerspruch geblieben, hat sich aber gleichwohl längere Zeit behauptet.

Von grösserem Interesse immerhin ist es, die einzelnen Professoren der verschiedenen Fakultäten zunächst in der Epoche des Gründers der Hochschule kennen zu lernen und dabei zugleich zu erfahren, was sie etwa für die Wissenschaft geleistet haben, denn das Charakteristische der Universitäten, dass sie einerseits die gesichteten Ergebnisse der Wissenschaft lehren, und andrerseits dieselben wiederum vermehren sollen, hat nach Lage der Umstände schon damals gegolten, wie es heut zu Tage gilt.

In der theologischen Fakultät ist diese Aufgabe verhältnissmässig die leichteste; es ist dafür am meisten vorgearbeitet

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 70, Tit. VII, S. 161. Damit zu vgl. die Statuten der theologischen Fakultät (l. c. S. 177), und der medicinischen Fakultät (l. c. S. 192).

worden.[1]) Den schon früher genannten *Anton Rescius*[2]) (Ress), welchen s. Z. Friedrich v. Wirsberg als Lehrer der Theologie nach Wirzburg berufen und weiterhin zum Weihbischof ernannt hatte, kann man mit Recht an die Spitze der Professoren der Theologie an der neu gegründeten Universität nicht stellen; er war allerdings ihr erster Decan, ist aber niemals zum aktiven Mitglied der Fakultät bestimmt gewesen, überdiess schon das Jahr darauf (1583) gestorben: nicht zu reden davon, was man jedoch nicht vergessen darf, dass die theologische wie die philosophische Fakultät in die Hände der Jesuiten gelegt war, nur dass diese Regel, wie es scheint, sich freilich in ganz wenigen Fällen, eine Ausnahme gefallen lassen musste. Von den Doktoren der Theologie, welche bei der Inauguration der Universität das „Collegium theologorum“ vorstellten, haben wohl alle dem Collegium S. J. angehört und sind denn auch in die theologische Fakultät übergegangen. So *Franz Coster:* 1531 zu Mecheln geboren, war er 1552 nach Rom gekommen und in den eben erst gegründeten Jesuitenorden eingetreten. Der Gründer des Ordens schätzte ihn hoch und Coster war bereits Rektor mehrerer Collegien S. J. gewesen, ehe er in Wirzburg auftrat. Von hier wurde er nach den Niederlanden geschickt, um dort an der Bekehrung der Abtrünnigen mitzuarbeiten. Er starb am 6. Dezember 1607. Von *Sebastian Faber* und *Balthasar König* ist Näheres nicht überliefert, wie es überhaupt nicht immer leicht wird, die Mitglieder dieses Ordens, soweit sie uns hier angehen, mit Sicherheit im Anfange und Ende ihrer Stellung und Wirksamkeit zu bestimmen, da sie häufig plötzlich aus dem Gesichtskreis verschwinden und die wünschenswerthen Anhaltspunkte gar oft

---

[1]) Vgl. Dr. *A. Ruland:* Series Vitae Professorum SS. Theologiae qui Wirceburgi a fundata Academia -- usque in annum MDCCCXXXIV docuerunt. Wirceburgi MDCCCXXXV.

[2]) S. oben S. 99, Anm. 3. — Ueber Rescius ist noch zu vgl. Archiv des hist. Vereins für Unterfr. und Aschaffenb. IV, c. S, 106. *Schneidt*, sicilimento I, S. 15. Ein Gedicht auf ihn findet sich in den Gedichten des Schützlings von Erasmus Neustetter, *Franz Modius* (poëmata), p. 130. Modius hatte ihm seine „sacra carminia“ dedicirt. Endlich: *Ussermann*, Episcopatos Wirceb. p. 284.

fehlen oder verloren gegangen sind. Ob *Franz Rapedius*, der von 1579 bis 1588 Rektor des Collegiums S. J. war und welchen sich Julius Echter bei seinem ersten Rektorate als Prorektor substituirte, der zugleich schon bei der Inaugurationsfeierlichkeit der Universität in der Franziskanerkirche handelnd fungirt hatte, zugleich als Professor in der theologischen Fakultät wirkte, ist zwar vermuthet worden, muss aber dahingestellt bleiben. *Johannes Hasius*, geboren 1543 zu Herzogenbusch in Belgien, erscheint ebenfalls schon bei der Eröffnung der Universität, wurde aber bald als Rektor des Collegs S. J. nach Emmerich entsandt, wo er 1624 starb. Er hat sich gewisse literarische Verdienste erworben, die aber nicht in die Zeit seines offenbar kurzen Aufenthaltes in Wirzburg fallen. Von *Georg Halenius* ist schlechterdings nur das Eine bekannt, dass er bei der Inauguration eine Rede „Ueber den Nutzen, der von der Universität zu erwarten sei", gehalten hat; [1]) alles übrige ist mit Nacht bedeckt. *Johannes Armbruster*, der Ueberlieferung zufolge ein (1551) geborner Franke und einer der ersten Lehrer der Theologie, ging später nach Speier, wo er 1603 gestorben ist. [2]) Leicht der berühmteste unter den Professoren der theologischen Fakultät dieser Zeit war *Nicolaus Serarius*, über welchen wir zugleich hinlänglich unterrichtet sind. Er war 1555 zu Rambouillet in Lothringen geboren, an der Hochschule zu Köln gebildet, trat 1583 in den Orden S. J. ein und setzte hierauf seine Studien in Wirzburg fort. Nach der Errichtung der Universität daselbst wurde er zuerst Professor der Philosophie und ging erst im Spätjahre 1591 in die theologische Fakultät über, nachdem er am 9. September d. J. zum Doktor der Theologie creirt worden war. [3]) Die Zeit seiner

[1]) S. oben S. 197.

[2]) Zu gleicher Zeit lebte in Wirzburg als geistlicher Rath des Fürstbischofs ein anderer Joh. Armbruster, und endlich zu Freiburg im Br. ein dritter dieses Namens, in der philosophischen Fakultät, der später (1610) als Domherr in Basel gestorben ist *(Schreiber*, l. c. S. 235).

[3]) Sein Name befindet sich aber nicht unter dem Collegium philosophicum, das bei der Eröffnungsfeier der Universität improvisirt wurde. (Urk.-Buch Nr. 59, S. 129). Dagegen war er es, der am 20. März 1582 die ersten Doktoren der Philo-

Wirksamkeit in Wirzburg war übrigens begränzt: er wurde bald (nach 1597) nach Mainz versetzt, wo er am 29. Juni 1609 gestorben ist. Seine Schriften sind teils historischer, teils polemischer und exegetischer Natur. Die bedeutenderen historischen Arbeiten fallen in seine Mainzer Periode, eine einzige, die zum Gegenstand die Geschichte des h. Kilian hat, ist in Wirzburg entstanden.[1]) Seine polemischen Schriften, mehrere Reden oder Predigten ausgenommen, sind ebenfalls in Mainz entstanden: sie athmen übrigens einen heftigen Hass gegen den Protestantismus, wie er eben damals in diesem Kreise an der Tagesordnung war und zum Systeme gehörte.[2]) *Petrus Thyräus* S. J., 1546 in Neuss geboren, 1590 als Professor der Theologie nach Wirzburg berufen, entwickelte er als Lehrer, Prediger und Schriftsteller eine ausgebreitete Wirksamkeit, die sich des vollen Beifalls des Fürstbischofs Julius erfreute, der seinen bereits am 3. Dezember 1601 erfolgten Tod lebhaft beklagte. Seine literarische Spezialität war das dunkle Gebiet der Dämonologie, der Visionen und was alles damit in Zusammenhang gebracht wurde.[3]) — *Simon Cedulius*, S. J., ein geborener Dalmatiner, in Rom gebildet, kam er 1588 nach Wirzburg, lehrte zuerst Philosophie und seit 1598 Theologie, verschwindet aber bald darauf aus dem Gesichtskreis.[4]) — *Martinus Becanus*, S. J., 1561 geboren, kam 1597 nach

---

sophie creirte. (S. oben S. 200). Serarius wurde bei allen feierlichen Gelegenheiten als Festprediger, auch im Dome, beigezogen.

[1]) S. Kiliani Franciae orientalis, quae et Franconiae dicitus apostoli gesta, variis cum notationibus historicis dogmaticis. Wirceburgi 1598. — Wiederholt bei *Ludewig*, Geschichtsschreiber vom Bisthum Wirtzburg, p. 970 ff. Vgl. *Werner:* Geschichte der katholischen Theologie S. 43 ff. *Jöcher*, Gel. Lex. sub h. v. — *Gropp*, l. c. I, 755, Burmanni Syll. Epist. I. p. 606—612.

[2]) Seine „Orationes Lutheroturcicae“ erschienen 1604 in Mainz; darunter sechs, die er in den Jahren 1585—1597 in Wirzburg gehalten hatte.

[3]) S. *Ruland*, l. c. p. 26—28, wo die betr. Schriften aufgeführt sind.

[4]) Noch vor Cedulius führt *Ruland* (l. c. p. 30) den Dr. Th. *Sigebert Bronchorst*, S. J., auf, gesteht aber, weiter nichts über ihn erfahren zu haben. Die Acta Universitatis (l. c. f. 8b) berichten über seinen Tod: „Adderem hic de doctoris Hartmanni et reverendi patris *Sigeberti* ex familia Baronum à *Bronchorst*, doctoris Theologiae et presbyteri morte, sed haec ad propriarum facultatum Acta spectant“. (NB.) D Bronchorst war demnach wahrscheinlich auch Professor der th. F.

Wirzburg und trug mit grossem Erfolg die dogmatisch-polemische Theologie vor. Nach 1601 wurde er zunächst nach Mainz berufen und wurde später Beichtvater K. Ferdinands VI., starb 1624 zu Wien. Seine theologischen Schriften sind sehr zahlreich, zum geringsten Teile jedoch in Wirzburg entstanden oder veröffentlicht. Sein berühmtestes Werk: „Summa theologicae scholasticae“ ist 1689 zu Paris in einer Pracht-Ausgabe erschienen — die polemische Tendenz dringt überall mit durch.[1]) — *Tossanus Masionus*, S. J., zuerst Lehrer der Philosophie, in den Jahren 1602—1608 Professor der Theologie. — *Johannes Pernotus*, S. J., nach 1597 Professor der Exegese und der hebräischen Sprache.[2]) — *Petrus Röstius*, S. J., geboren 1562 zu Nymwegen in Geldern, 1588 nach Wirzburg geschickt, wurde 1602 Professor der Theologie und von da zunächst nach Mainz versetzt, starb zu Köln angeblich am 17. April 1642. — *Adam Contzen*, S. J., geboren zu Jülich 1577, kam 1606 nach Wirzburg, lehrte zuerst Philosophie, dann Theologie, wurde aber schon nach kurzer Zeit nach Mainz abgerufen. Nach dem Tode des Fürstbischofs Julius wurde er als Beichtvater seines Nachfolgers zurückberufen, trat nach dessen Hingang 1624 in die Dienste des Herzogs (Kurfürsten) Maximilian von Baiern, und starb am 19. Juni 1635 in München.[3]) — *Maximilian Sandäus*, S. J., geboren zu Amsterdam den 18. April 1578, erscheint im J. 1605 in Wirzburg, zuerst Professor der Philosophie, seit 1609 der scholastischen Theologie und Prediger in der Universitätskirche. Ungefähr 1622 wurde er nach Mainz versetzt, 1631 als Regens des geistlichen Seminars zurückberufen, das Vordringen der Schweden veranlasste ihn, sich nach Köln zu wenden, wo er den 21. Juni 1656 starb. Seine Schriften gehören überwiegend der Polemik an: dem Andenken des Gründers der Hochschule ist eine Rede gewidmet,

---

[1]) Der 1. Teil erschien bereits 1612 in Mainz. — Vgl. über Becanus: *Werner*, l. c. S. 24, 44, 47 ff. 67. (Von den älteren: Jöcher, Iselin, Gundling.)

[2]) Vgl. den Lectionskatalog des J. 1604 (Urk.-Buch Nr. 90, S. 225.)

[3]) *Werner*, l. c. S. 67 mit Anm. 10. Contzens „Politicorum libri decem“ erschienen 1621 zu Mainz, K. Ferdinand II. gewidmet.

die er in der Universitätskirche aus Veranlassung der feierlichen Beisetzung des Herzens desselben gehalten hat.[1])

Während also alle diese erwähnten Professoren der Theologie dem Jesuiten-Orden angehörten und es unzweifelhaft von Anfang die Meinung war, dass dieses Fach ihnen ausschliesslich überlassen bleiben solle, ist dieser Grundsatz in der Zeit des Gründers der Universität, wie schon angedeutet, doch nicht ausnahmslos durchgeführt worden: es sind vielmehr zwei Fälle constatirt, in welchen Nichtangehörige dieses Ordens mit theologischen Professuren bedacht erscheinen. Der erste Fall ist überhaupt charakteristisch. Es handelte sich 1586 um eine neue Professur für Moraltheologie, der Fürstbischof hatte dafür eine Dotation von 200 fl. ausgesetzt, es wurde auch ein Mitglied des Collegiums S. J. dafür bestimmt, aber der Ordensgeneral sprach sich gegen diese Vermehrung der Professoren aus, da die versprochene Erhöhung der Dotation des Collegiums noch nicht ausgeführt sei.[2]) Wenn dem Orden von Seite seiner Gegner u. a. ein hoher Grad von Unersättlichkeit im Geldpunkte vorgeworfen wurde, so lag hier allerdings ein Fall vor, der in dieser Richtung ausgebeutet werden konnte. Wie Fürstbischof Julius den Vorgang beurteilte, ist schwer zu sagen, so viel ist aber gewiss, dass er bei dieser Gelegenheit die Erfahrung machen musste,

---

[1]) S. oben S. 264, Anm. 2. — Die Rede ist veröffentlicht unter dem Titel: Commentatio academica de donario cordis Reverendissimi et Illustrissimi Julii, episcopi Herbipolensis etc., in funere habito. Herbipoli MDCXVIII. — *Ruland*, l. c. p. 54 führt auch den *Eberhart Browerus* S. J. aus Arnheim, der schon z. Z. Friedrichs v. Wirsberg dem von diesem gegründeten Convikt im „Fresser“ vorgestanden hatte und sicher von 1589—1609 Regens des geistlichen Seminars gewesen ist. Es ist mir indess nicht ganz klar geworden, ob Brower zugleich wirklich Professor der Theologie war; für alle Fälle sei er wenigstens an dieser Stelle erwähnt: das Doktorat der Theologie hat er sich im J. 1615 erworben. Dieser Eberhard Br. darf nicht mit *Christoph* Br. (auch S. J.), der ebenfalls zu Arnheim geboren, aber niemals in Wirzburg war, verwechselt werden.

[2]) *Ruland*, l. c. p. 21—22: „Princeps datis in sustentationem 200 florenis obtinet a Provinciali Professorem casuum. Verum cum nondum stabilito fundationis augmento hanc Professorum multiplicationem improbaret P. Generalis, sequenti anno eandem suscepit D. Eucharius Sangius Celsissimi sacellanus.“ — Die betr. Erhöhung ist erst am 1. Sept. 1588 erfolgt (S. Urk.-Buch Nr. 76, S. 203).

dass es dem Orden gegenüber auch in Angelegenheit der Universität einen wuchtigeren Willen gab als den seinigen. Genug, um die Bestellung der in Frage stehenden Professur wenigstens nicht preiszugeben, griff er in so ferne durch, dass er seinem geistlichen Rath und Hofprediger *Eucharius Sang* dieselbe übertrug. Sang war in Mellrichstadt, das im 16. Jahrhundert fruchtbarer an Gelehrten als jede andere Stadt des Hochstifts und Ostfrankens sich erwiesen hat, geboren und im Collegium Germanicum gebildet[1]) und stand im übrigen den Anschauungen des Ordens S. J. gewiss nahe genug. Wie lange er jene Professur bekleidet hat, lässt sich nur vermuthen: im J. 1599 ist sie sicher in anderen Händen. In eben diesem Jahre war er auch Decan der theologischen Fakultät, doch wissen wir ja, dass aus diesem Umstande nicht gefolgert werden darf, dass er zu dieser Zeit noch als aktiver Lehrer gewirkt habe.[2])

Der andere Weltpriester, der in diesen Jahren gleichfalls Mitglied der theologischen Fakultät war, ist *Christophorus Marianus.*[3]) Im J. 1563 von lutherischen Eltern geboren, war er trotz heftigen Widerstandes von dieser Seite in früher Jugend zum Katholicismus übergegangen und in den Jesuitenorden eingetreten. Im J. 1588 wurde er Professor an der Universität zu Ingolstadt, zuerst in der philosophischen dann in der theologischen Fakultät, weiterhin Rektor des Collegiums S. J. in München. Aber gerade jetzt entstand in ihm aus unbekannten

---

[1]) *Sang* war auch Canonicus von Stift Haug und Regens des geistlichen Seminars. — Vgl. *Reininger*, Wirzb. Weihbischöfe, l. c. S. 199. Sang wurde dreimal Rektor der Universität (s. oben S. 272), und im J. 1597 Weihbischof. Er starb am 11. März 1620. Ueber seine Schriften vgl. *Reininger* und *Ruland*, l. c. — Vgl. *Burmanni*, Syll. Epist. I, p. 607, 609.

[2]) *Ruland*, l. c. p. 22. — Im J. 1607, in welchem Sang seine Schrift über das Dettelbacher Wallfahrtsheiligthum erscheinen liess, war Dr. Th. *Joh. Brenneisen*, S. J., Decan der theol. Fakultät und Büchercensor.

[3]) Vgl. über ihn *Ant. Veith:* Bibliotheca Augustana, I, p. 117—128. (Aug. Vind. 1785). — *Ruland*, l. c. p. 37—42. Sein ursprünglicher Name war Daniel Mattsperger oder Mutschberger, den er nach seinem Uebertritt willkürlich mit dem des Chr. M. vertauschte, wahrscheinlich um seine Vergangenheit auszulöschen. Zu vgl. *Gropp*, l. c. I, p. 61, II, 223, und dessen Leben des hl. Kilian S. 152 u. 203.

Gründen der Wunsch, dem Orden nicht länger anzugehören; er erhielt die Erlaubniss aus demselben auszuscheiden und in den Stand der Weltpriester überzutreten, d. h. sich zu säcularisiren, ohne dass jedoch sein Eifer für die katholische Sache darum im mindesten erkaltete. Der Fürstbischof von Bamberg, *Neidhart von Thüngen*, dessen Bekanntschaft wir in seiner Stellung als Domdecan von Wirzburg wiederholt gemacht haben,[1]) und der gerade jetzt die Durchführung der Gegenreformation in seiner Diöcese nachdrücklich betrieb, nahm ihn auf und machte ihn zum Pfarrer in dem gräflich Schwarzenburgischen Orte Oberscheinfeld. Hier entwickelte Marianus in der angedeuteten Richtung eine ungemein rührige Thätigkeit, so dass er die Aufmerksamkeit des Fürstbischofs von Wirzburg auf sich zog, der ihn 1599 als Professor der Moraltheologie an seine Universität berief. Um diese Zeit war zwar der Wunsch nach Erhöhung der Dotation des Collegiums S. J. daselbst längst erfüllt, es kann daher immerhin auffallen, dass die in Frage stehende Professur auch jetzt noch einem Weltgeistlichen übertragen wurde. Mariannus hat dieses Amt aber nur acht Jahre versehen, er ist bereits am 25. August 1607 gestorben. Von seinen Schriften, die nicht gerade zahlreich oder sonst bedeutend sind, verdient sein Panegyrikus auf Julius Echter ausgezeichnet zu werden:[2]) er entwirft hier in der That mit ächter Begeisterung und schwungvoller Beredsamkeit ein anziehendes und treffendes Bild der gesammten Wirksamkeit seines Helden, das auf guten Informationen ruht und als eine wichtige Quelle zur Lebensgeschichte desselben betrachtet werden muss: was dabei vom Standpunkte des Panegyrikers hier und da etwa zu viel gesagt wird oder vielleicht

---

1) S. oben S. 135. 192.

2) „Encaenia et Tricennalia Juliana: sive Panegyricus, dicatus honori memoriaeque rev. et ill. Principis ac Domini, Domini Julii, Episcopi Wirceburg. vigilantissimi etc., P. P. cum in Monte Mariano, templum et arcem, sumptuose renovata, ampliter aucta, magnifico condecorata, ipso anno Principatus Tricesimo, publica omnium laetitia dedicaret; . . . . Additis aliquot aedificiorum imaginibus, aere expressis: Wirceburgi . . . . MDCIV. 4°. — Bei *Gropp*, l. c. p. 527 ff. wiederholt.

anders beurteilt werden kann, corrigirt sich leicht von selbst und mindert den Werth des Bildes in keiner Weise.

Die theologische Fakultät hatte beim Tode ihres Urhebers bereits mehr als ein Menschenalter hinter sich und befand sich in voller Wirksamkeit. Wie hoch sich etwa die Zahl der Studierenden der Theologie eines Jahres in dieser Zeit belief, lässt sich schwer genau bestimmen, da die Immatrikulationen in der Regel mit den unteren Classen und den philosophischen Disciplinen beginnen und der Uebergang zu dem Fachstudium hier nicht notirt wird. Die vermissten und verschollenen Akten dieser wie der übrigen Fakultäten könnten hierüber allein sicheren Aufschluss geben. Im allgemeinen wird man gut thun, sich vor der Annahme zu hoher Zahlen zu hüten.[1]) Wir werden auf diese Frage unten noch einmal des Näheren zurückkommen, hier möge die Bemerkung genügen, dass in der betreffenden Zeit auf ein Jahr im höchsten Falle etwa 30—40 Studierende der Theologie gerechnet werden dürfen, die Alumnen des Kilianeums, d. h. des geistlichen Seminars mit eingerechnet, die ja ohne Zweifel das überwiegend grösste Contingent dazu lieferten.[2]) Die Lehrthätigkeit der Professoren anlangend, so hat diese bei dem bekannten Eifer der Mitglieder des Ordens, dem sie fast alle angehörten, gewiss nichts zu wünschen übrig gelassen.[3]) Ein Uebelstand von mehreren freilich war der Umstand, dass die

---

[1]) *Boenecke* in seinem Grundrisse z. B. (I, S. 65) begeht diesen Irrthum. Er übersieht u. a. auch, dass sich in die Matrikel fortgesetzt viele, die nicht Studierende waren, eingetragen haben; alle Professoren u. s. w.

[2]) Da nach der Matrikel des Kilianeums die Zahl der Zöglinge desselben von 1574—1594 im Ganzen nur 276 betrug, so ergiebt sich alles weitere von selbst. S. oben S. 208, Anm. 2.

[3]) Leider sind die älteren Lektionsverzeichnisse der theologischen Fakultät — das älteste zugängliche stammt aus dem J. 1604 (Urk.-Buch Nr. 90, S. 225) — nicht zugänglich. Der verstorbene A. Ruland hat, wie anzunehmen, einen guten Teil derselben besessen, aber weder veröffentlicht, noch der Universitätsbibliothek überlassen; da seine Bibliothek kraft letztwilliger Verfügung über die Alpen gewandert ist, wird man jene Verzeichnisse -- wie die der philosophischen Fakultät — in Rom aufsuchen müssen. Ein Glück, dass wenigstens die Lektions-Verzeichnisse der juristischen und medicinischen Fakultät guten Teils durch rechtzeitige Veröffentlichung gerettet sind.

Professoren, als Mitglieder eines Ordens, der von einem centralen Willen von Rom aus widerspruchslos regiert wurde und dessen Zwecke in's Grosse und Weite gingen, immer nur wie auf Vorposten standen und oft mitten in ihrer besten Wirksamkeit abgerufen wurden, ohne dass der Landesherr irgend etwas daran zu ändern vermochte, wie denn ja auch bei der Verwendung der einzelnen Persönlichkeiten für dieses oder jenes Fach das entscheidende Wort sicher nicht von ihm ausgegangen ist. Das lag aber in der Organisation dieses Ordens und war die einfache Consequenz der Stellung, die ihm der Gründer der Universität aus Ueberzeugung eingeräumt hatte. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Fakultät in dieser Epoche haben wir bei der Besprechung der einzelnen Professoren schon berührt; die bedeutenderen darunter, wie Serarius und Becanus, haben ihr Bedeutendstes erst nach ihrer Abberufung von Wirzburg producirt, im übrigen ist es doch die polemische Tendenz, die, dem Geiste der Zeit entsprechend, fast alle diese Schriften durchdringt, und gewiss auch die Lehrvorträge beherrscht hat. So weit die Erteilung akademischer Grade ein Zeugniss ablegen kann für das Leben und den Geist einer Fakultät, so wissen wir, dass in der theologischen von Anfang ihres Bestehens an fast in jedem Jahre solche Promotionen stattgefunden haben; die Abhandlungen oder Thesen, die dabei zur Vertheidigung gelangten, haben sich glücklicher Weise erhalten.[1]) Diejenigen Persönlichkeiten, welche die höheren Grade des Licentiaten und des Doktorates erworben, sind selbstverständlich keine Studierende mehr, sondern meist Männer von Stand und Würden. Die Statuten der Fakultät lehren, dass das Verfahren bei den Promotionen und alles, was damit zusammenhängt, der Kostenpunkt u. s. f. genau vorgeschrieben war, und dürfen wir daher auf die bez. Bestimmungen verweisen.[2]) Dass das auf die Promotion folgende Festmahl, dessen Kosten der Promovirte zu tragen hatte und die nicht gering waren, statutenmässig war und, kann man sagen, als der Schlusspunkt der ganzen

---

[1]) S. *Ruland*, Series proff. etc. S. 281 ff.

[2]) Urk.-Buch Nr. 71, Tit. IV—VIII incl. S. 179–188.

Feierlichkeit angesehen wurde, unterliegt keinem Zweifel; es ist die Zeit nicht ausgeblieben, in welcher man diesen Gebrauch zunächst als nichts Wesentliches mehr betrachtete und es zuliess, dass unter gewissen Umständen ein Loskauf im Wortverstande an die Stelle desselben trat: davon ein Mehreres zu seiner Zeit. —

Indem wir nun daran gehen, über das Schicksal der juristischen Fakultät in dem ersten Menschenalter ihres Bestehens zu berichten, schicken wir voraus, dass wir uns dieselbe so wenig als die medicinische Fakultät zugleich mit der Gründung der Hochschule in Wirksamkeit getreten denken dürfen. Von den „Doktoren Juris“, welche bei der Inauguration als „Collegium iuris peritorum“ aufgeführt werden,[1]) sind die wenigsten in die Fakultät eingetreten; teilweise sind es uns ganz unbekannt bleibende Persönlichkeiten. *Konrad Dinner* kennen wir bereits aus der Zeit der Gründung der Particularschule.[2]) Von Haus aus Humanist, scheint er sich erst später der Rechtswissenschaft gewidmet und zu diesem Zwecke nach Italien gegangen zu sein;[3]) gewiss ist, dass er — nach Auflösung der ersten Wirzburger Particularschule — als Rath in fürstbischöfliche Dienste getreten ist — man hat in den Regierungsakten seinen Namen bis zum J. 1596 verfolgt — und wahrscheinlich, dass er noch vor dem Ende des 16. Jahrhunderts gestorben ist. Also aktives Mitglied der juristischen Fakultät ist er nicht gewesen; hätte die Verfassung der Universität es gestattet und aus der philosophischen Fakultät die Laien nicht ausgeschlossen, so hätte er sicher in dieser durch seine ungewöhnlich ausgedehnte humani-

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 59, S. 128.

[2]) S. oben S. 92.

[3]) Im J. 1622 — jedenfalls eine Reihe von Jahren nach seinem Tode — erschien zu Nürnberg eine Abhandlung: „De justo rerum pretio definiendo commentatiuncula“ unter dem Autornamen „Conradi Dinneri“, der doch wohl auf ihn zu beziehen ist. Vgl. *Stepf*, Gallerie juristischer Autoren II, S. 202 und „Fränkische Chronik“, Jahrg. 1809, S. 107. — (*Holzschuher*, Deduktionsbibliothek II, S. 914). — Ueber einen Aufenthalt Dinners in Wien und seine Erkrankung daselbst vgl. *Bersmanni* Poëmata, Lipsia 1576 und dessen Epistolae. Ein Epigramm auf Dinner in *Franz Modius'* Gedichten, p. 149.

stische, gelehrte Bildung die besten Dienste leisten können; in der Kenntniss der griechischen Sprache konnte sich in dem damaligen Franken — namentlich im Hochstift Wirzburg — Niemand mit ihm messen —: das Schicksal hat es aber gewollt, dass diese Richtung zurückgedrängt wurde und so diese Kraft für die Universität verloren ging.[1]) Ob sein oder ein fremder Wille ihn vom Lehrstuhle überhaupt ausschloss, vermögen wir nicht zu entscheiden..

Ein anderer bei gedachter Gelegenheit genannter Jurist ist *Wolfgang Lagus* (Haas); er ist aber des näheren nicht nachzuweisen; ein *Caspar* Lagus war zu eben dieser Zeit Professor der Rechtswissenschaft in Ingolstadt, ohne dass wir jedoch wissen, in welcher Beziehung beide zu einander stehend gedacht werden dürfen.[2]) Von den übrigen sind wir in der Lage, ausser Didymus, noch über einen Nachricht zu geben, nämlich über Dr. *Andreas Hartmann*, dessen Tod die Acta Universitatis zum J. 1589 erwähnen. Er muss, nach dem Zusammenhange zu schliessen, in welchem seiner Erwähnung geschieht, zur Universität, bezw. zur juristischen Fakultät in einem näheren Verhältnisse gestanden haben.[3]) Die schon angeführten Acta Universitatis setzen uns zugleich in den Stand, noch einen andern Professor der Rechte, bezw. des canonischen Rechtes zu constatiren, der bisher unseres Wissens unbekannt geblieben ist,

---

[1]) Vgl. den Artikel über K. Dinner in Pantaleons Prosopographia vir. ill. III, 552, wo von ihm nur als Humanisten die Rede ist. Pantaleon war ja kurz vorher selbst in Wirzburg; der betr. Artikel stammt offenbar unmittelbar von da. — Zu vgl. *Dinners* im J. 1589 erschienenes Werk: „Epithetorum Graecorum Farrago locupletessima etc.“ mit einer recht lehrreichen Vorrede, teils für seine Biographie überhaupt, teils für sein Verhältniss zu Fürstbischof Julius, der auch an dieser Arbeit lebhaftes Interesse nahm und ihn zur Vollendung derselben für einige Zeit von seinen Amtspflichten dispensirte. Das Werk ist *Erasmus Neustetter dedicirt.*

[2]) *Prantl*, l. c. I, S. 234 ff. und II, S. 493. — Dagegen wissen wir, dass der unter den Juris peritis (Urk.-Buch S. 128) genannte *Johannes* Gelsener Dr. J. U. und fürstbischöflicher Rath war.

[3]) S. oben S. 277, Anm. 4. Die hier angeführten Worte: „sed haec propriarum facultatum Acta spectant“ gelten offenbar für Hartmann so gut als für Bronchorst.

nämlich Dr. *Arnold Schatz*, dessen Tod die gedachte Quelle zum J. 1589 berichtet.[1]) Mit dem J. 1587 scheint die juristische Fakultät überhaupt erst thatsächlich in Wirksamkeit getreten zu sein und noch das ganze letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts hindurch setzen sich die Berufungen und Anstellungen in derselben fort. Ob *Jacobus Didymus* schon im J. 1583 gelehrt hat, muss doch dahingestellt bleiben; die Matrikel wenigstens weiss um diese Zeit von einem Studiosus Juris nichts zu sagen. Didymus war ein geborener Friese und zunächst als Assessor des Consistoriums berufen oder angestellt worden; wir finden ihn ja schon bei der Inauguration der Universität in Wirzburg vor, und sicher ist er erst hinterher auch für diese bestellt worden. Didymus war auch humanistisch gebildet, selbst Verfasser von lateinischen Gedichten; zugleich dem geistlichen Stande angehörig befand er sich seit dem J. 1583 im Genusse der Doktorpräbende im Stift Neumünster; gest. am 23. November 1599.[2])

Der nächste an der Reihe der Berufung war der K. J. *Heinrich Reck* aus Köln, der am 22. Februar 1587 zum Professor für canonisches und Civil-Recht zugleich mit dem Zusatze als Consulent des Hochstifts und des Fürsten mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. und der Anweisung auf eine Doktorpräbende in Stift Haug oder Neumünster bestellt wurde.[3]) Die Anstellung war nicht auf Lebenszeit, sondern nach damaligem Brauche unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des gegenseitigen Rechtes einer vierteljährlichen Kündigung. Reck hat es offenbar in dieser Stellung, sei es aus welchen Gründen immer, nicht lange ausgehalten, da bereits am 22. Februar 1588 Dr. J. V. *Sebastian*

---

[1]) Acta Universitatis, fol. 66: „Mortuus etiam dominus Arnoldus Schatz, qui paulo ante, jus canonicum docere coeperat.“ Schatz war Stiftsherr von Neumünster.

[2]) Vgl. *Jöcher*, Gel. Lexicon II S. 113. Didymus soll sogar gekrönter Dichter gewesen sein; seine „Poëmata varia“ sind zu Köln gedruckt erschienen. In den Gedichten des Franz Modius befindet sich auch eines von Didymus an ihn, worin er Erasmus Neustetters als seines Gönners gedenkt. Nach den „Actis Universitatis“ (fol. 30 b) war er noch am 7. Mai 1598 bei einer öffentlichen Promotion thätig. Er wird hier „publicus professor nec non consistorii spiritualis Herbipolitani judex“ genannt. Zu vgl. *Schneidts* sicilimenta, I S. 16. 35.

[3]) Urk.-Buch Nr. 73 S. 200.

Hallmaier (Helmarius) mit einem Gehalte von 225 fl., und am 14. September 1589 Dr. *Anton Weidenfeld* (latinisirt Salicetus) unter gleichen Voraussetzungen als Professoren bestellt wurden. Weidenfeld war ein Laie, doch wird in dem Bestellungsdekret die Möglichkeit vorausgesetzt, dass er in den geistlichen Stand übertrete und ihm eine Doktorpräbende überwiesen werde, und für diesen Fall soll sein ursprünglicher Gehalt von 300 fl. fr. W. auf 200 fl. reducirt werden.[1]) Ueber das J. 1589 hinaus ist er schwerlich in dieser Funktion wirksam gewesen. Weidenfeld machte mehrmals von sich reden. Einmal, Ende 1590, stiess er mit dem Stadthauptmann, der mit ihm in einem Hause wohnte, auf dem Heimwege aus der Neumünsterkirche hart zusammen und erhielt bei dieser Gelegenheit eine Ohrfeige. In Folge der von ihm gegen den Thäter erhobenen Klage musste dieser abbitten und sich eine andere Wohnung suchen.[2]) Im J. 1598 strengte er eine Klage beim akademischen Senate gegen einen Fischer an, der ihm keine Fische mehr verkaufen wollte, weil eine alte Rechnung noch unbeglichen sei u. s. f.[3]) — Der nächste an der Reihe war der Schotte Dr. J. V. *Wilhelm Bruce*, den Julius am 17. Juni 1590 als Professor für canonisches und Civil-Recht mit einem Jahresgehalt von 300 fl. ernannte. Im Lektionskatalog von 1594 erscheint Bruce nicht mehr und ist also vorher aus dieser seiner Stellung ausgeschieden oder gestorben.[4]) — An

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 79 S. 214. — *Schneidts* Sicil., S. 16. — Weidenfeld war — zunächst thatsächlich vom J. 1594—1598 auch praefectus domus juridicae — und führte am 14. Mai des g. J. als solcher eine Klage bei dem damaligen Prorektor *W. Ganzhorn* über einen Conviktor des Hauses, Stud. juris Cornelius Enchusanus aus Belgien, der sich der Hausordnung nicht unterwerfen wollte.

[2]) Acta Universitatis zum J. 1590. Die Klage war zunächst an den Fürstbischof gerichtet, der ad hoc eine Commission aus 2 fürstlichen Räthen und den Decanen der 4 Fakultäten unter dem Vorsitze des Rector Magnificus ernannte, die den bez. Spruch gethan hat.

[3]) Ebendaselbst zum J. 1598, 2. Dezember.

[4]) Urk.-Buch Nr. 80 S. 213. — Vgl. *Schneidt*, Sicil. S. 17 und 53. — Von ihm „Assertiones juridicae de actionibus et obligationibus Digestorum, Wirceb. 1794". Brusius scheint nicht der verträglichste unter seinen Collegen gewesen zu sein. Vgl. Acta Universitatis, fol. 11 b. Er hatte Streitigkeiten mit dem Dr. *Jonas Adelwert*, Stiftsherr von Neumünster, der erster Decan der medicinischen Fakultät

demselben Tage (1590) wie Bruce hat Julius den L. J. *Johannes von Driesch* zum Professor und Consulenten des Hochstifts mit 300 fl. Gehalt bestellt; dieser Gehalt sollte für den Fall, dass Driesch in den geistlichen Stand übertreten und mit einer Stiftspräbende versehen würde, um die Hälfte vermindert werden. Sein Speziallehrfach war das canonische Recht. Er hat sich durch eine reiche Stipendienstiftung für Studierende verewigt.[1]) Seine Wirksamkeit erstreckt sich von 1590—1616. — Daran reiht sich Dr. *Peter Elogius Demeradt*: geb. 1560 zu Dockweyler-Dreys in der Eifel, wurde er am 20. September 1590 zu Wirzburg zum Dr. J. V. promovirt und am 22. Februar 1591 von Julius mit einem Gehalte von 150 fl. fr. W. als Professor der Institutionen zunächst auf 10 Jahre ernannt. Er starb den 30. Oktober 1612 an der Pest. Sein Gehalt war ihm im J. 1599, so lange er auch über die Pandecten lesen würde, auf 250 fl. erhöht worden.[2]) — Am 14. September 1599 bestellte Julius den Dr. J. V. *Zacharias Neuhäuser* mit einem Gehalt von 250 fl. als Professor der Institution; im Lektionsverzeichniss des J. 1604 ist sein Name nicht mehr zu finden, näheres über ihn wissen wir nicht zu sagen. — Im J. 1598 treffen wir Dr. J. V. *Thomas Sosius* oder *Sozius* als Professor des römischen Rechts, im J. 1604 ist er aber bereits wieder vom Schauplatze verschwunden. — Im J. 1599 ernennt Julius den Dr. J. V. *Peter Gilkens* (auch *Gall*) zum Professor der Rechte und bestellt ihn 1602 mit einem Jahresgehalt von 500 fl. als Professor des römischen Rechts und Stifts-Consulenten. Im Laufe des J. 1608 hat er sich zur Ruhe gesetzt oder ist er gestorben.[3]) —

---

gewesen war, mit dem Buchhändler Dr. *Adam Kall*, mit seinen Collegen in der Fakultät darüber, ob dem Professor des canonischen oder Civil-Rechts der Vorrang gebühre, und mit den Vätern S. J.

[1]) Urk.-Buch Nr. 81 S. 214. — Driesch war geboren zu Waldfrucht in Jülich. Vgl. *Schneidt*, l. c. passim und *Stepf*, Gallerie aller juridischen Autoren, 2. Bd. S. 229. Ebendaselbst sind auch seine Schriften genannt.

[2]) Urk.-Buch Nr. 82 S. 215 und Nr. 89 S. 224. — *Schneidt*, Sicil. I, passim. *Stepf*, Gallerie II S. 186. Dort sind auch seine Schriften angeführt. Er darf nicht mit seinem Enkel P. Roderich Demeradt, der in das erste Viertel des 17. Jahrhunderts gehört, verwechselt werden.

[3]) *Schneidt*, Sicil. passim. — Gilken hatte am 1. Oktober 1597 in Wirzburg als Dr. J. V. promovirt. In den J. 1600—1604 war in Ingolstadt von seiner Be-

Daran reihen sich Dr. *Augustin de Ryck*, von 1600—1602. — Dr. *Nicolaus Pfoch* (Pfauhen?) aus Fulda, von 1602—1615 (1617), ernannt mit einem Jahresgehalt von 250 fl. Im J. 1610 wurde Pfoch mit Beibehaltung seiner Professur zum fürstlichen Rathe befördert und sein Gehalt auf 500 fl. nebst zwei Fuder Wein erhöht.[1]) — Dr. *Johannes Ornitius*, von 1606—1611, ein geborener Westfale, Professor des römischen Rechts.[2]) — Dr. *Peter von Pape* gen. Papius, von 1604—1626, geb. 1560, trat im November 1604 sein Amt an. Er war als Schriftsteller nicht unfruchtbar; 1612 Professor primarius lehrte er zunächst Pandekten, später auch canonisches Recht. — Dr. *Johannes Behem*, von Nov. 1608—1629, Professor der Institution, Canonicus von Neumünster.[3])

Mit diesen Namen ist die Zahl der in der Zeit des Fürstbischofs Julius ernannten und angestellten Professoren der juristischen Fakultät erschöpft.[4]) Man muss zugeben, Julius hat

---

rufung die Rede, sie scheiterte aber an der zu hohen Gehaltsforderung (von 700 bis 800 fl.) und an dem Einwande, dass er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. *Prantl*, l. c. S. 420. Gilken war zu Rüremonde im Gelderschen geboren.

1) *Schneidt*, Sicil. I, S. 17. Ebendaselbst S. 55—67 sind die unter seinem Präsidium vertheidigten Inaugural-Dissertationen aufgeführt. Auf seinem Porträt (in Oel auf Leinwand) im historischen Verein zu Wirzburg steht zu lesen: Nicolaus Pfoch, Fuldensis, J. V. D. ac professor Herbipoli, consiliarius ibidem et vicerector magnif., aetates 37. obiit anno salutis 1615, sepultus Herbipoli apud P. O. Conventuales ad S. Crucem R. I. S. P. Im J. 1613 erwarb er laut des erhaltenen Kaufbriefes den Hof zum kleinen Fresser um 1400 fl. fr. W., daher der Name „Pfauenhof". (S. oben S. 211 Anm. 1.)

2) *Schneidt*, l. c. S. 17.

3) Papius war ein geborener Westfale, aus einem adeligen Geschlechte stammend, das zu Werl ansässig war. Er hatte zu Köln und Löwen studiert und scheint in der Provinz Limburg bedienstet gewesen zu sein, ehe er nach Wirzburg kam. In die Matrikel trug er sich am 1. November 1604 ein: „Petrus Papius Maseicanus (?) Professor Pandectorum ordinarius." Es haben sich von ihm zwei in lateinischen Distychen abgefasste Glückwünsche zu juristischen Promotionen (*Christoph Faltermeier* aus Landshut, 15. November 1604, s. *Schneidt*, l. c. S. 60, und dem Polen *Peter Zubolsky*, 14. Mai 1605) handschriftlich erhalten. — Vgl. auch *Joecher*, l. c. sub h. v. *Schneidt*, Thes. Juris Francon. I, 13 S. 2336. — Papius scheint auch eine Zeit lang „Praefectus domus juridicae" gewesen zu sein.

4) Den Namen (Thomas) *Zoesius*, der auch genannt wird, halten einige für identisch mit Sosius (siehe oben S. 288). Das mag dahin gestellt bleiben, in die Reihe der Professoren, falls das nicht gestattet wäre, darf er schwerlich auf-

seit dem J. 1587 Alles aufgeboten, die Fakultät zur Blüte zu bringen, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Es befanden sich doch einzelne recht tüchtige Männer unter den Berufenen, wenn auch kein Gelehrter hervorragender Grösse zu nennen ist; der bedeutendste darunter ist offenbar P. Gilken gewesen. Die Lektionskataloge vom J. 1604 an haben sich freilich nur teilweise erhalten und man kann sich daraus annähernd eine Vorstellung von dem behandelten Lehrstoff machen.[1]) Die alten Statuten der juristischen Fakultät haben sich leider nicht erhalten, man wird aber von denen der Theologen und Mediciner auf sie zurückschliessen dürfen: ein Verlust bleibt es freilich, und der Forscher muss sich Gewalt anthun, hierbei nicht wieder die alten Klagen zu wiederholen. Aus den Vorlesungsverzeichnissen ersehen wir, dass der Decan nicht bloss von, sondern auch aus der Fakultät gewählt wurde. Im J. 1604 bekleidete *Papius*, 1608 *Pfoch* diese Würde. Die Zahl der juristischen Dissertationen aus der Epoche des Gründers, meist in die Gestalt von Thesen gekleidet, beträgt über hundert;[2]) sie behandeln überwiegend Gegenstände des römischen Rechts, Lehn-, Prozess- und Strafrecht mit eingeschlossen, sowie auch des canonischen Rechts. Der wissenschaftliche Gehalt dieser Versuche wird von solchen, die sie näher geprüft haben, nicht hoch angeschlagen.[3]) Die Frequenz der Fakultät in dieser Zeit darf man sich bei all dem ja nicht zu gross vorstellen; wenn wir nach den Anhaltspunkten rechnen dürfen, die uns die Matrikel gibt, haben die Professoren immer nur vor relativ wenigen Zuhörern lesen müssen.

Was die Geschichte der medicinischen Fakultät in dieser Epoche anlangt, so haben sich glücklicher Weise die älte-

---

genommen werden. — Auf welchen Grund hin Schneidt (l. c. S. 6) den Canonicus von Neumünster, *Friedrich Schönleber*, an die Spitze der juristischen Professoren stellt, ist mir nicht ganz deutlich.

[1]) Zu vgl. ausser Schneidt die Rektoratsrede von Dr. *C. Risch* (1873): „Zur Geschichte der Juristen-Fakultät.“ Hier findet man die erhaltenen Lektionskataloge von 1604—1835 abgedruckt.

[2]) *Schneidt*, l. c. S. 52 ff. Diese Anführung ist übrigens nicht vollständig.

[3]) *Risch*, l. c. S. 16 Anm. 2.

sten Statuten derselben aus dem J. 1587 und der Versuch einer neuen Redaktion derselben aus dem J. 1610 (?) erhalten.[1]) Darüber haben wir bereits weiter oben gesprochen und ihre Haltung im allgemeinen angedeutet. Auch auf den Umstand haben wir aufmerksam gemacht, dass diese Fakultät nach Allem, was wir wissen, am spätesten thatsächlich ins Leben getreten ist. Was das „Collegium medicorum“, das bei der Eröffnungsfeier der Universität auftritt, zu bedeuten hat, haben wir bereits berührt. Es lässt sich nicht nachweisen, dass von den dabei Genannten auch nur Einer wirklich in die medicinische Fakultät eingetreten ist und als Professor gelehrt hat. Wie es sich im Speziellen mit *Joh. Posthius* verhält, haben wir ebenfalls schon angedeutet: wenn daher Fürstbischof Julius in seinem Ausschreiben vom 2. Januar 1589 sagt, dass „in allen Fakultäten taugliche, bewährte Professoren“ vorhanden seien, so wird man die medicinische davon nicht wohl ausnehmen können, aber zugleich eingestehen müssen, dass wir nicht im Stande sind, eine Erklärung oder einen Beleg für diese Versicherung beizubringen. Bei Licht besehen, dürfen jene Worte des Ausschreibens nicht buchstäblich verstanden werden. Die Matrikel weist denn auch bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt keinen Studierenden der Medicin auf.[2]) Mit dem J. 1595 begegnen wir zum ersten Male einem solchen.[3]) Sagen wir daher lieber, die Geschichte der medicinischen Fakultät beginnt erst mit dem J. 1593, d. h. mit der Berufung des *Adrianus Romanus*.[4]) Mit ihm tritt zugleich

---

1) Vgl. Dr. *Alb. v. Kölliker*: Zur Geschichte der medicinischen Fakultät an der Universität Wirzburg. Rektoratsrede aus dem J. 1871.

2) Im J. 1590 : 1591 erscheint (zuerst) als Dr. Philosophiae et Medicinae eingezeichnet mit Namen „Godofridus Steeg aus Amerfort.“ Derselbe war der Leibarzt des Fürstbischofs Julius und Freund von Adrianus Romanus.

3) „Leonardus Selmon, Ebenfeldensis, Medicinae Studiosus.“

4) *Ruland* sagt in seiner Schrift über Adrianus Romanus (vgl. die nächstfolgende Anmerkung) S. 62 Anm. 3: „Die Akten der medicinischen Fakultät, die im J. 1822 noch vorhanden waren, sagen: Adrianus Romanus Lovaniensis, anno 1593, inchoante Junio, primus Medicinam est professus, et primum actum promotionis habuit die 24. Julii 1596.“ Waren es, wie anzunehmen, die Originalakten, die dieses sagen, so braucht man kein Wort weiter über diese Frage zu verlieren, davon zu schweigen, dass ein früherer Professor der Medicin nicht nachzuweisen ist.

einer der merkwürdigsten Gelehrten seiner Zeit auf den Schauplatz, wie die medicinische Fakultät auf lange hinaus einen solchen nicht wieder in ihrer Mitte gesehen hat. Er hat ihr am Ende nur kurze Zeit angehört, und doch verweilt die geschichtliche Betrachtung mit besonderer Teilnahme bei ihm: gleichwohl werden wir uns an dieser Stelle auf die nöthigsten Mitteilungen beschränken müssen, da die Bedeutung und Wirksamkeit des Mannes weit über den Kreis der Universität oder Fakultät hinausreicht.[1]

Adrian van Roomen war am 19. September 1561 zu Löwen geboren. Seine gelehrten Studien waren zuerst auf die alten Sprachen gerichtet, in Köln machte er den Uebergang zur Mathematik und Medicin; nach Löwen zurückgekehrt, setzte er die letzteren fort, unternahm dann längere Reisen, zumal durch Italien, und liess sich nach seiner Heimkehr in Huy, einer kleinen Stadt des Fürstbisthums Lüttich als praktischer Arzt nieder. Diese Stellung hat ihn bei seinen ausgeprägten wissenschaftlichen Neigungen jedoch nicht lange zu fesseln vermocht; spätestens 1586 gab er sie auf und ging in seine Vaterstadt zurück, wo er Professor der Medicin und Mathematik an der Universität wurde. Schriftstellerisch hat er in dieser Zeit, wie es scheint, ausschliesslich auf dem Gebiete der Mathematik, aber bereits mit grossem Erfolge, gearbeitet. Die aufgeregten Verhältnisse in Löwen und den Niederlanden überhaupt sagten seinem auf stille, ungestörte Forschungen gerichteten Geiste aber auf die Dauer nicht zu: so war er darauf vorbereitet, einem Rufe nach Wirzburg als Professor der Medicin und fürstbischöflicher Leibarzt, der im J. 1593 an ihn erging, gerne Folge zu leisten. Man hat wahrscheinlich mit Recht vermuthet, dass die Empfehlung der Jesuiten, die in Löwen und Köln seine Lehrer gewesen

---

1) Vgl. Dr. *Ant. Ruland:* Adrian Romanus, premier professeur a la Faculté de Médicine de Wurzbourg (im 12. Jahrgang des „Bibliophile Belge". Bruxelles 1867, S. 56, 161, 256. — Revue catholique, année 1859: Notice sur le mathematicien Louvaniste Adrian Romanus etc. par *Gilbert.* — Eine kurze ältere Biographie von Dr. *J. B. Scharold* im 1. Bde. 3. Heft des hist. Archivs für Unterfr. und Aschaffenb.

waren, und seine nahe Verbindung mit seinem Landsmanne *Gottfried Steeg*, der ebenfalls Leibarzt Julius Echters war[1]) und dessen Nichte er geheirathet hatte, die Aufmerksamkeit des Fürsten auf ihn gelenkt hatte.[2]) Genug, er nahm den Ruf an und ergriff Anfangs Juni 1593 Besitz von der ihm zugedachten Professur. Am 30. August schrieb er sich als „Adrianus Romanus Lovaniensis, Medicinae professor“ in das Matrikelbuch ein. Kein Zweifel, Würzburg barg mit ihm eine der interessantesten Persönlichkeiten in seinen Mauern. Er hat hier eine fruchtbare literarische Thätigkeit entwickelt, die sich aber auf verschiedenen Gebieten bewegt; Medicin war nicht einmal sein Hauptfach, sondern, wie das seine Schriften erweisen, Mathematik und Astronomie, neben welcher er Geographie, Anatomie, Physiologie, Medicin, Chirurgie und Botanik kultivirte.[3]) Sein Ansehen ist schnell erheblich gewachsen und an Anerkennung und Auszeichnung hat es ihm nicht gefehlt. Kaiser Rudolf II., dessen astronomische Neigungen bekannt sind, ernannte ihn zum eques auratus und verlieh ihm dazu den Titel eines kaiserlichen Leibarztes, Fürstbischof Julius suchte ihn zu ehren und zu fesseln, indem er ihm 1605 die durch den Tod des Professors der Rechte, Dr. Didymus, erledigte Präbende am Stift Neumünster verlieh. Romanus war nämlich inzwischen Wittwer geworden und stand damit seinem Eintritt in den geistlichen Stand kein Hinderniss entgegen. Das Capitel von Neumünster scheint jedoch diese Verleihung nicht gerne gesehen oder die Absicht des Verleihers nicht verstanden zu haben. Es hat Jahre lang gedauert, bis Romanus in den vollen Genuss dieser Pfründe gelangte, da das Capitel sich über die Vernachlässigung der ihm durch jene Verleihung zugefallenen geistlichen Pflichten beschweren zu dürfen glaubte

---

[1]) S. oben S. 291 Anm. 2.

[2]) Dass, wie behauptet wird, Romanus zugleich als Professor der Mathematik gerufen worden sei, möchte ich nicht behaupten, da die Mathematik nicht in die medicinische Fakultät gehörte. Er hat sich auch nur als Professor der Medicin in die Matrikel eingeschrieben.

[3]) Vgl. den erwähnten Aufsatz von *Ruland*, l. c. S. 161 ff., wo Romanus' Schriften mit möglichster Vollständigkeit aufgeführt sind.

und ihn sogar einmal mit der Suspendirung der ihm zukommenden Bezüge strafte. Offenbar hat Romanus diese seine Stellung als Stiftsherr mehr von der Seite der damit verbundenen Rechte und Vorteile betrachtet und für sich eine Ausnahmsstellung gewünscht. Seine sich wiederholende und zum Teile lange Abwesenheit von Wirzburg fand in den Augen des Capitels ebenfalls keine Gnade. So wurde er in der That erst am 11. Oktober 1611 mit Sitz und Stimme in das Capitel aufgenommen, nachdem er vorher noch vorgeschriebener Massen sich einen ihm eigenen Stiftshof käuflich erworben hatte. Leider jedoch war ihm ein langer Genuss dieses Beneficiums nicht vorbehalten: er starb, auf einer Reise in die Bäder von Spaa begriffen, am 3. Mai 1615 zu Mainz, kaum 54 Jahre alt. Am 3. April des ged. Jahres hatte er sein Testament gemacht, das in mehr als einer Beziehung merkwürdig ist;[1]) namentlich wirft es u. a. auch auf die persönlichen Beziehungen, in welchen er in Wirzburg gestanden und welcher er dankbar gedenkt, ein interessantes Licht; Professor *D. P. Papius* von der juristischen Fakultät hat zu seinen nächsten Freunden gehört.[2])

Was nun die Wirksamkeit Adrian Romanus' als Mitglied der medicinischen Fakultät anlangt, so muss sie — wenigstens in der ersten Zeit nach seiner Berufung — eine bedeutende gewesen sein, wie aus den verhältnissmässig zahlreichen Dissertationen, die unter seinem Präsidium vertheidigt worden sind,

---

[1]) S. *Ruland*, l. c. S. 90 Anm. 1.

[2]) S. oben S. 289. — Auch ein natürlicher Sohn — oder zwei? — wird in diesem Testamente (l. c. S. 97) ausdrücklich erwähnt: „Je desire ègalement qu' après ma mort, si l'occasion s'en presente, mon fils naturel Jacques prequalifié, soit envoyé avec son frere Conrad, que j'ai repris à sa mère cet hiver, auprès de madite soeur Marie, à Louvais, priant celle-ci de vouloir se charger de faire apprendre un metier au dit Conrad, comme j'ai promis à la mère de celui-ci de le faire, en lui reprenant son enfant.“ Die Zeit der Geburt dieses oder dieser natürlichen Söhne steht nur zu vermuthen; am nächsten liegt es, an die Zeit nach dem Tode seiner Frau zu denken; jedoch ist es nicht unseres Amtes, diese Frage zu verfolgen; auch ein anderes ist denkbar, da glaubwürdigen Nachrichten zufolge sein Sohn Jakob ihn auf seinen verschiedenen Reisen begleitete, aber doch erst 1635 das Doktorat der Medicin zu Löwen erwarb.

deutlich hervorgehen dürfte.[1]) Seine Wirksamkeit als Lehrer wird jedoch thatsächlich über das Jahr 1603 nicht weit hinausgereicht haben. Er war in den vorausgehenden Jahren mehrmals Decan seiner Fakultät gewesen; es lassen sich auch einige seiner Schüler nennen, die später selbst sich in irgend einer Weise hervorgethan haben, wie *Christoph Upilio*[2]) und *Wendelin Jung.*[3]) Auf die Dauer scheint ihm die akademische Thätigkeit aber doch nicht genügt zu haben. Er nahm noch im Verlaufe des J. 1604, wie es scheint, Urlaub, um sein Vaterland, bez. die Stätte seiner früheren Wirksamkeit, d. h. die Universität Löwen, zu besuchen; er hat sich hier einige Jahre aufgehalten und von hier aus, muss man annehmen, die Verzichtleistung auf seine Professur im März 1507 in Wirzburg angezeigt.[4]) Von diesem Momente an hört das Leben und Wirken des Mannes auf, für unsere Zwecke eine nähere Bedeutung zu haben, so interessant es im übrigen nach wie vor mit Recht erscheint. Das Eine soll aber doch ausdrücklich erwähnt werden, dass er vorübergehend noch einmal den Lehrstuhl, jedoch nicht zu Wirzburg, bestiegen hat. Der zahlreiche Besuch der letztgenannten Universität hatte den Ruhm seines Namens auch nach Polen getragen. Der bekannte polnische Staatsmann, *Johannes Zamojski*, der in der von ihm neu erbauten Stadt Zamosk zugleich eine Akademie gegründet hatte, oder doch sein Sohn,[5]) lud A. Romanus dahin ein und bot ihm eine Professur der Mathematik daselbst an. Glaubwürdiger Ueberlieferung zufolge hat Romanus im J. 1610 dieses Anerbieten wirklich angenommen und Vorlesungen an gedachter Akademie gehalten. Im Herbste des J. 1511 kam er jedoch wieder nach

---

[1]) Man kennt deren 14.

[2]) Christoph Upilio, vielleicht ein Sohn des erwähnten, im J.1594 verst. juliusspitälischen Arztes Wilhelm Upilio, wurde Physicus in Neustadt a. d. Saale und übernahm nach dem Rückzuge seines Lehrers auf einige Zeit die Bearbeitung der Kalender. Vgl. *Scharold*, Beiträge S. 266.

[3]) W. Jung wurde später Professor in Wirzburg.

[4]) Die (jetzt verlorenen) Protokolle der medicinischen Fakultät registriren diese seine Resignation mit den Worten: „Resignavit cathedram in die S. Gregorii 1607".

[5]) Joh. Zamojski war meines Wissens bereits im J. 1605 gestorben.

Wirzburg zurück, weil er ausserdem Gefahr lief, seine ihm durch die Gunst seines Gönners Julius übertragene Pfründe zu verlieren. Das übrige, wie sein Ausgang ist bereits erzählt. Es wird nach allem diesem keinen Widerspruch finden, wenn wir behauptet haben oder behaupten, dass die Reihe der medicinischen Professoren der Universität Wirzburg durch einen höchst bedeutenden und merkwürdigen Mann eröffnet wird, der zwar nicht zu den bahnbrechenden Grössen der medicinischen Wissenschaft zählt, aber unbestreitbar ein ausgezeichneter Lehrer und zugleich ein Gelehrter der umfassendsten Art gewesen ist.[1])

---

[1]) Da uns über die wissenschaftliche Bedeutung und Wirksamkeit des A. Romanus in keiner Weise ein Urteil zusteht, dürfte es zweckmässig sein, an diesem Orte das Urteil eines Fachmannes anzufügen (Kölliker, Rektoratsrede, S. 7—8): „Die anatomischen unter denselben (d. h. den unter seinem Präsidium vertheidigten Dissertationen) beziehen sich auf die menschliche Osteologie, die Anatomie des Gehirns, der Brust und des Abdomens, die physiologischen auf die Gewebe (partes similares), die Säfte, die Samenflüssigkeit, den Puls. Die anatomischen Abhandlungen sind, wie auf dem Titel von einer derselben zu lesen ist, vor Allem nach den Vorträgen des Lehrers zusammengestellt und nach Art von Compendien behandelt, so dass, wenn auch noch eine Lehre von den Muskeln und den peripheren Nerven und Gefässen da wäre, eine vollständige, kurze Anatomie von *Romanus* vorläge. Wesentlich Neues enthalten übrigens diese Arbeiten nicht, doch geben dieselben eine gute Zusammenstellung der damaligen Kenntnisse, unter steter Berücksichtigung dessen, was die Alten und die Araber wussten, nach den Angaben der grossen Anatomen des 16. Jahrhunderts, von dem *Vesal*, *Eustachi*, *Fallopia* u. A. namentlich erwähnt werden. — Wie und wo damals in Wirzburg anatomische Kenntnisse erworben wurden, ist nicht mit Bestimmtheit zu ersehen, doch lehrt ein Passus in der Dissertation über die Anatomie, wo es heisst: „Cadaver hominis collocatur in scamno volubili (ein drehbarer Sektionstisch!) medio theatro“, sowie der Umstand, dass in den Abhandlungen über den Bau des Gehirns, der Brust und des Abdomens genaue Anleitungen zum kunstgerechten Zergliedern der Teile (Administrationes) gegeben sind, dass schon in den ersteren Zeiten des Bestehens der Wirzburger medicinischen Fakultät Zergliederungen von menschlichen Leichen vorgenommen wurden. — Abgesehen von diesen Anleitungen, bei denen übrigens die Administrationes von *Vesal* als Muster dienten, verdient Beachtung, dass die Schüler von *Romanus* in ihren Beschreibungen auch topographisch-anatomisch zu Werke gingen und Teil um Teil, Lage um Lage von aussen nach innen beschrieben, wie dies allerdings den Bedürfnissen der Aerzte am besten entspricht, aber in dieser früheren Zeit doch nicht allgemein in den anatomischen Hauptwerken zu finden ist. — Die physiologischen unter dem Präsidium von *Romanus* vertheidigten Dissertationen lassen kaum einen selbständigen Satz erkennen und geben einfach das damals Bekannte wieder.“ (Die medicinischen Dissertationen von 1594 angefangen finden sich in Beilage Nr. 5 von Köllikers Rektoratsrede aufgeführt.) — Es sei übrigens im Interesse der Sache

Ausser A. Romanus und unmittelbar nach seinem Rücktritt treffen wir in der medicinischen Fakultät im J. 1604 drei, und in den J. 1605 und 1608 vier Professoren: weiter als die bruchstückweise erhaltenen Lektionsverzeichnisse oder eine bündige Einschreibung in die Matrikel reichen unsere Hilfsmittel zur Zeit nicht. Es sind dieses: 1) D. *Georg Leiherer (Leyerus)* von Ebersbrunn, der sich als Professor der Medicin am 3. März 1598 in das Matrikelbuch einschreibt. — 2) *Johannes Stengel*, aus Weikertshofen in Baiern, er ist der Reihe nach ohne Zweifel als der nächste nach A. Romanus als Professor angestellt worden, denn nach 1608 ist er nicht mehr nachzuweisen.[1]) — 3) *Heinrich Birkmann* aus Köln, Professor seit 1602, nachweisbar bis 1608.[2]) — 4) *Wendelin Jung* aus Mellrichstadt, hatte am 16. Dezember 1601 zu Wirzburg die medicinische Doktorwürde unter dem Präsidium von Adrianus Romanus erlangt und wurde kurze Zeit darauf als Professor in der medicinischen Fakultät angestellt;[3]) über das J. 1608 reichen unsere Nachrichten über ihn nicht hinaus.

Ueber das wissenschaftliche Leben und die von diesen vier ordentlichen Lehrern der Medicin etwa ausgegangenen Anregungen sind wir nicht näher unterrichtet; nicht eine einzige

---

daran erinnert, dass bereits im J. 1564 in Wirzburg von den bischöflichen Aerzten Sektionen an zwei Hofdienern, die plötzlich und unter verdächtigen Umständen gestorben waren, vorgenommen worden sind (vgl. D. *J. V. Scharold*, Geschichte des gesammten Medicinalwesens im ehemaligen Fürstenthum Wirzburg S. 82 ff.).

1) In's Matrikelbuch schrieb er sich mit folgenden Worten ein: „Joannes Stengel, Boius, Weikershoviensis, Medicinae D. 2. Juni 1594. (Ein Pfarrdorf [Ober-] Weikertshofen liegt im BA. Bruck, ein anderes [Unter-]Weikertshofen im BA. Dachau, beide in Oberbaiern.) Die Acta Universitatis (fol. 28 b ff.) berichten von einem Conflikte Stengels mit seinem Collegen in der Juristenfacultät D. *Thomas Sozius*, welcher in so ferne interessant ist, als der Universitätsrath bei dieser Gelegenheit seine richterliche Competenz gegenüber einem höheren Forum nachdrücklich geltend macht.

2) Er schrieb sich (fol. 49) mit folgenden Worten in die Matrikel: „Hermanus Birckmann Coloniensis, Med. Doctor, Professor Almae huius Universitatis Wirceburgensis, 17. Februarii (1602) in matricula se inscripsit. Nihil dedit ex privilegio.“ .

3) Die Promotion bezeugt bei Kölliker, S. 72 (Beilage 3); im Lektionsverzeichnisse von 1605 erscheint er zuerst als Professor.

Doktordissertation hat sich aus der Zeit von 1604—1620 erhalten. Von grösserer Bedeutung ist am Ende keiner dieser vier Männer gewesen und scheint mit dem Abgange von Adrian Romanus ein Rückgang oder Stillstand eingetreten zu sein, so weit aus der Abwesenheit solcher äusseren Zeichen ein allgemeiner Schluss gezogen werden darf. Die Anzahl von Studierenden, die sich in diesen Jahren bereits als Mediciner immatrikulirten, ist freilich überaus gering. Wir lassen unten drei, durch einen glücklichen Zufall erhaltene Lektions-Verzeichnisse abdrucken; man wird aus denselben u. a. ersehen, dass sich diese Vorträge ziemlich genau an die bez. Vorschriften der Statuten der medicinischen Fakultät anschliessen. [1])

Indem wir uns zu den Anfängen der philosophischen Fakultät wenden, sehen wir uns leider in die Lage versetzt, über sie, von welcher wir der Natur der Sache nach gerne am ausführlichsten handelten, uns fürs erste am kürzesten fassen zu müssen. Es wird schwer, die Namen der Professoren der Fakultät in dieser Zeit auch nur annähernd festzustellen, mit dem Anspruch auf Vollständigkeit ist es überhaupt unmöglich. In den Rahmen dieser Fakultät fielen zugleich die oberen Klassen des Gymnasiums, da wir ausser den Studierenden der „Philosophie“, der „Logik“, der „Physik“ und „Metaphysik“, „Rhetorik“ und „Poesie“ auch „Humanisten“ und „Etymologisten“ also alles, was ausserhalb des Kreises des Trienniums lag, immatrikulirt finden. Diese Gruppe bildete unzweifelhaft zunächst die Hauptmasse der Studierenden

---

[1]) Das Lektionsverzeichniss des J. 1604 ist bereits im Urk.-Buch (Nr. 90, S. 225) abgedruckt. 1) Jahr 1605: *Hermanus Birkmann.* Med. D. et Prof. ord., pro tempore Decanus: Aphorismos Hyppocratis. *Jo. Stengelius*: M. D. et Prof. ord., de Febribus *Georgius Leyerus*, M. D. et Prof. ord., de Tumoribus praeter naturam. *Wendelinus Jung*, M. D. et Prof. ord., prima primi Avicennae. — 2) Jahr 1608 (vom Januar an): *Herm. Birkmann* etc., Aphorismos Hippocratis. *Jo. Stengelius*, p. t. decanus, materiam de febribus. *Ge. Leyerus:* de Tumoribus praeter naturam. *Wend. Jung:* primam primi Avicennae, et per aestatem rem herbariam. — 3) Im J. 1608 (vom November an): *H. Birkmann*, p. t. decanus, libros quatuor Hippocratis de victus ratione. *Jo. Stengelius:* Morbos particulares a Capite etc. *Ge. Leyerus:* Materiam de Vulneribus et ulceribus. *Wend. Jung:* Materiam de compositione medicamentorum et rem herbariam per aestatem. — —

überhaupt. Das älteste erhaltene Lektionsverzeichniss (von 1604) — und leider das einzige der philosophischen Fakultät auf lange hinaus — nennt und kennt als Bestandteile der „Philosophie“ zwar nur „Metaphysik, Physik, Logik, Ethik und Mathematik“,[1]) jedoch die Schüler der übrigen niedrigeren Disciplinen genossen in Folge der Immatrikulation immerhin grundsätzlich die gleichen Rechte und Freiheiten, wie die Studierenden der eigentlich akademischen Fächer, wenn sie auch im Genusse derselben von anderer Seite her und insofern sie Zöglinge eines der uns bekannten Collegien waren, vielfach beschränkt wurden. Anlangend die vertretenen höheren Lehrfächer, war die Geschichte vollständig ausgeschlossen, so gut als die Kirchengeschichte in die theologische Fakultät hier wie anderswo nicht mit aufgenommen war. Es hat denn auch noch geraume Zeit gedauert, bis die Profangeschichte an die Reihe kam. Ebenso ist von Chemie noch keine Rede, dagegen wird die Botanik der medicinischen Fakultät überlassen. Die Professoren selbst gehörten, wie wir uns erinnern, sämmtlich dem Collegium S. J. an. Bekannte Namen befinden sich, soweit wir zu sehen vermögen, wenige darunter. Die Mehrzahl von ihnen befindet sich in diesen Stellungen nur wie in einem Durchgangspunkt und geht nach einiger Zeit hier oder anderwärts in die theologische Fakultät über. Schon aus diesem Grunde war es Wenigen gegönnt, sich in ihre Fächer einzuleben oder gar etwas Grösseres darin zu leisten. Später hat sich ja einiges in dieser Beziehung gebessert, aber vor der Hand scheint diese Praxis die Oberhand gehabt zu haben. Freilich sind wir über die einzelnen hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten so dürftig oder doch ungenügend unterrichtet, dass bei Aussprüchen dieser Art die grösste Vorsicht geboten erscheint. Das Lektionsverzeichniss vom J. 1604 nennt P. *Peter Hepen* als Professor der Metaphysik, P. *Johannes Kessel* für Physik, P. *Heinrich Rotthausen* für Logik, P. *Simon Lieb* für Ethik und Mathematik. Doch sind das keineswegs die ältesten Namen und

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 90 S. 225.

wir sind nicht im Stande, nachzuweisen, wie lange sie bei dieser Fakultät verblieben sind. Als ältesten Professor der Philosophie kennen wir *Nikolaus Serarius* aus dem Jahre der Gründung der Universität [1]) und weiterhin *Tossanus Masionus*, der als solcher im J. 1585 auftritt.[2]) Beide sind — Serarius schon 1591 — in die theologische Fakultät übergegangen. Im J. 1591 treffen wir als ordentliche Professoren der Philosophie P. *Johannes Bustidius* und M. *Johannes Molhusanus*, deren Spuren uns aber hernach wieder verloren gehen.[3]) Nach ihnen begegnen uns *Johannes Pernotus* der aber im J. 1597, und *Peter Roestius*, der im J. 1602 die philosophische Fakultät mit der theologischen vertauschte.[4]) Im J. 1608 erscheint *Adam Contzen* als Professor der Logik, um bald darauf die gleiche Umwandlung durchzumachen.[5]) Aehnlich erging es mit *Max. Sandäus*, der noch 1605 Philosophie und seit 1611 Theologie vortrug.[6]) In dieselbe Reihe gehörten *Petrus Facies*, der seit 1613, und *Max Schmidt*, der noch 1606 als Professor der Philosophie, dann der Theologie kurze Zeit wirkte.[7]) In Betreff der wissenschaftlichen Regsamkeit der Professoren und der den Studierenden gegebenen Anregungen wissen wir folgendes. Oeffentliche und private Disputationen, wie die ersteren schon die Statuten vorschreiben, sind, was man sicher annehmen darf, regelmässig abgehalten worden. Anregungen dieser Art, die freilich bald und oft zugleich in Schaustellungen ausarteten, gehörten ja

---

1) S. oben S. 276 Anm. 3. Serarius hat am 20. März 1582 die ersten Doktoren der Philosophie creirt.

2) S. oben Seite 278. Er hat gelegentlich einer Erteilung des Baccalaureats der Philosophie folgende Abhandlung veröffentlicht: „Physiologica disputatio, de primarum qualitatum in mutis corporibus effectione et perpessione: deque proprietatibus inde exurgentibus: Wirtzburgi ex off. Henrici Aquensis 1584 in 4⁰. Masianus nennt sich hier: „Primae philosophiae professor ordinarius.“

3) Sie präsidirten in diesem Jahre bei den öffentlichen Promotionen.

4) S. oben S. 278.

5) S. oben S. 278 Anm. 3.

6) S. oben S. 278.

7) *Ruland*, l. c. p. 55. Nach anderen freilich von 1622—1624. — Die Lehrer der unteren Disciplinen zu registriren, betrachten wir nicht als unsere Aufgabe.

zum System.[1]) Dass die verschiedenen akademischen Grade, vom untersten bis zum höchsten, damals thatsächlich erteilt wurden, versteht sich von selbst und lässt sich nachweisen.[2]) Das Baccalaureat und die Magisterwürde wurden schon damals gleich in grösseren Gruppen verteilt.[3]) Dass so wenige Dissertationen auf uns gekommen sind, kann nur ein Zufall sein. Zum Schlusse sei erwähnt, dass auch gelegentlich einmal die Rede davon war — aber ausserhalb der offiziellen Kreise — *Justus Lipsius* nach Wirzburg zu berufen. Er stand Thomas Sapius nahe und hatte auch sonst seine Verbindungen dahier; Fürstbischof Julius hielt auch in der That sein Auge auf ihn gerichtet. Einem solchen Plane würde jedoch bei der Ausführung mehr als eine Schwierig-

---

[1]) Das Lektionsverzeichniss (Urk.-Buch l. c.) schliesst mit der Ankündigung, dass solche öffentliche und private Disputationen zum Nutzen der Studierenden in jeder Fakultät gehalten werden würden.

[2]) Der Fall der Erteilung des Doktorates unter dem Präsidium von *Tossanus Masionus* vom J. 1585 ist bereits oben berührt. Die Verleihung des Baccalaureats fällt in das J. 1591. Die „assertiones philosophicae“ handeln: „de causis, mundo et coelo.“ Respondent ist: *Friedrich Forner* aus Weissmain. Die Zuschrift an den Fürstbischof Ernst von Bamberg ist vom 11. September 1591 datirt. — Die nachweisbare (dreifache) Erteilung des Magisteriums datirt vom J. 1594 und die betr. Abhandlung führt die Ueberschrift: „De Viventium Partibus Philosophena, pro honoribus philosophici magisterii consequendis ad publicam disputationem in celebri et Catholica Herbipolensi Academia propositum ab ingenuis et eruditis Artium et Philosophiae Baccalaureis, Metaphysicae auditoribus. Theobaldo Manshartero Spirensi, Collegiatae Ecclesiae S.S. Germani et Mauritii Canonico. Georgio Weingartnero Spirensi, et Guielmo a Baer, S. J. „Omnia ossa mea dicant, Domine (Jesu) quis similis tibi.“ Ex psal. 34. Herbipoli 1594.

[3]) Im J. 1591 erfolgte eine Creirung mehrerer Magister und Baccalaurei und am 5. Februar 1592 wurden nach bestandener Prüfung 12 Magistri und 26 Baccalaurei auf einen Schlag creirt. Es dürfte von Interesse sein, aus den „quaestionibus 1) magistrorum und 2) baccalaureorum“ hier einige auszuheben. ad 1): Utrum aliquando monstra evenire possint? Utrum dormientes a somno excitari queant? Quid sit tonitru? Cur luna maculis sit conspersa? Utrum detur corruptio? Utrum Zeno recte probarit, motum non esse. — ad 2): Utrum vitiose conclusi ducem sequantur Mahometum, an haereseon antesignanos? Sitne caballistis fides habenda de verborum significatu? Quaenam flumina epotaverit exercitus Xerxis? Salubriusne sit dormire ore aperto et hiatu, quam concluso? An viri aetatis maturioris in aevo suo priore discere adhuc possint? Utrum stellae moveantur in aëre sicut pisces in aqua? Qua in re posita sit vera nobilitas? etc. etc. Diese Programme, das letztere nicht frei von mehreren Druckfehlern, wie es scheint, sind enthalten in einem Codex der Wirzb. Univers.-Bibliothek (Ch. M. f. 259). Vgl. auch *Gropp*, l. c. I, p. 63.

keit entgegengetreten sein. Vor allem: in welcher Fakultät hätte man ihn unterbringen sollen? Zunächst doch in der philosophischen; aber diese war in den Händen der Jesuiten, und diese würden sich schwerlich einen solchen Pfahl ins Fleisch — denn das wäre er trotz alledem gewesen — haben setzen lassen. So blieb es bei dem Wunsche und musste es dabei bleiben.[1])

Um nun das Bild von der Geschichte unserer Universität in der Epoche ihres Gründers zu vervollständigen, bleibt uns noch übrig, einige Züge hinzuzufügen, die billiger Weise nicht übergangen werden dürfen und zu deren Hervorhebung glücklicher Weise die schon öfters berührten „Acta Universitatis“ zum grösseren Teile die Mittel an die Hand geben.

Aus im Vorausgehenden gelegentlich gemachten Bemerkungen möchte bereits deutlich hervorgehen, dass die Schöpfung Julius Echters unter seinen Augen einen unverkennbaren, wenn auch nicht in allen Richtungen gleichmässigen Aufschwung nahm. Undank oder Nachrede innerhalb der ihm sonst näher stehenden Kreise, wie ihm dieses bezüglich der Verwaltung des von ihm gestifteten Spitales begegnet ist, hat er in Betreff der Universität wenigstens nicht erlebt.[2]) Was die Höhe der Frequenz der letzteren in diesen Jahrzehnten anlangt, so haben wir diese Frage schon einmal flüchtig berührt und darauf hingewiesen, dass gerne zu hohe Zahlen angenommen werden. Zwar sind schon Zeitgenossen in diesen Fehler verfallen, so z. B. *Adrianus Romanus*, der doch Augenzeuge war, aber bei der Gelegenheit, wo er (im J. 1595) sich darüber äussert, unserem Ermessen

---

[1]) Vgl. Archiv des hist. Vereins für Unterfr. und Asch., Band 12 Heft 2, S. 56—57. Die bez. Aeusserungen fielen aber schon 1591. — Zu vgl. *Ruland* über *Adrianus Romanus*, l. c. S. 61. — Bezeichnend ist schon das Schreiben, das J. Lipsius am 3. August 1582 an Franz Modius, der damals in Franken lebte, gerichtet hat (Centenia prima epistolarum 28).

[2]) Solche ungünstigen Urteile bezogen sich freilich mehr auf den angeblichen Missbrauch, den die Brüder Julius Echters mit den Mitteln des Spitals getrieben haben sollen. Vgl. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken. 12. Bd. 2. u. 3. Hft., S. 52. Eine zu grosse Nachsicht gegen seine Blutsverwandte wurde ihm freilich auch von Anderen vorgeworfen.

zufolge in etwas durch ein Vergrösserungsglas sieht. Er sagt vielleicht nicht zu viel, wenn er behauptet, dass die Anzahl der in Wirzburg studierenden Polen manchmal die Höhe von 50 erreichte, aber er berechnet die Gesammtzahl der Frequenz eines Jahres zu hoch, wenn er sie auf 1000—1200 schätzt.[1]) *Daniel Eremita*, der im J. 1609 sich vorübergehend in Wirzburg aufhielt und erzählt, was ihm erzählt worden ist, spricht sogar von 1500 Studenten, entfernt sich dabei aber sicher ziemlich weit von der Wirklichkeit.[2]) Die Gesammtzahl der Immatrikulirten eines Jahres übersteigt in dieser Zeit im Durchschnitte die Summe von 140 nicht, und wenn man weiter berechnet, dass der Einzelne in der Regel 5 bis 6 Jahre hindurch sich an der Universität aufhielt, wird im Maximum die Höhe einer jährlichen Frequenz von 900 Studierenden erreicht, und dabei wird der erheblich geringere Teil der juristischen und medicinischen Fakultät zu gute zu schreiben sein; das stärkste Contingent haben offenbar die uns bereits bekannten höheren Klassen des Gymnasiums, so weit sie in den Rahmen der Universität zugelassen waren, gestellt, und an sie reihten sich dann die Alumnen des geistlichen Seminars, d. h. die Studierenden der Theologie, deren Zahl auf 100 berechnet wird. Die Höhe der Gesammtfrequenz von ungefähr 900 Studenten

---

1) S. *Adr. Romanus:* Parvum theatrum urbium etc. Francofurti MDXCV, p. 142. Ich setze hier die ganze betr. Stelle her, weil sie gewiss von Interesse ist: „Professores quoque ad hanc suam Universitatem maximis salariis invitavit doctissimos, non ex Franconia modo, sed et universa Germania superiori et inferiori, imo ex Gallia et Scotia. Hinc factum est undique Studiosi diversarum facultatum eo confluunt: Germani, Belgae, Galli, imo et Polonos ibi videre est, non raro ultra quinquaginta, in summa Studiosorum ordinarius numerus millenarius est, sed non raro centum vel ducentis auctior: ita ut merito haec Vniversitas cum quavis Germaniae certare possit.“ (Ruland, der in seiner erwähnten Abhandlung über Adr. Romanus diese Stelle in französischer Uebersetzung wiedergiebt, hat durch einen lapsus calami die quinquaginta Polonos, von welchen Romanus spricht, in 500 („jusqu' à cinq cints Polonais“) verwandelt. (l. c. p. 169 Anm. 1).

2) S. Danielis Eremitae Belgae: Iter Germanicum bei *Le Bret*, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte etc. 2. Thl. S. 381, wo es heisst: „Praeterea ad MCCCCC literarum studiosos in urbem invexit (Julius episcopus), qui doctissimis undique Doctoribus utuntur.“ (Wenn ich den Berichterstatter nicht falsch verstehe, so bezieht er diese Summe auf die Zahl der Studierenden, die zur Zeit seines Besuches in Wirzburg (1609) eben anwesend waren.

darf immerhin eine stattliche genannt werden, zumal sie bereits in so kurzer Zeit nach der Gründung erreicht worden ist. Die nationalen oder landsmannschaftlichen Elemente, aus welchen sich die Wirzburger Studentenschaft dieser Zeit zusammensetzte, hat schon Adrianus Romanus in der bereits angeführten Stelle angedeutet.[1]) Die Deutschen, die immerhin und der Natur der Sache nach die Mehrzahl bildeten, rekrutirten sich zunächst aus dem Hochstifte Wirzburg, aber zugleich finden wir die meisten katholischen Landschaften Deutschlands, wenn auch keine auffallend stark, vertreten. Desgleichen schickten die Niederlande, und auch Frankreich uns ihre Vertreter: vergleichungsweise recht stark sind in diesen Jahren die Polen, — der polnische Adel — repräsentirt, eine Thatsache, welche wir bereits des näheren berührt haben. Was den Besuch der Universität von ausserhalb Deutschland her anlangt, so wird er — namentlich in Betreff der Polen — wohl u. a. auch auf die einflussreichen Verbindungen zurückzuführen sein, welcher die rührigen Väter S. J. sich überall erfreuten. Welch ein Gewicht man übrigens auf den Besuch dieser vornehmen Polen legte, geht schon aus dem Umstande hervor, dass man einmal einen jungen polnischen Edelmann, der sich eben als „Humanist“ immatrikulirt hatte, zum Rektor wählte und dabei eine Ausnahme von einer sonst genau beobachteten Regel machte.[2]) Dass der deutsche Charakter der Universität durch Elemente dieser Art und dieses Gewichtes nicht gehoben wurde, braucht kaum erst ausgesprochen zu werden; aber dieser Gesichtspunkt war offenbar von vorne herein überhaupt nicht der massgebende, namentlich auch bei den Professoren nicht, bei welchen, zumal in der theologischen und philosophischen Fakultät, die Nationalität zum geringsten Grade in Betracht gezogen wurde. —

Dass die gesammte Anstalt der Hochschule ein ausschliesslich confessionelles, bez. katholisches Gepräge trägt, haben wir bereits deutlich genug hervorgehoben. Auf dieser Grundlage

---

[1]) S. oben S. 303, Anm. 1.

[2]) S. oben S. 272.

nahm denn auch Jedes und Alles eine ausgesprochene religiöse Färbung an: nicht bloss die Studierenden, sondern auch die Professoren waren diesem Systeme unterworfen. Jeder corporative Akt, wie die Rektorswahl, Promotionen u. dgl., war mit einer kirchlichen Feier oder Handlung verbunden, an welcher sich sämmtliche Mitglieder der Universität beteiligen mussten.[1]) Aehnlich erging es bei den öffentlichen Prozessionen, die von Zeit zu Zeit oder bei ausserordentlichen Veranlassungen abgehalten wurden: das geringste war, dass der Rektor oder dessen legitimer Stellvertreter mit den Decanen der vier Fakultäten daran Teil nahmen. Sie gaben auch gelegentlich Veranlassung zu Rangstreitigkeiten, wobei die Universität nicht unterliess, ihr Recht nachdrücklich zu wahren.[2]) Im J. 1592 beschloss sie sogar, sich der Beteiligung an der Prozession am Tage des hl. Georg vollständig zu enthalten, wenn ihr nicht der Platz eingeräumt würde, der ihr, bez. ihren Vertretern, nach den Statuten zukäme.[3]) Solche Conflikte änderten übrigens selbstverständlich an dem einmal bestehenden Herkommen nichts. Am 18. März 1595 wurde in der Universitätskirche das Fest Mariä Verkündigung mit dem 40-stündigen Gebete gefeiert, woran ausser dem Fürstbischof der Rektor, die Professoren, überhaupt die gesammte Universität „Tag und Nacht“ Teil nahmen.[4]) Die Professoren wie Studenten waren

---

[1]) Acta Universitatis (fol. 15) zum 12. März 1594: 12mo Martii, qui divo Gregorio sacer est, ex edicto publico convenerunt omnes Academici, et audito sacrificio missae et resignato officio Rectoratus, item Magn. Rector per facultates, unanimi consensu in Rectoratus officio continuatus ac pro ea vice confirmatus est.

[2]) Vgl. die Statuten der Universität, l. c. Tit. XIV, S. 169. — Die Acta Universitatis reden öfters von diesen Dingen, z. B. zum J. 1589 fol. 5—6. fol. 6b heisst es: „Fuerunt vero praeter solitas processiones extraordinarie hoc anno duae, una propter Jubilaeum, quod ad numen Gallicae Franciae propitiandum a Pontifice maximo Sixto V. datum erat, altera ad imbrium impetrationem, cum maxima hebdomatarum aliquot siccitate gramina et omnia exarescerent, quod et in multis aliis catholicis Germaniae urbibus pie neque frustra factum tam messis quam vindemia felicior comprobavit.“

[3]) Acta Univ. fol. 11b (den Ausgang des Streites berichten die Acta nicht).

[4]) Ebendas. zum J. 1595 fol. 15b: „18mo Martii ipso B. Mariae Virginis festo Annunciationis preces 40 horarum in Apostolorum templo institutae fuerunt,

nämlich seit dem J. 1586 zu einer „akademischen Marianischen Congregation“ vereinigt, und diese in die marianische Congregation zu Rom einverleibt worden.[1]) Diese „Congregationen“ waren bekanntlich eine Schöpfung der Jesuiten und hatten, wie der Orden selbst, in Rom ihren leitenden Mittelpunkt. Sie waren es, auf welchen die Macht und der Einfluss des Ordens über die Geister zum nicht geringen Teile beruhte. Diese „Sodalität“ hat auch hier den Orden selbst überdauert und — mit einer Modifikation der obersten Leitung — zunächst bis zur Auflösung des Hochstiftes fortbestanden, nur dass bereits längere Zeit vorher der moralische Zwang, der früher zum Anschlusse an dieselbe getrieben, gelockert worden war oder ganz aufgehört hatte. Bekannt ist, dass solche „Sodalitäten“ ihren Mitgliedern bestimmte religiöse Verpflichtungen auferlegten und sie selbst zu einander in ein näheres Verhältniss versetzten.[2]) --

Wollte man aus allem diesem jedoch etwa den Schluss ziehen, dass die akademische Jugend der Wirzburger Universität dieser Jahre ein vorherrschend kopfhängerisches Wesen an sich getragen, würde man gleichwohl fehl gehen. Die Macht des Gegensatzes, die Kraft der menschlichen Natur und die Impulse der Jugend machten sich hier wie anderwärts geltend und brachen oft in recht geräuschvoller und drastischer Weise durch. Wir vernehmen auch hier von Strassen-Skandalen, Schlägereien, Conflikten mit der Bürgerschaft, ja von Mord und Todschlag — wie

---

quibus reverendissimus Princeps, Magn. Rector, professores et Universitas multique ecclesiastici*) nocte dieque interfuerunt.“

*) Die Handschrift hat hier ein Wort, das keinen Sinn giebt; es wird ordines heissen müssen.

1) Die betr. Errichtungs- und Einverleibungsurkunde vom J. 1586 im Urk.-Buch Nr. 113, S. 287. Der ganze Titel war: „Sodalitas Academica maior B. M. V. sub titulo annunciatae.“

2) Sei es bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass bereits im J. 1601, 12. Okt., ein „musicus academicus“ auftritt. Im ältesten Matrikelbuch (fol. 43b) lesen wir: „Alexius Neander Kolberg, Pomeranus, presbyter, praefectus Collegii B. M. Virginis, et musicus academicus, et ideo nihil dedit“ (d. h. keine Immatrikulationsgebühr). Unter diesem „musicus acad.“ wird wohl mehr als ein bloss einfach mitwirkender Musicus zu verstehen sein.

sie an anderen Universitäten dieser Zeit gerne vorzukommen pflegten. Selbst in den „Collegien“, die Julius gestiftet, war es wenigstens in der ersten Zeit schwer, Zucht und Ordnung zu erhalten.[1])

Die Statuten der Universität hatten ja Vorsorge getroffen, um gute Zucht unter den Studenten zu sichern, in der Wirklichkeit wiederholten sich aber die Veranlassungen, einzuschreiten, oft genug und blieben Collisionen aller Art nicht aus. So lesen wir, dass am 19. Dezember 1590 auf Befehl Serenissimi der Rektor mit den Decanen der vier Fakultäten durch den Stadt-Schultheiss sämmtliche Wirthe der Stadt in die Universitätscanzlei citiren und im Namen des Fürsten durch eben jenen Stadt-Schultheissen die Weisung erteilen liess, 1) in Zukunft keinen Studenten, der von den Schulen ausgeschlossen worden, oder sich selbst ausgeschlossen habe, aufzunehmen; 2) wenn sie das aus Unkunde gethan hätten, auf die Mahnung von Seiten des Pedellen, einen solchen sofort zu entfernen; 3) keinem Studenten ihre Wirthschaft zur Abhaltung von Kneipgelagen zu öffnen und keinem ohne Genehmigung von Seite des Rektors mehr als 1 fl. zu creditiren.[2]) — Nicht unbedenklich war das Recht der Studenten,

---

[1]) Die Acta Universitatis berichten zum J. 1589 (fol. 8): „Volnerat etiam reverendissimus et illustrissimus princeps, ut quia minus collegium, quod ad S. Stephani portam est, nullis adhuc certis legibus devinctum esset, plurimaeque deo quotidie querelae audirentur, certa quaedam modestiae ac disciplinae domesticae formula fieret, quae eo juventutem dirigeret, quo tot ipse domos istas aedificando sumptus conferri voluisset, nimirum, ut cum bonis literis boni ac christiani mores ediscerentur; futurum alioquin, ut domum illam, quam non ita pridem variarum disciplinarum studiosis aperuisset, iterum clauderet. Convenere in novam istam domum a. d. XV. Cal. Octobris, tempore promeridiano, dominus Cancellarius, dominus Prorector, Theologiae decanus et professores alii. Sed cum oeconomus, quocum agendum erat, abesset, re infecta tunc discessum.“ (Es wird hier wohl an das Collegium divae Virginis, mit weniger Wahrscheinlichkeit an das Juristenhaus, gedacht werden müssen. Dagegen kam in diesem im J. 1597 der Fall eines heftigen Zwistes zweier Mitglieder desselben vor, der das in Nr. 82 des Urk.-Buches abgedruckte merkwürdige Mandat zur Folge hatte, das die Ungehorsamen eventuell mit der Strafe nicht bloss von 200 Dukaten, sondern auch körperlicher Züchtigung bedrohte.)

[2]) Acta Univ. fol. 9b: „Decembris die 19to Reverendissimi iussu Magn. dominus Rector cum 4 facultatum decanis per praetorem urbanum nobilem omnes Herbipolensis urbis caupones in cancellariam vocavit et per eundem praesentem praetorem iis Reverendissimi nomine imperavit: primo, ne studiosorum ullum, qui

Waffen zu tragen. Lebhafte Aufregung in diesen Kreisen brachte das Jahr 1596. Am Fastnachtdienstag (26. Februar) drangen ein paar Studenten, der eine der philosophischen, der andere der juristischen Fakultät angehörig, in das Wirthshaus zum „Baumgarten“, und drängten sich in eine Tanzunterhaltung der Schuhmacher wider deren Willen ein. Diese aber nahmen diese Störung höchst übel auf und setzten die ungebetenen Gäste ziemlich unsanft auf die Strasse. Da ziehen die zwei Studenten, die sich einer überlegenen Mehrheit gegenüber sehen, ihre Schwerter. Dem einen wird das seinige zwar entrissen, sein Gefährte dagegen bringt dem Kampflustigsten unter den Gegnern eine schwere Wunde bei, und während dieser zum Wundarzt getragen wird, ziehen sich die Studenten in ihre Wohnungen zurück. Inzwischen sammeln sich jedoch die Schuhmacher, verstärken sich mit anderen Elementen der Bürgerschaft, suchen die beiden Studenten in ihren Wohnungen auf, reissen sie aus denselben und führen sie vor den Stadt-Schultheiss, der sie in Verwahrung nimmt. Tags darauf erheben die Schuhmacher Beschwerde bei dem Fürsten, dieser verweist sie an den Rektor, als die rechtmässige Obrigkeit der Angeklagten. Der Rektor leitet in der That eine Untersuchung ein, deren nächstes Ergebniss jedoch die Freisprechung der Studenten ist. Die Kläger appelliren an den Fürsten, dieser weist sie wiederum an den Rektor, und durch diesen wird schliesslich der ganze Handel dadurch beigelegt, dass er die Verklagten in die Deckung der Kosten, welche die Wundärzte für ihre geleisteten Dienste berechnet hatten, verurteilte.[1]) Damit erschien diese Verwickelung im Frieden abgethan, jedoch war ihr ein Nachspiel viel gefährlicherer Art vorbehalten. Der Groll unter den Schuhmachern wucherte trotz alledem fort und führte binnen kurzem zu einem neuen Zu-

---

ex scholis expulsus esset vel ab iis profugisset, exciperent. 2do: si quem forte ignorantia excepissent, eum, a pedello moniti, statim dimitterent. 3tio. ne studiosorum ulli ad compotationes aditum patefaciant et citra Rectoris Magn. consensum ultra florenum nulli crederent.“

[1]) Acta Univ. zum J. 1595 fol. 19b, 20b.

sammenstoss derselben mit ihren Gegnern. Eines Tages, gegen 9 Uhr Abends, verliessen drei Studenten das Juristenhaus, um einen nächst der Brücke wohnenden Freund aufzusuchen.[1]) Noch auf dem Marktplatze stiessen sie auf einen ihnen unbekannten, betrunkenen und schreienden Schuhmacher und geriethen sofort mit ihm an einander. Die Studenten machten von ihren Waffen Gebrauch, der Schuhmacher erhielt einen so kräftigen Hieb, so dass er auf der Stelle todt zusammenstürzte. Inzwischen hatte sich die Gesellschaft vermehrt; einer der Studenten hatte ebenfalls eine Wunde erhalten und liess sich von seinen Gefährten zu einem Chirurgen führen, ohne dass sie sich um den tödtlich Getroffenen weiter bekümmerten. Eine Stunde später erschien der Stadt-Schultheiss mit mehreren bewaffneten Bürgern bei dem Chirurgen und führten den Thäter sammt seinen Freunden, trotz der von ihnen angerufenen akademischen Privilegien, in das städtische Gefängniss. Tags darauf erschienen die Studierenden haufenweise bei dem Rektor und verlangten, dass ihre verhafteten Freunde in dem Carcer der Universität untergebracht würden, bis die Untersuchung des Falles abgeschlossen sei. Der Stadt-Schultheiss weigerte sich aber, sie herauszugeben, Serenissimus, an welchen appellirt wurde, liess den Handel durch den Professor Juris Dr. Driesch und den Vice-Stadt-Schultheiss untersuchen, und als sich heraussellte, dass der Student Bruschius schuldig sei, wurde verfügt, dass er im Stadtgefängniss unter schärferer Ueberwachung zu verbleiben habe, seine beiden Begleiter aber wurden ausgeliefert und im Universitäts-Carcer verwahrt. Die Untersuchung über ihren Anteil an dem traurigen Vorgang wurde von dem Universitätsgericht, das aus Professoren der Rechte bestand, geführt und das Ergebniss war, dass dieselben an der Tödtung für unbeteiligt befunden wurden. Sie erhielten daher gegen eine Caution von 50 fl. ihre Freiheit. Die Wittwe des getödteten Schusters fuhr aber fort, den Fürsten um Genugthuung zu bestürmen, und verlangte, von angesehenen

---

1) Die Namen waren: M Bruschius aus Hildesheim, Johannes Reichling de Meldeck und Sebastian Rorbach aus Bamberg.

Männern der Stadt unterstützt, das Blut des Thäters, widrigenfalls, wurde hinzugefügt, die Studenten von Seite der Bürger sich auf Aehnliches gefasst machen müssten. Der Fürst liess indess die Erforschung des Vorgangs bei jenen, die dem Orte der That am nächsten wohnten, fortsetzen, ohne jedoch zuzugeben, dass der Thäter, wie die Universität unter Berufung auf ihre Privilegien diess verlangte, bis zum Abschlusse der Untersuchung in das akademische Gefängniss verbracht würde. Inzwischen hatte der Angeklagte seinem Vater, der bischöflich Hildesheimischer Beamter war, die Gefahr, worin er schwebte, mitgeteilt und dieser mit Erfolg die Intervention der Kurfürsten von Köln und Mainz angerufen. Mit Empfehlungsschreiben von dieser Seite kam er nach Wirzburg und suchte das Schicksal seines Sohnes vor allem durch den Einwand vor dem Schlimmsten zu sichern, dass er die auf diesem lastende That als ein Werk nicht der bösen Absicht, sondern eines unglücklichen Zufalls hinstellte. So wurde lange hin und her verhandelt, bis endlich die Vermittelung durchdrang und die Wittwe des Getödteten sich mit einer Summe von 500 fl. abfinden liess, und zugleich der Fürst, auf dessen Gebiet jene Unthat begangen worden war, sich mit diesem Compromiss befriedigt erklärte.[1]) Ueberhaupt begegnet man bei der Universität öfters der Neigung, in gewissen Conflikten es nicht zum Aeussersten kommen zu lassen.

Im Oktober des J. 1597 wurden einige „vornehme“ französische Studenten, die aber noch nicht immatrikulirt waren, von einigen Bürgern und den Weinbergs-Wächtern auf dem Stein kurz vor der Zeit der Lese unter höchst verdächtigen Umständen überrascht. Die Bürger und Wächter überfielen dieselben, nahmen ihnen Waffen und Mäntel ab und deponirten diese in dem städtischen Gefängniss. Als die so Betroffenen darüber beim Rektor Klage erhoben, liess man sie aus Rücksicht auf ihre Nation sich schnell immatrikuliren und stellte sie damit unter den Schutz der Universität. So wurde diesem Conflikte die Spitze abge-

---

[1]) Acta Univ. fol. 20 b—23.

brochen, die beiden Franzosen erhielten ihre Waffen und Mäntel zurück und es wurde zwischen beiden Parteien Friede geschlossen. Um jedoch derartige Conflikte für die Zukunft zu verhüten, erliess der Rektor am 8. Oktober (1597) ein Mandat, worin die Studierenden nachdrücklich aufgefordert wurden, sich vor dem Betreten und Berauben der Weinberge und Gärten, überhaupt vor jeder Beschädigung des Eigenthums der Bürger und der Stadt sorgfältig in Acht zu nehmen, und auf die unangenehmen Folgen, welche die Verletzung der gegebenen Verbote unnachsichtlich nach sich ziehen würde, hingewiesen wurde.[1]) — Im Dezember 1594 erlaubten sich einige Studenten gegenüber dem fürstlichen Rath Dr. Kobelt einen offenbaren und ziemlich rohen Hausfriedensbruch: auf erhobene Klage wurde dieser selbst gar nicht in Abrede gestellt, aber über die denselben begleitenden Umstände lauteten die Aussagen doch recht verschieden. Das Universitätsgericht vermochte daher zu keinem Endurteil zu gelangen; endlich machte man, wie es scheint, mit erleichtertem Herzen, wieder die Entdeckung, dass die Beklagten noch gar nicht immatrikulirt seien, und folglich die Klage bei einem anderen Forum anzubringen sei.[2]) Von 1599 bis 1618 ist leider in der Handschrift der Acta Universitatis eine Lücke, wir zweifeln nicht, dass wir ausserdem noch mehrere solcher Vorkommnisse in diesen Jahren zu verzeichnen hätten. Dieselben berichten aber zum J. 1589 einen Fall, der immerhin beweist, dass die Universität unter Umständen von der ihr verliehenen Strafgewalt entschlossenen Gebrauch zu machen verstand. Ein Baccalaureus der Philosophie, dessen Namen die Acta aus Schonung absichtlich unterdrücken, war überwiesen, dass er durch schmutzige und lascive Briefe und Reden die Zucht der akademischen Disciplin verletzt, mehrere jüngere Studenten verführt, und mehrere Professoren durch Schmähreden muthwillig beschimpft hatte. So wurde er denn zuerst vom Decan der philosophischen Fakultät in den Carcer geschickt und dann durch einen Beschluss, den

---

1) Acta Univ. fol. 26—28.
2) Ebendas. S. 34.

der Prorektor in Verbindung mit den Decanen aller Fakultäten gefasst hatte, von der Universität und aus der Stadt verwiesen. [1])

Zum Schlusse dieser Ausführungen sei erwähnt, dass der normale Gang der Dinge im J. 1607 eine längere Unterbrechung erfuhr, indem in Folge des Auftretens der Pest in der Stadt, wie es scheint am Ausgange des Sommers oder Anfange des Herbstes, die Vorlesungen auf längere Zeit, bis in den Februar des nächstfolgenden Jahres (1608) hinein sistirt wurden. So kam es, dass die Wahl des neuen Rektors zur gesetzlichen Zeit (30. September) nicht hatte vorgenommen werden können, und im Februar 1608 der Rektor des Vorjahres nach allgemeiner Uebereinkunft wiedergewählt, bez. bestätigt wurde. [2]) —

Siebentes Capitel.

Die Universität unter den beiden nächsten Nachfolgern ihres Gründers. (1607—1631.)

Die Geschichte der Universität unter den beiden nächsten Nachfolgern ihres Gründers bewegt sich im wesentlichen in der Richtung, welche ihr dieser grundsätzlich und innerhalb dieser Voraussetzungen mit eben so unverkennbarer Einsicht als sichtlichem Nachdruck gegeben hatte. Die Zeitverhältnisse im allgemeinen waren ja für die Wissenschaft und die Aufgaben des Friedens nichts weniger als günstig. Julius Echter hatte nicht lange die Augen geschlossen, so brach jene furchtbare

---

1) Acta Universitatis, fol. 5.

2) Im Matrikelbuch Nr. I, fol. 64 heisst es: „Cum anno sexcentesimo septimo pestilentia urbem hanc invaderat et scholae dissolveretur, intermissa est Rectoris academici electio in festo S. Hieronymi; sequenti anno mense Februario praelectionibus in scholis resumptis, in officio Rectoratus communibus sententiis et suffragiis confirmatus est Reverendissimus Dominus Suffraganeus Herbipolensis, Eucharius Sangius, SS. Th. D.“

Krisis aus, die in ihren wachsenden Dimensionen ganz Deutschland in Mitleidenschaft zog und den Wohlstand und das Gedeihen der Nation auf lange hinaus zerstörte. Das Hochstift Wirzburg wurde in diesen Jahren allerdings nicht zum unmittelbaren Schauplatz des Krieges, aber seit nach dem Unterliegen der böhmischen Revolution die Rheinpfalz und die Markgrafschaft Baden und weiterhin auch Niederdeutschland in den Kreis derselben hineingezogen wurden, konnte es nicht ausbleiben, dass es von den militärischen Bewegungen berührt und die Truppen auch der Verbündeten wenigstens vorübergehend innerhalb seiner Gränzen sah und ertragen musste. Jene beiden nächsten Nachfolger Julius Echters waren *Johann Gottfried von Aschhausen* (1607—1623) und *Adolph Philipp von Ehrenberg* (1623 — 1631). Keiner von beiden konnte sich an Bedeutung und Ansehen mit Julius auch nur entfernt messen, aber jeder von ihnen schloss sich getreu an die kirchlichen wie politischen Grundsätze an, auf welche derselbe das von ihm reorganisirte Hochstift gestellt hatte. *Johann Gottfried* war im J. 1576 aus einem ritterschaftlichen Geschlechte geboren, dessen Stammsitz im heutigen württembergischen Franken lag.[1]) Seine entscheidende Bildung hatte er an der Universität zu Wirzburg, später zu Pontamousson in Lothringen und in Mainz erhalten. Von Haus aus für die kirchliche Laufbahn bestimmt, gab er sich derselben mit ganzer Seele hin und fand in ascetischen Aufregungen seine Beruhigung. Früh hatten ihn die Domcapitel von Wirzburg und Bamberg adoptirt, und er erschien in dem Grade als ein geeignetes Werkzeug des herrschenden kirchenpolitischen Systems, dass er im J. 1609 zum Fürtbischof von Bamberg erwählt wurde. Seine Wirksamkeit in dieser Stellung gestaltete sich ganz nach diesen Voraussetzungen: er hat die Jesuiten nach Bamberg berufen und durch sie ihr System, mit welchem er sich vollständig identificirte, dort durchführen lassen. Im J. 1610, bereits Fürstbischof von Bamberg, wurde er Dom-

---

1) S. *Ussermann*, Episcopat. Bambergensis, p. 146, und Episcopat. Wirceburg., p. 150. — *Gropp*, l. c. II, p. 214 ff., III, p. 387 ff. — Allg. deutsche Biographie s. h. v.

propst zu Wirzburg und nach dem Tode Julius Echters, am 5. Oktober 1617, in Folge des Zusammenwirkens sämmtlicher unmittelbar und mittelbar beteiligten Faktoren zu dessen Nachfolger gewählt: der erste Fall, dass die Regierung beider Nachbarstifter in der Form der Personalunion in eine Hand gelegt wurde. Johann Gottfried ging im Hochstift Wirzburg darauf aus, die Erfolge der Anstrengungen seines Vorgängers zu wahren und, wo etwa noch eine Lücke bemerkbar war, dieselbe zu ergänzen. So vor allem in Sachen des Werkes der Gegenreformation, in welchem auf dem flachen Lande noch manches zu thun übrig war. Mit dem Domcapitel stand er im besten Einvernehmen; dieses unterstützte ihn wie seinen Nachfolger in der Unterdrückung der „Ketzerei“, wo sie sich noch fand, zumal auf den eigenen Besitzungen, aufs nachdrücklichste: in diesem Masse hatte das siegreiche System Boden gewonnen; allerdings war Johann Gottfried zugleich eine entgegenkommende, weniger selbstherrliche Natur als Julius Echter. In den kirchenpolitischen Fragen und Kämpfen ging Johann Gottfried mit dem Kaiser und der Liga Hand in Hand. In den entscheidenden Kämpfen in Böhmen hat auch das wirzburgische Contingent mitgefochten. Es war kein Zufall, dass ein wichtiger Bundestag der Liga, im Dezember 1617, gerade in Wirzburg abgehalten worden ist. Mit Vorliebe erzählt die bez. Ueberlieferung von der Pracht, mit welcher Kaiser *Ferdinand II.* im September 1619, als er von der Kaiserwahl und Krönung von Frankfurt in seine Erblande zurückkehrte, von Johann Gottfried in Wirzburg aufgenommen und bewirthet wurde. Dass ein Fürst wie K. Ferdinand das Collegium S. J. mit einem Besuche beehrte, konnte wohl nicht anders erwartet werden: der Empfang, welchen er hier fand, liess nach den herrschenden Gewohnheiten nichts zu wünschen übrig. An der Pforte des Collegiums begrüssten ihn die Studierenden mit Musik. Im Saale des Kilianeums waren die sämmtlichen Professoren der Universität, der Rektor an der Spitze,[1]) versammelt, der Majestät

[1]) Rektor M. für das J. 1618—1619 war der Decan von Stift Neumünster, Dr. Th. Balthasar Jordanus, zugleich fürstlich geistlicher Rath.

aufzuwarten, und wurden von derselben mit höchster Huld aufgenommen. Daran schloss sich im Universitätshofe die Aufführung einer „Komödie“, die den Propheten Daniel zum Gegenstande hatte, durch die Zöglinge des Collegiums. Hierauf folgte die Besichtigung des Seminars und des Universitätsgebäudes durch S. Majestät. Nachdem Ferdinand in der sogen. Neubaukirche [1]) in tiefer Andacht sein Gebet verrichtet hatte, fuhr er in Begleitung des Fürstbischofs auf den Marienberg zurück und setzte am 23. September, von Johann Gottfried bis Rothenburg o. d. T. begleitet, die Heimreise fort.[2])

Wenn wir nun fragen, welche Fortschritte die Universität unter der freilich kurzen Herrschaft dieses frommen Fürsten gemacht hat, sind wir in der Lage uns kurz fassen zu können. Organisatorische Veränderungen sind überhaupt weder in dieser noch der nächstfolgenden Zeit vorgekommen. Auf eines haben wir aufmerksam zu machen: Johann Gottfried liess sich im J. 1618 durch Papst Paul V. die früher geschehene Verleihung eines Canonicats an den drei Stiftern von Haug, Neumünster und St. Burkard zu Wirzburg an je einen Doktor und Lehrer der Theologie bestätigen.[3]) Es geht aber aus dem Aktenstück nicht hervor, ob diese Verleihung jetzt der Universität zu gute kommen sollte. Diese wird in demselben wenigstens nicht ausdrücklich genannt; die Möglichkeit bleibt indess gleichwohl offen, da auch an Mitglieder der juristischen, ja sogar der medicinischen Fakultät solche Pfründen verliehen worden sind. Man kann Johann Gottfried die Teilnahme an dem Wohle der Universität überhaupt nicht absprechen. Dass er gleich im ersten Jahre seiner Erwählung die auf ihn gefallene Wahl zum Rektor Mag-

---

1) Der Name „Neubaukirche“ statt Universitätskirche verdankt seinen Ursprung der Gewohnheit, den Complex sämmtlicher der Universität gewidmeter Gebäude „Neubau“ zu nennen.

2) *Gropp* l. c. und die betr. Aufzeichnung in den Liber I divers. formarum et contractuum Johannis Godfridi primi (Nr. 36) fol. 223 b — 224 b (im k. Kreis-Archive zu Wirzburg).

3) Urk.-Buch Nr. 95 S. 256—259. Vgl. ebendaselbst S. 22 das Breve P. Julius III. für Fürstbischof Melchior von Zobel, d. 20. Juni 1554.

nificus annahm, will am Ende nicht viel sagen; das war mehr eine Etikettefrage, die Geschäftsführung hat er dem Decan von Stift Haug, Dr. *Marcus Hammelmann* als Prorektor überlassen. Ein anderes und grösseres ist, dass er durch einen rühmlichen Akt der Freigebigkeit, wie es scheint der erste Gründer unserer Universitätsbibliothek geworden ist. Mit grossen Kosten hatte er eine Büchersammlung erworben und in einem Gemache der Universität zum Zwecke der Benützung durch die „Akademiker“ aufstellen lassen. Erst mehrere Jahre nach seinem Tode hat der akademische Senat daran gedacht, bei Johann Gottfrieds Nachfolger den Antrag zu stellen, dass ein Bibliothekar ernannt und für alles nöthige Sorge getragen werde.[1]) So viel wir sehen können, hatte Julius Echter zwar in dem Schlosse auf dem Marienberge einen kostbaren Büchervorrath angesammelt, aber noch nicht unternommen, seiner Hochschule eine ähnliche Wohlthat zuzuwenden.

Johann Gottfried ist am 12. Januar 1623 zu Regensburg, wohin er sich, um dem von K. Ferdinand II. angesagten wichtigen Reichstage beizuwohnen, begeben hatte, in noch jungen Jahren gestorben und sein Nachfolger im Fürstbisthum Wirzburg ist *Philipp Adolph von Ehrenberg*, z. Z. Domdecan, geworden. Dem betr. Wahlakt hat ein päpstlicher und kaiserlicher Vertreter beigewohnt. Kaiserlicher Seits war die Fortsetzung der Personalunion mit dem Hochstift Bamberg, die sich dem Reiche höchst nützlich erwiesen habe, empfohlen und zugleich eine bestimmte Persönlichkeit als genehm bezeichnet worden.[2]) Indess keiner

---

[1]) Acta Univers. zum J. 1627 (fol. 4): „Mentio incidit bibliothecae, quam reverendissimus atque illustrissimus Princeps Godefridus pro liberalissimo suo erga literarum studia affectu, maximis sumptibus Academiae comparavit atque in loco universitatis etiam reponi procuravit, ut Academicis subsidio esset, quam senatus Academicus judicavit per constitutum bibliothecarium provideri ac disponi omnino necessum fore, idque Rev. Celsitudini S. insinuandum esse.“ — (Wir sind mit den vorhandenen Hilfsmitteln leider nicht im Stande, eine genaue Darstellung des Anwachsens der Univ.-Bibliothek zu geben.)

[2]) Protokoll des Domcapitels vom 28. Januar 1623. (Auch der Herzog, resp. Kurfürst von Baiern hatte Schritte gethan, um eine dem Interesse der katholischen Sache und seiner Partei entsprechende Wahl in Wirzburg herbeizuführen.)

dieser Wünsche wurde erfüllt: das Hochstift Bamberg erhielt seinen eigenen Fürsten und in Wirzburg fiel, wie erwähnt, die Wahl auf Philipp Adolph von Ehrenberg.[1]) Was die zuverlässig katholische Gesinnung anlangte, konnte man in Wien und Rom mit dieser Wahl nur zufrieden sein. Philipp schritt in der Richtung der Vollendung der Gegenreformation in seinem Hochstifte entschlossen und mit grösserer Rücksichtslosigkeit als sein unmittelbarer Vorgänger vor. Namentlich die fränkische Reichsritterschaft und ihren Widerstand in dieser Beziehung versuchte er zum Weichen zu bringen, aber er vermochte gleichwohl nicht durchzudringen, und als dieselbe an den Kaiser appellirte, hat er schliesslich Unrecht und die Weisung bekommen, sie fernerhin nicht in der freien Religionsübung zu beeinträchtigen.[2]) Ueberhaupt entwickelte, wie schon angedeutet, das Domcapitel zum Zwecke der Wahrung der katholischen Interessen im Hochstift gegenüber den Protestanten einen ungewöhnlich lebhaften Eifer. Es fehlte noch immer an der ausreichenden Zahl von Geistlichen, nur um die dem Domcapitel unterstehenden Pfarreien in der rechten Weise zu besetzen, und aus diesem Grunde suchte es den Fürsten für die Erweiterung des geistlichen Seminars günstig zu stimmen.[3]) Im Punkte des sittlichen Wandels liessen die Herren Domicellare und Vicare wieder vieles zu wünschen übrig, namentlich über das Wuchern des Concubinats wird öfters geklagt.[4]) Die jungen Domicellare suchen übrigens zu ihrer Ausbildung in der Regel auswärtige Universitäten auf; Dillingen, Mainz, Köln, Pont-a-mousson, Douay, Orleans, Toul u. a. werden häufig genannt. Auch der kriegerische Geist erwacht in ihnen,

---

[1]) Vgl. *Ussermann*, Episcop. Wirceb., p. 152. *Gropp*, l. c. II p. 282 ff., III p. 401 ff. Philipp Adolph von Ehrenbergs Geschlecht war im Hochstift Wirzburg nicht fremd, der Stammsitz desselben lag aber bei Wimpfen auf der linken Seite des Neckars, in der Diöcese Worms.

[2]) Auffallen kann es, dass ein solcher Eiferer, wie Philipp Adolph war, vom Domcapitel erinnert werden konnte, fernerhin „lutherische Räthe und Amtleute“ nicht im Dienste zu behalten. (Protokoll des Domcapitels vom 18. Januar 1628.)

[3]) Sitzung des Domcapitels vom 28. Januar 1628: „ad promovendum Reformationis laudabile negotiun“ heisst es.

[4]) Z. B. in der Sitzung vom 2. Januar 1628.

und man legt ihnen grundsätzlich nichts in den Weg, wenn einer und der andere gegen den Feind der katholischen Religion in das Feld ziehen will, wie früher so mancher Domherr die Türken habe bekriegen helfen: die antikatholischen, zumal die Calvinisten, seien ja auch nicht viel besser als die Türken, und mancher von den jungen Domicellaren mache sich zu Hause so unnütz, dass es sich empfehle, ihn fortziehen zu lassen.[1]) Mit den Jesuiten hatte sich das Domcapitel ja in der Hauptsache ausgesöhnt, aber es gab doch einen Punkt, in welchem seine Nachgiebigkeit eine Gränze fand. Im J. 1627 hatte der Jesuitenprovinzial um die Erlaubniss gebeten, ein Novizenhaus des Ordens im Hochstift Wirzburg gründen zu dürfen, und hatte es dabei auf Kitzingen abgesehen. So weit ging jedoch die Vorliebe des Capitels für den Orden nicht, um ihm ein Zugeständniss in dieser Richtung zu machen, welches die Machtstellung desselben in Franken unfehlbar ganz ungemein verstärkt haben würde: es wich daher dem Gesuche mit einer höflichen Wendung aus und später ist nicht mehr davon die Rede.[2]) Eine Angelegenheit war es, welche die Aufmerksamkeit und Thatkraft des Fürstbischofs viel mehr als die des Domcapitel in Anspruch nahm, nämlich die lebhafte Begünstigung der Hexenprozesse.[3]) Wir haben an seinem Orte schon erwähnt, dass Julius Echter in dieser Frage dem so verbreiteten Vorurteile seiner Zeit unterworfen war; das ähnliche gilt von Johann Gottfried von Aschhausen, obwohl das traurige Geschäft der Verfolgung unter ihm vergleichungsweise mit Mass betrieben wurde. Unter seinem Nachfolger jedoch und unter seiner eigensten Initiative wurde hierin eine Rührigkeit entwickelt, die uns mit Entsetzen erfüllen kann. Die Höhe der Opfer des Wahns in diesen Jahren wird in glaubwürdiger Weise auf 900 ange-

---

1) Sitzung vom 30. April 1626.

2) S. Urk.-Buch Nr. 100, S. 262.

3) Zu vgl. *Soldan*, Geschichte der Hexenprozesse, neue Bearbeitung, 2. Bd. (Stuttgart 1880) S. 44 ff. — Auch die Protokolle des Domcapitels liefern manchen Beitrag zu diesem traurigen Thema. Ob und in wie weit die Hexenverfolgung in unserem Fall mit der Verfolgnng der Protestanten zusammenhängt, vermag ich nicht zu bestimmen.

geben, gar manche Geistliche, Stiftsherren und Vicarier darunter. Man weiss, dass Philipp Adolph selbst seinem Neffen, dem letzten seines Geschlechts, der fast noch ein Knabe war, das grause Ende nicht ersparen konnte.[1]) *Friedrich von Spee*, der als Mitglied des Ordens S. J. — welcher sonst zu der Verhütung jenes Wahns sein redlich Teil beigetragen hat — einige Zeit in Wirzburg stand und als Beichtvater viele jener Opfer zum Tode vorzubereiten und zu begleiten hatte, hat unter den Eindrücken dieses seines traurigen Amtes jene Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Voraussetzungen, die jenem Wahne zu Grunde lagen, geschöpft, die er in seinem berühmten Werke niedergelegt hat. Es wird uns unter diesen Umständen nicht verwundern, wenn wir vernehmen, dass die in Rede stehende Bethörung — die für alle Zeiten eine beispiellose Demüthigung der menschlichen Vernunft und eine Unehre für den Juristenstand jener Zeiten bleiben wird — auch an den Kreisen der Universität nicht spurlos vorübergieng. Die Acta Universitatis berichten denn wirklich, dass im J. 1629 zwei Studierende der Rechte, mit Namen *Hir* und *Schwegler*, dieses „Lasters aller Laster“ überwiesen und verbrannt wurden. Die akademischen Behörden, die allem Vermuthen nach jenen Wahn teilten, entwickelten aber doch zugleich bei dieser Gelegenheit so viel Corporationsgeist und Unabhängigkeit, dass sie bei Serenissimo den Antrag stellten, es möchte in Zukunft in ähnlichen Fällen die weltliche Behörde nicht, wie dieses Mal geschehen, ohne irgend eine Mitteilung an den akademischen Senat zu machen, gegen einen solches Frevels verdächtigen Studenten vorgehen.[2])

---

[1]) Vgl. *Gropp*, l. c. III, p. 402.

[2]) Acta Univers. fol. 47 b: „In inquisitione, quae tunc vigebat contra maleficos, notatur etiam hoc malum inter Academicos crepsisse, et jam duo studiosi juris, Hir et Schwegler, hoc nefando scelere infecti combusti fuerunt. Verum quia processus hic a seculari magistratu absque ulla intimatione Academiae factus, quod immunitati et privilegiis universitatis non parum denegare videbatur, idcirco Senatus Academicus apud Principem conquestus, tandem in concilio super hac causa habito conclusum, antequam Studiosus malefii reus capiatur, Rectori Academico vel in ejus absentia domino decano illius facultatis insinuandum esse.“

Es war also nicht gerade ein heiterer Geist, der in dieser Zeit seine Schwingen über die Stadt und Universität Wirzburg entfaltete. Von einem besonderen Interesse von Seite Philipp Adolphs gegenüber der Universität wissen wir nichts zu berichten; das Domcapitel hat gegen Ende seiner Regierung sogar finden wollen, dass die Universität im Allgemeinen und das adelige Seminar im besonderen sich nicht im besten Zustande befänden; das Domcapitel war der Meinung, dass die Universität mit Professoren nicht in ausreichendem Masse versehen, und das ged. Seminar zu gering besetzt sei: es widerspräche das dem Sinne der Stiftung.[1]) Dieses Bedenken scheint, was das erstere betrifft, in der That nicht unbegründet gewesen zu sein. Ueberblickt man die Gesammtheit der Dinge im 3. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts an der Universität, erhält man in der That mehr den Eindruck des Stillstands als des Fortschreitens. Die Anstalt zehrt in allen Fakultäten in der Hauptsache von der Erbschaft, die ihr Gründer hinterlassen hat. Wenn auch die Frequenz sich nicht erheblich mindert, der Zufluss von auswärts steht im Verhältnisse um so gewisser im Abnehmen. An neuen Lehrkräften in der theologischen Fakultät sind nur *Balthasar Hager*, *Georgius Vogler* und *Johannes Streinius*, sämmtliche S. J., zu nennen.[2]) Der letztere stammte aus Walldürn, hatte zuerst in Mainz Philosophie gelehrt und trat in Wirzburg im J. 1626 sein Amt als ordentlicher Professor der scholastischen Theologie an. Von wissenschaftlichen Leistungen dieser Professoren ist nichts anzuführen: der Promotionen sind wenige überliefert.[3]) Die juristische Fakultät anlangend, so werden neben den

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 102 S. 265, Sitzung des Capitels vom 19. Februar 1630: „Ingleichen were die Academia mit Professoren, sowoll der Alumnatus nobiliam übel bestellt, kaum drei oder vier darinnen, were des Bischofs Julii Fundation nicht gemess.“ — Auch die Verwaltung des Juliusspitals fand bei dieser Gelegenheit das Domcapitel tadelhaft; es könnten noch viel mehr arme Leute aufgenommen werden; es sei das eine Gewissenssache, man könne nicht dazu schweigen. (Ebendas.).

[2]) Vgl. über sie *Ruland*, Series, p. 56 ff. Ruland nennt auch noch *Arnold Han*, der aber für Heidelberg von grösserer Bedeutung ist.

[3]) S. *Ruland*, l. c. S. 287—288.

aus der Zeit Julius Echters stammenden Namen jetzt allerdings einige Neue genannt,[1]) aber es ist nicht minder Thatsache, dass im Dezember 1629 die Rechtsbeflissenen unter der Studentenschaft bei dem Rektor Beschwerde führten, dass seit dem Tode der Professoren *Papius* und *Behm* der juristischen Lehrstühle zu wenige seien, und sie ihr Geld für Nichts verzehrten. Diese Beschwerde trug der Rektor Serenissimo vor, und dieser, um zunächst doch etwas zu thun, ordnete an, dass die Professur des Kirchenrechtes provisorisch an Dr. Elchtmann übertragen, und versicherte, dass er für die übrigen Vorlesungen nach Kräften Vorsorge treffen werde.[2]) Die Zahl der immatrikulirten Juristen in diesem Zeitraume ist denn in der That gering genug. Auch von sonstigen Lebensäusserungen der Fakultät, ein paar Promotionen ausgenommen, wissen wir nichts zu berichten; die Vorlesungsverzeichnisse aus diesen Jahren sind leider nicht erhalten. Noch schlimmer stand es mit der medi-

---

[1]) So die schon angeführte Rektorats-Rede von *Risch* S. 62: *Caspar Leypold* aus Heldburg in Franken (1619—1625), *Wichmanus Elchtmann* (1619—1629), *Wilhelm Burkard* (1619—1624), *Johannes Közner* (1626—1629), *Franziskus Schild* (1631). Jedoch sind diese Namen nicht sämmtlich in der wünschenswerthen Weise substanciirt und weiss man jedenfalls so gut wie nichts von ihnen — Leypold und Elchtmann etwa ausgenommen — zu sagen. *Elchtmann* wird in den Acta Univ. (fol. 48 b) gelegentlich eines Prozesses, den er in Folge eines Hauskaufes führte, erwähnt. Vgl. im übrigen die nächstfolgende Anm.

[2]) *Petrus Papius* war schon am 26. August 1626, Professor *Behm* ist am 1. Dezember 1629 gestorben. Die Acta Universitatis (fol. 47) berichten zum 12. Dezember 1629: „Ex obitu DD. Dominorum Papius et Behm, professurae juridicae facultatis nimium diminutae erant, ob quod studiosi apud Rectorem conquesti, quod sumptus pene inanes in hac Academia faciant; qua de causa Rector accessit principem, hanc tam rationabilem studiosorum juris querimoniam Illustrissimo propositurus: ex qua relatione Illustrissimus Princeps professuram iuris canonici utpote maxime necessariam ad interim commendat Doctori Elchtmanno, et ut ceteris lectionibus prospiciatur, ait Reverendissimus se omni modo curaturum. Decembris 12, 1629.“ (Die juristische Fakultät hat also in dieser Nothlage die Initiative nicht ergriffen). Für die Beleuchtung der allgemeinen Stellung der (juristischen) Professoren mag folgende Notiz einen kleinen Beitrag liefern: „In der Sitzung des Domcapitels vom 20. August 1624 teilte der Domdecan mit, dass wegen des bevorstehenden Landtages den Räthen auf der Canzlei und den (juristischen) Professoren der Universität inhibirt worden sei, sich weder consulendo noch andersten intromittendo bei den Ständen, wie nämlich das in die Obereinnehmerstell geliehene Geld wieder bezalt werden soll, einzulassen, sondern sich derselben allerdings zu entäussern, zumal Ihre F. G. den Landständen eine freie Wahl zu dieser Zusammenkunft lassen wollte.“

cinischen Fakultät, die nahezu in völligen Stillstand gerathen zu sein scheint. Ein neuer Name eines medicinischen Professors taucht gegen Ende der Epoche Philipp Adolphs auf, nämlich der des Dr. *Caspar Sauer;* er ist aber in jungen Jahren am 15. Mai 1632 bereits gestorben. Die Acta Universitatis nennen ihn zum ersten Male im J. 1629.[1]) Ausser ihm erscheinen in dieser Zeit noch als Mitglieder der medicinischen Fakultät D. *Johannes Effrer* und *Paul Bollandt.* Der eine bereits zum J. 1620, der andere 1627, beide als Promotoren, ohne dass jedoch sich weiteres von ihnen nachweisen lässt.[2]) — Was endlich die Verhältnisse der philosophischen Fakultät anlangt, so sind wir auch über sie nicht viel besser unterrichtet; so viel wissen wir allerdings, dass auch in ihr neue Persönlichkeiten aufgetaucht sind. So wird im J. 1618 P. *Vismarus Uring*, S. J., Professor der Logik, in den Senat aufgenommen; am 12. März 1626 wird das gleiche von P. *Balthasar Közner* und P. *Marcellus* als Professoren je der Logik und Mathematik, und zum 30. September 1630 von P. *Mathias Cobus*, S. J., als Professor der Mathematik berichtet.[3]) Ein mehreres ist uns aber über diese Väter S. J. nicht überliefert; dagegen hat unter Philipp Adolph von Ehrenberg noch ein anderes Mitglied des Ordens in der philosophischen Fakultät gewirkt, dem eine grosse Zukunft als Gelehrter freilich ausserhalb Wirzburgs und seines Vaterlandes vorbehalten war, nämlich P. *Athanasius Kircher.*[4]) Er war am 2. Mai 1602 in dem fuldaischen Städtchen Geisa geboren, hatte seine grundlegende Bildung bei

---

[1]) Fol. 48b. Die Erwähnung gilt aber nur einer Privatangelegenheit. Er ward in der Augustinerkirche begraben. Von der Inschrift auf seinem Grabsteine haben sich folgende Verse unversehrt erhalten:

„Casparus Sauer, medicae clarissimus artis
Professor, doctor, non minus ille manu. —“

Das übrige ist teilweise unkenntlich.

[2]) S. *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 72. — Ein Professor Med. D. *Kilianstein*, der vielleicht noch in die Jahre nach 1617 hinüberreicht, scheint noch der vorausgehenden Epoche angehört zu haben.

[3]) Acta Universitatis, zum J. 1618, 1626, 1630.

[4]) Vgl. seine Autobiographie als Anhang zu dem von *Ambros. Langenmantel* zu Augsburg 1684 herausgegebenen Fasciculus Epp. Kircher's.

den Jesuiten in Fulda erhalten, war im Oktober 1618 zu Paderborn in den Orden aufgenommen worden und hatte seine Studien zu Köln und Mainz und Speier fortgesetzt, dabei jedoch bereits auf Mathematik und die orientalischen Sprachen besonderen Fleiss verwendet. Priester geworden, wurde er im J. 1629 nach Wirzburg als Professor der Mathematik und der Syrischen Sprache bestimmt, aber schon im J. 1631 durch die Invasion Gustav Adolphs von da verdrängt. Ein Flüchtiger, gelangte er auf dem Umwege über Lyon und Malta nach Rom, wo er eine seinen Kenntnissen entsprechende Stellung fand und sich u. a. mit Vorliebe mit dem Studium der Hieroglyphen beschäftigte. Er starb daselbst am 30. Oktober 1680. Von seiner wissenschaftlichen Bedeutung, die verschiedene Gebiete umfasst, dürfen wir an dieser Stelle um so mehr Abstand nehmen, als seine wichtigsten Schriften erst nach seinem unfreiwilligen Abgang von Wirzburg entstanden sind.[1]) — Auf Kirchers Schüler und Freund, P. *Caspar Schott*, (S. J.), werden wir später zu sprechen kommen. — —

Die Rektorenwahl wurde in diesem Zeitraum in der herkömmlichen und festgesetzten Weise vorgenommen. Vom September 1617 bis September 1631 haben der Reihe nach folgende Persönlichkeiten diese Würde begleitet. 1617: Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen (Prorektor: Marcus Hammelmann, Decan des Stiftes Haug). 1618, 1619: D. Balthasar Jordan, Decan des Stiftes Neumünster. 1620, 1621: Jodocus Wagenhauber, Generalvikar und Stiftsherr von Neumünster. 1622: Johannes Baunacher, Abt des Klosters St. Stephan zu Wirzburg. 1623: Fürstbischof Philipp Adolph von Ehrenberg (Prorektor: der Vorgänger im Rektorate). 1624: Georg von Wiesentau, Domdecan zu Wirzburg. 1625, 1626: Hieronymus von Wirzburg, Domdecan zu Bamberg und Domherr zu Wirzburg (Prorektor: D. Johannes Ridner, Stiftsherr zu Haug). 1627, 1628: Heinrich von Neuneck

---

[1]) Vgl. über Kircher's Verdienste von Neueren *Peschel*, Geschichte der Erdkunde (Ausgabe von 1865) S. 629, 641, 687. — *Benfey*, Geschichte der Sprachwissenschaft S. 239, und *Werner*, Geschichte der kath. Theologie S. 68 ff.

Domherr zu Wirzburg u. s. f. 1629: Wilhelm Ogilbeus, Schottenabt zu Wirzburg, 1630: Johannes Ridner, Stiftsherr zu Haug. 1631: Jodocus Wagenhauber, Stiftsherr von Neumünster und Weihbischof.[1]) — — —

Das akademische Leben und den Wandel der Studenten in dieser Zeit betreffend, geben uns die Acta Universitatis auch jetzt einige Mitteilungen, die nicht ganz übergangen zu werden verdienen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Sitte, die Studierenden jährlich einmal zusammen zu berufen und in Gegenwart des Rektors die Statuten vorlesen zu lassen, war in Abnahme gekommen; ein Senatsbeschluss vom 14. August des J. 1626 schärfte diese Vorschrift auf's Neue wieder ein, und wurden die Studenten durch ein Mandat des Rektors zum Erscheinen bei dem Akte der nächsten Vorlesung (17. August) nachdrücklich aufgefordert.[2]) In derselben Sitzung des Senates wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich viele als Studenten geriren, aber keine Vorlesungen besuchen, dagegen unter dieser Firma Streit und Unruhe veranlassen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde beschlossen, durch öffentlichen Anschlag zu verkündigen, dass jeder Student, der fortan einen Monat lang keine Vorlesung besuche, nicht mehr als Angehöriger der Universität betrachtet werden solle.[3])

An Händeln und Streitigkeiten von Seite der Studenten hat es in der That auch jetzt nicht gefehlt. Am 14. Oktober 1618 drängten sich einige Studenten als ungeladene Gäste in das Rathshaus, wo die Hochzeit eines Canzleischreibers gefeiert wurde, und mischten sich unter die Tanzenden. Darüber entsteht Streit, die Studenten ziehen die Schwerter, ein anwesender Rathsherr ruft die Schaarwache, welche dieselben auf die Strasse setzt, wobei im Getümmel u. a. einem Bürger, Webermeister Schneider,

---

[1]) Als Canzler kommen als Dompröpste in den Jahren 1617—1631 in Erwähnung: Konrad Friedrich von Thüngen († 1626) und Johann Georg Fuchs von Dornheim († 1633).

[2]) Acta Univ. fol. 43 b. Urk.-Buch Nr. 98, S. 260.

[3]) Acta Univ. fol. 42 b—43, wo auch das betr. (undatirte) Mandat sich findet. Vgl. Urk.-Buch Nr. 97, S. 259.

der Daumen bis an die Wurzel abgehauen wird. Die Studenten ziehen sich zurück, der oberste Stadt-Schultheiss, Sigmund Joachim Truchsess von Henneberg, erscheint mit 50 bewaffneten Bürgern, sie dringen gewaltsam in die Wohnung der Studenten ein und schleppen deren sechs, ob schuldig oder nicht, in das Stockhaus. Tags darauf reklamirte und erhielt die Universität, auf ihre Privilegien gestützt, diejenigen der Verhafteten, welche bereits immatrikulirt waren, ausgeliefert und nahm sie im Carcer in Verwahrung; die nicht immatrikulirten verblieben im Stockhaus. Nun nahm das Universitätsgericht die Untersuchung in die Hand. Es ergab sich, dass acht Studenten an dem fraglichen Vorgange Teil genommen hatten; sie wurden des Hausfriedensbruches und der Störung der öffentlichen Ruhe für schuldig befunden. Jedoch erst nach langwierigen Verhandlungen fällte der Rektor mit seinen Räthen den Spruch: die Schuldigen werden verurteilt, dem gen. Stadt-Schultheiss 100 fl. Busse, dem gen. Webermeister 60 fl. Schadloshaltung binnen bestimmter Zeit zu bezahlen. Dieser Sentenz wurde ohne Widerspruch von Seite der Verurteilten Genüge gethan, mit Ausnahme eines einzigen, eines Böhmen, der die fortgesetzte Verzögerung der Leistung der ihm auferlegten Busse mit den herrschenden Kriegsläuften entschuldigte und endlich, indem er zugleich bei seinem Hauswirthe eine bedeutende Schuld ungetilgt liess, im Jahre 1620 auf und davon ging.[1]) — Im Mai 1619 erhob der Domherr Johann Philipp von Dienheim durch den Domdecan bei dem Rektor der Universität gegen mehrere Studierende darüber Klage, dass sie seinen Diener, der in der Nähe des Dorfes Versbach zur Nachtzeit Jagdwache hielt, überfallen, misshandelt und zur Erde geworfen hätten. Der Rektor lud die Angeschuldigten vor sich, und der Schuldigste unter ihnen, Claudius Hugnus, wie der amtliche Bericht ausdrücklich hinzufügt, ein Lothringer und Canonicus in Metz, erklärte sich zu jeder billigen Genugthuung bereit; als er aber

---

[1]) Acta Universit. fol. 39—41. Die verurteilten Studenten stammten aus verschiedener Herren Länder, mit Ausnahme eines einzigen (Stephan Fries aus Essfeld im „Ochsenfurter Gau“).

wahrnahm, dass es sich um seine ernstliche Bestrafung handle, verliess er plötzlich das Lokal, in welchem die richterliche Verhandlung geführt wurde, flüchtete noch an demselben Abend aus der Stadt und wurde nicht wieder gesehen. Die Folge dieses Vorganges war, dass durch Beschluss des Senates den Studenten das Führen von Flinten und, weil jener Claudius Hugnus ein Cleriker sei, allen studierenden Clerikern das Tragen von Schwertern ernstlich verboten wurde.[1]) — Als letztes muss eine blutige Gewaltthat von Seite eines Angehörigen der Universität verzeichnet werden: mitten in der Nacht des 26. Mai 1630 durchbohrte ein Student der Rechte, Namens *Stier*, ohne irgend eine Veranlassung, wie unsere Quelle sagt, den Kellner oder Hausknecht im Gasthofe zum „Stern“; der Thäter wurde lange in der Stadt gesucht, aber nicht gefunden.[2])

Zum Schlusse dieser Mitteilungen sei erwähnt, dass die Studien im J. 1625 durch das Auftreten der Pest in Wirzburg eine erneute Störung erlitten haben; es wurde daher der Anfang des neuen Studienjahres mehrere Wochen verschoben.[3])

---

[1]) Acta Univers. fol. 40b—41a. Ueber das betr. Verbot heisst es: „Hoc consilio Studiosis serio bombardarum gestatio et lusus interdictus est, occasioneque hac, quia Claudius Hugnus Clericus esset, singulis etiam studiosis Clericis, et specialiter Johanni Friderico Eistenbergero, Aschaffenburgensi ad SS. Petrum et Alexandrum canonico, gladiorum gestatura interdicta fuit.“

[2]) Acta Univers. fol. 48a: „Stier Juris studiosus famulum hospitis zum Stern circa medium noctis gladio transfixerat absque ulla dato causa; qui diu in urbe inquisitus, non est deprehensus: Maii 26. 1630.“

[3]) Acta Univers. fol. 42a: „Hoc tempore, (1625) cum pestis sat graviter maxime Herbipoli grassaretur et aliquod Studiosos absumpsisset, studiorum reformatio ob hanc causam translata est usque ad 23. Novembris, quo die sacro ipsi solenni pro felici studiorum auspicio Vice-rector epomidatus una cum senatu Academico interfuit.“

Achtes Capitel.

Die schwedisch-weimarische Occupation und die Wiederherstellung (1631—1634).

Der in vorstehendem geschilderte Zustand erlitt noch im Todesjahre Adolph Philipps von Ehrenberg eine gewaltsame und unerwartete Unterbrechung, welche die Ergebnisse der Anstrengungen von mehr als zwei Menschenaltern ernsthaft in Frage stellte und das Hochstift Wirzburg aufs Neue dem System zu unterwerfen drohte, welches Friedrich von Wirsberg und Julius Echter mit eben so unerbittlicher Consequenz als sichtlichem Erfolge bekämpft hatten.

Man ist in der That in den massgebenden Kreisen auf die Möglichkeit einer solchen Katastrophe nicht gefasst gewesen; um so unwiderstehlicher und vernichtender brach das Unheil über die Unvorbereiteten herein.

Zwar lebte damals zu Wirzburg ein Mann, der sich rühmte, die nahende Gefahr bei Zeiten vorausgeschaut und vorhergesagt zu haben: der bedeutendste doch wohl aller damaligen Lehrer an der Wirzburger Hochschule, den wir bereits kennen gelernt haben, *Athanasius Kircher* ist es, dem nach seiner Erzählung — deren subjektive Glaubwürdigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann — sich im Gesicht die Verderben bringende, nicht ferne Zukunft enthüllte: „Zur Zeit, in welcher noch ganz Deutschland sich vor dem Kaiser beugte, in den Landen der Katholiken tiefer Frieden herrschte und die Ketzer gedemüthigt und entmuthigt zu Boden lagen — so lautet sein Bericht — wird er mitten in der Nacht plötzlich durch ein ungewöhnliches Geräusch aus tiefem Schlaf geweckt, sieht durch das Fenster hellen Lichtschein sich ergiessen, springt aus dem Bette, um sich zu überzeugen, was das bedeute, öffnet das Fenster und erblickt den ganzen weiten Hofraum des Collegiums[1]) von bewaffneten, in militärischer Ordnung aufgestellten Reitern angefüllt. Von Schrecken

---

[1]) Nämlich des Jesuiten-Collegiums.

ergriffen, will er nach den nächstliegenden Zellen seiner Mitbrüder stürzen; da aber alle in tiefem Schlafe liegen und da er selbst sich vielleicht im Schlafe getäuscht hielt, kehrt er zurück, öffnet das Fenster wieder und erblickt das gleiche Schauspiel zum zweiten Mal; dann entfernt er sich wieder, um Zeugen des Schauspiels zu holen, aber siehe da, indem er noch ein Mal zurückblickt, findet er plötzlich die ganze Erscheinung in nichts zerflossen! Die nächsten Tage über ist seine Seele voll Angst, und treibt ihn die innere Unruhe hin und her, er sieht das kommende Unheil in seinem Geiste so bestimmt vor sich, dass er wie in einem Spiegel alles deutlich erblickt; seine Umgebung wird auf diese seine Seelenangst aufmerksam; man dringt in ihn, er solle gestehen, was ihn so bekümmert und quält, und er legt dem Rektor des Collegiums das geforderte Geständniss ab. Lass uns, erwidert er, o Vater, zu Gott flehen, denn schweres Unheil sehe ich nicht bloss über dieses Collegium, sondern über ganz Franken, ja über ganz Deutschland hereinbrechen; möge daher Euer Ehrwürden dafür sorgen, dass der Schatz unserer Kirche bei Zeiten in Sicherheit gebracht werde.“ Als dann der kommende Oktober die Richtigkeit seiner Vorhersagung zur Genüge bestätigte und das Collegium sich Hals über Kopf in wilder Flucht auflöste, habe ihn mancher nach der Quelle seiner Weissagung gefragt und astrologische Künste vermuthet, er aber habe geschwiegen und es jedem überlassen, von seiner Prophetie zu denken, was er wolle. Von der allgemeinen Flucht seiner Brüder mit fortgerissen, habe er alle seine Schriften zurückgelassen und sei zunächst nach Mainz und Speier gegangen und habe sich von da, den Befehlen seiner Oberen gemäss, nach Frankreich gewendet.[1])

[1]) Vgl. die Autobiographie Kirchers, l. c. p. 38 ff.: „Verum hoc loco intermittere non possum, quin quae mihi circa Collegii dissolutionem et totam patriae devastationem medio ante anno contigerant, breviter recenseam. Anno 1631. cum tota Germania Caesari subjugata, alta apud Catholicos pax resideret, nemine Haereticorum caput tam facile extollere cogitante, ecce intempesta quadam nocte insolito quodam strepitu e somno excitatus, quasi lumen quoddam obscuram per fenestram diffusum vidi, et cum, ut quid sibi insolitum lumen vellet viderem, me a lecto proripuissem, aperta subito fenestra totam Collegii aream, quae perampla erat, plenam armatis equitibus in militarem ordinem redactis clare conspexi. Horrore

Die Warnung, die in der Vision Kirchers, welche nach allem kein Geheimniss geblieben war, liegen konnte, hatte auf die massgebenden Kreise offenbar geringen Eindruck gemacht. Aber, davon vollständig abzusehen, die allgemeine Lage der Dinge war seit *Gustav Adolphs* Vordringen in das mittlere Deutschland ernsthaft und drohend genug, um sich auf das Schlimmste gefasst zu machen und im Interesse der Selbsterhaltung zur Abwehr nach Kräften in Bereitschaft zu setzen. Man kann jedoch nicht sagen, dass dies in Wirzburg geschehen sei, auch nach der Breitenfelder Schlacht nicht; man hat hier die Möglichkeit, dass der siegreiche König die Richtung nach den Maingegenden einschlagen könne, gar nicht in Berechnung gezogen und wurde so, freilich nicht zum ersten Male, von dem Unheile überrascht. Wir haben hier nicht zu untersuchen, welche Gründe Gustav Adolph bestimmten, statt nach den kaiserlichen Erblanden, über den Thüringer Wald nach Franken zu marschiren: genug, in den ersten Tagen des Oktober 1631 stand er vor der Veste Königshofen

---

itaque perterritus ad vicina me cubicula confero, sed alto omnibus somno oppressis, somno me illusum credens, repeto fenestram, et idem spectaculum occurrit, abeo, ut testes spectaculi adducerem, sed mox inveni, totum spectrum evanuisse. Consequentibus deinde diebus tanta me animi angustia invasit, ut loco contineri nescius hinc inde discurrerem, secuturasque calamitates tanta certitudine intra me ipsum praesentiebam, ut veluti in speculo omnes repraesentatas intuerer; notata fuit haec anxiae mentis sollicitudo a multis, et quid tantopere me urgeret, atque torqueret, interrogantes inter caeteros Superiori respondi. Pater mi, oremus Deum, quia magnas calamitates non huic collegio tantum, sed et Franconiae quoque et universae Germaniae imminere sentio, ac proinde vestra Reverentia videat, ut thesaurum Ecclesiae tempestive in locum securum transferat, fabrica quoque, quam Reverentia vestra incoepit, non perficietur. Quae verba tum rite excepta, verum tamen hoc fuisse, effectus mense Qctobris consecutus sat superque demonstrabat, dum hostis ex improviso in Franconiam irrumpens, tanto omnes consternatione oppressit, ut omnis consilii inopes, quique convasatis rebus vitae fuga satageret consulere, relicta Urbe Herbipolensi sine praesidio, sine provisione, sine ulla defensione; didiceruntque tandem Patres nostri praedictum meum non irritum fuisse, unde multi secreto examinantes, qua ratione tam constanter Urbis invasionem praedixissem, putabant, astrologica arte id factum esse, sed uti ad visionem aperiendam non obligabar, ita alto eam silentio pressi, relinquendo unicuique potentatem de praedictione judicandum, quod vellet; dissolutum itaque intra 24 horas totum Collegium, incredibili confusione omnibus, hoste jam urbi appropinquante, terrore perculsis; audiverunt enim inimicum nulli Jesuitarum parciturum: ego vero cum reliquis communi turbini involutus, omnibus meis scriptis relictis Moguntiam et

im Grabfeld, dem Thore zum Hochstift Wirzburg; die Veste ergab sich und der Weg nach der Hauptstadt lag somit ohne weitere Hindernisse offen vor ihm. Von Königshofen ging der Marsch nach Schweinfurt, das mit Genugthuung den Sieger empfing; am 14. Oktober langte der Gefürchtete mit seinem Heere vor den Mauern von Wirzburg an.

Der Schrecken war vor ihm hergegangen: das katholische Hochstift glaubte von dem protestantischen Helden wohl oder übel sich des Schlimmsten versehen zu müssen; was auf dem flachen Lande flüchten konnte, flüchtete und beeilte sich, seine Habseligkeiten in der Capitale in Sicherheit zu bringen. Die Bewohner der Capitale wieder, der Adel und die Geistlichkeit, flüchteten ihre Kostbarkeiten auf das Schloss Marienberg, das, wenn nicht für uneinnehmbar, doch für fest genug galt, um wenigstens so lange Widerstand leisten zu können, bis Entsatz eintraf. Hatte es doch seiner Zeit dem wilden Angriffe der Bauern gegenüber Wochen lang mit Erfolg widerstanden und damit die entscheidende Wendung in jenem Kriege möglich gemacht! In der Stadt selbst aber, die freilich nur schwach be-

---

Spiram concessi.“ — Es dürfte von Interesse sein, den Bericht P. *Kaspar Schotts*, Kirchers Schüler, — der ja mittelbar von diesem selbst stammt — über die in Frage stehende Vision daneben zu stellen. Er stimmt in der Hauptsache mit Kirchers eigener Angabe überein und weicht in einigen Nebendingen ab und ergänzt sie zuleich einiger Massen. S. *C. Schott*, Phys. curiosa, Herbipoli 1661, I, p. 218: „Anno 1631, cum in hac Herbipolensi Universitate mathesin publice praelegeret P. *Athanasius Kircherus*, vir toto orbe notissimus, nocte quadam, circa illud tempus, quo Gustavus Adolphus, Sueciae rex, proelio vicit prope Lipsiam Tyllium ac Caesarianos, dormiens in illo ipso cubiculo, quod ego nunc inhabito, evigilat et nescit quo instinctu, per fenestram in collegii nostri atrium ac hortum despicit; et ecce, totum atrium luculenta flamma repletum et in flamma milites infestis armis congredientes. Territus hoc spectaculo ac stupefactus, currit versus Superioris nostri cubiculum, ut excitatum somno ad idem spectaculum deduceret; sed veritus, ne antequam eo perveniret, ostentum evanesceret, redit ad cubiculum, num adhuc duraret exploraturus. Videt eadem, quae antea. Iterum ergo ad Superiorem currit, iterumque eadem, ut antea, de causa ad cubiculum redit. Sed dum tertium spectat, evanescit ex oculis. Narrat postero die visionem (eram ego in collegio ejusdem Kircheri in mathematicis discipulus) additque magna asseveratione, Suecum adventare collegioque magnam calamitatem imminere. Eventus probavit omnia. Dispersis nobis in varias orbis partes, varie narrabatur factum. Quod hic narravi, ipsemet Kircherus rogatus, Romae mihi retulit.“

festigt war, hielt sich vor allem die Geistlichkeit der Stifter und die Insassen der Klöster am wenigsten sicher und hatten bei Zeiten daran gedacht, durch Flucht der drohenden Gefahr zu entweichen, in erster Linie die Jesuiten, da das Gerücht verbreitet war, dass der Feind keinen von ihnen verschonen würde; [1]) sie hatten die Zöglinge des geistlichen Seminars mit sich fortgerissen; das gleiche darf von der Studentenschaft überhaupt vorausgesetzt werden, wenn nicht etwa die Herbstferien bereits begonnen hatten: [2]) unzweifelhaft war die Universität verödet und hatte das sonst herkömmliche Leben und Treiben in ihren Mauern stille gestanden, ehe die Schweden die Stadt betraten.

Vieles unter den gegebenen kritischen Umständen kam auf die Haltung und Entschlüsse des Fürstbischofs an. Am 7. August 1631 war an die Stelle Philipp Adolphs von Ehrenberg *Franz von Hatzfeld* einmüthig gewählt worden. [3]) Er stand jetzt in seinem 35. Lebensjahre. Die Wiege des Geschlechts, dem er entstammte, hat ursprünglich im jetzigen Oberhessen, unweit Battenberg an der Eder gestanden und zur hessischen Ritterschaft gezählt; erst vor wenigen Jahren war es in den Reichsfreiherrnstand aufgenommen worden und wieder erst nach einigen Jahren (1634) ist die Linie des Hauses, welcher Franz von Hatzfeld angehörte, zur reichsgräflichen Würde erhoben worden. [4]) Fürstbischof Franz war bereits 1607, d. h. in seinem 11. Jahre, mit einem Canonicat der Wirzburger, 1609 mit einem solchen der Bamberger Domkirche versehen worden. Seinen Wohnsitz

---

[1]) Vgl. die betr. Stelle in dem oben angeführten Berichte Athan. Kirchers über diesen Vorgang.

[2]) Nach den Statuten des J. 1570 (s. Urk.-Buch S. 170, Tit. XVI) trat zur Zeit der Weinlese eine Pause in den Vorlesungen ein; wie lange diese in der Regel dauerte, bez. wann sie anfing, sind wir freilich nicht im Stande zu sagen.

[3]) „Via inspirationis“, wie das bez. Protokoll des Capitels sich ausdrückt, und selbstverständlich mit kaiserlicher und päpstlicher Zustimmung, wie ja auch Gesandte des Kaisers und Papstes dem betr. Wahlakt assistirt hatten.

[4]) Ein Teil der (thüringischen) Grafschaft Gleichen mit dem Schlosse Gleichen war erst 1631 an die Hatzfeldische Linie gefallen. (Vgl. *Knetschke*, N. A. Adelslexikon, 3. Bd. S. 235 ff.) Die Linie Hatzfeld-Crottersdorf, von welcher Franz von Hatzfeld abstammte, hatte ihren Stammsitz im Westerwald.

hatte er in Wirzburg genommen und hier auch seine erste Ausbildung erhalten; Universitätsstudien hat er u. a. in Köln und Bourges gemacht und, der Ueberlieferung zufolge, sich namhafte juristische Kenntnisse erworben. Im J. 1625 ist er förmlich in das Wirzburger Capitel aufgenommen, gleich darauf aber als Vicedom (Statthalter) des Hochstiftes Bamberg zur Verwaltung der umfassenden Besitzungen desselben nach Kärnthen entsendet worden. Seine kirchliche Richtung entsprach ganz und gar der seit der Restauration des Katholicismus zur Herrschaft gelangten Praxis, wie sie auch seine drei letzten Vorgänger in der fürstbischöflichen Würde vertreten hatten.[1]) Eben erst hatte er (am 2. Oktober) die Huldigung der Hauptstadt entgegengenommen, als schon das Gerücht von dem Nahen der feindlichen Invasion laut wurde. Als dann die Nachricht von dem Falle der Veste Königshofen anlangte, verlor er zwar zunächst den Muth nicht; es scheint, er hoffte, dass Tilly mit seinem Truppencorps von Hessen her rechtzeitig eintreffen und das Schlimmste verhüten würde. So berief er denn am 11. Oktober früh 7 Uhr die Bürgerschaft in das Juliusspital zusammen, teilte ihr die Lage der Dinge und seine Hoffnung mit und gab ihr zugleich die Versicherung, er werde bei ihr aushalten und zum Schutze seiner Hauptstadt das Mögliche aufbieten. Aber noch ehe der nächste Tag angebrochen war, hatte er sich eines anderen besonnen und ist mit einem kleinen Gefolge zunächst nach Frankfurt abgereist, wo eben eine Versammlung der Vertreter der Liga tagte, um durch seine persönlichen Vorstellungen die erwartete Hülfeleistung durch das Bundesheer zu betreiben.[2]) Jedoch war der Trost, der ihm hier wurde, gering, und um so entschiedener verzichtete er unter diesen Umständen, wenn das überhaupt je seine Absicht war, nach Wirzburg zurückzukehren, und ging nach

---

1) Vgl. *Gropp*, l. c. II, p. 300 ff., III, p. 410 ff.

2) Vgl. über die Geschichte des Hochstifts in diesen Jahren überhaupt: Dr. *C. G. Scharold*, Geschichte der königl. schwedischen und herzoglich sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthum Wirzburg im J. 1631 bis 1634. Würzburg 1844.

Köln in die Verbannung. Hier hat er dann die nächsten Jahre über, bis der Umschlag eintrat und seine Hauptstadt wieder zurückerobert wurde, unentwegt seinen Aufenthalt genommen. Hierher war auch u. a. noch zu rechter Zeit das Archiv des Domcapitels, bez. des Hochstifts in Verwahrung gebracht worden.

Und nun erfüllte sich das Schicksal der Hauptstadt, die sich bald noch vollständiger sich selbst überlassen sah, schnell. Von einem ernsthaften Widerstande konnte keine Rede sein, die Stadt öffnete dem überlegenen Feinde am 15. Oktober die Thore, und hielt Gustav Adolph, der Herzog Bernhard von Weimar u. A. in seinem Gefolge, seinen Einritt. Die Bürgerschaft wurde sofort entwaffnet und musste dem Könige huldigen. Das feste Schloss Marienberg, in welchem eine gemischte Besatzung lag, leistete noch einige Tage Widerstand und wurde am 18. Okt. mit stürmender Hand genommen. Reiche Vorräthe und Kostbarkeiten aller Art, die hierher geflüchtet worden waren, fielen bei dieser Gelegenheit in die Hände der Sieger. Die Hoffnungen, die man auch dieses Mal auf die Widerstandskraft des festen Marienberges gesetzt hatte, hat sich als gründlich eitel erwiesen. Die Gründe der Thatsache lagen nahe genug: auf der einen Seite entwickelte die Vertheidigung nicht jene Ausdauer, wie im J. 1525, die moralische Stimmung derselben war weniger gehoben und ihre Hülfsmittel beträchtlich geringer; auf der andern Seite bestand der angreifende Teil jetzt nicht aus kriegsunerfahrenen, wenn auch noch so fanatisirten oder erbitterten Bauernmassen, sondern aus einem erlesenen Heere, das von frischem Siegesgefühle getragen, meisterhaft geführt und vom Durst nach Rache getrieben wurde.

Eine grosse Entscheidung war mit diesem Ergebnisse getroffen; zunächst gewann es den Anschein, als sollte die Zukunft des Hochstiftes Wirzburg auf eine völlig neue Basis gestellt werden. Der Wechsel der Dinge konnte nicht grösser sein: an der Stelle, an welcher Julius Echter gewaltet und den erschütterten Katholicismus für alle Zeiten befestigt zu haben glauben mochte, erhob sich nun der Held des Nordens, die Hoffnung und

der Erretter des auf der ganzen Linie bedrohten Protestantismus, und schlug in einer der Hauptburgen des siegreich vorgedrungenen Roms als Eroberer sein Lager auf. Darüber war kein Zweifel erlaubt, das Hochstift hatte einen neuen Herrn erhalten, der entschlossen war, das Gewonnene nicht willig wieder fahren zu lassen, und anfing, sich häuslich einzurichten. Franken war bisher von den Uebeln des Krieges direkt wenig heimgesucht worden, das Hochstift Wirzburg insbesondere hatte sich der Segnungen des Friedens erfreut, während ein guter Teil des übrigen Reiches seit Jahren unter den ehernen Tritten und Verwüstungen rauher Soldaten geseufzt und gelitten hatte. Alle Plätze waren demnach mit Korn, Wein und Vorräthen aller Art reichlich versehen. Das schwedische Heer labte sich daher an einem Ueberflusse, von welchem es bis zur Stunde kaum eine Vorstellung gehegt hatte. Ueber die nächsten und letzten Absichten Gustav Adolphs mit dem Hochstifte blieb keine Täuschung gestattet. Bald nach der Erstürmung des Schlosses wurde eine neue Regierungsbehörde für die schwedischen Eroberungen in Franken in Wirzburg eingesetzt und dieser Akt mit einem Manifeste begleitet, welches die Invasion der fränkischen Hochstifter mit den ihm entgegengetragenen feindseligen Gesinnungen der Bischöfe rechtfertigte, die Einsetzung der neuen Regierung verkündigte und von allen Amtleuten wie der gesammten Bevölkerung der eroberten Gebiete den Huldigungseid und unbedingten Gehorsam verlangte. [1])

Es kann nicht unsere Absicht oder unsere Aufgabe sein, das Schicksal des Hochstiftes Wirzburg in dieser Zeit der schwedischen Occupation im einzelnen zu verfolgen oder zur Darstellung zu bringen: daran dürfen wir aber wohl noch erinnern, dass Fürstbischof Franz seinem Lande vielleicht einen guten Teil der über dasselbe hereingebrochenen Prüfung hätte ersparen können, wenn er den Schutz, welchen ihm Gustav Adolph vor der feindlichen Besitznahme Wirzburgs unter bestimmten Bedingungen angeboten

---

1) S. *Scharold*, l. c. S. 59.

hatte, angenommen hätte, statt eiligst das Feld zu räumen.[1]) Nun, von Köln, teilweise auch von Metz aus, wohin er vorübergehend sich begab, machte er freilich alle erdenklichen Anstrengungen, das Geschehene ungeschehen zu machen, jedoch, wie er sich zu seiner bitteren Enttäuschung endlich überzeugen musste, dies Alles vor der Hand vergeblich und zu spät. Er musste es aus der Ferne mit ansehen, wie Gustav Adolph die ihm zugefallene kostbare Beute mit seinen Anhängern teilte, seine Regierung im Hochstifte organisirte, die Hilfsquellen desselben methodisch für sich in Anspruch nahm und, was genau erwogen mit das Schneidigste war, das verdrängte evangelische Bekenntniss wiederherstellte. Wie gründlich auch die Arbeit der Gegenreformation seit Julius Echter ausgeführt worden war, die Hauptstadt hatte sie allerdings vollständig unterworfen, aber auf dem flachen Lande lebten vielfach die bekriegten Ueberlieferungen fort und erwachten jetzt mit erfrischter Kraft. Es blieb bald kein Zweifel übrig, und war von Seite des Siegers folgerecht, wenn er jetzt darauf ausging, den Katholicismus vielleicht nicht geradezu und mit Gewalt zu unterdrücken, aber um so gewisser, das evangelische Bekenntniss ihm zum mindesten als ein gleichberechtigtes an die Seite oder gegenüber zu stellen und dieses mit der gegebenen Ueberlegenheit zu fördern und zu begünstigen. Eine Reihe von Massregeln und Einrichtungen wurden in diesem Sinne getroffen, evangelische Prediger angestellt und als Oberbehörde für die Leitung des Religions-, Kirchen- und Schulwesens ein „evangelisches Kirchen-Ministerium“ bestellt.[2]) Welch ein unersetzlicher Verlust für die Machtstellung des Katholicismus in Deutschland, wenn ihm ein Gebiet wie dieses, das mit so enormen Anstrengungen zurückerobert worden war, wozu es zunächst den Anschein hatte, auf die Dauer verloren ging!

Es verstand sich ganz von selbst, dass unter diesen Umständen und bei solchen Absichten der Reorganisation des Schul-

---

[1]) *Scharold*, l. c. S. 90.
[2]) Ebendaselbst S. 171.

wesens aller Art besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden musste. An eine augenblickliche Erneuerung oder Wiederherstellung der aufgelösten Universität ist, so viel man sehen kann, in den ersten Jahren der Occupation noch nicht direkt gedacht worden, aber mit Bestimmtheit darf man annehmen, dass der Sieger sich eine Massregel dieser Art schon für die nächste Zeit vorbehalten hat. Dagegen wurde die unverweilte Errichtung eines evangelischen Gymnasiums sofort beschlossen und die Direktion dieser Anstalt dem Rektor der lateinischen Schule zu Kitzingen, M. *Johann Georg Hochstater*, übertragen. Der Ausführung dieses Beschlusses traten jedoch für's erste verschiedene Hindernisse entgegen, die zum Teil von dem designirten Rektor selbst ausgingen: so wurde denn die Angelegenheit sistirt und ihre Verwirklichung einer späteren Zeit überlassen. M. Hochstater hatte allerdings einige Einwendungen gemacht und Forderungen gestellt, die man nicht unverständig nennen kann, die sich aber auch nicht von heute auf morgen realisiren liessen.[1])

Alle diese Massregeln waren in Abwesenheit Gustav Adolphs, jedoch unzweifelhaft in seinem Sinne, durch die von ihm verordnete Regierung getroffen worden. Der König hatte noch im November 1631 Wirzburg verlassen und seinen Eroberungszug längs der grossen „Pfaffenstrasse“ des Reichs fortgesetzt. Es lag auf der Hand, dass er mitten in seinen ersten Erfolgen nun nicht mehr Halt machen konnte. Nachdem Hanau und Frankfurt in seine Hände gefallen waren, gelangte er im Dezember in den Besitz von Mainz, setzte sich hier fest und bereitete sich auf den Feldzug des kommenden Frühjahrs vor. Die Kriegsoperationen, die mit dem ausgehenden Winter 1632 wieder eröffnet wurden, führten Gustav Adolph im März nach Franken zurück. Er zog im Norden von Wirzburg und in einem Halbkreise nach Kitzingen und von da nach Nürnberg. Das Hochstift Wirzburg oder doch dessen Hauptstadt, in deren Schicksal er so empfindlich eingegriffen hatte, hat er nicht wieder be-

---

1) *Scharold*, l. c. S. 171—174.

treten. Das Uebrige ist bekannt. Der Zug nach Baiern, das Lager vor Nürnberg, der Marsch nach Sachsen, die Schlacht bei Lützen, der Tod des Heldenkönigs (16. November 1632) — im raschen Schritte folgten alle diese Ereignisse auf einander, deren letztes die ganze Lage der Dinge in Deutschland, wie sie sich seit fünfzehn Monaten in überraschender Weise gestaltet hatte, nun mit einem Schlage in Frage zu stellen schien.

Die Erwägung legte sich angesichts dieser Katastrophe nahe, werden die Erfolge des gefallenen Königs Bestand haben, oder werden sie ihm nachstürzen? Furcht und Hoffnung erwachten auf der entgegengesetzten Seite und beide waren bei der Ungewissheit der Dinge berechtigt. Man kann sich vorstellen, dass dieses in dem Hochstifte Wirzburg in besonderem Grade der Fall war, da es hier an zähen Anhängern des alten Zustandes eben so wenig als an ergebenen Freunden der neuen Ordnung der Dinge fehlte. Freilich wurde bald genug deutlich, dass rasche Veränderungen nicht eintreten würden. Die Occupation blieb bestehen und das eingeführte System wurde im Hinblick auf die schlecht verhehlten Hoffnungen und Wünsche der Besiegten eher erschwert als erleichtert. Axel Oxenstierna hat damals wiederholt Wirzburg besucht und über seine Absichten Niemanden in Zweifel gelassen. Die Hauptstadt stöhnte laut unter der Last der schwedischen Herrschaft, freilich war von unüberlegten Eiferern manches ausgegangen, was besser unterblieben wäre und das Misstrauen der Machthaber nur steigern konnte. Da langte, Ende Juni 1633, die Nachricht einer auf der Heidelberger Tagsatzung der im Heilbronner Bunde vereinigten Fürsten getroffenen Entscheidung an: die beiden Hochstifter Wirzburg und Bamberg waren am 20. dieses Monats unter dem Titel eines Herzogthums Franken, aber als Lehen der Krone Schweden, an Herzog *Bernhard von Weimar* übertragen worden. Diese Entscheidung kam allerdings nicht ganz überraschend und hatte offenbar eine Seite, die auch den Anhängern des alten Zustandes Billigung abgewinnen konnte; sie machte

der herrschenden Ungewissheit ein Ende und gab dem Hochstifte bis zu einem gewissen Grade die verlorene Selbstständigkeit zurück. Die Verbindung mit dem Hochstifte Bamberg hatte an sich nichts Abschreckendes, sie hatte unter Gottfried von Aschhausen, wenn auch unter wesentlich verschiedenen Conjunkturen, schon einmal bestanden. Und ausserdem, eine geregeltere, geordnetere Regierung durfte man sich unter einem eigenen Fürsten mit höchster Wahrscheinlichkeit doch versprechen, so wenig im übrigen gerade von dem Erwählten in der prinzipiellen Frage eine Systemsänderung sich mit Fug erwarten liess.

Die wenn auch kurze Herrschaft Herzog Bernhards ist denn auch für das Hochstift Wirzburg wichtig genug geworden; und gerade von den Gesichtspunkten aus, die unsere Aufmerksamkeit in erster Linie in Anspruch zu nehmen haben, bietet sie in Anbetracht dessen, was sie beabsichtigte, ein nicht geringes besonderes Interesse.[1])

Am 27. Juli (1633) traf der Herzog in Begleitung seines Bruders *Ernst* in Wirzburg ein, um die Regierung seines neuen Fürstenthums anzutreten; am 29. erfolgte die förmliche Besitzergreifung und die feierliche Huldigung von Seite der Stadt. Herzog Bernhard bestätigte die bisherigen Mitglieder der schwedischen Regierung und Kammer und ernannte zugleich seinen ged. Bruder Ernst zum Oberstatthalter, da seine hohe militärische Stellung voraussichtlich ihm die persönliche Führung der Herrschaft nicht gestattete. Beide Brüder waren übrigens, jeder in seiner Art, ausgezeichnete Persönlichkeiten, welchen man die Befähigung, ein Land unter halbweg günstigen Umständen zu beglücken, nicht wohl absprechen kann. Herzog Bernhard hat, durch sein Feldherrnamt in Anspruch genommen und

---

1) Für das Folgende ausser der erwähnten Schrift von Scharold und den Mitteilungen bei Gropp (l. c. II und III): *Röse*, Herzog Bernhard d. Gr. von Sachsen-Weimar, I. Tl., Weimar 1828, und *A, Beck*, Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg etc., (2 Tl., Weimar 1865). — Würzburger Chronik, 2. Bd., Würzburg 1849.

in erster Linie hierin seinen Beruf erkennend, überdiess zu früh aus seiner Wirksamkeit abgerufen, allerdings keine Gelegenheit gefunden, davon Zeugniss zu geben, sein Bruder dagegen, von Haus aus mehr zu den Geschäften des Friedens angelegt, hat später als regierender Fürst glänzende und unvergessliche Proben seines fürstlichen Berufes abgelegt. Für die Ernestiner überhaupt hat sich durch die Erwerbung der beiden fränkischen Hochstifter eine bedeutende, wenn auch täuschende Perspektive eröffnet: dieses Gebiet stiess ja unmittelbar an ihre Hauslande und hätte, mit diesen vereinigt, eine stattliche Macht repräsentirt. Unter den gegebenen Verhältnissen, von dem möglichen Wechsel des Kriegsglücks ganz abgesehen, lag jedoch in dem confessionellen Gegensatze, den sie in dem in Frage stehenden Gebiete zu überwinden hatten, eine so grosse Schwierigkeit, dass bei der höchsten Weisheit die Hoffnung gering erscheinen musste, sowohl dass sie der erworbenen Macht so leicht froh werden, als dass bei aller Anstrengung sie tröstendes Glück rings um sich her verbreiten würden. Beide Brüder, dem Genius ihres Hauses getreu, waren ehrliche und entschiedene Bekenner und Anwälte des evangelischen Glaubens, es war vorauszusehen, dass sie, zugleich als Erben Gustav Adolphs, an der Schöpfung Julius Echters ihre Kraft versuchen würden.

Herzog Ernst hat die ihm von seinem Bruder übertragene Aufgabe mit Ernst und Nachdruck in Angriff genommen, und u. a. namentlich die Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens sich angelegen sein lassen. Hatte Herzog Bernhard bei der Uebernahme der beiden Hochstifter aus den Händen der Schweden doch gerade in dieser letzteren Richtung bestimmte Zusagen machen und die Verbindlichkeit eingehen müssen, das Jesuiten-Collegium und die Universität in Wirzburg mit ihrem Zugehör in eine „Fürstenschule“ zum Zwecke der „Erziehung und Unterhaltung“ junger Leute vom Adel umzuwandeln, und zwei Klöster zur Ausbildung junger Fräulein von Adel einzurichten, und zwar mit dem Zusatze, dass dieses ausdrücklich

zugleich auch im Namen „Ihrer Königlichen Majestät“ zu geschehen habe. [1])

Wie Herzog Ernst vorzugehen entschlossen war, ergiebt sich zunächst aus der Thatsache, dass er gleich nach dem Antritte der Generalstatthalterschaft den berühmten Helmstedter Theologen, *Georg Calixt*, nach Wirzburg einlud, sich dessen erprobten Rathes bei der Neuordnung der Kirchen- und Schulangelegenheitdn zu bedienen. [2]) Der Herzog scheint es, nach dem Versuche, gerade diesen Mann zu gewinnen, zu schliessen, für möglich gehalten zu haben, ein System zu finden, durch welches eine Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten möglich gemacht würde. Calixt lehnte, dem ausdrücklichen Willen seines Landesherrn, des Herzogs Georg von Braunschweig, entsprechend, allerdings unbedingt ab, förmlich in die Dienste des Herzogs von Franken zu treten, war aber bereit, auf einige Zeit nach Wirzburg zu kommen und seinen gewünschten Rath zu geben. Man hat gemeint, die hier gebotene Gelegenheit, einen Versuch der Versöhnung zwischen den Katholiken und der Reformation zu machen, habe ihn vor allem zu diesem Entschlusse bewogen. Der Aufenthalt Calixts in Wirzburg muss in die Monate September und Oktober 1633 gefallen sein; leider sind wir jedoch des näheren darüber nicht unterrichtet. Im November d. J. ist er schon wieder nach Helmstedt zurückgekehrt. Gewiss ist, dass die Bürgerschaft der Hauptstadt der-

---

1) S. den Schenkungsbrief über Herzogthum Franken bei *Röse*, l. c. I, Nr. 25, S, 426: „Nachdem auch die Königl. Majestät zu Schweden, glorwürdigster gedechtnus, bei dero lebzeiten bedacht und entschlossenn gewesene, die beyden Jesuiten collegia vnndt Universitet zue Wirzburgk mit den Zugehörungen vnndt notturft gleichsamb wie eine Fürstenschule zu aufferziehung vnndt vnterhaltung Junger graffen, Herrn, vnndt von Adell, dann auch zwei Clöster zu aufferziehung Frewlein vnndt Jungfrawen dergleichen Standespersonen zu stifften, alss sollen solche nachwohl im nahmen Ihrer Königlichen Majestät von Ihrer Excellenz gestiftet, vnndt solche zwei Collegia vnndt Universitet, wie auch zwei Clöster, mit den Zugehörenden vnndt bedürfenden einkommen darzu eximiret, vnudt vorbehalten sein.“

2) S. Dr. *Th. Henke:* Georg Calixtus aus seiner Zeit. 1. Bd. S. 474 ff, (Halle 1853).

gleichen reconciliirende Bestrebungen nicht unterstützte und in denselben weiter nichts als das Beginnen, den Katholicismus zu unterdrücken, erblickte. Einen solchen Eindruck machte die Oeffnung des Domes auch für den evangelischen Gottesdienst, obwohl dadurch der katholische nicht ausgeschlossen werden sollte: eine Massregel, welche noch die schwedische Regierung im letzten Augenblicke eingeleitet hatte. Der katholisch gesinnte Rath setzte grundsätzlich solchen und anderen Verfügungen, die umzustossen ihm die Macht fehlte, zähen, passiven Widerstand entgegen. Die Ankündigung, dass die Universität zum Frommen der Stadt wieder hergestellt werden solle, wurde zwar nicht ohne Dank, aber doch zugleich mit Misstrauen aufgenommen, weil die unteren Schulen fortan ohne Scheidung nach Confessionen gehalten werden sollten. Genug, es kam zu keiner Verständigung. Herzog Ernst hatte inzwischen von den theologischen Fakultäten der Hochschulen von Jena und Helmstedt über die vorzunehmende Reformation des Kirchen- und Schulwesens im Herzogthum Franken Gutachten eingeholt, man wird sich aber nicht wundern, wenn diese nicht darnach angethan waren, die vorhandenen Schwierigkeiten zu mildern oder gar zu heben. Das Consistorium, das zur Leitung dieser Angelegenheiten errichtet wurde, hatte es mit einer möglichst undankbaren Aufgabe zu thun.[1]) Da Herzog Ernst sich wiederholt verhindert sah, persönlich die Statthalterschaft zu versehen, war ihm in der Person eines sächsischen Edelmannes, *Tobias von Ponikau*, ein Stellvertreter gesetzt worden, der zugleich unmittelbar mit Herzog Bernhard verkehrte. Ponikau erhielt denn auch am 2. Mai 1634 von diesem den direkten Auftrag, das Gymnasium und die Universität zu Wirzburg wieder „aufzu-

---

[1]) Ein Mitglied dieses Consistoriums war u. a. *N. Hieronymus Prätorius*, seit 1626 Professor der Ethik und Politik an der Universität Jena. Vgl. *Zeumer*, Vitae professorum Jenensium, IV, p. 37. *Günther*, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena von 1558 bis 1858, S. 178. Prätorius wurde 1635 Hofprediger in Weimar. Ob er 1633 zugleich als Professor der Theologie nach Wirzburg berufen worden ist, wie Zeumer sagt, steht dahin.

richten“.[1]) Was jetzt beabsichtigt wurde, ging über die Verbindlichkeit, welche Bernhard s. Z. der schwedischen Regierung gegenüber eingegangen, unverkennbar hinaus. Nicht auf die Gründung einer „Fürstenschule“, sondern auf die Wiederherstellung der Universität und des damit wie früher zu verbindenden Gymnasiums war es abgesehen und lautete der Befehl. Aus der Fassung des betr. Reskriptes geht zugleich deutlich hervor, dass die Herstellung einer protestantischen Hochschule geplant war, da der Statthalter den Auftrag erhielt, „sich um wohl qualificirte Gelehrte und der ungeänderten Augsburgischen Confession zugethane redliche Leute zu bewerben und dieselben zu bestellen“. Man hat also, scheint es, inzwischen den Versuch, die beiden Confessionen neben einander zu stellen, fallen lassen. Die beiden Anstalten sollten mit den Einkünften der Klöster von Ober- und Unterzell der Abtei Schwarzach, dem bereits vorhandenen liegenden und beweglichen Vermögen der Universität und der Jesuiten ausgestattet werden: man muss zugeben, mit solchen Mitteln liess sich allerdings etwas stattliches, ja grossartiges in das Leben rufen, vorausgesetzt, dass dieselben in der rechten Weise verwendet wurden. Wir wissen nicht, in wie weit Ponikau Schritte zur Ausführung dieser Verfügung gethan hat: die allgemeine Lage der Dinge, gerade auch im Hochstifte, war nicht der Art, sie zu beschleunigen. Herzog Ernst und sein Stellvertreter liessen es an Anstrengungen, die Schwierigkeiten der Situation zu mildern, nicht ermangeln, aber es wollte ihnen nicht gelingen. Theuerung, Noth, Elend aller Art häuften sich in der Hauptstadt, und die Unzufriedenheit der Bürger stieg von Tag zu Tage. Der begründete und künstliche Unmuth wurde mit Mühe in Schranken gehalten. Der Gang der kriegerischen Operationen, die Herzog Bernhard fortgesetzt in Anspruch nahmen, hatte allmälig eine Gestalt angenommen, welche die Möglichkeit eines Umschwunges nicht mehr ausschloss. Für unsere Zwecke ist die Hinweisung auf die Verwirklichung eines

---

[1]) Vgl. Urk.-Buch Nr. 103, S. 266.

solchen genügend: am 6. September 1634 wurde die Schlacht bei Nördlingen geschlagen, welche schon in der nächsten Zeit einen vollständigen Wechsel der Machtverhältnisse zwischen den mit einander ringenden Parteien herbeiführte und der weimarischen Herrschaft in den beiden fränkischen Hochstiftern ein plötzliches Ziel setzte. Sie stand freilich von vorne herein auf schwankenden Füssen, und wenigstens Herzog Ernst hat sich niemals darüber getäuscht, dass die seinem Hause hier zugefallene Herrlichkeit von unsicherer Dauer sei.[1]) Am 14. Oktober fiel die Stadt Wirzburg in die Hände der kaiserlichen Truppen, während das Schloss Marienberg bis in den Januar des nächsten Jahres hinein von den Schweden gehalten wurde und sich dann ergab. Herzog *Bernhard* war bald nach der Nördlinger Niederlage nach Wirzburg gekommen und hatte die Miene angenommen, als wolle er die Hauptstadt seines fränkischen Herzogthums gegenüber dem unzweifelhaft zu erwartenden Angriffedes Feindes in möglichsten Vertheidigungszustand setzen, aber schon nach einigen Tagen reiste er wieder ab, seinem ferneren Schicksal entgegen, welches seinem Vaterlande seine grossen Gaben nicht in dem Grade, als man wünschen möchte, zu gute kommen liess und ihn selbst bei unverkennbar guten Absichten einer zweideutigen Stellung und einem frühen Tode entgegenführte. Herzog Ernst kehrte in sein Heimathland zurück, trat dem Prager Separatfrieden bei, und begann für sein Herzogthum jene rühmliche, friedliche Thätigkeit, die sein Gedächtniss bis auf den heutigen Tag zu einem gesegneten macht.[2]) — —

Die Restauration im Hochstifte und in der Stadt Wirzburg vollzog sich nun ohne Aufenthalt. Die alten verdrängten Behörden hatten sich bereits wieder wie von selbst eingesetzt

---

[1]) *Scharold*, l. c. II, S. 303.

[2]) Nach einer Nachricht, die nicht an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet, hat er auch in Wirzburg, trotz seiner undankbaren Aufgabe, ein gutes Andenken hinterlassen, und hatte selbst der Fürstbischof Franz von Hatzfeld nach seiner Rückkehr die Wirksamkeit Ernsts als Regent in Franken mit hoher Anerkennung ausgezeichnet. S. *Beck*, l. c. I. S. 98 Anm. 101.

und am 23. Dezember kehrte der Fürstbischof *Franz von Hatzfeld*, der in der Zwischenzeit und aus der Entfernung auch zum Fürstbischof von Bamberg erwählt worden war, aus der Verbannung in seine Residenz zurück. Er hatte sich, dem Ernste der Zeit gemäss, jeden geräuschvollen Empfang verbeten. Das alte Wirzburg trat wieder in Wirksamkeit, was dazwischen lag, war wie eine wesenlose Lufterscheinung verschwunden. Die Flüchtlinge kehrten zurück und nahmen von den verlorenen, zum Teil mit nicht gerade tapferer Hast preisgegebenen Stellungen Besitz.

Ehe die von selbst aufgelöste Universität wieder hergestellt wurde, verging noch geraume Zeit nach dem Aufhören der weimarischen Occupation und der Rückkehr des legitimen Fürsten. Das Matrikelbuch weist eine grosse Lücke auf: Ende Juli 1631 hatte die Immatrikulation der vorausgegangenen Epoche geendet, und erst mit dem 1. Oktober 1636 setzte die neue ein. Welch' eine merkwürdige Episode lag dazwischen! ein vollständiger Umsturz der jüngsten Vergangenheit war eingetreten und wie ein böser Traum war nun die unwillkommene Unterbrechung in Wohlgefallen aufgelöst. Freilich, der grosse Krieg dauerte gleichwohl fort und auch die Neugestaltung der Dinge im Hochstift Wirzburg hing von ihm ab. Der restaurirte Fürstbischof ist zwar dem Prager Frieden zweifelhaften Angedenkens beigetreten, aber wer im Reiche konnte sich desselben erfreuen und seines Daseins froh werden, so lange eine allgemeine Pacifikation noch in unbestimmter Ferne lag? [1])

---

[1]) Wir halten es für angezeigt, an dieser Stelle einer Frage zu gedenken, die schon oft genug erörtert worden ist. Sie betrifft die angebliche Entfremdung von Wirzburger Büchern und Handschriften durch die Schweden und Weimaraner. Was die Bibliothek auf dem Marienberger-Schlosse anlangt, so berührt sie unsere Aufgabe weniger, obwohl es sicher ist, dass dieselbe als Kriegsbeute behandelt worden ist. Ob die Bibliothek der Universität eine ähnliche Behandlung erfahren hat, — eine solche war ja sicher vorhanden (s. oben S. 316 Anm. 1) — muss

Neuntes Capitel.

Ein Jahrhundert langsamer Entwickelung. (1634—1731.)

1) Von der Wiederherstellung bis zur ersten Säkularfeier.

Man kann die Zeit, die zwischen der Wiederherstellung der Universität nach dem Sturze der weimarischen Herrschaft im Hochstifte Wirzburg und der Erhebung Friedrich Karls von Schönborn auf den Stuhl des hl. Burkard liegt und die so ziemlich ein volles Jahrhundert umfasst, recht gut als ein zusammenhängendes Ganzes innerhalb eines und desselben Rahmens zusammenfassen und zur Darstellung bringen. Wie viele Verschiedenheiten und Unterschiede auch innerhalb desselben, unter den leitenden Fürsten des Hochstifts voran, bestehen und dem betrachtenden Auge sich aufdrängen, es ist doch ein gemeinsamer, gleichartiger Grundzug, der die gesammte Epoche beherrscht und ihr das kennzeichnende Gepräge aufdrückt. Es gehen in der Stellung der Universität wenige wesentliche Veränderungen vor sich. Es ist nicht gerade ein Stillstand wahrzunehmen oder nachzuweisen, ein Fortschreiten, eine Entwickelung, die Grund-

---

dahin gestellt bleiben. Eines kann aber hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, es betrifft die Ueberlieferung, dass der Stiftungsbrief („Juliana fundatio“) der Universität im schwedischen Kriege verloren gegangen sei. Das Domcapitel hat in seiner Sitzung vom 11. August 1719 (s. Urk.-Buch Nr. 126 S. 315) eine Meinung dieser Art vorgebracht. Es ist zum ersten Male, dass dies geschieht, und, wie zu Tage liegt, auffallend spät. Es kann aber kein Zweifel sein, dass hier ein Missverständniss vorliegt. Ich verweise auf meine früheren Ausführungen, aus welchen zwingend hervorgeht, dass ein Stiftungsbrief der Universität vor der Verständigung des Stifters mit dem Domcapitel überhaupt nicht existiren konnte. Nur das Ausschreiben vom 2. Januar 1589 kann, wenn man so will, als ein solcher betrachtet werden. Dass das Domcapitel im J. 1719 an dieses gedacht hat, kann jedoch schon darum nicht angenommen werden, weil dieses nicht verloren war. In der Zwischenzeit hat man den angeblichen Stiftungsbrief nicht vermisst, obwohl man da ebenso gut darnach hätte fragen können als 1719. Und wenn auch das Original verloren war, mussten dann auch alle Abschriften dasselbe Schicksal erfahren? Was also der schwedische Krieg dem Hochstifte sonst für Verluste zugezogen hat — dieselben waren sicher auch auf diesem Gebiete erheblich genug — was nie existirt hat, haben sie weder zu rauben noch zu verschleudern vermocht.

bedingung alles geistigen Lebens, ist vorhanden, aber sie bewegt sich die längste Zeit in äusserst gemässigtem Tempo, und erst gegen das Ende des Zeitraums wird ein vergleichungsweise rascherer Schritt eingeschlagen, wogegen mit Friedrich Karl von Schönborn ein wirkliches Zeitalter der Reformen, die sich nicht auf Einzelnheiten beschränken, sondern auf Erneuerung der Gesammtheit ausgehen, den Anfang nimmt. Ein gleiches gilt, und steht damit unverkennbar im inneren Zusammenhange, von den wissenschaftlichen Leistungen der Universität innerhalb dieses Jahrhunderts: es wäre ein Unrecht, schlechthin geringschätzig davon reden zu wollen, einzelnes hat sich Anerkennung errungen, im Grossen und Ganzen jedoch lässt für eine so lange Zeit und im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Mitteln und den von anderen, materiell nicht günstiger gestellten Hochschulen erzielten Erfolgen, die geistige Produktion der Wirzburger Universität gar Manches zu wünschen übrig. Auch das ändert sich mit der darauf folgenden Epoche, wenn auch dann die erzielten Ergebnisse zu den gemachten organisatorischen Anstrengungen nicht in einem völlig ebenbürtigen Verhältnisse stehen.

Wir werden nun, der leichteren Uebersicht wegen, zunächst die Zeit der noch übrigen Jahre der Regierung des Fürstbischofs *Franz v. Hatzfeld* ins Auge fassen. Von zu hohen Erwartungen wird Niemand dabei ausgehen. Der grosse Krieg dauerte nach wie vor noch fort. Wenn auch das Hochstift Wirzburg fortan von schweren Katastrophen verschont geblieben ist, so wurde es doch fortgesetzt, näher oder entfernter, von den Wandelungen desselben in Mitleidenschaft gezogen. Hatzfeld hat zwar keineswegs in besonders greifbarer und nachdrücklicher Weise in das Schicksal der Universität eingegriffen, aber er bildet den Uebergang zu *Johann Philipp von Schönborn*, von welchem man ein solches mit einigem Rechte wird behaupten dürfen. Wir haben noch am Schlusse des vorausgehenden Abschnittes von der Wiedereröffnung der in Folge der schwedisch-weimarischen Occupation aufgelösten Universität gesprochen. Wenn auch die Frequenz

zunächst eine schwache war, so traten mit dem Herbst 1636 doch sämmtliche Fakultäten in Aktion, begannen ihre Vorlesungen und hielten sogar noch zuvor Promotionen ab.[1]) Die unmittelbare Wiederanknüpfung an die unterbrochene frühere Ordnung der Dinge fand auch in der That darin ihren Ausdruck, dass Franz von Hatzfeld, der im September 1631 zum Rektor Magnificus erwählt worden war, dieses Amt sammt seinem Stellvertreter von damals ohne weiteres wieder aufnahm.[2]) Die Jesuiten, die beim Herannahen der Schweden jene wilde Flucht ergriffen und andere mit in den Strudel derselben fortgerissen hatten, waren wieder zurückgekehrt und an der Universität in ihre frühere Stellung eingetreten. Das Kilianeum, d. h. das geistliche Seminar dagegen, sowie das adelige Seminar, dessen Zöglinge im ersten Schrecken ebenfalls auseinander gestoben waren, konnten noch nicht schon wieder eröffnet werden. Es blieb dem Nachfolger des gegenwärtigen Fürstbischofs überlassen, diese Schöpfungen Julius Echters wieder in Gang zu bringen und ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Einem ähnlichen Schicksal ohne Zweifel war auch das Collegium pauperum in den kritischen Jahren unterlegen.[3]) Das schon

---

[1]) Die Acta Universitatis (fol. 49 b) sagen zum J. 1636, ultimo Septembris: „Ante reformationem Universitatis D. D. Falck creavit quendam nomine Georgium Gans Herbipolensem in Doctorem juris, quem actum videlicet ipse D. Falck cum omnibus circumstantiis describet, videlicet alium ad id rogabit."

[2]) Die Rektoren der Universität bis zum Todesjahre Franz von Hatzfelds waren: 1) 1636—1637: D. Nikolaus Uebelhör, Decan des Stiftes Neumünster, das Jahr zuvor Stellvertreter des Fürstbischofs im Rektorate. 2) 1637—1638: Zacharias Stumpf, Weihbischof. 3) 1638—1639—1640: Eberhard Christoph vou Seckendorf, Domherr und Decan des Ritterstiftes von St. Burkard zu Wirzburg. 4) 1640--1641: Adam Gros, Decan des Stiftes Haug. — Die Canzler dieser und der folgenden Zeiten im speziellen fortgesetzt anzuführen, dürfte nicht nöthig erscheinen; die betr. Würde war, wie wir wissen, statutarisch mit der Dompropstei Wirzburg verbunden; das Verzeichniss derselben bis zum J. 1780 findet sich bei *Ussermann*, Episcopatus Wirceburg., p. 181—182.

[3]) Eine Handschrift der Univ.-Bibliothek, „Jesuiten-Papiere" bezeichnet, enthält über das Schicksal des Collegiums pauperum in dieser Zeit folgende Notiz: „— post omnes per Suecos urbe pulsos P. Joannes Graineck (S. J.) Seminarium desertum cum duobus magistris sub laico vestitu aliquamdiu incognitis custodivit, donec et ipse a Gustavo Hornio, urbis occupatae praefecto, ejectus est. (Singulis

früher erwähnte Herkommen, dass der Rektor des Collegiums S. J. regelmässig Decan der theologischen Fakultät war, hatte sich nach der Wiederherstellung gleich wieder geltend gemacht: ein Mitglied der Juristen-Fakultät, dessen wir oben bereits gedacht haben, Professor Falck brachte diese Angelegenheit im November 1637 im Senate zur Sprache und hob als bedenklich an dieser Praxis namentlich das Eine hervor, dass dies so gehalten werde, wenn der betreffende auch nicht Professor, sondern nur Doktor der Theologie sei und irgend einmal an irgend einer Fakultät gelesen habe. Der Senat trat denn auch unverzüglich in die Erörterung dieser Frage ein, jedoch schloss sich keiner seiner Collegen Falcks Zweifeln über die Zweckmässigkeit und Rechtmässigkeit jenes Herkommens an, er blieb mit seinem Einspruch allein und die übrigen Mitglieder des Senats erklärten die in Frage gestellte Gewohnheit für Gesetz.[1]) Professor Falck war mit dieser Anregung gewiss im Rechte, leider gab er sich gelegentlich sonst Blössen, die den Eindruck eines Auftretens, wie des oben erwähnten, nur wenig zu unterstützen vermochten. Ende September 1639 fand in der juristischen Fakultät die Promotion zweier Rheinländer statt und Falck liess es sich beikommen, in betrunkenem Zustande — was allem Vermuthen nach nicht der erste Fall der Art in seinem Leben war — an derselben Teil zu nehmen und so, wie der Berichterstatter sich ausdrückt, der Universität eine unauslöschliche Schmach zuzufügen.[2]) Der Fürst liess ihm dafür, Dank der Fürsprache der beiden Graduirten und anderer angesehener Männer, zwar Verzeihung angedeihen, der Senat aber beschloss einstimmig, Dr. Falck dürfe wegen des gegebenen Aergernisses nicht ungestraft bleiben. damit es nicht den Anschein gewänne, als billigten seine Collegen

---

prefati Seminarii Regentibus in gubernatione assistebant sacerdotes quatuor, unus Subregens sive Minister, reliqui musaeorum praefecti, fratres laici duo ad obsequia culinae et rei vestiariae.)“

1) Acta Universitatis (fol. 51 b) zum 2. November 1637.

2) Acta Univers. f. 52 b zum 30. Sept. 1639: „D. D. Falck in promotione facta D. Joanni Christophoro Aldenhoven et Itelio Friderico Witzler Bonna-Ubiis, absurdissime ex ebrietate aberravit, et Academiae notam vere indelebilem inussit.“

den schmachvollen Vorgang. Es wurde also dekretirt, derselbe solle auf ein Jahr von den öffentlichen Akten und dem Senate der Universität ausgeschlossen und ihm zugleich auf so lange sein Anteil an den Fakultäts-Emolumenten entzogen werden. Dr. Falck war von diesem Beschlusse sehr wenig erbaut und bat zunächst um einen Aufschub der Vollziehung desselben um einen Monat; dieses wurde ihm zugestanden, aber im übrigen hatte es dabei sein Verbleiben und der ihm zukommende Anteil der Promotions-Emolumente wurde unter der Form von Präsenzgeldern unter die Mitglieder des Senates verteilt. Aus diesem Grunde wurde Falck, an welchem die Reihe des Decanats für das laufende Studienjahr war, in dieser Würde nicht anerkannt und von ihm die Herausgabe des Fakultätssiegels und des Statutenbuches verlangt; erst gegenüber weiterer Androhungen hat er sich zögernd gefügt. [1])

Was den Bestand des Lehrkörpers in dieser Zeit und die Thätigkeit in den einzelnen Fakultäten anlangt, sind wir im Stande, Folgendes darüber mitzutheilen. In der theologischen Fakultät hat, wenn wir richtig sehen, keines der Mitglieder derselben, die vor der schwedischen Occupation an ihr gelehrt hatten, nach der Wiederherstellung eine Wirksamkeit ausgeübt. Dr. *Wolfgang Biber*, S. J., 1595 zu Bamberg geboren, war von 1636 bis nach 1647 Professor der Theologie zu Wirzburg, wurde dann nach Mainz versetzt und starb daselbst 1655. [2]) Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die betreffende Ueberlieferung in diesem Falle lückenhaft ist, da ein einziger Professor mehrere Jahre hindurch sicher nicht die gesammte Fakultät vertreten haben kann und das Collegium S. J., wenn es sich auch nur allmälig wieder füllte, doch auch jetzt gewiss eine grössere Anzahl von lehrenden Kräften zu stellen vermochte. Allerdings ist bis zum Jahre 1646 keine Erteilung eines akademischen

---

1) Acta Univers. l. c. und weiterhin (fol. 53 b — 54 a) zum 24. Oktober und 7. November 1639, und 12. März 1640.

2) *Ruland*, Series etc. p. 63. — Ruland lässt ihn irrthümlich schon 1642 versetzt werden.

Grades innerhalb dieser Fakultät bezeugt,[1]) und die bez. Lektions-Verzeichnisse, wie schon erwähnt, sind verloren gegangen oder vielmehr unserer Kenntnissnahme entzogen. Eines scheint allerdings sicher, dass das wissenschaftliche Leben in diesem Kreise vorerst noch zurückgeblieben ist. In der juristischen Fakultät sind uns wenigstens zwei Namen gesichert, einmal der schon genannte *Johann Albert Falck*, der im September 1636 bereits in die Fakultät aufgenommen wurde, dessen Antecedentien uns jedoch nicht bekannt geworden sind.[2]) Er war zunächst für das canonische Recht bestellt. Ein Jahr nack Falck wurde *Johannes Christoph Upilio*, D. J. U. in die juristische Fakultät aufgenommen.[3]) Er gehörte einer eingeborenen Familie an, der wir bereits begegnet sind und gleich wieder begegnen werden. Er las in erster Linie über römisches Recht. Dass gleich bei der Wiedereröffnung der Universität zwei Promotionen in dieser Fakultät von Professor Falck, der damals offenbar noch keinen Specialcollegen zur Seite hatte, vorgenommen worden sind, haben wir bereits angeführt. — Die medicinische Fakultät war in diesen Jahren ebenfalls nachweisbar mit zwei Professoren besetzt. Der eine war D. Med. *Michael Wagner*, der am 3. November 1636 zur Professur zugelassen wurde.[4]) Er ist vor 1640 zugleich Stadtphysicus geworden.[5]) Er hat aber im J. 1643 seine Stellung in

---

1) *Ruland*, l. c. p. 288.

2) Acta Universitatis (fol. 50) zum 30. September 1670: „Nobilis et consultissimus D. Joannes Albertus Falck, J. U. D., petiit admitti ad facultatem juridicam, qui admissus juravit ut sequitur: „„Ego J. A. Falck juro ea juramenta servare, quae admittendi ad facultatem juridicam jurare solent, tanquam si verbis nunc expressa essent. Sic me Deus adjuvet etc.““ (*Schneidt*, Sicilimenta p. 72 lässt Falck irrthümlich erst 1648 auftreten.)

3) S. Acta Universitatis (fol. 50b) zum 12. März 1637: „D. Joannes Upilio J. U. D. et D. Wolfgangus Upilio, Medicinae D., petierunt pro facultate, et admissi sunt prestito prius juramento, quod juravit D. D. Falck. — Iidem petierunt pro consilio, et admissi sunt praemissis praemittendis.“

4) Acta Universitatis (fol. 50) zum J. 1636: „3tio Novembris D. Michael Wagner, Medic. Dr., petiit et admissus est ad professuram facultatis Medicae, juravitque ut D. Falck.“ (fol. 50b): „Lectis statutis itum ad concilium, petitumque a domino Doctore Michaele Wagnero pro consilio.“

5) Protokolle des Domcapitels zum J. 1640. Hier wird er allerdings nicht auch „Professor“ genannt, war es aber zuverlässig noch.

Wirzburg aufgegeben und ist nach Mergentheim in deutschmeisterische Dienste übergesiedelt. — Sein Nachfolger im Physicat wurde D. Med. *Wolfgang Upilio*, der im J: 1637 bereits als Professor in die medicinische Facultät aufgenommen worden war.[1]) Er war ein Bruder Johannes Upilio's, und beides Enkel Dr. *Wilhelm Upilio's*, der s. Z. die gleiche Stelle begleitet hatte und, zugleich juliusspitälischer Arzt, im J. 1593 gestorben war.[2]) — Anlangend die philosophische Fakultät, die der Natur nach von jeher die zahlreichsten Lehrkräfte zählte, so lassen sich für diese Zeit mehrere Namen von Professoren feststellen, aber freilich nicht mehr als dieses. Der Verlust von Athanasius Kircher wird freilich nicht ersetzt, und war überhaupt nicht

---

[1]) S. oben S. 350, Anm. 2.

[2]) S. oben S. 170, Anm. 1 und Urk.-Buch Nr. 59 S. 128, wo Wilhelm Upilio unter dem Collegium medicorum bei der Eröffnung der Universität genannt wird. — Es dürfte nicht ohne Interesse sein, das Gesuch Wolfang Upilio's an den Wirzburger Stadtrath, in welchem er sich um das Stadtphysikat bewirbt und das vor uns liegt, kennen zu lernen. Es lautet: „Ehrenveste, Grossachtbare, wohlweise Herrn, grossgünstige und hochgeehrte Patrone! demnach ich durch gewisse Erfahrung verstanden, dass H. Dr. Wagner, mein vilgeehrter Herr Collega, das Statt-Physicat allhie zu Wurtzburg quittiren und sich nach Mergentheimb zu begeben gewilliget und gäntzlich entschlossen seye, habe ich nicht umbgehen wollen, meine schuldige, allzeit willige Dienst E. E. und Herrlichkeiten anzumelden, solches vacirender officii wegen unterthänig ersuchend und bittend, mir solches vor anderen grossgünstig widerfahren zu lassen, sintemahlen dieses mein lieber Herr Grossvatter, weiland Wilhelm Upilio (welcher anno [15]93 den 9. Septembris diese Welt gesegnet), vor fünffzig Jahren untern bischoffen Friderico und Julio christmildester gedächtnuss wohl und löblich vertretten, dessen lobwürdige, aber nunmehr fast abgestorbene gedächtnuss in dem Nachkömmling hoffentlich wieder grünen lassen; Erbiethe mich auch solches munus und Chur mit solchem fleiss zu versehen, dass der geringste Mangel an mir weder gefunden noch gespührt werden solle. Bin derhalben der tröstlichen Zuversicht, meine angeregte Bitt werde bei E. E. gute statt und platz finden, welches dann bey mir und den Meinigen nicht allein in unausleschlicher gedächtnuss verbleiben, sondern auch mit allen möglichsten diensten schuldig und unterthänig wird erwidert werden.

Wurtzburg den 7ten August 1643.

E. E. und Herrlichkeit
unterthänigster Diener
Woflgang Vpilio M. Dr. m.

Dieses Gesuch beschied der Stadtrath durch einen Beschluss vom 21. August d. J. dahin, dass er an Upilio das Physikat mit einer Remuneration von 80 fl. jährlich übertrug. —

leicht zu ersetzen: er dürfte, wenn er der Universität erhalten geblieben wäre, den von ihm repräsentirten Studien einen lange nachwirkenden Aufschwung verliehen haben. Zunächst sind es statt dessen nur einige Persönlichkeiten, deren philosophische Leistungen im Dunkeln bleiben, die genannt werden müssen. Im J. 1637 werden Dr. *Veit Erbermann* und *Georg Menzig*, beide S. J., der eine als Professor der Logik, der andere der Physik, in den Senat aufgenommen. Erbermann stammt aus Rentweinsdorf in der Diöcese Bamberg, hat sich 1626 in Wirzburg immatrikulirt, und ist noch 1643 als Professor der Theologie nach Mainz versetzt, später in gleicher Eigenschaft nach Wirzburg zurückberufen worden und nach einer vorübergehenden Verwendung als Rektor des Seminars in Fulda, 1675 als Professor der Theologie in Mainz gestorben.[1]) Ueber G. Menzig sind wir nicht näher unterrichtet; möglich, dass auch er bald darauf einen anderen Wirkungskreis angewiesen erhielt. Im J. 1639 erwähnen die Acta Universitates zwei Professoren der Logik, die in den Senat aufgenommen worden: 1) P. *Wolfgang Speth*, S. J., einen geborenen Bamberger, der später in die theologische Fakultät übergetreten ist, und 2) P. *Caspar Caselius*, dessen bez. Amtsdauer sich unserer Kenntniss entzieht.[2]) Ein Mehreres ist uns über die Lage der philosophischen Fakultät in der späteren Zeit Franz von Hatzfelds nicht überliefert. Erteilungen von akademischen Würden sind allerdings auch jetzt vorgekommen, doch relativ zahlreich nur in den unteren Graden.[3]) —

---

[1]) Ueber Erbermanns und Menzigs Eintritt in den Senat zu Wirzburg (am 30. September 1637) s. Acta Univ. (fol. 51).

[2]) Den Eintritt Speths in den akad. Senat berichten die Acta Universit. zum 30. September 1639, den Eintritt von Caselius zum 24. November d. J.

[3]) Es mag an dieser Stelle anfangsweise aus den Actis Univers. (zum J. 1639, 16. Sep.) folgender Fall nach den Worten derselben mitgeteilt werden, weil er auf die bez. akademische Anschauung ein nicht ganz interesseloses Licht wirft. Die anregende Kraft ist wieder Professor *Falck*, und der Gegenstand der Verhandlung Dr. *Leipold*, der bereits 1619, offenbar als noch junger Mann, Professor der Rechte geworden war, später, c. 1625, in den fürstbischöflichen Dienst getreten war, ohne darum aber seine Professur, wenn auch thatsächlich, doch nicht formell zu resigniren, und jetzt plötzlich wieder von seinem früheren Rechte, an den Sitzungen des Senates Teil zu nehmen, Gebrauch machen wollte. Es heisst (fol, 52): „Cum

Von anderweitigen Vorgängen aus den Jahren 1636—1642, welche in irgend einer Art Angelegenheiten oder Interessen der Universität betreffen, ist nachträglich aus den Actis der Universität an dieser Stelle noch Einiges anzuführen: auch das unbedeutendere mag nicht verschmäht werden, schon weil wir nicht immer in der Lage sind, solche Mitteilungen zu machen.

Nachdem die Sitte der feierlichen Promotion wieder in Gang gesetzt war, kam es doch vor, dass der herkömmliche, statutarische Doktorschmaus in einem oder dem anderen Falle ausgesetzt oder mit Geld abgelöst wurde. So weit aber war man noch keineswegs, dass man ihn grundsätzlich hätte abthun wollen, sondern nur auf dem Wege des Dispenses nahm man, doch so, dass es nur eine Ausnahme von der Regel sein sollte, davon Abstand. Eben jene beiden aus Bonn stammenden Studierenden der Rechte, bei deren Promotion von Professor Falck das erwähnte Aergerniss gegeben worden war, hatten die Bitte gestellt, man möge ihnen in Anbetracht der kriegerischen Zeitläufte und weil ihnen bei längerem Zuwarten der Rückweg in die Heimath versperrt werden könnte, die zeitraubenden Vorbereitungen, die ein solches Festmahl erfordere, ersparen und sie von jener Verpflichtung gegen die Erlegung einer entsprechenden Geldsumme befreien. Dieser Bitte ist denn in Erwägung der angeführten Gründe willfahrt, aber zugleich die ausdrückliche Vermahnung hinzugefügt

---

nuper D. Doctore Falck dominus Dr. Leypolt, qui quidem olim professor juris et de concilio hujus universitatis fuerat, tamen ad quindecim annos nullum actum (academicum) exercuerat, ad concilium introductus esset, quaestio iam mota fuit, num legitimo modo hoc factum sit, et num indistincte omnes, qui aliquando professores et de concilio fuerunt, inposterum possint intrare concilium et amanere (?), Conclusum: Cum D. Dr. Leypolt non ut membrum concilii, sed ut membrum Illustrissimi Principis oretenus explanare possit, introductus et ingressus sit, legitime id factum esse. Quod autem finito concilio Dr. Falck illum ut membrum concilii introductum esse, et de caetero posse allegaverit, ideo quia olim admissus juramentum praestiterit et nec dum resingnarit, contradicendum illud esse; nam etsi verbis non, tamen actu resignavisse. Itaque hoc D. Doctori Leypolt per Notarium Universitatis insinuandum esse, cum hoc annexo, si velit inposterum de concilio esse et pro membro concilii haberi, quod debeat de novo petere et repetere juramentum, itemque onera juxta statuta sustinere, circa quae notandum fuit, semper pro membro habendus sit et intrandi in concilium jus habeat, etiamsi non amplius profiteatur, modo non interrumpat et onera ferat.“ —

worden, dass dieser Fall für die Zukunft nicht präjudiciren dürfe. Die so von beiden Graduirten erlegte Summe ist denn unter die „Akademiker“, d. h. „Rektor, Professoren, Notar und Pedell“ nach einem bestimmten Verhältnisse verteilt worden.[1]) Anlangend den „Pedell“, so waren durch die Statuten des Jahres 1587 seine Verpflichtungen und Bezüge genau vorgeschrieben:[2]) es geht mittelbar daraus auch hervor, dass er ein Mann von einem gewissen Masse von gelehrten Kenntnissen sein musste: im J. 1636 bewarben sich gleichzeitig zwei Buchhändler um die erledigte Stelle, wurden aber beide abgewiesen, weil keiner lateinisch sprechen konnte.[3]) Ein Teil der auf das Pedellat damals gelegten Verpflichtungen ist in späterer Zeit auf andere Schultern gelegt worden.

Was den Wandel der Studenten betrifft, so sind in diesem Jahre tumultuarische Vorgänge, wie wir sie von der Zeit des Gründers der Universität und seinen beiden Nachfolgern zu berichten veranlasst waren, nicht vorgekommen, wenigstens weiss unsere oft angezogene, sonst authentische Quelle von solchen nichts zu sagen. Ein Einziges, in Beziehung zu dem Fleisse oder Unfleisse der Studierenden verzeichnet sie bereits zum November 1636, an sich jedoch nichts Neues: es wurde nämlich eine bezügliche, bereits früher von Seite des akademischen Senates gefasste Resolution feierlich wiederholt und mit Gesetzeskraft ausgestattet:

---

[1]) Acta Univers, (fol. 52a—b) zum 30. Okt. 1639: „-- quare, quamvis haec petitio plane nova, attamen, quia allegatur causa, praesertim prima, ejus ponderis sint, ut dispensationem promovere possint, conclusum unanimiter, ex mera gratia dispensandum, et pro conviviis 100 imperiales assumendos eosque distribuendos inter Academicos aequaliter, ita ut pro more antiquo Notarius includatur, nec non Rectori M. duplum et pedello dimidium attribuatur. Ne autem imposterum haec dispensatio praejudicio sit, reservatum et protestatum desuper solenniter est, sine periculo alius sequatur, cum his non tantum ex allegatis causis, sed etiam ideo dispensatum esset, quia Reverendissimus et Illustrissimus princeps Dominus noster clementissimus consensum iis privatum dederat, it ideo domini Academici sine summa disgracia praesentissimo periculo contraire non potuerunt.“

[2]) Urk.-Buch Nr. 70, Titul, X.

[3]) Acta Univers. zum 30. Sept. 1636 (fol. 50 b): „Elias Michael Zinckh et Nicolaus Bruckher, ambo bibliopolae, supplicarunt oretenus pro pedellatu, et dimissi sunt, cum neuter latine sciret loqui.“

ihr Inhalt war, dass jeder Studierende, der fortan vier Wochen hindurch ohne legitimen Grund die öffentlichen Vorlesungen nicht besuche, der akademischen Privilegien verlustig gehen und nicht mehr unter die Studenten gezählt werden solle.“ [1]) Offenbar war die frühere Resolution auf der einen und anderen Seite in Vergessenheit gerathen: es lagen ja auch Ereignisse ganz anderer Art dazwischen. Was jedoch ehedem eine gelegentlich erlassene Verordnung gewesen war, wurde von jetzt an ein nachträglicher, integrirender Teil der allgemeinen Satzungen. —

Ein Verhältniss, das mit den finanziellen Interessen der Universität aufs engste und unmittelbarste zusammenhängt, soll an dieser Stelle noch berührt werden, wenn es auch nicht schon unter Franz von Hatzfeld seinen endgiltigen Abschluss erhielt. Nicht in den erhaltenen authentischen Ueberlieferungen der Universität, sondern in den Verhandlungen des Domcapitels kommt diese Angelegenheit seit dem J. 1638 wiederholt zur Sprache. [2])

In den vorausgegangenen schweren Zeiten war das Capitalvermögen der Universität wie des Juliusspitales von zwei Seiten her auf dem Wege des Anlehens in eingreifender Weise in Anspruch genommen worden: von Seite des Hochstiftes Bamberg und des fränkischen Adels, beziehungsweise der fränkischen Reichsritterschaft der sechs Cantone. Die Schuld dieser letzteren an beide Stiftungen betrug mit Capital und Zinsen im J. 1638 die Summe von 100,000 fl., die Universität wie das Juliusspital waren in Folge der verzögerten Rückbezahlung und der stockenden Verzinsung in empfindliche Verlegenheit gerathen. In der Zwischenzeit hatten die Hypotheken, die zur Sicherung der Anlehen gestellt

---

[1]) Acta Univers. zum 27. November 1636 (fol. 50 b): „27. Novembris peracto missae sacrificio, ad quod per programma M. D. Prorector universam Academiam provocaverat, praelecta sunt statuta, quibus annexum erat subsequens: „Cumque studiosus spatio quatuor septimanarum lectiones publicas non frequentarit, privilegiis Academicis non gaudebit. Praeter haec decretum est a consilio Universitatis legitime indicto, rectore M. praesente et praesidente, deinceps accurate observandum: ut quicunque studiosus spatio unius mensis publicas lectiones non frequentarit absque legitima causa, quam probare tenebitur, privilegiis academicis minime gaudeat, neque inter studiosos connumeretur.“

[3]) Vgl. die Protokolle des Domcapitels in den Jahren 1638—1644, passim.

worden waren, selbst wieder schweren Schaden genommen, so dass ein Zurückgreifen auf sie nicht minder von zweifelhaftem Erfolge blieb. Wenn das Domcapitel sich mit dieser Angelegenheit Jahre lang angestrengt beschäftigte, so hing das offenbar mit dem Umstande zusammen, dass es zur Erledigung derselben und zur Verhütung von Verlusten für die beiden genannten Stiftungen sich verpflichtet fühlte und wahrscheinlich bei der Contrahirung des ritterschaftlichen Anlehens etwa unter der Form der Bürgschaft des Hochstiftes mitgewirkt hatte. Die Tilgung der bambergischen Schuld hat sich in der That auf längere Zeit verzögert, dagegen was die ritterschaftliche Verpflichtung anlangt, ist einige Zeit nach Franz von Hatzfelds Tode wenigstens ein Ausgleich, wenn auch keine unverweilte Erledigung, angebahnt worden. Das Domcapitel befand sich in dieser Sache in so ferne in einer peinlichen Verlegenheit, als es auf die Ritterschaft, aus welcher seine Mitglieder zum grössten Teile in der Regel hervorgingen, und welche im Verlaufe des Krieges ebenfalls hart mitgenommen worden war, doch auch gerne Rücksicht geübt und es vermeiden wollte, auf dem Wege der Exekution dieselbe wirthschaftlich zu „ruiniren und exstirpiren.“ [1]) —

Die unter Franz von Hatzfeld bereits begonnene, aus der Wendung der Dinge wie von selbst hervorgegangene Restauration wurde durch das energische Auftreten und Eingreifen seines Nachfolgers *Johann Philipp von Schönborn* (1642—1673) nach allen Richtungen hin ergänzt und verschärft. Das Geschlecht Johann

---

[1]) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, aus den betreffenden Unterhandlungen wenigstens einige Stellen hier anzuführen. Die Vertreter der Ritterschaft sagen am 27. Februar 1640 u. a.: „-- Zu deme komme aber sonderbarlich noch diese Bedrängnuss, dass nemlich der Adel mit vielen und grossen Schuldenlasten behafft, darunter ganze familiae und privati Cavillieri bei allhiesigen Julier-Spital und der Universität uff das stärkste verhaftet wären. Da nun der Zins und Kapital halber in sie unaussetzlich sollte gedrungen werden, würden nit allein vil Cavillieri, sondern auch sogar ganze familiae totaliter exstirpirt, vonn Land ins Elend getrieben und der fränkische Adel zu Grunde gehen.“ Der fränkische Adel bittet darum das Domcapitel um Schonung und Aufsuchung einer glimpflichen Auskunft, eine Bitte, welcher dieses sich auch nichts weniger als abgeneigt erklärt. In der Sitzung vom 29. Februar 1640 wiederholt die Ritterschaft ihre Vorstellungen, indem sie an ihre früheren Verdienste um das Hochstift erinnert. —

Philipps entstammte so wenig als das seines unmittelbaren Vorgängers aus der Diöcese Wirzburg, sondern sein Stammsitz lag im Westerwalde, im Erzstift Trier, und erst in seiner Person ist es nach Ostfranken verpflanzt worden.[1]) Geboren am 6. August 1605, der kirchlichen Laufbahn bestimmt, ist ihm bei Zeiten ein Platz in den Capiteln von Wirzburg und Mainz zugesichert; in das erstere ist er nach Vollendung seiner höheren Ausbildung (1629) aufgenommen worden. Mit nicht gewöhnlichen Gaben ausgerüstet und von einem lebhaften Triebe nach Thätigkeit beseelt, hatte er zum Schwert gegriffen, und im österreichischen Heere gegen dessen Feinde gefochten. Der Tod Franz von Hatzfelds führte ihn mitten aus dem Lager nach Wirzburg, um an der Neuwahl Teil zu nehmen; die Wahlstimmen vereinigten sich auf seine Person und er wurde am 16. August 1642 als Fürstbischof von Wirzburg proklamirt. Die kaiserlichen und päpstlichen Gesandten hatten im Interesse ihrer Höfe der Wahl assistirt und, wie man annehmen darf, ihren Einfluss zu Gunsten Johann Philipps verwerthet.[2]) Das Domcapitel hatte ausdrücklich das Verlangen ausgesprochen dass die Personal-Union mit dem Hochstifte Bamberg nicht fortgesetzt werden solle; man fand sie auf dieser Seite für zu anstrengend und unter Umständen auch bedenklich. So wurde denn auch davon Abstand genommen, was freilich nicht verhindert hat, dass einige Jahre später eine Verbindung ähnlicher Art, wieder mit einem benachbarten aber viel bedeutenderen Stifte, nämlich mit dem Erzstifte Mainz (1648), in der Person Johann Philipps zu Stande kam, die sich denn nicht mehr verhindern liess, sie mochte ebenso wenig oder noch weniger wünschenswerth erscheinen.[3])

---

[1]) Vgl. *Gropp*, l. c. II, p. 448 ff., IV, p. 246 ff. — *Ussermann*, l. c. p. 155. (Neue) Wirzburger Chronik II, 291 ff.

[2]) Vertreter des Papstes war Fabio Chiggi, damals Nuntius in Köln, der spätere P. Alexander VII.

[3]) Das Domcapitel hat übrigens gegen die Wahl Johann Philipps zum Erzbischof von Mainz nicht opponirt, gegen die zum Bischof von selbstverständlich Worms noch weniger, die Lage der Dinge war aber auch so, dass eine Opposition fruchtlos geblieben wäre.

Johann Philipp war eine auf das Grosse angelegte Natur, von männlichem Ehrgeiz erfüllt, ein Herrschergeist, der sich in seinen Absichten nicht gerne widersprechen oder hemmen liess; ein Politiker, der gerne in das Getriebe der Welt eingriff und sie nach seinem Willen mit gestaltete. Man weiss, wie er, namentlich seit er Kurfürst von Mainz und Erzcanzler des deutschen Reiches geworden war, die deutschen und allgemeinen Angelegenheiten eifrig betrieb, jenen rheinischen Bund schloss, der ihn und das Reich und auch einen Teil der Reichsfürsten in eine so eigene und zweideutige Stellung zu K. Ludwig XIV. von Frankreich brachte, und wieder sein Verhältniss zum kaiserlichen Hofe unvermeidlich verdunkelte. Schon aus diesem Grunde kann man nicht sagen, dass die Personalunion des Hochstiftes Wirzburg mit dem Mainzer Erzstifte für ersteres besonderes Glück gebracht hätte. Das Hochstift musste die Kosten der grossen Politik mit tragen und hatte doch den geringeren Vorteil davon.[1]) Indess war dieser Tendenz nicht zu widerstreben: sie drang ja so weit durch, dass eine förmliche Conföderation der beiden Erzstifter abgeschlossen wurde und sie ihren bez. Schutzheiligen gegenseitig adoptirten u. s. f. Im allgemeinen bestätigte sich auch hier das Naturgesetz, dass der schwächere Teil dem stärkeren folgen muss. Was Johann Philipps kirchenpolitische Gesinnung und Richtung anlangt, so ist es bekannt, dass er Rom gegenüber seine Unabhängigkeit zu wahren bestrebte, und dort nicht immer mit günstigen Augen angesehen wurde; doch bezog sich dieses nur auf seine Haltung in der grossen Politik, Frankreich gegenüber, und ähnliche Fragen; im übrigen und wesentlichen hat

---

[1]) Die Protokolle des Domcapitels geben gar eigenthümliche Belege für diese Ansicht. Um nur Eines anzuführen, der französische Resident *(Gravel)* und seine Leute benahmen sich zu Wirzburg mit einer ausgesuchten Impertinenz, gegen welche das Domcapitel lebhaft remonstrirte, ohne jedoch bei Serenissimo mit seiner Beschwerde durchzudringen. Vgl. die Protokolle vom März und Juli 1668. — Zu den Kosten der Befestigung von Erfurt — welches sich Johann Philipp mit Hilfe Ludwig XIV. unterworfen hatte — musste auch das Hochstift Wirzburg beitragen, „weil Erfurt eine Vormauer auch für Wirzburg sei.“ In diese Kategorie gehören die Uebergriffe von Kurmainz im wirzburgischen Anteile, am Odenwälder-Gebiet u. dgl. mehr.

das System der katholischen Kirche, wie es durch die tridentinischen Beschlüsse ausgebildet und in dem Hochstifte Wirzburg seit Friedrich von Wirsberg und Julius Echter eingeführt worden ist, keinen entschiedeneren und umsichtigeren Anhänger gehabt als ihn. Um die äussere Kirchlichkeit, wenn wir so sagen dürfen, zu heben, hat er mit eben so unermüdeter Anstrengung als sichtlichem Erfolge gearbeitet. Eines könnte gegen die eben ausgesprochene Behauptung sprechen: Johann Philipp hat die Leitung des geistlichen Seminars, welches seit der Auflösung desselben, die eine Folge der schwedischen Invasion gewesen war, als er zur Reorganisation desselben schritt, den Jesuiten nicht wieder zurückgegeben, sondern in die Hände der Bartholomiten gelegt: dieses Bartholomiten-Institut war nicht ein neuer religiöser Orden, sondern eine freie Vereinigung von Weltgeistlichen zu gemeinsamem Leben und gemeinsamem Wirken, vor allem zum Zwecke der Heranbildung junger Cleriker und der Vorbereitung derselben zur Seelsorge. Der Name „Bartholomiten“ stammte von dem Gründer des Instituts, *Bartholomäus Holzhauser*, der im J. 1640 zu Salzburg den ersten glücklichen Versuch einer solchen Vereinigung gemacht hatte, nach einer anderen üblichen Benennung hiessen sie auch „Communisten“, als Clerici saeculares in communi viventes.[1]) Papst Innocenz XI. hatte diese Congregation bestätigt, und sie hatte sich rasch durch das katholische, südliche deutsche Land und darüber hinaus verbreitet. Eine gewisse Reaction gegen die Väter S. J., die sich seit hundert Jahren in den weitesten Kreisen der Ausbildung des Clerus bemächtigt hatten, mag in dem Erfolge des Bartholomiten-Institutes liegen; im Hochstift Wirzburg hat man die Uebertragung der Leitung des Alumnates mit der Erwägung motivirt, dass die Jesuiten doch dem handelnden Leben und dem Volke zu ferne stünden, als dass ihnen die Erziehung des Pfarrclerus auf die Dauer ohne Nachteil überlassen bleiben könne. Genug, im J. 1654 übertrug Johann Philipp den Bartholomiten die Direktion des Clerikal-

1) Constitutiones et exercitia spiritualia Clericorum saecularium in Communi viventium. Dillingae 1680.

seminars, und machte dieses am 12. Dezember 1655 seinen Diöcesanen bekannt, indem er sie zugleich aufforderte, ihre Söhne, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, den Bartholomiten zur Erziehung und Ausbilduug anzuvertrauen.[1]) Das Domcapitel hatte sich mit der Berufung der Bartholomiten ausdrücklich einverstanden erklärt und dabei namentlich zwei für seine Anschauungsweise recht charakteristische Gesichtspunkte hervorgehoben, einmal, dass dieselben dem Ordinarius, d. h. dem Landesbischof unterworfen, und dass sie nur auf Ruf und Widerruf zugelassen seien.[2]) Zu gleicher Zeit übertrug Johann Philipp der Congregation mehrere Pfarreien im Hochstifte, darunter die von Münnerstadt, nebst dem im J. 1660 errichteten Gymnasium, ein Gedanke, mit welchem sich übrigens bereits Julius Echter getragen hatte und, wie seine nächsten Nachfolger, durch die Zeitumstände an der Ausführung desselben gehindert worden war.[3]) Indess haben sich, wie sich weiter ergeben wird, gerade die Hoffnungen, die man für das geistliche Seminar auf die Bartholomiten gesetzt hatte, nicht erfüllt, und ist es ihnen überhaupt nicht gelungen, auf die Dauer in der Diöcese Wirzburg Wurzel zu schlagen.[4])

Es liegt auf der Hand, dieser Vorgang konnte nicht verfehlen, die mächtige Stellung, welche die Väter S. J. seit bald einem Jahrhundert in Wirzburg eingenommen hatten, wenn nicht zu erschüttern, so doch erheblich zu modificiren. Ein Gebiet sicheren und tiefen Einflusses war ihnen mit dieser Neuerung entzogen. Ihr Verhältniss zur Universität dagegen wurde im übrigen durch dieselbe in keiner Weise berührt: die theologische wie die philosophische Fakultät blieben nach wie vor

---

1) S. Urk.-Buch Nr. 105, S. 271 und Nr. 107, S. 275.

2) Urk.-Buch Nr. 106, S. 274, Sitzung vom 26. Februar 1654.

3) Dr. *Gutenaecker:* Geschichte des Gymnasiums zu Münnerstadt. — *N. Reininger:* Münnerstadt und seine Umgebung (Würzburg 1855) S. 290.

4) Es sei hier erwähnt, dass Johann Philipp, zugleich einem ausgesprochenen Wunsche des Domcapitels entsprechend, das adelige Seminar, das noch nicht wieder eröffnet worden war, zu eben dieser Zeit ungefähr seiner Bestimmung zurückgegeben hat.

im ganzen Umfange in ihrer Hand, und so fanden sie in der That fortgesetzt immerhin legitime Gelegenheit genug, auf die heranwachsende Generation, auch des Clerus nachhaltig einzuwirken. Johann Philipp brachte der Universität ein lebhaftes Interesse entgegen, er war ein Fürst von nicht gewöhnlicher Bildung, wie er ja selbst zu kirchlich-religiösen Zwecken, wenn auch anonym, literarisch sich beschäftigt hat. Sein Gesichtskreis war weit genug, um ihn vor Einseitigkeiten zu bewahren. Jedoch empfand man im Kreise der Universität, mehr als bei den drei letzten Fürstbischöfen, dass eine starke Hand das Ruder des Staatsschiffes lenkte. Nach der Ueberlieferung, die der Zeit nach den Zeiten Johann Philipps vergleichungsweise ziemlich nahe steht, hat sich in den betreffenden Kreisen ein ungemein günstiges Andenken an seine Verdienste erhalten: man hat ihn geradezu als den Wiederhersteller der Universität gefeiert.[1]) Diese Anerkennung kann sich aber nicht auf ein nachweisbares Eingreifen in das innere Leben der Hochschule oder bestimmte organisatorische Massregeln zum Zwecke der Hebung des wissenschaftlichen Lebens und der Umgestaltung und Erneuerung der Einrichtungen in einzelnen Fakultäten oder des Gesammtzustandes derselben beziehen: seine nächste Teilnahme hat er offenbar nur der Ausbildung der Geistlichen und der strafferen Zucht der „Akademiker“ zugewendet; was jedoch in diesem Falle ihm so hoch angerechnet wurde, war nach Allem, dass er seine ganze Autorität für die Hebung der allgemeinen Stellung der Universität und die Steigerung der noch immer zurückgebliebenen Frequenz derselben, und zwar mit evidentem Erfolge einsetzte.[2]) An die Aebte der Benediktiner-Klöster erliess er u. a. im J. 1661 die ausdrückliche Aufforderung, ihre jungen „Brüder“ zum Besuche der Universität nach Wirzburg zu schicken; die öffentlichen Akten der Promotion verherrlichte er gerne zur Erhöhung der Feierlichkeit durch sein persönliches

---

1) *Gropp*, II, p. 183—184. — *Carlier-Gazen*, p. 125, und sonst.

2) *Gropp*, l. c. II, p. 185.

Erscheinen.[1]) In den ersten Jahren seiner Regierung hat ohne Zweifel und begreiflicher Weise der noch fortdauernde grosse Krieg mehr hemmend als fördernd gewirkt, aber gegen das Ende desselben und nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens kehrten Muth und Zuversicht auf der ganzen Linie zurück. Die Wirzburger Universität hatte allerdings Grund, jetzt erhöhte Anstrengungen zu machen, da die Hauptstadt des Nachbarstiftes Bamberg eben im Begriff war, mit ihr durch die im J. 1647 gegründete Akademie in Concurrenz zu treten. Freilich hatte Wirzburg dieser Anstalt gegenüber noch immer ein wesentliches voraus, da diese, wenn sie auch durch Kaiser und Papst zugleich mit den Privilegien einer Universität ausgestattet wurde, vorläufig wenigstens sich mit der Errichtung einer philosophischen und theologischen Fakultät und eines Lehrstuhles für Kirchenrecht begnügt.[2]) Die Professoren der Theologie und Philosophie der beiden benachbarten hohen Schulen lösten sich seitdem häufiger gegenseitig ab, was sich aus der Thatsache erklärt, dass sie hier wie dort aus den bez. Collegien

---

[1]) Im ersten Jahre seiner Erhebung (1642—1643) bekleidete Johann Philipp, wie herkömmlich, selbst das Rektorat, unter der Stellvertretung durch den Decan von Stift Haug, Adam Gros. Die Rektoren der folgenden Jahre waren: 1643—1644: Rudolph von Stadion, Domherr zu Wirzburg und Propst zu St. Stephan in Bamberg. 1644—1645—1646: Eberhard Christoph von Seckendorf, Wirzb. Domherr. 1646—1647: Abt Maurus von St. Stephan in Wirzburg. 1647—1650: Johann Melchior Sölner, Weihbischof zu Wirzburg und Decan des Stiftes Neumünster. 1650—1655: Abt Maurus von St. Stephan in Wirzburg. 1655—1657: Johann Christoph von Sirgenstein, Domherr zu Wirzburg. 1658—1660: Johann Richard von Frankenstein, Domherr zu Wirzburg, 1660—1662: Johann Christian Bauer von Eyseneck, Decan von Stift Haug. 1662—1663: Joachim Konrad von Seckendorf, Domherr und Decan des Ritterstiftes St. Burkard zu Wirzburg. 1663—1665: Abt Benedikt zu St. Stephan in Wirzburg. 1665—1668: Johannes Winheim, Decan des Stiftes Neumünster in Wirzburg, 1668—1670: Abt Eucharius von St. Stephan. 1670—1671: Friedrich Wiesner, Decan in Haug. 1671—1672: Johann Philipp von Schönborn, Fürstbischof zu Wirzburg u. s. w, unter der Stellvertretung des Rektors des Vorjahres. —

[2]) Vgl. *Martinet:* Quellenmässige Geschichte der Stiftung und feierlichen Eröffnung der Academia Ottoniana. Programm der Studien-Anstalt Bamberg 1847. Das Epitheton „Ottoniana“ erhielt die Anstalt zu Ehren des Bamberger Bischofs Otto des Heiligen, † 1139; der Gründer war Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg (1642—1653).

S. J. hervorgingen. In der theologischen Fakultät zu Wirzburg begegnen wir in der Epoche Johann Philipps folgenden Lehrern: Aus der Zeit Franz von Hatzfelds stammten noch *Wolfgang Biber*, *Nicolaus Arnoldi*, *Petrus Richart* und *Konrad Breunig;* der letztere jedoch so, dass er erst 1646 von der philosophischen zur theologischen Professur überging.[1]) Als neue Namen traten hinzu: *Veit Erbermann*, *Nicolaus Hansler*, *Melchior Cornäus*, *Friedrich Staudenhecht*, *Wolfgang Speth*, *Konrad Hermann*, *Nicolaus Intz*, sämmtliche S. J. Der bedeutendere unter ihnen dürfte *M. Cornäus* gewesen sein, ein geborner Westfale, der im November 1652 in den Senat zugelassen wurde und im J. 1661 noch zuverlässig als Professor der Theologie in Wirzburg bezeugt ist.[2]) Er war ein ziemlich fruchtbarer Schriftsteller, und seine Arbeiten sind zum Teil polemischer, die relativ wichtigeren jedoch scholastisch-philosophischer Natur. Er ist auch als Vertheidiger Athanasius Kirchers aufgetreten, als einige Sätze von dessen spekulativer Kosmologie von Seite der Rechtgläubigkeit angegriffen wurde.[3]) Nach ihm ist *Staudenhecht* hervorzuheben, ein geborener Wirzburger, den die Acta Univers. als Mitglied der theologischen Fakultät in den Jahren 1661 und 1667 aufführen; es schliesst das aber nicht aus, dass er nicht schon mehrere Jahre zuvor derselben angehört hat.[4]) Die übrigen der Genannten haben sich schriftstellerisch weniger hervorgethan.[5])

---

[1]) cf. *Ruland*, Series, p. 63—64. Dass W. Biber im J. 1647 noch in der theologischen Fakultät als Professor wirkte, wird durch sein Ausschreiben vom 27. Sept. d. J. (bei *Gropp*, II, p. 185) ausdrücklich bezeugt; er war in diesem Jahre zugleich Decan. Er ist sogar erst 1643 in den Senat aufgenommen worden.

[2]) Die authentischen Acta Univers. berichten zum 28. November 1652 seine Aufnahme in das „consilium“ — die der Bestallung regelmässig schnell nachfolgte — und erwähnen ihn noch als aktiv am 26. September 1661. Darnach werden die Angaben von Ruland (l. c. p. 67) zu berichtigen sein.

[3]) Vgl. *Werner*, Geschichte der kathol. Theologie S. 67. *Ruland*, l. c., wo Cornäus' Schriften aufgeführt sind.

[4]) Vgl. über ihn auch *Werner*, l. c. S. 67, wo er um einer scholastisch-philos. Schrift wegen (*Ruland*, l. c. p. 73) genannt ist.

[5]) Hermann, Intz und Staudenhecht erscheinen im J. 1667 als Repräsentanten der theologischen Fakultät im Senate, und bildeten auch wahrscheinlich z. Z. dieselbe ohne weitere Collegen.

Das Decanat der theologischen Fakultät ist seit der Wiederherstellung nicht wie früher regelmässig dem Rektor des Jesuitencollegiums überlassen worden; im J. 1647 war es z. B. Professor *Wolfgang Biber*, der freilich auch dem Orden angehört hat. Es scheint sogar, dass in diesen Jahren von der früheren Gewohnheit grundsätzlich abgewichen worden ist. Im September 1669 wurde jedoch wieder der Versuch gemacht, zur alten Praxis zurückzukehren und P. Caspar Hopf, z. Z. Rektor des Collegiums S. J., wirklich zum Decan gewählt. Nun kam es aber darauf an, ob der Senat diesen Akt anerkennen, bez. den Gewählten in seine Mitte aufnehmen wollte. Die Mitglieder der philosophischen Fakultät im Senate — die ja zugleich ebenfalls Mitglieder des Collegiums S. J. waren — stellten (am 17. Sept.) den Antrag auf die Zulassung P. Hopfs, aber die juristischen und medicinischen Collegen widersprachen diesem mit dem Hinweise, dass der betreffende nicht auch Professor sei. Darüber brach nun der Streit aus, welcher jedoch durch die angerufene Intervention des Rektors Magn. zu Gunsten des Angefochtenen entschieden wurde, unter der Motivirung, dass die Statuten keineswegs verlangen, dass der Decan aktiver Professor sei.[1])

Die Zahl der Promotionen in der theologischen Fakultät in der Zeit Johann Philipps ist gross genug, wenn auch die wissenschaftliche Tendenz der Abhandlungen oder Thesen nicht gar hoch gegriffen ist. Zu der ersten Promotion, die nach so langer Unterbrechung im J. 1647 wieder stattfand, hat der Decan der Fakultät durch ein besonderes Ausschreiben feierlich eingeladen.[2]) Johann Philipp hat am 14. Februar 1661 eine eigene Vorschrift ausgehen lassen, durch welche die Prüfungen, welchen sich die Weltpriester und Mönche, welche die Grade des theologischen Doktorates und Baccalaureates erlangen wollten, zu

---

[1]) Acta Univers. zum 17. Sept. 1669. Die in der betr. Senatssitzung anwesenden Professoren waren: Hermann, Staudenhecht, Salentin (Fölen?), Weigand, Amling, Schwan, Scherer. Es fehlten also verschiedene.

[2]) *Gropp*, II, p. 185. Die betr. Promotion, sei es durch Abhandlungen oder Thesen, hat *Ruland*, so weit sie ihm zugänglich waren, l. c. p. 288 ff., verzeichnet.

unterwerfen hatten.[1]) Gleich darauf hat er die sehr merkwürdige Instruktion für die Alumnen des von ihm wiederhergestellten geistlichen Seminars verkündigt. Dieselbe hat insbesondere auch die Zeit im Auge, in welcher dieselben in das praktische Leben und in die Seelsorge eingetreten sein werden, und geht offenbar von den, dem Institut der Bartholomiten zu Grunde liegenden Voraussetzungen aus.[2]) —

In der juristischen Fakultät traten in diesen drei Jahrzehnten im ganzen zehn Professoren auf; zwei von ihnen, Falck und Opilio, reichen noch aus der Zeit Franz von Hatzfelds herüber.[3]) Hiezu kam zunächst 1644 Dr. *Franz Christian Papius*, der vier Jahre später resignirte und in unmittelbar fürstbischöfliche Dienste trat.[4]) Er hatte über Institutionen gelesen.[5]) Im J. 1651 tritt D. *Johannes Salentin Foelen* zum ersten Male im Lektionsverzeichnisse auf; in den Actis Univers. kehrt sein Name öfters, aber bei untergeordneten, privaten Veranlassungen wieder. Seine Wirksamkeit — für römisches Recht — hat ziemlich lange gedauert.[6]) An ihn reiht sich als Professor des Civilrechtes D. *Georg Geissler*, der am 14. September 1654 in den Senat zugelassen wird: er hat offenbar dieses sein Amt nicht lange bekleidet. *Johann Christoph Erbach*, Professor des canonischen Rechtes, soll von 1656—1667 als solcher gewirkt haben.[7]) *Franz Friedrich Andler* (Andeler), der über Pandekten vortrug, gehörte von 1656 bis 1661 der Fakultät an und folgte dann einem Ruf

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 111, S. 281.

[2]) Urk.-Buch Nr. 112, S. 282.

[3]) S. oben S. 351, Anm. 2.

[4]) Acta Univers. zum J. 1644 und 1648.

[5]) Im erhalteneu Lektionskatalog 1646, 1647 kündigt er Vorlesungeu über „Institutionum imperialium libros quatuor“ an. (S. *Risch*, Rektoratsrede S. 68).

[6]) Ob bis 1680, wie *Schneidt* (Sicil. p. 72) will, mag dahin gestellt bleiben. Die Lektionsverzeichnisse von 1670 excl. bis 1680 fehlen leider; im J. 1672 ist er noch thätig. Sein Name wird auch „Foellen“ geschrieben. Unter dem einfachen „Salentin“ der Acta Univers. zum J. 1669 wird doch wohl kein anderer als er verstanden werden müssen.

[7]) Die Basis, auf Grund welcher *Schneidt* ihn 1656 beginnen lässt, kenne ich nicht. Vor 1665 war er wohl schon angestellt, zugleich Chorherr von St. Haug.

in den k. Reichshofrath. Er führte bereits bei dem Antritte seiner Professur zugleich den Titel eines fürstbischöflichen Rathes und war der Nachfolger D. Christian Upilio's. Sein Verlangen, in das Consilium zugelassen zu werden, gab zu einer charakteristischen Erörterung Veranlassung. Der Decan und die ganze juristische Fakultät erhoben nämlich gegen die Gewährung dieses Gesuches den Einwand, dass er einer Voraussetzung derselben, von welcher wir erst bei dieser Gelegenheit erfahren, und nach welcher jeder zur Professur Zugelassene seinen Collegen in der Fakultät [1]) ein Frühstück oder eine bestimmte Summe Geldes spenden musste, noch nicht nachgekommen sei; ebenso wenig dürfe er an der Prüfung der Candidaten Teil nehmen, ehe er die erste Vorlesung gehalten habe. Dieser gedoppelten Anforderung weigerte sich jedoch Andler, als einer unberechtigten, erst von D. *Falck* eingeführten Neuerung, nachzukommen; der Senat entschied aber, er müsse sich diesen beiden Bedingungen unterwerfen, da seine Collegen behaupten, diess ebenfalls gethan zu haben. [2]) Bei dieser Entscheidung scheint es sein Bewenden gehabt zu haben. — Nach Andler treten noch *Philipp Binzinger* (1658—1667) als Professor Digestorum, *Johannes Fick* (1662—1667) als Professor Institut., P. *Raimundus Peez*, S. J., Professor des canonischen Rechtes (1668—1671) auf. Peez war zugleich Rektor des Collegiums S. J.; als er sich im September 1669 zur Aufnahme in den Senat meldete, wurde gegen ihn der Einwand erhoben, er habe zu Wirzburg keine juristischen Vorlesungen gehört

---

1) So scheint es, und nicht des Consiliums, da er in dasselbe ja erst eintreten will.

2) Acta Univers. zum 22. August 1656 (fol. 76). — Dr. Andler erregte das Jahr darauf einen anderen Anstand. Er wurde nämlich durch seinen Specialcollegen *Foelin* im Senate denuncirt, dass er auf einem akademischen Programme den Titel eines „fürstlichen Rathes“ dem des „Professors“ vorgesetzt habe. Er suchte sich mit dem Einwande zu rechtfertigen, dass alle seine bez. Vorgänger bis auf Upilio herunter es ebenso gemacht hätten; eine Entscheidung in diesem Falle stehe aber nur Serenissimo zu. Der Senat entschied aber, in actis Academicis habe der Titel „Professor“ voranzustehen. Darauf erklärte Andler, unter diesen Umständen wolle er den in Frage stehenden Titel lieber gar nicht erwähnen, als ihn nachzusetzen. (Acta Univers. zum 10. August 1657, fol. 77 b.)

und sich den juristischen Doktorgrad durch die vorgeschriebenen Prüfungen und Disputationen nicht erworben. Als jedoch darauf erwidert wurde, dass alles dieses auf Grund eines Dispenses von Seite Serenissimi geschehen, stand man von fernerem Widerspruch ab, allerdings nicht ohne die ausdrückliche Erklärung zu Protokoll zu geben, dass dieser Vorgang kein Präjudiz bilden dürfe.[1]) — Den Reigen schliesst *Johannes Blasius Weigand* als Professor Institut., von 1669 angefangen. Unter diesen Gelehrten dürfte Andler, nach seinen literarischen Leistungen gemessen, der relativ bedeutendste und jedenfalls fruchtbarste gewesen sein, jedoch sind seine grösseren Schriften, zum Teile publicistische Sammelwerke, erst nach seinem Abgang von Wirzburg erschienen.[2]) — D. *Peter Roderich Demeradt*, wie man vermuthet ein Enkel von Professor Peter Elogius Demeradt,[3]) der durch eine im J. 1666 erschienene, das fränkische Landrecht zum ersten Male eingehend behandelnde Schrift sich einen berühmten Namen gemacht hat, ist sicher niemals Professor in der juristischen Fakultät gewesen;[4]) das schliesst jedoch nicht aus, dass er in seiner Eigenschaft als Wirzburgischer Doktor der Rechte einmal Vorlesungen gehalten hat.[5]) —

---

1) Acta Univers. zum 13. Sept. 1669.

2) S. *Pütter*, Literatur des deutschen Staatsrechtes I, S. 247 ff. *Jügler*, Beiträge IV, S. 48 ff. *Schneidt*, Sicil. S. 73, 76. *Risch*, l. c. S. 20.

3) S. oben S. 285.

4) Vgl. über ihn *Schneidt*, l. c. S. 78 und 93 und *Stepf*, Gallerien u. s. w. 2. Bd. S. 186.

5) Es kam in Wirzburg wie anderwärts vor, dass Doktoren irgend einer Fakultät, an der Hochschule, an welcher sie Vorlesungen gehört und den betr. Grad erworben hatten, auch Vorlesungen halten konnten. Doch fühlte man sich hier z. Z. geneigt, diese Gewohnheit in Frage zu stellen. In dieser Beziehung dürfte folgende Notiz der Acta Univers. zum 9. November 1657 (fol. 80) nicht ohne Interesse sein. Es heisst: „9. Octobris sacrosancto Missae sacrificio celebrato in Conclavo propositum, quod dominus Binzinger J. U. D. collegium Institutionum velit instituere: an concedendum? secundo: anne plura collegia Institutionum a professoribus instituenda, ut occasio aliis sufferetur. Conclusum ad primum: quamvis alibi a non — Professoribus (!) collegia habeantur, tamen hic non concedendum propter paucitatem studiosorum. Ad secundum: cum Professores ita convenerint, ut dominus D. Antler, professor Institutionum, collegium habeat pro tyronibus, et D. Dr. Geissler senioribus disputationem, et D. Dr. Salentin Trentlerianum, itaque reliquae facultates neque contradicere, neque non approbare potuerunt.“

Die medicinische Fakultät hat in diesen Jahren ein Dasein mittelmässiger Bedeutung geführt. Ihre Lehrkräfte anlangend, sind wir darüber wohl ausreichend unterrichtet, aber es findet sich nichts, was uns imponiren könnte. Das Lektionsverzeichniss von 1646 auf 1647 nennt neben Wolfgang Upilio einen einzigen, zugleich neuen Namen, *Balthasar Mertz*, der aber binnen des folgenden Jahrzehnts wieder verschwindet.[1]) Die Acta Univ. berichten, dass zum 13. Sept. des J. 1652 ein *Johannes Bapt. Upilio*, Doktor und Professor der Medicin in den Senat zugelassen wurde; sicher war er ein Verwandter Wolfgang Upilio's, der bis 1670 als aktives Mitglied der Fakultät zu verfolgen ist, aber wir hören weiter nichts von ihm. Dagegen taucht im J. 1665 ein schon früher erwähntes und in den Hintergrund getretenes Mitglied der Fakultät wieder auf, nämlich *Michael Wagner*, der im J. 1640 nach Mergentheim übergesiedelt war. Das Lektionsverzeichniss nennt ihm zum J. 1667—1668 zum letzten Male.[2]) In den Jahren 1665 bis 1670 erscheint ferner in diesem Kreise Dr. *Joh. Adam Stoer*,[3]) im J. 1669 endlich Professor Dr. *Jakob Amling*, der bis gegen das Ende des Jahrhunderts — wenn nicht in Wirksamkeit, so doch am Leben ist.[4]) Man mag sich aber hüten, von den offiziellen Vertretern der medicinischen Wissenschaft dieser Zeit zu gut zu denken: man braucht Männer wie Stoer und Amling bloss als Herausgeber der Kalender in's Auge zu fassen, um bitter enttäuscht zu werden.[5]) Aehnlich, d. h. nicht viel besser, soll es nach dem Urteile der Sachverständigen mit den Dissertationen beschaffen sein, die bei Gelegenheit der Promotionen zu Tage traten.[6])

---

[1]) S. *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 65.

[2]) *Kölliker*, l. c. Hier findet man zugleich die Lektionsverzeichnisse der medic. Fakultät, soweit sie erhalten sind.

[3]) S. *Scharold*, Beiträge zur älteren und neuen Chronik v. Wirzb. 1. Hft. S. 270.

[4]) *Scharold*, l. c. I, S. 270. *Andres* und *Oegg*, fränk. Chronik, Jahrg. 1809, S. 281.

[5]) Ein Exemplar eines solchen von Amling zum J. 1698 herausgegebenen Kalenders hat sich erhalten und liegt vor uns.

[6]) *Kölliker*, l. c. S. 72. Es sind freilich recht wenige Dissertationen in diesen Jahren, so weit sie erhalten sind.

In der philosophischen Fakultät fehlt es nicht an Namen, aber es befindet sich kein einziger von nachhaltender Bedeutung darunter. Sie gehören alle, wie im Grunde nicht mehr erinnert zu werden braucht, dem Jesuiten-Orden an: P. *Christoph Hauck*, seit 1644, P. *Heinrich Silesius* und P. *Georg Harlas*, beide seit 1652, sämmtlich Professoren der Mathematik. Professoren der Logik treffen wir eine ganze Reihe, teils gleichzeitig, teils nacheinander: P. *Eucharius Sartorius*, seit 1644, P. *Adam Weber*, seit 1651, P. *Johannes Schüz*, seit 1652, P. *Laurentius Göpfert*, seit 1660, P. *Heinrich Krebs*, seit 1661, P. *Alois Remrod* und P. *Georg Kolb*, seit 1662, P. *Michael Scherer* und P. *Wolfgang Scherer*, seit 1667, P. *Laurentius Fluck* und P. *Balthasar Wolff*, seit 1669.[1]) Wie lange diese Professoren in ihren Stellungen verblieben, ist nicht leicht mit Bestimmtheit nachzuweisen, bei der relativ grossen Anzahl derselben für ein Fach binnen nicht drei Jahrzehnten ist anzunehmen, dass sie ziemlich rasch gewechselt haben, aber nicht minder steht zu vermuthen, dass dieser häufige Wechsel dem Lehrzwecke weniger gemäss war. Als Professor der „Philosophie“, von 1666 — 1670, tritt P. *Johann Seyfried*, als Professor der „Poesie“ im J. 1663 P. *Max Georg Wolff* auf.[2]) Als Mitglieder der philosophischen Fakultät werden, ohne nähere Bestimmung, zum J. 1661 P. *Zehnder* und zum J. 1667 P. *Detmer* aufgeführt. Der schon genannte P. *Caspar Schott*, Athan. Kirchers Schüler, gehörte zu den seltenen Berühmtheiten unserer Hochschule in dieser Zeit; wenn auch er sich von dem Banne der herrschenden oft dunkeln Vorstellungsweise nicht ganz zu befreien vermochte, so war er in einigen Beziehungen des Wissens und Denkens doch im Begriffe, ihr vorauszueilen, was stets doch mit das höchste Lob des forschenden Geistes bleibt. Von Haus aus ein Ostfranke, am 12. Februar 1605 zu Königshofen im Grabfelde geboren, hat er in Wirzburg seine Bildung erhalten, trat in den Orden S. J.,

---

[1]) Diese Namen sind in den Actis Univ. zum betr. Jahre bezeugt.

[2]) Ein (lateinisches) Protrepticon steht in *Prixendörfers* „neu mathematischer Trismegistus“. Wirzb. 1663, S, 12.

flüchtete, wie es scheint, zugleich mit seinem Lehrer und erhielt in Palermo eine Stellung, kehrte endlich, nach einem längeren Aufenthalte bei Athan. Kircher in Rom, wieder in seine Heimath zurück und wurde ungefähr 1655 an der Universität Wirzburg Professor der Mathematik, gest. 22. Mai 1666.[1]) Gerade seit seiner Rückkehr entwickelte Schott eine, wenn auch von längerer Zeit her vorbereitete, äusserst fruchtbare literarische Thätigkeit. Seine Studien umfassen das gesammte Gebiet der Mathematik und Physik und erstreckten sich darüber hinaus in das Bereich der Lehre von den belebten Organismen. Er stand mit dem Erfinder der Luftpumpe, *Otto von Guerike*, in Briefwechsel, — seine Technica curiosa ist eines seiner wichtigeren Werke, — und machte sogar, was damals eben erst von dem Engländer Christopher Wren mit Erfolg versucht worden war, — ähnliche Experimente mit Einspritzungen von Medicamenten in die Adern lebender Thiere.[2]) Man kann sich vorstellen, was die Anwesenheit und Wirksamkeit eines Mannes dieser Art für eine Universität bedeuten musste! Wir können uns dieses denken, ohne dass uns dabei eine spezielle Ueberlieferung zur Seite steht. Die dürftigen Ueberreste von Promotionsschriften und Thesen aus diesen Jahren sagen uns zu wenig davon, und eine Schule zu bilden, oder nur einen Schüler, wie Kircher an ihm gefunden hatte, zu finden, war ihm leider nicht beschieden.[3])

Anlangend allgemeine Angelegenheiten und Vorkommnisse an der Universität in der Epoche Johann Philipps, sei Folgendes darüber bemerkt. Das Fortbestehen der Universitätsbibliothek, von deren Grundlegung wir früher gesprochen haben,[4]) wird jetzt ausdrücklich und in einer Weise constatirt,

---

[1]) Vgl. über Schott *Jöcher*, l. c. IV, p. 340. Fränkische Chronik, 1807 S. 502, 1809 S. 529. — *Gazen-Carlier*, p. 244. *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 12.

[2]) *Kölliker*, l. c. p. 12–13.

[3]) Wir bemerken hier, um etwaigen Verwechselungen vorzubeugen, dass in Wirzburg — wie anderwärts —, ausser an der Universität, auch andere Professoren auftraten, nämlich solche, die in den Stiftern und Klöstern in erster Linie philosophische und vor allem theologische Vorträge hielten.

[4]) Zur Zeit *Gottfrieds von Aschhausen* und durch ihn; s. oben S. 316 Anm. 1.

aus welcher hervorgeht, dass sie durch die Occupation wenig oder nicht gelitten hat; es würde sonst doch wohl bei dieser Gelegenheit davon die Rede sein. Der Senat beschliesst nämlich am 26. September 1644, dass die Decane der vier Fakultäten abwechselnd über dieselbe die Aufsicht führen und die theologische Fakultät damit den Anfang machen soll.[1]) Als Remuneration wurde dem jeweiligen Conservator die allerdings bescheidene Summe von 6 Gulden zugesprochen.[2]) Dass von oben her jetzt die Zügel im Vergleich mit vordem etwas schärfer angezogen wurden, haben auch die Professoren erfahren müssen. Am 20. Mai 1661 trug der Rektor M. in Gegenwart der vier Decane im Namen Eminentissimi den Wunsch vor, die Professoren möchten in Zukunft ihre Vorlesungen fleissiger halten und ohne einen legitimen Grund nicht aussetzen, damit die Studenten keinen Grund bekämen, sich zu beschweren, und die Professoren nicht etwa in die Ungnade des Fürsten fielen.[3]) Das Jahr darauf richtete der Rektor M. im Senate an die juristischen Professoren im besonderen die Aufforderung, ihre Vorlesungen fleissig abzuhalten, auf dass keine Klagen an den Fürsten gebracht würden.[4]) Zugleich wurde erinnert, die Professoren sollten ihre Privatvorlesungen gegen ein mässiges Honorar abhalten[5]) und sich unter einander so vergleichen, dass die Vorlesungen zu bestimmter Stunde gehalten würden und sich nicht gegenseitig im Wege ständen.[6]) Aber auch das Domcapitel übte ein bestimmtes Aufsichtsrecht über die Universität und die Professoren aus, und es konnte sich dabei auf die s. Z. zwischen ihm und

---

[1]) Acta Univ. zum 14. Sept. 1644 (fol. 56 b).

[2]) Acta Univ. zum 27. Sept. 1644 (fol. 56): Bibliothecario constituti sunt pro salaria 6 floreni.

[3]) Acta Univ. zum 20. Mai 1661 (fol. 86 b). Damit zu vgl. fol. 91 b—92 a.

[4]) S. die vorausgehende Anm.

[5]) Nach den ursprünglichen Einrichtungen der Universitäten waren die „öffentlichen“ Vorlesungen das normale, die „privata“ die Ausnahme, das nicht Vorgeschriebene, während heut zu Tage und seit längerer Zeit bekanntlich das Umgekehrte Regel und Gesetz geworden ist und die privata sich überdiess noch teilweise zu privatissima entwickelt haben.

[6]) Acta Univ., fol. 92.

Julius Echter vereinbarten Statuten stützen. So beschloss es im J. 1659, dem Professor Juris, Dr. *Philipp Binzinger*, wegen einer „losen Rede“, die er in seiner Eigenschaft als „Professor und Doktor“ billig nicht hätte thun sollen, einen Verweis zu erteilen.[1]) Auf die Beteiligung an dem akademischen Gottesdienst und allen damit in ausserordentlichen Fällen zusammenhängenden Feierlichkeiten, Prozessionen, Andachten u. dgl. wurde gerade auch in dieser Zeit gegenüber Allen, die in den Verband der Universität gehörten, streng gehalten. Das wurde so verstanden und so weit ausgedehnt, dass beim akademischen Gottesdienst alle Doktoren, die nicht zugleich Professoren oder fürstliche Räthe waren, erscheinen mussten, falls sie der akademischen Privilegien nicht verlustig gehen wollten.[2]) Zu diesen kirchlichen Akten wurde nicht unbillig das Seelengedächtniss gerechnet, welches jährlich am 3. November für den Stifter und die Wohlthäter der Universität in der Neubaukirche abgehalten wurde.[3]) Die berührten akademischen Privilegien waren, zumal in unruhigen Zeiten, immerhin nicht zu verachten: sie befreiten von der Verpflichtung Wachtdienste zu thun und die anderen bürgerlichen Lasten zu tragen. Die Universität hielt strenge darauf, dass dieselben geachtet wurden. Als im J. 1651 die Doctores Juris, die weder Professoren noch fürstliche Räthe waren, sich beschwerten, dass dieses Privileg in ihrer Person nicht respektirt werde, liess der Senat die gehörig formulirte Beschwerde an den Fürsten bringen, der zu Gunsten der Beschwerdeführer entschied.[4]) — In Betreff der Erteilung der akademischen Grade wurde 1657 beschlossen, dass an der Universität Wirzburg Niemand promovirt werden solle, der nicht an irgend einer Uni-

---

1) Protokolle des Domcapitels zum J. 1659, fol. 392. Welches die bezügliche „lose Rede“ Binzingers war, erfahren wir nicht.

2) Acta Univ. zum 3. Nov. 1653 (fol. 60 b). Am 14. Sept. 1654 wurde diese Forderung, bei allen „Actis publicis“ überhaupt zu erscheinen, an die „Alumnen, doctores externos non consiliarios nec non religiosos, qui hic sine choro student“ gerichtet.

3) Acta Univ. (fol. 68).

4) Acta Univ. (fol. 65) zum 12. März 1651.

versität öffentliche Vorlesungen gehört habe.[1]) Die herkömmliche gesetzliche Praxis des Doktorschmauses war im Verlaufe der Zeit doch erschüttert worden. Man liess wiederholt Dispensen gegen baare Entschädigung geschehen, setzte aber freilich zugleich hinzu, das dürfe in Zukunft nicht wieder vorkommen.[2]) Endlich, im J. 1656, stellte doch der Senat selbst den Antrag bei dem Fürsten, dass der sogen. „Doktorenschmauss“ wie überhaupt sämmtliche Schmausereien und Zechgelage, welche auf die Disputationen pro gradu zu folgen gepflegt hätten, abgeschafft werden möchten und jede Fakultät bestimmen dürfe, was die beteiligten Professoren künftighin als Schadloshaltung erhalten sollten. Da noch vor nicht viel mehr als einem Jahrzehnt der Gedanke einer gänzlichen Aufhebung dieser Gewohnheit grundsätzlich perhorrescirt worden war, muss der damit verbundene Missbrauch inzwischen sich ins Unerträgliche gesteigert haben; die Motivirung des ged. Antrages lässt auch deutlich genug auf solches schliessen.[3]) Es kann aber auch sein, und ist uns gar nicht unwahrscheinlich, dass der Universität von oben her ein Wink gegeben worden war, einen solchen Antrag zu stellen: er ist wenigstens von Johann Philipp umgehend genehmigt worden.[4]) Rangstreitigkeiten der Professoren gegenüber den „hochfürstlichen“ Räthen sind öfters vorgekommen. Den einen Fall des Professors Dr. Andler, der beides zugleich war, haben wir weiter oben bereits berührt.[5]) Bei dem bez. Beschlusse des Senates hat es aber, wie bereits bemerkt, sein Bewenden nicht gehabt, sondern die Angelegenheit kam vor das landesherrliche Forum und es erfolgte hierauf ein scharfer Verweis an den Senat und speziell auch die Herren „Patres Societatis“, welche die Partei der Professoren genommen hatten. Johann Philipp liess erklären, dass

---

1) Acta Univ. zum 27. Sept. (fol. 80). Der Beschluss wurde gefasst mit dem Zusatze: „idque vi statutorum antiquorum et hujus novi conclusi.“

2) Acta Univ. zum 28. August 1644 (fol. 56 b).

3) S. Urk.-Buch Nr. 118 S. 277. Der Antrag ist vom 18. April 1656 datirt.

4) Urk.-Buch, l. c. S. 278.

5) S. oben S. 366 Anm. 2.

er den in Frage stehenden Beschluss des Senates nicht anerkenne, er könne zu jeder Zeit Leute haben, welche die Theorie in der Schule lehrten, aber mit seinen Räthen habe es eine andere Bewandtniss, dieselben müssten durch ihren Rath Land und Leute mit regieren helfen und Theoretiker und Praktiker zugleich im öffentlichen Rechte sein; es sei daher ein ganz unnöthiger Streit, den die Professoren erhoben hätten, welchen bereits Johann Gottfried von Aschhausen und er selbst schon einmal entschieden hätten, und wobei es sein Verbleiben habe.[1]) — —

Anlangend das Verhalten der Studenten gegenüber den Statuten und der Wahrung der öffentlichen Ordnung, sind aus der Zeit Johann Philipps mehrere Verletzungen derselben zu verzeichnen, und sah er zuletzt sich veranlasst, mit scharfen Worten und Warnungen dagegen aufzutreten. Blutige Reibungen zwischen Studenten und Bürgern kamen von Zeit zu Zeit immer wieder vor. Die Acta Univers. berichten zum J. 1646 von einer grossen Schlägerei, die in der Plattnersgasse Abends nach acht Uhr zwischen ein paar Bürgern und einigen Studenten vorgefallen ist und bei welcher sogar eine Frau, die ihrem Manne zu Hilfe kommen wollte, einen Teil abbekam. Der Vorfall gelangte zur Anzeige, das Universitätsgericht untersuchte ihn und die Studenten wurden, teils weil sie gegen das Verbot nach 8 Uhr Abends sich hatten auf der Strasse betreten lassen, teils weil sie die Angreifer, und die Angegriffenen unbewehrt waren, und sie überdiess eine Frau geschlagen, zu drei Tagen Gefängniss und dem Schadenersatz an die Misshandelten verurteilt.[2]) Das Recht, Waffen zu tragen, wollte man den Studenten darum doch nicht geradezu entziehen; doch wurde im J. 1652 für gut befunden, den Studierenden der Philosophie, als der jüngsten Kategorie, dieses Recht wegen des üblichen Missbrauches zu entziehen, und das Verbot von Johann Philipp be-

---

1) Urk.-Buch Nr. 109, A und B, S. 278—280.

2) Acta Univers. zum J. 1646 (fol. 56—59 incl.).

stätigt.[1]) Wie wenig im Allgemeinen aber diess Alles half, beweist ein Dekret des Rektors M. vom 21. Januar 1662, durch welches sämmtlichen Studenten, überhaupt jedem „Akademiker“, welches sein Stand und seine Stellung (dignitas) auch sein möge, untersagt wurde, sich zur Nachtzeit auf der Strasse ohne Licht treffen zu lassen: nicht bloss die durch die Statuten in solchen Fällen bestimmte, sondern eine durch den Rektor M. zu verschärfende Strafe wurde den Uebertretern dieses Verbotes angedroht.[2]) Auch Duelle, bez. Herausforderungen zu solchen kamen vor. Im J. 1663 erhob ein Student der Rechte bei dem Rektor M. darüber Klage, dass er von einem anderen Studenten der Rechte zum Zweikampf herausgefordert worden sei, und bat nicht bloss um Schutz für diesen Fall, sondern auch für die Zukunft, da die ihm zugemuthete Handlung gesetzwidrig sei. Der Herausfordernde wurde vorgeladen, gab sein Unrecht zu und die Gegner zogen mit der Warnung, dass ja keiner fernerhin den andern mit Worten oder That beleidige, versöhnt von dannen.[3]) Auch schwerere Fälle kamen vor, wie z. B. im Februar 1666, wo ein Student einem andern eine schwere Wunde beibrachte, ein Vorgang, der zugleich einen Competenzconflikt zwischen der bürgerlichen und akademischen Gerichtsbarkeit im Gefolge hatte und viel Staub aufwarf, bis er endlich gütlich beigelegt wurde.[4]) —

---

[1]) Acta Univers. zum 12. Juli 1653 (fol. 67): „15. Julii M. D. Rector publico decreto prohibuit, ne ullus posthac philosophicarum aut humaniorum literarum studiosus gladium gestet; propter multifarias querelas saepe ortae sunt dimicaciones, in quibus aliqui graviter vulnerati et rei nunquam comprehensi. Eiusmodi decretum etiam princeps curavit adversus opifices et reliquos civium servos.“

[2]) Acta Univers. (fol. 92) zum 21. Januar 1652. Vgl. auch fol. 93 zum 20. März, wo die Studenten der „unteren und oberen Fakultäten“ verwarnt werden, in- oder ausserhalb der Stadt „Juden und noch viel weniger jemand Anderen“ auf öffentlicher Strasse zu insultiren.

[3]) Acta Univers. (fol. 100 b) zum 12. Dezember 1663.

[4]) Acta Univers. (fol. 101 ff.). 1646 (fol. 103) erzählen die Acta folgenden Fall, welchen wir nach der officiellen Fassung als einen Beitrag zur Sittengeschichte der Universität und darüber hinaus wiedergeben: „Quaedam femina soluta ex Kitzingen incusavit 14. April quendam cognomine Florence N. N. studiosum, ob impraegnationem, petiique a D. Rectore M. personalem ac realem arrestum, donec ratione alimentationis prolis cum ea transegerit; adeoque ad instantiam praedictae famulae impraegnatae praefatus studiosus ad D. Rectorem M. citatus,

Diese und andere teils verzeichnete teils nicht auf uns gekommene Störungen der öffentlichen Ordnung und muthwillige Verletzungen der bestehenden Vorschriften waren es, die endlich im J. 1668 Johann Philipp bewogen, durch ein scharfes, ganz in seiner Art gehaltenes Edikt, ohne einseitig für eine Klasse Partei zu nehmen, das nächtliche Umherschwärmen der Studenten und der jungen Leute vom Handwerkstande und ihre Gewaltthätigkeiten streng verpönte, den Schülern des Gymnasiums und den „in der Philosophie begriffenen Studenten“ das Waffentragen nachdrücklich untersagte und zugleich die älteren bez. Bestimmungen erneuerte.[2]) Welche Wirkung dieses Verbot hatte, sind wir nicht im Stande zu sagen, da unsere bez. so oft angeführte Quelle leider auf lange Zeit verstummt. —

Aus dem Angeführten ergiebt sich, welche Stellung Johann Philipp zur Universität eingenommen hat. Er hat, ohne im Verhältnisse zur allgemeinen wissenschaftlichen Entwickelung ihr einen neuen, fruchtbaren Anstoss zu geben, sie doch wieder auf eine feste Basis gestellt und trotz der entschieden autokratischen Form seiner Art zu regieren, ein relativ grösseres Mass geistiger Freiheit oder Selbständigkeit zugelassen, als seine beiden unmittelbaren Vorgänger zuzugestehen beliebt hatten.[3]) So bleibt es immerhin sein Ruhm, dass er den wahnsinnigen Hexenprocessen, wie sie im Hochstift Wirzburg längere Zeit betrieben worden waren,

---

comparens, delictum fassus, transactionem allegavit. Qui altero die (adjunctis sibi duobus Religiosis Ordinis Praedicatorum ab eo rogatis) cum ipsa transegit nec non in parato 26 Imperiales pro omni ac semel pro semper ei persolvit, accepta econtra quietancia. Dictus Florence in 10 florenos, quam mulctam D. Rector M. ei dictavit, fuit condemnatus, simulque numeravit, et altero die ex urbe hinc discessit.“ (Es ist dies übrigens der einzige Fall der Art, von welchem diese Acta Univers., von 1589 bis 1669 reichend, berichten. Jedoch in den Protokollen des Domcapitels zum J. 1649 (fol. 141) findet sich eine Mitteilung, aus welcher hervorgeht, dass in Wirzburg damals im Punkte der öffentlichen Sittlichkeit einiges zu wünschen übrig blieb.

2) Acta Univers. Nr. 114, S. 290, d. 20. Juni 1668.

3) Sein Grabdenkmal in der bekannten Schönborn'schen Todtencapelle sagt u. a. von ihm: „Aquisivit Religioni in Templis restauratis et exornatis antiquum splendorem, Academiarum solitudini Exules Musas, securitatem civibus in vallis, repugnaculis et moenibus utrobique restituit.“

ein Ziel setzte, obwohl wenigstens auf dem flachen Lande und in dem traurigen, festgewurzelten Wahne des Volkes das entsetzliche Gespenst immer wieder spuckte. Es braucht in diesem Zusammenhange kaum daran erinnert zu werden, dass er im grossen Style die neue Befestigung des Marienberges und der Hauptstadt angefangen hat, deren Vollendung er freilich nicht erlebte, und welche die äussere Physiognomie derselben wesentlich umgestaltet hat. Dem kaiserlichen Hofe hatte er sich in den späteren Jahren seines Lebens wieder vollständig angeschlossen: die einheimische Ueberlieferung erzählt gerne von dem Aufenthalte, welchen der jugendliche Kaiser Leopold I. auf der Rückreise von Frankfurt, wo ihn Johann Philipp als Kurfürst von Mainz gekrönt hatte, im August 1658 in Wirzburg genommen hat. Selbstverständlich ist auch das Collegium S. J. mit einem Besuche des Kaisers bedacht worden; die versammelten Väter erwarteten ihn am Eingange, empfingen ihn mit einer lateinischen Begrüssungsrede und beehrten ihn, nach der bei ihnen einmal feststehenden Gewohnheit, mit einer dramatischen Aufführung.[1]) Mittlerweile begann auch der politische Horizont in Folge der alle bedrohenden Politik Ludwig XIV. sich wieder zu verdunkeln, ein Krieg des deutschen Reiches gegen Frankreich stand in nächster Aussicht, jedoch hat Johann Philipp diese Wendung der Dinge, die sich auch für das Hochstift Wirzburg nicht ohne Gefahren entwickelte, nicht mehr erlebt: er starb am 12. Febr. 1673 auf dem Schlosse Marienberg, wo er gerne Hof gehalten hatte, und fand im Dome seine Ruhessätte.[2])

---

1) *Gropp*, l. c. IV, S. 257. Der Kaiser kam am 11. August 1658 in Wirzburg an und reiste am 13. Nachmittags wieder ab.

2) Die Finanzangelegenheit der Universität, von welcher wir schon weiter oben gesprochen haben, die noch ungetilgte Schulden der fränkischen Ritterschaft und des Hochstiftes Bamberg, sind auch jetzt noch nicht erledigt, wenigstens was das letztere anlangt, dauern darüber die Verhandlungen fort, und es taucht in ihnen als ein dritter Schuldner der Universität das Hochstift Eichstädt auf. Der Streit dreht sich zunächst um die Erneuerung der beiden Schuldbriefe, die in der Zeit der Occupation verloren gegangen waren. Die Sache wird am Reichskammergericht anhängig, dieses erlässt an das Hochstift Eichstädt die kategorische Aufforderung, eine neue Schuldverschreibung auszustellen. Die Universität ist in

Sein Nachfolger auf dem fürstbischöflichen Stuhle zu Wirzburg wurde *Johann Hartmann von Rosenbach*, der seit dem J. 1649 die Würde des Domdecans bekleidet hatte. So gewiss im Hochstifte die Verdienste Johann Philipps erkannt worden waren, so wenig hatte man sich durchweg mit seinen in das Grosse gehenden politischen Tendenzen verstehen können, und es lässt sich beobachten, dass man vor allem froh war, die Verbindung mit Mainz, die diesseits doch den Schwerpunkt verrückt und die Kräfte des Hochstiftes für ferne liegende Interessen in Anspruch genommen hatte, los zu sein. Die erste Amtshandlung der Zwischenregierung des Domcapitels war, dass es das Wirzburgische Contingent, das z. Z. in Mainz und Erfurt stand, zurückrief. Von einer Personalunion mit dem Erzstifte Mainz ist denn auch fortan nie wieder die Rede gewesen. Aus der Zeit der Sedisvacanz ist für unsere nächsten Zwecke hervorzuheben, dass die Juristenfakultät sich an das Domcapitel, an welches in solchen Fällen die volle Souveränität überging, mit dem Gesuche um Gehaltserhöhung wendete.[1]) Es hat sich Aehnliches von Seite der Universität, bez. einzelner Gruppen oder Angehörigen derselben später bei Gelegenheiten dieser Art öfters oder fast regelmässig wiederholt, offenbar weil die Gesuchsteller den Zeitpunkt für ein solches Experiment für besonders günstig gehalten haben; die neuen Gewalthaber, die, wie man das dem Domcapitel der verschiedenen Jahrhunderte nachrühmen muss, eben so grosses Wohlwollen als hohe Einsicht zu bewähren pflegten, haben sich in der That auch manchmal erweichen lassen, ebenso oft jedoch, um den künftigen Landesherrn nicht vorzugreifen, behandelten sie solche Gesuche, wie in dem gegenwärtigen Falle, dilatorisch.

Das Interregnum hat gerade einen Monat lang gedauert. Der neue Fürstbischof stammte aus einem rheinländischen Geschlechte,

---

schweren Geldverlegenheiten und erst 1661 eröffnen sich die Aussichten zu einem Vergleich. — Uebrigens ist in der Zeit Johann Philipps selbst das „goldene“ Mainz Schuldner des Hochstiftes Wirzburg geworden, und war es beim Tode desselben noch. Die Summe war nicht gerade hoch (12000 fl.), um so auffälliger aber die Thatsache, die im Domcapitel bald zur Sprache kam.

[1]) Protokolle des Domcapitels vom J. 1673, S. 125.

geb. den 18. Sept. 1609, seit 1637 in das Capitel aufgenommen.[1]) Er hat nur kurz, nämlich nur 3 Jahre, regiert und ist bereits 19. April 1675 gestorben. Sein Nachruf war ein guter, es war ihm aber keine Zeit gelassen, die löblichen Eigenschaften und Absichten, die man ihm zuerkannte, selbständig zu entwickeln; hatte er doch schon unter Johann Philipp, der oft und länger von Wirzburg abwesend war, als Statthalter Gelegenheit gehabt, sie zu bewähren.[2]) Die Kriegsbefürchtungen, welche noch unter Johann Philipp aufgetaucht waren, haben sich bald nach dessen Hingang verwirklicht, der Reichskrieg gegen Frankreich war unvermeidlich geworden, und das Hochstift Wirzburg wurde von feindlichen und verbündeten Truppen heimgesucht.[3]) Für die Geschichte der Universität konnte Joh. Hartmann unter diesen Umständen von keiner grossen Bedeutung werden; immerhin hat er aber durch eine Handlung gezeigt, dass es ihm an dem guten Willen, ihr nützlich zu sein, nicht fehlte. Wie wir uns erinnern, hatten sich die drei Collegiatsstifter in Wirzburg, von Haug, Neumünster und St. Burkard s. Z. verpflichtet, zur Erhaltung eines Professors der Theologie je ein Canonicat einzuräumen, eine Verbindlichkeit, die zwar zunächst das Stift Haug anlangt, im J. 1588 in die Verpflichtung an die Universität jährlich die Summe von 100 Gold-Gulden zu bezahlen, auf dem Wege der Vereinbarung umgewandelt wurde.[4]) Dieser Verpflichtung war das Stift längere Zeit hindurch ohne Widerrede nachgekommen, hatte aber seit 1641 angefangen, sich derselben zu weigern. Diesem Zustande sollte nun ein Ende gemacht werden, Hartmann von Rosenbach veranlasste ein Gutachten der Juristenfakultät über die Rechtsfrage und diese

---

[1]) Vgl. *Gropp*, l. c. II, p. 506 ff., IV, S. 274 ff. *Salver*, Proben des hohen deutschen Adels, S. 552, 627. *Ussermann*, l. c. p. 157. —

[2]) Ueber seine Differenz mit Rom wegen des angeblichen Rechtes der Besetzung der Stelle des Domdecans s. die angeführte Schrift. Hartmann nahm die Partei des Domcapitels, welches jenes Recht bestritt, und wurde vom Papst darum erst wenige Monate vor seinem Tode bestätigt.

[3]) Die Stadt Wirzburg hat im September 1673 ebenfalls die Ehre gehabt, französische Kriegsgefangene vorübergehend in ihren Mauern zu bewahren.

[4]) S. Urk.-Buch Nr. 10, S. 28 und Nr. 75, S. 202.

sprach sich für die Zahlungspflichtigkeit des Stiftes aus (8. Mai 1674). Eine definitive Erledigung des Handels auf dem Wege des Vergleiches ist aber erst unter Hartmanns nächstem Nachfolger erzielt worden.[1]) —

Der Nachfolger Hartmanns als Fürstbischof war *Peter Philipp von Dernbach*, ein Neffe jenes Fürstabts Balthasar von Dernbach, zu dessen lange dauernder Verdrängung aus seiner Stellung Julius Echter s. Z. so viel beigetragen hatte.[2]) Das Geschlecht, dem er entstammte, gehörte zum fränkischen Rittercanton Rhön-Werra, und es erscheint uns daher um so auffallender, wie man es noch oft ein hessisches nennen mag, da sein Stammsitz im alten „Buchenlande“ lag. Peter Philipp war am 1. Juli 1609 geboren und hat zuerst in Fulda und dann in Wirzburg seine grundlegende, auch höhere Bildung erhalten.[3]) Früh war ihm der Zugang zu den Stiftern von Wirzburg und Bamberg eröffnet. Darauf ging er nach Rom und lag dort im deutschen Collegium vier Jahre lang mit viel gerühmtem Erfolge den theologischen Studien ob. Einer seiner angesehensten Lehrer soll ihm zum Schlusse das öffentliche Zeugniss gegeben haben, dass er würdig sei, an seiner statt den Lehrstuhl zu besteigen. Im J. 1649 trat er in beiden gen. Stiftern in die Capitel ein und stieg von da an von Stufe zu Stufe des Ansehens und der Ehre. Im März 1672 wurde er zum Fürstbischof von Bamberg und am 27. Mai 1675 als Nachfolger Hartmanns von Rosenbach in Wirzburg gewählt. So war man denn wieder bei der Personalunion mit einem andern Hochstift angelangt, indess die Verbindung mit Bamberg hat man diesseits stets leichter ertragen, und Wirzburg ist dabei offenbar, in so weit eine solche Form nicht an sich wenig wünschenswerth erscheinen mochte, nicht gerade zu kurz gekommen. Der Fall stand hier anders als mit Mainz, hat sich

---

[1]) Das Rektorat bekleidete in dieser Zeit 1673—1674: Fürstbischof Hartmann von Rosenbach. 1674—1675: Abt Eucharius von St. Stephan in Wirzburg; Hartmanns Stellvertreter im Rektorate: der Domherr Heinrich von Ostein.

[2]) S. oben S. 188 ff.

[3]) S. *Gropp*, l. c. p. 219. IV, p. 284 ff. — *Ussermann*, l. c. p. 158.

daher noch öfters wiederholt. Peter Philipp war übrigens ein Fürst von hervorragenden Eigenschaften, der sich auch auf die Dinge dieser Welt verstand und angesichts der drohenden Zeitläufte entschlossen und, weit entfernt von engherzigen Gesichtspunkten, geschickt in die deutsche Politik eingriff. Um als Landesherr Nachhaltiges zu vollbringen, hat auch er nicht lange genug regiert, denn er hat schon am 27. April 1683 aus dem Leben, dessen erlaubte Freuden er nicht hasste, scheiden müssen.

Von einem gelehrten Manne, wie dieser Fürst war, durfte man wohl erwarten, dass er der Hochschule seines Hochstiftes seine Gunst zuwenden würde. Es ist auch kein Zweifel, dass er das gethan hat, wenn wir auch nicht gerade viele spezielle Thatsachen für diese Voraussetzung anführen können. In diese Reihe gehört aber sicher der Vergleich, mit welchem durch seine „Interposition“ die berührte Misshelligkeit zwischen der Universität und Stift Haug wegen der sogen. Doktorpfründe endgültig beigelegt wurde.[1]) Der Sinn der getroffenen Vereinbarung ist der, dass das Stift sich verbindlich machte, künftighin für eine Professur des canonischen Rechtes an der Universität eine Pfründe offen zu halten, denn eine Professur der Theologie müsse hier ausser Frage bleiben, weil diese alle an die Jesuiten überlassen und diese in dergleichen für Weltgeistliche bestimmte Pfründen nach den Gesetzen ihres Ordens nicht eintreten könnten. Füge es sich einmal, dass wider Verhoffen ein tauglicher Candidat für die Doktoratspfründe im Stifte nicht vorhanden sei, so solle sie bis auf weiteres unbesetzt bleiben und das Einkommen derselben dem faktischen Lehrer des canonischen Rechtes zu gute kommen. In Rücksicht auf diese Bestimmung soll das Stift Haug als Ersatz dafür, dass es seit 1646 die jährlich zu entrichtende Summe von 100 Goldgulden nicht entrichtet habe, ein für alle Male 50 Goldgulden in zwei Jahresfristen entrichten: eine Schadloshaltung, welche, wie man sieht, dem Stifte mehr zum Zwecke

---

[1]) Die betreffende Urkunde ist vom 12. März 1678 datirt und liegt das Original derselben im Archiv der Universität, bez. des Verwaltungsausschusses.

der Wahrung des Grundsatzes als eines wirklichen Ersatzes auferlegt wurde.[1])

Eine andere wichtige Massregel Peter Philipps war die im J. 1679 von ihm dekretirte Aufhebung des Institutes der Bartholomiten, welches Johann Philipp von Schönborn, wie wir s. Zeit vernommen haben, im J. 1655 eingeführt und dem er die Leitung des geistlichen Seminars übergeben hatte. Die Universität war von der Einführung der Bartholomiten allerdings viel näher berührt worden, als die Aufhebung sie anging. Damals hatte man die Erziehung der heranreifenden Weltgeistlichen den Jesuiten entzogen, die an der Universität durch die Thatsache, dass zugleich die ganze theologische Fakultät — von

---

[1]) Der Vergleich ist wichtig genug, um einige Hauptsätze aus demselben hier anzuführen, da die Urkunde durch ein Versehen keine Aufnahme in das Urk.-Buch gefunden hat: „primo: solle die naechst vacirende Praebend ohne unterschied der zeit von dem regierenden Fürsten und Bischoffen zu Würtzburg in die Doctorspfründ verwandelt, auch mit dieser qualitaet auf ewig behaftet und [weilen die Professurae theologicae denen Patribus societatis, welche dergleichen beneficiorum saecularium onfaehig, schon längst überlassen worden:] einen würklichen Doctori juris canonici, so bey der Universität Professuram S.S. Canonum oeffentlich antreten und versehen solle, authoritate ordinaria sowohl ietzundt als so offt sie ins kunfftig quocunque mense canonice vaciren möge, gnädigst begeben werden. tertio: Im Fall sich hingegen mit der zeith wider alles vermuthen innerhalb 6 Monaten a die vacanti praebenda doctoralis [in welcher zeith auch dero einkünften pro rato temporis der Universität zugehören werden:] kein zu offtgedachter Doctorspfründ tauglicher Clericus finden solte, wäre die praebend so lang unbegeben aufzuhalten und dessen corpus dem constituto professori juris canonici a die susceptae professurae loco salarii so lang zu reichen, biss sich widerumb ein ansehnliches und taugliches Individuum einfinden moechte. quinto: endlich lassen es s. Hochfürstliche Gnaden wegen des ab anno 1641 praetendirten Rückhstandes deren jaerlich hundert goldgulden aus vielen ursachen bey des Hauger Collegiatstiffts letzteren gehorsambsten anerbieten bewenden und ratificiren gnaedigst, dass offtgemeltes Nebenstifft der Universitaet [welche hiemit vor allen andern den Rückstand betreffenden Praetensionen gegen erstgedaehtes Collegiatstifft auf ewig abgetreten haben will] 50 goldgulden oder 75 gulden frank. Waehrung innerhalb 2 Jahresfristen, als S. Conegundis oder den 3. Martii 1679, und eodem termino 1680 abrichten, wie auch künftighin sowohl ahn zeiten des Hochstiffts Würtzburg und der hochfürstlichen Universitaet, als auch an seithen des löblichen Collegiatstifts in Haugis, alles bey dieser allerseiths beliebten und unter seiner hochfürstlichen Gnaden, des Nebenstiffts und der Universitaet Insiegeln dreymahl originaliter ausgefertigten, gleichlautenden, freyen, wohlbedachten, ewigen Vergleich in allen und jeden seinen Puncten unverendert bleiben solle.“ — —

der philosophischen gar nicht zu reden — in ihren Händen lag, eine höchst einflussreiche und vielfach beneidete Stellung einnahmen.[1]) Jetzt, wo ihre Nebenbuhler, wie man die Bartholomiten nennen möchte, ebenfalls beseitigt wurden, erhielten sie die ihnen entzogene Leitung des Seminars nicht wieder zurück und erhielten sie überhaupt niemals wieder zurück, und in diesem Umstande allein liegt in Beziehung auf die Universität das Interessante dieses Vorgangs. Die Gründe der Aufhebung des ged. Instituts anlangend, wenn wir ein Wort davon sagen sollen, waren mehrere; sie berühren sich seltsamer Weise mit jenen, welche die Verstimmung gegen die Jesuiten und ihre Art, das geistliche Seminar zu verwalten, veranlasst hatten; auch den Bartholomiten warf man ein zu rücksichtsloses Bestreben nach corporativer Selbständigkeit gegenüber der episcopalen Gewalt und zu eigensüchtige Willkühr in der Behandlung ihrer finanziellen Angelegenheiten vor. So fielen sie, und jene Alumnen des Seminars, welche sich weigerten, dem Bischof unbedingte Unterwerfung und Gehorsam zu geloben — es waren deren acht — mussten das Seminar verlassen. Dasselbe Schicksal traf aus denselben Gründen u. a. den Subregens des Seminars, Dr. *Philipp Braun*, dem wir nach einigen Jahren als Professor des Kirchenrechtes an der Universität wieder begegnen werden. Das Schicksal der Bartholomiten im Hochstifte Wirzburg war jedoch mit dieser Katastrophe, wie wir weiter hören werden, ja noch keineswegs endgiltig entschieden, sie fanden Gelegenheit, unter Peter Philipps Nachfolger ihr Glück noch einmal zu versuchen.[2])

Was nun die Verhältnisse an der Universität selbst in der Zeit Peter Philipps von Dernbach anlangt, so haben sie sich, so

---

[1]) Die consequenten Väter S. J. pochten allerdings auf ihre „Immunität“ manchmal zu gar unrechter Zeit. So widersetzten sie sich im J. 1650, mit Berufung auf ihre Exemtion und ihre Verdienste, der vom Stadtrath angeordneten Visitation der „Rauchschlöte“ in ihrem Collegiengebäude. Aber das Domcapitel, das in solchen Fällen ein entscheidendes Wort mitzureden hatte, verwarf diese Berufung auf die Privilegien des Ordens und der Fürstbischof — Johann Philipp — stimmte dem bei, erklärend: „salus reipublicae summa lex esto!“

[2]) S. *Reininger*, Münnerstadt u. s. w., S. 284 ff.

weit wir sehen können, im normalen Zustande befunden, ohne dass etwas Ausserordentliches hervorzuheben wäre. Wenn die Höhe der Frequenz für das Gedeihen einer solchen Anstalt ein Zeugniss geben kann, so lautet dieses in der günstigsten Art. Die Zahl der Studierenden in diesen Jahren war im Wachsen begriffen und man darf darin mit Recht eine Nachwirkung der Anstrengungen Johann Philipps erblicken. Der Zufluss von ausserhalb des Reiches her ist geringer gewesen, die Universität rekrutirt sich laut der Matrikel überwiegend aus dem Hochstift und den katholischen Gebieten. In der theologischen Fakultät wirken: P. *Friedrich Staudenhecht*, P. *Georg Roth*, P. *Dominicus Jobart*, ein Lothringer, *Faustinus Itzstein* aus Mainz, P. *Philipp Rothschütz*, P. *Georg Göpfert*, P. *Johannes Risse*, P. *Augustin Börler*, sämmtlich Mitglieder der S. J., selbstverständlich nicht alle gleichzeitig, ohne dass jedoch die Zeitgränze der Wirksamkeit eines jeden sich genau feststellen liesse. Erhebliche literarische Leistungen lassen sich von keinem von ihnen nachweisen, sie scheinen sich in dem von ihrem Orden festgehaltenen Geleise bewegt zu haben.[1]) — In der juristischen Fakultät sind ausser *J. Bl. Weygand* und *Ph. Binzinger* die Namen: *Johann Heinrich Mundschenk* (1673—1683), Professor des canonischen Rechts, *Johann Christian Kirsinger* (1678—1685), Professor der Pandekten, und *Ign. Jo. Christian Erbermann von Bibelheim*, Professor der Institution gesichert.[2]) Von einer Blüthe der Fakultät darf jedoch nach Allem, was vorliegt, wenn man dabei die wissenschaftlichen Leistungen zu Grunde legt, nicht gesprochen werden. — Die medicinische Fakultät weist drei Professoren auf: ausser *Jak. Amling*, Dr. *Franz Klein* und *Hier. Konrad Virdung*

---

[1]) Vgl. das nähere über sie — was aber durchaus wenig ist — bei *Ruland* Series, p. 78 ff., und über die theologische Promotion dieser Jahre p. 293—294.

[2]) S. das Lektionsverzeichniss 1680—1681 bei Risch, Rektoratsrede, S. 69 und *Schneidt*, Sicil. S. 80—84, wo die juristischen Promotionen dieser Jahre aufgeführt sind. Es ist hervorzuheben, dass im J. 1675 Fr. Andler, der längst als Professor resignirt hatte, als „praeses“ bei 2 Promotionen auftritt (ebendas. S. 81), was, da er zum Juristen-Collegium immerhin noch gehörte, in dieser Eigenschaft auch thunlich war.

von Hartung;[1]) der letztere lehrte u. a. Anatomie, und man findet, dass zu dieser Zeit ein anatomischer Hörsal vorhanden war, der aber allem Vermuthen nach mit dem allgemeinen medicinischen „Auditorium“ oder dem Theatrum publicum medicorum identisch war. Ob aber bereits Sektionen und Demonstrationen vorgenommen wurden, muss dahin gestellt bleiben.[2]) Professor *Klein* war früher Stadtphysicus in Kitzingen und scheint nach 1675 in die Fakultät eingetreten zu sein. Er stammte aus Külsheim, im Gebiete des Deutsch-Ordensgebietes Mergentheim und starb 1689. Die Frequenz der medicinischen Fakultät bleibt indess auch jetzt, so weit man urteilen kann, hinter den übrigen drei zurück. — In der philosophischen Fakultät treten in dieser Zeit unter den Professoren mehrere neue Namen auf. Ohne Zweifel sind auch einige der in der Epoche Johann Philipps und seines nächsten Nachfolgers bereits thätige Lehrer noch wirksam gewesen. Leider haben wir nur ein paar Promotionsarbeiten und Programme dieser Jahre. Im J. 1682 werden uns folgende Namen zuverlässig genannt: P. *Johannes Wiefel*, Professor der Mathematik, P. *Caspar Kümmet*, Professor der Ethik und Mathematik, P. *Bruno Greber*, Professor der Physik, P. *Johann Willerwin*, Professor der Logik. Es dürfte für die frühere Zeit Peter Philipps sicher noch mancher andere Name in Frage kommen, dessen zuverlässige Nachweisung aber z. Z. unmöglich ist.[3]) Wir haben schon öfters Veranlassung gehabt, von dem häufigen Wechsel der Professoren und, selbst in ein und derselben Persönlichkeit, der ihr anvertrauten Fächer zu sprechen. Hervorragende Leistungen von Einzelnen sind nicht bekannt geworden.[4]) Die

---

[1]) S. das Lektionsverzeichniss aus dem J. 1680 : 1681 bei *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 66, und das Verzeichniss der Promotionen von 1675—1682 ebendaselbst S. 72. Heinrich Konrad Virdung ab Hartung darf nicht mit seinem Sohne *Philipp Wilhelm* verwechselt werden, der 1695 Professor Med. in Wirzburg wurde.

[2]) *Kölliker*, l. c. S. 10—11.

[3]) Zu vgl. *Ruland*, Series, p. 79 ff., auf dessen Angabe ich hier in Bezug auf jene Professoren der philosophischen Fakultät, die von da später in die theologische übergegangen sind, verweise.

[4]) Das Rektorat verwalteten in der Zeit Peter Philipps von Dernbach folgende Würdenträger: 1675 : 1676: der Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach,

geringste Pflege von den gewöhnlich der philosophischen Fakultät zugezählten Disciplinen ist von Anfang an der klassischen Philologie und der Historie zu Teil geworden; die eine hat wenigstens für eine bestimmte Zeit und in den Klassen des Gymnasiums auf dem Progamme gestanden, als Gegenstand für akademische Vorträge wird sie niemals ausdrücklich aufgeführt und muss sie wahrscheinlich mit der Philosophie irgendwie verbunden gedacht werden. Und auch so wieder ist die lateinische Literatur offenbar der griechischen weit vorgezogen worden. Dagegen die „Geschichte“ als solche wird als Lehrobjekt noch gar nicht genannt und musste ihre Zeit noch abwarten. In diesen Richtungen waren andere deutsche Hochschulen weit vorausgeeilt. Der Schöpfung Julius Echters war eben jetzt Gelegenheit gegeben, einen Rückblick auf ihre Entwickelung zu werfen und auch eine Vergleichung zwischen sich und den Schwesteranstalten anzustellen. Im siebenten Jahre der Regierung Peter Philipps (1782) vollendete sich das erste Jahrhundert der Geschichte der Universität und man rüstete sich, dieses Fest mit entsprechender Feierlichkeit zu begehen.

2) Die erste Säkularfeier.

Wir sind leider über dieses erste Jubelfest unserer Universität nicht in dem Umfange unterrichtet, als man es billiger Weise verlangen könnte. Die Gelegenheitsliteratur, welche damals bei dieser Veranlassung zu Tage trat, gibt uns auf verschiedene Fragen, die sich in einem solchen Falle wie von selbst aufdrängen, entweder keine oder wenigstens keine recht befriedigende Antwort. So müssen wir uns, nachdem wir ein schon öfters angestimmtes Klagelied wiederholt haben, denn darauf beschränken, mit Hülfe der zur Verfügung stehenden vergleichungsweise dürf-

---

1676 : 1677: Johannes Winheim, Decan von Neumünster, das Jahr zuvor Prorektor; 1677 : 1678: Johann Richard von Mauchenheim, gen. Bechtolsheim, Domherr zu Wirzburg; 1678 : 1679: Antonius von Wildberg, Wirzburger Domherr; 1679 : 1680: 1681: Franz Reinhard von Elter, Wirzburger Domherr; 1681 : 1682: Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach.

tigen Nachrichten von dieser Feier, so gut es eben geht, Bericht zu erstatten.[1]) Im wesentlichen unterscheidet sich dieselbe, um das vorwegzunehmen, in nichts von ähnlichen Festen dieser Art.

Die Initiative zur Jubiläumsfeier ging vom akademischen Senate aus. Er trat zu diesem Zwecke unter dem Vorsitze des Rektors zu einer Sitzung zusammen, in welcher der Beschluss gefasst wurde, eine solche Feier zu begehen, und die Modalitäten der Feier berathen wurden. Diess gethan, wurde die Genehmigung des Fürstbischofs, der z. Z. gerade in Bamberg weilte, eingeholt; sie wurde ohne Umstände gegeben. Als Termin der Feier wurde der 19. Juli und die darauf folgenden 8 Tage bestimmt: ein Programm der abzuhaltenden Feier wurde durch den Druck veröffentlicht, leider hat sich unseres Wissens kein solches erhalten. Aus welchen Gründen gerade die 2. Hälfte des Monats Juli zu diesem Zwecke ausersehen wurde, können wir vermuthen; es waren Zweckmässigkeitsgründe, wie sie ein Jahrhundert später ebenfalls zur Geltung gelangt sind: der Anfang der Sommerferien. Welche deutsche Universitäten zur Beteiligung an der Feier eingeladen worden sind, wie weit überhaupt der Kreis der Einladungen ausgedehnt worden ist, sind wir leider nicht im Stande nachzuweisen.[2]) Genug, am 19. Juli begannen die Feierlichkeiten und Peter Philipp verherrlichte sie durch seine Anwesenheit. Unter dem Zusammenflusse einer zahlreichen Menge

---

[1]) Der älteste gedruckte Bericht findet sich in *Carlier-Gazen*, l. c. S. 203 ff., dann *Gropp*, l. c. II, p. 156 ff., wie er selbst sagt, nur wiederholt, doch waren seit Carlier-Gazen's Bericht bereits 50 Jahre verflossen. *Bönecke* in seinem Grundriss, I, 1 S. 71 ff., giebt nur einen Auszug aus jenen älteren Berichten. Eine handschriftliche Aufzeichnung aus der Reussischen Sammlung, die vor uns liegt, und die ohne Zweifel ihrem Inhalte nach gleichzeitig ist, enthält einiges anderswo nicht Erzähltes. Von der sonstigen gleichzeitigen Gelegenheitsliteratur ist der Panegyricus Universitatis Herbipolensis etc. etc. von B. Mohr S. J. als Festpredigt in der Jesuitenkirche vorgetragen (*Gropp* II, p. 518 ff.) und die Jubiläums-Festschrift des Collegiums S. J., die unter dem Titel: „Domus Sapientiae u. s. w." 1682 erschien, zu erwähnen.

[2]) *Carlier-Gazen* (p. 204) sagt: „Erant invitatae pro consueto Academiarum more Potissimae Germaniae Universitates, et his contiguae pleraeque ad maximam hanc Jubiliacii solennitatem, cujus exordio vulgata praelo Programata decimam nonam Julii currentis anni 1682 praefixere.

von Gästen und Zuschauern marschirten am 19. Morgens 8 Uhr die Schüler der „Humaniora“ zwischen dem geistlichen Seminar und dem Collegium S. J. auf, während die Studierenden der Philosophie und Theologie, der Rektor M. und die Professoren der vier Fakultäten in voller Amtstracht des Fürstbischofs harrten. Als der Fürst, der eine Abteilung seiner Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung hatte ausrücken lassen, von zahlreicher Begleitung des Domcapitels, der Prälaten, des Adels, der hohen Beamten gefolgt, zu Wagen angelangt war und auf einem ihm bereit gehaltenen Sessel Platz genommen hatte, wurde er von dem Decan der theologischen Fakultät, P. Georg Göpfert, als „Universitatis jam saecularis Protector et Conservator Magnificentissimus“ begrüsst.[1]) Hierauf setzte sich unter lauten Beifallsrufen der Zug in Bewegung nach der Jesuitenkirche, die zu diesem Zwecke festlich geschmückt war, und wurde unter rauschendem Posaunenschall der Ambrosianische Lobgesang angestimmt, während von dem Marienberg aus dröhnender Kanonendonner weithin durch Franken verkündigte, dass die Jubelfeier der Universität begonnen habe. Und nun bestieg P. *Nicolaus Mohr* als Festredner die Tribüne und entwarf mit hinlänglicher Gewandtheit vor der glänzenden Versammlung ein Bild von den Anfängen und den Fortschritten der Universität, mit welchem er zugleich eine Lobrede auf den Gründer und seine Amtsnachfolger verband. An die Festrede schloss sich das feierliche Hochamt, das der Weihbischof Stephan Weinberger celebrirte. Das wahrhaft „königliche Festmahl“, das sich daran reihte, wurde von der Universität in den Räumen des geistlichen Seminars gegeben, und nahm mit dem Fürsten seine ganze hohe Begleitung Teil. „Mit den auserlesensten Gerichten“ wetteiferten begeisternde Oden und Gedichte anderer Art, die aus dem Collegium S. J. stammten und gedruckt verteilt wurden und zusammen, von einem gewissen Standpunkte aus, ebenfalls ein Bild

---

[1]) Der erwähnte handschriftliche Bericht sagt: „2do — Sub medium nonae magno comitatu advenit Celsissimus, cui in cursu assidebant Illustrissimi domini comites ab Hohenlohe et Dernbach.“

von der Geschichte der Universität und ihren wechselnden Schicksalen während des ablaufenden Jahrhunderts gaben.[1]) Die folgenden Tage wurden von den Ehrenpromotionen und Disputationen in allen vier Fakultäten, wiederum in Gegenwart des Fürsten, und ebenfalls mit einem Festmahle, zu welchem die fürstlichen Räthe und die „Senatoren“ der Stadt u. a. geladen waren und bei welchem der Rektor M. präsidirte,[2]) ausgefüllt. Am Samstag wurde im neuen Theater, das im Hofraume des geistlichen Seminars auf Kosten der Universität ausdrücklich zu diesem Zwecke errichtet worden war, ein Schauspiel aufgeführt, das die „Errettung des Frankenlandes von den Finsternissen des Heidenthums, der Ketzerei und der Unwissenheit“ zum Gegenstande hatte;[3]) fünf Stunden lang dauerte die Aufführung, und „was Hitze, Durst und Ermüdung an Anstrengung erforderte, erleichterte die Gewandtheit der Schauspieler.“ Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass auch der Fürst mit der Blüthe des Adels und der Stadt, und sämmtlichen Professoren im Schmucke der Amtstracht dem Schauspiele beiwohnten. Auf Befehl Peter Philipps waren zur Erinnerung an diese Jubelfeier goldene und silberne Gedächtnissmünzen geprägt worden, und wurden solche am Abende nach Vollendung des Schauspiels, wenn unser Berichterstatter sich in der Zeit nicht irrt, unter die Professoren verteilt.[4]) Am darauf folgenden Tage — es war Sonntag — wurde die Festlichkeit in der Jesuitenkirche durch ein feierliches Hochamt, das der Abt von St. Stephan celebrirte, und dem sich daran reihenden ambrosianischen Lobgesang, den wieder der Donner der Kanonen vom Marienberge her begleitete, geschlossen. Am Montage bewegten sich die Professoren der vier Fakultäten unter dem Vortritte der Pedelle in feierlichem Zuge nach dem Dern-

---

1) Die bereits angeführte Schrift: „Domus Sapientiae etc.“ ist darunter zu verstehen.

2) Unser handschriftlicher Bericht bemerkt ausdrücklich, dass dieses 2. Festmahl am Mittwoch (den 21. Juli) abgehalten wurde.

3) Hat sich leider nicht erhalten. Es stammte ohne Zweifel aus dem Collegium S. J.

4) Es haben sich Exemplare davon erhalten.

bachshofe, wo der Fürstbischof seine Wohnung genommen hatte,[1]) um ihm den Dank der Universität für die ihr bei dieser Gelegenheit erwiesenen Huld auszusprechen. Seine „Hoheit“ nahm sie freundlich auf und erwiderte mit der Versicherung, dass er alle Privilegien, welche irgendwie den Nutzen und das Wohl der Universität beträfen, bestätigen werde. Diese offizielle Schluss-Scene der Jubelfeier erhielt am darauf folgenden Tage noch einen freundlichen Nachtrag durch ein drittes Gastmahl, an welchem, nebst einigen auswärtigen Gästen, der Rektor M., die Professoren der vier Fakultäten, und überhaupt Alle, die bei der theatralischen Aufführung und dem Feste überhaupt mitgewirkt hatten, Teil nahmen.[2]) —

3) Jahrzehnte beginnender Bewegung. (1682—1729.)

Neun Monate nach dem Schlusse der ersten Säkularfeier der Universität ist Peter Philipp von Dernbach, der es offenbar gut mit ihr gemeint hatte, gestorben.[3]) Die noch übrige, um weniges kleinere Hälfte des von uns constituirten Jahrhunderts eines langsamen Fortschrittes in ihrer Entwickelung zeichnet sich, wie wir das bereits betont haben, dadurch aus, dass die Bewegung innerhalb dieses Kreises vergleichungsweise lebhafter wird und dass manche Neuerungen und Verbesserungen eingeführt werden, die zwar nicht unmittelbar der Gesammtheit, aber doch zunächst dieser oder jener Fakultät zu gute kommen. Wir haben oben darauf hingewiesen, die Stiftung Julius Echters hatte in mancher Beziehung Manches nachzuholen, und um dieses zu erreichen, gehörten ausser einzelnen Verbesserungen vielleicht

---

[1]) Peter Philipp war nämlich von dem Domcapitel, mit welchem er überhaupt keineswegs im besten Verhältnisse lebte, veranlasst worden, seine Residenz in die Stadt herunter zu verlegen. Die betr. Zerwürfnisse gelangten bis an den Papst; Peter Philipp wurde u. a. absolutistischer Neigungen, der Verschwendung u. s. w. angeklagt. Sein Tod hat die weiteren Erörterungen abgeschnitten. (S. Protokolle des Domcapitels aus diesen Jahren).

[2]) Die handschriftliche Aufzeichnung sagt: „— iisque omnes, qui ad actionem totamque Solemnitatem collaborarunt.“

[3]) 22. April 1683.

doch umfassendere, organisatorische Massregeln dazu, diese hat aber erst die nächstfolgende Epoche gebracht. Die Jahrzehnte, mit welchen wir uns zunächst beschäftigen wollen, haben fünf Fürsten auf dem Stuhle des h. Burkard gesehen: *Konrad Wilhelm von Wernau* (1683—1684), *Johann Gottfried II. von Guttenberg* (1684—1698), *Johann Philipp II. von Greiffenklau* (1699—1719), *Johann Philipp Franz Graf von Schönborn* (1719—1724) und endlich *Christoph Franz von Hutten* (1724—1729). Das Verhältniss der einzelnen Fürsten zur Universität ist kein gleiches, wie ja schon die Zeitdauer ihrer Herrschaft sehr ungleich ist. Im allgemeinen ist voraus zu schicken, dass sie sämmtlich in ihrer Regierungsweise sich von in der Hauptsache gleichen Maximen haben leiten lassen, was ja nicht ausschliesst, dass schon aus dem einen angedeuteten Grunde die Ergebnisse ihrer Thätigkeit sehr verschiedene sind. *Konrad von Wernau*, geb. 6. August 1638, stammte aus einem schwäbischen Geschlechte, war früh in die Domstifter von Bamberg und Wirzburg aufgenommen worden, hat seine grundlegende, höhere Bildung in Wirzburg erhalten und sich durch längere Reisen Weltklugheit und praktischen Sinn erworben.[1]) Seine Herrschaft war aber von zu kurzem Bestande, als dass er nach irgend einer Seite tiefer hätte eingreifen können. Der Erwähnung werth ohne Zweifel ist, dass er das Institut der Bartholomiten, welches sein Vorgänger für die Diöcese beseitigt hatte, unter gewissen Modificationen in seiner Diöcese rehabilitirte. Auch die Leitung des geistlichen Seminars wurde ihnen wieder übertragen.[2]) Am 5. Sept. 1684 starb Konrad Wilhelm und *Johann Gottfried von Guttenberg* wurde sein Nachfolger. In die Zeit der Sedisvacanz fällt wenigstens eine die Universität nahe berührende Massregel des Domcapitels. Es ernannte nämlich den Regens des geistlichen Seminars,

---

[1]) *Gropp*, l. c. II, p. 529. IV, p. 293. *Ussermann*, l. c. p. 159. Die schwäbische Reichsritterschaft wie die bei Rhein war durch eine Vereinbarung schon seit längerer Zeit im Hochstift Wirzburg für stiftsmässig erklärt worden; dabei wurde die Gegenseitigkeit in Beziehung der betr. Hochstifter vorausgesetzt.

[2]) *Reininger*, Münnerstadt, S. 287 ff.

D. *Philipp Braun*, der nach der Aufhebung des Institutes der „Communisten“ standhaft geblieben und in der Zwischenzeit nach Rom gegangen und nach der Rehabilitirung derselben zurückgekommen war, auf sein Ansuchen zum Professor des canonischen Rechtes, vermuthlich als Nachfolger von Joh. H. Mundschenk, der diese Professur in den J. von 1673—1683 bekleidet hatte.[1]) Johann Gottfried war im J. 1645 auf einem seiner väterlichen Schlösser in Oberfranken geboren und hatte die hohen Schulen von Wirzburg, Bamberg, Löwen und Wien der Reihe nach besucht. Die Zeiten, in welche seine Regierung fiel, waren in Folge des Krieges mit Frankreich zum guten Teil unruhig genug und nahmen die Kräfte des Hochstiftes in nicht geringem Grade in Anspruch. Im Oktober 1688 hat eine französische Schaar bis vor die Thore von Wirzburg gestreift, ist aber auch schnell wieder abgezogen. Diese Verwickelungen hielten Johann Gottfried jedoch nicht ab, den inneren Interessen des Hochstiftes seine Sorgfalt zuzuwenden. Die Pflege der kirchlichen Interessen lag ihm offenbar in erster Linie am Herzen, und er ist in dieser Richtung vollständig in den Bahnen seiner Vorgänger, gewandelt. Das Institut der Bartholomiten hat er, wie K. W. von Wernau begünstigt. Aber auch die weltlichen Angelegenheiten hat er nicht vernachlässigt: Bauten mannigfacher Art haben das Gedächtniss seines Namens erhalten. Für

---

[1]) Die Protokolle des Domcapitels vom 23., 26. und 28. September, endlich vom 14. November (d. h. nach erfolgter Neuwahl) handeln von diesem Vorgang. Es wurden ihm zunächst als Gehalt die 100 Goldgulden angewiesen, die das Stift Haug, wenn keine Doktorpfründe offen, jährlich zu bezahlen hatte, dagegen die Aussicht auf eine Pfründe eröffnet, welche er auch s. Z. erhalten hat. Das Domcapitel war in dieser Zeit für die Bartholomiten höchst günstig gestimmt. Ueber Ph. Brauns Bestallung heisst es (Sitzung vom 26. Sept.): „Concludirt, weilen dieses (nämlich Braun) ein so gutes, gelehrtes und exemplarisch subjectum, dass in aller Weg vor Andern die Professur ihme zu überlassen und hierzu anzunehmen wäre, da sich der Bestallung halber schon wissen würde, gehöriger Orden anzumelden u. s. f.“ — Ph. Braun war am 22. März 1654 zu Hollstadt bei Neustadt an der fr. Saale geboren und hatte zunächst das vor kurzem gegründete Gymnasium in Münnerstadt besucht. Der neugewählte Fürstbischof Johann Gottfried II. hat die vom Domcapitel getroffene Ernennung bestätigt.

die Alumnen hat er ein in der Nähe der Peterskirche neues Gebäude — Seminarium Godofrideanum, nach ihm genannt — aufgeführt, in der Meinung, ihnen eine Wohlthat zu erweisen, doch hat sich diese Neuerung nicht praktisch erwiesen, und sind die Alumnen nach einigen Jahren in ihr früheres Gebäude zurückgekehrt.[1]) Der Universitäts- gen. Neubaukirche, die auffallender Weise sehr bald schadhaft geworden war, hat er eine völlig neue Bedachung, als das zunächst Nöthigste, zugewendet. Auch das eine dürfte im Hinblick auf unsere besonderen Zwecke verdienen, erwähnt zu werden, dass Johann Gottfried dem Universitäts-Buchdrucker, Johann Wilhelm Baumann, die Erlaubniss zur Herausgabe einer Zeitung, wie das für jene Zeit sich von selbst versteht, unter dem Banne der Censur, gestattete. Handlungen Johann Gottfrieds zum unmittelbaren Frommen der Universität sind, zum Teile vielleicht nur aus Ungunst der Ueberlieferung, fast nicht zu berichten. Aber aus der einzigen, die bezeugt ist, möchte man mit Recht den Schluss ziehen, dass sie sicher nicht die einzige war. Es ist das die im J. 1695 erfolgte Umwandlung eines Stückes des Gartens des Juliusspitals in einen botanischen Garten, dessen Leitung einem Manne übertragen wurde, der, wie wir weiter unten zeigen werden, nicht ohne Verdienste war, aber das Unglück hatte, in Folge einer, mit zu geringer Kritik betriebenen wissenschaftlichen Liebhaberei, das Opfer einer Mystification zu werden, die ihm eine, weit über seine Bedeutung hinaus gehende Berühmtheit verschaffte, nämlich dem Professor der Medicin D. *Adam Beringer*.[2]) Mit dieser ersten Anlage war einer Richtung der Weg gezeigt, die sich schon in der nächsten Zeit fruchtbar entwickelt hat.

---

[1]) Nach dem Protokolle des Domcapitels vom 22. Februar 1687 hat sich Johann Gottfried bei dieser Gelegenheit mit verschiedenen Plänen getragen. Unter anderem heisst es: „— das itzige Seminarium aber zu einer rechtgeschaffenen Akademie employirt werden könnte.“ Soll das heissen, dass er es eventuell zur Erweiterung der Universität verwenden wollte?

[2]) Vgl. *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 13. Auf Beringer und die cause celebre seiner Lithographia Herbipol. kommen wir, wie bemerkt, zurück.

Johann Gottfried II. starb am 14. Dezember 1698.[1]) Er war zu dem Domcapitel, wie sein vorletzter Vorgänger, ebenfalls nicht im besten Verhältnisse gestanden. Aus der Zeit des Interregnums sind einige Beschlüsse des Domcapitels hervorzuheben, die zu den Interessen der Universität unmittelbar oder mittelbar in Beziehung stehen. Peter Philipp von Dernbach hatte s. Z. dem Collegium S. J. die Erhöhung des Stiftungsfonds um 200 fl. jährlich zugesagt — er war zu demselben, wie aus dem Verlaufe seiner Differenzen mit dem Domcapitel hervorgeht, und im Gegensatze zu diesem, auf gutem Fusse gestanden —: die Legitimirung der Schenkung von Seite des Capitels scheint bis zu diesem Augenblicke nicht erfolgt gewesen zu sein, jetzt wird sie erbeten und gewährt.[2]) Wichtiger ist die Petition der Professoren der juristischen und medicinischen Fakultät um eine Erhöhung ihres Gehaltes, und die verschieden lautende Bescheidung derselben. Das Gesuch der einen findet eine günstige Aufnahme, und wird jedem der vier Professoren eine Gehaltserhöhung verwilligt, dagegen den anderen, unter einer hinlänglich merkwürdigen Motivirung, abgeschlagen.[3]) Es könnte auffallen, dass die Professoren der theologischen und philosophischen Fakultät sich diesem Gesuche nicht angeschlossen haben; es

---

[1]) Die Rektoren Magn. in der Zeit Johann Gottfrieds waren: 1683—1684—1685—1686—1687—1688: D. Franz Reinhard von Elter, Domherr zu Wirzburg. 1688—1691: Johann Franz Karl von Ostein, Domherr zu Bamberg und Wirzburg etc. 1692—1693—1694: Wilhelm Ulrich von Guttenberg, Domherr zu Wirzburg etc. 1694—1695—1696: Johann Franz Karl von Ostein, Domherr zu Wirzburg etc. 1696—1698: Abt Ambros des Schottenklosters zu Wirzburg.

[2]) Urk.-Buch Nr. 116, S. 293, d. vom 5. Januar 1699.

[3]) Es geht aus der Verfügung des Domcapitels auf die Petition der jurist. Professoren u. a. hervor, dass in der Zwischenzeit, im Vergleiche zur Epoche der Gründung, wahrscheinlich seit der Wiederherstellung (1636), die Gehälter der Professoren überhaupt vermindert worden waren, und das Capitel lehnt aus bewegenden Gründen in Gnaden ab. Dagegen erhält Professor *J. B. Weigand*, der überdiess als Stiftsconsulent einen besonderen Gehalt bezieht, eine Zulage von 50 Reichsth., die Professoren *Erbermann*, *Schüll* und *Ph. Braun* je 100 Reichsth. Gehaltserhöhung. Die Abweisung der medicinischen Professoren wird damit motivirt (Urk.-Buch Nr. 118, S. 295), dass es mit einem Professor der Medicin eine ganz andere Beschaffenheit habe, und das medicinische Studium in Wirzburg sich keineswegs in solcher Blüthe befände wie das juristische, ferner ein medic. Professor

erklärt sich dieser Umstand jedoch zur Genüge aus der Thatsache, dass sie, als zum Collegium S. J. gehörig, nicht einen speziellen Gehalt, wie die übrigen Professoren erhielten, sondern auf die Dotation des Collegiums angewiesen waren. Da aber zu derselben Zeit diese, wie erwähnt, erhöht, bez. eine ältere Erhöhung sanktionirt wurde, sind sie offenbar auf diesem Wege abgefunden worden. —

Der Nachfolger Johann Gottfrieds war *Johann Philipp II. von Greiffenklau*, gewählt am 9. Februar 1699. Er stammte aus einem rheinländischen, im Erzstifte Mainz einheimischen Geschlechte, welches in der Reihe seiner Vorfahren bereits den Hochstiften von Trier und Mainz je einen Kurfürsten gegeben hatte. Er stand jetzt im 47. Jahre seines Lebens: seine Ausbildung hat er hauptsächlich in Wirzburg erhalten und hier auch seine vorausgegangene kirchliche Laufbahn durchmessen.[1]) Er war ein Mann des Friedens und hat an der grossen Politik sich nicht mehr beteiligt, als die Zeitumstände und die Interessen des Hochstiftes das eben erforderten. Der spanische Erbfolgekrieg, der den grösseren Teil seiner Regierungszeit ausfüllt, hat begreiflich auch Franken in Mitleidenschaft gezogen, aber das Hochstift nur kurze Zeit und ohne erhebliche Beschädigung unmittelbar berührt. Johann Philipp schloss sich auf's engste an das Kaiserhaus an. Die Krönung Kaiser Karls VI. in Frankfurt im Januar des J. 1712 hat diesen auf der Rückreise nach Wirzburg geführt, wo er dem Herkommen gemäss mit dem Aufgebote aller zur Verfügung stehenden Pracht empfangen wurde: auch die Universität blieb dabei nicht zurück, und die Studenten, wie erzählt wird, begierig, die ersten zu sein, welche den neu gekrönten Kaiser begrüssten, sind der Majestät eine gute Strecke Weges, bis Hettstadt, entgegen gezogen. Am Morgen des 14. Januar erhob sich der Kaiser im

---

überdiess Gelegenheit habe, durch die Praxis sich etwas zu verdienen, und zugleich „keine sonderbare Mühe“ mit den Vorlesungen habe, folglich könne das Capitel dem Verlangen der Gesuchsteller nicht nachkommen und müsse sie an den neu zu wählenden Fürsten verweisen.

[1]) *Gropp*, l. c. II, p. 625 ff., IV, p. 315 ff. *Ussermann*, l. c. p. 162—163.

Begriffe, die Rückreise anzutreten, vom Schlosse herab nach der Stadt: von der Neubaustrasse aus führte ihn sein Weg an der Universität vorbei, wo der Rektor M., sämmtliche Professoren und die ganze Studentenschaft sich ihm zu Ehren aufgestellt hatten.[1]) Johann Philipp war überhaupt, dem überlieferten und auch für die Zukunft festgehaltenen Geschmacke getreu, ein Freund von Festlichkeiten, in erster Linie kirchlicher Natur, mässig in seinen persönlichen Ansprüchen und Bedürfnissen, ein Förderer öffentlicher Pracht. Aus der langen Reihe von Bauten aller Art, die er aufführte, muss hier die vollständige Wiederherstellung der Neubaukirche und die Aufführung des hoch aufragenden Thurmes desselben rühmend ausgezeichnet werden. Die Universität besass an ihm einen aufrichtigen Freund, der mehr als blosse Worte für sie hatte.[2]) Die Angabe, dass er die Besoldungen der Professoren verbessert, sind wir zwar nicht im Stande, urkundlich zu belegen, sie wird aber so zu verstehen sein, dass er die von dem Domcapitel sede vacante genehmigte Erhöhung der Gehälter der juristischen Professoren bestätigt und die medicinischen, die damals abgewiesen worden waren, ebenfalls bedachte, da in der That die vom Capitel vorgebrachten Gründe nicht recht stichhaltig waren. Gerade der medicinischen Fakultät hat Johann Philipp seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Thatsache, dass sie eine viel geringere Frequenz aufzuweisen hatte, als die juristische, musste ja antreiben, zur Hebung derselben Massregeln zu treffen. Es gehört hierher, dass er statt des abgebrannten sogen. mittleren Flügels des Juliusspitales einen kostbaren Neubau, den z. Z. noch bestehenden hinteren Flügel aufführen liess und überhaupt im Spitale

---

1) Neue Wirzb. Chronik, 2, S. 368.

2) Die deutsche Lebensbeschreibung bei *Gropp*, IV, p. 326, sagt von ihm: „Auf das Studieren, auf Kunst und Wissenschaften hielt er Alles. Erfahrene und gelehrte Männer nannte er Nutzen des gemeinen Wesens. Solche zu erhalten, liesse er sich Gold und Silber feil sein; wie er denn dann selber das jährliche Einkommen um ein merkliches vergrösserte. Unter den Hof-Herrn und Edelknaben war jener am Brett, dem der Namen eines wohl studierten Kopff beigelegt wurde.“

mehrfache Verbesserungen vornahm.[1]) Noch unmittelbarer berührte es die Fakultät, dass er, wahrscheinlich im J. 1713, eine Revision ihrer Statuten vornahm und dieselben mit Zusätzen versehen liess.[2]) Es wird in diesen auf ein geordnetes wissenschaftliches Studium hingewiesen und allem Dilettantismus und der Pfuscherei entgegengetreten. Freilich finden sich in Bezug auf die Examina, Promotionen, Disputationen u. dgl. zugleich Vorschriften hinzugefügt, die deutlich verrathen, dass die Zeit an Nebensächlichkeiten und leeren Formalitäten, und ohne Zweifel auf Kosten der Sache, noch allzu grosses Behagen fand.[3]) Als eine Ergänzung dieser Publikation, teilweise sich unmittelbar damit berührend, ist Johann Philipps Verordnung in Betreff der Ausübung der ärztlichen Praxis innerhalb des Hochstiftes zu betrachten.[4]) Sie legt zunächst das Hauptgewicht darauf, dass jeder Arzt, der in der Hauptstadt oder irgend an einem Orte im Hochstifte die Praxis ausüben will, seine Studien an der Landesuniversität gemacht und die vorschriftsmässigen Zeugnisse seiner Befähigung nachzuweisen habe. Aerzte, die von auswärts kommen und auf auswärtigen Universitäten ihre Ausbildung erlangt, werden mit scheelen Augen angesehen; die Verordnung kann den Argwohn nicht unterdrücken, dass solche vielleicht daneben verdächtige Waaren mit einschmuggeln; jedenfalls müssen solche sich vor allem im ganzen Umfange nostrificiren u. s. w. Wie mancher seiner Vorgänger, hat auch er seine Teilnahme an der Universität dadurch ausgedrückt, dass er häufig die Feierlichkeiten der Promotionen mit seiner Anwesenheit beehrte und die Graduirten mit ermunternden und beredten Worten beglückte.[5]) Ein besonderes rühmliches Gedächtniss aber hat er sich durch eine Massregel gestiftet, die nicht einer Fakultät allein, sondern der gesammten Corporation zugewendet war:

---

1) *Thomann*, Annales Insituti Med. Clinici § 5 p. XVI.
2) Urk.-Buch Nr. 122, p. 300—313.
3) Vgl. *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 13.
4) Urk.-Buch Nr. 120, S. 297.
5) *Gropp*, l. c. II, p. 190.

er hat die Universitäts-Bibliothek durch die Schenkung seiner reichhaltigen Privat-Bibliothek um ein beträchtliches vermehrt[1]) und muss daher, zwar nicht als ihr Gründer — denn das war Johann Gottfried von Aschhausen — sondern als einer ihrer verdientesten Mehrer betrachtet werden. Es sind überdiess noch unter Johann Philipp Abmachungen über die Erwerbung des schriftlichen Nachlasses und der Bibliothek des weiland Dr. *Fabricius*, der im Dienste des Hochstiftes gestanden hatte, getroffen worden, die bei seinem Tode jedoch noch nicht perfekt geworden zu sein scheinen.[2]) Als letzte, unsere Zwecke Johann Philipps berührende Unternehmung sei noch erwähnt, dass er bereits bald nach seiner Erhebung eine Erweiterung des Jesuitencollegiums genehmigt und zu dem Neubau den Grund gelegt hat. Der Antrag auf jene Erweiterung war durch das „merkliche Wachsthum der Stadt und besonders der fortgesetzt im Flor steigenden Universität und Studien“ motivirt worden.[3]) Es mag auffallen, dass trotz der evidenten wohlwollenden Gesinnungen dieses Fürsten für die Universität, dieselbe doch gegen ihn verstimmt war. Gleich nach seinem Tode zeigte es sich.

Johann Philipp II. starb am 3. August 1717.[4]) Die Sedisvacanz dauerte etwas über sechs Wochen. Bereits am 7. August erhielten die Universität und das Juliusspital die Weisung, sich zur Rechnungsablage bereit zu halten; das Spital stand überhaupt mit unter der Respicienz des Domcapitels, die Universität anlangend, wurde offenbar diese Controle jedesmal beim

---

[1]) *Gropp*, l. c. II, p. 190.

[2]) Urk.-Buch Nr. 127, S. 315.

[3]) Urk.-Buch. Nr. 119, S. 295 d. 1. Oktober 1699.

[4]) In der Zeit Johann Philipps II. waren Rektoren M. der Universität: 1699—1700; der neu erwählte Fürstbischof; 1700—1703: Friedrich Johann Georg von Sickingen, Domherr zu Wirzburg und Bamberg; 1703—1704: Philipp Ludwig Fürst von Sternberg, Domherr zu Wirzburg und Bamberg; 1704—1705: Franz Peter ven Sickingen, Domherr zu Wirzburg und Bamberg; 1705—1709: Johann Bernhard Mayer, Weihbischof zu Wirzburg; 1709--1713: Hartmann Friedrich von Fechenbach, Domherr zu Bamberg und Wirzburg; 1713—1715: Wilhelm Jakob von Reinach, Domherr von Wirzburg; 1715—1719: Abt Alberich des Klosters St. Stephan in Wirzburg.

Ableben eines Fürstbischofs geübt. Das wichtigste, was bei dieser Gelegenheit vorkommt und worauf wir bereits hingewiesen haben, war eine Vorstellung, welche die Universität jetzt an das Domcapitel richtete, in welcher sie ausführte, dass sie unter der Regierung des abgelebten Fürsten an ihrem Ansehen und ihren Privilegien empfindlich gemindert worden sei; da man ihre legitime corporative Selbständigkeit nicht respektirt und sie der fürstlichen Canzlei unterstellt und nachgesetzt habe. Sie fügte die Bitte hinzu, das Domcapitel möge sie bei ihren Privilegiis und Prärogativen schützen und dem neu zu erwählenden Fürsten diese ihre Vorstellung ans Herz legen. Das Capitel erwiderte, was die „Jurisdiktion“ anlange, sei es mit der Bitte einverstanden, das übrige aber, zumal was die Frage des Vorranges anlange, wolle es die Beschwerde auf sich beruhen lassen.[1])

Die Neuwahl geschah am 18. September 1719: sie fiel auf *Johann Philipp Franz Graf von Schönborn.*[2]) Er war 1673 in Wirzburg geboren und hatte, nachdem er sich für die kirchliche Laufbahn bestimmt hatte, seine grundlegende Ausbildung im Collegium Germanicum in Rom erhalten. Vier von seinen sechs Brüdern haben den gleichen Beruf ergriffen und noch drei von ihnen haben mit die höchsten Ehrenstufen innerhalb der deutschen Kirche erstiegen, einer von ihnen ist sogar sein zweiter Nachfolger im Hochstifte Wirzburg geworden, während sein Oheim, Lothar Franz, z. Z. noch auf dem erzbischöflichen Stuhle in Mainz sass. Johann Philipp Franz war ohne Zweifel eine ausgezeichnete Persönlichkeit, kenntnissreich und zugleich in hohem Grade weltmännisch gebildet und in politischen Geschäften bewährt. Seine Neigungen gingen, wie bei allen Söhnen seines Hauses, ins Grosse; der Universität wenigstens hat dieser hohe Flug stets nur Vorteil gebracht. Viele Bauten, in erster Linie aber die Initiative zu der neuen prächtigen Residenz am Renn-

---

1) Urk.-Buch Nr. 128 S. 316, Sitzung vom 14. September 1719.

2) Das Geschlecht war vor kurzem in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Ueber Johann Philipp Franz vgl. *Gropp*, l. c. II, p. 662 ff., IV, p. 357 ff. *Usser-mann*, l. c. p. 164.

weg, legen Zeugniss von diesem seinem Sinne ab und geben der verhältnissmässig kurzen Dauer seiner Herrschaft einen hinlänglich werthvollen Gehalt. Er war ein ungemein thätiger und umsichtiger Fürst: die Jahre, in die seine Regierung fiel, begünstigten allerdings ein derartiges friedliches Wirken. Die Universität hat ihm Manches zu verdanken und hatte seinen frühen Hingang gewiss aufrichtig zu beklagen. Man fängt gerade in diesen Kreisen, ohne dass darum ein Bruch mit der Vergangenheit auch nur im entferntesten angestrebt wird, das Wehen eines neuen Geistes deutlich zu verspüren an. Johann Philipp Franz hat zwar noch keineswegs, wie das später sein Bruder that, organisatorisch in die Zustände der Universität eingegriffen, aber es knüpfen sich eine Reihe von Massregeln an seinen Namen, die ein Stück Organisation aufwiegen. Zwar, wenn die Professoren etwa erwarteten, dass er ihre dem Domcapitel während der letzten Sedisvacanz vorgetragene Beschwerde im Hinblick auf ihr Rangverhältniss gegenüber den fürstlichen Räthen in ihrem Sinne abbestellen würde, so wurden sie bitter enttäuscht: er entschied die vielleicht zu wichtig genommene Frage zu ihrem Ungunsten.[1]) Glücklicher Weise kam darauf das Wenigere an. Offenbar hat er bald nach dem Antritte seiner Regierung eine Commission bestellt, um die Zustände an der Universität einer Untersuchung zu unterziehen: eine Massregel, die schon deutlich sagte, wie sehr das Gedeihen derselben ihm am Herzen lag.[2]) Ein erstes Ergebniss des Berichtes dieser Commission, welche u. a. die Wünsche und Anliegen der einzelnen Fakultäten entgegengenommen hatte, war, dass der Fürst die Verordnung erliess, dass fortan und analog den Einrichtungen an anderen Universitäten die Honorare für Privatvorlesungen der juristischen Professoren im Voraus, und zwar die Hälfte des Betrags bei der

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 132 S. 320 d. 5. Oktober 1820.

[2]) S. die Urkunde vom 18. November 1719 (Urk.-Buch Nr. 129 S. 317): „Demnach S. hf. Gnaden von Seithen Dero zu Respicirung der allhiesigen Universitäts-Angelegenheiten gnädigst verordneter Commission dahin die gehorsambste Relatio geschehen“ u. s. w.

Inscription, die andere Hälfte aber in der Mitte des Cursus erlegt werden sollte.[1]) Ein anderes fürstliches Rescript vom 7. Mai 1720, welches mit das Gebiet der Sittenpolizei berührt, verordnet mit Zurückbeziehung auf ältere „Spezialverordnungen“, dass künftighin bei der Zulassung mittelloser ausländischer Studenten zur „Universität“ aufs strengste verfahren und dieses zugleich auf unnütze Subjekte aus dem Inlande ausgedehnt werden solle. Das Rescript hatte offenbar die Wahrung guter Sitte unter allen Klassen der studierenden Jugend im Auge, vor allem sollte auch der Bettelei und dem Umherschwärmen bei Nachtzeit gesteuert werden. Unarten dieser Art scheinen in jener Zeit einen bedenklichen Umfang angenommen zu haben und bereits tief eingewurzelt gewesen zu sein.[2]) Von anderer Art und hohem Interesse war die im J. 1720 erfolgte Gründung einer historischen Professur, die allerdings nicht in die philosophische, sondern in die theologische Fakultät verlegt wurde, was jedoch unter den gegebenen Umständen kaum einen Unterschied machte. Der Mann, der als der erste für diese Aufgabe ausersehen wurde, war P. *Johannes Seyfried* S. J., ein geborener Mainzer, der ungefähr seit 1710 Philosophie und seit 1713 Moral- und scholastische Theologie vortrug.[3]) Der Grund, aus welchem gerade ihn diese Wahl traf, war vermuthlich, weil er sich seit einiger Zeit zunächst mit der Geschichte der Bischöfe von Wirzburg beschäftigt hatte.[4]) Man kann nicht behaupten, dass Seyfried ein Gelehrter von wissenschaftlicher Bedeutung war,[5]) aber die erfreuliche Wahrnehmung macht man jetzt, dass der Landesgeschichte eine ergiebige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Waren doch bereits im Jahre 1700 und 1710 unter den

---

1) Urk.-Buch Nr. 129 S. 317 d. 18. Nov. 1719.

2) Urk.-Buch Nr. 130 S. 318.

3) *Ruland*, Series, p. 97.

4) Im J. 1712 erschien seine „Philosophia Herbipolensis aeternae Episcoporum . . . . . et Franconiae Orientalis ducum memoriae devotum.“

5) Z. B. dem Fuldaer Historiker *Schannat* war Seyfried, wie das seine Epistola Censoria gegen dessen Diocesis und Hierarchia Fuldensis beweist, durchaus nicht gewachsen.

Auspicien der juristischen Fakultät ein paar Abhandlungen entstanden, die denselben Gegenstand behandelten.[1]) In höchstem Sinne wichtig in dieser Beziehung war die Berufung *Johann Georg von Eckhards*, eines Gelehrten ersten Ranges und ausgezeichneten Geschichtsschreibers, nicht als Professor, sondern als Hof- und Universitätsbibliothekar und Historiograph.[2]) Noch unter Johann Philipp Franz von Schönborn ist diese Berufung erfolgt und noch von ihm hat Eckhardt den Auftrag erhalten, eine Geschichte Ostfrankens, bez. des Hochstifts Wirzburg zu schreiben, und ist er zu den Regierungsgeschäften mit beigezogen worden. Seine Hauptkraft hat er aber auf die Ausführung des ihm gewordenen wissenschaftlichen Auftrages verwendet und bis zu seinem am 9. Februar 1730 erfolgten Tode die beiden ersten umfangreichen Bände vollendet, die freilich nicht tief in das 10. Jahrhundert hineinreichen, aber zu den wenigen ausgezeichnetsten Leistungen jener Zeit auf dem Gebiete der Geschichtschreibung zählen und heut zu Tage noch mit Recht als mustergiltig geschätzt werden.[3]) Eckhard lag übrigens in Wirzburg

---

[1]) a) Herbipolis Historico — Juridica, sive Historia de Episcopis S. R. J. Principibus Herbipolensibus et Franciae Or. Ducibus Quaestionibus Inauguralibus Juridicis illustrata (von Prof. Juris *Schüll*), und b) Gloria Franciae Or. ab Imperatoribus, Regibus et Ducibus per XIV Saecula proposita etc. von Prof. Juris *J. K. Langen.*

[2]) S. zunächst meinen Artikel über ihn in der Allg. Deutsche Biographie. Eckhard (Eccard) war am 7. Sept. 1664 zu Duingen im kalenbergischen Amte Lauenstein geboren. Im J. 1694 nahm ihn Leibnitz als Gehilfen bei seinen historischen Arbeiten und wurde er auf dessen Fürwort (1700) zum Professor der Geschichte in Helmstedt ernannt. Im J. 1714 wurde er nach Hannover zurückgerufen und zum hannöverischen Rath und Historiographen und nach Leibnitz' Tod auch zum Bibliothekar ernannt. K. Karl VI. hat ihn 1719 in den Adelsstand erhoben, aber Eckhard gefiel sich aus verschiedenen Gründen bald nicht mehr in Hannover — namentlich seine zerrüttete ökonomische Lage scheint ihm peinliche Verlegenheiten bereitet zu haben — genug, er entschloss sich, diese seine Stellung aufzugeben und — ging bei Nacht und Nebel davon. Von Geburt Protestant gab er jetzt sein angebornes Bekenntniss preis und trat am 2. Februar 1724 in Köln bei den Jesuiten zum Katholicismus über. Unter verschiedenen Stellungen, die dem bereits berühmten Manne nun angeboten wurden, zog er den Ruf, den Johann Philipp Franz von Schönborn an ihn ergehen liess, vor.

[3]) Der Titel des Werkes lautet: „Commentarii rerum Franciae Orientalis." 2 Bde. (1729).

nicht auf Rosen; er führt die Antipathie, mit welcher er zu kämpfen hatte, auf den herrschenden „Erbhass“ gegen alles Fremde und auf den Neid, welchen seine „ziemlich hohe Besoldung und andere Douceurs“ ihm angeblich erweckt haben, zurück. Was schlimmer ist, war, dass von Seite des Domcapitels und der Censoren der Herausgabe seines Geschichtswerkes — in der Zeit der Sedisvacanz nach Christoph Franz von Huttens Tode —, wie es scheint ungerechtfertigte Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. [1])

Es wird erlaubt sein, gleich in diesem Zusammenhange an die Verdienste zu erinnern, welche sich Johann Philipp Franz noch ausserdem um die Universitätsbibliothek erworben hat. Er hat ihre Einkünfte erhöht, ihr einen bleibenden und gesicherten Raum angewiesen. Ob damals die Zahl der Bücher, die sie enthielt, schon so enorm gross gewesen ist, wie die Ueberlieferung sagt, müssen wir auf sich beruhen lassen.[2]) Was seine weitere Fürsorge für die Lehrvorträge betrifft, sei zunächst erwähnt, dass er darauf drang, dass die Vorlesungen über Mathematik an Tagen und Stunden gehalten würden, welche es den Studierenden aller Fakultäten möglich machten, dieselben zu hören:[3]) gewiss eine Vorschrift, die ebenso zweckmässig, als sie für ihren Urheber charakteristisch ist. Nach *Gropp*, der seine Quelle freilich nicht angibt, soll Johann Philipp Franz, um das Ansehen der Professoren der juristischen und medicinischen Fakultät zu erhöhen, ihre Gehälter aufgebessert und ihnen gleichen Rang mit den fürstlichen Räthen verliehen haben, welch letzteres freilich mit dem schon angeführten Rescript vom 8. Oktober 1720 nicht ganz vereinbar erscheint. Die medicinische Fakultät hat sich seiner liberalen Fürsorge zur Genüge erfreut. Den schon früher von seinem Vorgänger, *Gottfried von Guttenberg*, angelegten botanischen Garten hat er mit zahlreichen, seltenen und

---

[1]) Vgl. auch Urk.-Buch Nr. 134 S. 321—322.

[2]) *Gropp*, l. c. II, p. 190.

[3]) *Gropp*, l. c. ebendaselbst und p. 667.

nützlichen Pflanzen bereichert.[1]) Er fasste ferner zuerst den Plan, ein anatomisches Theater zu errichten, an dessen Ausführung nur der Tod ihn gehindert hat: bereits hatte er in dem Professor der Chirurgie einen Lehrer der Anatomie aufgestellt.[2]) Gewiss ist noch mancher andere weise und wohlwollende Plan für die Förderung der Universität mit Johann Philipp Franz zu Grabe gegangen oder vertagt worden, als er am 18. August 1724 unerwartet abgerufen wurde.

Sein Nachfolger war *Christoph Franz von Hutten*, der nach einem Zwischenreiche von sieben Wochen gewählt wurde. Die Sedisvacanz bietet dieses Mal für unsere Zwecke nichts merkwürdiges; ein paar Gesuche um Professuren werden in einem anderen Zusammenhange erwähnt werden. Im J. 1674 aus einem der ehrwürdigsten ritterlichen Geschlechter Frankens geboren, für die kirchliche Laufbahn bestimmt, hatte er seine entscheidende Bildung in den Seminaren zu Wirzburg und Rom erhalten und als er mehrere Jahre nach seiner Heimkehr Sitz und Stimme im Capitel gewann, eine so grosse Geschäftsgewandtheit und Brauchbarkeit entwickelt, dass sich bei der Neuwahl die Stimmen der Wähler auf ihn vereinigten. Fünf Jahre hat er am Steuer des Hochstiftes gesessen, Wind und Wetter waren günstig, die Zeiten ruhig. Er war ein grosser Kenner und Liebhaber von Alterthümern aller Art und insbesondere der Geschichte; daher hat J. G. von Eckhard sich seiner Gunst erfreut. Die Universität mochte mit Recht auf seine Huld hoffen: ein deutliches und kostbares Zeichen seiner wohlwollenden Gesinnung wenigstens ist in der Ausführung des schon von seinem Vorgänger geplanten ersten anatomischen Theaters gegeben, das er mit einem angeblichen Kostenaufwand von 10,000 fl. in dem Greiffenklau'schen Gartenhause innerhalb der Umfassungsmauern des Juliusspitals

---

1) Eine Beschreibung derselben veröffentlichten im J. 1711 zwei Professoren der medicinischen Fakultät, *Beringer* und *Dercum*.

2) Vgl. *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 14.

aufführte.[1]) Aber noch eine andere zweckmässige Massregel traf er: er ergänzte nämlich die medicinischen Massregeln dadurch, dass er einen neu geschaffenen Oberchirurgen des Spitals, der nicht Professor war, zum Direktor und Demonstrator der Anatomie ernannte und ihm die praktischen anatomischen Aufgaben übertrug, wogegen der Professor der Chirurgie und Anatomie die Lehrvorträge zu halten hatte.[2]) Aber auch die juristische Fakultät ging unter Christoph Franz nicht leer aus. Es ist allerdings nach den Lektionsverzeichnissen und Dissertationen schon unter seinen beiden nächsten Vorgängern für Vorträge über öffentliches, Natur- und Völkerrecht gesorgt worden: es muss aber jetzt in irgend einer Weise, die genau zu präcisiren wir leider nicht im Stande sind, in direkter Form die regelmässige Abhaltung derselben geordnet worden sein, weil gewisse Andeutungen *J. G. von Eckhards*, der gewiss gut unterrichtet war, sonst nicht zu verstehen wären.[3]) Das eine ist gewiss, dass mit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ein Aufschwung der juristischen Fakultät sich anbahnt und bemerkbar wird.[4]) —

---

[1]) *Gropp*, l. c. p. 191. *Kölliker*, Rektoratsrede, wo auch eine nähere Beschreibung. Hierauf zielen die Verse *J. G. von Eckhards*, u. a. auch angeführt in der neuen Wirzb. Chronik, II S. 396—397:

„Das grosse Wunderwerk, der Mensch, die kleine Welt,
So Geist und Fleisch verknüpft in einem Bande hält,
Wird durch Zergliederung so kunstreich vorgelegt,
Dass ein Erstaunen man ob Gottes Weisheit hegt."

[2]) S. *J. B. von Siebold*, Gesch. des chir. Clericums am Julius-Spitale Würzb., 1824, S. 8. Zu vgl. *Kölliker*, Rektoratsrede, Beilage 4, S. 75. Der erste Oberchirurgus und Direktor der Anatomie war *Loge Syvert*, der aus Paris berufen wurde und — vom 15. Jan. 1724 an — 400 Reichsthaler jährliche Besoldung erhielt. Auf Sivert folgte 1726 *Johann Michael Glaschke* als Oberwundarzt und Demonstrator der Anatomie. Sein Nachfolger, *G. Christ. Stang*, wirkte von 1731—1779.

[3]) In dem schon angeführten Gedicht, das aus Veranlassung der Consecration Christoph Franz' entstanden ist (s. oben Anm. 1), heisst es nun:

„Hat er ein wenig Rast, so sucht er zum Ergötzen
Die Kunst und Wissenschaft in völlern Flor zu setzen.
O edler Zeitvertreib! was die Natur befiehlt,
Der Zweck, worauf das Rechte des Erdenrundes zählt,
Was hohe Häupter bindet, was Teutschlands Ruhe nehret,
Wird künftighin geschickt der Jugend angelehret.

[4]) S. auch *Risch*, Rektoratsrede, S. 22.

Wir haben schon davon gesprochen, dass Christoph Franz' Vorgänger die Vorlesungen über Mathematik methodisch begünstigt hatte. Er selbst ernannte nun am 11. Dezember 1725 einen eigenen Lehrer für Algebra, Analysis und Geographie, und was das merkwürdigste dabei ist, einen Gelehrten, der dem Orden S. J. nicht, oder besser gesagt nicht mehr angehörte: *Johann Ignaz de Rodrique.* Geboren 1697 zu Malmedy, trat R. im Alter von 20 Jahren in den ged. Orden, schied aber, ehe er Priester wurde, nach mehreren Jahren wieder aus demselben aus, wie man sagt, Krankheits halber, kam zunächst nach Wirzburg und fand die gedachte Verwendung. Es ist anzunehmen, dass er nicht als ordentlicher Professor, sondern, wenn auch mit diesem Titel, sicher ausserhalb der Fakultät seinen Platz angewiesen erhielt. Ein höchst talentvoller Mann, hat er sich auch mit historischen Studien und Arbeiten mit Erfolg beschäftigt und scheint Johann Georg von Eckhard während seines Aufenthaltes in Wirzburg näher getreten zu sein, so dass er nach dessen Tod sich getraute, um die Uebertragung der Fortsetzung von dessen Hauptwerk zu bitten. Er hat übrigens, ohne förmlich des Dienstes enthoben zu sein, und noch vor dem Tode Eckhards, Wirzburg verlassen und ist nach Köln gegangen; die Gründe seines Verschwindens haben ihm offenbar nicht zum Vortheile gereicht und er hat später, als er wieder zurückkehren wollte, von Christoph Franz' Nachfolger bittere Vorwürfe über sein Leben und Treiben in Wirzburg hinnehmen müssen. Doch ist er, so weit die Spuren reichen, nicht wieder zurückgekommen, obwohl Fürstbischof Friedrich Karl es zu gestatten sich geneigt erklärt hatte.[1]) Er ist in Köln verblieben; sein späteres Leben gehört nicht mehr hierher. Er starb, verheirathet, 1756. Seine Verwendung an der Universität zu Wirzburg war, da sie in seiner Person einem Laien zu Teil wurde, ohne Zweifel eine

---

[1]) *Schneidt*, Sicil. p. 93. Archiv des hist. Vereins für Unterfr. II, 3, S. 6 bis 9 (2 Briefe Rodrique's an FB. Friedrich Karl und 1 von diesem an ihn, d. 1730, enthaltend). Seine Schriften sind aufgeführt bei *Hartzheim*, bibliotheca Colon., v. p. Handschriftl. Nachrichten.

Anomalie, wenn er auch in die Fakultät selbst nicht aufgenommen worden war, der erste Fall der Art. Wir werden ihn übrigens noch einmal zu nennen haben.

Es ist nun an der Zeit, uns nach den Lehrkräften der verschiedenen Fakultäten und ihrer Wirksamkeit in den in Frage stehenden Zeiträumen umzusehen.

Die theologische Fakultät hat nebst der philosophischen in ihren Einrichtungen die wenigsten Veränderungen erfahren, ausgenommen die Vermehrung ihrer Lehrfächer durch die 1720 neu errichtete und ihr einverleibte Professur der Geschichte. Die Zahl der theologischen Professoren, die innerhalb dieser 5 Jahrzehnte auftreten, ist ziemlich gross, wenn auch, so weit wir sehen können, wenig Hervorragendes unter ihnen uns begegnet.[1]) P. Johann Seyfried, dem die neu gegründete historische Professur übertragen wurde, war 1713 in die theologische Fakultät eingetreten und hatte bis 1720 Moraltheologie gelehrt. Die Berufung J. G. von Eckhards wird seiner Intervention zugeschrieben und dieses Verdienst allein gibt ihm ein Anrecht auf unsere Dankbarkeit. — *Leonhard Greber*, ein geborener Wirzburger, war einige Jahre Professor der polemischen Theologie und zog 1732 als Professor des canonischen Rechts nach Bamberg, wo er 1742 gestorben ist. Er besass achtungswerthe Kenntnisse im Gebiete der Chronologie und der Geschichte des früheren Mittelalters. Von seinen zwei bez. Schriften ist aber keine in der Zeit seiner Wirksamkeit in Wirzburg entstanden.[2]) Unter den Promotoren im Doktorat der Theologie, was relativ selten, und im Baccalaureat, was nicht häufig vorkam, treffen wir seit 1695 der Reihe nach die Professoren: P. *Philipp Faber*, S. J., P. *Bartholomäus Molitor*, P. *Johannes Steinbach*, P. *Georg Haan*, P. *Heinrich Dücker*, P. *Christian Hartmann*, P. *Bernhard Piertz*, P. *Daniel Flender*, P. *Stephan Donung*, P. *Philipp Gersenius*, P. *Johannes Seyfried*,

---

[1]) Wir verweisen, was die einzelnen Professoren angeht, im allgemeinen auf *Ruland*, Series, da es zu weit führen würde, stets alle Namen zu nennen.

[2]) *Ruland*, l. c. p. 208.

P. *Heinrich Menshenger*, P. *Gerhard Stock*, P. *Martin Ludwig* (1729). Die wenigsten freilich von mehr als lokaler und vorübergehender Bedeutung. Ueber den Werth der wenigen Dissertationen, die erhalten sind, und der aufgestellten „Assertionen“ wäre es eine Unbescheidenheit von uns, ein Urteil fällen zu wollen. Erfreulich ist es, dass neben der früher fast ausschliesslich polemischen Richtung jetzt, dem Geist der Zeit entsprechend, die historische Platz gewinnt.

Es wird nicht am unrechten Orte sein, wenn wir bei dieser Gelegenheit noch einmal an das fernere Schicksal der Bartholomiten im Hochstift Wirzburg erinnern. Wir haben seiner Zeit gehört, dass noch *Johann Gottfried II.* dieselben unter gewissen Bedingungen rehabilitirt hatte. Thatsächlich hat es aber keinen Erfolg gehabt, sie kamen nicht wieder empor. Noch unter und bei *Christoph Franz von Hutten* erneuerte der Vorstand derselben die Anstrengungen, in der Diöcese wieder verwendet zu werden, aber ohne Erfolg; so verstand es sich von selbst, dass nach dem Rücktritt Dr. Philipp Brauns die Regentschaft des geistlichen Seminars ihnen nicht weiter überlassen wurde, ohne dass diese aber darum an die Jesuiten zurückgegeben wurde.[1])

Die juristische Fakultät anlangend, so ist in dieser Epoche unverkennbar ein Aufsteigen derselben zu bemerken. Es war zwar noch keineswegs gar zu lange her, dass in der Mitte derselben von der geringen Anzahl der Zuhörer gesprochen worden war;[2]) aber wir haben auch bereits vernommen, dass sich das inzwischen geändert hatte und das Domcapitel noch vor Schluss des 17. Jahrhunderts gerade den „Flor“ des juristischen Studiums gegenüber dem medicinischen ausdrücklich hervorhob.[3]) Die Matrikel, soweit sie ein ganz sicheres Argument für eine solche Berechnung liefern kann, bestätigt diese Anschauung. Unter den Professoren der Fakultät in der Zeit von 1682—1729 treffen

---

1) *Reininger*, Münnerstadt, S. 287—288.
2) S. oben S. 371.
3) S, oben S. 394 Anm. 1. Urk.-Buch Nr. 118 S. 294—295.

wir längs einer stattlichen Reihe doch schon einigen tüchtigen Kräften, deren bedeutendste übrigens erst in der nächstfolgenden Epoche sich vollständig entwickelt. Das canonische Recht, welches, wie wir uns erinnern, Gelehrten des geistlichen Standes überlassen war, haben nach einander vertreten: *Philipp Braun* (1684—1700), *Johannes Bernhard Meyer* (1701—1704), *Joh. Caspar Bernard* (1705—1727), *Joh. Caspar Barthel* (1727—1771).[1]) Als Civilisten begegnen uns: *J. J. Christ. Erbermann von Bibelheim*, der schon 1680 zuerst auftritt und bis 1710 in Wirksamkeit ist;[2]) *Joh. Joachim Schüll* (1686—1712),[3]) der literarisch ziemlich fruchtbar und auch über sein Spezialfach hinaus anregend gewirkt hat;[4]) *K. Ign. Weygand* (1700—1724), ein Sohn von Jos. Bl. Weygand, und *Fried. Ludw. Habermann* (1718—1731);[5]) *Paul Theodor Antoni* (1703—1712), *Lorenz Marquard* (1705—1710), *Joh. Konrad Langen* (1708—1721), *Joh. Franz Baumann* (1712—1715), *Franz Ludwig Habermann* (1718—1731), *Phil. Anton Ulrich* (1719—1748),[6]) *Bernhard Carlier* (1719—1755).[7]) K. J. Weygand und F. L. Habermann haben zugleich die Vorträge über das öffentliche Recht,

---

[1]) S. *Schneidt*, Sicil. S. 73. *Risch*, Rektoratsrede, S. 22, 62—63. Bernhard Meyer war in Lauda am 4. Nov. 1669 geboren, in Rom im Collegium der Propaganda gebildet. Im J. 1704 wurde er Weihbischof (s. *Reininger*, Weihbischöfe, l. c. S. 260 ff.). Ueber Barthel das Nähere im nächsten Abschnitt.

[2]) Vgl. *Ropf*, Gallerie II, p. 288. *Schneidt*, Sicil. p. 73 und 108—139.

[3]) *Schneidt*, Sicil. p. 88 und thes. jur. Francon. II, 88.

[4]) S. oben S. 402 Anm. 1.

[5]) Ueber Weygand und Habermann zu vgl. *Schneidt*, Sicil. S. 88—89 und 124—156.

[6]) Ueber Ullrich siehe die weitschweifige und wenig znr Sache redende Biographie von *Oberthür*, die im Jahre 1824 eine neue Ausgabe erfuhr. Wir kommen auf ihn zurück. *Stepf*, l. c. S. 5. *Putter*, Lit. des d. Staatsrechts, II S. 375. *Bönike* II, p. 375.

[7]) Carlier war am 2. November 1688 zu Köln geboren und dort ausgebildet. Laut seiner Bewerbung um eine Professur (Urk.-Buch Nr. 125 S. 314) d. 9. Aug. 1719), ist er zuerst Privatdocent, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, gewesen. Er wurde aber zunächst nur ausserordentlicher Professor mit einem Gehalte von 100 Thalern, das aber schon am 14. September 1720 auf 180 Thaler erhöht wurde. Er sollte (1719) als „siebenter Professor“ öffentliche Vorträge in „auditorio publico“ halten, privatim aber das „jus feudale“ doziren, was bisher Niemand gethan; zugleich wurden ihm 100 Reichsthaler angewiesen, um noch auf ein Jahr zur Praxis nach Wetzlar zu gehen. (Handschriftlich.)

das sich jetzt geltend zu machen anfing, übernommen. Das Lektionsverzeichniss von 1728:29 nennt ferner einen Professor *Jo. Veit Bernh. Wüst*, der Vorträge über Criminalprozess und Institution ankündigt; Dr. *Joh. Otto Kellner*, der am 29. Mai 1728 als Professor Ord. angestellt wird und bis 1731 in dieser Stellung verblieb.[1]) Ein ord. Professor dieser Fakultät, Dr. *Max. Theophil Koch*, den Schneidt und seine Nachfolger überhaupt nicht kennen, ist vermuthlich noch in der letzten Zeit Christoph Franz von Hutten's angestellt worden, aber bereits im Februar des Jahres darauf, 26 Jahr alt, gestorben.[2]) Um diese Stelle bewarb sich *Johann Heinrich Richler*, der bereits seit eilf Jahren, d. h. seit 1719 ausserordentlicher Professor war und über römisches Recht las; es bleibt ungewiss, ob seine Bitte erfüllt worden ist; man nimmt an, dass seine akademische Thätigkeit bis zum J. 1793 gedauert hat. In jenem Bittgesuche wird u. a. darauf hingewiesen, dass die juristische Fakultät, „so lange die Universität steht", noch keine so grosse Anzahl Professoren gehabt habe, eine Thatsache, deren Folge u. a. die „Zerteilung der Collegien" und „Schmälerung der Emolumente" gewesen sei.[3]) Die relativ grosse Anzahl von juristischen Professoren darf wohl ebenso gut mit dem Gedeihen der Fakultät als dem Fortschreiten der juristischen Wissenschaft, ihrer Entwickelung in den einzelnen Disciplinen und dem Hinzukommen neuer Lehrfächer in Verbindung gebracht werden. Dass in dieser Fakultät in diesen Jahrzehnten ein viel rührigeres Leben geherrscht hat, kann nach allem keinem

---

1) *Schneidt*, Sicil. p. 90.

2) Es geht das mit absoluter Gewissheit aus dem Gesuche hervor, das der ausserordentliche Prof. Dr. J. H. Richler am 26. Febr. 1730 an FB. Friedr. Karl von Schönborn mit der Bitte richtet, ihm diese so erledigte ord. Professur zu übertragen. Koch bezog einen Gehalt von 200 Rthlrn. und freier Wohnung im Petersbau; er wird in dem Bittgesuche der „jüngste und 8te, erst vor einem Jahre angenommene Professor Facultatis juris" genannt. Das betr. Bittgesuch liegt im Originale in den Reuss'schen Sammlungen sub tit. Professoren der jurist. Fakultät, II. Bd.

3) In der Reuss'schen Sammlung (l. c.) wird auch ein Professor extraord. juris *Riegler* genannt, der am 14. Sept, 1720 zu seinem Gehalt von 100 Thalern eine Zulage von 50 Thalern erhält. Ich habe sonst nirgends eine Spur von ihm gefunden und weiss daher nicht, ob ich die Vermuthung aussprechen darf, dass er am Ende identisch mit *Richler* ist?

Zweifel unterliegen; die Einsicht von der Nothwendigkeit, dass man hinter den anderen Universitäten nicht zurückbleibe, hat nebst dem an und für sich gegebenen Bedürfnisse die Aufmerksamkeit der massgebenden Kreise sicher gestärkt. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Professoren, wie sie sich aus ihren Schriften und den Promotionsarbeiten ergibt, war gross genug, wenn auch noch kein Werk ersten Ranges aus der Werkstätte hervorging.[1])

Die medicinische Fakultät war also, wie wir wissen, hinter der juristischen, in Betreff der Frequenz seit längerer Zeit noch zurück;[2]) sie machte auch nicht sofort die packenden Fortschritte, wiewohl von Seite der Fürstbischöfe zu ihrer Hebung Manches geschah. Ueber die Lehrkräfte derselben in den in Frage stehenden Jahrzehnten sind wir in der Lage, folgendes zu berichten. Vom J. 1691 bis 1708 treffen wir *Wilh. Ph. von Hartung*, einen Sohn Hieronymus Konr. Virdungs v. H., der sich bis 1679 als Mitglied der medicinischen Fakultät verfolgen lässt; er erscheint als Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik.[3]) An ihn reiht sich der bereits erwähnte *Jo. Barth. Adam Beringer*, das thätigste Mitglied der Fakultät dieser Zeit und vom Anfange des (18.) Jahrhunderts an bis gegen 1740 wirksam. Er war ohne Zweifel ein höchst kenntnissreicher Gelehrter, und man darf sich durch das Unglück, das ihm mit der 1726 erschienenen Lithographia Herbipol. begegnet ist, in dem Urteile über ihn nicht irre machen lassen.[4]) Er las zuerst Botanik und Anatomie, später allgemeine und spezielle Therapie, und dazu noch Chemie.[5]) Als Lehrer hat er sicher grossen Einfluss ausgeübt, und das Ansehen, in welchem er stand, hat durch seine bereits angedeutete Niederlage geringe Einbusse erlitten, wahrscheinlich, weil man ihm zu gute rech-

---

[1]) Vgl. ausser *Schneidt* und *Bönicke* auch *Risch*, l. c. S. 22—23.

[2]) Urk.-Buch Nr. 118, S. 294.

[3]) Vgl. die Promotionsverzeichnisse bei *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 72—73.

[4]) Bekanntlich ist Beringer durch gefälschte Versteinerungen, die er in Abbildungen herausgab, arg getäuscht worden.

[5]) Nach den Lektionsverzeichnissen bei *Kölliker*, l. c.

nete, dass er getäuscht worden und das Opfer einer nicht sehr rühmlichen Intrigue gewesen war.[1]) Es existirt über diesen Hergang eine ganze Literatur, auf die wir verweisen müssen, da wir es nicht für unseres Amtes halten, denselben an dieser Stelle weiter zu verfolgen. Allerdings ist Beringer's Name durch dieses Aergerniss weiter gedrungen, als es ausserdem auch nur entfernt geschehen wäre: jedoch sind ähnliche Irrthümer bekanntlich auch sonst, früher und später, vorgekommen.[2]) Von seinen fachmässigen Schriften hat ihm seine „Gründliche und richtige Untersuchung der Kissinger Heil- und Gesundheitsbrunnen“ (1738) Anerkennung eingetragen. Von seinem „plantarum corticarum perennium catalogus“ (1722) ist bereits die Rede gewesen. Beringer war zugleich fürstbischöflicher Leibarzt. Er war ein geborener Franke, gest. 1740. Neben ihm wirkte *Damian Adolph Dercum*, zu Linz am Rhein geboren, Nachfolger des jüngeren Virdungs in der Professur seit dem J. 1708 und zugleich Spitalarzt. Er tritt ungefähr 1718 vom Schauplatze ab. Dagegen taucht etwa im J. 1720 als Professor der medicinischen Botanik und Vorstand des botanischen Gartens *Lorenz Anton Dercum*, ein Sohn Damian Adolphs, auf. Jm J. 1724 war er zugleich Arzt im Juliusspitale und ist 1738 noch als Professor nachzuweisen.[3]) In diesem Jahre ist ihm überdiess das Lehrfach der Chemie und der Metrie medica übertragen worden.[4]) Er tritt officiell, so weit z. Z. unsere Akten reichen, im

---

[1]) Die Namen J. G. von Eckhards und — der letztere mit weniger Wahrscheinlichkeit — Prof. Peter von Rodrique's sind mit in diesen Vorgang verwickelt; die Vorwürfe, die FB. Friedrich Karl dem letzteren macht (s. oben S. 406) lassen etwas der Art schliessen. Vgl. auch Urk.-Buch Nr. 133, S. 321.

[2]) Vgl. ein gerechtes Urteil über Beringer in *E. W. Martius:* Wanderungen durch einen Teil von Franken und Thüringen, Erlangen 1795, S. 300. Auf der vorhergehenden Seite gibt Martius eine nähere Beschreibung von dem ganzen Hergange.

[3]) *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 57 h. v. Am 4. März 1721 war er bereits seit einiger Zeit Professor und erhielt eine Zulage von 50 fl. zu einer „jährlichen ergötzlichkeit“ mit der Bedingung, dass er die etwa eintretenden Lücken im betr. Garten ergänze. In der Sedisvacanz des J. 1729 (29. April) gewährte ihm das Domcapitel einen gleichen Gehalt wie den übrigen Professoren der Medicin.

[4]) Handschriftlich.

J. 1743 ab. — Bereits im J. 1717 erhielt *Joh. Martin Anastasius Orth* den Lehrstuhl der Anatomie übertragen. Später docirte er auch medicinische Institutionen und praktische Medicin. Er war ein wirksamer Lehrer und gesuchter Arzt; starb am 19. Nov. 1755. — *Joh. Simon Bauermüller*, geb. zu Dettelbach, erhielt als Garnisonsmedicus am 10. Nov. 1714 eine ausserordentliche und am 16. April 1721 eine ordentliche Professur zunächst der Anatomie, Chirurgie und der „praktischen Demonstration“; starb 1737. Er ist auch als Schriftsteller thätig gewesen.[1]) Es war nach diesem Allem in diesem Zeitraume für die medicinischen Disciplinen nicht schlecht gesorgt, wenn auch noch keine bahnbrechenden Gelehrten unter den angeführten Professoren sich befinden und auch in der Ergänzung einzelner Lücken manches zu thun übrig blieb. Es darf hiebei jedoch die Erwägung nicht unterlassen werden, dass die medicinischen Fakultäten mancher anderer deutschen Hochschulen zu dieser Zeit nicht weiter voraus waren.

Die philosophische Fakultät hat in der Zeit von 1682 bis 1729 die wenigsten Veränderungen erfahren. Wie sonst auch, gehen eine Reihe von Namen an uns vorüber, ohne dass es gelingen will, auch nur einen mit rechter Genugthuung festzuhalten: gerade die tüchtigeren gingen, scheint es, stets in die theologische Fakultät über oder wurden anderswo hin versetzt. Genannt werden u. a. P. *Liborius Wedekind*, Professor der Metaphysik 1693. P. *Georg Sauer*, Professor der Metaphysik und Ethik, 1708; P. *Ignatz Bentzel*, Professor der Philosophie, 1721; P. *Gottfried Hermann*, Professor der Physik, 1721; P. *Theodor Weber*, Professor der Logik, 1721; P. *Phil. Heidel*, Professor der Philosophie, 1725—1727, u. a. sämmtliche S. J. Professor *Peter von Roderique*, der 1721 für Geographie und Algebra angestellt wurde, haben wir bereits erwähnt;[2]) er war allem Vermuthen nach dieser Fakultät adjungirt, aber gewiss nicht Ordinarius, im übrigen eine

---

[1]) Vgl. *Kestner*, medic. Gel. Lexicon und *Jöcher-Adelung*, s. h. v.

[2]) S. oben S. 406, Anm. 1.

rasch vorübergehende Erscheinung. In der Frequenz waren die philosophische und theologische Fakultät der Natur der Sache nach, wie sonst auch, um ein erkleckliches voraus, und das musste auch aus dem Grunde so bleiben, als die höheren Klassen des Gymnasiums mit der Universität organisch vereinigt blieben. [1])

Zehntes Capitel.

Die Epoche der Organisationen und der Aufklärung. (1729—1795).

Wir haben die Beobachtung gemacht und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass in den vorausgegangenen letzten Jahrzehnten die Zustände und Einrichtungen der Universität im einzelnen sich mancher zweckmässigen Aenderung und Neuerung erfreut haben. Es waltete offenbar das Bewusstsein vor, dass man angesichts der allmählig sichtbar werdenden allgemeinen Bewegung nicht stehen- und nicht zurückbleiben dürfe, dass es das öffentliche Wohl wie das Gedeihen der Schöpfung Julius Echters erheische, mit den Fortschritten der Zeit Fühlung zu suchen oder zu bewahren. Dieses Bewusstsein hat sich fortgesetzt und in gesteigertem Grade lebendig erhalten und eine Reihe der fruchtbarsten Verbesserungen hervorgerufen, daneben aber hat sich zugleich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass es nicht genüge, im einzelnen hier und da nachzubessern, sondern dass es an der Zeit sei und das Interesse der Sache es verlange, das eine zu thun und das andere nicht zu lassen, d. h. auf organisatorischem Wege vorzugehen und durch allgemeine, und zugleich einheitliche, das gesammte Studienwesen um-

---

[1]) Rektoren M. waren seit 1720: 1719 auf 1720—1721: der neugewählte Fürstbischof Johann Ph. Franz von Schönborn. 1721—1724: Johann Adolph von Hallersdorf, Domherr zu Wirzburg. 1724—1728: Fb. Christoph Franz von Hutten. 1725—1729: Johann Veit von Wirzburg, Domdechant zu Wirzburg u. s. w.

fassende, wohl erwogene Verordnungen, mit Benützung der anderswo gemachten Erfahrungen und bestehenden Einrichtungen, eine neue und fruchtbare Grundlage für die fernere Entwickelung der Hochschule zu schaffen. Das Verdienst, diesen Gedanken ausgeführt zu haben, gebührt einem in mehr als einer Beziehung ausgezeichneten Fürsten, *Friedrich Karl von Schönborn*, auf dessen Spuren wandelnd seine nächsten vier Nachfolger — *Anselm Franz von Ingelheim*, *Karl Philipp von Greiffenklau*, *Adam Friedrich von Seinsheim*, *Franz Ludwig von Erthal* — jeder in seiner Art, mit grösserem oder geringerem Erfolge, sein Werk weiter zu entwickeln, auszubauen und mit dem Geiste oder den wachsenden Anforderungen des Jahrhunderts in Einklang zu bringen sich angelegen sein liessen. Diese Bestrebungen bilden den wesentlichen Inhalt der Geschichte unserer Hochschule während des grösseren Teiles des 18. Jahrhunderts und bieten dem aufmerksamen Beobachter ein höchst lehrreiches und fesselndes Schauspiel dar. Was könnte merkwürdiger sein, als ein, auf den Grundsätzen des Mittelalters und theokratischen Fundamenten aufgebautes Staatswesen, unter der Leitung einsichtiger und wohlwollender Fürsten den Versuch machen zu sehen, mit dem gährenden und wühlenden Geiste der Neuzeit eine Verständigung, eine Versöhnung suchen zu sehen? — —

Der leichteren Uebersichtlichkeit wegen halten wir es für angemessen, die verschiedenen und successiven Evolutionen, die wir zu schildern haben, an die Epochen der einzelnen, auf einander folgenden Fürsten anzuschliessen.

1) Friedrich Karl von Schönborn. (1729—1746.)

Friedrich Karl war am 3. März 1764 zu Mainz geboren, ein Neffe von Johann Philipp, der von 1642 bis 1673, und ein jüngerer Bruder von Johann Philipp Franz, der von 1719 bis 1724 Fürstbischof von Wirzburg gewesen war, welche beide sich um die Universität hohe Verdienste eworben hatten.[1]) Seine Studien

---

[1]) *Gropp*, l. c. p. 693 ff. IV, p. 440 ff. — *Ussermann*, l. c. p. 167.

hatte er zu Aschaffenburg, Mainz und zu Rom im collegium germanicum erworben. Frühe wurde er durch seine weltmännische Gewandtheit seinem Oheim, dem Kurfürsten Lothar Franz von Mainz und dem kaiserlichen Hofe empfohlen, der ihn wiederholt zu diplomatischen Sendungen mit Erfolg verwendete und schon 1764 zum Reichsvicecanzler erhob. Mitglied der Capitel von Wirzburg und Bamberg, konnte ihm bei seinen persönlichen Eigenschaften und mächtigen Verbindungen eine glänzende Laufbahn nicht fehlen. So fielen ihm denn auch im Verlaufe weniger Monate des J. 1729 die fürstbischöflichen Würden der beiden fränkischen Hochstifter zu, zuerst zu Bamberg und am 18. Mai zu Wirzburg: Mit dem Aufwand nicht gewöhnlicher Pracht nahm er im Hochstift im Oktober und November ged. J. die Huldigung entgegen. Mit geringen Ausnahmen waren die Jahre seiner Herrschaft friedliche, und er hat sie durch eine nach allen Richtungen sich bewegende Wirksamkeit nach Kräften angewendet. Der seinem Hause eigene, in's Grosse gehende Zug ist auch bei ihm in hohem Grade ausgebildet und jeder seiner Handlungen aufgeprägt. Als Reichs- wie als Kirchen- und Landesfürst entwickelte er eine unermüdliche Thätigkeit, die logischer Weise die massgebenden Eindrücke seiner Jugend nicht verläugnet. Wirzburg hat damals glänzende Tage gesehen: die noch im Zug befindliche Erbauung der neuen Residenz, die Aufführung moderner kirchlicher und weltlicher Gebäude in der Stadt und auf verschiedenen Punkten des Hochstiftes zog eine grosse Anzahl von Künstlern und Sachverständigen an, deren Anwesenheit dem sozialen Leben eine originelle Gestaltung verliehen.

Nach diesen Andeutungen wenden wir den Verdiensten, welche sich Friedrich Karl um die Universität erworben hat, unsere Aufmerksamkeit zu. Die Richtung, in welcher sich dieselbe entwickelte, haben wir bereits bezeichnet. Während der Sedisvacanz war nichts diese unsere Gesichtspunkte näher betreffendes vorgefallen. Friedrich Karl hat bald nachdem er von der höchsten Gewalt im Hochstifte Besitz ergriffen, und noch

ehe ein Jahr um war, die entscheidenden Schritte gethan; er hat offenbar mit diesen Fragen sich seit längerer Zeit und gerne beschäftigt. Von Wien aus, wohin er sich im Winter 1729 : 30 begeben hatte, hat er eine Commission ernannt, welche den Zustand der Universität in Erwägung ziehen und Voschläge über für nöthig befundene Reformen machen sollte. Die Commission, zu deren Mitgliedern u. a. der Rektor M. und die Decane der vier Fakultäten gehörten, fassten ihre Aufgabe, ohne Zweifel den erhaltenen Direktiven entsprechend, sehr gründlich an, und das Ergebniss ihrer Berathungen war eine vollständig neue, zusammenhängende Studienordnung, von welcher jedoch zwei Redaktionen existiren, deren erstere im J. 1731, deren andere, beträchtlich vermehrte, im J. 1734 entstanden ist und als die rechtsgiltige, officielle betrachtet werden muss.[1]) Dazu kamen nachträglich einige Zusätze, die aus den Jahren zwischen 1734 und 1743, d. h. aus der Zeit zwischen der Vollendung der zweiten, definitiven Redaktion und der Drucklegung derselben im J. 1743, datiren.[2]) Es verdient hervorgehoben zu werden, obwohl es sich von selbst verstand, dass Friedrich Karl diese Studienordnung im Einvernehmen mit dem Domcapitel erliess, bez. dessen Mitwirkung an der Ausführung in Anspruch nahm.[3]) Es ist übrigens kein Zweifel gestattet, dass die erste Redaktion bereits Gesetzeskraft genoss, bis sie durch die zweite ersetzt wurde, deren Zusätze offenbar als das Ergebniss inzwischen angestellter weiterer Erwägungen und Erörterungen nur zu betrachten sind, im übrigen aber und in der Hauptsache sich zu wenig von der ersten unterscheiden. Suchen wir uns über diese Studienordnung als Ganzes, wie wir das ja thun müssen, ein Urteil zu bilden, so können wir nicht umhin, ihr in Anbetracht der Voraussetzungen, unter welchen sie entstanden, ein aufrichtiges und hohes Lob zu spenden.

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 136 S. 323 und Nr. 143 S. 356; die erste Studienordnung ist vom 4. November 1731, die zweite vom 21. Juli 1734 datirt.

[2]) S. Urk.-Buch S. 394—397. — Der Separatabdruck von 1743 enthält übrigens einige Abweichungen vom Original, oder Zusätze, die jedoch nicht willkührlich entstanden zu sein scheinen; l. c. S. 380, 382 u. s. f.

[3]) Urk.-Buch Nr. 137 S. 350.

Sie ist der erfreuliche Ausdruck einer lebhaften Liebe zur Sache und einer unverkennbaren, wohlthuenden Einsicht in die Natur, die Aufgabe und in die Bedürfnisse einer Universität. Was in besonderem Grade anzieht, sie umfasst sämmtliche vier Fakultäten mit gleichem Interesse und hütet sich vor dem vielleicht nahe liegenden, aber immerhin gefährlichen Irrthume, eine vor der anderen und auf Kosten der anderen, ja auf Kosten des Wesens einer Universität zu bevorzugen. Ein charakteristisches dieser Studienordnung ist es, aber gewiss nichts unsachgemässes, dass sie in ihren Vorschriften mit den unteren Schulen beginnt und von da zu den „humaniora“, d. h. zu dem Gymnasium, und von da erst zu der eigentlichen Universität aufwärts steigt und hier dann eingehend verweilt. Sie geht in der Einleitung, wie um sich zu rechtfertigen, von dem Satze aus, dass es angezeigt sei, die vom „Fürsten Julio des Geschlechtes deren Echter von Mespelbrunn herrlich gestiftete Universität nach allen ihren Teilen und Zugehörigen in eine solche Ordnung und Einrichtung zu bringen, wie es die gegenwärtigen, seitdem merklich veränderten Umstände, die dermaligen Zeitläufte und wirklichen Zustände unseres geliebten deutschen Vaterlandes erfordern“ u. s. w., also von der Einsicht, dass auch die Gesetze und Einrichtungen einer hohen Schule sich den veränderten Zeiten und ihren Bedürfnissen anzupassen haben, wenn diese ihre Bestimmung erfüllen soll.[1]) Der confessionelle Charakter der Universität wird zwar im allgemeinen noch betont, aber nicht mehr in der Ausschliesslichkeit festgehalten, wie ehedem. Es sollen fortan Studierende aller von der deutschen Reichsverfassung anerkannten Religionen in allen Fakultäten zugelassen werden, wolle dagegen ein solcher einen akademischen Grad erwerben, so könne er von den älteren betr. Bestimmungen, d. h. der Verpflichtung auf das Tridentinum, nicht dispensirt werden, mit a. W., ein Protestant solle auch von jetzt an an dieser Universität einen akademischen Grad nicht erwerben können.[2]) Es hat ja auch noch eine Zeit lang

---

[1]) Urk.-Buch S. 324 und 357.

[2]) Urk.-Buch S. 335 und 372.

gedauert, bis dieser Bann gebrochen wurde, er wird uns aber an der Anerkennung der in Frage stehenden Studienordnung nicht irre machen, wenn wir nicht vergessen wollen, welch ein zähes Leben gerade Bestimmungen dieser Art innewohnt, und dass der Gesetzgeber nicht mit abstrakten Grössen, sondern mit lebendigen, immer noch gut organisirten Kräften zu rechnen hatte. Davon abgesehen, wird man dem Werke Karl Friedrichs wenige Einseitigkeiten von Bedeutung vorwerfen können. Das Interesse des Staates an den wohlgeordneten und zeitgemässen Einrichtungen der Universität wird scharf in den Vordergrund gerückt, so dass man ganz von selbst zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Urheber der vorliegenden Ordnung dieselbe als eine Staatsanstalt betrachtet und als eine solche behandelt. Die ausgesprochene Richtung auf das Praktische ist es überhaupt, welche diese Studienordnung im hohen Grade durchdringt und bestimmt, besonders deutlich tritt das z. B. in den Bestimmungen über die Vorträge über Mathematik und Geographie, weiterhin der bez. juristischen und medicinischen Vorlesungen und in der Aufstellung eines eigenen Lehrers für bürgerliche und militärische Architektur hervor.[1]) Der philosophische Cursus wird aus pädagogischen und sachlichen Gründen von zwei auf drei Jahre ausgedehnt und zugleich mit Nachdruck gefordert, dass bei Erteilung der akademischen Grade die grösste Strenge beobachtet werde. Das Studium der Medicin behandelt die Ordnung mit sichtlicher Aufmerksamkeit; über die theoretischen und die praktischen Vorträge über Anatomie und Botanik, allgemeine und spezielle Therapie, endlich Chemie werden wohlüberlegte Bestimmungen gegeben.[2]) Indem der Gesetzgeber von den Professoren genaue Pflichterfüllung verlangt, ordnet er aber zugleich an, dass ihr Gehalt erhöht und die Concurrenz der Pfuscherei beseitigt werde. Einen wohlthuenden Eindruck macht endlich die ausdrückliche Feststellung von (medicinischen) Fach-Professuren, die unter der deutlichen Forderung auftritt,

---

1) Urk.-Buch, l. c. S. 366.

2) Vgl. auch *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 17.

dass jeder Professor fortan „bei einem Collegio ohne Veränderung verbleiben solle, damit er in dem Fach, das ihm zunächst aufgetragen ist, sich desto vollkommener mache“ u. s. f.[1]) Wer die Geschichte der deutschen Universitäten kennt und weiss, wie langsam das System der Fachprofessuren durchgedrungen ist, wird der Weisheit dieser Forderung die Anerkennung nicht versagen. Zwischen die Vorschriften für die medicinischen und theologischen Studien ist eine eigene Bestimmung über das „Studium historicum“ eingeschoben.[2]) Es entspricht der Bedeutung, welche die Disciplin der Geschichte in der deutschen Gelehrsamkeit seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts auf den Universitäten einzunehmen angefangen hatte, dass auch in dem gegebenen Falle ein so grosses Gewicht darauf gelegt wird. Aber auch dabei wird wieder der Nützlichkeitsstandpunkt betont. Die Studierenden der Jurisprudenz, welche Landeskinder sind, werden geradezu verpflichtet, zwei Jahre hindurch neben den juristischen auch die historischen Vorlesungen zu hören, und welcher von ihnen im Stande ist, eine „Defensio historica“ zu prästiren, dem wird dieses bei seinem Fachexamen zu gute gerechnet werden. Den Studierenden der Theologie gegenüber wird das Studium der Kirchengeschichte in erster Linie empfohlen; die Professur der Kirchen- und Profangeschichte war ja noch vereinigt und gehörte der theologischen Fakultät an, was aber nicht hinderte, den Studierenden der Rechte jene Verpflichtung aufzuerlegen. — Die Bestimmungen über das theologische Studium selbst gehen nicht in dem Masse in die Breite, als man etwa vermuthen möchte. Sie betreffen die scholastische, Moral-, polemische und praktische Theologie. Betreffend die polemische Theologie wird mit Hinweisung auf die geltenden Reichsgesetze nachdrücklich verlangt, dass alle „Schmähungen und Schändungen“ der anderen Confessionen vermieden werden und sich die Vorträge auf die Darlegung des wahren Wesens und Glaubens der katholischen Kirche beschränken

---

1) Urk.-Buch S. 373.
2) S. 375—376.

mögen, denn eben hierin liege die sicherste Widerlegung des Irrthums.[1]) Als Hauptgegenstände des theologischen Studiums werden aber die spekulative und die praktische Theologie bezeichnet, die polemische und Moral-Theologie nebst dem canonischen Recht dagegen in das Verhältniss von Hilfswissenschaften zu letzterer gesetzt.[2]) — Sehr eingehend sind die Vorschriften über das Studium Juris gehalten.[3]) Der praktische Werth dieser „herrlichen Wissenschaft“ wird, wie leicht zu begreifen, vorangestellt. Die Zahl der ordentlichen Professoren wird auf vier beschränkt,[4]) ausserordentliche Professoren sollen am liebsten gar nicht angestellt werden, „weil die Universität keinen Vorteil davon hat und ihr dadurch Unordnung zugezogen wird“;[5]) eine Erläuterung dieser letzteren Bestimmung fehlt und kann dabei zur Ergänzung vielleicht an mögliche Collisionsfälle zwischen den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren gedacht werden. Ferner wird, wie bei der medicinischen Fakultät, auf das Festhalten der Fachprofessuren ermahnt, so weit es sich um die sogen. öffentlichen d. h. vorgeschriebenen Vorlesungen handelt, das Abhalten von Privatvorträgen dagegen frei gegeben. Als Hauptlehrfächer werden das canonische, öffentliche und römische Recht, (d. h. Digesta, Codex und Institutiones,) das Natur- und Völkerrecht, endlich das „Jus feudale et praxeos“ bezeichnet; endlich werden auch Vorträge über Criminal- und fränkisches Landrecht in sichere Aussicht genommen:[6]) offenbar aber soll durch diese beabsichtigte Vermehrung der Lehrfächer nicht auch eine Vermehrung der ordentlichen Professoren, die in demselben Capitel kurz zuvor ausdrücklich auf vier festgesetzt wurden, herbeigeführt werden. Ob eine solche Beschränkung angesichts dieser Vermehrung der Lehrgegenstände zweckmässig

---

1) Urk.-Buch S. 377.

2) Urk.-Buch S. 278—279.

3) Urk.-Buch S. 279 ff.

4) Urk.-Buch S. 380 oben: „Es sollen (vier und vierzigstens) die Professores Ordinarii in ihrer ietzigen Zahl von vier verbleiben“ u. s. f.

5) Ebendaselbst.

6) Urk.-Buch S. 363,

genannt werden darf, wäre eine andere Frage, die jedoch an dieser Stelle auf sich beruhen mag. Der höchste Nachdruck wird auf das „öffentliche und Lehensrecht“ gelegt, so dass ein dem Hochstifte angehöriger Studierender, der diese Fächer nicht fleissig gehört hat, weder ein „Studienzeugniss erhalten, noch zu einer Disputatio pro gradu“ zugelassen werden dürfe. Endlich wird auch den juristischen Professoren im Hinblick auf die an sie gestellten erhöhten Anforderungen ein höherer Rang und eine Gehaltsvermehrung zugesprochen.[1])

Daran reihen sich noch eine Anzahl von Bestimmungen, die in unseren Augen ergänzender, nicht wesentlicher Natur, aber meist ganz zweckmässig sind, wie z. B. u. a. über die Bestellung von Sing-, Reit- und Fechtlehrern u. dgl., in Betreff welcher wir wohl auf die Studienordnung selbst verweisen dürfen. Nur zwei Momente verdienen im besonderen hervorgehoben zu werden. Das eine betrifft die Universitätsbibliothek, die auf eine höchst liberale Weise der Benutzung innerhalb der Bibliotheksräume zugänglich gemacht wird;[2]) das Ausleihen der Bücher dagegen ist empfindlich erschwert. Ferner wird das Institut der Universitätscuratoren eingeführt, welche die Ausführung und Beobachtung der gegebenen Bestimmungen überwachen sollen und welchen die Befugniss zugesprochen wird, allen Sitzungen des Senates und der einzelnen Fakultäten beizuwohnen.[3]) Endlich soll diese neue Studienordnung zum Zwecke der Darnachachtung am Anfange jedes neuen Studienjahres „im Beisein aller Fakultäten“ öffentlich vorgelesen werden.[4])

Diese Studienordnung, die in den Augen eines jeden Unbefangenen ihrem erleuchteten Urheber ohne Zweifel den ersten Platz neben dem Stifter der Universität anweist, hat im Ver-

---

1) Urk.-Buch S. 381.

2) Urk.-Buch S. 391. Die Bibliothek sollte an 5 Tagen die Woche 8 Stunden hindurch geöffnet sein; das Recht, Bücher zu entlehnen, soll aber von der schriftlichen Erlaubniss von Seite des Fürsten abhängen. S. ebendaselbst Anm. *.

3) Urk.-Buch S. 392.

4) Urk.-Buch S. 393.

laufe des nächsten Jahrzehntes noch einige Ergänzungen erhalten, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen.[1]) Sie betreffen die juristische und die medicinische Fakultät. In der ersten sollen zugleich Privatvorlesungen über Rechtsgeschichte im weitesten Umfange, und zugleich über Cameralwissenschaften und Polizei eingeführt werden. Desgleichen, die medic. Fakultät anlangend, wird für ein Privatcolleg über Geschichte der Medicin und für öffentliche Vorlesungen über Materia medica und Arzneimittellehre auf Grund chemischer und pharmaceutischer Anschauung gesorgt werden. In wie fern diese nachträglichen Anordnungen sofort in die Wirklichkeit übersetzt worden sind, muss in so ferne dahin gestellt bleiben, als uns die Lektionsverzeichnisse der Jahre 1729—1768 fehlen, und sich unter diesen Umständen nicht übersehen lässt, ob und in welcher Weise die genannten Disciplinen auch thatsächlich in den Kreis der Lehrvorträge aufgenommen worden sind. Von einem Fürsten wie Friedrich Karl lässt sich indess immerhin voraussetzen, dass er seinen Vorschriften Geltung zu verschaffen wusste. Gerade diese nachträglich angefügten Fächer zeigen übrigens recht deutlich, wie aufmerksam dieser Fürst und seine Rathgeber den Fortschritt der Wissenschaften und der Universitäten in Deutschland verfolgten und entschlossen waren, nicht hinter denselben zurückzubleiben. Es hatte sich im Anfange des laufenden Jahrhunderts im deutschen Reiche in diesen Dingen so Manches geändert: eben war die Universität Göttingen gegründet worden, in der Nachbarschaft des Hochstiftes Wirzburg entstand (1743) eine neue allerdings ebenfalls protestantische Hochschule Erlangen, und die Bamberger sogen. Akademie war auf dem besten Wege, sich in eine vollständige Universität umzuwandeln,[2]) Fulda besass seit 1734 eine solche.

---

[1]) S. Urk.-Buch S. 394.

[2]) S. *Heinrich Weber:* Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg, von 1007—1803. 1. Abth. Bamb. 1880 (42. Jahresb. über Bestand und Wirken des hist. Ver. zu Bamb. im J. 1879 (Bamb. 1880).

Von einzelnen, mit seinen geschilderten allgemeinen Tendenzen im Zusammenhange stehenden oder sie begleitenden Massregeln Friedrich Karls sind noch einige an dieser Stelle namhaft zu machen. Da ist zunächst die Erhöhung der jährlichen Bezüge des Collegiums S. J. um 200 Rthlr. zu erwähnen: und zwar geschieht das ausdrücklich in Anerkennung der „besonderen Emsigkeit und Geschicklichkeit“, welche die aus demselben bestellten „Professoren und Magister“ sich als Lehrer der „freien Künste und Wissenschaft“ erworben haben; ja es wird, die Schenkung motivirend, dabei darauf hingewiesen, dass die gelehrten Väter bei der angeordneten besseren Einrichtung der Hochschule fördernd mitgewirkt haben.[1]) Immerhin dürfte aus dieser Thatsache überzeugend hervorgehen, dass der mächtige Orden, der 30 Jahre später gestürzt worden ist, in der in Rede stehenden Zeit in den massgebenden Kreisen des Hochstiftes Wirzburg noch unerschüttert stand. In eben demselben Jahre verordnete Friedrich Karl, dass fortan an der Universität öffentliche Vorträge über Geographie gehalten werden sollten, und übertrug sie vorläufig dem Professor der Mathematik P. Heinrich Niederndorff. Sein so lebhaft bekanntes Interesse für Geschichte dokumentirte er weiterhin noch dadurch, dass er dem Professor derselben, P. *Johannes Seyfried*, zur Herausgabe eines „historisch-heraldischen Werkes von dem fränkischen Adel“ mit einem Vorschuss einer relativ bedeutenden Summe unterstützte;[2]) freilich erliess er zugleich am 22. September 1742 eine Verordnung, durch welche er nach Seyfrieds Tod den Jesuiten das vielsagende Zugeständniss machte, dass in alle Zukunft die Professur der Geschichte niemals ohne ihre Zustimmung besetzt, und, was dasselbe sagen will und im Grunde auch gesagt wird, zugleich immer mit einem Mitgliede des Collegiums S. J. besetzt werden solle. Das betr. Reskript führt zugleich ausdrücklich aus, dass

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 141, S. 355 d. 10. April 1733. Es muss also hiebei zunächst an Verdienste der Jesuiten um die erste Redaktion der Studienordnung gedacht werden.

[2]) Urk.-Buch Nr. 147, S. 400 d. 16. Juni 1741.

in dieser Professur die Kirchen- wie die profane Geschichte verbunden gedacht werden;[1]) es hat lange gedauert, bis die Einsicht in dem zweifelhaften Werth dieser Combination durchgedrungen ist. Andere Massregeln kamen der medicinischen Fakultät zu gute: so die Erweiterung des botanischen Gartens, die Anordnung „botanischer Demonstrationen“, die zweckmässige Einrichtung der anatomischen Anstalt (1740) und vor allem die Gründung des klinischen Unterrichtes im Spitale:[2]) der Anfang einer für die Zukunft der medicinischen Fakultät und weiterhin auch der Universität höchst wichtigen und folgenreichen Combination beider Stiftungen Julius Echters zum Zwecke des Unterrichtes. Dass sich demnach Friedrich Karl um die medicinische Fakultät ein nicht gewöhnliches Verdienst erwarb, geht aus diesen Massregeln, zumal der letzteren, augenfällig hervor. Wenn die Ueberlieferung stichhaltig ist, war es aber zugleich seine Absicht, dasselbe durch eine kühne That um ein beträchtliches zu steigern. Diese Ueberlieferung sagt nämlich, dass er den Versuch gemacht habe, den Begründer der deutschen Chirurgie, *Lorenz Heister*, der seit 1720 Professor in Helmstadt war, durch einen für jene Zeit selten hohen Gehalt, freie Religionsübung u. s. w. für Wirzburg zu gewinnen.[3]) Die Ueberlieferung ist ziemlich gut fundirt, so dass man sie nicht ohne weiteres zurückweisen kann, nur dass unsere diesseitigen Nachrichten, so viel wir sehen können, darüber schweigen. Dem hohen Sinne Friedrich Karls entspräche ein solcher Gedanke vollständig, obwohl man sich, alles wohl erwogen, die Ausführung desselben, trotz der zugesicherten „freien Religionsübung“ schwer denken kann. Ganz erfunden ist die Nachricht jedoch sicher nicht, aber — ihre vollständige Begründung vorausgesetzt — ohne Zweifel hat Heister sich über die Schwierigkeiten nicht getäuscht, die

---

1) Urk.-Buch Nr. 148, S. 401.

2) *Thomann*, Annales, p. XXIV und *Kölliker*, Rektoratsrede, S. 15—16.

3) S. *Brucker*, Pinacotheca Dei III. Memoria Heisteri in append. ad T. II. actorum Acad. Zeop.-caes. nat. cur. p. 495. — Danach *Bönicke*, l. c. II, p. 104. *Thomann*, l. c. p. XXV und *Kölliker*, Rektoratsrede p. 12.

seiner Wirksamkeit als Lehrer entgegengestanden hätten. Am denkbarsten wäre seine Berufung zu einer persönlichen Stellung bei dem Fürsten als Leibarzt, aber eine solche würde kaum einen Eindruck auf Heister gemacht und der Universität geringen Nutzen gebracht haben. — Wie dem jedoch sein mag, gewiss ist, dass die medicinische Fakultät, an dem Massstabe ihrer Leistungen gemessen, die Verstärkung mit einer hervorragenden Kraft der Art, sie mochte kommen woher sie wollte, nach dem Urteile Sachkundiger recht gut hätte ertragen können.[1]) — —

Es dürfte nun an der Zeit sein, uns nach den Lehrkräften der einzelnen Fakultäten in der Zeit Friedrich Karls umzusehen.

Die theologische Fakultät bestand im J. 1732 aus fünf ordentlichen Professoren:[2]) P. *Hermann Flender* und P. *Ambrosius Hoeglein*, beide für Theologia Scholastica. P. *Leonhard Grebner* für Moraltheologie,[3]) P. *Valentin Messer*, Professor der Theologia Polemico-Positiva († 1741), P. *Jo. Seyfried*, Professor der Geschichte († 1742). Weiterhin treten auf: P. *Gottfried Hermann*, (c. 1736 bis 1742), P. *Paul Harrings* (c. 1738 bis 1740), P. *Franz Schwartz* (1741 bis 1744), P. *Jodocus Eimer*[4]) (1743 bis 1747), P. *Adrian Daude*, seit 1742 Professor der Geschichte.[5]) Am bekanntesten unter diesen haben sich L. Grebner, Seyfried und Daute gemacht; alle drei haben, wie teilweise schon erwähnt, auf dem Gebiete der Geschichte gearbeitet.[6]) Daute's Hauptwerk, seine „Historia Universalis et Pragmatica Romani Imperii“ etc., eine Arbeit von unbestreitbarer Gelehrsamkeit, ist in 2 Bänden bis auf Karl d. Gr. geführt:[7]) die Kirchengeschichte ist, der Doppel-

---

[1]) Vgl. *Köllıker*, l. c. S. 17.

[2]) Vgl. *Carlier-Gazen*, S. 246. Diese Angaben sind authentischer Natur.

[3]) *Höglein* ging bald darauf nach Mainz, *Grabner* nach Bamberg ab.

[4]) Vgl. über sie und ihre Schriften: *Ruland*, Series passim.

[5]) Er war am 9. November 1704 zu Fritzlar in Hessen geboren, lehrte zuerst in Bamberg Philosophie, wurde 1732 in Wirzburg Professor der Theol. pol., und 1742 Joh. Seyfrieds Nachfolger in der Professur der Geschichte: gestorben 12. Juni 1755.

[6]) Ueber Grabner und Seyfried vgl. oben S. —, Anm. —.

[7]) Der 1. Band erschien 1748, der 2. Band 1754. Vgl. *Meusel*, II, 292.

natur seiner Professur entsprechend, fortgesetzt eingehend berücksichtigt. Es geht aus allem hervor, dass in der theologischen Fakultät in diesen Jahrzehnten ein rühriges Leben geherrscht hat.[1]) Im J. 1740 hat sie, in nahe liegender Verbindung mit der philosophischen Fakultät, unter dem Namen „Agenda in actis Academicis publicis et privatis“ eine Zusammenstellung der Vorschriften veröffentlicht, die in beiden Fakultäten in erster Linie bei der Erteilung von akademischen Graden üblich waren.[2])

Die juristische Fakultät nimmt in der Zeit Friedrich Karls einen merklichen Aufschwung, der dann das ganze Jahrhundert hindurch nachhält. Es sind eine Anzahl bedeutender Namen, die sie in ihrer Mitte aufweist. Solche gehörten ja auch dazu, wenn die so sachgemässen bez. Vorschriften der neuen Studienordnung fruchtbar werden sollten. Noch unter Christoph Franz v. Hutten (1728) war Johann Caspar *Barthel* die Professur des canonischen Rechtes übertragen worden, die er dann 44 Jahre hindurch, bis zu seinem Tode (1771) bekleidet hat.[3]) Im J. 1738 hat er die schon öfters erwähnte Doktorspräbende im Stift Haug, dessen Decan er später geworden ist, erhalten, wie ihm denn Auszeichnungen aller Art nicht entgangen sind. Seine Wirksamkeit als Lehrer war allgemein anerkannt, als Schriftsteller hat er nur kleinere Abhandlungen, zumeist canonistischen und publicistischen Inhalts, veröffentlicht, sie wurden aber als

---

[1]) Vgl. auch das Verzeichniss der Promotionen bei *Ruland*, l. c. p. 308 ff.

[2]) Diese Agenda erschien im J. 1740 „ex decreto utriusque facultatis — pro earundem usu in hunc ordinem digesta“ im Druck. Den Abschnitt II (p. 14—28) hat *Ruland* in seinen Series (p. 260—270) reproducirt. Die Agenda teilt aber auch ausserdem noch manche interessante Vorschriften, z. B. den Eid bei der Aufnahme in den akad. Senat, bei der Einschreibung in die Matrikel, und Cap. IV über die Sacra academica u. a. mit.

[3]) Barthel war 1671 zu Kitzingen geboren, zuerst in Wirzburg, dann in Rom gebildet; er hatte hier, vorzugsweise canonistischen Studien obliegend, die Gunst des späteren Papstes Benedikt XIV. und die Doktorwürde J. U. gewonnen. Vergl. über ihn *Meusel*, Lex. I. S. 184 ff. — *Stepf* Gell. I. S. 127. — *Weidlich*. zuverl. Nachrichten I. S. 83 ff. — *Bönicke*, l. c. II S. 62. — *Pütter*, Lit. des d. Staatsrechts I. S. 463. — *Risch*, Rektoratsrede S. 31—32.

gediegen, scharfsinnig und gelehrt gerühmt und vor allem und gewiss mit Recht, im Gegensatz zu der älteren scholastischen Behandlungsweise, ihre geschichtlich-pragmatische Methode ausgezeichnet. Seine bleibende Bedeutung liegt in der durch ihn herbeigeführten Begründung einer neuen besseren Schule unter den katholischen Canonisten Deutschlands. In dem Kampfe der Curialisten und der Vertheidiger der sogen. Freiheiten der deutschen Kirche stand er auf der letzteren Seite und hat er sich durch Anfechtungen und Verdächtigungen, vor welchen ihn freilich Friedrich Karl zu schützen wusste, nicht irre machen lassen. — Schon einige Jahre nach dem Eintritte Barthels, (1731) hat die juristische Fakultät durch die Berufung *Joh. Ad. Ickstatt*'s eine Erwerbung ersten Ranges gemacht, die nur das Eine bedauern liess, dass sie nicht länger als ein Jahrzehnt lang sich festhalten liess. Die merkwürdigen Lebensschicksale des Mannes müssen wir hier als bekannt voraussetzen.[1]) Geboren im J. 1782, hat ihn das Leben und sein eigener dunkler Drang in eine ziemlich harte Schule genommen, bis er endlich (1768) in Marburg unter *Christ. Wolf* die wissenschaftliche Richtung errang, die er mit so vielem Erfolg auf die Rechtswissenschaft, bez. das öffentliche Recht angewendet hat. Von Marburg aus hatte er sich nach Mainz gewendet und war daselbst als Privatdozent aufgetreten, und von hier aus erhielt er 1771 auf Grund gewichtiger Empfehlungen den Ruf nach Wirzburg als Professor des öffentlichen Natur- und Völkerrechts.[2]) Ueber seine erfolgreiche Lehrwirksamkeit, die von einer bedeutenden Persönlichkeit unterstützt wurde, herrscht nur eine Stimme; ihr zur Seite ging fördernd

---

1) Unter den Neuern vgl. über ihn *Kluckhohn*, Vortrag „der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurf. Max. Josef“ (München 1869). — *Prantl*, Geschichte der Universität Ingolstadt-Landshut-München S. 547 ff. — Von früheren vgl. *Stepf*, Gell. S. 311 ff. — *Meusel*, Lex. VI, S. 142 ff. — *Weidlich*, l. c. III, V. 35 ff. — *Bönicke*, II. S. 71. — *Risch*, l. c. S. 32—36. Reussische Sammlungen.

2) „— Zu mehrerer auffnahmb der Wirtzburger Universität und insonderheit zu besserem Flohr des sehr nutzlichen und nöthigen studii juris publici.“ Sein erster Gehalt bestand in 300 Rthlrn. und freies Quartier im Petersbau.

eine fruchtbare literarische Thätigkeit auf dem Gebiete vor allem des Staatsrechts, die von dem Geiste einer neuen philosophischen Methode veredelt war. Wie angedeutet, entführte ihn jedoch schon 1741 ein Ruf des Kurfürsten Karl Albert nach München. — In die so entstandene Lücke trat Ickstatt's Schüler. *J. J. Sünderwahler* ein,[1]) welcher, allerdings an Bedeutung seinem Meister nicht gleichkommend, den ihm übertragenen Lehrstuhl 75 Jahre lang mit Ehre und Erfolg behauptet hat. — Neben ihm wirkte 20 Jahre lang (1734—1754) *Joh. Peter Bannizza.*[2]) Er ist der erste Lehrer des Reichsprocesses und der peinlichen Rechte an der Universität Wirzburg, die er 1755 verlassen hat, um einem Rufe nach Wien zu folgen. Er hatte sich u. a. durch seine 1740 erschienene „Gründliche Einleitung zu den kaiserlichen Reichskammerprocessen“ hervorgethan. — Den Professor des römischen Civilrechts *Ph. Adam Ulrich* (1719—1748) haben wir bereits früher erwähnt: ein Mann nicht ohne Kenntnisse, aber der alten Schule angehörig, der allmälig die Lehrthätigkeit in die zweite Linie zurücktreten liess und u. a. sich auf den Betrieb der Landwirthschaft verlegte, eine Neigung, welche ihm scherzweise den Titel eines Professors juris „ruris“ eintrug. — Im J. 1731 war Professor *Habermann*[3]) von seiner Professur zurückgetreten, und wurde durch *Georg D. Roethlein* ersetzt, der an seiner Stelle über öffentliches und Staatsrecht las, aber zugleich den Kreis seiner Vorträge ziemlich weit ausdehnte[4]). Endlich war um diese Zeit noch *J. Z. Richler* in Wirksamkeit, dessen wir ebenfalls schon weiter oben gedacht haben; er verschwindet mit 1773 aus unseren Akten.

In der medicinischen Fakultät finden wir in der Zeit Karl Friedrichs ausser den schon erwähnten Professoren Beringer,

---

1) Er war 1712 zu Staffelstein im Hochstift Bamberg geboren.

2) 1707 in Aschaffenburg geboren und auf Kosten Karl Friedrichs in Regensburg, Wien u. s. w. für die Praxis ausgebildet. Vgl. über ihn die schon öfters angeführte Literatur.

3) S. oben S. 409.

4) Vgl. das Lektionsverzeichniss 1732 bei *Carlier-Gazen* S. 249 und daraus bei *Risch* l. c. S. 72. — Zu vgl. *Schneidt*, Sicil. 91, und Thes. juris Franc. I. 1508.

Orth, Bauermüller und Dercum jun. folgende neu hinzukommende wirksam: 1) *Georg L. Hueber*, ein geb. Wirzburger und Bruder des Stifters der St. Josephs-Pfründe. Er wurde am 16. April 1737 zum ord. Professor der Anatomie und Chirurgie ernannt, und ist wenigstens bis zum J. 1768 aktiv gewesen. Neben ihm taucht im J. 1742 *Joseph Franz Oberkamp* als ord. Professor institutionum medicorum und zugleich als Arzt des Juliusspitales auf,[1]) folgte aber 1748 einem höchst ehrenvollen Rufe nach Heidelberg, wo er 1768 gestorben ist. — Die Zahl der medicinischen Professoren hat die Höhe von vier vorläufig niemals überstiegen und eine neue Anstellung ist immer erst erfolgt, wenn eine Lücke eingetreten war. Oberkamp ist in der Professur der Instit. med. der Nachfolger *Joh. Seb. Ettleben*'s (Edleben's) gewesen, der am 16. Dez. 1738 angestellt worden war, aber schon am 5. März 1742 gestorben ist. Die Hauptsache erwogen, so ist in der Zeit Friedrich Karls trotz seines lebhaften Interesses auch für diese Fakultät und einzelner höchst zweckmässiger Massregeln, die er zu ihren Gunsten traf, ein auffallender Fortschritt in den Ergebnissen noch nicht zu verspüren. Sie bleibt auf der früheren Linie stehen, während die juristische Fakultät einen handgreiflichen Aufschwung nimmt und den Schwerpunkt der Universität zu bilden anfängt.

Die philosophische Fakultät macht diesen Rang der juristischen am wenigsten streitig. Es war in diesem Falle für den Landesherrn auch viel schwieriger unmittelbar einzugreifen. Seiner Initiative zum Zwecke von vorzunehmenden Reformen waren, wie wir wissen, hier Schranken gezogen, die nicht so leicht zu umgehen waren, und an welchen zu rütteln er, wie wir gehört haben, himmelweit entfernt war. So blieb denn das Verhältniss zuerst dasselbe, wie wir es bereits wiederholt geschildert haben. Die Erweiterung oder Mehrung der Lehrfächer anlangend, haben wir bereits erzählt, dass Friedrich Karl Vorträge über Geogra-

---

[1]) Er war 1710 zu Amorbach geboren und hatte sich später zu Leyden unter Boerhave weiter ausgebildet.

phie angeordnet und die Abhaltung derselben zunächst dem Professor der Mathematik — bekanntlich keine willkührliche Combination — übertragen hat.[1]) Nur Ethik und Metaphysik, Logik, Mathematik und Physik sind in der Fakultät ausserdem durch ordentliche Professoren vertreten. Die hebräische Sprache wie die classische Literatur bleiben nach wie vor den „unteren Schulen“ überlassen; dessgleichen die „Diplomatik“ mit der Ars heraldica, welche wenigstens auf dem Programm stehen.[2]) Für ein und das andere durch das praktische Bedürfniss sich aufdrängende Fach, wie die Ingenieurkunst oder die bürgerliche und militärische Architektur sind wiederum seit dieser Zeit wohl auch eigene, ausserhalb der Fakultät stehende, Lehrer bestellt. Auch ein besonderer Universitäts-Arithmeticus ist unter Karl Friedrich aufgestellt worden, mit der Aufgabe „Jedermann in der Stadt, wer hiezu Lust bezeigt“, und zugleich den Alumnen im Seminar „lectiones arithmeticas“ zu geben.[3]) Von den eigentlichen Fakultätsmitgliedern sind wir in der Lage folgende zu nennen: *P. Ignatz Flory*, Prof. der Ethik und Metaphysik, *S. Leonhard Beckmann*, Prof. der Physik, *P. Heinrich Niederndorff*, Prof. der Mathematik (und Geographie), *P. Ignatz Brutzel*, Prof. der Logik, sämmtliche schon 1732 wirksam. *P. Adrianus Daude*, der später in die theologische Fakultät überging, gehörte von 1717 bis 1739 ebenfalls der philosophischen an. Ebenso *P. Ignatz Seitz*, aus Hammelburg, c. 1742—1744, *P. Franz X. Widenhofer* aus Fulda, der weiterhin die philosopische Fakultät mit der theologischen vertauscht hat, wo wir ihn seiner Zeit wiederfinden werden. — Wir haben bereits erwähnt, dass im J. 1740 die philosophische Fakultät zugleich mit der theologischen eine „Agenda ihre öffentliche und private Aktion“ veröffentlicht hat.[4]) Es ist

---

[1]) S. oben S. 424.

[2]) Vgl. Anhang II zu der Studienordnung Friedrich Karls vom J. 1734, Urk.-Buch S, 395—396.

[3]) Bis zum 6. Nov. 1746 versieht ein gen. Jodocus Seiler diese Funktion, nach seiner Resignation *D. Joh. Ad. Lohr*, gest. 1763. Er nannte sich: „Universitatis Magister Arithmetices, Notaries, Caesarius u. s. w.

[4]) S. oben S. 427 Anm. 2

dabei ausdrücklich hinzugefügt, dass diese Ordnung in beiden Fällen im Anschluss an die allgemeinen Statuten der Universität gemacht sei.[1]) Die Abschnitte, welche die philosophische Fakultät betreffen, sind für uns, obwohl sie im Grunde wenig Neues bieten, in so ferne von erhöhtem Interesse, als die ursprünglichen Statuten derselben verloren gegangen sind, und jene uns dennoch für einzelne Punkte einen Ersatz bieten können.[2]) Doch wurden sie in keiner Weise die uns bereits bekannten auf diesem Gebiete herrschenden Gesichtspunkte[3]). — —

Fassen wir alles über die bez. Wirksamkeit Friedrich Karls Hervorgehobene zusammen, so wird sich bestätigen, dass wir seine Herrschaft als eine für die Entwickelung und das Gedeihen der Universität höchst Wohlthätige und Einflussreiche mit Recht bezeichnet haben. Ein sprechendes Zeugniss für die Erfolge dieser seiner Anstrengungen liegt u. a. auch in der wachsenden Frequenz der Universität, im besonderen der juristischen Fakultät. Man hat unter diesen Umständen Grund, darauf gespannt zu sein, in wieferne seine Nachfolger an den von ihm begonnenen Baue weiter arbeiten werden?[4])

2) Von Friedrich Karl bis Franz Ludwig. (1746—1795).

Friedrich Karl ist am 25. Juli 1746 gestorben. Das vorhergehende Jahr hatte er noch hohe Gäste in Wirzburg begrüsst. Am 2. Juli 1745 hatte der Grossherzog Stephan von Toskana, der Gemahl Maria Theresia's auf der Reise nach dem Rhein die Stadt berührt und war feierlich empfangen worden. Die Tage der Kaiserwahl in Frankfurt, am 11. September d. J., hat die Studentenschaft mit einer lauten Bezeigung ihrer devoten Affek-

---

1) „Juxta Statuta Almae Universitatis Wirceb."

2) S. Cap. III S. III—VI.

3) Dagegen werde ich im Anhange ein paar Abschnitte, welche die Sacra Akademica der ganzen Corporation, und fernerhin der theol. und philos. Fakultät betreffen, mitteilen.

4) Das Rektorat bekleidete im J. 1729—1730 Serenissimus 1736—1755. Joh. Veit von Wirzburg. — Man könnte aus dieser Continuität den Schluss ziehen, dass das Rektorat an Bedeutung entweder sehr zu- oder abgenommen hat. Nach Lage der Dinge möchte das letztere das Wahrscheinlichere sein.

tion gegen das Haus Oesterreich“ bekleidet. Eben so ist vom 16. d. M. die neue Kaiserwahl unter fleissiger Beteiligung der „akademischen Jugend“ in der Kirche auf dem Nikolausberge festlich begangen worden. Als dann am 20. September Maria Theresia selbst auf dem Wege nach Frankfurt in Wirzburg Halt machte, war es wieder die Universität, die bei ihrem Empfange mit huldigend in den ersten Reihen stand und den Dank der Kaiserin dafür entgegennahm.[1]) —

Die begonnene Entwickelung setzte sich indess unentwegt fort. Die beiden nächsten Nachfolger Friedrich Karls haben im Zusammenhange mit der allgemeinen Zeitstimmung die Geschicke der Universität in der angebahnten Richtung weiter geleitet, ja der ungeduldig vorwärts dringende Geist des Jahrhunderts hat bald genug und siegreich die Grundlagen, auf welche Julius Echter seine Schöpfung gestellt, bis in die Tiefen erschüttert. *Anselm Franz von Ingelheim* war nach einer kurzen Sedisvacanz auf Friedrich Karl gefolgt. Er stammte aus einem rheinländischen Geschlechte, das nach dem im J. 1769 erfolgten Aussterben des Mannesstammes der Echter von Mespelbrunn, denselben in erblicher Linie fortgesetzt hatte. Uebrigens war ihm eine kurze Zeit der Herrschaft (1746—1749) beschieden, gleichwohl ist sie nicht spurlos vorübergegangen, und auch die Universität hat ihm eine wohl angebrachte, reformirende Massregel zu verdanken. Er kürzte nämlich im J. 1747 die Zeitdauer des philosophischen Curses, den Friedrich Karl noch auf drei Jahre festgesetzt hatte, um eines, und motivirte diese Verordnung durch die Erwägung, dass die Studierenden unnöthiger Weise so lange „in Lehrung der Weltweisheit“ aufgehalten würden. Nach allem, was man von der unfruchtbaren Methode, in welcher die „Weltweisheit“ auch hier damals gelehrt wurde, weiss, kann kein Zweifel sein, dass diese Neuerung durchaus gerechtfertigt, und dass sie das Wenigste war, was überhaupt geschehen konnte, wenn hier geholfen werden sollte.[2]) Eine andere, damit zusammen-

---

[1]) *Gropp*, l. c. IV. S. 589—591.

[2]) *Gropp*, IV, S. 621—622. *Bönicke*, l. c. II, S. 174 ff.

hängende Vorschrift verlangt, dass die Professoren der Theologie und Philosophie künftighin ihre Vorträge nicht mehr diktiren, sondern geeignete Lehrbücher zu Grunde legen und sie erläutern sollten. Die Zeit, die auf diesem Wege gewonnen wurde, sollte aber zu Disputationen über das so Vorgetragene benutzt und der Zuhörer tiefer in den Inhalt derselben eingeführt werden. Die Professoren der gen. beiden Fakultäten haben sich unter diesen Umständen auf Rath ihrer „Oberen“ entschlossen, ihre eigenen Hefte drucken zu lassen, unter ihre Zuhörer zu verteilen und dieselben zum Gegenstand der Erklärung zu machen.[1]) Eine gründliche Abhilfe war jedoch auch dieses nicht, denn die Philosophie, welche vorgetragen wurde, blieb nach wie vor dieselbe, auf den Principien der Scholastik ruhende, und, was sonderbar genug, auch das Verbot des Diktirens hat sich nicht behauptet, sondern ist schon nach 3 Jahren für einen Teil wieder aufgehoben worden, bis 16 Jahre später auch die Aufhebung wieder aufgehoben wurde. Ein kleines Beispiel für den allgemeinen Satz, dass, wenn erst angefangen wird, an Zuständen, die sich überlebt haben oder doch der Verbesserung bedürfen, zu ändern, die Gefahr des Experimentirens schwer vermieden wird.[2]) Die allgemeine Richtung der Zustände und Bedürfnisse im dermaligen Hochstifte Wirzburg wird durch die Thatsache illustrirt, dass Anselm Franz die Errichtung einer „Malerakademie“ begünstigte, und ihr in dem sogen. Petersbau zum Zwecke des Unterrichts die nöthigen Räumlichkeiten anweisen liess.[3]) Es darf in dieser Erscheinung ohne Bedenken eine Nachwirkung der künstlichen Bestrebungen der Fürstbischöfe aus dem Schönborn'schen Hause gefunden werden.

In die letzte Zeit von Anselm Franz und in die ersten Monate seines Nachfolgers fällt ein Ereigniss der berüchtigsten Art, das die Zustände des Hochstiftes Wirzburg, in dem Augen-

---

1) *Gropp*, l. c. S. 622.

2) In der Zeit Anselm Franz' erschien in Wirzburg auch zuerst ein Staatshandbuch, und fernerhin ein „Frage uud Anzeigeblatt“, das wöchentlich zweimal ausgegeben wurde.

3) Urk.-Buch Nr. 149 S. 402, d. 3. Januar 1747.

blicke, wo sie im Begriffe sind, erst recht an das Licht des Tages herauszutreten, noch einmal im tiefsten Dunkel eines beklagenswerthen Wahnes versunken zeigte, welchem das übrige Deutschland zum grössten Theile sich endlich entwunden hatte, wir meinen den vielbesprochenen Hexenprozess, der sich an den Namen der Subpriorin des Präm.-Kloster Unterzell bei Wirzburg, Maria Renata Sängerin knüpft.

Es ist nicht unsere Aufgabe, bei diesem traurigen Vorgange länger zu verweilen, er geht uns nur in so ferne an, als etwa zwischen ihm und der Universität Beziehungen bestehen.[1])

Die Ueberlieferung behauptet nämlich, dass, als in diesem Prozesse die principielle Vorfrage gestellt und die theologische und medicinische Fakultät ihr Gutachten über die Existenz von Zauberern und Zauberkünsten abzugeben aufgefordert wurden, dasselbe bejahend ausgefallen sei.[2]) Aus der Rede, welche der Jesuiten-Pater Gaar angesichts des Scheiterhaufens, auf welchen der Leichnam der zur Hinrichtung mit dem Schwerte begnadigten Renata verbrannt werden sollte, gehalten hat, ergibt sich wenigstens der Schluss, dass der Geist, der damals im Collegium S. J. zu Wirzburg geherrscht hat, ein dunkler und lichtscheuer gewesen ist.[3]) Wenn daher die Denkenden von

---

[1]) Vgl. zunächst *Soldans* Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearb. von Dr. *H. Heppe*. 2. Bd. S. 281 ff., wo sich die weitere Literatur angezeigt findet. *Jos. Scherr* in seinen „Hammerschlägen und Historien“ (Leipzig 1878,) rühmt sich, (Bd. II, S. 65 Anm. 1) seine Darstellung in erster Linie auf eine authentische Abschrift der Prozessakten der „letzten Reichshexe“ zu gründen. Dagegen erlauben wir uns doch zu bemerken, dass sich seine Darstellung von dem, was wir sonst über diesen Vorgang wissen, nicht in dem Grade unterscheidet, als er anzunehmen scheint. Es dürfte hier in Wirzburg hier oder da noch einiges verborgen liegen, was sicher zur Aufhellung des noch keineswegs völlig gelichteten Dunkels beizutragen im Stande wäre. Mir selbst ist eine Abschrift des bez. Verhörprotokolles in die Hände gekommen, welches manchen sonst unerwähnt gebliebenen interessanten Zug enthält.

[2]) *Kölliker*, Rekt.-Rede S. 21. Eine bestimmte, nähere Quelle ist hier allerdings nicht angegeben. Die Rede des P. *Gaar* (s. die nächste Anm.) verleiht der Ueberlieferung, soweit sie die theol. Fakultät betrifft, unbedingte Glaubwürdigkeit.

[3]) Die Hinrichtung erfolgte am 21. Juni 1749. Die Rede P. Gaars erschien zuerst separat; reproducirt bei *Horst*, Zauberbibliothek II. S. 383 ff.

diesem Orden, trotz seiner Rührigkeit sich immer entschiedener abwendeten, hatte er nach solchen Vorgängen kaum ein Recht sich zu beklagen.

Franz von Ingelheim starb am 9. Februar 1749; bekanntlich war seine zäheste und kostbarste Leidenschaft die Alchymie gewesen und hatte ihm manche Nachrede zugezogen. Sein Nachfolger ist *Karl Philipp von Greiffenklau* geworden, der zweite aus seinem Geschlechte, der zu dieser Würde erhoben worden ist, welcher er sich nicht um vieles über fünf Jahre erfreut hat. Seine Regierung im allgemeinen ist durch keine wichtigen Vorgänge bezeichnet; es waren friedliche Jahre, die erst kurze Zeit nach seinem Tode, dann aber gründlich, durch das Geräusch der Waffen unterbrochen worden sind. Der Angelegenheiten der Universität hat er sich mit sichtlichem Eifer angenommen, wie dieses sein noch in dem Jahre seiner Erhebung verkündigtes Statut — ordinatio — für dieselbe auf das deutlichste bezeugt.[1]) Die Bestimmung desselben ist nicht etwa, die älteren Ordnungen, und namentlich die vor 18 Jahren erlassenen Friedrich Karl's aufzuheben, sondern zu verbessern und zu ergänzen. Es wird das zum Ueberflusse wiederholt ausdrücklich ausgesprochen. Das Statut umfasst wiederum die niederen Schulen wie der Reihe nach die vier Fakultäten; es hat in seinen einzelnen Sätzen unzweifelhaft einen scharfsichtigen Beobachter zum Urheber. An den Vorschriften für die theologische Fakultät ist gleich die Einleitung von Interesse, die einen nicht misszuverstehenden Tadel der bisher im Collegium S. J. herrschenden Gewohnheit ausspricht, gemäss welcher die Professoren der einzelnen Fächer gar zu gerne häufig gewechselt wurden, und die Hoffnung hinzufügte, dass solches in Zukunft ohne zwingenden Grund nicht wieder geschehen werde.[2]) Das

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 152, S. 405 d. 4. Nov. 1749. Dieses Statut — ordinaciones ampliatae et renovatae ist in lateinischer Sprache abgefasst.

[2]) L. c. S. 406, § 1: „Quemadmodum plane confidimus, professores sacrae facultates, qui sua se industria, rerum theologicarum peritia, expedita docendi methodo et moribus viro religioso dignis commendant, non passim et absque gravi causa mutatum iri“ etc.

Verbot des Diktirens der Vorträge wird für diese Fakultät beibehalten, aber doch von seiner ursprünglichen Unbedingtheit einiges nachgelassen. Zugleich wird einem jeden Professor erlaubt, ein von ihm selbst verfasstes Lehrbuch seiner Erklärung zu Grunde zu legen. Die weiteren Vorschriften fügen zu den älteren teils einiges Neue hinzu, teils bestätigen sie dieselben. Eine veränderte Lehrmethode wird nicht verlangt, auf die Erklärung der hl. Schrift im Urtexte auf Grund der hebräisch-chaldäischen und griechischen Sprache nachdrücklich Gewicht gelegt. Der historische Cursus solle genau im Verlaufe von 2 Jahren vollendet und zur Erleichterung der Zuhörer ein Auszug aus den Vorträgen angefertigt und zur Verfügung derselben gestellt werden. Zum leichteren Verständniss der schwierigeren Materien sollen die Professoren ihren Zuhörern Schriftwerke empfehlen, die das Selbststudium fördern, und sie zugleich ermuntern, zu diesem Zwecke die „öffentliche Bibliothek“ recht fleisssig zu besuchen.[1])

Am eingehendsten sind die Vorschriften, welche der juristischen Fakultät gewidmet werden. Als Lehrstoff ist die ganze Summe der damals überhaupt in den Kreis des juristischen Universitätsunterrichts aufgenommenen Disciplinen bezeichnet.[2]) Den Professoren wird die höchste Sorgfalt in der Ausbildung der angehenden Juristen bei der Abhaltung der Vorlesungen, Disputationen, Examinationen und Repetitionen an das Herz gelegt; zugleich werden sie ermuntert, und eventuell Belohnungen in Aussicht gestellt, wenn sie sich zuerst in geeigneten kleineren Abhandlungen versuchen und erst nach erlangter Uebung zur Abfassung umfangreicher Commentare und Werke fortschreiten. Jüngeren, gut empfohlenen Talenten werden, nach dem Beispiele der Vorgänger des Gesetzgebers, Reisestipendien zu ihrer weiteren Ausbildung in fremden Landen verheissen, aber mit der Bedingung, dass sie späterhin, ohne eingeholte Erlaubniss, nicht in fremde

---

1) Urk.-Buch l. c. S. 407—408.

2) L. c. S. 409. § II, 1.

Dienste gehen. Von da ab tritt das Statut in die Erörterung der einzelnen, mit einer Professur ausgestatteten juristischen Disciplinen ein, ausgehend von dem Natur- und Völkerrechte, „dem Fundamente, auf welchem das ganze Gebäude der Jurisprudenz ruht.“ Auf das „öffentliche und Reichsstaatsrecht“ wird der stärkste Nachdruck gelegt und verlangt, dass es so betrieben werde, dass die Universität darin hinter keiner anderen zurückbleibe, ja dieselben überflügle.[1]) Das Institut der Correpetitoren wird als ein der Fakultät immanentes behandelt; es wird förmlich ausgesprochen, dass künftighin Niemand eine Professur an der Universität erlangen können solle, der nicht zuvor die Funktion eines Correpetitors zur Zufriedenheit der Professoren und zum Nutzen der Studierenden einige Jahre lang versehen hat:[2]) eine Bestimmung, die, streng genommen, das Berufungssystem a limine ausgeschlossen hätte: in der That hat man sich auch die ganze Zeit über schwer dazu entschlossen. — Für die medicinische Fakultät wird die Zahl von fünf ordentlichen Professoren festgesetzt, während sie die längste Zeit auf vier beschränkt gewesen war. Weiterhin gelangen die einzelnen Fächer, die theoretische Medicin, Anatomie, theoretische und praktische Chirurgie, medicinische und pharmaceutische Botanik und Receptirkunde zur Besprechung. Die klinische Ausbildung der jungen Mediciner wird dabei nicht vergessen: die Professoren sollen ihnen den Zugang zu den Spitälern und Krankenhäusern öffnen, sie bei Krankenbesuchen mit sich nehmen oder ihnen auch die Behandlung einzelner Kranken übertragen. Zum ausdrücklichen Frommen der medicinischen Wissenschaft hat der Gesetzgeber endlich eine Professur der Experimentalchemie gegründet; das Laboratorium im Juliusspital bietet die günstigste Gelegenheit zu chemischen Untersuchungen, der betr. Professor soll endlich die Studierenden der Medicin wenigstens einmal die Woche in eine Apotheke begleiten, ihnen die verschiedenen Arzneimittel, die sich dort befinden, erklären und chemische Experi-

---

[1]) Urk.-Buch S. 411, § II, 10.
[2]) L. c. S. 413, § II, 15.

mente anstellen.[1]) Im übrigen sollen alle, teils von Friedrich Karl getroffenen, Anordnungen in Kraft bleiben. — Für die philosophische Fakultät wird der zweijährige Cursus beibehalten, dagegen das Diktiren der Vorträge, „durch welches so viele ausgezeichnete Männer in jeder Art von Gelehrsamkeit ihre Bildung empfangen haben“, wieder eingeführt. Die Vorschriften für das philosophische Studium gehen nicht tief in's Einzelne und enthalten wenig Neues; zu letzterem gehört die Errichtung einer ordentlichen Professur für Experimentalphysik, welche stets ein Mitglied des Collegiums S. J. versehen soll.[2]) Das Studium der Mathematik, so wird angedeutet, hat in der letzten Zeit einige Rückschritte gemacht; daher hofft der Gesetzgeber, dass diesem Fache, in welchem die Universität unter so berühmten Lehrern, wie *Kircher* und *Schott* waren, sich s. Z. so ausgezeichnet hatte, wieder die grösste Sorgfalt zugewendet werde. Die Absolvirung des philosophischen Cursus wird als Vorbedingung der Zulassung zu irgend einem anderen Fache verlangt; zur scholastischen Theologie darf sogar keiner zugelassen werden, der sich nicht das Magisterium der Philosophie erworben hat.[3]) Für das Fach der „militärischen und bürgerlichen“ Bau- und Ingenieurkunst ist ein eigener Lehrer bestellt, der es sich aber niemals einfallen lassen soll, ein Recht innerhalb der Fakultät in Anspruch zu nehmen oder mit den Professoren der Philosophie Streitigkeiten anzufangen. Dieses Lehrfach ausserhalb der Fakultät hat bekanntlich schon seit einiger Zeit bestanden,[4]) und die hier hinzugefügte Warnung verdankt ihr Dasein unzweifelhaft gewissen vorausgegangenen und nahe-

---

[1]) Urk.-Buch S. 415—416, § III, 8.

[2]) L. c. S. 417, § IV, 9. — Die betr. Professur für Experimentalphysik war bereits durch ein Dekret vom 2. Sept. 1749 errichtet worden (Urk.-Buch Nr. 151, S. 404). Im Urk.-Buch (S. 417 § IV, 9 u. 11) ist durch ein Versehen des Abschreibers zweimal statt „physica exper.“ philosophia exp. gedruckt worden.

[3]) L. c. S. 418, § IV, 13. — Zu vgl. was *Bönike*, l. c. II, 137, über jene Studierenden sagt, die nur zum Hören der Moraltheologie zugelassen wurden. Wie gewöhnlich, giebt er auch in diesem Falle keine Quelle an.

[4]) S. oben S. 360.

liegenden Vorkommnissen und Eifersüchteleien.[1]) — Der sechste Abschnitt des Statuts enthält gewisse Vorschriften der Disciplin und Sittenpolizei für die Studierenden; dass diese ernsthaft gemeint waren, geht daraus hervor, dass zum Zwecke der Durchführung derselben ein eigener Beamter creirt wird, nämlich der Universitäts-Fiskal, dem in der Ausübung seines Amtes Niemand im ganzen Hochstifte, wer es auch sei, hinderlich entgegentreten darf.[2])

An dem Entwurfe dieser „Ordnungen“ hat wahrscheinlich der Canonist Professor *Barthel* einigen Anteil gehabt, von dem man auch sonst weiss, dass er bei Karl Philipp in Gunst stand, obgleich oder vielleicht weil er in den kirchenpolitischen Fragen mit den Jesuiten keineswegs übereinstimmte, wie er denn auch in seinen Vorlesungen sich in dieser Richtung gelegentlich etwas freier vernehmen liess. Nicht umsonst sah er sich bereits im J. 1751 veranlasst, sich in einem höchst geschickt gehaltenen Schreiben an P. Benedikt XV., der als Cardinal einst sein Lehrer in Rom gewesen war, zu rechtfertigen.[3]) Hat doch später „Justus Febronius“ in seinem berühmten Werke sich, was dieser freilich nicht gelten lassen wollte, auf Barthels Schriften berufen.[4]) Diese immerhin einflussreiche Stellung eines solchen, jedenfalls unabhängig denkenden Lehrers in einem z. Z. besonders wichtigen Fache deutete immerhin an, dass andere Zeiten im Anzuge und die Allmacht des Collegiums S. J. erschüttert sei; trat doch noch in der letzten Zeit Karl Philipps ein Mann zunächst als Subregens — und später als Regens — mit an die Spitze des geistlichen Seminars, — Dr. *G. Günther* — der, ganz im Gegensatze zu dem System der Väter S. J., den jungen Theologen das Studium der deutschen Literatur empfahl und so im Zu-

---

[1]) Urk.-Buch, l. c. S. 417, IV, 10.

[2]) L. c. S. 422, VI, 12.

[3]) Das Schreiben ist von *Ruland* im 1. Bande des Chilianeums (S. 495 ff.) mitgeteilt.

[4]) S. Justi Febronii (Hontheims) Schrift „de statu Ecclesiae.“ Editio altera. Buillioni, 1765, p. 768. 97.

sammenwirken mit Barthel einen Gährungsstoff in den fränkischen Clerus warf, der nicht verfehlte, sich kräftig zu entwickeln.[1]) In der theologischen Fakultät blieb im übrigen zunächst alles unverändert. Sie zählte in ihrer Mitte einen Gelehrten, der ihren wissenschaftlichen Bestrebungen ein gewisses Relief gab, nämlich *Franz X. Widenhofer*, ein verdienter Hebräist und fruchtbarer Förderer des Studiums der alt-biblischen Exegese.[2]) Im J. 1751 trat P. *Heinrich Kilber* in die Fakultät ein, der ihr dann 20 Jahre lang angehörte und an ihren literarischen Arbeiten teil genommen hat.[3]) Die Professur der Moraltheologie vertrat zur Zeit Karl Philipps P. *Edmund Veit* aus Neustadt a. d. S., einer der letzten, der diese Disciplin auf Grund der scholastischen Methode behandelt hat.[4]) Der Lehrkörper der juristischen Fakultät vermehrte sich in dieser Zeit um mehrere frische Kräfte: 1) *Franz Melchior Haus* (1748—1771), der aus der Verwaltung als Professor des Lehn- und Criminalrechts und zugleich als Universitäts-Fiskal berufen wurde; 2) *Johann Christoph Unger* (1748—1775);[5]) 3) *G. A. Behr* (1750—1780), Professor der neu gegründeten Professur der praktischen Juris-Prudenz,[6]) endlich 4) *J. B. Löhlein*, zuerst Correpetitor, später Professor des Civilrechts.[7]) — In der medicinischen Fakultät wurde am 1. Mai 1749 Dr. *Joh. Vogelmann* als Leibarzt und Professor primarius

---

[1]) Zu vgl. *J. B. Schwab:* Franz Berg, geistlicher Rath und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Wirzburg (Würzburg 1869), S. 17—18.

[2]) Vgl. *Ruland*, Series, S. 131, und *Werner*, Gesch. der kath. Theologie, S. 136—137. — Widenhofer trat nach 1740 in die theol. Fakultät ein, lehrte zuerst polemische Theologie, dann die alt-testamentliche Exegese und Hebräisch. Im J. 1748 trat er auf kurze Zeit von dem Lehrstuhle zurück, übernahm ihn aber 1749—1755 wieder. Gest. 11. Februar 1755.

[3]) *Ruland*, l. c. p. 140.

[4]) *Ruland*, l. c. p. 138. *Werner*, l. c. S. 259.

[5]) Nach dem Tode von Jos. Ign. als dessen Nachfolger designirt, wurde er am 20. Dezember 1753 ord. Professor.

[6]) Angestellt 5. Mai 1750. Im J. 1758 wurde er zugleich Consulent des Universitäts-Receptorates. (Urk.-Buch Nr. 153 S. 422.)

[7]) Vgl. *Schneidt*, Sicil. III, p. 169. *Meusel*, Lex. VIII, p. 323. Am 16. Okt. 1755 ist er bereits Hofrath und ord. Professor und wird ihm der Normalgehalt von 300 Reichsthalern zugelegt.

artis et praxeos medicae von Mainz berufen und ihm am 28. Juni 1750 zugleich die Professur der Experimental-Chemie übertragen, wie sie in den Statuten Karl Philipps angekündigt worden war.[1]) Am 8. Juni 1752 wurde *Joh. Peter Ehlen*, geb. zu Zeltingen a. d. Mosel am 29. Juni 1715, zunächst als Professor extra statum und um den invaliden Professor Orth zu vertreten, angestellt, aber bald darauf zum ord. Professor befördert.[2]) Noch vor ihm, am 9. Mai 1752, war *El. Ad. Papius* aus Aub zum ord. Professor der Botanik ernannt worden, musste aber in der Rangordnung seinem Collegen Ehlen, obwohl dessen Aufnahme in die Fakultät später erfolgt war, kraft eines ausdrücklichen Befehles Karl Philipps weichen.[3]) Alles in Allem genommen, wollen Sachkundige in den Zuständen der medicinischen Fakultät, wie sie sich seit Friedrich Karl gestaltet haben, ein Fortschreiten nicht erkennen, eher einen Rückgang wahrnehmen, der wenigstens gleich darauf recht augenfällig dokumentirt wird.[4]) — Die philosophische Fakultät hat in dieser Zeit die wichtigste Vermehrung durch die Gründung der Professur der Experimentalphysik erfahren.[5]) Es war zugleich ausdrücklich bestimmt worden, dass ein Mitglied des Collegiums S. J. dieselbe bekleiden solle: da es auf eine ordentliche Professur abgesehen war, konnte es ja nicht anders sein. Der erste Professor dieses neuen Faches, das zugleich mit einem „Museum“ oder Laboratorium ausgestattet wurde, war P. *Blasius Henner*, dem die Mittel an die Hand gegeben wurden, sich auf Reisen durch Frankreich und die Niederlande in dieser Disciplin noch weiter auszubilden und zweckmässige Werkzeuge und Apparate anzuschaffen. Er hat seine

---

1) S. oben S. 438. Urk.-Buch Nr. 152 S. 415. Es wurde bei Gelegenheit der Uebertragung der chemischen Professur ausdrücklich die nähere Bestimmung wiederholt, die das Statut von 1719 bereits formulirt hatte. Vogelmanns Gehalt wurde bei dieser Veranlassung von 200 Rchsthlrn. um 120 fl. fr. W. erhöht (Reuss. Coll.). Vgl. über ihn das nicht sehr günstige Urteil *M. A. Weikard*'s (S. 31), nach welchem Urgelmann allerdings ein Mann der alten Schule war.

2) *Reuss*, Sammlungen s. h. v.

3) Vgl. *Weikard*, l. c. S. 32.

4) S. *Kölliker*, l. c. S. 21.

5) S. oben S. 239. Urk.-Buch S. 417, § IV. 9.

Vorlesungen über Experimentalphysik in zwei Teilen veröffentlicht. An der Vollendung des 2. Teiles soll sein Bruder und Nachfolger in der Professur, P. *Georg Henner*, grossen Anteil gehabt haben.[1]) Von den Vertretern der übrigen Fächer der Fakultät in diesen Jahren ist bedeutendes nicht zu melden: die tüchtigeren unter ihnen, wie z. B. P. *Franz X. Widenhofer* und P. *Edmund Voit*, gingen wie gewöhnlich bald in die theologische Fakultät über. Was an Dissertationen und „Assertionen“ aus dieser Zeit vorliegt, ist nicht darnach angethan, uns von dem Erfolge des philosophischen Unterrichts hohe Vorstellungen beizubringen. Als dann 2 Jahrzehnte später P. *Nikolaus Burkhäuser* auftrat und das alte System mit Wolfischen und anderen Elementen auffrischen wollte, kam er zu spät und erblickte man darin nur einen ungenügenden Formalismus.[2])

Dass bereits Friedrich Karl für öffentliche Vorträge über Civil- und Kriegsbaukunst gesorgt hat, haben wir bereits erwähnt. Das Statut Karl Philipps hat diese Anordnung mit in seine Satzungen aufgenommen, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Vertreter dieser Disciplin ausserhalb der Fakultät zu verbleiben hätten;[3]) sie hätten auch schlecht in diesen Kreis gepasst. Als Lehrer dieses neu geschaffenen und der Fakultät an die Seite gestellten Faches sind wir im Stande, zwei Persönlichkeiten nachzuweisen, die beide dem militärischen Berufe angehörten. Der erste war *Joh. Balth. Neumann*, der an dem prächtigen Bau des Residenzschlosses in Wirzburg massgebenden Anteil hat und eine Reihe von anderen edlen Bauten ausgeführt oder angegeben hat.[4]) Sein Nachfolger wurde bereits 1751 *Mich. Ant. Müller*, der sich in einer Reihe von Feldzügen als Offizier und Ingenieur ausgezeichnet hatte.[5]) Diese Vorträge

---

[1]) Vgl *Bönicke*, II, S. 121. *Jaeck*, Pantheon, S. 456.

[2]) *Schwab*, l. c. S. 20.

[3]) S. oben S. 439. Urk.-Buch Nr. 152, § IV, 12, S. 417—418.

[4]) Er war 1687 zu Eger geboren und starb am 19. August 1753 als Artillerie-Oberst in Wirzburg.

[5]) Er war im Juli 1689 geboren und starb als Oberstlieutenant und Vorstand der Ingenieur-Akademie am 18. Februar 1772. Er ist der Grossvater mütterlicher

waren in erster Linie auf die vornehmen Elemente unter der studierenden Jugend, im besonderen die Zöglinge des adeligen Seminars berechnet. — — —

Karl Philipp starb am 15. November 1754, sein Nachfolger wurde (am 7. Januar 1755) *Adam Friedrich Graf von Seinsheim*, der dem bekannten fränkischen Geschlechte entstammt, das sich im 15. Jahrhundert in den schwarzenbergischen Zweig abteilte und zugleich nach Baiern ausbreitete.[1]) Nahezu ein Vierteljahrhundert hat er das Hochstift Wirzburg, und nur einige Jahre weniger über das Hochstift Bamberg, zu welchem er 1759 erhoben wurde, regiert. Seine Epoche ist für die Wirzburger Universität in vieler Beziehung in hohem Grade wichtig geworden; eine Reihe von reformirenden Massregeln sind getroffen worden, die die Gestalt und den Geist derselben umzubilden anfingen, ehe jenes Ereigniss eintrat, welches lange genug vorbereitet war, um den aufmerksamen Beobachter der Zeit nicht zu überraschen, und welches, wie man mit Recht hervorgehoben hat, eben darum speziell in Wirzburg nicht die geräuschvollen Wirkungen zur Folge hatte, die man nach der herkömmlichen Meinung hätte erwarten mögen. Ueberall, zunächst in Deutschland, wurde auf dem Gebiete der Schule jeder Art reformirt; so that es auch Adam Friedrich, wie seine Vorgänger seit Friedrich Karl es gethan hatten, nur dass er noch eine Stufe tiefer stieg und auch die Volksschule, als das eigentliche Fundament, zum Gegenstand seiner Vorsorge machte: es ist bekannt, dass er (1774) das erste Schullehrerseminar im Hochstift gegründet hat. Das erste Jahrzehnt seiner Regierung war zwar nichts weniger als den Musen günstig, der siebenjährige Krieg hat die beiden fränkischen Hochstifter, die sich an Oesterreich anschlossen, empfindlich genug und unmittelbar und mittelbar in Mitleidenschaft gezogen; die offene Stadt Bamberg ist bekanntlich zweimal von den preussischen Streifcorps überrascht worden; aber auch

---

Seits eines der berühmtesten Feldherrn der Freiheitskriege, *August Neidhard von Gneisenau*. 1831. (*Pertz*, Leben Gneisenaus, V, S. 1 ff.)

[1]) Adam Friedrich war am 16. Febr. 1708 geboren. Vgl. *Ussermann*, l. c. S. 171.

das Hochstift Wirzburg hat sich der Einfälle der unwillkommenen Gäste nicht ganz erwehren können. Doch sind auch diese Jahre für das geistige Schaffen und die nachbessernde Thätigkeit nicht unbenützt geblieben. Die theologische wie die philosophische Fakultät behielten zwar vorläufig ihr Monopol, aber die Vorahnung lag wie in der Luft, dass es auf die Dauer kaum zu behaupten sein würde. Es wird sogar von Adam Friedrich eine Aeusserung erzählt, nach welcher er entschlossen gewesen wäre, auch wenn die Jesuiten nicht aufgehoben wurden, dasselbe nicht länger zu respektiren.[1]) Das Eine ist richtig, dass zumal an ein Gedeihen der philosophischen Fakultät nicht zu denken war, so lange es bei der seit fast zwei Jahrhunderten herrschenden Ausschliesslichkeit sein Verbleiben hatte. Zwar die theologische Fakultät hat gerade jetzt sich zu einer wissenschaftlichen Gesammtleistung vereinigt, welcher es innerhalb ihrer ersten Voraussetzungen an verdienter Anerkennung nicht gefehlt hat. Das Werk, von welchem wir reden, ist unter dem Namen der Theologia Herbipolensis bekannt, und enthält einen umfassenden und vollständigen Cursus der verschiedenen Disciplinen der Theologie, und war zum Gebrauche bei den akademischen Vorlesungen angelegt und wohl auch aus solchen hervorgegangen.[2]) Verfasser des Werkes waren die vier Professoren P. *Thomas Holzklau*, P. *Heinrich Kilber*, P. *Ulrich Munier* und P. *Ignatz Neubauer*.[3]) Nach sachverständigem Urteile muss dasselbe zu den Vorzüglicheren gerechnet werden, was in jener Zeit auf dem Gebiete der kirchlichen Lehr- und Glaubenswissenschaft geleistet

---

[1]) So berichtet *Oberthür* in seiner handschriftl. Selbstbiographie. Vgl. auch *Schwab*, l. c. S. 22.

[2]) „RR. PP. S. J. Theologia dogmatica, polemica, scholastica et moralis, praelectionibus publicis in alma Universitate Wirceburgensi accomodata. Wirzburg 1766—1771 in 14 Bden. Neue Ausgabe. Paris 1852 ff in 10 Bden. Eine reichere Inhaltsangabe bei *Backer*, V. S. 322 ff. Zu vgl. *Werner*, l. c. S. 242—243.

[3]) *P. Th. Holzklau* stammte aus Hadamar, gehörte von 1759—1783 der theol. Fakultät an; *P. H. Kilber*, aus Mainz stammend, seit 1757, gest. 1782 zu Heildelberg; *Ulrich Munier*, seit c. 1744 bis c. 1759. — *Ignatz Neubauer*, 1726 zu Bamberg geb., in den Jahren c. 1760—1782. Zu vgl. Ruland, l. c. passim., dessen Zahlenangaben aber nicht immer stimmen.

wurde, und hat neue Fortschritte in der Methode erzielt, welche auch den nachfolgenden Bearbeitern der katholischen Glaubenslehre zu Gute gekommen ist. Den Anlass zu diesem Werke scheint, wenn wir uns nicht täuschen, ein in dem Statut Philipp Karls vom J. 1749 ausgesprochener Wunsch gegeben zu haben, wenn auch die Ausführung ohne Zweifel zweckmässiger in mehrere statt in eine Hand gelegt wurde.[1]) Adam Friedrich hat ausserdem noch eine andere Absicht, welche sein Vorgänger in seinem Statut ausgesprochen hatte, verwirklicht. Er hat nämlich am 29. Okt. 1764 „zur Verbesserung und mehreren Flor des ohnehin zwar auf der hiesigen Universität schon berühmten Studii Theologici“ eine eigene Professur der Exegese gegründet und sie einem der Mitarbeiter an der Theologia Herbipolensis und „bisherigen“ Professor der „scholastisch-dogmatischen“ Theologie zugleich mit einer Gehaltserhöhung von 200 Rthlrn. übertragen.[2]) Das ganze Gebiet der Kirchen- und Profangeschichte verblieb unter Adam Friedrich zunächst ebenfalls der theologischen Fakultät, nur fand im J. 1755 ein Personenwechsel statt, und trat an des verstorbenen P. Adrian Daude's Stelle P. *Thomas Grebner.*[3]) Zu Mergentheim im J. 1718 geboren und zu Wirzburg gebildet, hat Grebner zu Heidelberg und hier zuerst Philosophie vorgetragen und ist dann in die theologische Fakultät übergegangen. Erst nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens wurde die combinirte Professur der Geschichte getrennt, jedoch nur die Kirchengeschichte der theologischen Fakultät, und zwar zunächst in der Person Grebners, dauernd überlassen. Diese hat er dann bis zu seinem, am 29. Mai 1787 erfolgten Tode versehen. Sein Compendium historiae universalis et pragmatice u. s. w., ist in den J. 1757—1764 in 3 Teilen erschienen. Der 1. Teil ist indess nur ein Auszug aus

---

[1]) Das Statut von 1749 (Urk.-Buch Nr. 152, §. I. 3 S. 407) sagt: „Illud optamus vehementer, ut a viro aliquo rerum intelligente et veterano professore vel exprofessore tractatus, theologici una sententiarum serie eodemque stylo publici juris fiant, qui tum auditoribus eo, quo dictum, modo praelegi possint et debeant.“

[2]) Urk-Buch Nr. 157 S. 427. — Die vorgezogene Andeutung des Statuts des J. 1749 betr. vgl. l. c. §. I, 7 S. 408.

[3]) *Ruland*, l. c. p. 143.

Daude's schon erwähntem Geschichtswerke, die beiden anderen sind selbständig und haben u. a. die werthvolle Eigenthümlichkeit, dass die Geschichte von Ostfranken durchgehends im besonderen abgehandelt wird.[1]) — Die juristische Fakultät anlangend, kam es zunächst nur darauf an, sie auf der Höhe zu erhalten, auf welche sie in den vier letzten Jahrzehnten gelangt war. Abzusehen von *Joh. Nep. Endres*, der 1760 zur Unterstützung seines Lehrers Barthel zum ausserordentlichen und nach dessen Rücktritte — 1771 zum ordentlichen Professor des canonischen Rechtes befördert wurde — gewann die Fakultät eine Verstärkung von hohen Werthe durch die im J. 1765 erfolgte Uebertragung der Professur des römischen Civilrechtes und des fränkischen Landrechtes an *Jos. Maria Schneidt.*[2]) Derselbe war 1727 zu Mannheim geboren, hatte seine juristische Ausbildung an der Universität Wirzburg erhalten, war seit 1754 Consulent der Abtei Bronnbach und wurde 1765 durch einen glücklichen Griff Adam Friedrichs auf den Lehrstuhl berufen. Eine überwiegend praktische Natur, verband er mit über sein Fach hinaus ausgedehnten Kenntnissen und gesundem Urtheil eine unermüdliche Arbeitskraft, die in ihren massenhaften Leistungen allerdings mehr compilatorischer als produktiver Natur war. Sein bleibendes literarisches Verdienst hat er sich durch die Cultur des fränkischen Landrechtes erworben, welches er durch seinen Thesaurus juris franconici, — der teils aus eigenen Abhandlungen teils Sammlung des Stoffes besteht — auf eine unerschütterliche Basis gestellt hat.[3]) Auch um die Geschichte der Universität hat er sich durch seine Sicilimenta ad historiam Univ. Wirceb. Dank verdient. — Im J. 1775 wurde durch Sündermahlers Tod die Professur des Natur-,

---

[1]) Ein anderes Werk: „Allgemeine und besondere Wirzburg. Münzgeschichte von den älteren, mittleren und neueren Zeiten, in 2 Theilen, zur Erläuterung des fränkischen Staatsrechtes und Beförderung der Münzwissenschaft" ist nicht mehr zur Veröffentlichung gelangt.

[2]) Vgl. ausser *Bönicke* II. S. 177 ff. und S. 314 ff. *Meusel-Hamberger*, VII S. 248 ff. Reuss. Sammlung, jurist. Fakultät s. h. v.

[3]) Vgl. *Risch*, Rekt.-Rede S. 38—39, wo auch *Schneidts* andere Hauptwerke angeführt sind.

Völker- und deutschen Staatsrechtes erledigt: sie ging an *Jac. Jos. Haus*, einen Sohn von Franz Melchior Haus, über, der im J. 1748 geboren, namentlich durch einen längeren Aufenthalt in Göttingen seine allgemeine und juristische Ausbildung vollendet hatte.[1]) Er ist im J. 1785 einem Rufe als Erzieher des späteren König Franz I. nach Neapel gefolgt, wo er erst 1833 gestorben ist: in Wirzburg hatte er als hervorragender Lehrer gegolten und war er der erste, der die juristischen Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten hat.[2])

Die Zeit Adam Friedrichs ist für unsere Universität vor allem auch durch den Umstand wichtig geworden, dass in Folge seiner Bemühungen die medicinische Fakultät dauernd aus dem Banne der Erstarrung erlöst wurde, in welchem sie bisher trotz mancher Versuche, sie emporzubringen, gelegen hatte. Wenn man die Beschreibung, welche der bekannte russische Etatsrath Dr. *M. A. Weickard*, der im Jahre 1761 in Wirzburg Medicin zu studieren anfing, von den Zuständen dieser Fakultät entwirft, liest, erhält man einen möglichst niederschlagenden Eindruck, wenn man auch dabei nicht vergisst, dass der ged. Autor gerne übertreibt und in's Graue malt.[3]) Seit mehreren Jahren, sagt er, seien keine Zuhörer dagewesen und folglich auch keine Vorlesungen gehalten worden. Mit Gewalt beinahe mussten die Professoren durch den Rektor M. gezwungen werden, mit ein paar Zuhörern wieder anzufangen.[4]) Unter allen Umständen war es hohe Zeit, dass dieser Versumpfung ein Ende

---

1) S. *Bönicke*, l. c. II, S. 203, 313. — Archiv des hist. Vereins für Unterfr. Bd. III. S. 93 ff. — *Stepf*, l. c. IV, S. 74.

2) In der Zeit Adam Friedrichs gehörten der juristischen Fakultät noch folgende Professoren an: *Josua Jos. Rieffel*, (1769—1776), Professor juris civ. et publici; und der ausserordentliche Professor *Ad. Baumann* (1761—1769). Auch von dem ersteren ist für unsere Zwecke nichts zu melden.

3) S. *Weickards* Autobiographie, l. c. S. 60 ff. — Obiges Urteil gilt wohl auch von seiner Charakteristik der einzelnen medic. Professoren dieser Zeit.

4) Die Matrikel widerspricht dieser Nachricht im Grunde nicht. An Promotionen hat man in den Jahren von 1651—1675 fünf nachgewiesen. S. *Kölliker*, l. c. S. 72.

gemacht wurde. Die entscheidende Wendung zum Besseren und zur nachhaltigen Erneuerung der medicinischen Fakultät knüpft sich an die im J. 1769 erfolgte Ernennung *Carl Caspar Siebolds* zum ordentlichen Professor der Medicin. Siebold war am 4. Nov. 1736 in Niedecken im Jülich'schen geboren und kam im Anfange des J. 1760 als Wundarzt zum Feldspitale der chursächsischen Truppen, die damals in Wirzburg Winterquartiere bezogen hatten, hieher. Seinem inneren Berufe folgend, gab er den Militärdienst auf und übernahm am Juliusspitale die Funktion eines ersten Gehilfen des Oberchirurgen, Demonstrators der Anatomie und Hebammenlehrers, *J. B. Stang*. Die medicinischen Kenntnisse, die er z. Z. besass, hatte er einzig und allein dem Unterrichte seines Vaters zu verdanken gehabt; so entschloss er sich denn schnell, immatrikulirte sich und fing seine Fachstudien von neuem an. Adam Friedrich, auf ihn aufmerksam geworden, gewährte ihm die Mittel, nach bestandenem Examen, im Sommer 1763, eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich, England und Holland anzutreten und sich zu einem perfekten Chirurgen, Geburtshelfer und Anatomen auszubilden. Nach drei Jahren kehrte er, reich an Erfahrungen und Kenntnissen, nach Wirzburg zurück und wurde sofort zum Leibarzt des Fürsten und zum Adjunkten Stangs ernannt. Im Januar 1769 wurde er zum ordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie befördert und erst hinterher zum Doktor der Medicin promovirt. Von dieser Grundlage aus verfolgte er nun sicheren Schrittes seine Aufgabe. Zuerst eröffnete er einen regelmässigen klinisch-chirurgischen Unterricht, der bisher noch nie von einem Universitätslehrer gegeben worden war, weil das Amt eines Professors der Chirurgie und des Oberchirurgen im Spitale getrennt gewesen waren. Ferner führte er chirurgische Operationsübungen an Leichen ein und gab den chirurgischen Vorträgen durch Vorweisung anatomischer Präparate eine neue und anregende Gestalt. Es wird als ein besonderes Verdienst Siebolds gerühmt, dass er das Fach der Anatomie, ohne dass es sein Spezialfach war, in Wirzburg zu grösserer Blüthe gebracht hat. Es wird ihm nach-

gerühmt, dass er der Erste war, der hier einen regelrechten anatomischen Unterricht erteilte und die anatomischen Präparirübungen als wesentlichen Teil desselben einführte. Die Wirkungen des Auftretens eines solchen Lehrers sind nicht ausgeblieben; die Frequenz der Fakultät fing an sich zu mehren und ihren gesunkenen Ruf nach aussen zu rehabilitiren. Freilich blieb noch manches zu thun übrig, vor allem stellte es sich u. a. heraus, dass die alten Einrichtungen im Juliusspitale und auf der Anatomie nicht mehr genügten. Die mit diesen Bedürfnissen zusammenhängenden Umgestaltungen sind aber das Werk von Adam Friedrichs nächstem Nachfolger und werden wir daher an seiner Stelle darauf zurückkommen.[1]) An neuen Lehrkräften, die in der Zeit Adam Friedrichs neben C. C. Siebold wirkten, ist *Fr. H. Menolph Wilhelm* zu nennen, der am 16. Dez. 1766 ausserordentlicher und zwei Jahre später ordentlicher Professor wurde.[2]) Seine vorübergehende Bedeutung für die medicinische Fakultät ist, dass er zuerst einen regelmässigen medicinisch-klinischen Unterricht eröffnete.[3]) Im Mai 1769 trat an die Stelle Rügemers als Professor theoriae medicae *Adam Andreas Senfft* und trug, wie sein Vorgänger, auch Physiologie vor, über welche er zugleich geschrieben hat: doch werden seine Leistungen nicht hoch geschätzt, und mussten für dieses so zukunftsreiche Fach zunächst bessere Zeiten abgewartet werden, die denn auch nicht ausgeblieben sind.[4]) Adam Friedrich hat

---

1) Ueber C. C. Siebold gibt es eine ziemlich zahlreiche Literatur, die hier vollständig anzuführen ich mir versage. Zu vgl. seines Collegen *Spindler* (1787) anonym veröffentlichte Schrift: C. C. von Siebolds Leben und Verdienste. *Horsch*, Topographie von Wirzb., S. 364—388. *Baur*, Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18. Jahrh., 6. Tl. u. a. m. — In den erblichen Adelsstand wurde Siebold im J. 1801 durch Kaiser Franz II. erhoben. Zu vgl. die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede *Oberthürs:* Academia et Universa Patria novo ornamento aucta etc. etc. etc. Bamberg und Würzburg 1803.

2) Und zwar Professor chemiae et praxeos et medicinae clinicae. Er war auch Leibarzt Adam Friedrichs und Verfasser einer Pharmacopoea Wirceburg.

3) *Kölliker*, l. c. S. 26.

4) Senfft war am 19. Nov. 1740 zu Würzburg geboren, gest. 19. Okt. 1795. An Strebsamkeit hat es ihm nicht gefehlt. Vgl. *Bönicke*, l. c. S. 314—321. Er

noch zwei Verordnungen erlassen, welche den höheren Standpunkt, dem er offenbar huldigte, bezeugen. Die erste erlaubte der medicinischen Fakultät, die herkömmlichen, kostspieligen Feierlichkeiten bei Verleihung des Doktorgrades abzuschaffen, die zweite, denselben auch Protestanten mit einer entsprechenden Modifikation des vorgeschriebenen Eides zu erteilen,[1]) ein charakteristischer Fortschritt, zu welchem sich die Studienordnung Friedrich Karls vom J. 1734, wie wir s. Z. vernommen haben, grundsätzlich noch nicht hat erheben können.[2])

Die philosophische Fakultät war entschieden hinter den übrigen Fakultäten zurückgeblieben, obwohl auch hier löbliche Versuche gemacht werden, mit der fortschreitenden Zeit Schritt zu halten. Die Lehrbücher P. *Nik. Burkhäusers* S. J. über Logik und Metaphysik unterschieden sich vorteilhaft von den früheren Leistungen auf diesem Gebiete, aber finden jetzt nicht mehr den Dank, der ihnen noch einige Jahrzehnte früher sicher nicht entgangen wäre.[3]) Die Professur der Mathematik war zunächst in die Hände P. *Franz Huberti's* gelegt, der sie 1761 an P. *Franz Trentel* übergab, um sich ausschliesslich der Pflege der Astronomie zu widmen, für welche 1757 auf dem Thurme der Universitätskirche ein vielfach gerühmtes Observatorium eingerichtet worden ist.[4]) Die Experimentalphysik wurde noch von dem jüngeren P. *Henner* gelehrt, von welchem wir bereits gesprochen haben.[5]) Eine wesentliche wissenschaftliche Förderung der mathematisch-physikalischen Disciplinen ist jedoch von diesen Männern nicht ausgegangen; das Lob, das ihnen gespendet wird, besteht in der Anerkennung, dass sie sich Mühe gaben, das alte System

---

schrieb u. a. „Elementa Physiologiae pathologicae ad lectiones accomodatae. 3 Tle. 1774—1779. S. *Meusel*, l. c. S. 109.

1) *Bönicke*, l. c. II, S. 183.

2) Urk.-Buch Nr. 143 S. 372, § 29.

3) Burkhäuser war 1733 zu Fulda geboren und seit 1768 Professor der Philosophie zu Wirzburg (s. oben S. 443). Er starb am 22. Dez. 1809.

4) *Bönicke*, l. c. II, S. 364. P. Huberti war 1715 in Geisenheim im Rheingau geboren und hatte zuerst auf der hohen Schule in Fulda gelehrt.

5) S. oben S. 443 Anm. 1.

zu überwinden. Vieles blieb freilich trotz allem zu wünschen übrig: ein Hauptschaden war schon, dass die Vorbildung, welche das Gymnasium bieten sollte, hinter den gemachten Erwartungen zurückblieb. Es ist Thatsache, dass die abgehenden Gymnasiasten von der lateinischen Sprache, die der bevorzugte Unterrichtsgegenstand war, häufig nicht so viel Kenntniss mitbrachten, dass sie den, an der Universität bekanntlich in eben dieser Sprache gehaltenen Vorträgen zu folgen im Stande gewesen wären, und zu dem Zwecke, diese Lücke auszufüllen, Repetitoren nöthig wurden.[1]) Solche Mängel blieben nicht unbemerkt, und es fehlte nicht an einflussreichen Gegnern der Jesuiten und ihres pädagogischen Systems, welche ihre Bedenken am massgebenden Orte vorzubringen wussten. Adam Friedrich ordnete daraufhin im J. 1769 eine Visitation des Gymnasiums durch den Regens des geistlichen Seminars, *Günther*, und Dr. *Michael Ign. Schmidt*, z. Z. Hofmeister des adeligen Seminars, an: beide notorische Gegner der Jesuiten, obwohl, oder wie viele meinen, weil sie aus ihren Schulen hervorgegangen waren.[2]) Das Ergebniss der Visitation war, dass die eben so eifrigen als zähen Väter sich selbst nicht mehr darüber täuschten, dass eine Reformation des Gymnasiums, bez. Zugeständnisse an die Forderungen der Zeit unvermeidlich seien. Ja, sie fürchteten sogar, dass die Massregel der Visitation auch auf die theologische und philosophische Fakultät ausgedehnt werden dürfte.[3]) Ohne Zweifel hätte sich diese Befürchtung in irgend einer Gestalt bestätigt, wenn nicht einige Jahre darauf jenes Ereigniss eingetreten wäre, welches ein solches unverkennbares Misstrauensvotum überflüssig machte. Es wird am Platze sein, gleich hier einige Nachricht über den vorhin zum ersten Male genannten Dr. M. I. Schmidt zu geben, weil er für die nächsten Jahre auf das Schicksal des Unterrichtswesens und auch der Universität einen nicht geringen Einfluss ausgeübt hat,

---

1) Vgl. die Selbstbiographie des Staatsrathes, Handschrift des historischen Vereins zu Wirzburg.

2) S. *Oberthürs* Biographie des Mich. Ign. Schmidt (Hannover 1882) S. 81 ff.

3) *Oberthür*, l. c. S. 84.

und als jene Persönlichkeit Wirzburgs in diesen Jahren erscheint, deren Name auf Grund wissenschaftlicher Leistungen allmälig in ganz Deutschland mit hoher Achtung genannt wurde. Am 29. Jan. 1736 zu Arnstein geboren, bei den Jesuiten in Wirzburg gebildet, widmete er sich zur Enttäuschung seiner Lehrer dem Berufe eines Weltgeistlichen, wurde Erzieher eines jungen Herrn von Rotenhahn in Bamberg und, nach kurzer Verwendung in der Seelsorge, von Adam Friedrich (1766) zum Vorstand des adeligen Seminars, 1771 endlich zum Universitätsbibliothekar ernannt.[1]) Adam Friedrich, der sich, wie wir wissen, die Umgestaltung des Unterrichtswesens zur besonderen Aufgabe gemacht, hatte zu diesem Zwecke eine eigene Schulcommission gebildet und Schmidt jetzt zum Mitglied derselben ernannt. Auf Grund dieser Funktion war dieser mit dem Regens Günther u. a. zum Visitator des Gymnasiums der Jesuiten bestellt worden. Es ist kein Zweifel, er war ihr, bez. ihres Lehrsystems Hauptgegner; man darf blos auf seinen Studienplan, welcher 1773 auf Befehl des Fürstbischofs im Druck erschien, einen Blick werfen, um den unendlichen Gegensatz zu übersehen.[2]) Schmidt ist von der reformirenden Richtung des Jahrhunderts vollständig erfüllt, ohne dass man sagen könnte, dass er mit seiner Kirche gebrochen hätte; er ist ihr ja auch sein ganzes Leben hindurch unbedingt treu geblieben; aber er repräsentirt jene zahlreiche Kategorie des fränkischen Clerus und, weiter gefasst, der Gebildeten zunächst des Hochstiftes, die unter dem Drucke der alten Schule die neuen Ideen und Tendenzen gierig in sich aufgenommen und in der Stille so gründlich verarbeitet hatten, dass mit dieser inneren Umwand-

---

1) Vgl. *Oberthürs* ged. Biographie Schmidts. *Hirsching*, hist. lit. Handbuch XI, 1, S. 309. *E. Klüpfel*, necrolog. sodal. p. 108, 399. *Hormayr* im österr. Plutarch, 16. Bd. (1809). Nekrolog der Deutschen, V, 2, S. 366 u. s. f.

2) Dieser Studienplan, der das niedere und höhere Unterrichtswesen (mit Ausnahme der juristischen und medicinischen Fakultät) umfasst, ist jedoch nur Entwurf geblieben und hat niemals Gesetzeskraft erlangt. Aus diesem guten Grunde ist er nicht in das Urk.-Buch aufgenommen worden. *Oberthür* in der Biographie Schmidts, S. 126 ff., und *Bönicke*, l. c. II, S. 226, namentlich letzterer geben einen Auszug daraus. Zu der Geschichte der Universität steht er, weil nicht eingeführt, nur in einem entfernten Zusammenhang.

lung der äussere Sieg wie von selbst ausgesprochen war. Unsere in jenen Jahren sich immer mächtiger entwickelnde Nationalliteratur hatte ihren Weg auch in diese Kreise gefunden, und ein nicht geringes Mass der sich vollziehenden Umwälzung der Geister muss ihrem Einflusse zugeschrieben werden.

Bei dieser im Hochstifte, und gerade auch in den massgebenden Kreisen, vorherrschenden Stimmung erklärt es sich, dass, als das Ereigniss eintrat, dem namentlich in den romanischen Staaten eine so heftige Offensive vorausgegangen war, nämlich die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, es in Wirzburg, und insbesondere auch in dem Kreise der Universität, bei weitem nicht jenes Geräusch und jene Gährung im Gefolge hatte, die man anderwärts hat beobachten wollen. Es war Alles wie darauf vorbereitet, diejenigen schwerlich ausgenommen, die in leidender Weise davon betroffen wurden. Die Bedeutung der Aufhebung im Hinblick auf die Universität lag in erster Linie darin, — was freilich inhaltschwer genug war, — dass das Monopol des Unterrichtes an dem Gymnasium und in der theologischen und philosophischen Fakultät, das der Orden seit zwei Jahrhunderten behauptet und durch welches er hier wie anderwärts die Geister, den Staat und die Gesellschaft beherrscht hatte, mit einem Schlage und offiziell vernichtet wurde. Wir haben es schon erwähnt, und haben keinen Grund der Angabe zu widersprechen, dieses Monopol hatte sich so viele und einflussreiche Gegner zugezogen und wurde für das Interesse des Unterrichts so nachteilig befunden, dass Adam Friedrich entschlossen war, auch wenn die Aufhebung nicht erfolgt wäre, es nicht länger zu respektiren.[1]) Wie dem aber sei, für die Universität Wirzburg war es, von welcher Seite man sie betrachten mag, eine Wendung der merkwürdigsten Art. Die Neugründung der Universität durch Julius Echter hatte mit der Berufung der Jesuiten

---

[1]) S. oben S. 452. Diese Notiz stimmt mit der allgemeinen Situation, und Oberthür wiederholt sie in seiner Biographie Schmidts ausdrücklich und nachdrücklich.

im engsten, causalen Zusammenhange gestanden, sie waren der Fels, auf welchem sie gebaut wurde, das Gepräge ihres Geistes, darf man sagen, haben sie der Anstalt aufgedrückt und daselbe, wenn auch zuletzt nicht ohne Anfechtung, unverändert von Geschleeht zu Geschlecht überliefert. Nun kehrt sich der Genius des Jahrhunderts gegen sie und stürzt sie, hier wie überall; kampflos müssen sie die Positionen aufgeben, die sie so lange mit einer bewunderungswürdigen Zähigkeit beherrscht und vertheidigt haben. Wir haben es hier nicht auf allgemeine Betrachtungen über diese Katastrophe abgesehen, was aber den damit verbundenen Verlust der Herrschaft des Ordens über die Schule anlangt, so legt sich dem unbefangenen Beobachter die Ueberzeugung nahe, dass dieser unvermeidlich und unaufhaltsam war, einerseits, weil sein Unterrichtssystem nicht in dem wünschenswerthen Grade mit den Fortschritten der Zeit und den berechtigten Bedürfnissen der Staaten in Fühlung blieb, und andrerseits, weil er selbst nach seiner Organisation und Natur dem erwachenden nationalen und klassischen Geiste — der sich nicht länger zurückweisen liess — zu geringes Verständniss entgegenbrachte.

Trotz aller Vorbereitung war es nun auch die Aufgabe unserer Universität, angesichts dieser Thatsache sich neu zu ordnen und die Schlüsse der vorausgegangenen Bewegung zu ziehen. Allerdings hat es sich dabei zunächst nur um die theologische und philosophische Fakultät gehandelt; denn sie waren unter der ausschliesslichen Herrschaft des gestürzten Ordens gestanden, zu ihrer Reorganisation war nun die Stunde gekommen. Die beiden anderen Fakultäten wurden von dieser Umwälzung nicht berührt; wie wir uns erinnern, war die eine seit Jahrzehnten im Aufschwunge, und die andere bereits im Begriffe, sich umzugestalten. Es ist schon öfters und mit Recht hervorgehoben worden, dass diese Reorganisation mit Schonung und mit Vermeidung aller Härten vollzogen worden ist. Der Uebergang war demnach nicht allzu schroff. In der theologischen Fakultät wurde ein Teil der Professoren, die dem auf-

gelösten Orden S. J. angehört hatten, beibehalten, ein Teil der Lehrstühle dagegen mit neuen Vertretern, bez. mit Weltgeistlichen die nicht in dem Orden gestanden hatten, besetzt. Die schon früher gebildete Schulcommission war noch in Thätigkeit, und ihr wurde das Geschäft der Reorganisation überlassen: *M. I. Schmidt* scheint dabei den meisten Einfluss ausgeübt zu haben.[1]) Von namhaften Fakultätsmitgliedern älterer Ordnung, die z. Z. noch im Amte waren, schied P. *Jos. Klein* und *Ignatz Neubauer* und *Hermann Lumm* aus;[2]) *Georg Wiesner*, *Thomas Holzklau* und *Thomas Grebner* blieben im Amte,[3]) dagegen traten *Fahrmann*,[4]) *Franz Oberthür*[5]) und endlich *M. Ignatz Schmidt* neu ein. Mit Oberthür trat einer der merkwürdigsten Menschen auf den Schauplatz unserer Geschichte, der die folgenden verschiedenen Wandlungen des Hochstiftes Wirzburg fast sechs Jahrzehnte lang erlebt und mit an sich erfahren hat; seine Bedeutung liegt in seiner Rührigkeit und fruchtbaren literarischen Thätigkeit, einerseits in seiner Richtung auf das allgemeine und gemeinnützige, andererseits ist er derjenige, der im Verlauf der Zeit den Zusammenhang Wirzburgs und des übrigen protestantischen Deutschlands hergestellt und erhalten hat. Wir werden noch öfters von ihm zu reden haben. *M. I. Schmidt* war es ohne Zweifel, der jetzt die Trennung der Kirchen- und Profangeschichte durchsetzte und, während die erstere Thomas Grebner überlassen wurde, die Professur der „Reichsgeschichte“ übernahm, aber seltsamer Weise in die theologische Fakultät eintrat und in ihr verblieb, bis

---

1) *Oberthür*, l. c. S. 106 ff.

2) *Ruland*, l. c. S. 153, 155, 161.

3) *Ruland*, l. c. S. 147, 148, 156.

4) Fahrmann war am 8. Nov. 1747 zu Zell bei Wirzburg geboren. 1770 wird er M. Ignatz Schmidts Nachfolger als Präfekt im adeligen Seminar, am 1. Sept. 1773 Professor der Moraltheologie. Im J. 1779 legte er seine Professur nieder, bis er endlich 1789 Weihbischof wurde. *Reininger*, l. c. S. —.

5) Franz Oberthür, geb. am 6. August 1748 zu Wirzburg, entschied sich für den geistlichen Beruf, wurde von seinen Gönnern Ad. Friedrich zur weiteren Ausbildung nach Rom geschickt und 1773, bald nach seiner Rückkehr zum Professor der Dogmatik ernannt.

er 1780 einem ehrenvollen Rufe nach Wien folgte.[1]) Immerhin und so wie so war die Verstärkung der Lehrkräfte der Universität mit einem so kenntnissreichen und unterrichteten Manne ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Bekanntlich hat er das Werk, das seinem Namen eine dauernde Bedeutung verliehen hat, seine „Geschichte der Deutschen", noch in Wirzburg begonnen, und hat die wachsende Anerkennung, welche gleich den ersten Bänden zu Teil wurde, und die selbständige Haltung, die seine Darstellung auszeichnete, die Aufmerksamkeit des Wiener Hofes in entscheidender Weise auf ihn gelenkt.[2])

Die philosophische Fakultät, die der Erneuerung am meisten zu bedürfen schien, und welche in ihrer Entwickelung von dem alten Zustande am empfindlichsten gelitten hatte, hat gleichwohl zunächst nicht sofort die gründliche Umgestaltung erfahren, die vielleicht manche erwartet haben. *Nicolaus Burkhäuser*, seit 1763 Professor der Philosophie, wurde in seiner Stellung belassen, ihm aber mit einem anständigen Gehalte die Professur der „theoretischen Physik" übertragen.[3]) Nicht minder blieb *Franz Huberti* als Professor der Mathematik der Fakultät erhalten,[4]) erhielt aber an *Franz X. Trentel*, der ebenfalls dem aufgehobenen Orden angehört hatte, einen Collegen, der 1773 zum Professor der Mathematik und Astronomie ernannt wurde.[5]) Eine wesentliche Neuerung wurde jedoch auf dem Gebiete der eigentlichen Philosophie vorgenommen. Es wurde nämlich auf M. I. Schmidts Vorschlag P. *Columban Röser*, Conventuale

---

[1]) Die Trennung der Kirchen- und Profangeschichte ist jedoch nicht als eine absolute zu verstehen, Grebner hat später wenigstens — vielleicht nach Schmidts Abgange — combinirte Kirchen- und Reichsgeschichte und darüber ostfränkische Geschichte gelesen. Vgl. den Lektionskatalog für 1785.

[2]) Interessant ist zu lesen, dass in dieser Zeit der Vorschlag gemacht wurde, der theol. Fakultät, nach dem Muster der österreichischen Universitäten, einen Direktor zu geben. Der Vorschlag fand jedoch bei der Fakultät selbst keinen Beifall und wurde ad acta gelegt. S. Oberthürs Leben *M. I. Schmidts* S. 115.

[3]) S. oben S. 451.

[4]) S. oben S. 451.

[5]) Trentel war 1730 zu Neustadt a. d. H. geboren, und hatte früher zu Mainz und Heidelberg gelehrt.

des Benediktiner-Klosters Banz, noch im J. 1773 als Professor der Logik und Metaphysik berufen.[1]) Er hatte zum Gebrauche seinen jüngern Ordensbrüdern eine philosophische Encyclopädie verfasst und sich durch sie bekannt gemacht. Ein schöpferischer Kopf war er übrigens nicht, nach Allem aber hat er als Lehrer den gehegten Erwartungen entsprochen.[2]) Als Professor der Ethik oder moralischen Philosophie und weiterhin der Geschichte der Philosophie, die hier jetzt zum ersten Male Vertretung fand, wurde *Nikolaus Steinacher*, Weltgeistlicher, angestellt. Er hatte wegen der Unabhängigkeit seines Denkens mit manchen Anfechtungen zu kämpfen und legte 1781 seine Professur nieder, um später in der theologischen Fakultät wieder aufzutauchen.[3]) — Wie sich nicht anders erwarten liess, wurde jetzt auch daran im Ernste gedacht, die alten Sprachen durch eigene Vertreter in die Fakultät aufzunehmen. Auf diesem Gebiete war ja so vieles versäumt worden und sollte jetzt nachgeholt werden. Doch war der Fortschritt vorläufig ein langsamer: die berufenen Kräfte waren der Lage der Dinge gemäss in der Nähe nicht zu finden; das gestürzte System hatte solche nicht wohl bilden können.[4]) Auch für einen Lehrer der französischen Sprache wurde gesorgt. Nicht minder war bereits im J. 1768 der Versuch gemacht worden, in der Person *Ph. Franz Goldmayers* einen ausserordentlichen Professor für die Staatswissenschaften zu bestellen.[5]) Derselbe hat sich allerdings bald einer anderen Stellung zugewendet, den leitenden Gedanken aber hat man nicht wieder fallen lassen. — — —

---

[1]) Die Unterhandlungen gingen durch die Hand von M. I. Schmidt. S. dessen Leben von *Oberthür* S. 187 ff.

[2]) Vgl. *Meusel*, l. c. XI, S. 390, Jaek, Pantheon VI. 93. Bönicke l. c. II. S. 377 ff.

[3]) Vgl, auch *Ruland*, l. c. S. 199.

[4]) Im J. 1773 wird Franz Specht, ein Weltgeistlicher, als ausserordentlicher 1777 als ordentl. Prof. der griechischen Sprache angestellt.

[5]) *Bönicke*, l. c. S. 186.

3) Franz Ludwig von Erthal und die zweite Säkularfeier. (1777—1795.)

Unter Franz Ludwig erreicht die reformirende Thätigkeit im Gebiete des Unterrichtswesens überhaupt und der Universität im besonderen, wie wir sie bisher geschildert haben, ihren Höhepunkt. Grundsätzlicher, möchte man sagen, als seine Vorgänger, ist er dem philosophischen, aufklärenden Geiste des Jahrhunderts zugeneigt, ohne doch das Fundament seines theokratischen Staatswesens preisgeben oder auch nur mindern zu wollen. Nicht gerade als umfassender Organisator wie Friedrich Karl oder Karl Philipp tritt er auf, es ist sein allgemeines System, das sich mit der voranschreitenden Entwickelung der Nation in unmittelharen Zusammenhang setzen will, das seinen Bemühungen für die Hebung der Hochschule das entscheidende und eigenthümliche Gepräge aufdrückt.

Franz Ludwig war am 16. Sept. 1730 zu Lohr am Main geboren; das adelige Geschlecht, dem er entstammte, gehört nicht zu den ersten des Landes, erreichte aber eben jetzt die höchsten Ehren, da sein Bruder Friedrich Karl Joseph seit längerer Zeit auf dem kurfürstlichen Stuhle von Mainz sass, und er selbst nun, als Adam Friedrichs Nachfolger, an die Spitze der beiden fränkischen Hochstifter gestellt wurde. Von Kindheit an für die kirchliche Laufbahn bestimmt, früh für die Kapitel von Wirzburg und Bamberg designirt, hatte er seine höhere Ausbildung auf den Universitäten von Mainz und Wirzburg erhalten und sich namentlich durch ein erfolgreiches Studium des canonischen Rechtes ausgezeichnet. Weiterhin hat er in Rom seine theologischen Studien fortgesetzt und in Wien am Reichshofrath, um dessen Geschäftsgang näher kennen zu lernen, eine Zeit lang prakticirt. Im J. 1763 nach Wirzburg zurückgekehrt, hatte er seinen Platz im Domcapitel eingenommen und durch Geschäftskunde wie durch seltene Eigenschaften des Geistes und Charakters sich schnell allgemeine Anerkennung verschafft, und so den Weg zu höheren Stellungen gebahnt. Adam Friedrich

hat ihn noch in demselben Jahre 1765 zum Präsidenten der weltlichen Regierung des Hochstiftes ernannt, und als er ihm aus Veranlassung der Succession Kaiser Joseph II. eine Mission nach Wien übertrug, empfing dieser von Franz Ludwig einen so gewinnenden Eindruck, dass er ihn in seine Dienste zog, indem er ihn zum Mitgliede der Commission machte, welche bestimmt war, die berühmte Untersuchung des Reichskammergerichts zu Wetzlar vorzunehmen. Und als dieser mühevolle Auftrag, der viele Geduld und mehrere Jahre in Anspruch nahm, 1775 mit geringen Ergebnissen zu Ende ging, hielt Joseph den Mann seines Vertrauens gleichwohl fest und übertrug ihm, mit Zustimmung des Wirzburger Domcapitels, das Amt eines österreichischen Commissärs am Reichstage zu Regensburg. Da starb am 10. Febr. 1779 Adam Friedrich von Seinsheim und die Wahl der beiderseitigen Capitel berief Franz Ludwig als seinen Nachfolger in den beiden Hochstiften von Wirzburg und Bamberg. Wohl möglich, dass zu allem andern hin die Rücksicht auf seine nahen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe bei dieser Wahl mit in das Gewicht gefallen ist. Genug, in der Person Franz Ludwigs ergriff ein ausserordentlicher Mann die Zügel der Herrschaft in beiden Fürstenthümern. Auch für das Hochstift Bamberg ist seine Regierung von massgebenden und wohlthätigen Folgen geworden, wir werden uns aber in den folgenden Erörterungen auf die Darstellung seiner Bedeutung für das Hochstift Wirzburg, beziehungsweise für die Universität, und der Schilderung ihrer, unter seiner Einwirkung vollzogenen Entwickelung beschränken.[1]) Die politischen Grundsätze Franz Ludwigs sind bekannt. Das Interesse des Volkes und des Fürsten fiel ihm unbedingt zusammen. Jenen Satz, dass der Fürst weiter nichts sei als der erste Diener des Staates, hat er in vollem Ernste auch auf sich angewendet und ihn im ganzen Umfange zum Leitstern seines Handelns gemacht. Seine Regierung ist allerdings ebenfalls eine persönliche, aber keine willkührliche, sondern im besten Sinne

1) Vgl. den betr. Artikel in der n. deutschen Biographie, wo sich zugleich die übrige Literatur angegeben findet.

patriarchalische. Das Wohl des Staates, freilich wie er es auf Grund der gewissenhaftesten Erwägung versteht, ist ihm das höchste Gesetz. Von diesem Vordersatze aus setzte er unermüdlich alle Hebel an, um seiner Pflicht nachzukommen, die geistigen und materiellen Interessen des Volkes zu fördern, die schlummernden Kräfte zu wecken, überall Zucht, Wohlstand und Gedeihen hervorzurufen. Die sämmtlichen Richtungen des staatlichen Lebens — Gesetzgebung, Verwaltung, Polizei, Armenwesen, Besteuerung, Volkswirthschaft, Unterricht — sie alle pflegte er mit gleicher Liebe, meistens mit Verständniss und vielfach mit Erfolg. In einigen Fällen konnte er an die Wirksamkeit seines Vorgängers anknüpfen, in der Mehrzahl derselben hat er die Initiative ergriffen. Allerdings setzte seinen redlichen Bestrebungen einerseits seine ängstliche Natur, andrerseits das Wesen des geistlichen Staates, häufige Hindernisse entgegen oder schwächten die Erfolge seiner so wohlgemeinten Anstrengungen ab. Die allgemeine Lage der Dinge, obwohl sie allmählig einen ernsten und zuletzt, angesichts der Vorgänge in Frankreich, einen drohenden Charakter annahm, war doch nicht der Art, dass sie seine Thätigkeit im Innern hätte lähmen können. Es dauerte nicht lange, so war er einer der populärsten Fürsten im Reiche, und seine humanisirenden, wie man damals sich ausdrückte, aufklärenden Bestrebungen waren der Gegenstand der beifälligsten Aufmerksamkeit und Bewunderung im Norden wie im Süden des Vaterlandes. Bei aller Vorsicht und Schüchternheit, unter deren Einflüssen er stand, und mit welchen er sich den drängenden Impulsen der Epoche hingab, er ist es doch, der seinen geistlichen Staat, ohne dessen innerstes Wesen zu verletzen, und noch weniger es verletzen zu wollen, mit dem übrigen Deutschland, in so weit es an geistiger Bildung vorausgeeilt war, in die nächst mögliche Berührung setzte, und es für thunlich hielt, die Kluft, welche die eine Hälfte der Nation von der anderen in dieser Beziehung die längste Zeit trennte oder doch von einander getrennt hielt, nicht geradezu auszufüllen, aber doch zu überbrücken.

Was nun sein Verhältniss zum Unterrichtswesen anlangt, so liefen in diesem ein guter Teil der Fäden seines Gesammtsystemes zusammen. Die Volksschule hat er sich, den Spuren seines Vorgängers folgend, auf's wärmste angelegen sein lassen, und zwar so, dass das pädagogische und didaktische Motiv ihm in einander fielen.[1]) Seine Versuche, den Gymnasialunterricht zu heben, hingen bei der bekannten Verbindung, in welcher die oberen Klassen dieser Anstalt mit der Universität standen, enge zusammen. Franz Ludwig hatte von der Würde und dem Zwecke der Wissenschaft die edelste Vorstellung: er hat bei einer feierlichen Gelegenheit seine Ueberzeugung laut dahin ausgesprochen, dass der „geistliche wie weltliche Staat“ ohne sie nicht bestehen kann.[2]) Die Förderung und Blüthe der Universität lag ihm von Anfang an als eine seiner theuersten Aufgaben am Herzen, und gleichwohl hat er sich ihr gegenüber vielleicht niemals genug gethan und eine gewisse Zurückhaltung ihr gegenüber niemals völlig überwunden. Das ist so wahr, dass, bei allen guten Vorsätzen, gelegentlich in ihm sogar die Furcht aufstieg, er könne in diesem Falle des guten zu viel thun. Er scheute den weichen, genusssüchtigen, sentimentalen Ton der Zeit, den er überall wahrzunehmen vermeinte; gegen diese krankhafte Erscheinung, das war wenigstens seine Ansicht, mussten in erster Linie die geistlichen Fürsten wirken; also selbst die Wissenschaften sollten nur in dem Grade gepflegt werden, als sie dem Wohle des Staates und der Kirche nützlich sind; eine weitere Pflege derselben, insbesondere der schönen Wissenschaften und Künste, führe nur zur Vermehrung des Luxus und zur Verschlechterung der Sitten.[3]) Hätte er, sagt er weiter, die Wahl,

---

[1]) Der Göttinger *Meiners* ist bekanntlich der Lobredner dieser Verdienste Franz Ludwigs geworden.

[2]) In seiner Rede bei der Schlussfeier des 200-jährigen Jubiläums der Universität.

[3]) Vgl. über Franz Ludwigs bez. Aeusserungen und Aufzeichnungen *J. B. Schwab* in seiner Schrift über Franz Berg, S. 73, Anm. 1. Es gibt drei verschiedene und zu verschiedenen Zeiten entstandene Redaktionen dieser Aufzeichnungen, deren zwei ältere bisher ungedruckt geblieben sind, deren jüngere, nicht

einen Staat nach dem Muster Athens oder Sparta's zu bilden, er würde kein Bedenken tragen, sich für Sparta zu entscheiden.[1]) Freilich eine Denkweise, die nicht von allen Charakterseiten des Fürsten unterstützt wurde, und mit welcher ganz gewiss in einem Staatswesen, wie das seinige war, ohne einen harten Kampf mit den hier in der Ueberlegenheit befindlichen, gegenteiligen Ueberlieferungen wenig anzufangen war. Franz Ludwig, selbst, durch unsträfliche Reinheit des Wandels ausgezeichnet, legte in der That überall, und wie bei sich so bei allen anderen das Hauptgewicht auf das ethische Moment, welches bei ihm mit dem christlichen zusammenfiel. Wir täuschen uns schwerlich, und eine Reihe von Aeusserungen und Verordnungen bestätigen diess, die fast peinliche Sorgfalt, welche er mit löblichem Eifer in allen Richtungen auf die Förderung und Pflege der Sittlichkeit, d. h. eines sittlichen Wandels, legte, hat seinem Eifer für die Förderung der Wissenschaft erhebliche Concurrenz gemacht, und denselben vielleicht mehr als einmal beeinträchtigt. Als er die Regierung antrat, wurden ihm nicht die günstigsten Schilderungen über den sittlichen Wandel der Wirzburger Studentenschaft entworfen.[2]) Und da entspricht es nun ganz seiner Denkweise, wenn er es aus diesem Grunde für angezeigt fand, dem in Frage stehenden Uebel mit kirchlichen Mitteln entgegen zu treten. Er ordnete nämlich im Mai 1780 im grösseren akademischen Saale geistliche Uebungen an, welcher die „akademische Jugend“ sich

---

vor 1788 niedergeschriebene, in der Athanasia (Neue Folge, III. Bd.) wiedergegeben ist; später hat, ohne diess zu wissen, *J. Rudhard* in Hormayrs Taschenbuch für österreich. Geschichte (Jahrg. II der neuesten Folge) es aus der Originalhandschrift des Fürsten herausgegeben.

1) Ebendaselbst.

2) Ich benütze diese Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass nach dem Gebrauche jener Zeit — der in gewissen Gegenden Deutschlands, besser gesagt Süddeutschlands, noch heutzutage nicht ausgestorben ist — unter der Bezeichnung „Studenten“ auch die Schüler des Gymnasiums, vielleicht sogar der noch tieferen Klassen, mit einbegriffen wurden. So manche Verbote, z. B. auch das „Betteln“ u. dgl. der „Studenten“ (vgl. z. B. Urk.-Buch Nr. 140, S. 353 und sonst) werden am sichersten und zumeist auf die angedeuteten Kategorien der sogen. Studentenschaft zu beziehen sein.

zu unterziehen hatte.[1]) Wie weit in diesem Falle der Begriff der „akademischen Jugend“ ausgedehnt wurde, ist freilich schwer zu sagen; es scheint uns jedoch nicht zweifelhaft, dass auch die Studierenden der Universität darunter verstanden werden müssen, wenigstens in so weit, als sie dem Hochstifte Wirzburg angehörten und mit ihrer Zukunft auf dasselbe angewiesen waren. Welche unmittelbare Wirkung dieses Mittel gehabt, erfahren wir allerdings nicht, gewiss ist aber, dass jene Klagen immer wieder laut geworden sind, und in dem Fürsten nahe stehenden Kreisen sind von vorne herein bescheidene Zweifel über den Erfolg jener Massregel ausgesprochen worden.[2]) Gleichzeitig hatte Franz Ludwig einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die Studentenschaft vor Müssiggang warnte — „keiner von uns Sterblichen sei in diesem Leben zur Ruhe erschaffen“ — und ihr als erste Sorge Tugend und Frömmigkeit an's Herz legte, eine Frömmigkeit, die nicht in Gewissensquälereien oder niedergeschlagenem Wesen, nicht in „unbescheidener Abtödtung und Kasteiung“ oder „in Entfernung von aller menschlichen Gesellschaft und der gänzlichen Enthaltung von unschuldigen Vergnügungen“ bestehe, die nicht den Scharfsinn des Verstandes unterdrücke oder die Kraft des Geistes schwäche, sondern deren Wesen Liebe, Weisheit, Geduld, Sanftmuth, „sittsame Beredsamkeit und beredte Sittsamkeit sei“. Die Sache mit jenen Exercitien war also nicht so schlimm gemeint, und erklärt sich leicht aus dem aufrichtigen Glauben des Fürstbischofs an solche Zuchtmittel, die uns Nachgeborenen freilich wunderlich genug vorkommen und deren Verschwinden aus der Welt so recht drastisch den Wechsel der Zeiten und Denkweise bezeugt. Franz Ludwig hat später, so viel wir sehen, zu solchen Auskunftsmitteln nicht mehr gegriffen, aber er hat im Interesse des sittlichen Wandels der Studenten-

---

1) „Geistliche Uebungen für die akademische Jugend“ zu Wirzburg, auf gnädigsten Befehl Sr. hochfürstlichen Gnaden gehalten im grösseren akademischen Saale vom 9.—14. Mai 1780. Wirzburg 1780, S. 47.

2) Vgl. das Schreiben des Mainzer Domdechants und späteren Nachfolgers Franz Ludwigs in Wirzburg, d. 31. März 1780, in *Oberthür's* Nachlass.

schaft, wir wiederholen es, bis zu seinem Ende durch Vorschriften, Ueberwachung, u. s. w. unermüdet und aus allen Kräften gearbeitet. Die „Allgemeinen akademischen Statuten“ des J. 1785 bewegen sich wesentlich in dieser Richtung, auf dem Gebiete der akademischen Disciplin und der Sittenpolizei.[1]) Nach einer gelegentlichen Aeusserung *Oberthür's* hat sich Franz Ludwig in der That auch mit dem Plane einer neuen Studienordnung getragen, zur Ausführung desselben ist er aber nicht gelangt.[2]) Indessen drängten die Verhältnisse immer zwingender zum Handeln. Franz Ludwig, dem es überhaupt an fürstlichem Selbstgefühle nicht fehlte und der gerne seinen Blick über das Hochstift hinaus schweifen liess, wusste bei aller Zurückhaltung recht gut, was der wachsende Glanz seiner Universität zu bedeuten hatte. Nicht umsonst hatte er — wie wir noch näher schildern werden — die zweite Säkularfeier derselben mit so ausgesuchter Festlichkeit begangen. Immerhin brauche er aber einige Zeit, um gewisse mitgebrachte Vorurteile abzustreifen und sich der Macht der Verhältnisse zu unterwerfen. Er hat in der That eine Zeit gehabt, in welcher er wähnte, mit relativ geringen Mitteln vieles erreichen zu können. Er stellte Vergleiche an, ging aber dabei nicht immer von zutreffenden Voraussetzungen aus. So nahm er an der reichen Dotation der Universität Mainz und den hohen Gehalten der Professoren daselbst Anstoss, während Göttingen sammt seiner reichen Bibliothek, damit verglichen, in seinen Einkünften weit zurückbleibe. Er huldigte der Meinung und war geneigt, sie auf den gegebenen Fall anzuwenden, nach allgemeiner Erfahrung steigere eher der Mangel als der Ueberfluss die Thätigkeit der Menschen, also auch der Gelehrten; daher die wissenschaftliche Regsamkeit der Göttinger Professoren, welche ihre geringen Gehalte durch Privatcollegien und literarische Thätigkeit zu erhöhen wüssten, während in Wien, wo sich Besoldungen bis zu 4000 fl. des Jahres fänden, die

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 163, S. 432.

[2]) Vgl. *Bönicke*, l. c. II, S. 355: „Eine ausführliche, sämmtliche Gegenstände umfassende Ordnung für die Universität wird — noch erwartet“.

die wissenschaftliche Thätigkeit gleich Null sei.“ [1]) In dieser Anschauung ist aber ebenso viel Wahres als Falsches gemischt, und u. a. das Eine übersehen, dass die Professoren in Göttingen sich einer Zugabe zu frischer wissenschaftlicher Produktivität erfreuten, die sie in Wien lange vollständig entbehrt hatten und welche ihnen auch jetzt noch unvollkommen zugemessen war, -- d. h. der geistigen Freiheit. Und was die hohen Gehalte anlangt, so standen diese der literarischen Regsamkeit der Wirzburger Professoren doch in den seltensten Fällen im Wege. In dieser Beziehung hatte ein viel genannter und sehr verschieden beurteilter Mann, der seit einigen Jahren den Wirzburger Verhältnissen nahe getreten war, das richtige Wort gesprochen. Wir meinen den mainzischen Statthalter von Erfurt und späteren Fürstprimas *Karl Theodor von Dalberg*, der seit längerer Zeit dem Wirzburger Domcapitel angehörte und schon in der Zeit Adam Friedrichs von Seinsheim der Natur der Dinge nach öfters seinen Aufenthalt in Wirzburg genommen hatte. Er pflegte u. a. mit *M. I. Schmidt* öfters näher zu verkehren, und man erzählte sich, er habe nach Adam Friedrichs Tod sich Hoffnungen gemacht, dessen Nachfolger zu werden. [2]) Wie innig in der Tiefe die Beziehungen Franz Ludwigs und Dalbergs waren, mag dahin gestellt bleiben — beide waren doch von Grund aus von einander verschiedene Naturen —: genug, Dalberg, unterrichtet und anregend wie er war, hat sich schnell in Wirzburg erheblichen Einfluss und namentlich in der Frage des höheren Unterrichtes eine gern respektirte Autorität erworben. Es ist bekannt genug, dass das Interresse, welches er an der Wirzburger Universität nahm, kein oberflächliches oder von Zeitumständen abhängiges, sondern ein tiefer wurzelndes und die Wandlungen der Jahre überdauerndes gewesen ist. Er hat bis an die Zeit seines Niederganges und eines nicht unverschuldet erfahrenen Sturzes von zweifelhafter und all zu theuer erkaufter

---

1) *Schwab*, l. c. S. 93

2) Aus *Oberthürs* Nachlass.

Höhe sich die selbstlose Anhänglichkeit an unsere Hochschule bewahrt und durch eine rühmliche Schenkung an die Fonds unserer Bibliothek sich den unvergänglichen Anspruch an unsere Dankbarkeit verdient[1]): nicht umsonst hat eine spätere Generation (1837) die Büste ihres Wohlthäters in den Räumen ihres Lesesaales aufgestellt. Franz Ludwig, es unterliegt das keinem Zweifel, hat die Befähigung Dalbergs, in den Angelegenheiten der Universität das rechte Wort zu treffen, niemals verkannt; schon bei der Erörterung der Vorfragen, die der zweiten Säkularfeier vorausgingen, hatte er auf ihn gehört. Dalberg war inzwischen zum Rektor der Universität gewählt worden, und es kam zu Verhandlungen zwischen Franz Ludwig und ihm, durch welche Mittel die angestrebte Förderung derselben zu erreichen sei. Dalberg fasste seine bez. Vorschläge zunächst in wenigen inhaltschweren Worten zusammen: „Freiheit, Ehre und Geld.“ In Betreff der beiden ersteren behielt er sich vor, sein eingehendes Gutachten zu erstatten, — ob und wie es geschehen, wissen wir jedoch nicht — in Betreff des letzteren deutete er ein „ergiebiges“ Auskunftsmittel an, indem er auf die Gebäude und Güter der Jesuiten hinwies, welche man verkaufen und das daraus erzielte Capital zur Verbesserung der Universität anlegen könne.[2]) Dalberg wusste selbst recht gut, dass seine „Vorstellung“ in den Augen des Fürsten leicht zu kühn erscheinen und keinen Beifall finden dürfte; er sagt nicht umsonst, dass es ihm einen „unaussprechlichen Kampf“ gekostet habe, ehe er sich entschloss, sie abgehen zu lassen, und Franz Ludwig hat jedenfalls nur beschränkten Gebrauch davon gemacht. Was die

---

[1]) S. Urk.-Buch Nr. 187, S. 518, d. 13. Nov. 1814.

[2]) Urk.-Buch Nr. 162. S. 431—432, d. 2 Juli 1785. — Das Wort „vererbt“ in Absatz 2 des Berichtes ist nicht ganz klar; ob es dem Originale entspricht, kann ich nicht sagen, da mir dasselbe nicht zugänglich war; dem Zusammenhange nach scheint die Meinung Dalbergs, bez. seines Berathers doch die zu sein, dass auch die Jesuitengüter verkauft und der Erlös zu Gunsten der Universität angelegt, bez. verwendet werden solle. — Der sogen. Jesuiten-Fond ist übrigens unangefochten geblieben und kurz vor der Säkularisation (22. Febr. 1802) durch eine höchstzweckmässige Verfügung von Franz Ludwigs Nachfolger mit dem allgemeinen Univers.-Fond vereinigt worden. Das Nähere s. Urk.-Buch Nr. 173, S. 453.

Freiheit anlangt, so bestanden in Wirzburg allerdings Schranken, welche die freie geistige und wissenschaftliche Bewegung einzuengen aufgerichtet und sie zu überwachen bestimmt waren, wie z. B. die Censur, und Franz Ludwig hat in Folge seiner schon hervorgehobene Aengstlichkeit seine Meinung von der Unentbehrlichkeit derselben nie ganz aufgeben können, ja durch die Censurordnung des J. 1792 sie bekräftigt, indess hat er gegenüber den Anfechtungen, die namentlich die erneuerte theologische Fakultät von Seite der Dunkelmänner zu bestehen hatte, doch bewiesen, dass er zwischen solcher Ueberwachung und zwischen Unterdrückung einen Unterschied zu machen wisse. Seine Aengstlichkeit hat unter den Eindrücken jener Angriffe und trotz der wachsenden allgemeinen Gährung doch eher ab- als zugenommen. Anlangend des zweiten von Dalberg hervorgehobenen Momentes, — Ehre — so ist es Schade, dass uns die in Aussicht gestellte Motivirung von Seite des Urhebers dieser Forderung nicht vorliegt. Die Frage des Ranges der Professoren ist ja auch bereits in den früheren Stadien der Geschichte der Universität von Zeit zu Zeit in Anregung gebracht worden; die Professoren waren dabei nicht gerade schlecht bedacht gewesen, indem sie unmittelbar nach und neben den fürstlichen Räthen placirt worden waren; und dieses Verhältniss hat in der Zwischenzeit schwerlich eine Aenderung zu ihren Gunsten erfahren. Der „Ehren" sind freilich mancherlei: Dalberg kann auch an Titel und andere Auszeichnungen gedacht haben — solche Verleihungen kamen übrigens unter Franz Ludwig oft genug vor — in einem monarchischen Staatswesen soll man ja am Ende dergleichen Gewohnheiten nicht als unnütz und entbehrlich verwerfen wollen: aber die Hauptsache sind sie nicht und mit wesentlicheren Dingen sollen sie ja nicht verwechselt werden. Was endlich das „Geld" anlangt, so hatte Dalberg in dem gegebenen Falle vielleicht den besten Grund, davon zu reden und die Aufmerksamkeit Franz Ludwigs darauf hinzulenken. Wir wissen ja, dieser dachte über diesen Punkt gar eigen und sah es schwerlich gern, dass Dalberg so ohne Umschweife und mit nackten Worten den empfindlichen

Punkt berührte. Dalberg sah aber die Welt und die Menschen mit anderen Augen an und mochte dieses Mal wohl im Rechte sein. Die Besoldungen der Professoren waren in der That zum guten Teile hinter den billigen Anforderungen der Zeit zurückgeblieben, und bei einer Anstalt, wie eine Universität, werden von der Mittelfrage zugleich noch andere Bedürfnisse getroffen, als die der Gehalte. Franz Ludwig hat indess in dieser Beziehung, ohne sich auf allgemeine Massregeln einzulassen, im einzelnen vielfach nachgeholfen und eingegriffen, obwohl er sich nicht leicht über eine gewisse Linie hinausdrängen liess. Dalberg hatte sich durch seine liberalen Tendenzen unter den Professoren offenbar eine Partei geschaffen, oder doch lebhafte Sympathieen erworben. Nicht umsonst wurde im J. 1787 seine für ihn so verhängnissvoll gewordene Erwählung zum Coadjutor des Erzbischofs von Mainz am 13. Juni von Seite der Universität mit einer eigenen solennen Feier begangen: übrigens bleibe hier nicht unerwähnt, dass Franz Ludwig hiezu durch ein eigenes Reskript von Bamberg aus den ersten offiziellen Anstoss gegeben hatte. Dalberg war ja auch zugleich noch immer der Rektor M. der Universität, und eine grosse Zukunft that sich mit dieser Wahl scheinbar vor ihm auf.[1]) —

Wenn Franz Ludwig sich der Universität gegenüber nicht so freigebig benahm, als manche von ihm erwarteten, so hatte das noch den besonderen Grund, dass er lange Zeit mit den Leistungen derselben nichts weniger als zufrieden war. Er hatte die zweite Säkularfeier mit so auffallender Pracht in der Voraussetzung veranstaltet, es werde dies ihr neues Leben einhauchen, die nach seiner Meinung erschlafften Geister erwecken und

---

[1]) Ueber diese Feierlichkeit berichtet das Protokollbuch des J. 1787 (p. 66 b — 71) in der eingehendsten Weise und produzirt Schreiben Franz Ludwigs, Dalbergs u. dgl. Die Feier wurde mit Gottesdienst, Festessen, akademischen Disputationen und Promotionen, Beleuchtung der Brücke und Stadt u. dgl. begangen. In dem Werk des Hrn. *v. Beaulieu-Marconnay* über Dalberg (2 Bde. Weimar 1879) sind diese Wirzburger Beziehungen seines Helden nur wenig berührt; ich komme vielleicht gelegentlich einmal eingehender darauf zu reden, als es jetzt möglich war.

zu verstärkter Thätigkeit anspornen. Der Fürst fand aber, dass das Gegenteil eingetroffen sei. Nicht einmal so viel Energie habe die Universität entwickelt, seinem Wunsche gemäss zum Zwecke der Erneuerung ihrer Statuten die Initiative zu ergreifen. Voll Unmuth über diese Apathie, meint Franz Ludwig wohl, er hätte vielleicht, statt im stillen sich darüber zu grämen, mehr Ernst brauchen sollen.[1]) Als nun im J. 1784 die Universität Mainz ihr Jubiläum feierte und der Fürst aus den Lebenszeichen, welche sie bei dieser Gelegenheit gab, in Bezug auf ihre innere Lebenskraft einen Schluss zog und fürchten zu müssen glaubte, dass dort seiner Universität eine gefährliche Nebenbuhlerin erwachsen könne, beschloss er, sein bisher beobachtetes System der Zurückhaltung fallen zu lassen und direkter sich der Angelegenheiten derselben anzunehmen, statt abzuwarten, was von dieser Seite aus geschehen werde. Freilich, wenn er meinte, sich vor der Concurrenz der sich erhebenden Mainzer Universität scheuen zu sollen, konnte er sein bereits erwähntes Vorurteil in Betreff der reichen Dotation derselben kaum länger festhalten. Gewiss ist, dass seit dieser Zeit seine aktive Teilnahme an den Zuständen der Universität eine lebhaftere wird; manche seiner bezüglichen reformirenden Massregeln fällt indess gleichwohl schon in die Zeit vor dem J. 1784, das keineswegs eine unbedingte Scheidelinie bildet.

Wenn man aus den allgemeinen Betrachtungen heraustritt und das Verhalten Franz Ludwigs zu den einzelnen Fakultäten und Disciplinen in das Auge fasst, gestaltet sich das bez. Urteil über seine scheinbare Zurückhaltung überhaupt günstiger. Auf die philosophische Ausbildung der Studierenden jedes Faches hat er von Anfang an das grösste Gewicht gelegt. Hiebei hat er der Natur der Sache nach, so weit es sich um betreffende Vorschriften handelte, nur die studierenden Landeskinder im Auge gehabt und haben können: er wie seine Vorgänger haben die Universität

---

[1]) Aus *Oberthürs* Nachlass. Vgl. *Schwab*, l. c. S. 93, der denselben, wie wir wissen, vielfach benutzte.

in erster Linie auch stets als Landes-Universität behandelt. So erliess er bereits am 24. Januar 1782 eine Verordnung, kraft welcher fortan kein Eingeborener des Hochstifts zum Besuche von Vorlesungen in der Theologie, Rechtswissenschaft oder Medicin zugelassen werden dürfe, der nicht nachweisen könne, dass er zuvor den ganzen philosophischen Cursus absolvirt habe.[1]) Er berührte damit jene Frage, über welche das vorige Jahrhundert prinzipiell zwar überwiegend mit sich im Reinen war, die aber bis auf unsere Zeit herab noch keine vollgiltige Lösung gefunden hat. Franz Ludwig in seiner Person hat darüber zwar schwerlich je Zweifel gehegt, aber in den Kreisen der studierenden Jugend wurde die Angelegenheit anders angesehen und machte sich die Neigung geltend, möglichst rasch zum Fachstudium überzugehen. Dieser Neigung wollte der Fürst also entgegentreten und richtete mit jener Verordnung eine Schranke auf, die von einem Landeskinde nicht so leicht zu umgehen war. An diesen Grundsätzen hat er unerschütterlich festgehalten und sie wiederholt, namentlich auch den angehenden Medicinern gegenüber festgehalten.[2]) Merkwürdig hat man es stets gefunden, dass Franz Ludwig den Muth fand, der Kantischen Philosophie an seiner Landesuniversität eine Stätte zu bereiten. Dieser Entschluss hat ihm zwar später giftige Vorwürfe eingetragen, für ihn, der auf die philosophische Ausbildung ein so nachdrückliches Gewicht legte, war es aber eine einfache Consequenz, dass er das philosophische System, welches sich alle Geister unterwarf und eine neue Weltanschauung begründete, nicht ausgeschlossen wissen wollte. In theologisch-gelehrten Kreisen zu Wirzburg wurde ja die Ansicht, dass, so gewiss die Theologie der Philosophie nicht entbehren könne, gerade die Kantische Philosophie der Religion am meisten entspreche, aufs lebhafteste vertreten. Genug, der Fürst entschied für sie, und Vorträge über die Kantische Philosophie wurden an der Universität

---

1) Urk.-Buch Nr. 195, S. 428—430.

2) Zu vgl. *A. Ruland:* Franz Ludwigs u. s. w. Verordnungen und Reskripte bezüglich des Studiums der Philosophie an der Universität Wirzburg. Würzb. 1852.

zugelassen. Dr. *Maternus Reuss*, ursprünglich Arzt, dann seit 1777 Benediktinermönch im Kloster St. Stephan, war es, der als Verkündiger der neuen Lehre anerkannt wurde. Reuss, ein geborener Franke,[1]) war auf Dalbergs Empfehlung bereits am 24. Juli 1782 zum ordentlichen Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie ernannt worden. Die Lektüre der „Kritik der reinen Vernunft“ hat seine Richtung für immer entschieden. Im J. 1788 begann er seine Vorträge über Kant, ohne selbst schon tief genug in dieselben eingedrungen zu sein. Obwohl nun bald genug in der Nähe Bedenken über die Vereinbarkeit dieser Philosophie mit den Prinzipien zumal der katholischen Religion laut wurden, hielt Franz Ludwig gleichwohl Stand und stattete Reuss 1792 mit einem Reisestipendium aus, auf dass er in Königsberg selbst und durch den persönlichen Verkehr mit Kant ein tieferes Verständniss von dessen System gewinne. Reuss hat, wenn auch vielleicht der massgebende Zweck der Reise nicht im ganzen Umfange erreicht worden war, durch sie doch an Ansehen sichtlich gewonnen, und der Zudrang zu seinen Vorträgen aus allen Fakultäten und Kreisen war ein beispielloser. Die Studenten waren durch ihn für die Philosophie vollständig erobert und in eine wahre Begeisterung versetzt. So weit ging wenigstens Anfangs die Begeisterung derselben, dass sie König Friedrich Wilhelm II. von Preussen, der auf der Reise nach dem Rheine Wirzburg berührte, in feierlichem Aufzuge begrüssten, wobei die Führer golddurchwirkte Schärpen trugen, die die Aufschrift führten: „Königsberg in Preussen und Wirzburg in Franken vereinigt durch Philosophie.“[2]) Franz Ludwig hat den aufgetauchten Bedenken und Angriffen gegenüber fortgesetzt die schützende Hand über ihn gehalten; Reuss hat ihn überlebt und bis zu seinem Tode (26. Sept. 1798) seinen Lehrstuhl tapfer behauptet. In solchen Fragen, wie auch in seinem liberalen Verhältniss zur theologischen Fakultät,

---

[1]) Er war zu Langendorf bei Hammelburg am 24. Juli 1751 geboren. Er war der Nachfolger von *Röser* in der philos. Fakultät.

[2]) S. *F. W. Schuberts* Biographie Iman. Kants (Leipzig 1842) S. 215.

die gerade durch sein System einen freien Charakter erhalten hatte, trat die Denkweise des Fürsten am deutlichsten zu Tage, und hierin ist der Grund zu suchen, kraft welchem man ihn mit Recht zu den Grundsätzen der „Aufklärung“ in Beziehung setzte. Die philosophische Fakultät hat sich jedoch zugleich noch weiterer Förderung durch ihn erfreut. Dahin gehört die Erlaubniss, statt der lateinischen die deutsche Sprache bei den Vorlesungen zu gebrauchen, die auch auf die anderen Facultäten, teilweise selbst (für Kirchengeschichte) auf die theologische ausgedehnt wurde. Und eben dahin gehört die Einführung von halbjährigen Cursen, während bisher alle Disciplinen in Vorlesungen, die das ganze Jahr ausfüllten, vorgetragen wurden. Von höchster Wichigkeit aber war die Verordnung vom 3. Okt. 1794, welche das Gymnasium aus dem Verbande mit der Universität gänzlich loslöste.[1]) Die Motive dieser befreienden Massregel sind wohlbegründet und teils didaktischer, teils pädagogischer Natur. Die Philosophie sollte zwar auch fortan nicht gänzlich aus den höheren Klassen des Gymnasiums ausgeschlossen sein, aber nur mehr in Gestalt der „Elementarphilosophie“ von eigens dazu angestellten Lehrern vorgetragen und zugleich kein Schüler dieser Klassen mehr an der Universität immatrikulirt werden. Die Wirkung dieser Massregel konnte nur in jedem Sinne wohlthätig sein, vor allem für die philosophische Fakultät selbst, die jetzt erst, darf man sagen, in annähernde Ebenbürtigkeit neben die drei übrigen Fakultäten trat. — Anlangend die Mitglieder derselben zur Zeit Franz Ludwigs ist folgendes zu sagen. Von Namen aus der Zeit Adam Friedrichs treffen wir noch *Burkhäuser*, *Huberti* und *Trentel* in Wirksamkeit; von *Maternus Reuss* als Vertreter der kritischen Philosophie haben wir bereits gesprochen; ferner *Ambros Engel*[2]) und *Michael A. Schwab*,[3]) der eine las die Experimentalphysik, der andere die theoretische

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 169, S. 446.

[2]) Geb. 1732, Exjesuit, 1801. Seine erste Anstellung datirt übrigens vom J. 1771.

[3]) Geb. zu Wirzburg 1780, ein Weltgeistlicher.

Physik und dazu Geschichte der Philosophie; endlich *Bonaventura Andres* vertrat die klassischen Sprachen und Literaturen nebst Aesthetik;[1]) dazu kam 1788 *J. B. Vogelmann* als Professor der gesammten Naturgeschichte.[2]) Als nicht unwichtig ist hervorzuheben, dass nach *M. J. Schmidts* Abgang nach Wien die Professur der deutschen Reichsgeschichte der Natur der Sache gemäss aus der theologischen in die philosophische Fakultät versetzt wurde; Franz Ludwig hat Schmidt höchst ungern ziehen sehen, obwohl dieser meinte, dass er nie ein rechtes Vertrauen zu ihm gefasst gehabt habe. Schmidts Nachfolger war *Christian Bönicke*, ebenfalls ein Weltgeistlicher, von unabhängiger Richtung und guten Kenntnissen. Unter seinen Schriften ist die Geschichte der Universität Wirzburg, die er aus Veranlassung der zweiten Säkularfeier schrieb, nicht zu vergessen.[3]) Seit dem J. 1793 erscheint endlich auch *Ad. Mich. Koel* in den Reihen der philosophischen Fakultät, dessen Vorträge sich zunächst hauptsächlich über Geschichte, namentlich der griechischen, Philosophie und über Literaturgeschichte erstrecken. Er war ein ziemlich fleissiger, wenn auch nicht hochgeschätzter Schriftsteller; überhaupt, wenn Franz Ludwig an den Professoren der Universität in den ersten Jahren Fleiss und Arbeitsamkeit vermisste, so durfte er in seiner späteren Zeit, allen Fakultäten gegenüber, diesen Tadel zurücknehmen oder beträchtlich modificiren; es war doch auch kein Zufall, dass jetzt aus der Mitte der Universität eine Zeitschrift hervorging, die Wirzb. „Gelehrten-Anzeigen“, die insoferne eine populäre Tendenz verfolgten, als sie „Aufklärung, Geschmack und Sittlichkeit“ im „fränkischen Volke“ verbreiten und dasselbe mit guten Schriften bekannt machen wollten. Den Anstoss zu diesem Unternehmen hatte übrigens die theologische Fakultät gegeben, deren Standpunkt in derselben zugleich überwiegend vertreten und vertheidigt wurde. Franz Ludwig ge-

---

[1]) Seit 1783; er starb 16. Mai 1822. Ein geborener Nürnberger ebenfalls ein Exjesuit.

[2]) Er war geb. 1760 zu Kitzingen, gest. 22. April 1821.

[3]) Er starb 1805; der Heimath nach ein Wirzburger.

währte der Zeitschrift Censurfreiheit und überdiess eine Unterstützung aus den Mitteln der Universität, um die Existenz derselben zu sichern.

Das klerikale Element war nach dem oben angeführten in der philosophischen Fakultät stark genug vertreten, indess hat dieser Umstand auf die Haltung derselben keinen Einfluss gehabt, selbst die ehemaligen Mitglieder S. J. haben in dieser Beziehung zu keiner Klage Veranlassung gegeben. Bonav. Andres, der die alte Literatur vertrat, war gewiss kein kritischer Philologe, aber ein kenntnissreicher Mann, der dieser noch so jungen Professur für's erste wohl genügen mochte. Für die allgemeine und principielle Stellung der Universität war indess die theologische Fakultät und ihre Haltung am wichtigsten. Ihr gegenüber manifestirte sich, wie schon berührt wurde, der bei aller Aengstlichkeit freie Sinn Franz Ludwigs am deutlichsten: in seiner Haltung, die er ihr gegenüber beobachtete, wurde es wohl oder üblich klar, dass er unter der Herrschaft des philosophischen Jahrhunderts stand. Er achtete die öffentliche Meinung als ein sicheres Correktiv gegen Missbrauch der Gewalt und gegen Aberglauben. Er hatte in der theologischen Fakultät Männern relativ freier Richtung Platz gegönnt, und nahm sie auch in Schutz gegen Verunglimpfung und Denunciationen. Sein Ordinariat, d. h. die geistliche leitende Behörde, war keineswegs im vollen Einklange mit des Fürstbischofs System, er versäumte aber nicht, ihr seinen Standpunkt klar zu machen. Er gab ihr deutlich zu verstehen, dass der Missbrauch, der anderswo mit Philosophie und Aufklärung getrieben werde, für ihn kein Grund sei, dieselbe überhaupt zu verwerfen und zu befehden.[1]) Genug, er liess keinen Zweifel, dass die Eiferer keine Aussicht hätten, ihn auf ihrer Seite zu sehen und mit sich fortzureissen. Die theologische Fakultät war in ihrer Mehrheit in der That so zusammengesetzt, dass die alte, von dem gestürzten Systeme gebildete Schule keine Freude

---

[1]) S. *Schwab* l. c. S. 275 ff.

daran haben konnte. Männer wie *Oberthür*,[1]) *Anton Rosshirt*,[2]) Ad. *Joh. Onymus*,[3]) *Michael Feder*,[4]) und vor allem *Franz Berg*[5]) hatten, bei aller Verschiedenheit das Eine gemeinsam, dass sie zumeist in massvoller Weise, wie sie in den Augen Franz Ludwigs allein Gnade fand, einer freien Richtung huldigten. *Onymus* war bei aller Geschmeidigkeit eine streitbare Natur, und hat den Kampf mit den Klopffechtern der alten Schule unverzagt aufgenommen. Er sprach ganz entschieden für die Nothwendigkeit des Fortschreitens der Theologie mit der Bildung der Zeit, und fand hiebei bei seinem Fürsten Zustimmung. Geistig gemessen ohne Zweifel bedeutender, ja ohne Zweifel das bedeutendste Mitglied der Fakultät war *Franz Berg*, der in erster Linie die angefochtene, freie Stellung der Fakultät repräsentirt.[6]) Im J. 1790 wurde ihm die Professur der Kirchengeschichte übertragen, die nach Thomas Grebners Tode (gest. 1787) zunächst an Nic. Steinacher gelangt und von diesem nach wenigen Jahren resignirt worden war.[7]) Berg war unstreitig ein Gelehrter von vielen Kenntnissen und origineller Denkweise, ein wirklich produktiver Kopf war er jedoch gleichwohl nicht, auch wenn die Anzahl seiner Schriften grösser wäre; Tiefe des historischen Blickes lässt er in vitalen Fragen oft genug vermissen, und mit dem charakteristischen Inhalt des Jahrhunderts sich fast ebenso oft im Widerspruch als in Uebereinstimmung treffen. Für die Universität und seine Fakultät war er indess sicher eine Erwerbung vom höchsten Werthe, durch ihn treten sie mehr

---

[1]) S. oben S. 456, Anm. 5.

[2]) Geb. am 22. Juli 1746 zu Sulzfeld am Main. Er war seit 1779 Professor der Moraltheologie gest. 1795, 15. März.

[3]) Geb. am 29. März 1754 zu Wirzburg, seit 1783 Professor der Exegese.

[4]) Geb. am 25. Mai 1754 zu Oellingen (B.-A. Ochsenfurt), seit 1785 Professor der orientalischen Sprachen, weiterhin der Moral und Patristik, seit 1791 zugleich Bibliothekar. Vgl. Ueb. ihn und die vorher genannten auch Ruland, Series, s. h. v.

[5]) Vgl. über ihn das vortreffliche, schon öfter angeführte Buch von Schwab.

[6]) Geb. am 31. Januar 1753 zu Frickenhausen am Main, seit 1785 Professor der Patristik, 1790—1809 der Kirchengeschichte, 1811 der allgemeinen Geschichte. gest. 6. April 1821.

[7]) Ueber *Steinacher*, s. oben S. 458.

als durch jeden anderen seiner Collegen, in fortgesetzter, freundlicher und friedlicher Berührung mit den Ideen und Tendenzen des Zeitalters: nicht umsonst daher hat man ihn in neuerer Zeit zum Mittelpunkt einer die geistigen Gesammtzustände des Hochstiftes umfassenden Darstellung gewählt. —

Es unterliegt nach diesem Allen keinem Zweifel, dass es in erster Linie die Haltung der theologischen Fakultät als solcher war, welche der Schöpfung Julius Echters jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit zuwendete.

Von Seite der philosophischen Fakultät war es im Grunde doch nur die Begünstigung der kritischen Philosophie, welche ihr nähere und entferntere Teilnahme erweckte. Die juristische Fakultät erfreute sich fortgesetzt geachteter Lehrer, die sich zum Teile auch wissenschaftlich hervorthaten, jedoch war sie beträchtlich weniger an dem grossen Kampfe des Jahrhunderts beteiligt und zählte überdiess keine so streitbaren Naturen in ihrer Mitte: Neben Schneidt und J. J. Haus, der aber 1784 ausschied, ragen als Gelehrte bedeutenderen Namens *J. B. A. Samhaber*, *G. A. K. Kleinschrod*, *Joh. Ph. Gregel* und *J. M. Seuffert* hervor.[1] *Samhaber*[2] war bereits 1777 als ausserordentlicher Professor eingetreten, vertrat als Ordinarius seit 1786 die publicistischen Disciplinen und den Reichsprozess bis 1806, in welchem Jahre er in einen anderen Wirkungskreis überging. Er war weniger der Mann wissenschaftlicher Forschung als des praktischen Wirkens, als welcher er sich um die Interessen der Hochschule höchst verdient gemacht hat.[3] *Kleinschrod* war im J. 1785 als sehr junger Mann von Franz Ludwig zum ord. Professor der Institutionen und des Strafrechtes ernannt worden.[4] Er hat

---

[1] Vgl. zunächst *Risch*, Rekt.-Rede, S. 40 ff.

[2] Geb. 1754 zu Wirzb., u. a. in Göttingen gebildet Reuss. Sammlung, jurist. Fakultät Bd. II s. h. v.

[3] Er wurde im J. 1798 von dem letzten Fürstbischof von Wirzburg dem Grafen Stadion zum Rastatter-Congress als Rath beigegeben. Vgl. des Ritters *Karl von Lang* Memoiren, Ausgabe München 1881, 1. Bd. S. 258—259.

[4] Er war 1762 zu Wirzb. geboren und hatte zu seiner Ausbildung Göttingen und Wetzlar besucht. Er starb 1824.

sich literarisch auf dem Gebiete des letzteren unter dem Einflusse der philosophischen Aufklärung stehend, vielfach verdient gemacht. — *Gregel*, seit 1791, der Nachfolger von J. N. Endres, gehörte, wie bisher alle Lehrer des canonischen Rechtes, dem geistlichen Stande an und vertrat das Episcopalsystem mit Schärfe und Klarheit.[1]) *Seuffert*, von Franz Ludwig begünstigt und 1788 zunächst als ausserordentlicher Professor für Civil- und öffentliches Recht ernannt, wurde sehr bald in den praktischen Staatsdienst gezogen, der ihn von Stufe zu Stufe höher führte.[2]) Nimmt man die ganze Summe der gleichzeitig in dieser Fakultät wirkenden Lehrkräfte zusammen, so steigt die Zahl der ordentlichen Professoren auf sechs, und ist neben den herkömmlichen Fächern zugleich für Cameralwissenschaften, Statistik und Diplomatik gesorgt. Das Bestreben der leitenden Hand, auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft und der verwandten Fächer den Forderungen der Zeit und des Standes gerecht zu werden, ist auch hiebei nicht zu verkennen. Insoweit die Frequenz entscheidet. ist die Anerkennung für diese Sorgfalt nicht ausgeblieben. Die Juristen liefern mit das grösste Contingent zur Studentenschaft überhaupt, deren Anzahl seit Jahrzehnten gewachsen ist und durch die Auscheidung des Gymnasiums geringen erkennbaren Verlust erlitten hat. — Die Sorgfalt Franz Ludwigs für die juristische Fakultät und das juristische Fachstudium wird endlich durch einige Verordnungen aus seinen letzten Jahren bestätigt welche die Unerlässlichkeit des Besuches der öffentlichen Vorlesungen und die Unzulässigkeit, sie durch blossen Privatunter-

---

[1]) Er war 1750 in Prölsdorf, (B.-A. Hassfurt) geboren.

[2]) Seuffert war 765 zu Wirzb. geb. und hatte u. a. auch Göttingen besucht. Er starb 1829. S. Neuer Necrolog d. D. VII, S. 714 ff. — Ausser den oben genannten sind zu erwähnen: 1) *Bernhard Kaizenberger*, Prof. der praktischen Rechtswissenschaft, 1780—1785. — 2) *F. X. Steiert*, o. ö. Prof. der Rechts-Encyclopädie 1785—1788. — 3) *J. V. Philippi*, Prof. praxeos et diplomaticae, 1785—1799. 4) *Ph. U. H. Wilhelm*, Profess. des Lehnrechtes und der Statistik, 1785—1791. 5) *Joh M. Sartorius*, Prof. der Cameralwissenschaft, 1789—1794. — 6) *B. Aug. Haus*, ausserord. Prof. von 1789—1795. — Philippi war zugleich Archivar und starb am 30. Nov. 1791.

richt ersetzen zu wollen, nachdrücklich aussprechen.[1]) Der erlaubte Privatunterricht wird zugleich geregelt und, um ihn überwachen zu können, an von Staatswegen bestellte Correpetitionen übertragen.[2]) Einige Jahre früher waren auf Antrag der Fakultät bereits die Vorschriften in Betreff der Erlangung juristischer Grade einer zeitgemässen Revision unterzogen werden.[3])

Der medicinischen Fakultät und den in ihr vereinigten Disciplinen hat Franz Ludwig eine nicht geringere, vielleicht eine noch grössere Sorgfalt zugewendet.[4]) Diese Sorgfalt gilt in erster Linie der Ergänzung und Erweiterung der Attribute. So wurde zuerst ein eingreifender Umbau des Juliusspitales vorgenommen und in dem erneuerten, 1791 vollendeten Flügel desselben ein chirurgisches Operationszimmer und ein Lokal für das Instrumentarium eingerichtet, zugleich aber auch der klinische und chirurgische Unterricht durch eine Verordnung geregelt.[5]) Daran reihte sich die Reorganisation der anatomischen und botanischen Anstalten. Die der Anatomie bestimmten Räumlichkeiten erhielten auf diesem Wege eine vollständige Umgestaltung und eine allen billigen Wünschen entsprechende Erweiterung. Am 9. Juli 1788 wurde die so vergrösserte und neu eingerichtete Anstalt in Gegenwart Franz Ludwigs, des Domcapitels, der gesammten Universität u. s. f. mit einer Rede Siebolds feierlich eröffnet.[6]) Die Professur der Chemie, die bisher fortgesetzt mit einem andern medicinischen Fache verbunden gewesen war, wurde jetzt (1782) zu einem selbständigen Fache erhoben, und *Georg Pickel*, welchen eine langjährige und erfolgreiche Wirksamkeit erwartete, war der erste Nominalprofessor derselben. Dagegen blieb die Botanik noch immer

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 167, S. 443 d. 9. Dez. 1793.

[2]) Urk.-Buch Nr. 168, S. 445 d. 14. April 1794.

[3]) Urk.-Buch Nr. 166, S. 441 d. 22. Dez. 1786.

[4]) Vgl. zunächst *Kölliker*, l. c. S. 24 ff. — Das Nähere u. a. *Thomann*, Annales, S. 10, p. XXXIII, 399.

[5]) S. Wirzb. Gel. Anzeigen, Jahrg. 1791, 1. Teil S. 426 und 385.

[6]) Eine Beschreibung der Eröffnungsfeier geben die Universitäts-Protokolle. Die Rede *Siebolds* erschien (Nürnberg 1788) im Drucke.

mit der Materia medica und der Receptirkunde verbunden: der botanische Garten selbst wurde gerade unter Franz Ludwig auf die liberalste Weise umgestaltet, vermehrt und mit zwei Laboratorien und Hörsälen, je für Botanik und pharmaceutische Chemie ausgestattet.[1]) Desgleichen wurde der medicinisch-klinische und geburtshülfliche Unterricht neu geordnet. Der erstere verdankt C. C. Siebolds ältestem Sohne, *Georg Christoph*, und dessen Nachfolger *Nicolaus Thomann* den grösseren Aufschwung, um den letzteren hat sich wieder der genannte jüngere Siebold, welcher 1790 als der erste Professor dieses Faches angestellt wurde, verdient gemacht.[2]) Dagegen blieb die Physiologie zurück; *G. Chr. von Siebold*, der seit 1792 Privat-Vorträge über dieses Fach hielt, im J. 1796 zum ersten Professor desselben befördert, wurde teils durch die Ueberbürdung mit einer Reihe von Lehrgegenständen, teils durch einen frühen Tod — er starb bereits 1798 — verhindert, bedeutendes auf diesem Gebiete zu leisten.

Es stimmt mit dieser Vorsorge für die medicinische Fakultät, dass Franz Ludwig zugleich nicht unterliess, (1787) Vorschriften für die Studierenden und das Studium der Medicin zu erlassen, wie er ähnliche auch für die übrigen Fakultäten erlassen hat: selbstverständlich hatte er dabei, wie sonst auch, nur die Landeskinder im Auge. Er stellt ziemlich hohe Anforderungen und will die blos „mittelmässigen“ Talente von diesem Studium ausschliessen. Es ist die Erwägung des hohen Berufes des Arztes, in dessen Hände das leibliche Wohl der Menschen gelegt wird, von welcher sich der Gesetzgeber bei diesen Vorschriften leiten lässt.[3]) Auf die richtige Wahl der Professoren kam zuletzt immer noch vieles an, wenn die geschilderten Massregeln den bezweckten Erfolg haben sollten. Wir wissen bereits, wie es in dieser Beziehung stand. An der Seite des älteren Siebold

---

[1]) S. *Kölliker*, l. c. S. 26.

[2]) Ebendaselbst S. 26—27.

[3]) *Bönicke*, l. c. S. 373.

glänzen seine drei Söhne, *Georg Christoph*,[1]) *Barthel*[2]) und *Elias*[3]) von Siebold; ferner neben ihnen wirken *Ad. Andr. Senfft*, *Nic. Thomann*,[4]) *Joh. Casp. Gutberlet*,[5]) *Nic. Friedreich*,[6]) *Gabriel Heilmann*,[7]) *Georg Pickel*;[8]) Namen, die mit wenigen Ausnahmen, wenn auch in höherem oder geringerem Grade, hervorragende genannt werden dürfen. Dass die Familie *Siebold* allmälig das Uebergewicht in der Fakultät erhielt, ist unverkennbar, so wenig als geläugnet werden mag, dass ein solches Verhältniss nach Umständen gar leicht bestimmte Nachteile im Gefolge haben kann; in dem gegebenen Falle scheinen die Vorteile die Nachteile überwogen zu haben. Als eine die anatomische Professur ergänzende Kraft ist noch *Franz Caspar Hesselbach* zu erwähnen, der 1789 als Prosektor angestellt wurde und sich durch die Hebung des praktisch-anatomischen Unterrichtes wesentliche Verdienste erwarb.[9]) — —

Alles zusammengefasst, hat Franz Ludwig die Entwickelung der Universität in seltenem und höherem Grade gefördert, als diess vielleicht bisher anerkannt worden ist. Man kann sagen, er hat die Schöpfung Julius Echters auf die Höhe geführt, die sie nach Aufhebung der Jesuiten, aber auf der fortbestehenden Grundlage eines geistlichen Fürstenthums, überhaupt ersteigen

---

[1]) Geb. den 30. Juni 1767, wurde am 28. Oktober 1790 Professor extraord., 1795 ord. Professor, gest. 15. Januar 1798.

[2]) Geb. 3. Febr. 1774 zu Wirzb., seit 1797 ausserord. Prof.

[3]) Geb. 5. März 1775, seit 1797 ausserord. Prof.

[4]) Geb. 13. April 1764 zu Grünsfeld, 1790 Amtsphysicus in Arnstein, 1796 ausserord. Prof. Sein Lehrfach war die klinische Professur.

[5]) Geb. 13. April 1748 zu Hilders, zuerst kurmainz. Oberphysicus in Lohr, seit 1779 ausserord., 1782 ord. Prof. der Medicina forensis und materies med., später der Pathologie.

[6]) Geb. 24. Febr. 1761 zu Wirzburg, seit 1795 ausserord. Prof. Er vertrat zunächst die allgem. und spez. Therapie.

[7]) Geb. c. 1752 zu Wirzb., 1782 ausserord., 1795 ord. Prof. der Botanik und Arzneimittellehre.

[8]) Geb. 1751 zu Sommerach (BA. Volkach), Schüler Egells, 1782 ausserord., 1795 ord. Prof. der Chemie.

[9]) *Kölliker*, l. c. S. 27.

konnte: kein geringer Ruhm, sollte man denken. Es liesse sich zu dem Bilde seiner so umsichtigen Fürsorge für die Universität noch mancher Zug hinzufügen; die Erhöhung des Fonds der Bibliothek, die Einrichtung eines Naturaliencabinets u. dgl. Rühmend und zugleich dem patriarchalischen Staatswesen gemäss ist der Eifer, mit welchem er junge Talente zu entdecken, zu fördern und ihnen zugleich bestimmte Wege zu weisen bemüht war. In dieser Richtung hat er keine Kosten gescheut und sich durch eine gelegentlich erfahrene Enttäuschung nicht ermüden lassen. War er anfangs der Universität gegenüber zurückhaltend, abwartend, so griff er, nachdem sein Entschluss einmal gefasst war, um so methodischer und nachdrücklicher ein, und er hatte bald keine Veranlassung mehr, die Concurrenz mit Mainz zu fürchten, wenn er auch nicht glänzende Celebritäten um sich versammelt hat, wie das dort geschehen ist.

Wir haben bereits davon gesprochen, Franz Ludwig hat die zweite Säkularfeier der Universität im J. 1782 — im 3. Jahre seiner Regierung — in der ausgesprochenen Absicht, sie dadurch neu zu beleben, mit ausgesuchter Pracht begangen. Dieser Zweck, wie er in seiner Ungeduld hinterher meinte, ist nicht erreicht worden; es lag der guten Absicht offenbar eine irrige Voraussetzung zu Grunde; Feste dieser Art können wohl die lebende Generation unter günstigen Voraussetzungen und bei verständigem Nachdrucke in ein correktes Verhältniss zur Vergangenheit setzen, werden aber kaum jemals eine reelle Einwirkung auf die kommende Entwickelung einer Anstalt von so eigenthümlichem Leben, wie eine Universität ist, äussern können, und haben das schwerlich jemals gethan. Die erfreulichste und wirksamste Folge des Wirzburger Jubiläums des J. 1782 war, dass Franz Ludwig, indem er seine Täuschung inne wurde, zur Einsicht gelangte, dass er fortan einen ganz andern Weg betreten müsse, wenn der Aufschwung der Universität, den er verlangte, erzielt werden sollte.

Aus eben diesem Grunde ist es nicht unsere Absicht, den Verlauf der 2. Säkularfeier eingehend zu schildern; Stoff dafür

wäre ja in Hülle und Fülle vorhanden. Es ist von keiner Seite her versäumt worden, genaue Aufzeichnungen zu machen, um der Nachwelt ein deutliches Bild von den rauschenden Festlichkeiten zu überliefern.[1]) Es sei bei dieser Gelegenheit übrigens doch erwähnt, dass im J. 1732, zur Zeit Friedrich Karls, im Schosse der Universität und durch einen akademischen Festakt die Feier des anderthalbhundertjährigen Bestehens der Universität begangen worden war.[2]) Franz Ludwig nun betrachtete die 2. Säkularfeier zugleich nahezu wie eine persönliche Angelegenheit und trat mit seiner Person, nicht etwa aus Ruhmsucht, sondern im Gefühle seiner fürstlichen Stellung und Pflicht dabei ein. An Kostenaufwand, um dem Feste den höchst möglichen Glanz zu verleihen, ist nichts gespart worden. Alle Faktoren haben nach Kräften zusammengewirkt, um etwas in sich Vollendetes zu leisten. An alle deutschen Universitäten, überdiess nach Bologna und Paris, waren Einladungen ergangen, und von den deutschen wenigstens hat ein guter Teil, darunter drei protestantische — Erlangen, Marburg, Rinteln — der Einladung Folge geleistet. Die gegen die auswärtigen Deputationen geübte Gastfreundschaft liess nichts zu wünschen übrig. Die vier letzten Tage des Monats Juli waren, wiederum aus Zweckmässigkeitsgründen, als Festtage bestimmt. Die herrschende Feststimmung war eine gehobene, würdige. Wenn man die Reden liest, die Franz Ludwig bei der Eröffnung und am Schlusse der Feier hielt, kann die Verehrung für den Fürsten nur wachsen, auf den die ihm dargebrachten Huldigungen in erster Linie kaum andere Wirkung hervorbrachten, als dass er sich seiner Pflichten gegen die Schöpfung Julius Echters erinnerte, mit dessen Geschlecht er sich durch nahe verwandtschaftliche Bande verbunden fühlte. Die Univer-

---

[1]) Die Senatsakten enthalten dafür reichliches Material; zu vgl. sind die betreffenden Blätter der Protokolle, welche der Univ.-Pedell Jahr aus Jahr ein über alles, was an der Universität vorging, führen musste. Vgl. M. ch. f. 273 der Univ.-Bibl. p. 2—20. Auch von den Festschriften, Programmen u. dgl. hat sich das Meiste erhalten; endlich haben auch Festgäste darüber Bericht erstattet.

[2]) Vgl. die oft erwähnte Schrift von *Carlier-Gazen*, die durch die in Rede stehende Feier hervorgerufen worden ist.

sität — die sich über das Verhältniss zwischen dem Fürsten und ihr vielleicht erst bei dieser Gelegenheit recht klar geworden ist — hat ihm, um ihrem Dank für die ihr von seiner Seite erwiesene Huld Ausdruck zu geben, das Rektorat des Jahres 1782—1783 angeboten, und er hat sich diesem Amte, das er bereits im Jahre seiner Erwählung bekleidet hatte, mit dem Ernste unterzogen, der ein Teil seines Wesens war.

Eilftes Capitel.

Georg Karl von Fechenbach und die Säkularisation (1795—1806.)

(Schluss).

Mitten in der gehobenen Stimmung, welche die Festlichkeiten der zweiten Säkularfeier begleitete, ist schwerlich in der Seele eines der vielen Teilnehmer die Ahnung aufgetaucht, dass die Tage des Hochstiftes gezählt seien und dass die rühmlichen Anstrengungen eines vortrefflichen Fürsten, die besten Seiten des geistlichen Staatswesens zu entwickeln, mitten in der allgemeinen Umwälzung den Sturz desselben nicht würden aufhalten können.

Und doch ist es so gekommen. Das Mass der Zeiten war voll und unter furchtbaren Erschütterungen leitete sich eine neue Ordnung der Dinge ein.

Diese Umwälzung hat auch die Schöpfung Julius Echters erreicht und ihr eine vollständig neue Gestalt gegeben, so dass von dem alten Bau kein Stein mehr auf dem andern geblieben ist. Zwar auch diese so gründliche Umgestaltung hat nicht Bestand gehabt, aber eben so wenig war es möglich, jemals die gewaltsam unterbrochene Continuität mit den beseitigten Zuständen wiederherzustellen, schon darum nicht, weil die Voraussetzung derselben, der gefallene geistliche Staat, nicht wiederhergestellt werden konnte. —

Am 16. Februar 1795 starb Franz Ludwig, sein Nachfolger als Fürstbischof von Wirzburg war *Georg Karl von Fechenbach.* Geb. am 20. Februar 1749, war ihm früh der Zugang zu den Domstiften von Mainz und Wirzburg eröffnet worden, seit dem J. 1779 war er Domdecan zu Mainz. Er hatte erst Aussicht gehabt, im Anschlusse an den Wiener Hof, Coadjutor von Franz Ludwigs Bruder im Mainzer Erzstifte zu werden, war aber Dank der Anstrengungen der preussischen Politik von Karl Th. v. Dalberg aus dem Felde geschlagen worden. Es waren kritische Jahre, in welchen er nun im Hochstift Wirzburg in den Besitz der fürstlichen Gewalt trat. Man hat bezweifelt, ob er der Schwierigkeit der Lage ganz gewachsen war. Von gemässigter und wohlwollender Gesinnung, der allgemeinen Bildung der Zeit nicht fremd, war sein Geist nicht gewandt genug, sich in den schwierigen Verhältnissen, von welchen er nach innen wie von aussen her umgeben war, leicht und mit Erfolg zurecht zufinden. An dem Systeme seines Vorgängers hat er nicht auffällig geändert, doch hat er die vergleichungsweise liberale Richtung desselben eher gedämpft als fortgesetzt, aus Furcht, der überall verbreiteten politischen Gährung und Unzufriedenheit zu weit entgegen zu kommen. Im übrigen wollte er selbst regieren, wie Franz Ludwig, und liess es an Eifer und persönlicher Mitwirkung in keiner Weise fehlen. Diese seine Thätigkeit wurde indess durch die kriegerischen Ereignisse und durch den Gang der grossen Politik zuerst empfindlich gestört und zuletzt für die Dauer unterbrochen. Im J. 1796 erlitt Franken die bekannte Invasion der französischen Rhein-Moselarmee, die mit der Schlacht vor den Thoren von Wirzburg (26. Dez. 1796) und dem fluchtartigen Rückzuge Jourdans endigte. Georg Karl war bei dem Herannahen des Feindes nach Böhmen geflohen und kehrte erst nach dessen Niederlage zurück; das Hochstift hat bei Gelegenheit dieser Invasion schwer gelitten, und Georg Karl sich ehrlich angestrengt, die geschlagenen Wunden zu heilen. Im J. 1800, kaum von einer zweiten Flucht vor demselben Feinde heimgekehrt, ist er zum Coadjutor seines Oheims,

des Fürstbischofs von Bamberg, *Franz von Buseck*, gewählt worden.

Der Universität Wirzburg hat Georg Karl, trotz der Ungunst der Zeiten, eine löbliche Teilnahme und Sorgfalt geschenkt, obwohl er sich von der Furcht, dem Zeitgeiste irgend ein Zugeständniss zu machen, niemals befreien konnte. Sieben Jahre hindurch vor seiner Erhebung, seit 1788, hatte er das Rektorat bekleidet und behielt es auch nach derselben noch eine Zeit lang bei. Organische Veränderungen an den Zuständen der Universität hat er nicht vorgenommen, doch hat er sich lebhaft mit einer Revision der aus der Zeit Franz Ludwigs (1785) stammenden akademischen Statuten beschäftigt und eine neue, im repressiven Sinne gehaltene Redaktion derselben (1800) herbeigeführt; sie haben aber einen so kurzen Bestand gehabt, dass ein längeres Verweilen dabei nicht angezeigt erscheint. Eine wichtige Massregel war die Verfügung vom 22. Februar 1802 [1]), durch welche der bisher getrennt verwaltete Jesuitenfond mit dem übrigen Vermögen der Universität verschmolzen, auf diese dagegen die Verbindlichkeiten, die auf derselben lasteten, übertragen wurden.[2]) Man hat wohl gemeint, dass Georg Karl durch diese Massregel den in Rede stehenden Fond der Universität gesichert hat und aber auch für alle Fälle sichern gewollt habe. Von den Personalveränderungen, die in der Zeit seiner Herrschaft vorfielen, verdienen nur wenige erwähnt zu werden, denn die bald darauf folgende Umwälzung hat die Spuren der Mehrzahl derselben wieder schnell verwischt. *Joh. Mich. Feder*, der noch von Franz Ludwig (1785) zum Professor der orientalischen Sprachen ernannt wurde, übernahm weiterhin die Professur der Moraltheologie, trat 1791 an die Spitze der Bibliotheksverwaltung und legte endlich 1805 die Professur nieder.[3]) *Georg Zirkel*, der spätere Weihbischof, der in der gross-

---

1) Urk.-Buch Nr. 173, S. 453.

2) Darunter ein wesentlicher Beitrag zur Unterhaltung des Gymnasiums und des geistlichen Seminars.

3) *Ruland*, l. c. p. 193. — Feder ist im J. 1824, am 6. Juli gestorben. Er war literarisch nicht unthätig und gewandt.

herzoglichen Epoche (1806—1814) als Führer der Reactionspartei sich hervorgethan hat, erscheint jetzt vorübergehend als Mitglied der theologischen Fakultät, als Professor der orientalischen Sprachen (1795—1809 [1]). — In die juristische Fakultät trat im J. 1799 als ausserordentlicher Professor für deutsches Recht *Wilh. Jos. Behr* ein, dessen höchst interessante Entwickelung und Schicksale als Professor, Gelehrter und Politiker, jedoch einer späteren Zeit angehören. [2]) In der Zeit Georg Karls werden übrigens als Ergänzung der Disciplinen der juristischen Fakultät specielle Vorträge über Polizei- und Finanzwissenschaft eingeführt. — Die medicinische Fakultät erhält im Verlaufe der letzten Jahre des 18. Jahrhunderts einen hoffnungsvollen Zuwachs durch *Joh. Jos. Dömling*, der für die nächste Zukunft der Physiologie an der Universität ausserordentliches versprach, aber schon im März 1803 gestorben ist. [3]) — In der philosophischen Fakultät tritt im J. 1802 nach einer Zwischenpause, als Nachfolger von Mat. Reuss, *Andr. Metz* als ord. Professor der Philosophie und Anhänger Kants auf, nachdem er bereits vorher (1798) die Erlaubniss errungen hatte, Vorlesungen an der Universität zu halten. [4]) Ausser diesem, der seine Aufgabe scharf genug anpackte und dessen Schriftstellerei sich wesentlich um die Erläuterung der kantischen Philosophie drehte, kamen hinzu: *Bonavita Blanc*, noch aus der Zeit Franz Ludwigs stammend, Dr. *Ignatz Strassberger*, *Caspar Goldmayer*, *Johann Schön*. Von diesen ist Blanc immerhin der merkwürdigste, und hat sich das

---

[1]) Zirkel war 1762 zu Silbach (= Sylbach, B.-A. Hassfurt) geb., wurde 1799 Regens des Seminars, 1802 Weihbischof, gest. 1817. Vgl. über ihn Reininger, Weihbischöfe, l. c.

[2]) Die Reuss. Sammlung, noch mehr Seufferts Manuskript enthält brauchbares über ihn. Vgl. auch Neuer Nekrolog der Deutschen XXIX S. 577 ff. — Ausser ihm noch *Franz Herz* — noch 1793 für Cameralwissenschaften angestellt, — 1804. *Jos. Abr. Stapf*, ausserord. Professor (1795—1797) für Civilrecht, und *Joh. Pancratius Haus*, ausserord. Prof. (1801—1803): Polizei- und Finanzwissenschaft.

[3]) *Kölliker*, l. c. S. 216. Dömling war zu Merkershausen im Grabfeld (B.-A. Königshofen) am 13. Januar 1771 geb., wo noch Franz Ludwig das jugendliche Talent entdeckte und für seine Ausbildung sorgte.

[4]) Metz war am 7. Dez. 1767 zu Bischofsheim v. d. Rhön geb., er gehörte ebenfalls dem geistlichen Stande an.

Gedächtniss seines Namens schon durch seine originelle Sammlung am tiefsten eingegraben.[1]) Noch Franz Ludwig hatte ihn (1792) zum ord. Prof. der Philosophie und Naturgeschichte ernannt. Talente hervorragender Art waren nicht unter ihnen. Auffällig immerhin, dass sie fast alle dem geistlichen Stande angehörten, so dass das clerikale Element sich in der Fakultät in überwiegender Mehrheit befand, doch lauter Männer einer unabhängigen Denkweise. Als einen Uebelstand, der unzweifelhaft in Ersparungsgründen beruhte, haben wir hervorzuheben, dass für die philosophischen Fächer die Gewohnheit einzureissen angefangen hatte, ein und denselben Mann am Gymnasium und an der Universität zu verwenden: ein System, das unmöglich im Interesse der Sache lag und Aufgaben combinirte, die besser getrennt blieben. — —

In diesem Zustande, der mit Mühe die relative Höhe festhielt, bis zu welcher Franz Ludwig sie geführt hatte, aber sicher nichts zu ihrer kräftigen weiteren Entwickelung hinzugefügt hatte, befand sich die Universität, als das Ereigniss eintrat, das, wenn auch nicht improvisirt, doch plötzlich die gesammte Lage der Dinge in Frage stellte und jene Veränderung im Hochstifte herbeiführte, welche wir bereits angedeutet haben: nämlich die Säkularisation des J. 1803.

In Folge des Lüneviller Friedens (1801) und der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses fielen die beiden fränkischen Hochstifter als Entschädigungsobjekte an Kurbaiern, und schon am 3. September 1802 wurde die Besitzergreifung vollzogen. Die Herrschaft des Krummstabes war zu Ende, ein

---

1) Blank war 1740 geboren, in den weltgeistlichen Stand, dann in den Minoritenorden getreten und in die Fremde gezogen. — *Strassberger*, ebenfalls ein Geistlicher, trat im J. 1796 an Stelle Egells als ord. Professor der Experimentalphysik, — 1822 hat er resignirt. — *Schön* wurde 1802 zum ausserord. Professor der Mathematik an Trentels Stelle ernannt. Er war 1771 auf der Salzburg bei Neustadt a. d. S. geboren, ebenfalls ein Geistlicher. — *Goldmayer* war am 28. Nov. 1775 geb.; ebenfalls ein Geistlicher; zuerst als Sekretär an der Bibliothek, dann seit 16. August 1802 auss. Professor in der philos. Fakultät für allgemeine und speciell für Literaturgeschichte.

neues Zeitalter nahm unter stürmischen Anzeichen seinen Anfang. Die kurbairische Regierung hatte unter der Initiative eines seine Zeit vollkommen repräsentirenden Staatsmannes, wie Montgelas war, bereits in den alten Provinzen ihr kühnes umgestaltendes Programm so thatkräftig durchzuführen begonnen, dass die neu erworbenen Gebiete sich keiner Täuschung darüber hingeben konnten, was sie zu erwarten hatten.

In erster Linie und in besonderem Grade traf ihr reformirender Eifer die Universität Wirzburg.

Fürstbischof *Georg Karl*, der das Unvermeidliche vergeblich noch in der letzten Stunde abzuwenden versucht hatte, nahm in einer würdig gehaltenen Zuschrift Abschied von der Universität und im speziellen von der theologischen Fakultät,[1]) und kurze Zeit darauf wendete sich jene in einer Adresse an den neuen Landesherrn, in welcher sie sich seiner Huld und Protektion empfahl.[2]) Die kurbairische Regierung erwiderte diese Huldigung mit dem Versprechen, dass ihr Vorsatz sei, diese hohe Schule nicht bloss in ihrer „bisherigen Wesenheit zu erhalten, sondern auch sie zu einem Grad von Blüthe zu bringen. kraft welcher sie mit jeder ähnlichen Lehranstalt rivalisiren“ könne.[3]) Die Aufregung und Gährung, in welche die Universität, bez. die Professoren angesichts dieser Wendung und Perspektive geriethen, lässt sich denken: die Gewissheit, dass eine durchgreifende Veränderung der Anstalt bevorstehe, stand ebenso sicher vor Augen, als es ungewiss blieb, in welcher Weise sie jeden Einzelnen berühren werde. Hatte es doch eine Zeit lang zweifelhaft geschienen, ob die Universität überhaupt fortbestehen und nicht etwa aufgehoben und mit der Bamberger vereinigt werden würde. Ernsthaft in Erwägung scheint diese Frage auch in den offiziellen Kreisen vorübergehend gezogen worden zu sein, die Entscheidung ist aber für Wirzburg gefallen und das befürchtete Schicksal der Aufhebung hat in der That die Schwesteranstalt

---

1) Urk.-Buch Nr. 174 S. 457, d. 27. Nov. 1802.
2) Urk.-Buch Nr, 175 S. 458, d. 6. Dez. 1802.
3) Urk.-Buch Nr. 176 S. 459, d. 16. Dez. 1802.

in Bamberg getroffen.[1]) Die kurbairische Regierung hatte mittler Weile die beschlossene Reorganisation der Universität Wirzburg vorbereitend in Angriff genommen. Aus der Mitte der letzteren selbst waren sehr weit gehende Anträge im Sinne der für nothwendig erachteten Reformen an sie gebracht worden, während eine Minorität durch eine an den Kurfürsten unmittelbar gerichtete Vorstellung den gehegten Befürchtungen Ausdruck gab und gegen die beschlossene Organisation zu remonstriren für angemessen erachtete.[2]) Jedoch gerade dieser voreilige Schritt wurde die Veranlassung, dass die kurbairische Regierung durch das fränkische General-Landeskommissariat eine amtliche Erklärung erliess, welche ziemlich deutlichen Aufschluss über den Umfang und den Charakter der beschlossenen Reorganisation der Universität gab. An der Spitze des ged. Landeskommissariats für die beiden fränkischen Provinzen stand Graf *Friedrich von Thürheim*, nach seinen Gesinnungen das rechte Werkzeug, die Politik Montgelas hier durchzuführen. Er hatte die Grundlagen seiner Bildung in der Karlsschule zu Stuttgart erhalten und damals nahe Beziehungen mit einer Anzahl junger Männer angeknüpft, die sich inzwischen zu angesehenen Gelehrten emporgearbeitet hatten. Sein Ehrgeiz war es jetzt, die Universität Wirzburg in einer Weise zu erneuern, dass sie als eine Musteranstalt für ganz Deutschland gelten könne. Dass diese Erneuerung nur auf dem Wege umfassender Berufungen erfolgen könne, war ihm eine selbstverständliche Voraussetzung; im Verlaufe des J. 1803 hatte er in diesem Sinne bereits nach verschiedenen Seiten hin Unterhandlungen angeknüpft und u. a. eine Vocation an *Schelling* in Jena ergehen lassen; dieser hat rasch entschlossen zugesagt und dann selbst wieder auf die weiteren bez. Schritte Thürheims in der nächsten Zeit sicht-

---

[1]) S. *H. Weber:* Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstifte Bamberg, 1. Abt. S. 151 ff.

[2]) Urk.-Buch Nr. 180 S. 466. Die auf die im Texte erwähnte Remonstration vom 5. Okt. 1803 erfolgte Erklärung der bairischen Regierung charakterisirt dieselbe in ihrem Inhalte und ihrer Competenz hinlänglich.

lichen Einfluss ausgeübt. Die erwähnte Erklärung des General-Landeskommissariates war so gehalten, dass über den Umfang und die Natur ihrer Absichten kein Zweifel übrig bleiben konnte. Sie gab zu, dass Dank der Umsicht der früheren Fürstbischöfe die Universität Wirzburg unter den katholischen Universitäten Deutschlands eine ausgezeichnete Stellung eingenommen habe, fügte aber zugleich hinzu, dass dieser Ruhm eben in der Hauptsache und aus „gebietenden besonderen Umständen“ auf die juristische und medicinische Fakultät gegründet gewesen sei, eine Einschränkung jenes Zugeständnisses, aus welcher sich ihr der Entschluss ergab und vornehmlich angedeutet wurde, dass sie auch die theologische und philosophische Fakultät mit jenen beiden anderen auf eine gleiche Höhe bringen wolle. Wie sie das verstand, illustrirte sie u. a. aufs deutlichste durch die weitere Mitteilung, dass beschlossen sei, eine eigene protestantich-theologische Fakultät zu errichten, „da Seiner Durchlaucht dem Kurfürsten durch den Deputations-Abschied sehr viele protestantische Unterthanen zugeteilt worden seien und die Universität zu Wirzburg ausserdem für auswärtige Studierende mehrere unverkennbare lokale Vorteile vereinige.“ [1]) Diese letztere Absicht war zugleich eine Folge einer der ersten wichtigen Massregeln der neuen Regierung, durch welche sie in dem Religionsedikte vom 20. Januar 1803 „allen christlichen Religions-Verwandten“ in den fränkischen Provinzen gleiche Rechte und freie Religionsübung zugesichert hatte. Mit dieser Massregel war bereits der grundsätzliche Bruch mit dem gefallenen theokratischen Staatswesen in der schneidigsten Gestalt vollzogen und musste, weiter entwickelt und auf die Universität angewendet, eine vollständige Umwälzung ihrer überlieferten Verfassung im Gefolge haben.

Am 11. November 1803, etwa einen Monat nach jener vorläufigen Erklärung, erschien die mit so verschiedenen Stimmungen erwartete neue Organisationsakte der Universität Wirz-

---

[1]) Urk.-Buch Nr. 179 S. 464—466.

burg.[1]) Angesichts ihres Inhaltes kann in der That nicht in Abrede gestellt werden, im Vergleiche mit ihren radikalen Neuerungen erschienen alle vorausgegangenen Reformen der Fürstbischöfe im Lichte vollständiger Harmlosigkeit und Einfalt. Man kann diese Umgestaltung mit vollem Rechte auch eine Säkularisation der Universität nennen, indem diese durch sie einerseits systematisch und vollständig ihres kirchlichen Charakters entkleidet und andrerseits zu einer allgemeinen staatlichen Bildungsanstalt, die keinem besonderen lokalen oder territorialen Zwecke zu dienen habe, umgeschaffen wurde. Anlangend die neue Verfassung der Universität, so brachte sie den kühnen Neuerungsgeist der kurbaierischen Regierung zum drastischen Ausdruck. Es wurde nämlich die altherkömmliche Einteilung in Fakultäten gänzlich aufgehoben und statt ihrer die volle Summe der Lehrfächer in zwei grosse Classen der allgemeinen und besonderen Wissenschaften, und diese wieder in eine Reihe von Sektionen geschieden, die so ziemlich alles menschliche Wissen umfassen und vertreten sollten. Demnach bildete die theologische Fakultät fortan eine Sektion in der Klasse der besonderen Wissenschaften, wie es eine solche der Heilkunde, der Rechtskunde u. dgl. gab. Das Charakteristische hiebei war aber, dass nun auch der protestantischen Theologie — wie das übrigens das Plenum der Universität in seinen weiter oben erwähnten Anträgen selbst vorgeschlagen hatte — eine Stätte eingeräumt und dass sie mit der katholischen zugleich zu einer einzigen Sektion unter dem bezeichnenden abstrakten Namen: „Sektion der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse“, vereinigt wurde, in welcher die betr. Professoren ohne Unterschied des Bekenntnisses nach dem Dienstalter ihre Plätze einzunehmen hatten. Diese ganze Einrichtung hat sich freilich nicht erhalten und ist nach einigen Jahren teils aus prinzipiellen, teils aus Zweckmässigkeitsgründen wieder

---

[1]) S. Urk.-Buch Nr. 181 S. 467—482. In ganz ähnlicher Weise, worauf ich hier doch aufmerksam machen will, wurde die Universität Landshut reorganisirt. Vgl. *Prantl*, l. c. II, S. 702.

gefallen. Manches, und wie uns dünkt gutes, der vorgenommenen Neuerungen hat sich aber doch behauptet. Es fiel ja mit der alten Verfassung der grösste Teil des veralteten halb mittelalterlichen Apparats, der aber nur mehr eine Form war und bedeutungslos, oft hemmend geworden war. Die Canzellariats- und Procanzellariats-Würde, die längst allen Inhalt verloren hatte, wurde abgeschafft, dafür eine Curatel, wie sie z. B. in Göttingen von Anfang an bestanden hatte, eingeführt. Der Rektor, oder wie er vorläufig auch hiess, der Prorektor, der bisher grundsätzlich ausserhalb der Corporation gesucht worden war, sollte fortan aus der Mitte der ord. Professoren durch freie Wahl, unter der Voraussetzung der landesherrlichen Genehmigung, hervorgehen. Die geschäftliche Vertretung der Corporation wurde in die Hände eines Senates gelegt, der aber nicht mehr die Fakultäten, sondern die Gesammtheit repräsentiren sollte. Ferner erscheint jetzt eine im grossen Style angelegte Sektion der cameralistischen oder staatswirthschaftlichen Disciplinen, während diese im Verlaufe des 18. Jahrhunderts höchstens durch einen Professor in der juristischen Fakultät vertreten worden war. Weiterhin wurde das Privatdozententhum offiziell in den Rahmen der Verfassung aufgenommen. Dass unter diesen Umständen die engherzige territoriale und confessionelle Ausschliesslichkeit, wie sie bei Anstellungen und Berufungen teilweise ausschliesslich geherrscht hatte, zu Boden fiel, war eine einfache Folge der bei der neuen Organisation vorausgestellten Grundsätze und Tendenzen.

Anlangend die Gestaltung und Ausstattung der einzelnen Sektionen, so sollte diese, wie wir wissen, in einer Weise durchgeführt werden, dass sie die höchsten Ansprüche zu befriedigen vermöchte. Von diesem Standpunkte aus wurden in der That die verschiedensten Berufungen der ausgezeichnetsten Gelehrten aller Fächer eingeleitet und teilweise schon in nächster Zeit verwirklicht; eine Anzahl der Professoren aus der fürstbischöflichen Zeit hat zu diesem Zwecke freilich den Platz räumen müssen; dafür traten Männer wie Schelling, von Hoven, Döllinger,

Paulus, Niethammer, Mannert, Hufeland u. s. f. an die Stelle. Die tiefste Veränderung hat die philosophische Fakultät, die jetzt als „Sektion der allgemeinen Wissenschaften“ figurirte, an sich erfahren müssen: sie war freilich auch am weitesten zurückgeblieben. Namentlich im Fache der Philologie, in welchem das Meiste versäumt worden, wollte die kurbairische Regierung das Unterlassene nachholen. Man dachte bereits an die Gründung eines philologischen Seminars und unterhandelte zu diesem Zwecke u. a. mit *J. H. Voss*, dem zugleich die Direktion des Gymnasiums übertragen werden sollte; Voss hat sich das Anerbieten länger überlegt, dann aber doch abgelehnt.[1]) Endlich dachte man an die Gründung einer grossartig angelegten Gelehrten-Zeitung, wie die Jenaer Lit. Zeitung, und legte auf die literarische Produktion der Professoren ein fast offizielles Gewicht, wenn man sie auch nicht geradezu vorschrieb, wie Franz Ludwig s. Z. die Anwandlung dazu verspürt hatte.

Die wohlthätigen Wirkungen dieser Bemühungen der kurbairischen Regierung für die Hebung und Erneuerung der „Julius-Maximilians-Universität“ sind nicht ausgeblieben: sie äusserten sich zunächst in der gesteigerten Frequenz und dem neu aufblühenden wissenschaftlichen Leben: indessen, dieser Zustand erfuhr ein plötzliches Ende, ehe das reformirende Programm ganz durchgeführt war,[2]) indem eine Bestimmung des Pressburger Friedens (1806) mit einem Schlage das Errungene in Frage stellte und einer zweifelhaften Zukunft preisgab. Der zum König erhobene Kurfürst von Baiern trat bekanntlich in Folge einer Bestimmung dieses Friedens das einstige Hochstift Wirzburg — gegen Salzburg und Tirol — an den Bruder des Kaisers Franz II., den ehemaligen Grossherzog Ferdinand von Toskana ab, der auch sofort die Regierung des ihm so zugefallenen

---

[1]) Vgl. u. a. die Briefe über J. H. Voss u. s. w., herausgegeb. von Abraham Voss III, 2. S. 32. Voss hatte sich damals selbst in Wirzb. umgesehen. Ibid. S. 38.

[2]) Vgl. auch die Allgemeinen akademischen Statuten für die Kurfürst. Pfalzb. Julius-Maximilians-Universität zu Wirzburg, d. 2. Mai 1805 (Urk.-Buch Nr. 183 S. 484 ff.)

Landes übernahm und es bis 1814 behielt. Diese Episode der Herrschaft des Hauses Lothringen-Toskana hat in der Geschichte des Landes und der Universität im wesentlichen die Bedeutung einer Restauration. Die bairische Herrschaft mit ihrem charakterisirten Systeme war im alten Hochstifte nicht übermässig beliebt gewesen: teils weil mit ihr der Verlust der früheren Selbständigkeit verbunden gewesen war, teils weil sie sich schon durch ihre Grundsätze gezwungen sah, sehr empfindliche Interessen, vor allem auch die kirchlichen zu verletzen, was in einem ehemaligen Kirchenstaate mehr als anderswo besagen wollte. Aus eben diesem Grunde wurden der Grossherzog und seine Regierung mit schlechtverhehlter Genugthuung begrüsst und der bairischen „Fremdherrschaft“ nicht der freundlichste Abschied gegeben. Unter diesen Umständen konnte die Rückwirkung dieses Wechsels der Dinge auf die Universität nicht lange auf sich warten lassen. Auch hier kam es, im Gegensatze zu den geschilderten Neuerungen des bairischen Systems, zu einer Restauration, wie sie von vornherein den Anschauungen des neuen Fürsten entsprach. Man hat nicht gerade an die fürstbischöflichen Einrichtungen wieder angeknüpft, liess aber die eben erst durchgeführte Reorganisation wieder fallen und zog sich auf einen bescheideneren, aber auch engherzigen Standpunkt zurück. Vor allem wurden die Fakultäten wieder hergestellt — nicht das schlimmste was geschehen konnte, — aber man verabschiedete zugleich die freie Richtung, welche die Vorgängerin in sie gelegt hatte. Von einer Selbständigkeit der Corporation, der Freiheit der Lehre und der Wissenschaften konnte wenig mehr die Rede sein. Ein Teil der von der bairischen Regierung berufenen Professoren wurden in Ruhestand versetzt, die bedeutendsten darunter waren schon vorher gegangen und waren meist in München und anderswo untergebracht worden.[1]) Am 7. Sep-

---

[1]) Interessant für das persönliche Treiben und gesellige Leben der Wirzburger Berühmtheiten und ihrer Frauen in jenen drei Jahren sind die Correspondenzen der „Karolina (Schelling“), der Frau von Hoven an die Frau von Schiller („Charlotte und ihre Freunde“) und „Schellings Leben in Briefen“ (von Plitt), Paulus'

tember 1809 erschien die grossherzogliche Organisationsakte für die Universität, welche u. a. vor allem den katholischen Charakter derselben betonte und einen grossen Rückschritt im Vergleiche mit der Organisationsakte des J. 1803 und dem Systeme der bairischen Regierung überhaupt bedeutete, auch wenn man abzieht, was die letztere in ihrem Eifer des guten zu viel gethan hatte und, was sich bei ungestörter Entwickelung und unter dem Einflusse der Zeitverhältnisse höchst wahrscheinlich allmälig von selbst corrigirt hätte.

Indess, auch der grossherzoglichen Regierung war es nicht beschieden, ihr Werk zu vollenden. Der Sturz Napoleons vereinigte das ehemalige Hochstift Wirzburg zum zweitenmale und auf die Dauer mit der Krone Baiern. Freilich konnte es dieser jetzt nicht in den Sinn kommen, in Sachen der Universität dort wieder einfach anzuknüpfen, wo sie 1806 unfreiwillig hatte abbrechen müssen, aber sie machte doch gleich in der ersten Zeit die gröbsten Fehler des grossherzoglichen Systems gegenüber der Verfassung und der Lehrfreiheit an derselben wieder gut. Dann folgten im bundestäglichen Deutschland überhaupt Ereignisse, welche bekanntlich der selbständigen Stellung der Hochschulen abhold waren. Die Universität Wirzburg hat sich mit der allgemeinen Entwickelung der Nation übrigens in steter Fühlung erhalten, hat weniger günstige Zeiten überwunden und die darauf folgenden günstigen auszunützen verstanden. So möge sie denn, dem bewährten Wohlwollen eines erhabenen Fürstenhauses und ihrer eignen Bestimmung vertrauend, getrost der Zukunft entgegensehen!

Leben von Reichlin-Meldegg, *v. Hoven's* Selbstbiographie, der Briefwechsel der *Dorothea v. Schlegel* (ed. Reich 1. Bd.) u. a. dgl. mehr. Die Frauen der Berufenen stimmten nicht immer zusammen, namentlich Frau Schelling erfreute sich bei den Colleginnen nicht immer des Beifalls. — Es sei zum Schluss erwähnt, dass die b. Regierung das „adelige Seminar“ aufgehoben, aber den Fond reservirt hat. Die beiden Collegien im Hof zum „kleinen und zum grossen Fresser“ (s. S. 216) wurden schon durch die schwedische Invasion sistirt und nicht wieder hergestellt; für das Collegium paup. war aber inzwischen im Julius-Spital ein Ersatz geschaffen worden.

Anhang.

Mit Bezugnahme auf die im Texte S. 427 Anm. 2 und S. 432 Anm. 3 gemachte Bemerkung folgt hier der Abdruck von § I und § III des 4. Capitels der gen. Agenda aus dem J. 1748 (pag. 37—40):

Caput IV.

De Sacris Academicis.

Sacra Academica Novem per annum habentur, quarum aliqua totam Universitatem, reliqua singulas Facultates concernunt.

§. 1.

De Sacris Academicis totam Universitatem concernentibus.

Primum Sacrum Academicum solenniter celebratur in Templo Societatis Jesu de Spiritu S. pro felici Renovatione studiorum, idque paulo post Festum S. Cathrinae, die à Magnifico Domino Rectore designando, promulgatúrque Decreto sub Ejusdem Nomine impresso, sigillo Universisatis munito, manu Secretarii subscripto, & ad valvas Collegii & Scholarum per Pedellum affixo.

Conveniunt D. Rector Magnificus cum DD. quatuor Facultatum Professoribus in Conclavi Academico, ubi Insignibus Doctoralibus induti, à Pedello in templum statâ horâ cum Sceptro deducuntur, sequentibus juxta ordinem quatuor Facultatum Auditoribus, Rhetoribus insuper & Poëtis.

Sub sacro, Cantato Evangelio, Pedellus pecuniam DD. Professoribus, suo cuivis loco apponit, in ara offerendam.

Ante Praefationem idem Pedellus cum Sceptro praecedens deducit D. Rectorem ad offerendum, & ad stationem pristinam reducit.

Post D. Rectorem, pariter praecedit Decanum Facultatis Theologicae, qui factâ oblatione solus recedit ad locum suum, quem DD. Profes-

sores singuli juxta ordinem Facultatum seorsim sequuntur. Pedellus verò ad cornu Epistolae tam diu perstat, donec DD. Professores obtulerint, & tunc recedit.

Sequuntur quatuor Facultatum Auditores, praecedente Secretario Universitatis, quorum agmen Rhetores & Poëtae claudunt, & singuli oblationem suam ad aram reverenter deponunt.

Finito Sacro, Pedellus Magnificum D. Rectorem cum DD. Professoribus eodem ordine è Templo ad Aulam Majorem Academicam & instrata tapetibus subsellia deducit.

Secretarius ad eminentiorem in medio Aulae locum progressus, altâ voce omnibus Academicis ibi congregatis, & Sacro finito convenientibus praelegit Statuta & Privilegia Almae Universitatis.

A prandio est Matricula in Curia D. Rectoris Magnifici, praesente Secretario & Pedello Universitatis.

Mense Decembri, aut subsequente Januario, die à Magnifico Domino Rectore per Decretum impressum & de more affixum statuto, habetur Sacrum solenne funebre pro Defunctis DD. Rectoribus, quatuor Facultatum Decanis, Professoribus, aliísque personis Academicis. Est Offertorium, & observantur omnia, modo, qui paulò antè descriptus est, nisi quod D. Rector & Reliqui DD. Professores non reducantur à Pedello, ad Conclave Academicum, sed ad Sacristiam Templi Soc. Jesu, in qua Insignia deponunt.

Die duodecimâ Mensis Martii, in Festo S. Gregorii Magni Pontificis, habetur Sacrum Solenne pro Confirmatione D. Rectoris Magnifici. Fit Offertorium, & reliqua ùt suprà. Finito sacro à Pedello reducuntur DD. quatuor Facultatum Professores ad Conclave Academicum, ubi post brevem R. P. Decani Facultatis Theologicae allocutionem, itur in suffragia, & D. Rector Magnificus in munere confirmatur. Nisi hoc ante sacrum facere placuerit.

Die . . . Septembris per consuetum Decretum impressum promulgatum habetur Sacrum Solenne Funebre pro Reverendissimo & Celsissimo Episcopo ac Principe Julio Fundatore Munificentissimo Almae hujus Universitatis, cum Offertorio.

Die . . . ejusdem Mensis habetur Sacrum Solenne de Spiritu S. pro felici Electione Novi D. Rectoris Magnifici. Fit Offertorium &c.

Finito Sacro Pedellus DD. Professores reducit ad Conclave Academicum, ubi factâ sessione, Pedello extra fores praestolante, R. P. Decanus Facultatis Theologicae, brevi ad Senatum Academicum allocutione, indicat causam hujus Conventûs, & Facultatem, penes quam pro illo anno jus est, invitat ad proponendam Personam, quae in Rectorem eligatur.

Factâ per D. Decanum illius Facultatis propositione, itur in suffragia, & fit Electio.

Hâc peractâ, datur in Mandatis Secretario Universitatis, ut Neo-Electo Electionem suam Nomine totius Concilii indicet, in quam, si consenserit, Sigillum Universitatis, libros Statutorum, Matriculae aliáque ad hanc dignitatem spectantia, Eidem extradet.

Notandum. Quando D. Rector Magnificus Idem eligitur & confirmatur, non praestat juramentum. Quodsi autem eligaturis, qui hanc dignitatem nunquam antea, aut saltem pluribus annis interpolatam in Universitate gessit, deputantur ad Eum vel duo, vel 4. Facultatum Decani, coram quibus juramentum consuetum praestat; nisi id facere malit in prima sessione Senatûs Academici, cui intererit.

§. III.

De Sacris Academicis S. Facultatem Theologicam Concernentibus.

Die 25. Januarii, in Festo Conversionis S. Pauli, S. Facultas Theologica habet Sacrum Academicum non Solenne, sub quo tamen habetur Musica. Promulgatur pridie in Auditorio Theologico. Invitantur ad id per Pedellum RR. PP. Professores, qui ante horam octavam cum Insignibus Doctorulibus conveniunt in Sacristia, & praecedente Pedello cum Sceptro ad loca sibi destinata deducuntur. Intersunt omnes Theologiae Auditores, qui à prandio à Lectionibus Ordinariis vacant.

Mense Junio, die non impedito, & à R. P. Decano designando, habetur Sacrum Funebre non Solenne pro Defunctis ex hac Facultate Professoribus. Sub Sacro est Musica. Auditores Theologi à prandio non vacant.

Die 30. Junii, in Commemoratione S. Pauli, habetur Sacrum non solonne, cum Musica tamen, cui Auditores Theologi intersunt. Sacro finito, praccedente cum Sceptro Pedello RR. PP. Professores pergunt ad Conclave Theologicum, ubi R. P. Decanus, factâ allocutione, officium suum deponit, & ad Electionem novi Decani proceditur, Pedello prae foribus exspectante, Neo-Electus praestat Juramentum consuetum ex formula superiùs paginâ 8. positâ, & cum clavibus reliqua ad Officium Decani pertinentia excipit. A prandio Auditores Theologi vacant.

De Sacris Academicis Facultatem Philosophicam Concernentibus.

Die 25. Novembris, in Festo S. Catharinae V. & M. Subtilis Facultas Philosophica habet Sacrum solenne Musicum. Conveniunt RR. PP.

Professores & sex Promoti Baccalaurei, cum Insignibus & ornamentis Academicis in Sacristia, & à Pedello cum Sceptro praeunte in Templum deducuntur. Sacerdoti ad aram ministrant duo Primi Baccalaurei Insignibus suis induti. Intersunt omnes Philosophiae Auditores. Hoc die est vacatio pro omnibus Academicis.

Die Jovis ante Dominicam Septuagesimae, vel alio circa hoctempus opportuno die, habetur Sacrum Funebre, non Solenne, Musicum tamen, pro Defunctis ex Facultate Philosophica.

Die 27. Junii, finitâ Dimissione, procedunt DD. Philosophi Emeriti, sinè comitatu PP. Professorum & Insignibus, ad Sacrum Musicum & Hymnum Ambrosianum, pro finito feliciter cursu Philosophico, Deo decantandum.

Die 28. Junii, nimirum ipso Festo Ss. Apostolorum Petri & Pauli, Iidem DD. Metaphysici in Sacristia conveniunt, & duo Primi insignibus Baccalaureatûs ornati ministrant R. P. Professori suo Emerito Sacrum Solenne Cantanti, & ex Ejusdem manibus singuli, peractâ pridie Confessione, Ss. Eucharistiam accipiunt.[1])

---

[1]) Die Veröffentlichung der im Texte S. 17 angezogene Rede „Winandu's“ v. Stega muss aus Zweckmässigkeitsrücksichten auf eine andere Gelegenheit verschoben werden.

Personen-Verzeichniss.

(Die Zahlen weisen auf die Seite.)

Adalbero, Bischof von Wirzburg, 4.
Adam Friedrich von Seinsheim, Fürstbischof von Wirzburg, 415. 444 bis 450. 452—454. 459. 460.
Adlwert, Jonas, Dr. med., Chorher von Neumünster, 198.
Adolf, Chorherr von Neumünster, 27.
Adolf Philipp von Ehrenberg, Fürstbischof von Wirzburg, 313. 316—320.
Aggäus von Albada, 127.
Albertus Magnus, 34.
Albrecht Alcibiades, Markgraf, 63. 70 bis 72. 86.
Albrecht V., Herzog von Baiern, 145. 148. 154. 156.
Albrecht von Preussen, Hochmeister, 56.
Altdörfer, Paul, 96. 97. 107.
Amerbach, Georg, M., 130. 131. 132. 144.
Amerbach, Veit, 130.
Amling, Jakob, Prof., 368. 384.
Andler (Andeler), Franz Friedrich, Prof., 365. 367. 373.
Andres, Bonaventura, Prof., 474. 475.
Anselm Franz von Ingelheim, Fürstbischof von Wirzburg, 415. 433. 434. 436.
Antoni, Paul Theodor, Prof., 409.
Antworter, Georg, 45. 46.
Apel, Johann, Chorherr, 55, 56.
Aquaviva, Claudius, Jesuitengeneral, 209, 225.
Armbruster, Johannes, S. J., Prof., 276.
Arnoldi, Nicolaus, S. J., Prof., 363.
Arriginus, 35.
August, Kurfürst von Sachsen, 106. 157. 159. 216.
Aulenbach, Johann Konrad Kottwitz von, Domdecan, Rektor, 271.

Balthasar von Dernbach, Abt von Fulda, 158. 159. 389.
Banizza, Joh. Peter, Prof., 429.
Barthel, Joh. Caspar, Prof., 409. 427. 428. 440. 441.
Bauermüller, Joh. Simon, Prof., 413. 430.
Baumann, Adam, Prof., 448. Anm. 2.
Baumann, Joh. Franz, Prof., 409.
Baumann, Joh. Wilhelm, Universitäts-Buchdrucker, 393.
Baunacher, Johannes, Abt des Klosters St. Stephan zu Wirzburg, 323.
Beatrix von Burgund, 6.
Becanus, Martinus, S. J., Prof., 277. 278.
Beckmann, S. Leonhard, Prof., 431.
Behem, Johannes, Prof., 289. 321.
Behr, Wilh. Jos., Prof., 487.
Benedikt XV., Papst, 440.
Bentzel, P. Ignatz, Prof., 413. 431.

Berg, Franz, Prof., 476.
Beringer, Jo. Barth. Adam, Prof., 393. 411. 412.
Bernard, Joh. Caspar, Prof., 409.
Bernhard, Herzog von Weimar, 333. 337. 338. 339. 341. 342. 343.
Bertold von Sternberg, Bischof von Wirzburg, 7. 8. 9. 13.
Beuther, Michael, 77. 78.
Biber, Wolfgang, S.J., Prof., 349. 363. 364.
Binzinger, Prof., 366. 372. 384.
Birkmann, Heinrich, Prof., 297.
Blanc, Bonavita, Prof., 487.
Bodenstein, Andreas, 68.
Böhm, Hans, 42.
Bönicke, Christian, Prof., 8. 267. 268. 474.
Bollandt, Paul, Prof., 322.
Bonifaz IX., 11. 14. 15. 24. 174.
Borgia, Franz, S. J., 115.
Braun, Dr. phil., Prof., 383. 392. 408. 409.
Breunig, Konrad, S. J., Prof., 363.
Bruce, Dr. Wilhelm, Frof., 287.
Bruno, Bischof von Wirzburg, 3.
Bruschius, Caspar, 21.
Bruschius, Student, 309.
Brutzel, siehe Bentzel.
Burkhäuser, Nicolaus, S. J., 443. 451. 457. 473.
Bürler, Augustin, S. J., Prof., 384.
Bustidius, Johannes, S. J., Prof., 300.

Calixt, Georg, 340.
Camerarius, Joachim, 63—66. 75. 76.
Canisius, Peter, 109. 110. 114. 116. 124.
Carlier, Bernhard, Prof., 409.
Caseanus, Christoph, 110.
Caselius, Caspar, S. J., Prof., 352.
Cedulius, Simon, Prof., 277.
Celtis, Konrad, 37. 48.
Christoph Franz v. Hutten, Fürstbisch. von Wirzburg, 391. 403—406. 408. 410. 427.
Cobus, Mathias, J. S., Prof., 322.
Contzen, Adam, S. J., Prof., 278. 300.
Cornäus, Melchior, S. J., Prof., 363.
Coster, Franz, S. J., Prof., 275.
Cusa, Nicolaus von, 34.
Cupsinian (Spiesshammer), Johann, 37.

Dalberg, Karl Theodor von, (Fürstprimas), 466—469. 472. 485.
Daniel, Kurfürst von Mainz, 149. 154.
Daude, Adrian, Prof., 426. 431. 446. 447.
David, Domscholaster zu Wirzburg, 4.
Demeradt, Peter Elogius, Prof., 288. 367.
Demeradt, Peter Roderich, Prof., 367.
Dercum, Daniel Adolf, Prof. und Spitalarzt, 412.
Dercum, Lorenz Adam, Prof., 412. 430.
Detmer, S. J., Prof., 369.
Didymus, Dr. Jacobus, Prof., 285. 293.
Dienheim, Joh. Phil. von, Domherr, 325.
Dinner, Konrad, Prof., 92. 93. 95. 98. 107. 284.
Döllinger, Ignatz, Prof., 493.
Dömling, Joh. Jos., Prof., 487.
Donung, P. Stephan, Prof., 407.
Draconites, Johannes, 77.
Driesch, Dr. B. J. Joh. v., Prof., 288. 309.
Dücker, Heinrich, S. J., Prof., 407.
Dürrbach, Dr., 75.

Echter von Mespelbrunn, Gertrud, 129.
Echter von Mespelbruun, Julius Ludw., Wirzb., Domherr, 272.
Echter von Mespelbrunn, Peter, 129.
Echter von Mespelbrunn, Sebastian, 133.
Eckhard, Johann Georg v., 402. 404—407.
Effren, Johannes, Prof., 322.
Egell, Ambros, vgl. die Anm. am Schlusse des Pers.-Verzeichn.
Ehlen, Joh. Peter, Prof., 442.
Eimer, Jodocus, S. J., Prof., 426.
Ekkehard, Abt d. Kl. Aura, 5.
Elchtmann, Prof., 321.
Embricho, Bischof von Wirzburg, 5.
Endres, Joh. Nep., Prof., 447. 478.
Engel, Ambros, Prof. 473.
Episcopus, (Episcopius), 94. 107.
Erasmus von Rotterdam, 62. 63.
Erbach, Joh. Christoph, Prof., 365.
Erbermann von Bibelheim, Prof. 384. 409.
Erbermann, Veit, S. J., Prof., 352. 363.
Eremita, Daniel, 263. 303.
Erlung, Bischof von Wirzb., 4.
Ernst, Herzog von Bayern, Fürstbisch. von Freising und Hildesheim, 148. 179. 220.

Ernst von Mengersdorf, Fürstbischof v. Bamberg, 225.
Ernst. Herzog v. Gotha, 338—343.
Ettleben, Joh. Seb., Prof., 430.
Eyb, Albrecht v., 40.

Faber, Philipp, S. J., Prof., 275. 407.
Faber, Sebastian, S. J., Prof., 275.
Fabricius, Dr., 398.
Facies, Petrus, S. J., Prof., 300.
Fahrmann, Prof., später Weihbischof, 456.
Falck, Joh. Alb., Prof., 348. 349. 350. 353. 365. 366.
Febronius, Justus, 440.
Feder, Joh. Michael, Prof., 476. 486.
Ferdinand I., Kaiser, 62. 65. 92.
Ferdinand II., (nicht VI.), Kaiser, 278. 314—316.
Ferdinand, Grossherz. v. Toscana, bezw. von Wirzburg, 496.
Fick, Johannes, Prof., 366.
Fischer, Friedrich, Chorherr, 56.
Flach, Johann, Weihbischof, 74. 75.
Flender, Daniel, S. J., Prof., 407.
Flender, Hermann, S. J., Prof., 426.
Flory, Ignatz, S. J., Prof., 431.
Fluck, Laurent., S. J., Prof., 369.
Foelen, D. Johannes Salentin, Prof., 365.
Franz I., König von Neapel, 448.
Franz, Ludwig von Erthal, Fürstbisch. von Wirzburg, 415. 432. 459—474. 476—482.
Franz von Buseck, Fürstbischof von Bamberg, 486.
Franz von Hatzfeld, Fürstbischof von Wirzburg, 331—334. 346. 347. 352. 355—357.
Franz Stephan (später Kaiser Franz I.), Grossherz. von Toscana. 432. 494.
Friedreich, Nik., Prof., 481.
Friedrich I., Kaiser, 6.
Friedrich, Pfalzgraf, 161.
Friedrich d. Weise, Kurfürst v. Sachsen, 36. 45. 47. 49.
Friedrich, Graf von Thürheim, Landeskommissär für Franken 490.
Friedrich, Karl Joseph von Erthal, Kurfürst von Mainz, 459.
Friedrich, Karl, von Schönborn, Fürstbischof, von Wirzburg, 345. 346. 406. 415—417. 419. 423—433. 436. 442—444. 451. 459. 483.
Friedrich von Thüngen, 185.
Friedrich von Wirsberg, Fürstbischof, von Wirzburg, 86. 87. 89. 92. 94 bis 96. 98—110. 113—118. 121. 123 bis 128. 132. 135. 136. 139. 142. 144 bis 147. 156. 164. 170. 173. 176. 177. 188. 198. 210. 251. 255. 262. 275. 327. 359.
Friedrich, Wilhelm II., König v. Preussen, 472.
Fries, Lorenz, 22. 25. 58. 64—66. 77. 78.
Frolen, Joh. Sal., s. Foelen.
Frowein, Bartholomäus, 21. 22.
Fuchs, Georg, von Wonfurt, 48.
Funk, Engelhard, Decan, 51.

Gaar, P., S. J., 435.
Ganzhorn, Wilhelm, Decan v. Neumünster, 272. 273.
Gebhard Truchsess von Waldburg, Kurfürst von Köln, 158. 179. 180. 217. 219. 220. 221.
Gebsattel, Johann Philipp v., Domherr zu Wirzburg, 234.
Geiler von Kaisersberg, Johann, 41. 55.
Geissler, Georg, Prof., 365.
Georg, Herzog von Braunschweig, 340.
Georg Karl v. Fechenbach, Fürstbischof, von Wirzburg, 484—487. 489.
Gerhard von Schwarzburg, Fürstbischof, von Wirzburg, 10. 11. 12. 14. 15. 174.
Gersenius, Philipp, S. J., Prof., 407.
Gilkens, Peter, Prof., 288. 290.
Glareanus, 84.
Goldmayer, Ph. Franz, Prof., 458.
Goldmayer, Caspar, Prof., 487.
Göpfert, Georg, S. J., Prof., 384. 388.
Göpfert, Laurentius, S. J., Prof., 369.
Gozbald, Bischof von Wirzburg, 1.
Greber, Bruno, Prof., 385.
Grebner, Leonhard, S. J., Professor, 407. 426.
Grebner, P. Thomas, Prof., 446. 456. 476.
Gregel, Joh. Ph., Prof., 477. 478.
Gregor, VII., Papst, 4.

Gregor XIII., Papst, 146—149. 159. 165. 166. 174. 175. 180. 181. 205. 224. 225.
Greiff, Nicol., Canonic. v. St. Haug, 272.
Gropp, Dr. Ignatz, 8. 25. 403.
Gropper, Caspar, 146—149.
Grumbach, Wilh. v., 69—73. 86. 102 bis 106.
Grundler, Andreas, Arzt, 72. 76.
Grünewald, Dr. Caspar, 46.
Grynius, Simon, 76.
Gutberlet, Johann Caspar, Professor, 481.
Günther, Dr. J., Regens des geistl. Seminars, 440. 452. 453.
Guericke, Otto, 370.
Gustav Adolph, Könlg von Schweden, 323. 329. 330. 333—336.

Haan, Georg, S. J., Prof., 407.
Habermann, Fr. Ludwig, Prof., 409. 429.
Hadrian VI., Papst, 57.
Hager, Balthasar, S. J., Prof., 320.
Halenius, S. J., Prof., 197.
Hallmaier, (Helmarius) Dr., Sebastian, Prof., 287.
Hammelmann, Marcus, Decan vom Stift Haug, 272. 316. 323.
Hansler, Nicolaus, S. J., Prof., 363.
Harrings, Paul, S. J., Prof., 426.
Hartmann, Andreas, Prof., 285.
Hartmann, Christian, S. J., Prof., 407.
Hartung, Johann, Prof., 91. 92.
Hasius, Johannes, Prof., 276.
Hauck, Christoph, S. J., Prof., 369.
Haus, B Augustin, Prof., 478, Anm. 2.
Haus, Franz Melchior, Prof., 441. 448.
Haus, Jac. Jos., Prof., 448. 477.
Haus, Joh. Pancr., Prof., 487, Anm. 2.
Heidel, S. J., Prof., 413.
Heilmann, Gabriel, Prof., 481.
Heimburg, Gregor von, 30. 31.
Heinrich I., Bischof von Wirzburg, 3. 4.
Heinrich V., Kaiser, 4.
Heinrich, Abt von Ebrach, 21.
Heinrich, Erzbischof von Trier, 2.
Heister, Lorenz, Prof., 425. 426.
Hellu, Balthasar v., Canzler, 90. 153.
Henner, Blasius, S. J., 442.
Henner, Georg, S. J., Prof., 443. 451.
Hepen, Peter, S. J., Prof., 299.
Heribert, Bischof von Eichstedt, 4.
Herlas, Georg, S. J., Prof., 369.
Hermann, Gottfried, S. J., Prof., 413. 426.
Hermann, Konrad, S. J., Prof., 363.
Hermann von Lobdenburg, Bischof von Wirzburg, 7.
Herz, Franz, Prof., 487, Anm. 2.
Hesselbach, Casp. Franz, Prosector, 481.
Hessberg, Albert v., 17.
Hir, stud. jur., 319.
Hoeglin, Ambrosius, S. J., Prof., 426.
Hochstater, Joh. Georg, Magister, 336.
Hohenwarter, Georg, Magister, 98.
Holzhäuser, Bartholomäus, Gründer des Inst. der Bartholomiten, 359.
Holzklau, Thomas, S. J., Prof., 445. 456.
Hopf, Caspar, Rektor d. Coll. S. J., 364.
Horneck, Burkard, Leibarzt, 51. 75.
Hoven von, F. W., Prof., 493.
Hosius, Cardinal, 85.
Hrabanus Maurus, 1.
Huberti, Franz, S. J., Professor, 451. 457. 473.
Hueber, Georg L., Prof., 430.
Hufeland, Prof., 494.
Hugnus, Claudius, Canonicus in Metz, 325. 326.
Humbert, Bischof von Wirzburg, 1.
Hutten, Ulrich v., 56.

Jacob, Kurfürst von Trier, 154.
Ickstatt, Joh. Adam, Prof., 428.
Inbert, Dominicus, S. J. Prof., 384.
Innocenz III., Papst, 45.
Innocenz XI., Papst, 359.
Intz, Nicolaus, S. J., Prof., 363.
Joachim, Kurfürst von Brandenburg, 49.
Jobart, Dominicus, S. J., S. Jobart Prof., 384.
Johann II. von Brunn, Fürstbisch. von Wirzburg, 19. 25. 26—28. 30. 34.
Johann III., Fürstbisch. von Wirzb. 187.
Johann Egolph von Knöringen, Fürstbisch. v. Augsburg, 83—85. 122. 126.
Johann Friedrich der Mittlere, Herzog von Sachsen, 73. 76.
Johann Gerwic, Graf von Schwarzburg, Domherr zu Wirzb. u. Bamberg, 272.

Johann, Gottfried v. Aschhausen, Fürstbisch. von Wirzburg, 273. 313 bis 316. 318. 323. 338. 374. 398.
Johann Gottfried II., von Guttenberg, Fürstbischof von Wirzburg, 391. 392—395. 403. 408.
Johann Hartmann von Rosenbach, Fürstbischof von Wirzburg, 378—380.
Johann, Philipp Franz, Graf v. Schönborn, Fürstbischof von Wirzburg, 391. 399. 400. 402—404.
Johann Philipp II. v. Greiffenklau, Fürstbischof von Wirzburg, 391. 395—398.
Johann Philipp von Schönborn, Fürstbischof von Wirzbg., Kurfürst von Mainz u. Erzkanzler, 346. 356 bis 361. 363. 364. 370. 373. 374. 376 bis 379. 382. 384. 385. 415.
Johannes von Egloffstein, Fürstbischof von Wirzburg, 11. 12—16. 19. 29. 100. 164. 173. 174.
Johannes von Münnerstadt. 27. 35.
Jordanus, Balth., Decan v. Neumünst., 323.
Joseph II., Kaiser, 460.
Iring, Bischof von Wirzburg, 7.
Itzstein, Faustinus, S. J., Prof, 384.
Julius III., Papst, 74. 75.
Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbisch. von Wirzb., 30. 124. 126. 128 bis 144. 147—149. 151—165. 167 bis 170. 172—203. 205—240. 248—264. 268. 270. 271. 276—279. 281. 287 bis 289. 291. 293. 296. 301. 302. 307 bis 310. 312—316. 318. 321. 327. 333. 335. 347. 359. 360. 372. 380. 386. 390. 418. 425. 433. 454 477. 481. 483. 484.
Jung, Wendelin, Prof., 295. 297.

Kant, Im. 472.
Karl IV., Kaiser, 12.
Karl V., Kaiser, 65. 70. 73.
Karl VI., Kaiser, 395.
Karl Albert, Kurfürst von Baiern, 429.
Karl der Grosse, 426.
Karl, Philipp von Greiffenklau, Fürstbischof von Wirzburg, 415. 436. 440—444. 446. 459.
Katzenberger, Bernh., Prof., 478, Anm. 2.
Kehr, Günther von der, 17. 20.
Kehr, Rich. v. d., Dompr., 104. 192. 273.
Kellner, Joh. Otto, Prof., 410.
Kessel, Johannes, S. J. Prof., 299.
Kilber, Heinrich. S. J., Prof., 441. 445.
Kircher, Athanasius, S. J., Prof., 322. 327. 329. 369. 370. 439.
Kirsinger, Joh. Christ., 384.
Klein, Franz, Prof., 384. 385.
Klein, Joseph, S. J., Prof., 456.
Kleinschrod, G. A. K., Prof., 477.
Knöringen, Egolph von, Fürstbisch. von Augsburg, 136. 137. 145.
Kobelt, Dr., fürstl. Rath, 311.
Koch, Max, Theophil. Prof., 410.
Koel, Ad. Mich., Prof., 474.
Kolb, Georg, S. J., Prof., 369.
König, Balthasar, S. J., Prof., 275.
Konrad II., Kaiser, 4.
Konrad III. von Thüngen, Fürstbischof von Wirzburg, 46. 52. 54—60. 62. 65. 67. 69. 75. 81.
Konrad IV. v. Bibra, Fürstbischof von Wirzburg, 65. 67. 69. 74. 75.
Konrad von Wirzburg, 7.
Konrad, Wilhelm v. Wernau, Fürstbisch. von Wirzburg, 391. 392.
Közner, Balthasar, S. J., Prof.
Krebs, Heinrich, S. J., Prof., 369.
Krepser, Veit, Decan vom Neumünster, 160. 174. 198. 214. 272. 273.
Kümmet, Caspar, Prof., 385.

Langen, Joh. Konrad, Prof., 409.
Lagus, Wolfgang, Prof., 285.
Lantz, Kilian, Abt von St. Stephan, 272.
Leiherer (Leyerus), Georg, Prof., 297.
Leo X., Papst, 171.
Leopold I., Kaiser, 377.
Lichtenstein, Erhard von, Domherr, 234.
Lieb, Simon, S. J., Prof., 299.
Limburg, Gottfried Schenk von, 152.
Limpurg, Johannes Schenk von, 48.
Lipsius, Justus, 301.
Löhlein, Prof., 441.
Lorenz v. Bibra, Fürstbisch. von Wirzb., 44—49. 52. 54. 75.
Lothar, Franz Graf von Schönborn, Erzbischof von Mainz, 399.

Lotichius, Secundus Petrus, 64. 67.
Ludwig der Deutsche, König, 1.
Ludwig XIV., König von Frankreich, 358. 377.
Ludwig, Martin, S. J., Prof., 409.
Ludwig, Pfalzgraf. 65.
Luder, Peter, 36.
Lumm, Hermann, S. J., Prof.. 456.
Lupold von Bebenburg, Bisch. von Bamberg, 9.
Luther, Martin, 55.

Mainhard, Bischof von Wirzburg, 3.
Mannert, K., Prof., 494.
Marcellus, S. J., Prof., 322.
Marianus, Christoph, Prof., 262. 280. 281.
Maria Renata Sängerin, Subpriorin des Klosters Unterzell, 435.
Maria Theresia, 432, 433.
Marius (Mayer), Augustinus, 61. 62.
Marquard, Lorenz, Prof., 409.
Masionus, Tossanus, S. J., Prof., 278. 300.
Mathias, Erzherz. von Oesterreich. 179. 200. 201.
Mathias Corvinus, König von Ungarn, 37.
Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, 233.
Maximilian I., Herzog von Baiern, 255. 261. 278.
Maximilian I., Kaiser, 45. 49. 106.
Maximilian II., Kaiser, 106. 157. 176.
Meisterlin, Sebastian, 55.
Melanthon, 77.
Melchior von Zobel, Fürstbischof von Wirzburg, 60. 65. 68—71. 73. 80. 85. 86. 92. 93. 99. 103. 105. 111. 129. 251.
Menshenger, Heinrich, S. J., Prof., 408.
Menzig, S. J., Prof., 352.
Mertz, Balth., Prof., 368.
Metz, Andreas, Prof., 487.
Messer, Valentin, Prof., 426.
Meyer, Joh., Bernh., Prof., 409.
Michael de Leone, 9.
Micyllus, Jakob, 91.
Modius, Franziskus, 192.
Mohr, Nicolaus, S. J., 388.
Molhusanus, S. J., Prof., 300.
Molitor, Bartholomäus, S. J., Prof., 407.
Montgelas, 489. 490.
Morata, Olympia. 72. 76.
Moritz, Kurfürst von Sachsen, 70.
Müller, Johannes (Regimontanus), 37.
Müller, Mich. Anton, Ingenieur, 443.
Münster, Sebastian, 77.
Munier, Ulrich, S. J.. Prof., 445.
Mundschenk, Joh. Heinrich, Prof., 384. 392.
Mylius, Dr. Bernhard, 95. 96. 107.

Napoleon I., 496.
Nausea, Friedrich (Grau), Fürstbischof von Wien, 62.
Neidhart von Thüngen, Dompropst von Wirzburg, Fürstbischof von Bamberg, 141. 192. 225. 229. 271. 273. 281.
Neubauer, Ignatz, S. J., Prof., 445. 456.
Neuhäuser, Dr. Zacharias, Prof., 288.
Neumann, Joh. Balth., Ingenieur, 443.
Neuneck, Heinrich von, Domherr zu Wirzburg, 323.
Neustetter, Erasmus (gen. Stürmer), 78. 79. 89. 90. 97. 104. 105. 110. 111. 126. 134. 135. 145. 152. 192. 228. 253. 255. 260. 272.
Nicolaus von Frascati, Bischof, 45.
Nicolaus de Magne-Corcias Maiseck, Palatin von Sadomir, 272.
Niederndorf, Heinrich, S. J., Prof., 424. 431.
Niethammer, Prof. und Consistorialrath, 494.
Nothhaft von Weissenstein, Christoph, Domherr, 143.

Oberkamp, Jos. Franz, Prof., 430.
Oberthür, Franz, Prof., 446. 465. 476.
Oecolompadius, Johann, 61.
Ogilbäus, Schottenabt zu Wirzburg, 324.
Onymus, Ad. Joh., Prof., 476.
Ornitius, Johannes, Prof., 289.
Orth, Johann Martin Anast., Prof., 413. 430. 442.
Otloh, 3.
Otto I., Kaiser, 2.

Otto I., Bischof von Bamberg, 4.
Otto, Kurfürst von der Pfalz, 78.
Otto von Wolfskehl, Bischof von Wirzburg, 9.
Oxenstierna, Axel, Canzler, 337.

Pape, Peter von (gen. Papius), Prof., 289. 290. 294. 321.
Papius, Dr. Franz Christ., Prof., 365.
Papius, Eul. Ad., Prof., 442.
Paul V., Papst, 315.
Paulus, H. E. G., Prof., 493.
Peetz, Raimundus, S. J., Prof., 366.
Pernolf, Mag., 4.
Pernotus, Joh., S. J., Prof., 278. 300.
Peter, Abt von Ebrach, 21.
Peter Philipp von Dernbach, Fürstbischof von Wirzburg, 380—383. 385—390. 394.
Pettendorfer, Johannes, Weihbischof, 46. 55.
Peutinger, Konrad, 49.
Pfoch, Dr. Nicolaus, Prof., 289. 290.
Philipp Adolf von Ehrenberg, Fürstbischof von Wirzburg, 322. 323. 327. 331.
Philipp, Kurfürst von der Pfalz, 49.
Philippi, J. N., Prof., 478, Anm. 2.
Pickel, Georg, Prof., 479. 481.
Piertz, Bernhard, S. J., Prof., 407.
Pius IV., Papst, 114. 115.
Pius V., Papst, 115.
Pollich, Martin von Mellrichstadt, 36. 47.
Pollinger, Seb., Weihbischof, 272.
Ponikau, Tobias von, 341.
Poppo I., Bischof von Wirzburg, 2.
Posthius, Johannes, 79. 153. 228. 255. 291.

Rapedius, Franz, S. J. Prof. 197. 276.
Reck, Heinrich, K. J., Prof. 286.
Regimontanus (s. Joh. Müller), 37.
Regino, 38.
Remrod, Alois, S. J., Prof. 369.
Renata v. Lothringen, Gem. H. Wilh. V. von Baiern 255.
Rescius, Anton, Prof. 98—100. 107. 108. 122. 198. 275.
Reuss, Maternus, Prof., 472. 473. 487.
Richart, Petrus, S. J., Prof., 363.
Richler, Joh. Heinr., Prof., 410, 429.
Ridener, Joh., Stiftsh. z. Haug, 323. 324.
Rieffel, Josua Jos., Prof., 448, Anm. 2.
Risse, Johannes, S. J., Prof., 384.
Rodrique, Joh. Ign., de, 406. 413.
Roethlein, Georg, Prof., 429.
Röstius, Petrus, S. J., Prof., 278. 300.
Romanus, Adrianus (Adrian van Rooman), Prof., 291. 292. 293. 294—298. 302.
Röser, Columban, Prof., 457.
Rosshirt, Anton, Prof., 476.
Rotenhan, Sebastian, von, 38.
Roth, Georg, S. J., Prof., 384.
Rothschütz, Philipp, S. J., Prof., 384.
Rotthausen, Heinrich, S. J., Prof., 299.
Rudolph I. von Habsburg, König, 8. 201.
Rudolph II., Kaiser, 178. 201. 215. 293.
Rudolf von Scheerenberg, Fürstbischof v. Wirzb. 36. 41. 44. 45. 75.
Rügemer, Prof., 450.
Ruprecht, König, 11. 12.
Ryck, Augustin, von, Prof., 289.

Samhaber, J. B. A., Prof., 477.
Sandäus, Maxim., S. J., Prof., 278. 300.
Sang, Euch., Weihb., Rekt. 272. 273. 280.
Sapius, Thomas, 301.
Sartorius, Euchar., S. J., Prof., 369.
Sartorius, Joh. M., Prof., 478, Anm. 2.
Sauer, Caspar, Prof., 322.
Schatz, Arnold, Prof., 286.
Schelling, Friedrich, Prof., 490. 493.
Scherer, Michael, S. J., Prof., 369.
Scherer, Wolfgang, S. J., Prof., 369.
Schmidt, Max, Prof.. 300.
Schmidt, Michael Ignatz, 452. 453. 456. 457. 466. 474.
Schneider, Webermeister, 324. 325.
Schneidt, Jos. Maria, Prof., 410. 447. 477.
Schön, Johann, Prof., 487.
Schott, Caspar, S. J., Prof., 323. 369. 370. 439.
Schüll, Joh. Joachim, Prof., 409.
Schütz, Johannes, S. J., Prof., 369.
Schutzpar, Otto Friedrich, gen. Milchling, Domherr 272.
Schutzpar, Wilhelm, gen. Milchling, Domherr, 272.
Schwab, Michael A., Prof., 473.

Schwartz, Franz, S. J., Prof., 426.
Schwegler, stud. jur., 319.
Schweikard, Gg , Canon. v. St. Haug 272.
Seinsheim, Ludwig, von, 105.
Seitz, Ignatz, Prof.. 431.
Senfft, Andreas, Prof., 450. 481.
Serarius, Nicolaus, S. J., Prof., 253. 270. 276. 300.
Seuffert, J. M., Prof., 477. 478.
Seyfried, Johannes, S. J., Prof , 369. 401. 407. 424. 426.
Seytz, Michael, Decan v. Stift Haug, 272.
Siebold, Barthel, Prof., 481.
Siebold, Carl Caspar, Prof., 449. 450. 480.
Siebold, Elias, Prof., 481.
Siebold, Georg, Prof., 480. 481.
Sigmund, Erzherz. v. Tyrol, 51.
Silesius, Heinrich, S. J., Prof., 369.
Sinapius, Johann, Dr. med., 75. 76. 77.
Sixtus IV., Papst, 37,
Sixtus V., Papst, 225.
Sosius (od. Sozius) Thomas, Prof., 283.
Spalatin, 47.
Spee, Graf Friedrich, von, S. J., 319.
Speratus, Paul, 55.
Speth, Wolfgang, S. J., Prof., 352. 363.
Stalpf, Jos. Abr., Prof., 487, Anm. 2.
Stang, J. B., Oberchirurg, 449.
Staudenhecht, Friedrich, S. J., Prof., 363. 384.
Steeg, Gottfried, Leibarzt, 293.
Stega, Winandus, de, 20. 21.
Steiert, F. X., Prof., 478, Anm. 2.
Steinacher, Nicolaus. Prof., 458. 476.
Steinbach, Johannes, S. J., Prof., 407.
Stengel, Johannes, Prof., 297.
Stephan von Novara, 2.
Sterker, Heinrich, 36.
Stiebar von Rabeneck, Daniel, 63. 64. 65. 79. 90.
Stier, stud. jur., 326.
Stock, Gerhard, S. J., Prof., 408.
Stör, Joh. Ad., Prof., 368.
Strassberger, Ignatz, Prof., 487.
Strinius, Johannes, S. J., Prof., 320
Stüblin, Kaspar, 92. 93. 95. 96. 98. 102,
Sündermahler, J. J., Prof., 429. 447.
Suppan, Mich., Generalvik., 199. 200. 271.
Sylvester, von Schaumburg, 59.

Theander, Georg, 110.
Thomann, Nic., Prof., 480. 481.
Thüngen, Konrad Friedrich, von, Wirzburger Domdecan, 272.
Tilly, 323.
Trentel, Franz, Prof., 451. 457. 473.
Trithemius, 4. 21—26. 48. 49. 50. 51. 75.
Truchsess v. Henneberg, Siegm. Joach., 325.
Truchsess v. Waldburg, Georg, 57.
Tyräus, Petrus, S. J., Prof., 277.

Ulrich, Ph Adam, Prof., 429.
Ulrich, Phil. Anton, Prof., 409.
Unger, Joh. Christoph, Prof., 366. 441.
Upilio, Christian, Prof. (s. Upilio Joh. Christoph.)
Upilio, Christoph, Prof., 295.
Upilio, Joh. Bapt., Prof. Med., 368.
Upilio, Johannes Christoph, Prof. Juris, 350. 351. 365. 366.
Upilio, Wilh., Arzt am Spital, 170. 351.
Upilio, Wolfgang, Prof. Med., 351. 368.
Uring, P. Wismarus, S. J., 322.

Veit, Edmund, S. J., Prof., 441. 443.
Virdung von Hartung, Hier. Konrad, Prof. 384. 385. 411.
Virdung von Hartung, Wilhelm, Prof., 411. 412.
Vogelmann, D. Joh., Prof., 441.
Vogelmann, J. B., Prof., 474.
Vogler, Georgius, S. J., Prof.. 320.
Voss, Joh. Heinrich, 494.

Wagenhauber, Jodocus, Stiftsherr von Neumünster, 323. 324.
Wagner, Michael, Prof., 350. 368.
Walther von der Vogelweide, 7.
Weber, Adam, S. J., Prof., 369.
Weber, Theodor, Prof., 413.
Wedekind, Liborius, S. J., Prof., 413.
Weidenfeld (Salicetus), Ant., Prof., 287.
Weidenhofer, Franz X., Prof., 431. 441. 443.
Weikard, M. A.,. 448.
Weinberger, Stephan, Weihbischof, 388.
Wenger, (nicht Wanger), Sixtus Volhardus, 185.

Weygand, J. Blasius, Prof., 367. 384. 409.
Weygand, K. Ignaz, Prof., 409.
Wiefel, Johannes, Prof., 385.
Wiesentau, Georg von, Domdecan zu Wirzburg, 323.
Wiesner, Georg, Prof., 456.
Wilhelm V., Herzog von Baiern, 225. 229. 255. 257.
Wilhelm, Fr. H. Menolph, Prof., 450.
Wilhelm, Ph. U. H., Prof., 478, Anm. 2.
Willerwin, Johann, S. J., Prof., 385.
Wirzburg, Hieronymus von, Domdecan zu Bamberg und Domherr zu Wirzburg, 323.
Wolf, Christ., Prof., 428.
Wolff, Balthasar, S. J., Prof., 369.
Wolff, Max Georg, S. J., Prof., 369.
Wolfgang, Bischof von Regensburg, 2.
Wolfgang, Albert von Wirzburg, Dompropst 273.
Wren, Christophor, 370.
Wüst, Jo. Veit Bernhard, Prof., 410.

Zamojski, poln. Staatsmann, 295. 296.
Zantfurt, Johannes, 16. 17. 19. 20. 27.
Zehnder, S. J., Prof., 369.
Zirkel, Georg, Professor, Weihbischof, 486.
Zobel von Gibelstadt, Domherr zu Wirzburg und Mainz, 272.

Anmerk.: Egell, Ambros, geb. 1732, Exjesuit, seit 1771 Prof. der Experimentalphysik, gestorben 1801 in höchst kümmerlichen Verhältnissen; seine Vorlesungen hatte er bereits ein paar Jahre zuvor wegen Kränklichkeit eingestellt.

Staatliche Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wegele, Franz Xaver <<von>>,

Geschichte der Universität Wirzburg

Bd.: 1

Wirzburg 1882

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.H.l.o.134(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11748847-6